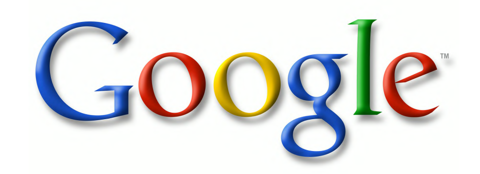
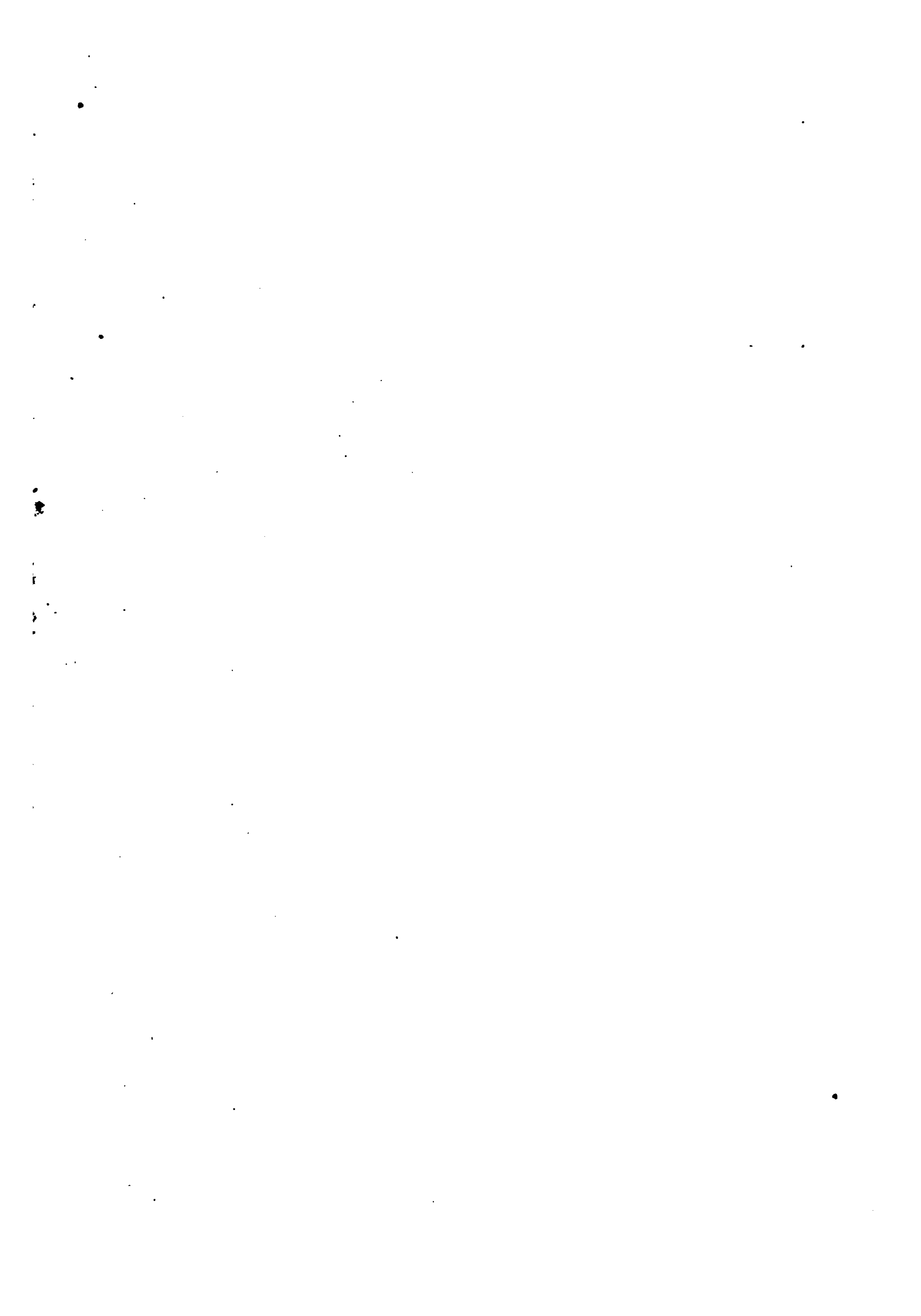



SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS



Russland im XX. Jahrhundert

Von

Dr. Martin Ludwig Schlesinger

Mit einer Übersichtskarte des
europäischen und asiatischen Rußlands



Berlin 1908
Dietrich Reimer (Ernst Vohsen)

Vorwort.

Das Werk, das ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe, unterscheidet sich von der Menge von Büchern, Broschüren und Aufsätzen, die über russische Verhältnisse neuerdings veröffentlicht worden sind, in dreifacher Beziehung. Es ist zunächst im wesentlichen auf Grund eigener Anschauung geschrieben, nach fünf, mehrere Monate dauernden Reisen, die mich vom Beginne dieses Jahrhunderts an in alle Gebiete des Russischen Reiches, außer dem äußersten Norden und dem östlichen Sibirien führten. Ferner bin ich bei meinen Studien von den Landbewohnern ausgegangen, die bis heute 87 Prozent der Einwohner des Russischen Staates bilden. Das war mir möglich, da ich die russische Sprache genügend beherrsche, um von den Bauern nicht sogleich als Ausländer erkannt zu werden. Dies muß ich hervorheben, da die meisten deutschen Schriftsteller, die noch in letzter Zeit über Rußland geschrieben haben, nicht russisch verstanden, was sie zwar nur zum Teil zugaben, was aber nach der Art der Darstellung offenbar ist. Schließlich wird das in Rußland geltende Recht selbständig vom Standpunkte eines deutschen Juristen dargestellt. Erst wenn man das lebendige Recht kennt, vermag man die Wünsche und Bestrebungen der politischen Parteien in Rußland zu verstehen.

Die deutsch-russische Grenze ist bedeutend länger als die deutsch-französische. Der größte Teil des russischen Ausfuhrhandels geht nach Deutschland, und die deutsche Einfuhr in Rußland übertrifft bei weitem die aller anderen europäischen Staaten. Jedesmal, wenn ich von einer neuen Reise in Rußland zurückkehrte, mußte ich aufs neue staunen, wie groß die Unkenntnis über die grundlegendsten Dinge in Rußland war. Der Preuße Haxthausen hat, ohne Russisch zu können, aber auf Grund persönlicher Eindrücke, seinerzeit Studien über russische Verhältnisse veröffentlicht, an die die russische Volkswirtschaft anknüpfte und die einen Wendepunkt in der russischen Wirtschaftsgeschichte

darstellen. Seitdem haben Engländer und Franzosen uns den Rang abgelaufen. Die Werke des Engländers Sir D. Mackenzie Wallace und des Franzosen Leroy Beaulieu sind heute die einzigen, die man einem Deutschen empfehlen kann, um sich mit den russischen Verhältnissen vertraut zu machen. Und doch sind sie in der Hauptsache in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verfaßt und in der Methode veraltet.

Die Russen selbst behaupten vielfach, Ausländer seien unfähig, über Rußland zu schreiben. Sie selbst wagen sich aber nicht an die Aufgabe, ein Gesamtbild des russischen Lebens zu geben. Wenn ich es unternehme, nicht nur das innere Rußland, sondern auch Polen wie Zentralasien, die Krim wie den Norden im Zusammenhange zu behandeln, so habe ich, ohne die Größe der Aufgabe zu verkennen, geglaubt, damit den Anfang machen zu müssen. Da in diesem Umfang die Arbeit noch niemals unternommen worden ist, muß ich wegen etwaiger Fehler um Nachsicht bitten.

Es ist hier auch versucht worden, die Ereignisse der letzten Jahre zusammenhängend darzustellen. Geschichte kann uns ein Vorgang der fast unmittelbaren Gegenwart nicht sein. Wenn sich ein Ausländer jedoch in einem fremden Lande befindet und die Ereignisse als kühler Beobachter unter der Berücksichtigung der Geschichte des Landes und der Psychologie der höheren Klassen und des niederen Volkes betrachtet, so ist doch eine Möglichkeit vorhanden, das Bleibende von dem Vorübergehenden zu unterscheiden.

Die russischen Quellen, Lehrbücher und Monographien, Zeitschriften und Zeitungen habe ich eifrig gelesen. Ich habe aber niemals das als Tatsache genommen, was berichtet wurde, sondern habe alles, soweit es möglich war, nachgeprüft. Keine einzige der in dem Werke mitgeteilten Tatsachen, abgesehen von denen, die ich selbst erlebt, habe ich ohne Kritik einem anderen nachgesprochen. Wo ich von der Regierung erzähle, habe ich mich an offizielle Nachrichten gehalten, an die Gesetzsammlung und an den Staatsanzeiger. Revolutionäre Kundgebungen habe ich nach den Originalen oder nach Berichten in den revolutionären Zeitungen angeführt.

In Rußland tritt auf vielen Lebensgebieten eine neue Ordnung der Dinge auf. Um sie zu verstehen, um den neuen Verhältnissen klar ins Auge zu sehen, muß man wissen, was besteht. Diese

Tatsachen soll das vorliegende Werk zu veranschaulichen suchen. Statistische Angaben werden die Leser spärlich finden, da die russischen Berechnungsmethoden so ungleichartig sind, daß die einzelnen Ziffern ohne Kritik gar nicht gebraucht werden können. Wo Zahlen angeführt sind, habe ich sie nachgeprüft und gemeint, daß sie der Wahrheit am nächsten kommen.

Ich versuchte, was ausländische und russische Historiker, Nationalökonomen, Geographen und Publizisten mitgeteilt haben, unter einem einzigen großen Gesichtspunkt, dem seiner Bedeutung für das russische Staatswesen, aufzufassen. Wenn das Werk zu einer Grundlage würde, auf der aufgebaut werden kann, wenn Gelehrte aller Zweige, Techniker und Kaufleute hieraus sehen würden, welch ein reiches Feld Rußland für die Betätigung des freien Spiels der Kräfte auf allen Gebieten darstellt, so würde dies eine genügende Belohnung für den Verfasser bedeuten.

Ich rechne es mir zum Glück an, daß ich einen der Männer, die den englischen Meister Wallace bei seinen russischen Studien unterstützt haben, kennen gelernt habe. Es war dies Alexander Gontscharow, der Neffe des bekannten russischen Schriftstellers, der bis zu seinem kürzlich erfolgten Tode meinen Studien die Richtung gegeben hat. Diesem russischen Liberalen und wahrhaften Patrioten, wie vielen anderen Russen aller Stände und Parteien, die mir mit Rat und Tat auf meinen Reisen beigestanden haben, bin ich zu vielem Dank verpflichtet.

Besonderer Dank gebührt der Familie Bakunin, in deren gastlichem Hause in Priamuchino ich zuerst die Vertreter wahrer russischer Intelligenz kennen lernte. Graf Elias Tolstoi in Kaluga hat mir Gelegenheit gegeben, ein Dorf und ein Herrenhaus im Winter zu besuchen. In der Familie des Petersburger Kaufmanns Iwan Schukow fand ich stets vielseitige Anregung. Reiche Belehrung verdanke ich dem ausgezeichneten Juristen, Mitglied des Reichsrats, N. Taganzew. Der Ministeradjunkt A. Makarow hat es mir ermöglicht, die letzte diesjährige Reise ohne Schwierigkeiten durchzuführen.

Auch dem Botschaftsrat Dr. von Miquel in St. Petersburg bin ich für freundliche Förderung bei meinen Studien zu Dank verpflichtet.

Breslau im Dezember 1907.

Inhalts-Verzeichnis.

Einleitung.

Das osteuropäische Tiefland, das ist die breite Ländermasse, die sich von der Ostsee und dem nördlichen Eismeer bis zum Schwarzen und Kaspischen Meere erstreckt, ist in Waldland und Steppe geteilt. Das ganze nördliche und mittlere Rußland umfaßt die Waldregion, wo halbjähriger Winter mit starkem Frost herrscht. Allmählich geht das Waldland in die Steppe über, eine baumlose Ebene, wie die Prärien Nordamerikas. In der nördlichen Waldregion saß zur Zeit der Völkerwanderung der Stamm der Finnen, westlich und südlich von ihnen wohnten Slawen. Im Weichselland saßen die Polen, im Quellgebiet des Njemen und der Düna, des Pripet und des Dnjepr, der Wolga und der Oka wohnten andere slawische Stämme. Die Slawen sind ein indogermanisches Volk und nicht nur ihrer Abstammung, sondern auch ihrer Kultur nach den Littauern, den Germanen und Kelten nahe verwandt. Zuerst machte sich auf sie ein nordeuropäischer Einfluß geltend. Die Bewohner der schwedischen Küste, die sogenannten Waräger, fuhren über die Ostsee in den in sie mündenden Flüssen hinauf und unterwarfen einen der ostslawischen Stämme. Rurik, den die russische Geschichte den Begründer des Russischen Staates nennt, trägt einen skandinavischen Namen. Der Mönch Nestor, der erste russische Chronist, stellt das Ereignis so dar, daß die Slawen Rurik gebeten hätten, zu ihnen als Herrscher zu kommen.

Nestors Chronik schildert die Gründung des Russenreiches folgendermaßen: Im Jahre 862 standen die Slawen, Tschuden, Kriwitschen und Meren gegen die Waräger auf, jagten sie über das Meer und entrichteten ihnen weiter keinen Tribut. Nun fingen sie an, sich selbst zu regieren und befestigte Plätze anzulegen, aber es war kein Recht unter ihnen, ein Geschlecht stand gegen das andere auf, Zank und Uneinigkeit war unter ihnen, sie fingen sogar an, einander zu bekriegen. Da versammelten sie sich, besprachen sich untereinander und sagten: Laßt uns für uns einen

Fürsten suchen, der uns regiert, Ordnung hält und uns gerecht richtet. Sie gingen über das Meer zu den Russen-Warägern, denn diese Waräger hießen Russen, wie andere Schweden, Normänner, Engländer und Gothen hießen. Diesen Warägern sagten die Tschuden, die Slawen und die Kriwitschen:

„Unser Land ist groß und reich, aber es ist keine Ordnung in ihm, kommet zu uns, unsere Fürsten zu sein und über uns zu herrschen." Durch Missionare wurde das Christentum in das Land des Slawenvolkes, welches den Namen Russen annahm, hineingetragen. Die Glaubenskünder kamen aber nicht wie im Westen von Rom, sondern von Byzanz.

Als die russischen Stämme zu Beginn der geschichtlichen Zeit sich ausbreiteten und von Byzanz das Christentum annahmen, erhielten ihre Fürsten Prinzessinnen der Kaiserlichen Familie zu Frauen. Nachdem Wladimir, der Herrscher von Kiew, mit seinen Untertanen das Christentum angenommen hatte, unterstand Rußland in kirchlicher Hinsicht dem Patriarchen von Konstantinopel. Das Volk betrachtete Konstantinopel als das Haupt des Russentums, und als die Kaiserstadt in die Gewalt der Türken geriet, wurde der Moskauer Großfürst der natürliche Beschützer der griechisch-orthodoxen Kirche. Iwan III. heiratete eine Nichte des letzten byzantinischen Kaisers. Als die Moskauer Großfürsten den Titel Zar annahmen, wurden sie gewissermaßen Nachfolger der byzantinischen Zaren. Das russische Volk nennt Konstantinopel bis heut noch Zargrad, das ist Zarenstadt. Der Glaube, daß die Zaren in Zargrad herrschen, und die Sophienkirche wieder den Orthodoxen zurückgegeben werden müßte, faßt seit jener Zeit Wurzel in dem Gemüte des russischen Volkes.

Nachdem die Russen durch Skandinavier die erste staatliche Ordnung und von Byzanz das Christentum empfangen hatten, begann die erste große Periode der Ausdehnung. Die Russen rückten allmählich in der Waldregion bis zur mittleren Wolga und bis zum Eismeer vor. Dabei wurden die finnischen Völker allmählich aufgesogen bis auf die Finnen an der mittleren Wolga, die Tscheremissen und Mordwinen. So entstand der Hauptzweig des heutigen russischen Volkes, die Großrussen, durch Vermischung von Slawen und Finnen.

Die Slawenstämme, die zunächst am Oberlauf des Dnjestr, an den beiden Bugs und an dem Pripet saßen, wurden durch die Polen nach Südosten gedrängt. Da aber von dort her

türkische Völker sie bedrohten, so blieben sie nördlich der Steppe sitzen. Sie wurden zu Stammvätern der heutigen Kleinrussen. Aus den Stämmen, die auf ihren ursprünglichen Sitzen blieben, sind die Weißrussen entstanden.

Im Anfange der russischen Geschichte sehen wir nicht einen einheitlichen Russischen Staat vor uns, sondern eine ganze Reihe von Staatswesen, die an Umfang gering waren, und deren Grenzen häufig wechselten. Der eine Staat wurde auf Kosten des anderen vermehrt und zerfiel dann in einige kleine Fürstentümer. Jedes dieser Staatswesen hatte als politisches Zentrum eine Stadt, nach der es sich nannte. Im Norden waren Nowgorod am Ilmensee, im Süden die Stadt Kiew zunächst bekannt. Die Bevölkerung dieser ältesten Fürstentümer zerfiel in Freie und Sklaven. Unter den Freien gab es Bojaren oder „Beste Leute" und „Schwarze Leute". Die Sklaven bestanden hauptsächlich aus Kriegsgefangenen und deren Nachkommen. Die Staatsgewalt setzte sich aus dem Fürsten, der Fürsten-Duma und der Wjetsche zusammen. Die Wjetsche war die Volksversammlung aller freien Männer des Landes; sie beriet über Krieg und Frieden, wählte die Fürsten und übte die richterliche Gewalt. Die Fürsten-Duma war ein beständiger Beirat des Fürsten, der von Bojaren gewählt wurde. So blieb es bis zum 13. Jahrhundert, wo asiatische Volksmassen nach Osteuropa hereinbrachen, die auch die Waldregion von Mittelrußland unterwarfen. Die Tataren sind das letzte große Wandervolk gewesen, welches dieses Gebiet erreicht hat. Man bezeichnet sie in der Geschichte als Mongolen, in Wahrheit aber waren nur ihre Führer Mongolen, während den Kern des Volkes Türkenstämme bildeten. Nach der Eroberung von Rußland nahmen sie den mohammedanischen Glauben an; mit den Russen vermischten sie sich nicht; sie tasteten auch die christliche Religion nicht an. Sie nahmen das Land auch nicht in Besitz, sondern begnügten sich mit einer Tributzahlung. Aber die staatlichen Verhältnisse erhielten durch den tatarischen Einfluß ihr Gepräge. In der früheren Periode hatte die ländliche Bevölkerung wohl eine völlige Freiheit. Unter dem Druck des tatarischen Joches mußte die Regierung eine gewisse Gruppierung der Bevölkerung zu Steuerzwecken vollziehen. Die Bauern wurden also irgendwo eingeschrieben und schon in gewisser Beziehung an das Land gefesselt.

Es kam nun unter den slawischen Staaten das Fürstentum Moskau in die Höhe, dessen Oberhaupt die Zwingherrschaft der Tataren brach. Nachdem dieses Ende des 15. Jahrhunderts geschehen war, nahm der Großfürst von Moskau den Titel eines Selbstherrschers an. Nun folgt eine Zeit großartigen Wachstums der russischen Macht. Die Teilfürstentümer und die freien Republiken wurden aufgesogen und die beiden Tatarenreiche Kasan und Astrachan erobert. In dieser sogenannten „Moskauer" Periode dienten die Hofleute oder Adligen am Hofe. Der Adel war also nur ein Gefolgs- und ein Dienstadel. Er besaß keinen Grund und Boden, sondern mußte dem Zaren dienen und dieser ihn dafür erhalten. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gab es am Hofe so viel Dienstleute, daß man für sie keinen Platz mehr fand. Ein Teil von ihnen waren die früheren Bojaren und auch die Abkömmlinge Ruriks und des Litauerfürsten Gedimin. Ein Teil war aber auch bäuerischer Abkunft. Dieser neue Dienstadel wurde nun über das Land verteilt und mit Besitzungen versehen. Den Bauern, die auf dem Land saßen, wurde die Verpflichtung auferlegt, die Steuer, die sie früher dem Zaren gezahlt hatten, an die Hofleute zu zahlen. Diese neue Verpflichtung wurde von den Bauern als ein Dienst gegenüber dem Zaren oder, was damals ja dasselbe war, dem Staate angesehen. Erst im Beginn des 17. Jahrhunderts wurden die Bauern verpflichtet, in der Gemeinde, in der sie wohnten, ewig auf der Scholle zu sitzen, und die Gutsbesitzer bekamen das Recht, die Bauern, die sich entfernt hatten, zurückzuholen. In dieser Periode trat an die Stelle der Wjetschen eine Landesversammlung, der Semski Ssobor. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts hat diese Landesversammlung, die wir uns wie die alten deutschen Reichstage vorzustellen haben, gewirkt. Auf einer solchen Landesversammlung, auf der Adel, Städte und Bauern Stimme hatten, wurde der erste Romanow zum Herrscher gewählt. Diese Landesversammlungen wurden immer aus besonderen Veranlassungen berufen und nach Erledigung des Zweckes der Berufung wieder entlassen. Sie traten dem Herrscher bittend und ratend gegenüber. Natürlich wurde der Herrscher durch sie in der Freiheit seiner Entschließung nicht beeinträchtigt.

Ein stärkerer westeuropäischer, und zwar hauptsächlich deutscher Einfluß hat sich während des Mittelalters nur in den baltischen Küstenlandschaften und auch im nordwestlichen Teile Ruß-

lands in Nowgorod, wo der Kaufhof der Hansa stand, geltend gemacht. Von Iwan IV. an suchten die größten russischen Regenten die Bildung ihres hinter den anderen Völkern Europas weit zurückgebliebenen Volkes durch Berufung von Künstlern, Gelehrten, Technikern und Handwerkern aus dem Westen zu heben und ließen es sich angelegen sein, als sich das Reich durch Eroberungen nach Süden und Osten vergrößerte, die menschenleeren und wüsten Provinzen dadurch der Kultur schneller zuzuführen, daß sie aus Deutschland Ackerbauer, Winzer und Viehzüchter nach Rußland zogen. Bereits unter Iwan IV. befand sich eine sehr beträchtliche Anzahl von Deutschen in Moskau. Es waren dies teils Künstler und Handwerker, vor allem aber Buchdrucker, die freiwillig eingewandert waren, teils unfreiwillige Einwanderer, besonders Livländer, die nach der Eroberung von Dorpat von den Russen als Kriegsgefangene nach dem Innern fortgeführt worden waren. Das Schicksal dieser ersten Deutschen in Rußland war sehr wechselvoll. Der Zar gewährte ihnen zunächst allerlei Rechte und Freiheiten, als sie jedoch nach einiger Zeit zu ziemlichem Wohlstande gekommen waren, überfiel der „Schreckliche" sie eines Tages mit den Großen seines Reiches, und sein Herold rief es durch die Straßen aus, „daß man die Deutschen ausplündern dürfe, doch ohne sie zu töten". Es wurde ihnen nur ihre Habe genommen, ihre Häuser wurden zerstört und ihnen selber sogar die Kleider vom Leibe gerissen. Derselbe Zar liebte es, ab und zu mit den evangelischen Pastoren, die den Gefangenen gefolgt waren, über die Grundsätze ihrer Lehre zu diskutieren, wobei es freilich zu unangenehmen Zwischenfällen kam. Als ein Pastor Luther mit dem Apostel Paulus verglich, da ergrimmte Iwan, wie der Chronist erzählt, „und er schlug den Pastor mit einer Reitpeitsche über den Kopf und schickte ihn mit seinem Luther zu allen Teufeln".

Peter I., der Große, der seinen Namen wie kaum ein andrer Regent verdient, ein hervorragender, mit unbeugsamer Willenskraft begabter Herrscher, suchte Rußland zu einem europäischen Staate umzugestalten. Er legte überall mit Hand an, er unternahm Reisen nach dem Westen und wollte Rußland durch Kultur groß und stark machen. Von der Sehnsucht nach dem Meere getrieben, gewann er im Nordischen Kriege Livland, Estland, Ingermanland und baute auf den Schweden abgenommenen Gebieten

eine neue Hauptstadt, die seinen Namen trägt. Peter sorgte für Hebung des Bergbaues, der Landwirtschaft und der Viehzucht.

Er erließ im Jahre 1702 ein Manifest zu dem Zwecke, „die Fremden, welche an dem Ziele, den Handel zu verbessern und zu verbreiten, mitwirken wollten, anzuregen, gemeinsam mit anderen dem Reiche nützlichen Künstlern nach Rußland zu kommen". Der Ruf dieses Zaren hatte einen sehr großen Erfolg. Zwei Jahrzehnte nach der Gründung von St. Petersburg hatte die Stadt bereits drei reformierte und zwei lutherische Kirchen.

Unter Leitung von Deutschen und Holländern entstanden in Rußland die ersten Fabriken, die ersten Erzgruben, Glashütten und Pulverwerkstätten.

Peter gründete eine Anzahl von Unterrichtsanstalten, eine Baugewerbeschule, eine Seeakademie und eine Schule, wo Kartenzeichner vorgebildet werden sollten. Auf den Vorschlag von Leibniz, den er sehr hoch schätzte und dem er den Geheimratstitel nebst tausend Talern Jahresgehalt verlieh, stiftete er die Akademie der Wissenschaften. Vom 1. Januar 1700 führte er den julianischen Kalender ein, während man bis dahin in Rußland wie bei den Juden noch nach Jahren seit der Welterschaffung gerechnet hatte. Auch in das gesellschaftliche Leben griff er ein, indem er Bälle veranstaltete, auf denen zum ersten Male die Frauen in der Öffentlichkeit erschienen, die bis dahin nach morgenländischer Sitte verschleiert gingen und sich Männern nicht zeigten. Er führte auch europäische Tracht am Hofe ein und schnitt einigen Würdenträgern eigenhändig den Bart ab. Freilich hat er sich mit seinen Reformen bei dem Volke nicht überall Freunde erworben.

Der größte Teil des russischen Volkes und zwar nicht nur die unteren Volksklassen, sondern auch die meisten Vertreter des Adels und der Geistlichkeit hegten Haß und Verachtung gegen alles Fremde. Im Jahre 1701 verurteilte ein nationalgesinnter Russe die Einführung der Post. In einer hierüber veröffentlichten Schrift heißt es: „Die Ausländer haben aus unserem Lande in das ihre ein Loch durchgeschlagen und sehen dadurch alle unsere staatlichen und gewerblichen Angelegenheiten. Was auch immer bei uns geschehe, von allem wissen die Ausländer gleich; dadurch werden sie reich, wir aber verarmen. Wollen wir unsere Waren auf den Markt bringen, so schreiben die Deutschen sogleich in ihre Heimat, wie hoch dieselben im Preise

stehen und ob es viel oder wenig Vorrat davon gibt. Auch wissen sie stets, wenn ihre ausländischen Waren nicht mehr reichlich vorhanden sind, und solche Waren bringen sie sofort und verlangen hohe Preise dafür. Unsere armen Kaufleute dagegen wissen nie etwas von den Marktpreisen und werden übervorteilt."

Peter der Große hat die natürliche Entwicklung allzu sehr beschleunigt. Eine durch acht Jahrhunderte in den Kreis eigener Sitte, eigener Sprache und Schrift, einer eigenen Kirche gebannte Nation sollte alles Eigene abstreifen und eine fremde Welt als überlegen annehmen.

Ausländische Elemente erfüllten das ganze Reich. Im Volke gab es stets Leute, welche gegen die Ausländer hetzten. Bei einem Volksaufstand wurde ein deutscher Gelehrter getötet, weil man in seiner Wohnung einige präparierte Seefische vorgefunden hatte. Besonders auf die Ärzte hatte es das Volk abgesehen, da das medizinische Studium als ein Teufelswerk galt. Der Patriarch Joachim protestierte gegen den Bau von evangelischen Kirchen in Rußland. Es standen sich in Rußland wie überall die zwei Grundsätze der Unduldsamkeit und Duldsamkeit gegenüber. Die Regierung vertrat den Fortschritt. Sie gestattete den Bau von steinernen evangelischen Gotteshäusern. Peter der Große mußte den Widerstand der Kirche brechen. Er vertrat daher bei mehreren Kindern der Ausländer Patenstelle.

Schon im 16. Jahrhundert wurde der Gutsbesitzer Richter über seine Bauern. Seine persönliche Freiheit behielt der Bauer. Erst unter Peter dem Großen wurde dem Adel der Grundbesitz als freies Eigentum geschenkt und die bisher freien Bauern für leibeigen erklärt. Dabei behielten die Bauern aber ihr Recht auf Ernährung von dem Gute, auf dem sie saßen. Die Anschauung des russischen Volkes drückte dieses richtig aus. Die russischen leibeigenen Bauern sagten: „Wir gehören dem Herrn, aber der Grund und Boden gehört uns." Auch das Gesetz sprach diesen Grundsatz aus, indem es verbot, leibeigene Bauern ohne Land zu verkaufen. Im Volke verbreitete sich das Gerücht, der wahre Zar sei auf seiner Auslandsreise von den Deutschen in einem Faß ins Meer geworfen worden, und ein Betrüger sitze nun auf dem Throne.

Das Wesen der Leibeigenschaft war ein Teil eines Systems, wonach in Rußland jedermann dem Zaren zu dienen hatte. Der Adel war verpflichtet, dem Zaren direkt zu dienen, und die Leib-

eigenen dienten dafür dem Adel. Durch Peter III. wurde im Jahre 1762 der obligatorische Dienst des Adels aufgehoben. Es wurde aber nicht zugleich das Dienen der Bauern abgeschafft, was die logische Folge hätte sein müssen. Die Bauern dachten jedoch logisch, sie hielten an der alten Auffassung fest und erwarteten ein weiteres Manifest, das sie aus der Gewalt der Besitzer befreien sollte. Peter III. wurde durch eine Palastverschwörung entthront. Dadurch erhielten die Gerüchte, daß er ein Befreiungsmanifest erlassen hatte, daß aber der Adel die Leibeigenschaft beizubehalten wünsche, unter den Bauern neue Nahrung.

Peters Nachfolgerin, Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst, die sich nach ihrem Übertritt zum orthodoxen Glauben Katharina nannte, wurde die größte russische Kaiserin. In dem Kampfe zwischen Reaktion und Fortschritt trat sie für europäische Kultur ein. Im Beginn ihrer Regierung wollte sie Aufhebung der Leibeigenschaft, sie wollte die Einberufung einer gesetzgebenden Versammlung bewerkstelligen. Sie berief auch eine Anzahl Abgeordneter aus allen Ständen und allen Rassen des Reiches, löste aber nach kurzer Zeit die Versammlung wieder auf.

Durch die Dörfer lief inzwischen die Kunde, der Zar Peter sei den Verschwörern entronnen, und bald erschien in dem Dongebiet ein Kosak namens Pugatschew, der sich für den Zaren ausgab. Tausende von Kosaken fielen ihm zu, und er zog bald in das Gebiet der Wolga, überall von den Bauern als Zar begrüßt. Die gegen ihn gesandten Truppen schlug er mehrmals, und man fürchtete schon einen Einfall in das Herz des Reiches. Endlich gelang es einem größeren Heere, ihn zu besiegen. Als zu der Zeit, wo man über Aufhebung der Leibeigenschaft beriet, in Kleinrußland ein Bauernaufstand ausbrach, da machte die Kaiserin, die kurze Zeit vorher das Wort Rab, das heißt Sklave, aus dem russischen Wörterbuche gestrichen hatte, über eine Million freier Bauern zu Leibeigenen.

Unter ihr erreichte die Leibeigenschaft ihren Höhepunkt. Die Leibeigenen wurden nun als ein Teil des unbeweglichen Vermögens der Gutsbesitzer angesehen. Sie waren Zubehör des Bodens. Man gewöhnte sich, den Grundbesitz nicht nach Morgen zu berechnen, sondern nach der Zahl der männlichen Leibeigenen. So sagte man, es habe jemand so und so viel hundert „Seelen“. Damit der Geist des Ungehorsams in den Leibeigenen nicht geweckt werden könnte,

wurde von Katharina verordnet, daß Leibeigene, welche gegen ihre Herren klagten, gepeitscht und in die Bergwerke nach Sibirien verschickt werden sollten. Aus Rücksicht auf Westeuropa verbot Katharina nur ihre öffentliche Versteigerung, das sie dies für eines „europäischen Staates“ unwürdig hielt.

Katharina teilte den Staat in Verwaltungsbezirke; um sich Mittel zu Kulturaufgaben zu verschaffen, zog sie die Kirchengüter ein. Voltaire schrieb damals: Heute kommt uns das Licht aus dem Norden.

Ihr Sohn war von ganz anderer Gesinnung als seine Mutter. Er haßte alles Fremde und schloß Rußland gegen die Bücher und die in ihnen verbreiteten Ideen des Westens ab. Paul I. wollte die Macht der adligen Grundbesitzer beschränken und erließ ein Gesetz, wonach die Leibeigenen nicht mehr als drei Tage in der Woche für die Grundherren arbeiten sollten.

Katharina hatte aber ihrem Enkel Alexander eine liberale Erziehung angedeihen lassen, war doch der republikanisch gesinnte Schweizer Laharpe sein Lehrer gewesen. Alexander regierte zunächst im Sinne seiner Erziehung, er beabsichtigte, die Leibeigenschaft aufzuheben, und der deutsche Adel der Ostseeprovinzen machte auch den Anfang mit der Befreiung der lettischen und estnischen Leibeigenen. Von seinem Staatssekretär Michael Speranski wurden Ministerien eingeführt und ein Staatsrat. Bald bekam aber die altrussische Partei das Übergewicht; der Historiker Karamsin trat für die Leibeigenschaft und die unbeschränkte Selbstherrschaft ein. Die Greueltaten der französischen Revolution und der ihr nachfolgenden Napoleonischen Zeit ließen Alexander in seinen Ideen schwankend werden. Es ging ihm ebenso wie seiner Großmutter Katharina. Nun waren aber die Offiziere, die nach 1815 aus Frankreich zurückkehrten, von den Ideen der französischen Revolution nicht unbeeinflußt geblieben. Es bildeten sich in den höheren Kreisen des Adels Geheimbünde zur Befreiung Rußlands, ohne daß sie bestimmte politische Ziele gehabt hätten.

Als Alexander unerwartet auf einer Reise im südlichen Rußland starb, hatte von seinen beiden Brüdern Konstantin und Nikolaus, von denen der erstere als liberal und Anhänger einer konstitutionellen Regierungsform galt, Konstantin als der ältere das nächste Anrecht auf die Krone. Konstantin hatte aber, weil er eine nicht standesgemäße Ehe einging, bereits förmlich

dem Throne entsagt. Infolge einer in Rußland noch häufig in der Geschichte hervortretenden Überstürzung und Zerfahrenheit hatte Nikolaus seinem älteren Bruder, der gerade in Warschau weilte, bereits als Kaiser gehuldigt. Es bildete sich nun in höheren Adels- und besonders Offizierskreisen der Garde die Dezemberverschwörung. Den Truppen wurde erzählt, daß Konstantin als Gefangener sich in Warschau befinde, und es wurde ihnen befohlen: Hoch die Konstitution! zu rufen. Der Versuch Konstantin auf den Thron zu bringen, scheiterte vollständig. Die Soldaten, welche die Konstitution hoch leben ließen, waren der Meinung, daß die Konstitution die Gemahlin Konstantins sei. Von Nikolaus wurden einige der Dezemberverschwörer (Dekabristen) dem Henker überliefert, andere verbannt.

Der tatkräftige, mit seltener Charakterstärke begabte Nikolaus war von der Größe seines Berufs als absoluter Monarch durchdrungen. Nikolaus hatte sich ein selbständiges System geschaffen, nach welchem er regierte. Für ihn waren die Grundpfeiler seiner Regierung die unumschränkte Monarchie und die Orthodoxie. Er wußte wohl, daß Westeuropa in der Zivilisation weiter fortgeschritten sei als Rußland. Dafür kannte es aber nach seiner Ansicht nicht die schlimmen Seiten der Zivilisation. Kunst und Wissenschaft unterstützte Nikolaus, soweit sie nach seiner Anschauung für den Staat nützlich waren. Im übrigen wollte er sein Volk in dem glücklichen Zustande, in dem es sich nach seiner Meinung befand, erhalten, indem er den europäischen Einfluß fernhielt.

Unter Nikolaus hielt man die höhere Bildung für die niederen Klassen nicht nur für überflüssig, sondern auch für positiv schädlich. Der Kaiser fand es für gut, die Unterrichtsbehörden zu mahnen, sie sollten den ungezügelten Drang junger Leute der niedrigsten Stände nach höherer Bildung, durch die sie aus ihrem ursprünglichen Zustande ohne Nutzen für den Staat gelangen, unterdrücken.

Nikolaus faßte seine Stellung auf als eine allgemeine, allseitige und ausschließliche Sorge um das Volkswohl. Über allem sollte sich eine leitende Autorität erheben. Wenn in der Praxis auch nicht alles vollkommen sei, so liege das an der menschlichen Schwäche. Daher müsse die Autorität die Aufsicht über alle verdoppeln.

So wurde Rußland zu einem Polizeistaat, wo die Obrigkeit für den braven Bürger alles tat, ihm sogar das Denken ersparen wollte.

Die Gedanken brachen sich aber doch Bahn. Ende der dreißiger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts bildete sich in Moskau ein Kreis, der sich mit deutscher, besonders aber Hegelscher Philosophie beschäftigte. Besonders das Haus eines wohlhabenden Privatmannes, Stankewitsch, vereinigte eine Anzahl Studenten, Offiziere und Schriftsteller, die hier über das Wesen des „absoluten Geistes" und des „an und für sich Seins" disputierten. Die Schlußfolgerungen, welche diese Moskauer Hegelianer aus den Werken des deutschen Philosophen zogen, hätten diesen wohl wenig erfreut. Aus diesem Kreise gingen zwei verschiedene historische und politische Schulen hervor, die Slawophilen und die Anhänger des Westens, die Sapadniki oder Westler. Die Slawophilen fanden in der Hegelschen Lehre ihre konservative Staats- und Geschichtsauffassung bestätigt, während die Westler die Theorien des französischen Sozialismus in der Hegelschen Philosophie verkörpert fanden. Die ältesten Vertreter der slawophilen Theorie waren die Brüder Iwan und Peter Kirejewski und Chomjakow, die besonders religiöse Fragen behandelten. Dazu kamen Konstantin und Iwan Aksakow, Juri Ssamarin, und später Katkow. Zu den Westlern gehörte der Literaturhistoriker Bjelinski, der Publizist Alexander Herzen und der Historiker Granowski.

Die von den Slawophilen aufgestellte Theorie über das Wesen des russischen Staates und der orthodoxen Kirche läßt sich folgendermaßen charakterisieren: Die russische Nation vertrete eine der westlichen entgegengesetzte Kultur. Die Kultur des Westens sei aus drei Elementen zusammengesetzt: aus der katholischen Kirche, der altrömischen Kultur und der Eroberungspolitik.

Die christliche Kirche sei in Wirklichkeit keine Gemeinschaft einzelner Individuen, sondern eine Einheit der göttlichen Gnade, die in der Gesamtheit aller derer, welche den einzigen und wahren Glauben bekennen, verweile. Der heilige Geist regiere und leite auch die Kirche und verleihe ihr Weisheit, und eben deswegen unterscheide sich die wahre Kirche von allen anderen Konfessionen durch innere Heiligkeit, die die Gegenwart jeglichen Irrtums ausschließe, und durch äußerliche Unveränderlichkeit, weil ihr Oberhaupt Christus unveränderlich ist.

Im Katholizismus habe nach der Abtrennung der griechisch-orthodoxen Kirche die äußere Verstandestätigkeit die Oberhand gewonnen und die Herrschaft der Päpste geschaffen. Von dem Katholizismus hätten sich die rationalistischen Sekten der Prote-

stanten abgetrennt, die ihre Bedeutung nur in dem Gegensatz zum Katholizismus hätten. Die orthodoxe Kirche habe sich aber die Innerlichkeit gewahrt, in ihr seien die lebendigen über Verstand und Logik erhabenen religiösen Überzeugungen herrschend geblieben. Die Orthodoxie sei das wahre Christentum. Anstatt des endlosen Kampfes logischer Abstraktionen, die das philosophische Denken Europas kennzeichneten, sei die Philosophie der Kirchenväter des Ostens wahrhaft christlich geblieben. Mit dem östlichen Christentum habe das russische Volk auch die durch die christlichen Lehren geläuterten Ergebnisse der östlichen Kultur empfangen. Und wenn sie auch in äußerer Verstandesentwicklung von der westlichen Kultur übertroffen worden sei, so sei in ihr das Gefühl der lebendigen christlichen Wahrheit erhalten worden. Daraus ergebe sich die göttliche Sendung des Slawentums und seine Aufgabe in der Gegenwart.

Wie in der Kirche, unterscheide sich aber Rußland in seinem staatlichen Leben von dem der Völker des Westens. Während alle europäischen Staaten durch Eroberungen entstanden seien, ein Volk das andere unterjocht habe, so daß dort Gewalttätigkeit, Knechtschaft und Haß die Grundlage der Staatsbildung sei, sei das Russische Reich durch freiwillige Berufung der Waräger, also durch den Willen des Volkes, das eine Staatsgewalt von selbst begehrte, entstanden, so daß seine Grundlage Eintracht zwischen Volk und Fürst, Freiheit und Friede sei. In der russischen Geschichte gebe es kein Rittertum mit seinen blutigen Tugenden, keine unmenschliche religiöse Propaganda und keine Kreuzzüge. Demut im wahren Sinne sei eine unvergleichlich größere und höhere Geistesgabe, als jede stolze, furchtlose Tugend. Was das staatliche Leben angehe, so habe in Rußland weder eine Aristokratie noch eine Demokratie wie im Westen bestanden. Jedem Hofbeamten sei das Volk nahe gewesen. Eine Garantie habe es nicht gegeben, aber eine solche sei auch nicht notwendig, sie sei ein Übel. Wo sie notwendig sei, da gebe es kein Gutes. Das Leben aber, in dem es kein Gutes gebe, solle lieber zu Grunde gehen, als mit Hilfe des Übels sich halten. Die größte Macht liege in der moralischen Überzeugung, und diesen Schatz besitze Rußland, weil es immer vertraute und nicht zu Verträgen seine Zuflucht nahm. Wenn Europa nach konstitutionellen und republikanischen Formen und nach verschiedenen Freiheiten strebe und darin den Fortschritt sehe, so sei dies ein Irrtum und die Quelle der zer-

setzenden geistigen und politischen Kämpfe, welche Europa so sehr erschöpfen. Rußland sei vor solchen Trugbildern des staatlichen und nationalen Fortschrittes bewahrt worden, habe seine hergebrachten Prinzipien sich erhalten, könne daher mit den liberalen Bestrebungen in Europa nicht sympathisieren, sondern müsse das rein monarchische Prinzip aufrecht erhalten.

Rußland habe auch keine Stände gehabt, die sich gegenseitig bekämpft hätten. Der Adel habe sich nicht des Bodens bemächtigt, sondern die Bauerngemeinden seien die Eigentümer gewesen. Die Kirche sei mit dem Staat stets verbündet gewesen, und wie in einer großen Gemeinde habe der Zar die Gewalt ausgeübt. Peter habe nun diese Prinzipien verworfen und damit die Einheit des Volkes gestört. Der Staat sei nicht mehr national und die Kirche in starren Formalismus versunken. Um zur alten, natürlichen Entwicklung zurückzugelangen, müsse man von neuem die altrussischen Grundsätze annehmen. Die europäische Zivilisation sei nicht durchweg zu verwerfen, und nur das Prinzip, das sie verfolge, sei abzulehnen, da es sich auch im Westen nicht bewährt habe. Durch die von Peter dem Großen eingeführten Reformen seien die höheren Klassen der Bevölkerung von dem Volke getrennt worden. Die höheren Klassen hätten die europäische Zivilisation angenommen, die selbst im Niedergange begriffen sei. Deswegen müsse man zur alten Einheit zwischen dem Volke und den höheren Klassen zurückgehen. Das vernachlässigte und geknechtete Volk habe sich die wahren russischen Anschauungen, die die Elemente einer weiteren nationalen Entwicklung seien, treu bewahrt.

Endlich enthalte auch das russische Volkstum patriarchalische Tugenden, die Europa wenig bekannt seien. Dahin gehöre die Religiosität des russischen Volkes, sein volles Vertrauen zur Regierung und sein absoluter Gehorsam. Dieser Zustand zeuge von der Unverdorbenheit des Volkes, und sogar die Leibeigenschaft, welche nur einiger Reformen bedürfe, enthalte viel Patriarchales in sich, indem ein guter Herr für seine Leibeigenen besser sorge als sie selbst.

Die Anhänger des Westens wollten westeuropäische Reformen eingeführt wissen. Sie traten für Aufhebung der Leibeigenschaft, für eine Umgestaltung des Gerichtswesens und der Verwaltung ein. Die Vertreter beider Richtungen gingen zu Beginn der vierziger Jahre nach Berlin, wo die Hegelsche Richtung vorherrschte.

Nach Berlin waren Katkow wie Granowski, Bakunin wie Turgeniew gegangen, die auch zusammen wohnten und studierten.

Von philosophischen Abstraktionen, von verschiedenen Auffassungen der Geschichte wie der Kunst ausgehend, wurden Westler wie Slawophilen bald in das Leben hineingedrängt.

Die beiden philosophischen Schulen begannen bald, sich zu bekämpfen; die Westler warfen den Slawophilen vor, daß sie nur Vertreter des Regierungssystems seien, während die Slawophilen gegen ihre Gegner den Vorwurf erhoben, daß sie nicht national, keine Patrioten, seien.

Tatsächlich waren die Vertreter beider Schulen überzeugte und patriotisch empfindende Männer. Die Führer der Slawophilen waren aufrichtig religiös, rechtlich und unabhängig in ihren Überzeugungen. Sie wurden auch dafür häufig von der Zensur verfolgt. Den Kaiser nannten ihre Anhänger wegen seiner Vorliebe für das preußische Militär und wegen seiner deutschen Verwandtschaft Karl Iwanowitsch, genau so, wie die demokratischen Preußen jener Zeit den König „Lehmann" nannten. Die Westler haben nur zu allererst das nationale Element wenig betont. Man kann aber auf sie insgesamt die Worte anwenden, die Puschkin sang, als man ihm Mangel an Patriotismus vorwarf.

Weil ich bei ihrem Tun vor Scham oft rot bin,
Mir nicht Musik erscheint Geklirr der Ketten
Und mich nicht lockt der Glanz von Bajonetten,
Behaupten sie, daß ich kein Patriot bin.

Unter Nikolaus wurde der russische Gesetzeskodex geschaffen. So wurde er zum Justinian Rußlands. Auch er war bemüht, die Leibeigenschaft aufzuheben, freilich aber ohne Erfolg. Um schädliche Einflüsse fernzuhalten, wurde die Zensur in unerhört strenger Weise gehandhabt.

Schon in den letzten Jahren der Regierung Alexanders I. hatte die Zensur jede freie Regung des Geistes unterdrückt. Manche Zensoren zeigten einen besonderen religiösen Eifer. Als in einem lyrischen Gedicht, das von Liebe handelte, das Datum des 9. März vermerkt war, wurde das Gedicht abgelehnt, weil der 9. März zu Beginn der großen Fasten fiele und während dieser Zeit es „unanständig sei, von der Liebe zu irgendeinem unbekannten Mädchen zu sprechen". Als ein Gelehrter eine statistische Übersicht über Morde und Selbstmorde auf Grund offiziellen Materials zusammenstellte, wurde der Druck des Berichts verboten. Der Zensor

verfügte folgendermaßen: „Ein solcher Aufsatz ist nicht nur unnütz, sondern sogar schädlich. Wozu braucht man die Zahl der Verbrechen zu wissen. Wie kann ferner der Leser sicher sein, daß die Zahl nicht übertrieben ist. Wozu kann drittens eine solche Publikation dienen? Höchstens daß die Verbrecher, die noch nicht entschlossen waren, sich nunmehr ans Werk machen. Solche Artikel müssen den Verfassern mit dem Bemerken zurückgesandt werden, daß sie sich fürderhin mit solchen unnützen Dingen nicht abgeben sollen."

In einem geographischen Artikel strich der Zensor eine Stelle, wo es hieß, daß man in Sibirien auf Hundeschlitten fahre, mit der Begründung, daß er davon noch nichts gehört habe, und daß er vom Autor hierüber eine Bescheinigung von seiten des Ministeriums des Innern verlange.

Die Zensur hat sich manchmal nicht gescheut, die Worte der Autoren zu streichen und den Sinn vollständig zu verändern. In einem deutschen Lustspiel im Anfang des vorigen Jahrhunderts sagt ein verliebter Schuster, der von hoffnungsloser Liebe entbrannt war: „Ich gehe nach Rußland, dort soll es kälter sein als hier." Da setzte der Zensor hierfür: „Ich gehe nach Rußland, dort gibt es lauter ehrliche Leute".

Am schlimmsten wurde aber die Zensur nach 1848, wie überhaupt die Ereignisse dieses Jahres der russischen Politik ihre Richtung gaben. Es wurde nun jede Besprechung der gegenwärtigen Gesetzgebung verboten. Die Zeitungen wurden angewiesen, von den Konstitutionen und den Volksvertretungen der europäischen Staaten zu schweigen. Es wurde auch jede Kritik ausländischer Bücher und Schriften, die verboten waren und darum nicht bekannt werden sollten, untersagt, auch wenn sie noch so wohlmeinend sei. Ferner wurde verboten, die russischen Volksaufstände, wie den Aufstand Pugatschews, zu schildern. Es wurde auch untersagt alle Volkssprichwörter, Anekdoten usw. und überhaupt alle volkstümlichen Überlieferungen zu drucken, durch welche die guten Sitten verletzt werden könnten. Die Volkslieder sollten einer strengen Zensur unterworfen werden. Das Verbot, über die staatlichen Institutionen zu schreiben, wurde so verstanden, daß einem Schriftsteller verboten wurde, weiter zu schreiben, weil in einer seiner Erzählungen der Polizei nicht gelang, eine Diebin einzufangen. Die Zensoren wurden angewiesen, streng zu sein. Als in einer Erzählung, die in einer Zeitung veröffentlicht war, die

Sätze vorkamen: „So ein kaiserlicher Feldjäger, der mit den Sporen klirrt und die mit Bartpomade getränkten Schnurrbartspitzen emporsträubt und die mit ihm tanzende Dame in eine Rosenwolke hüllt, der kann sich was einbilden“, so wurde der Zensor, weil er diese Stelle durchgelassen hatte, eingesperrt, weil es unanständig sei, Personen anzugreifen, die zum Offiziersstande gehörten. Es wurde schließlich aus Anlaß eines Zeitungsartikels, der sich über die Droschkenkutscher beklagte, die zu hohe Preise nehmen, allgemein verboten, in der Presse auch nur indirekten Tadel über die Verfügungen der Regierung und der von ihr eingesetzten Behörden zu äußern. Nach der westeuropäischen Revolution von 1848 verloren die Universitäten das Recht der Wahl des Rektors, und die Zahl der Studenten wurde auf dreihundert beschränkt. Die klassischen Sprachen wurden für staatsgefährlich angesehen. In einem Geschichtsbuch für den Schulgebrauch konnte man damals lesen, die Römer hätten nur deshalb eine Republik gehabt, weil sie den wohltätigen Einfluß der reinen Monarchie noch nicht erfahren hätten. Man begann in den Schulen Gesetzeskenntnis zu lehren, dabei wurde aber den Lehrern verboten, die Theorie und die Geschichte der Gesetze auch nur zu berühren. Man kann sich vorstellen, wie die späteren Beamten die so erlernten Gesetze anwendeten.

Diese Maßregeln waren für die Wissenschaft verhängnisvoll. Eine Halbbildung verbreitete sich in Rußland und als ihr nie fehlender Begleiter der Dünkel, die Nichtachtung vor Autoritäten und eine vollständige Unfähigkeit zum logischen Denken. Noch heute wirken diese Maßregeln nach.

Als der Krimkrieg hereinbrach und die auf dem Selbstherrschertum aufgebaute Regierungsmaschine völlig versagte und zum ersten Male die öffentliche Meinung erwachte und das Regierungssystem für die Mißerfolge verantwortlich machte, da sah Nikolaus froh dem Tode entgegen.

Alexander II., dessen Erziehung von dem liberal gesinnten trefflichen Dichter Schukowski geleitet worden war, beschloß, auf allen Gebieten des staatlichen Lebens Reformen einzuführen. Zunächst nahm er die Aufhebung der Leibeigenschaft in Angriff.

Wenn man die russischen Leibeigenen mit den westeuropäischen vergleicht, so sehen wir, daß in Rußland die starke zentrale Gewalt der Zaren, die einen großen grundbesitzenden Adel nicht aufkommen ließ, den Bauern geholfen hat, sich in

freien Gemeinden zu erhalten. Eine große Anzahl freier Gemeinden blieb so bestehen. Von den neu erworbenen Ländereien wurde ein Teil als Apanagengut in den Privatbesitz der kaiserlichen Familie überführt, die von Katharina II. eingezogenen Kirchenländereien wurden in Reichsdomänen umgewandelt. Bei der Aufhebung der Leibeigenschaft gehörte der bei weitem größere Teil des Bodens dem Staate, und die Hälfte der Landbewohner bestand aus Reichsbauern. Diese wurden zwar auch von besonderen kaiserlichen Beamten unterdrückt und ausgepreßt, sie waren aber keine Leibeigenen im engeren Sinne und hatten bei weitem mehr Land als die gutsherrlichen Bauern. Von den 50 Millionen Bauern bei der letzten Zählung vor der Aufhebung der Leibeigenschaft waren 27 Millionen Reichs- und Apanagenbauern, während auf dem Lande der Gutsbesitzer nur 23 Millionen saßen. Die Leibeigenen zahlten Abgaben vor allem in Arbeit und Geld. Zum Teil begnügte sich der Gutsbesitzer damit, daß ihm seine Leibeigenen jährlich eine Summe Geldes zahlten, während sie dafür Bewegungsfreiheit erhielten. Dies Rechtsverhältnis nannte man Obrok. Zuweilen überließ der Gutsbesitzer sein ganzes Land den Bauern, welche, genossenschaftlich im Mir vereinigt, ihm eine Pacht zahlten. Ferner bestanden Eigenwirtschaften der Gutsbesitzer, wo die Leibeigenen landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten hatten. Man muß sich die Periode der Leibeigenschaft nicht etwa als eine bloße Bauernschinderei vorstellen. Jede gesetzliche Einrichtung hängt von der Art ab, wie sie gehandhabt wird. Die große Mehrzahl der Gutsbesitzer verfuhr gegen ihre Leibeigenen wohl so, daß sie ganz gut leben konnten. Der Gutsbesitzer war, wenn das Haus des Bauern abbrannte, oder eine schlechte Ernte eintrat, verpflichtet, den Bauern zu unterstützen. Der Fehler war, daß viele Grundbesitzer von den Leibeigenen übermäßige Arbeiten forderten und sie unmenschlich behandelten. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts konnte der Gutsbesitzer nach den geltenden Gesetzen ungemessene Arbeit von seinen Leibeigenen verlangen, nur mit der Beschränkung, daß sie dadurch nicht zu Grunde gerichtet und die ihnen durch das Gesetz festgesetzten Tage für ihre eigene Arbeit belassen wurden. Ferner hatte er eine Strafgerichtsbarkeit bis zu vierzig Rutenstreichen oder fünfzehn Stockschlägen. Schließlich hatte er das Recht, wenn er einen Leibeigenen für unverbesserlich hielt, ihn der Militärbehörde zur Einreihung als Rekrut oder zur Verschickung nach Sibirien

zu überliefern. Die Bauern hatten gegen diese Bestimmung, daß sie oder ihre Söhne zu Rekruten genommen oder nach Sibirien verschickt wurden, keinen gesetzlichen Schutz. Das benutzten die Grundbesitzer vielfach zu Erpressungen. So lebte nun das russische Volk bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Die Bauern antworteten auf alle Unterdrückungen durch passiven Widerstand, und wenn es ihnen besonders schlecht ging, dann entliefen sie ihren Peinigern. Sie zogen dann, indem sie sich als Pilger ausgaben, durch das weite Rußland und wurden in den Klöstern, wie es in Rußland Sitte war, unentgeltlich aufgenommen, ohne daß irgendwelche Fragen an sie gestellt wurden. Die Hausbedienten erhielten keinen Gehalt, infolgedessen war ihre Zahl sehr groß, und sie brauchten nicht viel zu arbeiten. Es war aber ein großes Unglück, wenn ein Bauer zum Hausbedienten gemacht wurde, da er dadurch seinen Anteil an dem Gemeindelande verlor. Die Klasse dieser eigentlichen Haussklaven ergänzte sich durch natürliche Vermehrung. Noch zu Beginn des vorigen Jahrhunderts war es ganz üblich, die Hausbedienten zu verkaufen, ebenso wie in andern Ländern, wo die Sklaverei gesetzlich eingeführt war. In den Zeitungen dieser Zeit finden sich Anzeigen, wo Kutscher, Hausmädchen und Jäger neben Kühen und Musikinstrumenten zum Verkauf angeboten wurden. Die Zahl der Hausbedienten betrug etwa 7% der Gesamtzahl der Leibeigenen.

Im März 1856 wandte Alexander in Moskau sich zu den versammelten Adelsmarschällen mit den Worten: „Es ist besser, es kommt von oben, als von unten. Ich bitte Sie zu überlegen, wie eine Änderung des Besitzes von Leibeigenen ausgeführt werden kann und meine Worte dem Adel mitzuteilen.“ Der Zar wollte, daß der Adel freiwillig einen Vorschlag machte, aber seine Worte hatten nicht den gewünschten Erfolg. Der Kaiser war enttäuscht, er glaubte, daß sein getreuer Moskauer Adel seinem Ruf sofort entsprechen würde. Er bildete nunmehr ein aus Staatsbeamten zusammengesetztes Komitee für Bauernangelegenheiten. In Litauen wollten die Gutsbesitzer eine Reform gewisser Spezialbestimmungen, aber nicht etwa die Aufhebung der Leibeigenschaft. Es wurde aber ein kaiserliches Reskript entworfen, in dem ihr Verlangen gutgeheißen wurde, und in dem gesagt wurde, die Aufhebung der Leibeigenschaft müsse allmählich vollzogen werden. Es wurde nun ein Rundschreiben an alle Gouverneure und Adelsmarschälle

gerichtet, daß der litauische Adel die Notwendigkeit erkannt hätte, seine Bauern frei zu geben, und daß diese edle Absicht dem Kaiser besondere Genugtuung gewährt hätte. Das Reskript wurde mitgeteilt für den Fall, „daß der Adel der andern Provinzen einen ähnlichen Wunsch äußern sollte.“ Das war nun nicht mehr mißzuverstehen. Die Presse begrüßte die Anregung der Frage mit Enthusiasmus. Beinahe der ganze Adel wurde auch von dem Streben ergriffen, die modernen, menschenfreundlichen Ideen widersprechende Leibeigenschaft abzuschaffen. Es fragte sich nun, ob die Bauern ohne Land befreit werden sollten, und ob jene Gemeindeeinrichtungen, die jedem einen Anteil des Bodens gaben, abgeschafft werden sollten. Eine große Strömung in der Gesellschaft sah in der Verleihung von Land an die befreiten Leibeigenen und in der Beibehaltung der ländlichen Gemeinde die besten Mittel, um die Bildung eines Proletariats in Rußland zu verhüten. In provinzialen Komitees, die zur Beratung der Reformen zusammentraten, wurden auch die Interessen des Adels verteidigt. Es gab aber überall eine Minderheit, die allgemeine Menschheitsideale vertrat. In den Zentralkomitees der Regierung gewann die liberale Richtung die Oberhand. Man wollte die Leibeigenen in eine Klasse freier Bauern verwandeln, die ein Haus, einen Garten und einen Teil des Gemeindelandes besitzen sollten. Im übrigen sollten die bestehenden Einrichtungen beibehalten werden, vor allem aber die Bauern das Land, das sie in Nutzung hatten, jetzt zu Eigentum erhalten.

Nachdem die nötigen Vorbereitungen getroffen waren, verkündete der kaiserliche Erlaß vom 19. Februar (3. März) 1861 den Leibeigenen der Gutsbesitzer und ihren Haussklaven die Befreiung. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes waren, daß die Leibeigenen nunmehr zu freien ländlichen Bewohnern werden sollten und an die Stelle der Abhängigkeit von Gutsbesitzern Selbstverwaltung der Gemeinde eingeführt werden sollte. Die freie Landgemeinde sollte das von ihr zur Zeit genutzte Land als freies Eigentum erhalten und dem Gutsbesitzer dafür bestimmte jährliche Abgaben zahlen. Hierbei wollte die Regierung den Gemeinden helfen, durch Gewährung von Kredit diese Abgaben abzulösen. Die Hausbedienten sollten kein Anrecht auf einen Landanteil haben, aber nach zwei Jahren völlig frei werden. Durch dieses Gesetz erhielten mehr als zwanzig Millionen Leibeigene die Freiheit. Auch die Staats- und Apanagenbauern wurden von

ihrer besonderen Verwaltung befreit. Obwohl die Bauern so durch das Manifest mehr als die Hälfte alles Ackerlandes erhielten, das den Gutsbesitzern gehört hatte, und die persönliche Freiheit, so waren sie doch keineswegs zufrieden. Aus der Freiheit machten sich die Bauern nicht viel, sie wollten materielle Vorteile haben. Die Bauern erhielten zwar die Hälfte des Landes, nach ihrer Auffassung war aber der ganze Grund und Boden ihr Eigentum. Diese Auffassung, die im Volksbewußtsein tief eingewurzelt ist, hat sich bis heute bewahrt. Die Bauern sahen nun, daß sie Abgaben zahlen sollten, sogar für das Gemeindeland, das sie für ihr unbestrittenes Eigentum ansahen. So wurde unter den Bauern die Anschauung wachgerufen, daß die Gutsbesitzer das Gesetz des Zaren falsch auslegten, oder daß der Zar noch ein zweites Manifest erlassen werde, wonach alles Land verteilt und alle Abgaben abgeschafft werden müßten. Die Regelung der neuen Besitzverhältnisse wurde angesehenen, reformfreundlichen Gutsbesitzern übertragen, die Friedensvermittler genannt wurden. Die Regelung der Angelegenheiten vollzog sich durchaus friedlich. Es wurde die neue Selbstverwaltung der Bauern organisiert. Die ländliche Gemeinde, welche bereits bestand, wurde nun zu neuem Leben erweckt und erhielt die Selbstverwaltung. Mehrere Dorfgemeinden wurden in eine Samtgemeinde, die Wolost, die etwa ein Kirchspiel umfaßte, als Verwaltungseinheit vereinigt. Eine solche bestand schon bei den Reichsbauern, und sie wurde nun auf das Gebiet der Leibeigenschaft übertragen. Bald verbreiteten sich unter den Bauern Gerüchte, der Kaiser säße auf einem goldenen Thron in der Krim und gebe jedem Bauern soviel Land, wie er wollte. Es begann ein solcher Zustrom nach der Krim, daß Militär aufgeboten werden mußte.

Von nun an ward Alexander II. zum Abgott der Bauern. Die Großfürstin Helene hatte schon 1859 die Leibeigenen ihrer Güter freigelassen. Die übrigen Apanagenbauern und die Kronsbauern, deren Lage eine weit günstigere war, wurden 1866 für völlig frei erklärt. Alexander II. blieb aber dabei nicht stehen. Er reformierte das Gerichtswesen nach französischem Muster, Justiz und Verwaltung wurden getrennt und die Geschworenengerichte für alle Verbrechen eingeführt.

Als im Jahre 1863 der polnische Aufstand ausbrach, verleugneten die russischen Liberalen nicht ihre Sympathie für die Sache Polens. Darüber war man sich aber einig, daß von einer Auslieferung Weißrußlands und Litauens an seine früheren Beherr-

scher, den polnischen Adel und die katholische Geistlichkeit, nicht die Rede sein könne, und daß diese hauptsächlich von orthodoxen Russen bewohnten Provinzen dem russischen Staatsverbande erhalten bleiben müßten. Die Polen waren damit nicht einverstanden, und als der Aufstand nach der Provinz Wilna übergriff und das Erscheinen polnischer Gendarmen die bäuerlichen Massen zu einer Erhebung gegen ihre polnischen Herren und zum Anschluß an die Regierung bestimmt hatte, da trat das ganze liberale Rußland gegen die Polen auf. Als Herzen und Bakunin den Anspruch der Polen auf die weißrussischen und litauischen Provinzen anerkannten, da wandten sich auch ihre Anhänger von ihnen ab.

Nach Unterdrückung des Aufstandes setzte Alexander die Reformtätigkeit fort. Eine ausgedehnte Selbstverwaltung wurde in den Semstwos geschaffen. Den Universitäten wurde ein liberales Statut mit der Wahl der Dozenten durch die Professoren gegeben. Als sich der Zar am 16. April 1866 im Kaiserlichen Sommergarten befand, schoß der Student Karakasow auf ihn. Damit begann die Epoche der Mordanschläge auf die Zaren und auf hohe und auf niedere Beamte. Man nennt sie vielfach nihilistische Verbrechen, jedoch, wie später erklärt werden soll, mit Unrecht. Als den geistigen Vater der Bewegung nennt man meistens Michael Bakunin.

Michael Bakunin stammte aus einer alten Adelsfamilie der Provinz Twer. Nachdem er, wie damals alle Adligen in den Militärdienst getreten war, ging er im Alter von 22 Jahren auf die Moskauer Universität und verkehrte in dem Kreise von Stankewitsch. Anfang der vierziger Jahre bezog er die Berliner Universität, ging aber bald darauf nach Dresden, um Arnold Ruge, den Herausgeber der Halleschen Jahrbücher, kennen zu lernen. Er beherrschte die deutsche Sprache und die Hegelsche Terminologie völlig, so daß ihn Ruge aufforderte, an der Zeitschrift mitzuarbeiten. Später ging er nach Paris. Im Jahre 1848 nahm Bakunin an dem Aufstand in Dresden teil, ja er war die eigentliche Seele der Verteidigung gegen die sächsischen und preußischen Truppen. Nachdem er ergriffen und an die Truppen ausgeliefert war, wußte er nach dem Urteil der Zeitgenossen sich bis zuletzt eine stolze Haltung zu wahren. Einen der ihn begleitenden Offiziere belehrte der gefesselte Riese, daß in politischen Dingen allein der Erfolg darüber entscheide, was große Tat und was Verbrechen sei. Bakunin wurde zunächst in Sachsen zum Tode

verurteilt, aber der österreichischen Regierung ausgeliefert. In Österreich wurde er ebenfalls zum Tode verdammt, aber auf Verlangen des Kaisers Nikolaus an Rußland herausgegeben und dort zunächst drei Jahre in der Peter-Paulsfestung und alsdann weitere drei Jahre in Schlüsselburg gefangen gehalten. Kaiser Nikolaus hatte im Jahre 1851 von ihm verlangt, daß er an ihn wie an einen Vater schreiben sollte. Der Brief fiel so aus, daß der Kaiser sich über ihn äußerte: „Er ist ein kluger, braver Kerl, aber ein gefährlicher Mensch, man muß ihn hinter Schloß und Riegel halten." Bei der gelegentlich der Krönung Alexanders II. verkündeten Amnestie wurde Bakunin in das östliche Sibirien verbannt. Da der Generalgouverneur von Ostsibirien sein Vetter war, so war seine Bewachung nicht allzu streng, so daß er über Japan nach Nordamerika fliehen konnte. Nachdem er in England gelandet war, begann der fast 50 jährige Mann seine revolutionäre Tätigkeit von neuem, indem er vor allem Sendschreiben an die russische Jugend richtete. Bakunins literarische Tätigkeit ist für das Verständnis der russischen revolutionären Bewegung von der größten Bedeutung. In dem Aufsatz, den Bakunin in den Halleschen Jahrbüchern veröffentlichte, wurde ausgeführt, daß die Gegner des Revolutionsprinzips eine reaktionäre, weitverbreitete Partei seien, die in der Politik Konservatismus, in der Rechtswissenschaft historische Schule, in der spekulativen Wissenschaft positive Philosophie genannt werde. Die Macht dieser Reaktion liege an der Unzulänglichkeit der demokratischen Partei, welche noch nicht zum affirmativen Bewußtsein ihres Prinzips gekommen sei und, weil sie die ganze Fülle des Lebens außer sich habe, nur als Negation der bestehenden Wirklichkeit existiere. Die demokratische Partei dürfe sich mit dem, was sie nach ihrer innersten Natur zerstören müsse, äußerlich nicht vertragen. Der Standpunkt der Vermittlung sei unehrlich. Der Artikel schließt mit den Worten: „Laßt uns deshalb dem ewigen Geiste vertrauen, der nur deshalb zerstört und vernichtet, weil er der unergründliche und ewig schaffende Quell alles Lebens ist. Die Lust der Zerstörung ist zugleich eine schaffende Lust."

Im Jahre 1848 erschien ein Aufruf an die Slawen, in dem gesagt wird, daß die Welt in zwei Heerlager geteilt sei. Hier Revolution, dort Kontrerevolution, das seien die Losungen.

Das Endziel der Revolution sei die allgemeine Föderation der europäischen Republiken. Bakunin sagt weiter, daß er im

Namen von sechzig Millionen Slawen spreche. Nicht bei Kaiser Nikolaus sollten sie Rettung suchen, sondern in demjenigen Rußland, welches das Kaiserliche Rußland über ein kurzes stürzen und von der Erde vertilgen werde. Dem deutschen Volke, nicht aber den Despoten Deutschlands sollten sie die Hand bieten. In einer weiteren Schrift „Romanow, Pugatschew oder Pestel" meint Bakunin, Alexander II. könnte sehr leicht der Abgott des Volkes, der erste russische Volkszar werden, mächtig durch die Liebe, die Freiheit und die Wohlfahrt seines Volkes. Er müßte Polen befreien und sich dadurch von den Deutschen losmachen. Bakunins System, das er sich später zurecht gemacht hat, ist folgendermaßen zu charakterisieren: Die westeuropäische Zivilisation beruhe auf der Zwangsarbeit einer ungeheuren Mehrheit, die zu einer elenden Existenz verurteilt sei, damit eine kleine Minderheit gut leben könne. Dieser Zustand könne nicht von Dauer sein, denn die Arbeiter wollten selbst Einfluß auf die Politik gewinnen. Sie strebten danach, nur eine Klasse von Menschen zu schaffen, welche allen die gleichen Ausgangspunkte, gleichen Unterhalt, dieselben Erziehungs- und Bildungsmittel biete, und zwar nicht durch Gesetze, sondern durch die Natur ihrer Organisation. Der Kommunismus sei zu verwerfen, weil derselbe die Verneinung der Freiheit sei, weil er alles Eigentum in die Hände des Staates lege, während die Abschaffung des Staates grundsätzlich anzustreben sei.

Die menschliche Gesellschaft sei zu organisieren ohne Autorität, von unten nach oben durch freie Genossenschaften. Alle Einrichtungen des gegenwärtigen Staates seien abzuschaffen, vor allem das persönliche Eigentum und das Erbrecht, da dies nur Konsequenzen des Staatsprinzipes seien. Wenn alle Menschen gleich seien und dieselben Mittel hätten, ihre Bedürfnisse durch eigene Arbeit zu bestreiten, so würden die jetzt für natürlich gehaltenen Ungleichheiten verschwinden. Deswegen sei also die Natur durch die Organisation der Gesellschaft zu verbessern.

Bakunin selbst wollte während des Deutsch-französischen Krieges die Proletarier aller Länder zum Schutze Frankreichs herbeirufen. Er schrieb eine Flugschrift unter dem bezeichnenden Titel „L'Empire knouto-germanique et la révolution sociale", worin er ausführte, daß Frankreichs Unterwerfung unter ein von preußischen Bajonetten eingesetztes Regiment ein Unglück für Europa und die Welt sei. Seit dreihundert Jahren jedes liberalen Gedankens bar, seien die Deutschen ruhig und zufrieden, wie

Ratten in einem Käse, nur von dem einen Wunsche beseelt, daß dieser Käse möglichst groß werde. Sie hätten es durch ihre gewohnte Disziplin und ihr gewohntes Sklaventum leicht gehabt, über das demoralisierte Frankreich den Sieg davonzutragen. Bakunin war der Todfeind von Marx, der eine Anzahl von Schriften gegen ihn publizieren ließ. So sehen wir, daß in diesem Manne ein Revolutionär, der den Staat abschaffen wollte, sich mit einem begeisterten Panslawisten paarte. Alle seine Theorien wurzelten aber im deutschen Boden.

In einer der zitierten Schriften sagt Bakunin: „Blutige Revolutionen sind dank der menschlichen Dummheit manchmal notwendig, doch sind sie immer ein Übel, ein ungeheures Übel und ein großes Unglück."

Den politischen Mord hat Bakunin niemals gepredigt. Bakunin hat sich bis in sein spätes Alter eine gewisse Sorglosigkeit und Naivetät bewahrt. Er war ein großes Kind geblieben. Er ließ sich dazu bewegen, mit einem minderwertigen, ungebildeten jungen Russen, Netschajew, in Verbindung zu treten, indem er ihm die Leitung des russischen Zweiges eines von ihm gebildeten revolutionären Vereins anvertraute, der „Europäischen Revolutionären Vereinigung." Netschajew, der bis dahin gar keine Verbindung in revolutionären Kreisen hatte, gelang es, allein mit der Vorzeigung eines von Bakunin ausgestellten Scheines mit einem Stempel unter Studenten, Schülern und jungen Offizieren einen Geheimbund zu gründen. Netschajew publizierte angeblich von Bakunin verfaßte Schriften und hielt die Organisation durch die Furcht vor einem Hauptkomitee, das nicht existierte, zusammen. Es steht nicht unbedingt fest, ob die von ihm veröffentlichten Schriften wirklich von Bakunin verfaßt waren. In einem „Wort an die russische Jugend" wird ausgeführt, daß unter dem Zaren Alexis der Räuberhauptmann Stenka Rasin den Weg zur Befreiung des russischen Volkes betreten habe. In ihm sei der staatenzerstörende Geist des russischen Volkstums repräsentiert. Dieses nationale Räubertum sei eine der herrlichsten Erscheinungen des russischen Volkslebens. Die russischen Räuber seien die wahren Revolutionäre ohne Phrase und Theorien. Eine wahre russische Volksrevolution könne nur von dieser Welt ausgehen. Deswegen sollte die Jugend Universität und Schule verlassen, die die Träger einer Wissenschaft seien, die nur dazu diente, die Jugend zu entmannen und zu fesseln.

Bis dahin hatten die russischen Revolutionäre Ziele und Mittel unterschieden. Mit Sergius Netschajew, dem Sohne eines Geistlichen oder Malers, wurde es anders. Dieser schweigsame und unscheinbare Lehrer an einer Volksschule, der zugleich Vorlesungen an der Petersburger Universität besuchte, tauchte Ende 1868 in einem studentischen Zirkel auf, wo man verschiedene verbotene Bücher und Zeitungen las. Er verkehrte besonders mit Studenten von der medizinischen Akademie. Zunächst fingierte Netschajew, um sich unter den jungen Leuten ein Gewicht zu verschaffen, da er sich weder durch Geist oder Wissen auszeichnete, daß er verhaftet worden sei. Er erzählte, daß er in der Petersburger Festung gefangen gesetzt und von dort geflohen sei. Im März 1869 fuhr Netschajew nach der Schweiz, um mit den russischen Emigranten in Verbindung zu treten. Es gelang ihm Bakunin zu überzeugen, daß in Rußland schon alles zu einem Aufstand bereit sei, und er erhielt von Herzen etwa 10 000 Mark aus einem Fond, der von irgendeinem Russen für revolutionäre Ziele gespendet war. Bei seiner Rückkehr wies er einen Schein vor, folgenden Inhalts: „Der Vorzeiger dieses ist bevollmächtigter Vertreter des russischen Abteils des Allgemeinen Revolutionsbundes.“ Der Schein trug das Datum des 12. Mai 1869 und die Unterschrift Michael Bakunin. Es steht aber nicht fest, ob dieses Schriftstück wie der Stempel echt war. Mit diesem Stempel allein gelang es Netschajew, eine ganze Gesellschaft junger Leute an sich zu fesseln. Der Plan der Organisation wurde von Netschajew in einem „Katechismus eines Revolutionärs“ festgelegt. Dieser Plan ist eine der abscheulichsten Tatsachen der russischen Geschichte. Die Organisation bestand aus Zirkeln erster Stufe und noch niedereren Zirkeln. Wenn mehrere Zirkel entstanden sind, dann wird ein Zentralzirkel gebildet, dem die Vorsitzenden der einzelnen Zirkel der ersten Stufe angehören. Wenn viele solcher zentraler Zirkel entstehen, dann wird ein besonderer Kreis aus den Vorsitzenden der zentralen Zirkel gebildet. Die ganze Organisation bildet eine besondere Einheit und trägt den Namen einer Abteilung. Jede Abteilung erhält eine besondere Nummer. Die Petersburger hatte die Nummer neun, die Moskauer drei. In der ganzen Organisation bestand nur ein Prinzip. Alles war begründet auf persönlichem Vertrauen zu dem, der der Vertreter der höhreren Einheit war; ihm mußte voller Gehorsam geleistet werden. Eine weitere Instanz, die über den Ab-

teilungen stand, sollte ein Komitee bilden und dieses der Russischen Abteilung der Internationalen Revolutionären Gesellschaft Gehorsam leisten. Tatsächlich bestanden die höheren Instanzen gar nicht und Netschajew war in eigener Person das Komitee und die Russische Abteilung der die ganze Welt umspannenden Revolutionsgesellschaft. Netschajew organisierte nun Zirkel verschiedener Ordnungen und forderte von ihnen unbedingten Gehorsam. Die Mitglieder der verschiedenen Zirkel sollten einander nicht kennen. Wer in den Zirkel eintrat, hatte nicht das Recht, zu fragen oder seine Meinung zu äußern, er sollte unbedingt und ohne Widerrede alles erfüllen, was das Komitee von ihm fordere. Ferner sollten in der Organisation die Mitglieder der Gesellschaft in Klassen eingeteilt werden, die ungleichmäßig in die Ziele und die Tätigkeit der Gesellschaft eingeweiht waren. Die Mitglieder der Zirkel erster Ordnung wurden nur zum Teil in die Geheimnisse eingeweiht, die Mitglieder der zentralen Zirkel wußten schon etwas mehr, die Mitglieder der Abteilungen noch mehr; über alle herrschte aber das Komitee, das heißt, Netschajew selbst. In dem „Katechismus“ sind Gedanken ausgesprochen, die Grausamkeit mit niedrigstem Zynismus vereinigen. Er lehrte darin folgendes: Jeder Genosse müsse zu seiner Verfügung einige Revolutionäre zweiten und dritten Grades haben. Auf sie muß er blicken, wie auf einen Teil eines revolutionären Kapitals, das ihm zur Verfügung gestellt ist. Bei ihrer Benutzung ist er frei von allen moralischen Forderungen und muß ihr Vermögen und ihr Leben nur soweit achten, soweit dies der Nutzen der Sache verlangt. Ein Revolutionär muß an die Revolution glauben, um ihretwillen darf ihm nichts zu teuer sein, weder verwandtschaftliche, freundschaftliche oder Liebesbande dürfen seine Hand zurückhalten. Das Ziel der Revolution sei die Vernichtung des gegenwärtigen Gesellschaftszustandes. Die ganze gemeine Gesellschaft muß in einige Kategorien eingeteilt werden. Die erste Kategorie ist die der unverzüglich zum Tode Verurteilten. Die Vereinigung soll eine Liste solcher Verurteilter zusammenstellen entsprechend ihrer Schädlichkeit für den Erfolg der revolutionären Sache und zwar so, daß die voranstehenden Nummern zuerst weggeschafft werden. Bei der Zusammenstellung dieser Listen und bei der Aufstellung der genannten Ordnung darf man sich nicht durch die persönlichen Untaten des Menschen leiten lassen und auch nicht durch die Feindschaft, die er in der Vereinigung oder

dem Volke erregt. Diese Untaten und diese Feindschaft können sogar zum Teil nützlich sein, da sie zur Erregung eines Volksaufstandes beitragen. Leitend muß vielmehr das Maß von Nutzen sein, der aus seinem Tode für die Sache der Revolution entstehe. Daher müssen zunächst die Menschen vernichtet werden, die besonders schädlich für die revolutionäre Organisation sind, und deren plötzlicher und gewaltsamer Tod die größte Angst bei der Regierung veranlaßt und sie verständiger und energischer Männer beraubt und ihre Kraft vermindert.

Die zweite Kategorie besteht aus solchen Menschen, denen man nur zeitlich das Leben schenkt, damit sie durch eine Reihe tierischer Handlungen das Volk zu einem sicheren Aufstand bringe.

Zur dritten Kategorie gehört die Menge hochgestellter Persönlichkeiten, die sich weder durch besonderen Verstand noch Energie auszeichnen, aber durch ihren Reichtum Verbindungen, Ansehen und Macht haben. Sie muß man durch alle Manöver zu verwirren suchen und, indem man in ihre schmutzigen Geheimnisse eindringt, sie zu Sklaven machen. Ihre Macht und Ansehen, ihr Reichtum werden eine sichere Hilfe für verschiedene Unternehmen sein.

Die vierte Kategorie besteht aus Ehrgeizigen und Liberalen verschiedener Schattierungen. Mit ihnen kann man nach ihren Programmen konspirieren, indem man sich den Anschein gibt, als ob man ihnen folge, und währenddessen muß man sie in die Hände bekommen, alle ihre Geheimnisse sich zu eigen machen, sie bis zur Unmöglichkeit kompromittieren, damit die Rückkehr verschlossen sei, und mit ihren Händen den Staat in Verwirrung bringen.

Die fünfte Kategorie sind Doktrinäre, Verschwörer und Revolutionäre. Alle die Nichtstuer in den Zirkeln und in der Theorie muß man unaufhörlich in praktische, halsbrecherische Kundgebungen hineinziehen, deren Folge der Untergang der Mehrzahl und eine tatsächliche revolutionäre Auslese von wenigen sein wird.

Eine sechste, wichtige Kategorie sind die Frauen, die man in drei Hauptgruppen einzuteilen hat. Die einen sind hohl, seelenlos und unvernünftig, sie kann man benutzen wie die Männer der dritten und vierten Kategorie. Die zweiten sind ergeben, mutig, fähig, aber sie gehören uns nicht an, weil sie sich noch nicht bis zum gehörigen, leidenschaftslosen und faktischen revolutionären Verständnis durchgearbeitet haben. Sie muß man be-

nutzen, wie die Männer der fünften Kategorie. Endlich gibt es Frauen, die ganz die unseren sind, das heißt, eingeweiht sind und unser Programm voll und ganz angenommen haben. Wir müssen auf sie als auf unsere kostbarsten Schätze blicken, ohne deren Hilfe uns unmöglich ist, auszukommen.

Netschajew hatte keine bestimmte Vorstellung von der Staatsordnung, die er einrichten wollte. Er lehrte, daß die Gesellschaft dem Volke keine Organisation von oben her aufdrängen wolle. Durch die Volksbewegung und das Leben selbst werde sich die künftige Organisation selbst bilden. Die Revolution müßte sich vor allem mit den Elementen vereinigen, die in früheren Zeiten nicht in Worten, sondern durch die Tat gegen alles, was mit dem Staat direkt oder indirekt verbunden ist, protestiert haben, gegen den Adel, gegen Beamtentum, gegen die Geistlichen, gegen die Gilden der Kaufleute und gegen die Dorfwucherer. Das Ziel sei, sich mit dem Räubervolk zu vereinigen, dem einzigen wahren Revolutionär, und diese Welt in eine unbesiegbare, alles zermalmende Kraft zu vereinigen. Ein Mitglied der Netschajeworganisation begann an der Existenz des Komitees zu zweifeln und sprach sich auch mehrmals darüber aus. Mit mehreren Helfern lockte Netschajew den Zweifler in einen entlegenen Park von Moskau und ermordete ihn. Der Mord führte zur Entdeckung der Organisation. 78 Personen wurden gefangen gesetzt und die Teilnehmer an dem Morde mit Zuchthaus bestraft. Netschajew war entflohen. Er erhielt von Ogarew den Rest des Revolutionsfonds und lebte von ihm. Bakunin ließ sich bereden, mit ihm zusammen einige Broschüren zu verfassen, brach aber im Juni 1871 jede Verbindung mit ihm ab. In Zürich wurde Netschajew im Jahre 1872 verhaftet, und da die Schweizer Regierung den von ihm verübten Mord nicht als politisch ansah, an Rußland ausgeliefert. Netschajew wurde vor die Geschworenen gestellt und zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Im Jahre 1883 starb Netschajew an der Schwindsucht.

Die russischen Revolutionäre dieser Zeit waren eine Klasse von Menschen, die man in dieser Zusammensetzung außerhalb Rußlands nirgends trifft. Sie zeigen alle Eigentümlichkeiten des russischen Volkscharakters, und ihre Bestrebungen sind nur auf der Grundlage der eigenartigen russischen Verhältnisse zu verstehen.

Die Revolutionäre waren junge Leute beiderlei Geschlechts, zum größeren Teile unter 25 Jahren und daher ohne jede Lebens-

erfahrung. Nur vereinzelt fand sich unter ihnen jemand, der eine gründliche Bildung erhalten hat; alle zeigten aber einen auffallenden Mangel an geschichtlichem Sinn. Sie stammten aus sämtlichen Klassen der Bevölkerung; die Aristokratie stellte ihre Vertreter ebenso wie die Beamtenschaft, wir finden hier Söhne und Töchter von Kleinbürgern neben Kindern von Kammerherren und Generalen. So entstammt Fürst Peter Krapotkin dem russischen Uradel. Seine Vorfahren waren Großfürsten von Smolensk, sein Vater herrschte über ein Heer von Leibeigenen. Er selbst wurde Leibpage des Kaisers Alexander II., womit er die höchste Stufe erklomm, die irgendein junger Mann in Rußland erträumen kann, und er wurde doch zum Revolutionär. Wie dies geschah, ist in seinen Memoiren höchst interessant zu verfolgen. Sein französischer Hauslehrer begeisterte den Knaben für die Ideen der französischen Revolution und lehrte ihn zunächst die Vorrechte des Adels verachten. Seine Worte machten auf das empfängliche Gemüt des zwölfjährigen Knaben einen solchen Eindruck, daß dieser fortan niemals mehr — auch nicht als kaiserlicher Leibpage und Kosakenoffizier — seinem Namen den Fürstentitel vorsetzte. Weiter wirkten ein idealistisch veranlagter deutscher Lehrer, der mit besonderer Begeisterung Schillersche Gedichte vortrug, und ein junger russischer Student auf den Knaben in demokratischer Richtung ein. In dem Hause eines Onkels, der sich lediglich durch seine großartigen Gastmahle in St. Petersburg einen Ruf erworben hatte, in dessen Salons sich Gardeoffiziere und junge Diplomaten drängten, lernte er durch seine Kusine die damalige revolutionäre Literatur kennen. Das junge Mädchen hatte nämlich einen anderen Vetter lieb gewonnen; da aber nach russischem Rechte die Ehe zwischen Geschwisterkindern verboten ist, standen einer ehelichen Verbindung, weil die Kirche den Dispens verweigerte, unüberwindliche Hindernisse entgegen. So war die junge Fürstin zur Gegnerin der bestehenden Staatsordnung geworden, die ihr die Erfüllung ihres Herzenswunsches unmöglich machte. Hier sehen wir schon, daß in Rußland nicht etwa nur Armut, Unwissenheit, Habsucht und Ehrgeiz einen Menschen der Revolution zutreiben. Nachdem Krapotkin, seiner Neigung folgend, aber gegen den Willen seines Vaters, die Offizierslaufbahn mit dem Studium der Naturwissenschaften vertauscht hatte, kam er bald in den Kreis der Leute, die man damals „Nihilisten“ nannte. Sie bezeichnet keineswegs die politische Richtung, noch weniger hat der Nihilis-

mus mit irgendwelchen Gewalttaten oder Bomben zu tun. Es ist eine eigenartige Weltanschauung, die sich in den siebziger Jahren in Rußland Bahn brach und gewissen Kreisen der russischen gebildeten Klassen bis heute ihr eigenes Gepräge gibt. Nihilismus ist das Rütteln an allem, was Autorität heißt, und ihr teilweises Verneinen. Der Nihilist bekämpft vor allem die sogenannten konventionellen Lügen; er ist stets aufrichtig, er lächelt niemals jemand zu, den er nicht leiden mag, und verachtet jede Höflichkeitsform, die des Inhalts entbehrt. Er erkennt eine Kunst um der Kunst willen nicht an und erklärt, daß die Gelehrten, die für den Fortschritt der Menschheit zu arbeiten vorgeben, selbstsüchtige Heuchler seien, weil sie sich von den Menschen, deren Fortschritt sie angeblich wollen, stolz fern halten. Er selber will nun für den Fortschritt der Menschheit arbeiten. In den siebziger Jahren beschloß eine Anzahl solcher „Nihilisten", die Bauern lesen zu lehren und ihnen ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen. Der Gedankengang der jungen Leute war folgender: „Wir besitzen schon eine Anzahl Kenntnisse. Diese Kenntnisse fehlen aber den Bauern. Sie bedürfen des Wissens, sie haben aber keine Gelegenheit, es zu erwerben. Daher ist es die Ehrenpflicht eines jeden, im Dienste der Bauern tätig zu werden."

Mehrere tausend junge Leute gingen nun „ins Volk", d. h. sie ließen sich unter den Bauern als Ärzte, Heilgehilfen, Lehrer, Dorfschreiber, aber auch als Schmiede, Holzfäller und Landarbeiter nieder. Die letztgenannten wollten auf diese Weise das Volk, das den Gebildeten entfremdet war, kennen lernen. Die jungen Mädchen bildeten sich als Lehrerinnen und Krankenpflegerinnen aus und gingen ebenso in die Dörfer. Erst nach einiger Zeit wurde diese Bewegung zu einer politischen, als ihr nämlich die Regierung Hindernisse in den Weg legte. Durch den Verkehr mit dem Volke wurden die jungen Leute mit der bereits geschilderten Auffassung der Bauern über das Eigentum an Grund und Boden bekannt und bauten darauf ihre Pläne auf. Der ehemalige Student der Kiewer Universität Debogory-Mokriewitsch, der damals mit einigen Gesinnungsgenossen als Färber durch die Dörfer zog, erzählt hierüber in seinen „Erinnerungen" folgendes: „Wir wollten die Landaufteilung, das Ideal des russischen Bauern, auf unsere Fahne schreiben und uns dabei des Namens des Zaren und untergeschobener kaiserlicher Manifeste bedienen. So, meinten wir,

würde sich eine Reihe von einzelnen Aufständen hervorrufen lassen, und diese würden zu einer Revolution führen, die sich dann auch gegen das Zarentum wenden würde.“ Durch Bibelsprüche und durch angebliche „Goldene Bullen“ bewiesen die Agitatoren den Bauern, daß sie sich gegen die Beamten und Gutsbesitzer empören müßten, und die Bauern empörten sich auch. Sie glaubten dem Willen Gottes und des Zaren zu folgen. Als die Regierung einschritt und die falschen Zarenboten festzunehmen begann, da zeigte es sich, daß die dreitausend Agitatoren nicht einmal drei Dutzend Bauern für sich gewonnen hatten. Denn dieselben Bauern, die sich eben empört hatten, warfen, wenn sie merkten, daß sie betrogen worden waren, die Agitatoren ins Feuer oder lieferten sie der Polizei aus. Erst nachdem Tausende dieser jungen Weltverbesserer verhaftet und nach Sibirien verschickt worden waren, erfolgten zunächst Mordversuche auf Beamte, von denen es hieß, daß sie Grausamkeiten begangen hätten, und dann wurden diese Attentate zu einem Kampfmittel eines kleinen Häufleins dieser Revolutionäre — nicht aller — gegen die mächtige russische Regierung. Als der Zar aus Furcht vor einem Anschlage gegen sein Leben seinerseits energische Unterdrückungsmaßregeln anordnete, wandte sich die „Kampforganisation“ gegen ihn, und so erklärt es sich, daß der Herrscher, der die Bauernbefreiung durchgesetzt, die Justiz reformiert und die Selbstverwaltung eingeführt hatte, von der Bombe ereilt wurde. Etwa ein Dutzend jugendlicher Fanatiker hat dies unselige Werk vollbracht, und die Leiterin des Unternehmens war ein durch große Sanftmut und Sittenstrenge ausgezeichnetes Mädchen, die Tochter des ehemaligen Militärgouverneurs von St. Petersburg und die Nichte eines Ministers.

Zu den revolutionären Verbindungen hat das weibliche Geschlecht ein erschreckend großes Kontingent geliefert. An Mut und Opferbereitschaft haben die weiblichen Verschwörer ihre männlichen Kameraden vielfach übertroffen. Bei den Straßenkrawallen marschierten Studentinnen voran. Wera Sassulitsch schoß auf den General Trepow. Wenn es galt, einen „Verräter“ zu bestrafen, so führten es hauptsächlich Mädchen aus.

Viele Hunderte zählten diese weiblichen Hochverräter und Mitglieder geheimer Gesellschaften. Den Töchtern hochgestellter Beamten waren die Töchter von Geistlichen gefolgt, welche die Reihen der Revolutionäre füllten. Nicht aus Roheit und Unbil-

dung der Geistlichen ist das zu erklären, sondern daraus, daß sie dem Volke am nächsten stehen. Wir müssen nicht vergessen, daß auch bei uns viele soziale Pastoren zu Sozialisten geworden sind, und der große nordische Menschenkenner Björnson läßt den Anarchisten in „Über unsere Kraft“ den Sohn eines gläubigen Geistlichen sein.

Trotz des Attentates von Karakasow und trotzdem im Juni 1867 ein Pole auf ihn anlegte, ließ Alexander sich von der Idee der Reformen nicht abbringen. Er dachte ernstlich an die Verleihung einer Verfassung. Durch neue Veröffentlichungen ist dies unwiderleglich dargetan. Da machte eine Bombe dem Leben dieses Zaren, dessen leitender Gedanke stets Recht, Licht und Freiheit gewesen war, ein furchtbares Ende.

Alexander II. hatte einen von Loris-Melikow aufgezeichneten Verfassungsentwurf gebilligt, aber noch nicht unterschrieben. Die Verfassung sollte am 5. März bekannt gegeben werden. Am 1. März aber erfolgte die Katastrophe. Alexander III., der von der Absicht seines Vaters wußte, war unschlüssig. Die Terroristen ließen ihm ein Schreiben zugehen, worin sie ihm ein gleiches Ende androhten, wie seinem Vater, wenn er nicht eine Verfassung gebe. Wie es kam, daß diese Verfassung nicht zustande kam, ist uns jetzt, nachdem Konstantin Pobjedonoszew am 10. März 1907 gestorben ist, aus seinen kürzlich veröffentlichten Briefen bekannt. Ich möchte einige Stellen aus ihnen hier mitteilen, aus denen die Leser vielleicht ersehen, wie schwer den russischen Herrschern es gemacht wurde, ihrem Lande eine Verfassung zu gewähren.

Zwei Tage nach dem Tode des Zarenbefreiers schreibt Pobjedonoszew:

„Mein Gott, wie er mir leid tut, der neue Kaiser! Wie ein armes, krankes, fassungsloses Kind. Ich fürchte, er wird keinen Willen haben. Wer wird ihn leiten? Wohl immer noch der Taschenspieler Melikow. Am ersten Abend umarmte Alexander Alexándrowitsch mich unter Tränen und sagte: ‚Ich bin überzeugt, daß Sie mir treu und redlich dienen werden, wie Sie es früher getan haben.‘ Ich hatte keine andere Äußerung von ihm erwartet, aber um seiner selbst willen hätte ich gern ein anderes Wort von ihm gehört, ein lebendiges Wort: Was soll ich beginnen? Was soll ich tun?

Ich schrieb ihm heute, daß er möglichst rasch seinen eigenen festen Willen äußern müsse, daß er an seine persönliche Sicherheit denken müsse. Er schreibt mir als Antwort einfache Worte, aus denen ein schlichtes und gutes Herz spricht: ‚Von ganzem Herzen danke ich Ihnen für Ihren teilnahmsvollen Brief. Ich bete und hoffe auf Gott allein. Er wird Uns und Unser teures Rußland nicht verlassen.‘

Gestern fand die Eidesleistung für den neuen Kaiser statt. Beide Majestäten erschienen und als sie den Saal betraten, waren ihre Gesichter durch Weinen entstellt. Sie glichen Kindern, die einen Kummer erlebt haben, aber nicht neu aufgehenden Sternen. Ich kann meine Angst nicht los werden. Dem neuen Kaiser droht überall Gefahr. Schütze ihn, o Herr! Schütze, Herr, dein ewig verwaistes Kind, das unglückliche Rußland! O! welch eine verfluchte Stadt ist es, in der ich lebe, und welch ein Abgrund ist zwischen ihr und Rußland, dessen Geschicke sie leitet. Heute übermannte mich die Ungeduld und ich habe dem Kaiser einen langen Brief geschrieben. Mein Plan ist, Petersburg in Kriegszustand zu versetzen, einen Personenwechsel vorzunehmen und dann Petersburg zu verlassen, bis es gesäubert ist, und nach Moskau zu reisen. Mein Gewissen läßt es nicht zu, daß ich schweige.“

Einige Tage darauf schreibt Pobjedonoszew: „Für ihn handelt es sich augenblicklich um Sein oder Nichtsein. Ich muß an Hamlet denken, der auch den Tod seines Vaters zu rächen hatte. Vorigen Sonntag, am 8., war ein heißer Tag, den ich mein Leben lang nicht vergessen werde.

Ich erinnere mich nicht, ob ich Ihnen schon von der Absicht Loris-Melikows & Comp. geschrieben habe, Rußland mit einer Konstitution zu beglücken oder mit dem Anfang einer solchen durch Einberufung von Abgeordneten aus ganz Rußland. Seine Ratgeber waren Professoren und Journalisten. Mich hatte er nicht gefragt, denn er kannte meine Meinung im voraus. Es hatten schon Sitzungen stattgefunden, eine beim Kaiser und zwei beim Kronprinzen. Alle (!) stimmten diesmal darin überein, daß es ein unschuldiges Werk und eine Wohltat für Rußland sei, die ganz Rußland erwarte. Der Kronprinz hatte bereits am 17. Februar ihm befohlen, mir den Entwurf mitzuteilen, und Loris-Melikow hatte mir das gesagt, aber den Entwurf nicht geschickt. Alles war schon vorbereitet. Am 2. März sollte beim Kaiser eine Sitzung des Ministerrats stattfinden, um einen endgültigen Beschluß zu fassen.

Loris-Melikow aber hatte eine feierliche Bekanntmachung darüber verfaßt, die im „Prawitelstwenny Westnik" am 5. erscheinen sollte.

Und plötzlich diese Katastrophe!

Man hätte meinen sollen, daß die Leute vor Schrecken erstarren, alle Fieberphantasien vergessen und allein an die Wiederherstellung der Ordnung denken mußten. Ist es aber zu glauben, daß diese Herren gerade nun es unternahmen, ihr unsinniges Vorhaben zu Ende zu führen? Die Blätter begannen vom 2. März an anläßlich der Katastrophe eine Konstitution zu verlangen. Loris-Melikow ließ sie bitten, nur noch 15 Tage zu schweigen.

Und nun wurden wir zu einem Ministerrat zu Sonntag zwei Uhr nachmittags zum Kaiser befohlen. Ich, der alte Stroganow, die Großfürsten waren geladen.

Der Kaiser erklärte, um was es sich handle, fügte hinzu, daß die Angelegenheit vom Verstorbenen noch nicht entschieden worden sei, daß sie Bedenken errege und daß er alle bitte, ganz offen zu sprechen. Loris-Melikow verlas das Protokoll und einen bereits im Namen des neuen Kaisers verfaßten Entwurf der Bekanntmachung, worin gesagt war, er halte es für seine heilige Pflicht, das Vermächtnis seines Vaters zu erfüllen.

Und denken Sie sich, daß sie die Schamlosigkeit hatten, in dieser Bekanntmachung *jetzt* alle jene Motive beizubehalten, die die frühere enthalten hatte; daß überall die Ruhe wiederhergestellt, der Aufruhr unterdrückt, den Verbannten die Rückkehr gestattet sei usw.

Ich habe keine Zeit, alles genau zu schildern. Als erster sprach sich Stroganow dagegen aus, kurz, aber energisch. Dann hielten Walujew,[1]) Abasa,[2]) Miljutin[3]) schwülstige, widerwärtige Reden darüber, daß ganz Rußland auf diese Wohltat warte. Als man sich aber an mich wandte, konnte ich meine Erregung und meine Entrüstung nicht länger zurückhalten. Nachdem ich dargelegt hatte, welch ein Blendwerk diese Institution ist, sagte ich, daß man vor Scham erröten müsse, wenn man daran denke, in welchem Augenblick wir darüber debattierten, wo die Leiche unseres Kaisers noch unbegraben daliege. Und wer sei daran schuld? Sein Blut komme über uns und unsere Kinder. Wir alle

[1]) Graf Walujew, der damalige Präsident des Ministerkomitees.

[2]) Der Finanzminister.

[3]) Der Kriegsminister.

seien an seinem Tode schuld. Was hätten wir diese ganze Zeit über und während seiner Regierung getan? Wir hätten geredet, geredet, und jede seiner Institutionen habe sich unter unseren Händen in eine Lüge verwandelt, auch die von ihm geschenkte Freiheit, das höchste Gut, sei zur Lüge geworden. Und in den letzten Jahren, in den Jahren der Explosionen und der Minen, was hätten wir da getan, um ihn zu schützen? Wir hätten geredet und weiter nichts. Wir hätten uns einzig und allein von der Furcht leiten lassen sollen, er könnte ermordet werden. Wir ließen uns aber von gemeiner, elender Furcht erfassen und begannen vor der öffentlichen Meinung zu zittern, das heißt vor der Meinung verächtlicher Journalisten: Was wird Europa sagen? Und auch Europa haben wir nur aus den Blättern gekannt.

Sie können sich vorstellen, daß meine Worte wie ein Blitz in die Versammlung fuhren. Meine Nachbarn, Abasa und Loris-Melikow konnten ihre Wut über mich kaum unterdrücken. Abasa erwiderte sehr scharf (und dumm): daraus, was der Oberprokureur des Synods gesagt habe, folge, daß alles, was unter der früheren Regierung geschaffen worden sei, nichts tauge, sowohl die Bauernbefreiung wie das übrige, und daß ihnen danach nur übrig bleibe, um ihren Abschied zu bitten.

Der Kaiser, der mich vorher, als ich sagte: ‚Sein Blut komme über uns', unterbrochen und: ‚Das ist wahr!' gerufen hatte, unterstützte mich und sagte, daß allerdings alle schuld seien, und daß er von diesen allen auch sich selbst nicht ausnehme.

Es wurde noch geredet. Auch die Großfürsten hielten schwache, jämmerliche Reden und vertraten die traurige Ansicht, daß man doch etwas tun müsse, das heißt mit diesem ‚etwas' meinten sie die Institution!

Der Kaiser sagte schließlich, die Sache sei zu verwickelt und wichtig, um sie jetzt zu entscheiden: sie müsse erst von einer besonderen Kommission sorgfältig geprüft werden und dann vom Ministerkomitee, jedenfalls aber dürfe die Institution keinen politischen Charakter haben."

So kam es, daß Rußland noch ein weiteres Vierteljahrhundert als absoluter Staat regiert wurde.

Wie es damals in Petersburg zuging und wie die Stimmung bei Hofe war, ergibt sich aus einem weiteren Schreiben Pobjedonoszews: „Baranow, der neuernannte Stadthauptmann von Petersburg, war bei mir, er konnte sich kaum noch auf den Beinen

halten. Seit seiner Ernennung hat er sich weder bei Tag noch bei Nacht Ruhe gegönnt. ‚Morgen,' sagte er, ‚ist ein schrecklicher Tag. Gott helfe uns, ihn zu überstehen. Es wird ein Anschlag geplant auf den Zaren und den Prinzen von Preußen an vier Stellen zugleich in der Stadt. Stellen Sie sich die Lage des armen Kaisers vor, der heute unbedingt nach der Festung fahren mußte, und dem bekannt war, daß ihn auf jedem Schritt der Tod erwartet.' ‚Um mich bin ich nicht besorgt,' hat er Baranow gesagt, ‚aber ich ängstige mich nur um die Kaiserin und die Kinder.' Vor dem Winterpalais wird auf Anordnung Baranows ein Graben gezogen. Dabei ist man auf 17 Drähte einer Mine gestoßen."

Pobjedonoszew war ein Mann von ungewöhnlichem Wissen und von einer seltenen Willenskraft. Die hier angeführten Briefstellen bestärken die Anschauung, daß er ein lauterer Charakter war, der lediglich seiner Überzeugung gefolgt ist. Auch er wollte nur das Glück Rußlands.

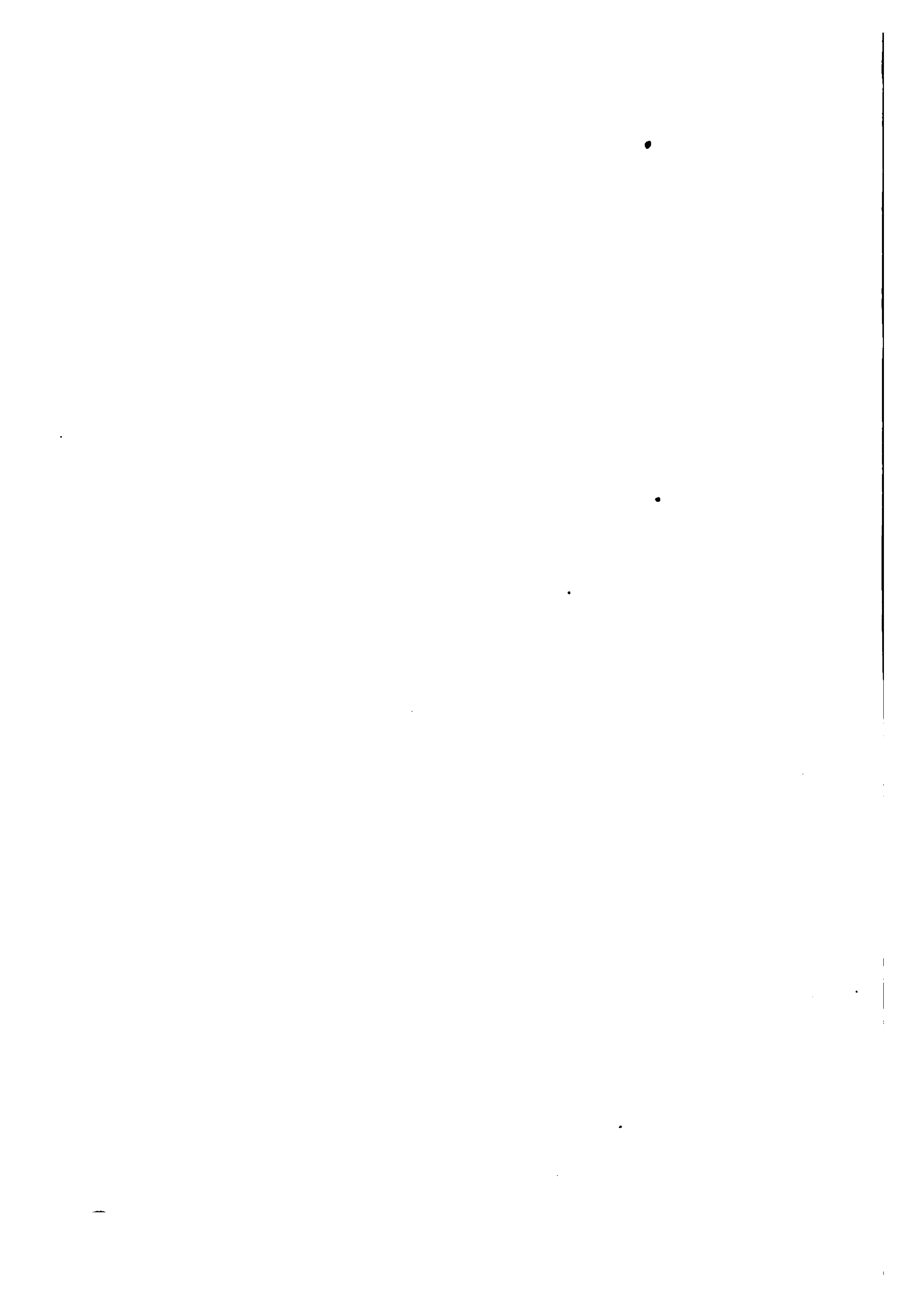
Alexanders Sohn stand auch weiter im Banne seines Lehrers, der seit 1880 Generalprokurator des Heiligen Synods war, aber dem ganzen Staatsleben seine Richtung gab.

Nach der von Alexander II. erlassenen Bauernordnung von 1861 wurde den einzelnen Dorfgemeinden zugleich mit der persönlichen Freiheit ein Landanteil gegen Zahlung einer Ablösungssumme als Eigentum überwiesen. Die Ablösung der Abgaben ging aber langsam von statten. Die Abgaben wurden zu 6% kapitalisiert, und die Regierung zahlte den Grundbesitzern sofort vier Fünftel der ganzen Summe aus, das übrige Fünftel sollten die Bauern den Gutsbesitzern in Raten entrichten und der Regierung 49 Jahre lang 6% für die vorgeschossene Summe zahlen. Im Jahre 1887 wurde die Ablösung für beide Teile obligatorisch gemacht, so daß von da an alle Gemeinden das Land als Eigentum besaßen. Die Schuld sollte im Jahre 1932 durch allmähliche Abzahlung getilgt sein. Es war dies ein gewaltiges Werk, das die Russen vollbracht haben. Die Leibeigenen wurden nicht bloß befreit, sie wurden zu Grundbesitzern gemacht. Die alten Gemeindeeinrichtungen wurden in neuer Weise weiter entwickelt.

Bis zur Tilgung dieser Ablösung sollte ein Verkauf oder eine Verpfändung dieser Ländereien unzulässig sein. Durch sein Gesetz wollte Alexander II. die Existenz der befreiten

Bauern durch einen ausreichenden Landbesitz sicher stellen. Seine Absicht ist aber nicht folgerichtig durchgeführt worden, da den Bauern nur Ackerland, und zwar vielfach weit von ihren Höfen entfernte Grundstücke zugewiesen wurden. Da man ihnen aber nicht das notwendige Wiesen- und Weideland gab, und sie auch nicht mehr wie in den Zeiten der Leibeigenschaft das Holz den Beständen der Gutsherrschaft entnehmen konnten, so waren sie auf die benachbarten Gutsbesitzer angewiesen, die zum Teil für die Wiesen unverhältnismäßig hohe Pachtsummen verlangten oder sich für die Holzlieferung, da die Bauern kein bares Geld hatten, für den kommenden Frühling und Sommer Dienste ausbedangen, wobei sie teilweise die Notlage der Bauern in verwerflicher Weise ausnutzten. Durch die der Bauernordnung des Zaren-Befreiers folgende Gesetzgebung Alexanders III. wurde die Sonderstellung des Bauern scharf ausgeprägt. Die Geschlossenheit der Gemeindeverfassung fesselte den einzelnen und beraubte ihn der Unternehmungslust. Der Austritt aus der Gemeinde war nur gegen Verzicht auf das Recht am Boden möglich und überdies durch viele Formalitäten erschwert. Das Gemeindeland war weder veräußerlich noch verpfändbar und die Bauern persönlich wechselunfähig. Das Sondergericht und vor allem eine besondere Verwaltung verleitete sie stets, auf die Regierung zu hoffen und ihr die Verantwortung aufzubürden.

Seit Alexander I. hat das Reich eine feste Thronfolgeordnung. Aber dem russischen Staatswesen fehlte die Kontinuität, welche gerade die starke Seite der Monarchie darstellt. Jeder Zar war in seiner Politik das Gegenbild seines Vorgängers. Der Anhängerin des Westens, Katharina, folgte der Moskowiter Paul, dem liberalen Alexander I. der altrussische Nikolaus I., unter dem die Moskauer Doktrin offiziell als die Staatsauffassung anerkannt wurde. Auf den edlen, europäisch gebildeten Alexander II. folgte der streng moskauisch gesinnte Alexander III.



I.

Land und Leute im Allgemeinen.

Zentralrußland.

In der Übergangszone zwischen Wald und Steppe liegt das zentralrussische Ackerbaugebiet, die frühere Kornkammer Rußlands. Es umfaßt die Provinzen Rjasan, Pensa, Tambow, Orel, Kursk und Wronesch. Die große Ebene Zentralrußlands zeigt eine überaus gleichförmige Oberflächengestaltung, man fährt Hunderte und Tausende von Werst dahin: die Landschaft ändert sich nicht. Zunächst streift das Auge zerstreut über die weite Fläche, dann aber beginnt diese Einförmigkeit einen eigenen, freilich nicht jedem zugänglichen Reiz auszuüben. Sie erfüllt das Herz mit Wehmut: man begreift, warum das sangesfrohe Volk der Großrussen eine solche Fülle von Liedern hat, deren Melodie langgezogen, traurig, und klagend ist: sie gleichen dem Rauschen des Windes über der unbegrenzten Ebene. Überall sieht das Auge nur Flachland, einige Birken und dann und wann ein braun angestrichenes Bahnwärterhäuschen mit grünem Dache. Östlich von Orel erheben sich einige kleine Hügel. Hier sind die strohbedeckten Häuser der recht selten an der Bahnstrecke begegnenden Dörfer besonders armselig. In der Ferne schimmern ab und zu die grünen Kuppeln einer Kirche, oder man sieht die Flügel einer Mühle sich langsam im Winde drehen.

Im Frühling des Jahres 1905 kamen aus den Gouvernements Orel und Kursk bedrohliche Nachrichten. In den großen Petersburger und Moskauer Zeitungen fand ich Berichte über ernste Bauernunruhen, Schilderungen von Plünderung, Brand und Zerstörung. Die Bauern dreier aneinander stoßender Kreise dieser Gouvernements hatten die Gutshöfe beraubt und niedergebrannt, die Fabriken dem Boden gleich gemacht. Diese Tatsachen wurden allgemein berichtet, die Gründe und Ursachen der Bewegung aber sehr verschieden dargestellt. Aufwiegelung durch gewissenlose Agitatoren sei die einzige Ur-

sache, welche die friedlichen Bauern zu solchen Untaten getrieben hätte, so hieß es in gewissen, der Regierung nahestehenden Organen, während die liberalen Blätter die Ursachen in der elenden Lage der Bauern und der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem Kriege sehen wollten. Im einzelnen enthielten die Berichte eine Unzahl phantastischer Erzählungen, die mir kaum glaublich erschienen. Ich entschloß mich, persönlich an Ort und Stelle von dem Umfang, der Art und den Ursachen der Bewegung durch eigene Anschauung mir ein Bild zu machen.

Ich unternahm zunächst, gewissermaßen zur Probe, einen Ausflug nach einem in der Nähe von Rjasan gelegenen Dorfe. Die Erfahrungen, die ich dabei machte, waren nicht sehr ermutigend. Ich versank in eine Grube tauenden Schnees und wurde von meinem Kutscher nur mit großer Mühe herausgezogen. Auf dem Rückwege warf mich dieser Rosselenker, der sich aus Freude über meine Rettung vollständig betrunken hatte, fast in den Graben, und zu guter Letzt sagte man mir in der Stadt, daß, wenn ich noch ein zweites Mal in ein Dorf fahren, die Bauern mit Schnaps bewirten und nachher „von allerhand Dingen“ mit ihnen reden würde, ich ganz sicher als politischer Agitator eine Durchsuchung und eventuelle Verhaftung zu gewärtigen hätte. Mit drohenden Verhaftungen konnte man mich von meinem Plan nicht abbringen, hatte ich doch schon meine Erfahrungen auf diesem Gebiete. Auch hier ist der Teufel nicht so schwarz, wie man ihn malt.

Schwierig war es, den Plan der Reise zu entwerfen. Ich fuhr kurzer Hand nach Orel und begab mich zum Chefredakteur der dortigen Zeitung, des „Oreler Anzeigers“. Als ich ihn bat, mir doch die Nummern seines Blattes zur Verfügung zu stellen, in denen der im dortigen Gouvernement vorgekommene Bauernaufstand geschildert sei, da lächelte er nur liebenswürdig: „Sie vergessen wohl, daß Sie in Rußland sind? In unserer Zeitung finden Sie kein Wort über den ganzen Aufruhr. Die Zensur hat alles gestrichen.“

In der Redaktion des liberalen Provinzblattes machte ich eine merkwürdige Entdeckung. Die wichtigsten Nachrichten über freiheitliche Regungen Europas und auch Rußlands brachte hier die Frankfurter Zeitung. So erfüllte dies vornehmste Blatt der deutschen Demokratie seine bedeutsame Kulturaufgabe. Der Chefredakteur erhielt alltäglich in einem versiegelten Briefumschlag ein unzensiertes — also vollständiges — Exemplar der Zeitung. Da die

anderen Provinzblätter auch nichts über den Aufruhr bringen durften, so war der Redakteur bezüglich der Bauernbewegung hauptsächlich auf die Frankfurter Zeitung angewiesen. Natürlich hatte er aber Privatnachrichten erhalten.

Der verständige, fein gebildete Mann gab mir mündlich Auskunft und empfahl mich schließlich dem Vorsitzenden der Kreissemstwoverwaltung von Orel, von dem ich ebenfalls die liebenswürdigste Auskunft und wertvolle statistische Notizen erhielt. Ihn habe ich als Abgeordneten der zweiten Reichsduma in Petersburg wiedersehen können. Jetzt blieb mir nur noch übrig, durch die Dörfer zu reisen und mit den Bauern in Verbindung zu treten. Eine Verhaftung auf dem Dorfe ist ein Ding für sich. Sie geht gewöhnlich nicht ohne einige Rippenbrüche ab; auf dem Transport bis zum Kreisgefängnis kann man überdies vom Ungeziefer halb aufgefressen werden. Ich mußte also besondere Vorsichtsmaßregeln treffen. Es galt vor allem, etwas zu finden, was ich den Polizeiorganen als plausiblen Grund meines Erscheinens in den Dörfern zu so ungewöhnlicher Zeit — im beginnenden Frühling reist nämlich hier aus guten Gründen niemand über Land — für den Notfall angeben konnte. Hier war mir der Zufall günstig. Ich erinnerte mich, daß der Vater eines mir bekannten russischen Studenten in einer Stadt des Gouvernements Orel lebte und dort irgendein kaufmännisches Unternehmen betrieb. Ich reiste zu ihm und bat ihn, mir eine Empfehlung an einen Geschäftsfreund in der Stadt Sjewsk zu geben. Diese in demselben Gouvernement gelegene Kreisstadt war mir nämlich als Mittelpunkt empfohlen worden, von dem ich am leichtesten in die von der Aufstandsbewegung ergriffenen Dörfer gelangen konnte. Der alte Herr schüttelte zwar bedenklich den Kopf, gab mir jedoch auf meine Bitte seine Visitenkarte an den einzigen Geschäftsfreund, den er in dieser Stadt hatte. Dieser betrieb einen Hanfhandel, und so wurde ich ebenfalls zu einem — Hanfhändler aus Berlin. In dieser Eigenschaft habe ich meine ganze Reise gemacht. Zu diesem kleinen Betruge sah ich mich durch die bittere Notwendigkeit gezwungen, anderenfalls hätte ich unverrichteter Sache zurückfahren müssen. Daher mag mir jener Großkaufmann, dem ich zwar stets erklärte, daß ich vorläufig nur das Feld sondierte, der mir aber trotzdem auf der Stelle eine Waggonladung Hanf verkaufen wollte, verzeihen, wenn ich ihn angeführt habe. Die Verhandlung mit ihm war für mich unschätz-

bar. Ich konnte hiernach ruhig reisen. Jeder Mann im Umkreise kannte den vielfachen Millionär, und dieser hätte auf jede Anfrage prompt geantwortet, daß ein deutscher Herr mit ihm über Hanf verhandelt habe.

Auf der Station Komaritschi der Moskau—Kiewer Eisenbahn verließ ich den Waggon. Es war drei Uhr nachmittags. Das Wetter war aber recht ungünstig; es hatte hier die letzten drei Tage unaufhörlich gegossen. Ich versuchte, Postpferde oder einen Privatwagen nach Sjewsk zu mieten, aber vergeblich. Die Kutscher erklärten, daß es bereits zu spät sei. „Es sind doch nur 40 Werst?" „Ja, lieber Herr, aber die Wege." Ja, die Wege! Da ich nicht weiter konnte, mußte ich ein Unterkommen suchen. Auf der gegenüberliegenden Seite eines an das Stationsgebäude anstoßenden Platzes lag das einzige Gasthaus von Komaritschi. Bis dahin waren etwa 150 Schritte. Mögen es die Leser glauben oder nicht — nach 40 Schritten, die ich durch Wasserlachen und einen 30 Zentimeter dicken Schlamm mit aller Mühe gemacht hatte, blieb ich stecken. Eine meiner Galoschen entschwand irgend wohin. Ich konnte nicht weiter; in dieser Lage blieb ich etwa 10 Minuten, ohne mich vorwärts bewegen zu können. Der einzige Trost war, daß ich bemerkte, wie auf der anderen Seite des Platzes ein Bauer mir zuwinkte und ein Pferd zu satteln versuchte. Der Mann schien jedoch betrunken zu sein, denn er kam mit der Arbeit nicht vorwärts. Ich sah nun einen Postwagen über den Platz nach dem Postgebäude fahren und rief den Kutscher um Hilfe an. „Sofort!" sagte er mir. Es war das berühmte russische „Sofort". Erst fuhr er nach der Post, lud ab, und dann endlich erlöste er mich aus meiner Gefangenschaft und brachte mich die 100 Schritte über den Platz weiter. Es war dies ein Ozean von Schmutz, durch den wir fuhren, und der Duft, der von ihm emporstieg, war geradezu mörderisch. Jetzt begriff ich die mir bis dahin unverständliche Meldung einer russischen Provinzialzeitung, die ich in diesem Frühling las, daß ein zehnjähriges Mädchen in einer Straßenpfütze ertrunken sei.

Das Gasthaus war des Platzes würdig. Für alle Reisende war nur eine einzige Waschgelegenheit vorhanden. Dieser alte, verrostete Wasserbehälter mit dem untenstehenden Wassereimer — unsere Waschschüsseln gibt es in Rußland nicht — stand im Korridor, und alle Reisenden wuschen sich dort. Der Bursche, der die Bedienung machte, wechselte erst nach mehrmaliger Auf-

forderung, kopfschüttelnd, die schon benutzte, aber ihm doch noch ganz reinlich erscheinende Bettwäsche und hatte am anderen Morgen, als ich ihn nach einer schlaflosen Nacht in gelinder Entrüstung auf eine Menge kleiner, roter, von meinem Blute herrührender Flecke auf dem grauen Bettuche hinwies, nur die lakonische, gemütliche Antwort: „Nitschewo, das tut nichts, es wird halt Frühling.“

Um acht Uhr morgens begann die fürchterlichste Fahrt meines Lebens. 41 Werst durch weglose Sümpfe und reißende, kleine Bäche, die über den „Weg“ lustig strömten, bei Regenwetter. Dazu in einem offenen, federlosen Wagen. Es war dies die einzige verfügbare Postkutsche. Ein Privatfuhrwerk hätte keiner zu dieser Fahrt hergegeben. Kurz vor der Abfahrt hatte sich noch eine Reisegefährtin gefunden, eine ältere Gutsbesitzersfrau aus Sjewsk. „In unserem Bezirke gibt es recht viel Hanf, da werden Sie schon etwas finden,“ sagte sie mir freundlich. Bei dieser Fahrt, auf der „rechtgläubige Christen“ sich häufig zu bekreuzigen hatten, da der Wagen umzustürzen drohte, die Pferde wie im Gebirge nach der Stelle suchten, wo der Huf fest auftreten konnte, wo von dem Dreigespann wenigstens eines der Seitenpferde auf der Böschung, die anderen einen halben Meter tiefer gingen, mußten sich Reisegefährten bald näher treten. Die Dame, der Kutscher und ich waren bald in eifrigem Gespräch. Man sprach von allen Dingen, und bald waren wir bei den Bauernunruhen angelangt. „Wie kamen denn die Bauern dazu, sich zu empören?“ fragte ich ganz nebenher. „Weiß Gott! Sie waren sicher vom Teufel besessen,“ erklärte Timotheus, der Kutscher. „Anders kann es gar nicht sein, der leibhaftige Satan hat sie verleitet.“ — „Glaubst du das wirklich?“ — „Ja, wie soll es denn anders sein? Sie lebten die ganze Zeit zwar schlecht, aber recht und aßen ihr eigen Brot in Ehren, und jetzt haben sie nach fremdem Gut ihre Hände ausgestreckt. Mir haben es ja viele, die ‚mit waren‘, selbst erzählt. Der Böse ist als richtiger ‚gnädiger Herr‘ im Fuchspelze mit zwei Rappen gekommen, hat die Pferde am Brunnen stehen lassen und ist dann ins Dorf gegangen. Bei wem er war, und was er da gemacht hat, das weiß niemand. Am nächsten Tage brach der Aufruhr los.“ Ich hörte dem Kutscher gern zu. Er war ein Mann in mittleren Jahren, mit dem typischen, liebenswürdigen Bauerngesicht. Seine Pferde lenkte er nur durch Zurufe, und wunderbar war die Erfindungsgabe, mit der er für sie zärtliche

oder schmähende Namen erfand. Das Handpferd mochte nicht gern in die Höhe klettern und suchte immer auf sichtbare Wagenspuren abzulenken. Timotheus ermahnte es väterlich und rief ihm schließlich entrüstet zu: „Ach, du Papagei!"

Die Erklärung der Unruhen durch meinen Kutscher offenbarte, wie das Volk dabei war, bereits eine Legende über die Vorgänge zu bilden. Ich hörte einen anderen Bauern sich folgendermaßen äußern: „Der ‚Böse' ist gekommen wie ein richtiger Pilger und hat zum Volke geredet und alles genau nach der Schrift, und dann verschwand er, und da war der Aufstand da." „Na, das ist alles Gerede," sagte unsere Gefährtin, die Nichte des Adelsmarschalls Grafen B., wie sie mir voll Stolz erzählt hatte. „Es war natürlich nicht der Satan, sondern nichtsnutzige Studenten und andere Volksverführer, welche die törichte Menge aufgewiegelt haben. Sie kamen hierher mit einer Unmasse von Proklamationen, erschienen plötzlich in den Dörfern in Generalsuniformen mit großen Epauletten und Ordenskreuzen auf der Brust und sagten, sie seien Abgesandte des Kaisers, und der Kaiser befehle, daß die Bauern den Gutsbesitzern das Land abnehmen und unter sich verteilen sollten, und dann machten sie sich aus dem Staube. Es waren zweifellos Leute der sogenannten ‚intelligenten' Klassen. Denn als die Bauern zwölf Werst von uns die Zuckerfabrik stürmten und in der Wohnung des Direktors das Klavier zerschlagen wollten, da setzte sich plötzlich einer der Anführer hin und spielte die Marseillaise oder den Trauermarsch von Chopin — was, das weiß ich nicht mehr so genau. Nun ist es doch klar, daß das ein Bauer nicht kann." Eine Frage! Woran sind die Leser geneigter zu glauben, an den Teufel oder an den beim Scheine der Feuersbrunst und beim Geprassel der zusammenstürzenden Gebäude musizierenden „Studenten"? Ich glaube an keinen von beiden. Beide sind reine Erfindungen der Volkslegende. Das eine war mir klar, daß es unter solchen Verhältnissen schwer war, die Wahrheit zu finden. Als sicher habe ich auf meiner weiteren Reise festgestellt, daß irgendwelche Propaganda gemacht worden ist. Es waren nämlich Proklamationen an Gebäuden und an Bäumen im Walde angeheftet. Ein Bauer, den ich nach dieser Richtung hin ausfragte, sagte ganz richtig: „Es waren doch gedruckte Urkunden da, und wo kann unsereiner eine Urkunde drucken?" Schwierigkeiten bereitete es, den Inhalt der Proklamation zu fixieren. Ich habe nur einen Menschen getroffen, der

eine solche Proklamation durchgelesen hatte. Es war einer der von den Bauern am meisten geschädigten Gutsbesitzer. Nach seiner Angabe war der Inhalt etwa folgender: „Im Namen des Kaisers! Das Land gehört fortan den Bauern. Es wird ihnen anempfohlen, das ihnen von den Gutsbesitzern unrechtmäßig entzogene Eigentum wieder in Besitz zu nehmen. Allen getreuen Untertanen, die es tun, wird Straflosigkeit zugesichert. Nikolaus.“ Nur wenige Menschen hatten die Proklamation erblickt. Daraus schloß ich, daß nur wenige überhaupt verbreitet worden sind. So viel ich mich nun bemüht habe, einen Menschen zu finden, der die Leute in „Generalsuniform“ mit eigenen Augen gesehen hatte, ist es mir doch nicht gelungen, ebensowenig wie den Berichterstattern zweier russischer Zeitungen, die vor mir durch den Aufstandsbezirk gereist sind. Ein Bauer erzählte mir, er hätte von einem bekannten Bauern folgendes gehört: In sein Dorf seien zwei junge Leute gekommen. Sie hätten angefangen, zu den Bauern zu sprechen, aber diese hätten sie nach ihren Papieren gefragt. Da hätten sie keine gehabt, und nun hätten die Bauern sie gefaßt, um sie nach der Polizei zu bringen. Da hätten sie gebeten, doch vor der Abfahrt noch ein Schnäpschen trinken zu dürfen, und da hätten sie schnell ein Pulver hineingeschüttet und sich vergiftet. Als man den Toten die Kleider abnahm, hätte man gesehen, daß darunter Uniformen, Epauletten und goldene Kreuze verborgen gewesen wären. Ich mochte damals diesem phantastischen Berichte nicht Glauben schenken — da der Erzähler es eben auch nur gehört hatte — obwohl ich es an sich nicht für unmöglich hielt, daß die Propagandisten ein solches Mittel benutzten. Heute bin ich aber überzeugt, daß die Erzählung auf Tatsachen beruhte.

Welche unklaren Vorstellungen von der politischen Bewegung in Rußland die Bauern hatten, davon überzeugte mich neben vielem anderen folgende Äußerung eines sonst recht verständigen Alten, die er mir gegenüber über die Ursachen der Bauernunruhen tat und die ich wörtlich anführe: „Man sagt, es sind Studenten gewesen, ich glaube es auch, denn diese haben doch jetzt nichts zu tun, und anstatt zu lernen, gehen sie müßig; aber andere sagen wieder, es sind halt Chinesen gewesen.“

Das Wetter hellte sich ein wenig auf, der Regen ließ nach. Die Landschaft war öde und einförmig, eine weite ebene Fläche. Wir waren hier im Gebiete der Schwarzerde, jenes breiten Humus-

gürtels, welcher sich von Podolien bis nach Kasan und weiter über den Ural nach Sibirien hinzieht. Die Bauernunruhen waren sämtlich in diesem fruchtbarsten Teile Rußlands vor sich gegangen. Unser Weg führte durch mehrere Dörfer, und schließlich machten wir, nachdem wir etwa die Hälfte unseres Weges zurückgelegt hatten, in einem größeren Kirchdorfe Halt, wo die Postpferde gewechselt werden sollten.

Der Anblick eines Dorfes im zentralen Rußland mit seinen in einer oder zwei dichten Reihen nebeneinander liegenden strohbedeckten, rohen Blockhütten, denen keine Blume, kein Baum den geringsten Schmuck verleiht, ist öde und traurig. Es fehlt dort auch an einem dem Hof angrenzenden Gärtchen, wo das notwendige Gemüse wie Gurken, Zwiebeln und Rüben gepflanzt werden könnte. Tritt man in eine Bauernhütte, so sieht man in einer Ecke ein Heiligenbild mit Lämpchen, in der Mitte den großen russischen Ofen, in dem das Brot gebacken wird, auf welchem des Nachts ein Teil der Familie schläft, und in dem sogar zuweilen gebadet wird. Ein Tisch, einige Bänke und an der Wand ein Öldruck des Zaren bilden die ganze Wohnungseinrichtung des russischen Bauern. Bettstellen und Betten habe ich im mittleren Rußland nirgends gesehen. Alt und jung, Männer und Frauen liegen auf harten Pritschen und decken sich mit den abgelegten Kleidern zu. Ein einziges geringwertiges Messer mit rohem Holzgriff, zwei Schüsseln, zwei Töpfe, und mehrere Holzlöffel sind das ganze Küchengerät einer fünfköpfigen Familie. Brot, Kartoffeln, Buchweizengrütze und, wenn es hoch kommt, Gurken, Kraut und Zwiebeln, bilden die Nahrung des russischen Bauern. Seine übrigen einfachen Bedürfnisgegenstände stellt er sich selbst her. Die Frauen spinnen mit Spindel und Spinnrad oder sitzen am Webstuhl und nähen sich die Kleider selbst. Im Winter, der hier nahezu sechs Monate währt, kauert die ganze Familie um den Ofen, dem häufig der Kamin fehlt, so daß der Rauch in die Hütte zieht. In demselben Raum finden wir auch vielfach Kälber, Ferkel und Lämmer untergebracht, die in ihren Ställen erfrieren würden. Denn es fehlt dem Bauern im mittleren Rußland an Brennholz. Wenn der Frühling kommt, dann sind die Erntevorräte gewöhnlich erschöpft, und der Bauer muß vom benachbarten Gutsbesitzer borgen, um wenigstens drei Tage in der Woche zu essen. Und wenn die Ernte mißrät, was sich in regelmäßigen, immer geringer werdenden Zwischenräumen

wiederholt, dann bleibt nur ein Mittel: der Staat und die private Wohltätigkeit müssen die Bauern ernähren, da sie sonst verhungern würden. Eine Merkwürdigkeit zeigt noch das russische Dorf. Es gibt dort fast gar keine Schlosser, Ofensetzer oder Tischler. Es fehlt sogar an tüchtigen Pferdeknechten und Hirten, obwohl diese von den Gutsbesitzern einen hohen Lohn erhalten. Alle wollen nur von dem Ertrage ihres Ackers leben.

Das Ackerland steht nun im Gesamteigentum der Gemeinde, die es nicht veräußern darf, im übrigen aber volle Selbständigkeit besitzt. Die Macht der Gemeinde ruht in der Gesamtheit der Hausvorstände, die sich gewöhnlich an einem Sonn- oder Feiertage unter freiem Himmel versammeln. Diese Gesamtheit der Familienhäupter wird wie die ganze Einrichtung Mir genannt. Zum Mir gehören auch die Frauen, die wegen des Todes oder der Abwesenheit ihrer Männer einem Hauswesen vorstehen. Die Gemeindeversammlung, die vom Dorfvorsteher oder Schulzen geleitet wird, bestimmt über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie wählt die Gemeindebeamten — den Schulzen, das Dorfgericht, den Steuereinnehmer, den Wächter und den Gemeindehirten — vor allem aber weist sie jeder Familie einen Landanteil zu. Am Boden seiner Gemeinde hat der Bauer kein volles Eigentum, sondern ihm wird von der Gesamtheit der Hausvorstände sein Anteil am Gemeindelande auf eine Reihe von Jahren — jetzt zwölf bis zwanzig — zugewiesen, nach deren Ablauf wieder eine Umteilung stattfindet.

Der Landanteil, den jede Familie erhält, ist nicht etwa ein zusammenhängendes Stück Land, sondern besteht aus einer großen Anzahl schmaler Parzellen, die zumeist weit auseinander liegen. Diese Einteilung ergibt sich aus dem heute in Rußland vorherrschenden Wirtschaftssystem, der sogenannten Dreifelderwirtschaft. Das der Gemeinde gehörige Ackerland ist in drei gleiche Teile zerlegt. Der eine Teil wird mit Sommergetreide, der zweite mit Wintergetreide bestellt, während der dritte brach liegt. Jedes dieser Felder wird in eine Anzahl gleich langer Streifen geteilt, und wenn die Beschaffenheit des Bodens nicht überall gleichmäßig ist, so müssen die einzelnen Streifen nochmals geteilt werden, damit schließlich alle Teile an Güte und Größe gleich sind. Dabei kann es vorkommen, daß solch ein Landanteil aus dreißig etwa zwei Meter breiten Ackerstreifen besteht, die zuweilen eine Länge von mehreren Kilometern erreichen. Nach

welchen Grundsätzen die Gemeinde ihr Land verteilt, ist ihre eigene Angelegenheit. Es erhält entweder jeder Hausstand so viel Anteile, als er männliche Seelen zählt, oder es werden die Anteile entsprechend der Arbeitskraft der Familien den einzelnen Haushaltungen zugewiesen. Abgesehen von diesen wichtigen Aufgaben der Beamtenwahl und der Landverteilung gewährt die Gemeindeversammlung die Erlaubnis zu Neubauten auf den Dorfterrains, sie bestimmt die Zeit der Heuernte und den Anfang des Pflügens. Es darf nämlich bei der herrschenden Wirtschaftsform kein Bauer die Brache eher einpflügen als die anderen, weil dadurch die Weide für das Gemeindevieh verringert würde.

Das ist also die wirtschaftliche Verfassung des Landvolkes im zentralen Rußland. Ist sie gänzlich eigenartig, wie man in Rußland vielfach annimmt, oder kennen wir aus der Geschichte ähnliche Verhältnisse?

Im Posthause, in das ich nach einem raschen Umgange durch das Dorf zurückkehrte, fand ich einen von einem Geheimen Rat aus Petersburg unterzeichneten gedruckten Anschlag, dessen Einleitung lautete: „In jüngster Zeit haben die Bauern sich erfrecht, die staatliche Ordnung mißachtend, die Höfe der Gutsherren niederzubrennen“ usw. Zum Schlusse waren Gefängnisstrafen bis zu acht Jahren angedroht. Da fiel es mir wie Schuppen von den Augen. Hier war ich unter Menschen und unter Verhältnissen, wie sie das mittelalterliche Deutschland kannte. Das war hier die deutsche Bodenkultur mit ihren Hufen und Gewannen und mit der Dreifelderwirtschaft. Alle Bauern, die ich traf, klagten mir, daß die Gutsbesitzer ihnen ihr Land entzogen hätten, vor allem aber, daß es ihnen an Wiesen fehle, und daß sie genötigt seien, das Brenn- und Zimmerholz von den Gutsbesitzern für den doppelten Preis zu kaufen, den es wert sei. Nach Deutschland zurückgekehrt, schlug ich die berühmten Zwölf Artikel nach, welche die deutschen Bauern zur Zeit des großen Bauernkrieges im Jahre 1525 aufgestellt hatten, und siehe da, die oberschwäbischen Bauern sagen da wörtlich dasselbe: Wir seyn beschwert, das etlich haben inen zugeaignet wisen dergleichen ecker, die dann ainer gemain zugeherendt. Dieselbigen werden wir wider zu unsern gemainen handen nemen. — Wir seyn auch beschwert der beholtzung halb, dann unsere herschafften habend inenn die hoeltzer alle allain geaignet, und wann der arm man was bedarf, muss ers umb zway geldt kauffen.

Um vier Uhr gelangten wir nach Sjewsk, wo ich bei meinem „Geschäftsfreund“ eine treffliche Aufnahme fand, deswegen habe ich mich auch leichter in die Notwendigkeit gefügt, hier einige Tage zu bleiben. Es fand sich nämlich kein Kutscher, um mich weiterzubringen, sie sagten alle: „Wer möchte nicht vor Ostern etwas Geld verdienen, aber wir versinken ja im Sumpf und zerbrechen nur den Wagen.“ In Sjewsk sah ich auf den Straßen Donsche Kosaken ihre Pferdchen tummeln. Außerdem waren in dem freundlichen Städtchen, das sonst keinerlei Militär hatte, mehrere Kompagnien Infanterie einquartiert. In Sjewsk wohnten einige Gutsbesitzer, deren Besitztümer geplündert waren; hierher kamen aber auch auf den Wochenmarkt die Bauern der umliegenden Dörfer, und unter ihnen gab es so manchen Aufrührer. Durch vorsichtiges Umfragen habe ich folgende Einzelheiten als sicher feststellen können.

Die ersten Unruhen brachen in einem Dorfe des Kreises Dmitriew im Gouvernement Orel aus. Es war dies ein großes Dorf, dessen Bewohner aber in schlechtem Rufe standen, da sie in den letzten Jahren bereits öfters die Waldbestände der ihnen benachbarten Gutsbesitzer beraubt hatten. Ein großer Teil seiner männlichen Bevölkerung sowie auch mancher benachbarter Dörfer sind sogenannte Odessa-Gänger. Ein beträchtlicher Teil der jüngeren Männer geht zu Beginn des Frühlings nach außerhalb auf Arbeit, und zwar als Stellmacher, Steinbrucharbeiter und Bergleute. Aus dieser Gegend wandern die Leute alle nach dem Süden, vor allem nach den Küstenplätzen des Schwarzen Meeres, von Odessa bis nach Batum. Sie bringen natürlich so manche neue Vorstellung in ihre heimatlichen Dörfer mit, so daß das russische Dorf im Gebiete der Schwarzerde, wo es keine nennenswerte Industrie gibt, doch nicht mehr gänzlich von dem „zersetzenden Einfluß“ der großen Städte und Fabrikzentren verschont bleibt. Von den Fabrikarbeitern unterscheiden sich diese Odessa-Gänger sehr zu ihrem Nachteil durch weit geringere Intelligenz. In diesem Dorfe namens Ssalnoje erschienen die Proklamationen, deren Inhalt ich bereits angegeben habe. Dort brach auch der Aufstand aus, der sich aber sogleich in einem weiten Umkreise verbreitete. Die Bauern kamen mit Hunderten von Wagen auf die Landgüter gefahren, öffneten die Speicher, erbrachen, wenn sie nicht die Schlüssel fanden, die Tore, luden den Roggen und Hafer auf und fuhren ihn nach Hause. An manchen

Orten trieben sie auch das Vieh mit fort. Es haben einige freilich auch Spaten, Pferdegeschirre und andere landwirtschaftliche Geräte mitgenommen, aber das waren nur die nirgends ausbleibenden Marodeure. Vom Aufruhr waren Dörfer ergriffen worden, deren Bewohner nach dem Urteil russischer Verwaltungsbeamten sich durch größte „Sanftheit der Sitten" auszeichneten. Es fuhr fast die ganze männliche Bevölkerung, alt und jung, und auch viele Frauen, „um sich herrschaftlichen Hafer zu holen". Viele wurden durch Drohungen gezwungen, mitzumachen: „Kommst du nicht mit, so setzen wir dir den roten Hahn aufs Dach." Die meisten gingen aber freiwillig im Bewußtsein ihres Rechtes, sie vertrauten ihrer guten Sache. Daher benahmen sie sich auch zunächst ruhig und sogar nicht ohne eine gewisse Gutmütigkeit. Sie taten den Gutsbesitzern und ihren Beamten im allgemeinen nichts zu Leide, sie bestimmten ganz frei und offen Tag und Stunde, wann die einzelnen Güter an die Reihe kommen sollten, es ging alles gewissermaßen geschäftsmäßig zu. Man besprach schon, an welchem Termin man die Verteilung der Güter bewerkstelligen würde. Anders war das Benehmen, wenn die Bauern sich von den Gutsbesitzern gedrückt fühlten oder mit ihnen oder den Verwaltern in persönlicher Feindschaft lebten. So brannten sie unweit von Sjewsk eine Zuckerfabrik und das Wohnhaus nieder, begossen die Wagen mit Petroleum und zündeten sie an und schlugen sogar die Pferde im Stalle tot. Dem verhaßten Gutsverwalter gelang es mit knapper Not, einem gräßlichen Tode zu entrinnen — die Bauern hatten sich verschworen, ihn lebendig zu verbrennen.

Dies waren jedoch, wie gesagt, nur Ausnahmefälle. Daß die Bauern sich in gutem Rechte fühlten, beweist die Tatsache, daß sie einen Polizisten, der die Proklamation herabreißen wollte, beinahe durchprügelten, indem sie voller Entrüstung sagten: „Wage ja nicht, das Gesetz anzutasten. Das ist das richtige kaiserliche Gesetz!" Ferner zogen die Bauern eines anderen Dorfes, bevor sie sich auf den Plünderungszug begaben, zu dem Geistlichen, um ihn um seinen Segen für ihr Unterfangen zu bitten, und waren über seine Weigerung ganz empört.

Als der Aufstand eine weitere Ausdehnung genommen hatte, da begann der Schnaps eine Rolle zu spielen. Bemerkenswert ist, daß die Bauern die staatlichen Branntweinläden nicht anrührten, während dies in Polen und in anderen Grenzbezirken stets die

erste Folgeerscheinung von Unruhen ist. Und zwar war der Grund hierfür der, daß diese „kaiserlich" waren. Dafür kauften sie die ganzen Vorräte dieser reichlich versehenen Branntweinlager auf. Von der betrunkenen Menge wurden nun verschiedene Exzesse verübt, so verbrannten die Bauern in einem Dorfe das Haus des Geistlichen und mehrere größere Einzelhöfe. Als auf den Gütern die Brennereien den Plünderern zum Opfer fielen, da wurde es noch schlimmer. An Ort und Stelle tranken sich eine Anzahl Menschen am Spiritus zu Tode. An einigen Zuckerfabriken und Brennereien ließen die Bauern keinen Stein auf dem andern; es war überhaupt erstaunlich, wie sie es fertig gebracht haben, die dicken starken Mauern von Grund auf zu zerstören. Sie zündeten aber auch, wenn sie zur Nachtzeit kamen, alle Getreideschober an, „damit es hell werde". Auf einem Gute verbrannten sie an 90 Stück Rindvieh im Stalle. Das Gebrüll der armen Tiere soll ganz entsetzlich gewesen sein. Menschenopfer sind wohl nicht zu beklagen gewesen. Einen reichen Kaufmann aus Sjewsk, der in der Nähe ein Gut hatte, prügelten sie aber dermaßen durch, daß er mehrere Wochen im Krankenhause liegen mußte. Als die Kosaken und das Militär einrückten, legte sich der Aufruhr in einem Augenblick. Als sie die „kaiserlichen" Soldaten sahen, da wurde es den Bauern klar, daß ihr Beginnen wohl nicht ganz recht gewesen sei. Viele waren auf das äußerste überrascht, manche hatten auch wohl gedacht, daß der Zar jetzt wenig Soldaten habe, weil sie alle in der Mandschurei seien. Auf Anordnung eines von der Regierung entsandten Kommissars bezeichneten die Gemeinden alle Teilnehmer am Aufruhr. Mir wurde die Zahl von 800 Mann genannt, die bei meiner Anwesenheit in den Gefängnissen saßen. Sogleich nach dem Erscheinen der Soldaten setzten sich lange Wagenzüge in Bewegung, um das geraubte und verteilte Getreide den rechtmäßigen Besitzern zurückzubringen.

Die Bauernaufstände haben sich später vor allem in der Provinz Saratow, aber auch in anderen Provinzen abgespielt.

Im allgemeinen war der Gang der Unruhen der folgende: Zuerst begann das Landvolk von den Unruhen in den Nachbarkreisen zu reden. Man erzählte, daß dort die Besitzungen geplündert und niedergebrannt seien. Die älteren und besonneneren Bauern sagten: „Wozu plündern und brennen? Wenn das Gesetz herauskommt, dann bekommen wir so viel Land, wie wir brauchen". Kurze Zeit darauf sah man Feuerschein, die benach-

barten Herrenhäuser brannten. In das Haus des Gutsbesitzers, der mit den Bauern des benachbarten Dorfes, den früheren Leibeigenen seiner Familie gut stand, kam wohl der Schulze bleich und aufgeregt und versicherte, daß die Bauern seines Dorfes das Gut nicht plündern wollten. Bald kamen zu dem Hause des Dorfgeistlichen mehrere Wagen mit abgetriebenen Pferden. Darin saßen aufgeregte Männer, bleiche Frauen, die ihre Kinder auf dem Schoß hielten, alle mit verschiedenen Bündeln; es waren dies die Beamten der Brennerei, die von den Bauern zerstört worden war. Auf der Eisenbahnstation in der Nähe, in die sich die Gutsbesitzer flüchteten, hatten die Bewohner eine Selbstwehr errichtet und sich alle, so gut es ging, bewaffnet. An einigen Orten blieben die Gutsbesitzer auf ihren Gütern und ließen nur ihre Frauen und Kinder in Sicherheit bringen. Sie beriefen eine Gemeindeversammlung, und die Bauern erklärten dort einmütig, daß sie für die Gutsherren eintreten würden. Einige junge Burschen wurden an den Pferdeställen, an der Mühle bewaffnet als Wachen aufgestellt. Die Landpolizei tat alles, was sie konnte. Man hatte um Militär telegraphiert und man erwartete sein Eintreffen. Unter den Bauern des Dorfes erzählte man sich, es seien aus der Stadt Leute gekommen, die eine kaiserliche Urkunde mitgebracht hätten. Diese Leute hätten Pläne mit sich gehabt, in denen die Güter alle aufgezeichnet waren, und sie hätten den Bauern angegeben, wo jeder plündern solle. Bald darauf kamen auch die Bauern herangerückt; sie waren mit Knütteln und Beilen bewaffnet. Voran fuhren die reichsten Bauern, manchmal mit drei und vier Gespannen. Die Menge schrie: „Der Zar hat uns befohlen, das Land den Gutsbesitzern wegzunehmen, es ist ein solches Gesetz ergangen!“ Der Dorfgeistliche mit dem Kreuz in der Hand und die Bäuerinnen des Dorfes mit ihren kleinsten Kindern im Arm gingen ihnen entgegen. Der Geistliche flehte die Menge in Christi Namen an, friedlich auseinander zu gehen. Die Weiber jammerten. Aus der Menge, in der es Betrunkene gab, hörte man Rufe: Die ungerufenen Beschützer der Gutsbesitzer sollten sich nur in acht nehmen, daß man ihnen nicht den roten Hahn aufs Dach setze. Unter den Agitatoren gab es Gutsbesitzer, die den Bauern recht gaben. Ihre Häuser blieben unversehrt. Als die Ruhe wieder hergestellt war, wurde ein Agitator verhaftet, und nun schrien ihm die Bauern

nach: Dürfen wir jetzt dein Haus verbrennen? Als aus der Provinzialhauptstadt eine halbe Kompagnie Soldaten angekommen war und auf die unversehrt gebliebenen Güter Militär in Trupps von 8—10 Mann verteilt waren, wurde es sogleich ruhig. Die Tätigkeit der Zentralbehörden war dadurch sehr erschwert, daß ihnen zum Teil von den Revolutionären falsche Nachrichten in die Hände gespielt wurden. Als das Militär ankam, begannen die Bauern sofort die geraubten Sachen nach dem Schlosse zurückzutragen. Die Soldaten aber sprangen von den Wagen und riefen heiter und gutmütig, wenn sie ins Dorf kamen: „Ihr Mädels, kommt heraus, es kommen Freier gefahren!" Es sind Nachrichten verbreitet worden, daß das Militär, um die Bauern zu strafen, ihre Dörfer niedergebrannt habe. Das ist absolut unwahr. Nur an wenigen Stellen wurden überhaupt die militärischen Befehlshaber genötigt, irgendwelche Gewalt anzuwenden. Niemals habe ich in Rußland von Bauern oder überhaupt einem Angehörigen der niederen Volksklassen gehört, daß die Soldaten irgendwelche Grausamkeiten begangen hätten. Ich weiß wohl, daß revolutionäre Zeitungen von den Greueltaten der Soldaten und Kosaken berichteten. Wurden aber nicht auch im Jahre 1848 die Soldaten bei uns in Preußen eine vertierte Soldateska genannt? Kennen wir nicht den Vers des Liedes der französischen Revolution? Es ist psychologisch gar nicht möglich, daß russische Soldaten in russischen Dörfern Greuel verüben sollten. Ich hatte Gelegenheit, einen der Beamten zu sprechen, der, mit großen Vollmachten ausgerüstet, eine sogenannte Strafexpedition in das Gebiet der Bauernaufstände unternommen hat. Er erzählte folgendes: Als er mit einer Abteilung Soldaten in die ersten Dörfer kam, traten ihm Abgeordnete der Bauern mit Salz und Brot entgegen. Er nahm das Brot und Salz nicht an, ließ das Dorf vom Militär umstellen und die Bauern zu einer Versammlung berufen. Als alle versammelt waren, trat er in ihre Mitte und donnerte die Menge an: Auf die Knie! Die Bauern knieten nieder, und nun hielt der kaiserliche Kommissar eine Rede an sie, in der er seine Empörung aussprach, daß sie in einer Zeit innerer Wirren sich gegen den Zaren auflehnten. Er fügte hinzu, daß die äußeren Feinde Rußlands die Gelegenheit ergreifen würden, über Rußland herzufallen. Als er endlich damit schloß, ob die Bauern wirklich Gott und den Zaren vergessen hätten, und ob sie wieder das Joch eines Fremdvolkes, wie das der Tataren,

ertragen wollten, da sah man es den Gesichtern der Bauern an, daß sie dem Redner recht gaben. Nun forderte er sie auf, sich zu erheben, und indem er den Blick über die Menge schweifen ließ, ersuchte er sie, die Rädelsführer herauszugeben. Und nun geschah das Merkwürdige, daß eine Anzahl Leute selbst vortrat, andere aber nach vorn in der Richtung auf den Beamten zu gestoßen wurden. Jetzt befahl er den Soldaten, diese festzunehmen, und verließ das Dorf, indem er den Bauern erklärte, die Aufrührer würden nunmehr vor das Kaiserliche Gericht gestellt werden. Als der Beamte in dieser Weise durch mehrere Dörfer gezogen war, schrieb eine revolutionäre Zeitung von seiner Expedition als einem neuen Mongoleneinfall. „Tamerlan ist auferstanden und durchzieht sengend und brennend die russischen Dörfer.“ Der Beamte, der jetzt Vizegouverneur einer der östlichen Provinzen ist, meinte lächelnd: „Gott sei Dank, es war ja gar nicht nötig, Gewalt anzuwenden, ich habe es ja auch gar nicht so böse gemeint, nur mußte man den Leuten doch zeigen, daß noch eine Autorität existiert.“

Der Landmann in Rußland ist heute ein mittelalterlicher Mensch. Das Zeitalter der Entdeckungen, die Reformation und die französische Revolution haben ihn vollständig unberührt gelassen. Nun hungert er aber, und wenn ein Mensch hungert, dann fragt er sich, warum er nichts zu essen habe. Solche Fragen stellt natürlich ebenso der mittelalterliche Mensch, wie sie sich unsereiner stellen würde. Für den Bauern ist die Antwort auf die Frage klar und einfach: Es fehlt ihm an Land, und das Land fehlt ihm deswegen, weil es ihm die Grundherren, das sind die Gutsbesitzer, weggenommen haben. In alten Zeiten hätte doch den Bauern der gesamte Grund und Boden im heiligen Rußland gehört, während die „Herren“ am Hofe des Zaren gedient hätten. Später habe es dem Zaren beliebt, den „Herren“ das gesamte Land zugleich mit den Bauern zu schenken. So seien die Bauern Leibeigene geworden, das Land sei aber ihr Eigentum geblieben. Der gute Zar Alexander II. habe nun die Not seiner Kinder erkannt, ihnen deshalb die alte Bauernfreiheit geschenkt und einen Teil ihres Landes zurückgegeben. Heute genüge das Land aber nicht mehr, und die Bauern müßten alles Land wieder haben, das sie in alten Zeiten besessen hätten. Deswegen müßte ihnen von Rechts wegen das gesamte Land der Gutsbesitzer jetzt zurückgegeben werden. Den „Herren“, die ja doch ihr Land nicht

selbst bebauten, könnte der Zar wie in früheren Zeiten ein Gehalt bezahlen. An Geld könne es dem Zaren hierzu nicht fehlen, da dem Zaren ja das von Gott verliehene Recht zustehe, soviel Geld zu machen, wie er wolle.

Das ist die einfache und in sich geschlossene Weltanschauung des russischen Bauernvolkes. In ihr spiegelt sich treu und wahrhaftig die geschichtliche Entwicklung.

Auf dieser Anschauung der Bauern über ihr Recht am Lande fußend und ihren Haß gegen Gutsbesitzer und Beamte klug ausnützend, erklärten die russischen Sozialrevolutionäre, daß jetzt der Zar die Bitten der Bauern erhört habe. Zum Teil wendeten sie dabei die Taktik an, daß sie in goldstrotzenden Uniformen in den Dörfern erschienen und den Bauern kaiserliche Botschaften überbrachten oder sogar irgendeinen leichtgläubigen Geistlichen veranlaßten, eine gefälschte „Goldene Bulle“ von der Kanzel herab zu verkündigen, wonach den Bauern jetzt von dem Zaren gestattet werde, das ihnen von den Gutsbesitzern entzogene Land in Besitz zu nehmen. Das glaubten die Bauern und begannen sogleich die Wälder abzuholzen und die Gutsbesitzer „auszuräuchern“.

Petersburg und Moskau.

„Moskau ist ein altes Hausmütterchen, das Pfannkuchen bäckt und, ohne sich vom Lehnstuhle zu erheben, sich erzählen läßt, was in der Welt vorgeht. St. Petersburg ist ein flinker Bursche, ist niemals zu Hause, ist stets in Toilette, macht sich vor Europa hübsch und tauscht Verbeugungen mit überseeischem Volke. Moskau ist für Rußland notwendig, St. Petersburg aber braucht Rußland; St. Petersburg liebt es, sich über die Plumpheit und Geschmacklosigkeit Moskaus lustig zu machen. Moskau stichelt auf St. Petersburg, daß es nicht russisch sprechen könne.“ Diese Worte des großen russischen Satirikers Gogol charakterisieren noch heute am treffendsten die beiden Hauptstädte des Russischen Reiches. Die Bevölkerung von Moskau steht der politischen Bewegung im allgemeinen fremd gegenüber. St. Petersburg hat eine Ausnahmestellung in Rußland; es fehlt ihm nicht

nur jeder Rückhalt im Volke, der russische Bauer mißtraut St. Petersburg und fürchtet alles, was von dieser Stadt ausgeht. Moskau ist der Sitz eines unabhängigen, fortschrittlich gesinnten Adels. Die liberale Strömung ist so stark, daß hier ein bewußter Gegensatz gegen das Petersburger Beamtentum besteht. Ist der Adel von gesunden fortschrittlichen Ideen erfüllt, so sind die großen Volksschichten hier durchaus konservativ. Hier hat auch der Verband des Russischen Volkes, dessen Bestreben dahin geht, die unumschränkte Autokratie aufrecht zu erhalten, seinen Hauptsitz.

Obwohl die Hauptstadt des Zarenreiches in letzter Zeit in Ausnahmezustand gesetzt ist, haben der friedliche Bürger und der Fremde, der sich die Stadt ansehen und sich amüsieren will, in keiner Weise darunter zu leiden. Man braucht hier nicht einmal, was in Preußen von Russen gefordert wird, persönlich auf das Polizeikommissariat zu gehen, um sich anzumelden. In der vergangenen Wintersaison hat man sich hier sehr gut unterhalten. Es gab mehrere elegante Bälle mit Schönheitspreisen und allerlei Überraschungen. Etwas merkwürdig mutete auf einem Subskriptionsball im Kaiserlichen Marientheater ein „Wettbewerb der Brillanten“ an. Die Besitzerin des schönsten Schmuckes wurde zur Brillantenkönigin gekrönt. Vorsorglich waren die Ehefrauen der Juweliere von dem Wettbewerb ausgeschlossen. Das beweist, daß die Veranstalterinnen des Festes der Intelligenz nicht ermangeln; ob es aber viel Takt verrät, in einer Zeit, wo Rußland eine schwere politische Krisis durchlebt, wo Millionen mit dem Hunger zu kämpfen haben und für fünf Kopeken täglich ernährt werden, eine Diamantenkonkurrenz zu veranstalten, das wage ich nicht zu entscheiden.

Petersburg, die Hauptstadt des Russischen Reiches, ist das Zentrum der russischen Verwaltung. Hier finden wir auch die Bildungsstätten für die russische Jugend vereinigt. Außer der Universität, die nur drei Fakultäten zählt und durch die medizinische Akadamie ergänzt wird, hat Petersburg eine Bergakademie, ein technologisches Institut, ein Polytechnikum, eine Forstakademie und höhere Anstalten zur Heranbildung von Eisenbahningenieuren und Architekten. Die Stadt selbst hat besonders in den Vororten eine erhebliche Industrie. Wir finden hier sehr bedeutende Baumwollmanufakturen, große Eisengießereien und Stahlwerke, mechanische und Maschinenfabriken, wie die Putilowwerke, Werften für Kriegs- und Handelsschiffe, chemische, Zement- und Papier-

fabriken und Ziegeleien. Abgesehen von der Nikolausbahn nach Moskau und der Warschauer Bahn nach dem Westen, die durch die Linie Pskow—Bologoje miteinander verbunden sind, wird der Handelsverkehr von Petersburg durch ein dichtes Netz von Flüssen und Kanälen gefördert. Zur Mündung der Newa ist ein tiefer Kanal geführt, der Seeschiffen mit großem Tiefgang ermöglicht, die Petersburger Häfen aufzusuchen. Von dem Kanalsystem hat die wichtigste Bedeutung der Marienkanal, der die Newa mit der Wolga vereinigt und der Tichwinkakanal. Petersburg ist von einem Gürtel von Villenorten umgeben. In Peterhof, Oranienbaum, Pawlowsk, Schuwalowo verbringen die Petersburger den Sommer. Zarskoje-Sselo dient dem Zaren als beständiger Wohnsitz.

Petersburg hat eine überaus zahlreiche deutsche Bevölkerung. Die Petersburger Deutschen sind fleißig und in geistiger Beziehung rege. Die durch die neuen politischen Verhältnisse geschaffene Möglichkeit, sich in Vereinen zu organisieren, haben sie benutzt, um sich im St. Petersburger Deutschen Bildungs- und Hilfsverein zu organisieren. Der Zweck des Vereins, der keinerlei politische Ziele verfolgt, ist, die Bildungsinteressen und Wohltätigkeitsbestrebungen der in Petersburg und seinen Vororten ansässigen Bevölkerung deutscher Zunge zu wahren und zu fördern.

Das Gebiet, dessen Zentrum Petersburg bildet, hat seinen Namen von den vielen Seen; neben dem Ladoga- und Onegasee gibt es hier tausend kleinerer Seen. Hauptsächlich wird in dem Gebiet Waldwirtschaft betrieben, da fast die Hälfte, vor allem der Osten, mit Wald bedeckt ist. In der Provinz Olonetz wird Pech bereitet und Kohle gebrannt. Nur ein Zehntel der Erdoberfläche dient der Landwirtschaft. In den Gebieten, wo es viele Wälder gibt, hat sich noch ein überaus primitives System des Landbaus, die Brandwirtschaft, erhalten. Der Wald wird abgeholzt, die Baumstümpfe niedergebrannt und ihre Asche dient zur Düngung. Es wird nun drei bis vier Jahre hintereinander auf dem Felde gesät und dann läßt man den Acker liegen. Es wächst darauf wieder ein kleines Wäldchen, das man dann wieder verbrennt.

Auf den Ladogakanälen wurde vor wenigen Monaten ein Kampf des alten gegen das neue Rußland ausgekämpft. Auf den Kanälen krochen seit der Zeit Peter des Großen bis jetzt ungefüge, altertümliche Barken. An jede war ein gewaltiges Seil

gebunden, das von Bauernpferden am Ufer gezogen wurde. Auch der Personenverkehr fand auf solchen Barken statt, nur waren kleine Kajüten auf ihnen angebracht. Zur Belustigung der Passagiere erschienen Harfenmädchen, die die neuesten Lieder sangen. Jetzt sind hierher Dampfer gelangt, und sie verjagen mit ihrem schrillen Pfeifen die mageren Pferde und die halbwüchsigen Jungen, die sie trieben. Nun ernährten sich ganze Dörfer von diesem Gewerbe. Als die ersten Dampfer erschienen, da wurden sie von den Bauern mit Steinwürfen und Knütteln empfangen. Es mußten Soldaten zugezogen werden, die den Verkehr auf den Kanälen bewachen mußten. Die alte Zeit geht dahin, und mit den Knütteln kann man sie nicht aufrecht erhalten.

Moskau ist das Zentrum der russischen Fabrikindustrie. Vor allem werden hier Baumwollwaren hergestellt, mit denen ganz Rußland versorgt wird. Um Moskau herum liegen große Fabrikstädte und Dörfer, die häufig viele tausend Einwohner zählen. Hier sind Orjechowo-Sujewo mit den großen Morosowschen Manufakturen und der Marktflecken Pawlowsk mit großen Wollfabriken zu nennen. Moskau ist der Knotenpunkt des russischen Eisenbahnnetzes. Von hier geht die Bahn nach Archangelsk im Norden, nach Nischnij-Nowgorod im Osten, nach Südost über Rjasan nach Rostow am Don, südlich nach der Krim über Kursk und westlich über Brest nach Warschau. Daher ist sein Handel weitaus der bedeutendste aller Städte Rußlands. Der Moskauer Bezirk ist auch der Sitz der alten russischen Hausindustrie, die einfaches Spielzeug, Lederwaren und Gegenstände aus Filz herstellt. Wo sich Eisenerze finden, arbeiten ganze Dörfer Messer, Gabeln, Schlösser und Nägel, während im Bezirk Kostroma einfache Juwelierarbeiten hergestellt werden. In der Provinz Wladimir bestehen ganze Genossenschaften, bei denen Arbeitsteilung durchgeführt ist, zur Herstellung von Heiligenbildern. In der Provinz Nischnji-Nowgorod werden Holzlöffel angefertigt. Hier ist auch der Sitz einer weitverbreiteten Spitzenklöppelei, auch werden hier sehr viele Durchbrucharbeiten hergestellt. In der Provinz Twer ist die Stadt Torschok durch Lederwaren berühmt.

In den Provinzen Wladimir und Kaluga finden wir große Baumwollspinnereien und Webereien. In Iwanowo-Wosnessensk sind die Maltzewschen Eisenwerke zu erwähnen.

Die ländliche Kultur ist hier nicht höher wie in dem zentralrussischen Bezirk. Nur in der Provinz Jaroslaw finden wir einen

ziemlich verbreiteten Gartenbau. 50 Dörfer betreiben hier Gartenwirtschaft, und zwar stammt dieser höchst wichtige und im zentralen Rußland vollständig vernachlässigte Erwerbszweig aus der Zeit Peters des Großen, der hierher deutsche Gärtner kommen ließ. Aus dem Moskauer Industriebezirk gehen sehr viele Bauern in die Hauptstädte als Arbeiter. Die einzelnen Provinzen haben ihre besonderen Spezialitäten. Die Provinz Kaluga und Kostroma entsenden nach den Hauptstädten hauptsächlich Zimmerleute, Maurer, Stukkateure und Ofensetzer. Die Provinz Wladimir schickt Tausende ihrer Bauern als Kleinhändler auf die Wanderschaft. Im ganzen Bezirk macht sich der Übergang zu moderneren Verhältnissen geltend. Der Prozentsatz der Stadtbevölkerung ist hier weit höher als in den übrigen Provinzen Rußlands. Nach der Wolga zu, wo die Wälder zahlreicher werden, fertigt die Bevölkerung Räder an, Bauernwagen, Schlitten und einfache Möbel. An den Flüssen Unscha und Wetluga baut man Kähne, die zum Transport auf der Wolga dienen. Die großen Eisenwerke von Sormowo, wo Lokomotiven, Eisenbahnwaggons und Lokomobilen hergestellt werden, bilden den letzten Ausläufer der Industrie dieses Bezirks.

Nordrußland.

Das Klima ist hier sehr rauh und läßt, abgesehen von den südlichsten Bezirken, den Getreidebau nicht zu. Der Norden ist von der Tundra bedeckt, die sich im Sommer in einen unwegsamen mit Moos bewachsenen Sumpf verwandelt. An der Murmanküste aber, d. i. an der nördlichen Küste der Halbinsel Kola, ist das offene Meer sogar im Winter eisfrei und auch an der Küste des Weißen Meeres ist es im Winter nicht kälter als — 10 bis 12 Grad Celsius. Im Nordosten wohnt die sehr wenig zahlreiche Völkerschaft der Samojeden, die in starkem Niedergange begriffen sind. Sie gehören dem finnischen Stamme an, ebenso die Lappen auf der Halbinsel Kola. Ihr ganzer Reichtum besteht aus ihren Renntieren; die Zahl derselben nimmt aber reißend schnell ab, da gewisse Epidemien ganze Herden wegraffen. Die russische Bevölkerung, die sehr spärlich ist, wohnt an den Flüssen, an der Küste des Weißen Meeres und an der Murmanküste. Ihre

Hauptbeschäftigung ist der Fischfang. Im Frühling kommen die Fischer, die den Winter in den Dörfern des südlichen Teiles der Provinz Archangelsk verbringen, auf dem Landwege über die Kolahalbinsel, wenn die Erde noch mit Schnee bedeckt ist und an der Meeresküste noch große Eismassen liegen. An der ganzen Murmanküste schlagen sie nun in geschützten Buchten ihre Halteplätze auf. Sie teilen sich in Genossenschaften von je vier Mann. Der eine steuert das Boot, der zweite wirft das Netz aus und sammelt die Beute, ein dritter rudert und der vierte, gewöhnlich ein halbwüchsiger Bursche, setzt auf die Angel den Köder. An der Murmanküste werden an 600 000 Pud Stockfische gefangen. Das Weiße Meer ist auch reich an Heringen, ebenso wird Robbenfang hier in ziemlich bedeutendem Umfang getrieben. Die Heringsfischereien am Weißen Meer sind wohl noch bedeutender als die an der Murmanküste. Auch die Flüsse, die sich in das Weiße Meer ergießen, sind sehr fischreich. Die Fischer wagen sich wohl auch auf die Insel Kalgujew, wo im Sommer die Felsen mit Gänsen und Enten und andern Vogelarten bedeckt sind. Im Sommer kann man die Vögel mit einem Netz oder sogar mit den Händen fangen, da sie keine Federn haben und nicht fliegen können. An der Dwina und ihren Zuflüssen wird ziemlich viel Viehzucht getrieben. Peter der Große hat hierher holländisches Vieh bringen lassen.

Die Provinzialhauptstadt Archangelsk ist, seitdem von Moskau eine Bahn gebaut ist, sehr emporgekommen. Von hier führt man Holz, Pech, vor allem aber Fische aus. Im Norden der Provinz macht die Holzindustrie große Fortschritte. Es gibt hier schon mehr als 30 große Brettmühlen, von denen einige mehr als 1000 Arbeiter haben. Bretter und Balken werden ins Ausland versandt, vor allem nach England und Holland.

Auf der Murmanküste, der vielfach eine große Zukunft prophezeit wird, fehlt es bisher an Docks oder Werkstätten, wo modernere Schiffe gebaut werden könnten. Die Regierung gibt Darlehn zum Bauen von Schiffen, aber nur, wenn sie an Ort und Stelle gebaut werden. Da aber keine Docks da sind, so können die Fischer auch keine besseren Schiffe bauen. Die Presse berichtete, daß in Archangelsk sich eine Gesellschaft mit erheblichen Kapitalien gebildet habe mit einem Deutschen an der Spitze, welche die Fischerei in größerem Maßstabe betreiben wolle. Letzthin wurde berichtet, daß von der Murmanküste ein Schiff 10 000

Fäßchen Heringe nach Archangelsk gebracht habe. Wie viel größer wäre der Ertrag, wenn man sie konservierte! Und daß sie konserviert werden können, hat ein Ausländer durch die Tat bewiesen.

Eine halbe Tagereise von Archangelsk liegt auf einer Insel das berühmte Kloster Solowetzk, das in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegründet ist. Tausende von Pilgern ziehen im Sommer hierher aus dem ganzen weiten Rußland. Das Kloster hat eine ganz eigene Wirtschaft, durch die alle seine Bedürfnisse gedeckt werden. Unweit von der norwegischen Grenze ist vor kurzer Zeit eine Ansiedelung Alexandrowsk mit einem eisfreien Hafen gegründet. Die russische Bevölkerung lebt im allgemeinen in gewissem Wohlstande. Da es an Getreide fehlt, so nährt sich die bäuerliche Bevölkerung von Stockfischen. Im Kreise Kem zeigen die Dorfkirchen, die sehr alt sind, eine höchst eigenartige und sehr wirkungsvolle Bauart.

Die Provinzen Wjatka und Wologda werden von russischen Geographen vielfach als ein besonderes Gebiet, das Kamadwinagebiet, bezeichnet. Sie bilden ein Waldland mit vielen Sümpfen und sehr rauhem Klima; in Wjatka nehmen die Wälder die Hälfte, in Wologda sogar acht Zehntel der Oberfläche ein. Hier finden sich auch noch finnische Urbewohner, und zwar Wotjaken in Wjatka und die Syrjanen im östlichen Teil der Provinz Wologda. Diese Völker lebten früher ausschließlich von der Jagd, jetzt sind sie zur Landwirtschaft übergegangen. Da ihre Erträge aber gering sind, so beschäftigen sie sich im Nebengewerbe mit Holzfällen und Fuhrwesen. Sie tragen, wie die Finnen an der Wolga, mit Vorliebe weiße Kleider.

Ende September oder Anfang Oktober ziehen die Syrjanen in den Wald auf zwei bis drei Monate. Dort bauen sie sich eine Holzhütte und beginnen nun im Walde umherzustreifen und Netze aufzustellen. Im Dezember kehren sie mit der Beute nach Hause zurück und im Januar ziehen sie wieder bis zum April in den Wald.

In Wjatka und Wologda bilden aber doch neun Zehntel der Bevölkerung russische Bauern, die hauptsächlich vom Ackerbau leben. Hier gibt es fast gar keine Großgrundbesitzer. Bemerkenswert ist, daß das aus bäuerlichen Mitgliedern bestehende Semstwo von Wjatka die größten Beträge von allen Provinzen für den Volksschulunterricht aufwendet. Die wohlhabenden

Bauern im südwestlichen Teil der Provinz von Wologda sind schon von der Dreifelderwirtschaft abgegangen. Da es hier viel Wiesen gibt, so ist die Milchwirtschaft sehr verbreitet. Man stellt Butter her und ebenso Käse, die vor allem in Petersburg und Moskau abgesetzt werden. Auch die Waldwirtschaft gibt der Bevölkerung reiche Erträge. Die Industrie ist sehr schwach entwickelt. In einigen Bezirken der Provinz Wjatka haben wir aber einige große Eisenhütten und sonstige Fabriken. In den Fabriken Cholanitz-Omutnin werden Erze gewonnen und zu Roheisen und Stahl verarbeitet. Auf der Wotkinschen Stahlgießerei und mechanischen Fabrik werden landwirtschaftliche Werkzeuge hergestellt. In Ischewo gibt es eine Gewehrfabrik. Alle Eisenwerke der Provinz Wjatka beschäftigen wohl an 200 000 Arbeiter.

In der Provinz Wologda ist eine reiche Hausindustrie verbreitet; da hier an Wald Überfluß ist, so werden vor allem Koffer und Kästchen aus Holz und Holzlöffel gefertigt. Von besonderem Interesse ist die Spitzenklöppelei und Anfertigung von verschiedenen Stickereien. Die Stickereien aus Wologda, die alte, originelle Muster zeigen und vielfach farbig in höchst geschmackvollen Tönen zusammengestellt sind, erregten das Entzücken aller Damen, denen ich sie zeigte. Es heißt, daß eine Spitzenklöpplerin ein Stück Spitze von sieben Metern für 15 Kopeken verkauft, also pro Meter etwa 5 Pfennig erhält. Bis Petersburg ist der Preis fast dreimal so hoch gestiegen. Das liegt lediglich an der mangelnden Organisation der Hausindustrie.

In neuester Zeit ist eine neue Eisenbahnlinie angelegt worden, welche von der Stadt Perm im Ural über Wjatka nach Kotlas an der nördlichen Dwina geht. Neuerdings wurde in Rußland viel von Petroleumlagern im Stromgebiet der Uchta, eines Nebenflusses der Ishma, die in die Petschora mündet, geredet. Hier hat ein Ingenieur an verschiedenen Stellen Ölbrunnen angelegt, wobei er in geringer Tiefe auf ungemein reiche Quellen stieß. Das Erdöl soll überall in starken Strahlen fontänenartig hervorgeschossen sein. Längs des Laufes der Uchta und ihrer Nebenflüsse sollen auch reiche Ölläger sich finden. Stellenweise soll das Öl in Form von Quellen direkt an die Erdoberfläche treten und zu einer zähen, harzigen Masse allmählich erstarren. Man nimmt an, daß die Vorräte des Öles hier geradezu unerschöpflich

sein müssen. Zu dieser neuen Ölregion gibt es aber bisher keinen direkten Weg. Um zu ihr zu gelangen, muß man zirka 4000 Kilometer zurücklegen. Man muß über Archangelsk mit dem Dampfschiff an die Mündung der Petschora reisen, und von dort ebenso mit dem Dampfschiff bis an den Ausfluß der Iskhma stromabwärts fahren, um den Rest der Reise auf diesem Fluß zurücklegen zu können. Es versteht sich von selbst, daß dieser Weg überaus beschwerlich ist. Nun könnte durch einen Durchhieb des Urwaldes und durch die Anlegung eines etwa 100 Kilometer langen Faschinenweges von der Uchta bis zum Flusse Wymi, der in die Wytschegda mündet, der Weg bedeutend abgekürzt werden. Die Wytschegda ergießt sich in die Dwina, und man könnte stromabwärts mit den Dampfern, die hier bereits verkehren, die Stadt Kotlas erreichen, die den Endpunkt des russischen Eisenbahnnetzes bildet. Es wurde bereits vorgeschlagen, aus dem Erdöldistrikte eine Eisenbahn bis zur Stadt Kotlas zu bauen, die Kosten hierfür wurden auf ungefähr 12 Millionen Rubel veranschlagt. Wenn aber der Faschinenweg angelegt würde, so wäre der Öldistrikt bloß gegen 600 Werst von der Eisenbahn entfernt.

Die russische Presse berichtete, daß die Reichtümer an der Uchta schon in die Hände ausländischer Kapitalisten gefallen seien. Es hieß, die Regierung hätte schon alle Konzessionen vergeben, so daß für die Russen nichts übrig sei. Aber soviel darüber gesprochen wird, weiß man bis heute nicht, was dieses Uchtagebiet in Wirklichkeit bedeutet. Die Bergverwaltung weiß nichts darüber, und sie macht wohl auch keine Versuche, etwas zu erfahren. Es kommt auf private Initiative an. Tatsächlich steht fest, daß ein Offizier eines Petersburger Regiments, dem gewisse Mittel zur Verfügung stehen, mit dem Bergdepartement einen Vertrag abgeschlossen hat, wonach ihm auf einem Bodenkomplex von etwa 1200 Hektar das ausschließliche Recht zusteht, nach Petroleum zu graben. Die ganze naphthahaltige Fläche soll nach dem Urteil russischer Gelehrter, die eine Expedition dorthin gemacht haben, etwa 100 000 Hektar betragen. Die Lage des neuen Petroleumbezirks ist für die Wasserader Rußlands, die Wolga, überaus günstig.

Die Wolgaprovinzen.

In den zu beiden Seiten des mittleren Laufes der Wolga gelegenen Provinzen zeigt das Klima einen ausgesprochenen kontinentalen Charakter. Der Sommer ist glühend heiß, der Winter überaus kalt. Der Boden besteht aus Schwarzerde und die Ernten sind hier, wenn genügend Regen fällt, fabelhaft groß. Wenn aber Trockenheit eintritt, dann gibt es völlige Mißernten. Eine mittlere Ernte gibt aber soviel Getreide, daß es exportiert werden kann. Die Bodenkultur ist hier sehr primitiv, die Felder werden nicht gedüngt. Da es an Holz fehlt, so wird der Dünger präpariert und in gepreßtem Zustande als Heizmaterial verwendet. Die Wolga sah ich zuerst in Nischnij Nowgorod.

Die mächtige, ergreifende Einförmigkeit der großrussischen Ebene fühlt man erst so recht, wenn man in das Stromgebiet der Wolga und ihrer Nebenflüsse Oka und Kama gelangt. Nirgends in Europa gibt es solche gewaltige und wasserreiche Ströme. Sie fließen langsam und gleichmäßig ohne Stromschnellen und Wasserfälle. Ich kam in ihr Gebiet zur Zeit der Frühjahrsüberschwemmung. Unübersehbar dehnten sich die Wasserflächen aus. Alles ist hier gewaltig, über alle Maßen groß und mächtig.

Nischnij-Nowgorod.

In alten Zeiten lebte dort, wo jetzt Nischnij Nowgorod steht, in den Wäldern an der Wolga, der Mordwine Star, ein Freund des berühmten Räubers Nachtigall. Er hatte 18 Frauen, und sie gebaren ihm 70 Söhne. „Wie wird es meinen Söhnen später einmal ergehen?“ fragte er seinen Nachbar, den Zauberer Specht, und dieser weissagte ihm: „Wenn sie in Frieden und Eintracht miteinander leben, so werden sie den ganzen Umkreis weit und breit beherrschen; wenn sie sich aber streiten, dann kommen die Russen, gründen an der Mündung der Oka eine Stadt aus Stein, und keine feindliche Macht wird sie besiegen.“ Nach dem Tode Stars begannen seine Söhne zu streiten und zogen feindlich gegeneinander. Da kam der russische Großfürst Andreas und eroberte das Land, und sein Neffe, Fürst Jurji, gründete hier eine Stadt. So die Legende. Nach russischen Geschichtsquellen eroberte Großfürst Jurji Wsewolodowitsch nach langen Kämpfen mit den dem Bulgarenreiche an der Wolga untertänigen Mordwinen, einem finnischen Stamme, diesen Länderstrich und gründete

1222 Nischnij Nowgorod, das heute die Hauptstadt des nördlichen Wolgagebietes ist.

Nischnij Nowgorod, das ich im Frühjahr 1905 besuchte, ist eine der schönsten Städte in Rußland. Hier findet die größte europäische Messe statt. Am Zusammenflusse der gewaltigen Zwillingsströme Wolga und Oka, auf einem bergigen Abhange gelegen, bietet sie dem Reisenden, mag er, wie ich, von Moskau kommen oder auf der Wolga oder Oka, einen prächtigen Anblick. Ich war etwas überrascht, als man mir auf dem Bahnhofe sagte, ich müßte nach der inneren Stadt auf dem Dampfer hinüberfahren, da die Brücke über die Oka noch nicht aufgeführt sei. Nischnij besteht aus drei Teilen, die durch die beiden Flüsse und auch durch Berge getrennt sind. Der größte Teil der Stadt, der sogenannte Obere Basar, liegt auf dem Berge; der kleinere Untere Basar zieht sich in einem schmalen Streifen auf demselben rechten Ufer der beiden Flüsse hin. Von diesen beiden Stadtteilen vollständig abgesondert, liegt auf der andern Seite der Oka die Vorstadt Kunawino mit der „Messe“, ein besonderer Stadtteil, in dem die Messe stattfindet. Es gibt hier keine feste Brücke; im Sommer wird auf flachen Booten eine Schiffsbrücke aufgeschlagen, über die eine elektrische Straßenbahn von dem Bahnhofe aus an der ganzen Messe vorüberführt und die Verbindung mit der inneren Stadt aufrecht erhält. Im Winter geht die Straßenbahn auf dem Eise. Da ich aber kurz vor dem 1. Mai russischen Stils, zur Zeit der Frühjahrsüberschwemmung, nach Nischnij Nowgorod kam, mußte ich über die Oka auf dem Dampfer. Auf dem jenseitigen Ufer lagen an einem Bergabhange terrassenförmig prächtige Kirchen mit grauen, grünen und blauen Kuppeln, weiße und buntfarbige einzelne Gebäude und ganze Straßen. Am Fuß der Berge breitete sich eine gewaltige Wasserfläche ins Unendliche aus. Am Landungsplatze des Dampfers stürzte eine Anzahl sonderbarer Individuen auf meine Koffer. Eine solche Abgerissenheit und Zerlumptheit habe ich sonst nirgends gesehen. Das waren die Wolgaer „Barfüßler“, wie man sie in Rußland nennt, die in den Häfen umherlungern und auf eine Gelegenheit warten, um sich durch Tragen von Gepäck einen leichten Verdienst zu suchen, und dann das, was sie dabei verdienen, sogleich vertrinken. Sie hat Gorki, der hier zu Hause ist, wohl als Vorbilder seiner „Barfüßler“-Geschichten genommen. Ich kann nur sagen, daß es viel angenehmer ist, solchem Typus in einem Roman als

auf der Landstraße oder am Abend in einer einsamen Vorstadt zu begegnen. Ich habe das letztere kennen gelernt.

Nachdem ich meine freiwilligen Träger, wohl ein halbes Dutzend, schleunigst auf zwei reduziert hatte, betrübte ich sie gleich dadurch, daß ich sie bei der nächsten Droschke entließ. Sie wollten gern die Sachen nach dem Gasthause tragen — das sagten sie wenigstens. Ich logierte mich in einem Hotel des Oberen Basars, gegenüber der Kirche Mariä Verkündigung ein. Es war nicht ganz billig, aber dafür recht gut. Dort erkundigte ich mich, was in der Stadt vorgehe und ob es nicht unruhig sei. „Es ist so ziemlich ruhig," sagte man mir. „Vorgestern hat man nur den Chef der Sicherheitsabteilung erschossen, und morgen, am 1. Mai, sagt man, wollen die Arbeiter eine Demonstration veranstalten." Das war für mich eine unangenehme Nachricht, weil ich den Gouverneur von Nischnij zu besuchen beabsichtigte, mich aber in der Stadt nicht lange aufhalten wollte. Wenn tatsächlich Unruhen zu befürchten waren, konnte ich nicht erwarten, daß ich bald empfangen werden würde. Ich machte jedoch trotzdem einen Versuch, und meine Befürchtungen erwiesen sich als gänzlich grundlos. Der Gouverneur bat mich am 1. Mai morgens zu sich und stellte sich mir dann nach einem längeren Gespräche für denselben Abend zur Verfügung; bei einem Glase Tee gab er mir auf alle meine Fragen die freundlichste Auskunft. Durch seine Liebenswürdigkeit machte ich die Bekanntschaft verschiedener ihm unterstellter Beamten, die mich in die Geschäfte ihres Ressorts einführten, und konnte mit einem Empfehlungsbrief in der Tasche in seiner Provinz unbehelligt reisen. Die Ermordung des Chefs der Sicherheitsabteilung, d. h. der politischen Polizei, war ein regelrechtes politisches Verbrechen. Persönlich soll gegen den ermordeten Gendarmerierittmeister nichts einzuwenden gewesen sein. Der Mörder, ein junger Adeliger, war aus Moskau hierher verbannt worden. Die jungen Leute, die sich in den Hauptstädten politisch betätigen, ohne aber die Strafgesetze zu verletzen, werden auf administrativem Wege in die Provinzstädte verbannt, wo sie natürlich, da sie aus ihrer Beschäftigung herausgerissen sind, sich ganz und gar der Propaganda widmen.

Der 1. Mai verging in der Stadt völlig ruhig. Die Polizei war allerdings in stärkerer Zahl aufgeboten, und man sah auch viele Schutzleute zu Pferde; es war auch eine Schwadron Kosaken hinzugerufen worden. Ich erinnere mich hierbei einer kleinen

Szene. Ein besser gekleideter Mann, wohl ein Handwerker, ging mit seinem kleinen Söhnchen am Ufer der Wolga. „Was sind denn das für Onkel?“ fragte der Kleine, auf die Kosaken zeigend. „Diese Onkel, sie hauen uns, wenn wir nicht artig sind,“ sagte der Mann und blickte finster und spöttisch. An demselben Tage, also am 1. Mai, sah ich den Gouverneur auf der Straße, wie er zu Fuß und ohne jegliche Begleitung in seiner Generalsuniform strammen Schrittes dahinging. Er machte seinen gewöhnlichen Nachmittagsspaziergang und hatte ihn, wie man mir am Abende sagte, bis zu meinem Hotel ausgedehnt. Ich erzähle dies, damit man sieht, daß in Rußland in einer Stadt noch nicht alles drunter und drüber geht, wenn auch ein politischer Mord verübt wird, und daß es hohe russische Verwaltungsbeamte gibt, die großen Mut haben.

Nischnij ist, abgesehen von seiner prachtvollen Lage, eine der bestgeordneten Städte in Rußland. Die Straßen der inneren Stadt sind gut gepflastert, auf den Hauptstraßen verkehrt eine elektrische Straßenbahn, der untere und der obere Teil der Stadt sind durch elektrische Elevatoren verbunden; es gibt hier eine Wasserleitung, elektrisches und Gaslicht, einige öffentliche Gärten und ein hübsches Theater mit drei Rängen, in dem ich eine interessante Aufführung von Ibsens „Nora“ sah. Die Titelrolle wurde von einer der hervorragendsten Petersburger Schauspielerinnen, Frau Kommissarzewska, mit Anklängen an Eleonore Duse sehr wirkungsvoll dargestellt. Die sanitären Verhältnisse der Stadt sind aber bei dem Mangel einer Kanalisation recht ungünstig. Auch fällt einem die überaus große Anzahl von Bettlern und Vagabunden auf, die den Vorübergehenden, besonders wenn er jemand schon eine Gabe gereicht hat, so lange verfolgen, bis auch sie etwas erhalten.

Nischnij ist einer der wichtigsten Mittelpunkte des russischen Handels. Diese Bedeutung hat es durch seine Lage an dem Zusammenflusse zweier solcher Wasserstraßen, wie es die Wolga und Oka sind, vor allem aber durch seine berühmte Messe. Die Messe beginnt am 15. Juli, erreicht Mitte August ihren Höhepunkt und währt bis zum 15. September, obwohl sie offiziell am 25. August geschlossen wird. Hier tauschen das europäische Rußland und Asien ihre Produkte aus. Das zentralrussische Industriegebiet sendet Manufakturwaren, vom Ural kommen Eisen und andere Metalle, aus Sibirien Tierfelle, Pelzwaren, Talg, Wachs

und Salz, vom Kaukasus Wein, Erzeugnisse der dortigen Spezialindustrien und vor allem in ungeheurer Menge Naphthaprodukte, aus Zentralasien Baumwolle, Seide und Lammfelle, aus Persien Früchte und Zuckerwaren, aus China Tee, Kleinrußland bringt Tabak auf den Markt, und vom unteren Laufe der Wolga kommen gewaltige Getreidemengen. Zur Messe werden durchschnittlich für etwa 175 Millionen Rubel Waren herangeschafft; der Umsatz beträgt 160 Millionen. Wie bereits gesagt, findet die Messe in dem jenseits der Oka gelegenen Teile Nischnijs statt. Als ich diesen Stadtteil besuchen wollte, da erfuhr ich zu meinem Erstaunen, daß ich mir ein Boot nehmen müsse. Der Markt nimmt einen Flächenraum von über 700 Hektar ein und liegt auf einer Landzunge, die vom rechten Ufer der Wolga und vom linken Ufer der Oka gebildet wird. So bunt und mannigfaltig hier das Leben während der Messezeit ist, ebenso öde ist es während der übrigen zehn Monate. Da erstirbt gewissermaßen alles Leben. Im Frühjahr ist überdies das ganze Territorium der Messe vollkommen unter Wasser. So fuhr ich im Boote durch diese versunkene Stadt mit ihren regelmäßigen geraden Straßen, mit großen öffentlichen Gebäuden, mächtigen Kirchen, vielgestaltigen Theatern und Hotels.

Es war am Spätnachmittag, als ich meine Fahrt begann. Ich hatte absichtlich diese Zeit gewählt, um den Sonnenuntergang, der hier als besonders schön gerühmt wurde, zu betrachten. Ich suchte mir auch einen alten Fährmann aus, dem die Erfahrung aus dem gefurchten bärtigen Gesicht blickte. Bald kamen wir an die großen Markthallen. Sie bestehen aus etwa 60 Abteilungen mit mehr als 2500 Läden. Außen zählt man hier wohl an 2000 andere Läden. Alle Gebäude waren verschlossen und zum Teil mit Latten verschlagen, und alles lag im Wasser. „Dort ist die Hauptwache,“ sagte mein Führer, auf ein meterhoch im Wasser liegendes Haus zeigend. „Da setzt man die Schreier gefangen.“ Dort liegt die armenische Kirche, weiterhin erblicke ich das schlanke Minaret einer tatarischen Moschee. Hier sind aber auch zwei große orthodoxe Kirchen. Die Messe hat ferner ihre eigenen Theater, einen großen Zirkus, eine Börse, Post und einige Krankenhäuser. Und wir fahren weiter und weiter durch immer neue Straßen. Zu beiden Seiten ragen Pappeln aus dem Wasser hervor. „Das sind die Boulevards,“ erläutert der Alte. Die Sonne beginnt sich zu senken, das Wasser, das eine mattrote Färbung annimmt,

und die Bäume strömen einen eigenartigen süßen Duft aus. Wir kommen aus den Straßen heraus. Vor uns dehnt sich eine ungeheure Fläche. Auf dem Wasser zieht sich ein breiter, goldener Streifen dahin. In der Ferne erscheinen zwei Ruderboote, die, als sie diese goldene Linie durchqueren, zwei vergoldeten Nußschalen gleichen. Sie wenden und kommen uns näher. In dem einen ist eine Schar junger Mädchen. Die Kopftücher und die städtische Kleidung deuten darauf hin, daß es Kleinbürgerinnen sind. Das andere Boot ist voller junger Burschen. Einer von ihnen brüllt mit gewaltiger Stimme über das Wasser dahin: „Treulose, warum hast Du mich vergessen?“ Die anderen schreien ebenfalls aus allen Leibeskräften. „So ist das russische Herz!“ sagt mein Führer, als ich ihn fragend ansehe. „Der Russe kauft sich für 10 Kopeken Schnaps, fährt auf die Wolga und freut sich über den weiten Raum vor sich.“ Der Alte sagte ein richtiges Wort. Diese Freude an dem Großen, Unbegrenzten ist dem Russen eigentümlich.

Der Führer rudert mich nach der Wolga hinaus. Die Sonne war in der weiten Fläche untergetaucht. Unübersehbar dehnte sich der Fluß aus. Ab und zu hörte man eine Dampfersirene dumpf aufbrüllen. In der Ferne ertönte Hundegebell. Von der anderen Seite klang Glockengeläute herüber. Da taucht, von der Wolga kommend, ein Boot auf, und über das Wasser erklingt eine feine, unendlich traurige Melodie. Bald sehen wir auch die Sänger, zwei Gymnasiasten und zwei Schülerinnen des Mädchengymnasiums. Die Mädchen haben auf den Knien Balalaikas, russische Mandolinen mit drei Saiten, und begleiten das Lied der jungen Leute. Als wir näher kommen, brechen sie ab. Eines der lustigen Dinger sagte lachend, indem sie mit dem Kopfe auf mich hinwies: „Das ist auch ein sonderbarer Schwärmer, so allein hier zu fahren.“ Alle brachen nun in ein schallendes Gelächter aus. Mein Ruderer sagte kopfschüttelnd: „So ist nun das gelehrte Volk. Sie wollen viel klüger sein als wir, sie wollen uns helfen und benehmen sich dabei so dumm.“ Als ich ihm die Ursache erklärte, da rief er dem Boote, das aber schon weit entfernt war, nach: „So kommt doch zu uns herüber in unser Boot, da wird es uns nicht so langweilig sein.“ Die jungen Leute stimmten wieder ein Liedchen an. Wieder ertönte der häßliche Schrei der Sirene. Dort ging ein kleiner Dampfer die Wolga hinunter nach Sormowo mit seinen großen Fabriken.

Ich hieß den Mann nun wenden. Mit sicheren, langsamen Ruderschlägen trieb er das Boot vorwärts. Doch plötzlich hielt er inne. „Sehen Sie doch her. Das ist sicher noch schöner, als es in Amerika ist. Wenn man das alles so abmalen könnte!" Ich drehte mich um. Vor mir ragten einige Baumkronen aus dem Wasser und glühten gleichsam. Die Sonne bestrahlte die Fenster einiger Häuser am Ufer der Oka. Es war, als wenn sie in Flammen stünden. Wir kamen nunmehr an dem sibirischen Halteplatz am rechten Wolgaufer an. „Von hier aus geht ein Anschlußgleis zur Station," erklärte mir mein Begleiter. Er hatte gut reden; es war ja hier nichts zu unterscheiden, überall Wasser und Wasser. Unser Weg geht jetzt durch andere Straßen der Messe. Wir gelangen zu den chinesischen Hallen, an einer Straßenecke steht die Inschrift „Armenische Straße". Jetzt kommt einem das so sinnlos vor. Es ist ein einziges, großes Meer, auf dem wir fahren. Nun wölbt sich über uns ein mächtiger Triumphbogen. Es ist das Kaisertor, das zu Ehren des jetzigen Zaren bei seinem Besuche von Nischnij Nowgorod erbaut worden ist. Nach einer vorsichtigen Einleitung stellte ich dem Alten die Frage, wessen Regierung nach seiner Ansicht besser sei, die des jetzigen Zaren oder die seines Vaters. Er antwortete bedächtig: „Das wissen wir finsteres Volk nicht zu sagen. Wir wissen bloß, daß es uns von Tag zu Tag schlechter geht." Ich ließ nochmals auf den offenen Fluß hinausrudern. Der Mond war inzwischen schon hoch hinaufgestiegen, der Himmel war blau wie im Süden. Der Duft der Bäume und des Wassers war berauschend. Und wieder ertönte ein Lied. Die Worte drangen zu mir herüber: „Auf dem Mütterchen Wolga, da brach ein Wetter aus." Wieder schrie die Sirene, und die Hunde antworteten ihr mit wütendem Gebell. . . .

Während meiner Anwesenheit in Nischnij versuchte ich, hier in der Heimatstadt Gorkis einiges über sein Leben zu erfahren. Es zeigte sich aber die Wahrheit des Sprichwortes: „Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande." Die Leute aus dem Volke kannten ihn nicht. In den Schaufenstern der Buchhandlungen und Papiergeschäfte habe ich auch nicht einmal Ansichtskarten mit seinem Bilde ausgestellt gesehen. Gorki stammt dabei von hier und hat auch in den letzten Jahren hier gewohnt. Eine Dame der Gesellschaft äußerte sich über ihn in sehr absprechender Weise: „Das ist ein ganz unausstehlicher Mensch. Er hat absolut keine

Lebensart. Als er hier wohnte, da hat er alles mögliche Volk empfangen, selbst Leute ohne Kragen, und seine Frau hat er in Gegenwart von anderen Leuten angeschrien.“ Dann kam ein schwerwiegender Vorwurf, daß er nämlich seine Frau und seine zwei Kinder verlassen hätte und nunmehr in den Banden einer Schauspielerin schmachte. Nachdem ich im Volke lange vergeblich nach ihm herumgefragt hatte, traf ich schließlich eine Person, die ihn kannte, und was ich von dieser hörte, möchte ich doch erzählen. „Maxim Gorki, ja freilich, den kenne ich; der ist ja mein Kunde gewesen,“ sagte mir ein Barbier, während er an mir herumhantierte. — „Nun sagen Sie mal, was ist denn das eigentlich für ein Mensch?“ — „Er ist sehr human!“ — „Human, was verstehen Sie darunter?“ Der Barbier konnte oder wollte mir nicht antworten, und fragte mich seinerseits: „Wissen Sie aber auch, daß er gar nicht „Gorki“ heißt?“ Ich heuchelte Unwissenheit. „Er heißt nämlich Peschkoff.“ — Nun einige Worte der Aufklärung des Folgenden: Das Wort Gorki bedeutet auf Russisch „Der Bittere“. „Gorki“ heißt aber auch in einigen Verbindungen soviel wie „arg“. Auf der Hand liegt, warum der Autor sich den Namen „Der Bittere“ beigelegt hat. Nun hörte ich aber eine neue Deutung: „Wissen Sie, warum er sich „Der Arge“ genannt hat? Er ist doch hier zu Hause, und sein Vater war ein „arger“ Trunkenbold. Und um seinen Vater zu ehren, da hat er sich eben nach ihm „Der Arge“ genannt.“

Auf der Wolga.

Stöhnend und pustend entfernte sich der Dampfer von der Stadt nach der Mitte des Flusses. Rechts lag das hohe Ufer mit den Kirchen und den weißen Reihen der Häuser auf dem Kamme der Berge. Links lag das Flachland, in der Sonne blitzten die Kirchenkuppeln des Dorfes Bori. Dort weiter zur Rechten das stille, friedliche Kloster Petschory. Dann breitet sich vor uns die blaue, unendliche Wasserfläche. Ein Bild folgt dem anderen, immer schöner und schöner. Man sitzt auf dem Verdeck wie bezaubert.

Die Wolga übertrifft an Großartigkeit alle europäischen Flüsse. Sie ist 1000 Werst länger als die Donau und ist dreieinhalb mal so lang als der Rhein. Sie bewässert neun große, dicht bewohnte Gouvernements mit einer Bevölkerung von mehr als 16 Millionen Seelen. An ihren Ufern finden sich an vierzig Gouvernements-

und Kreisstädte, die fast alle auf dem rechten hohen Ufer liegen. Das rechte Ufer heißt „die Bergseite“, das linke „die Wiesenseite“. Schiffbar ist die Wolga von Twer an. Von hier bis Nischnij sind etwa 830 Kilometer. Ich fuhr von Nischnij Nowgorod bis Astrachan, das sind annähernd 2200 Werst. Die Dampferfahrt auf der Wolga ist die schönste Vergnügungsreise, die man in Rußland machen kann. Die Dampfer der verschiedenen Gesellschaften wetteifern an Bequemlichkeiten und Komfort. Man erhält außer dem Billett den Schlüssel zu einer Kajüte und ist nun völlig Herr in seinem Hause. Bedienung und Essen sind ganz vorzüglich und überaus billig. Die Fahrt selbst kostet von Nischnij bis Astrachan erster Klasse 21 Rubel.

Auf dem Flusse trafen wir gewaltige, roh gezimmerte Schiffe, welche Holz transportierten. Sie werden von kleinen Schleppdampfern fortbewegt. Auf einem der Schiffe sah ich mehrere Blockhütten. Sie, sowie das ganze Schiff waren ungeteert und darum ganz weiß. Man baut sie häufig an dem Orte, wo auch das Fahrzeug gebaut ist, und verkauft sie in die an der Wolga gelegenen Dörfer. Das ganze Fahrzeug wird, wenn es an der Bestimmungsstelle angelangt ist, auseinander genommen und zu Brettern verarbeitet oder als Brennholz verkauft.

Wir kommen an die Mündung des Kerschenetz, des heiligen Flusses der Altgläubigen. Dieser Fluß strömt durch die gewaltigen, einstmals unzugänglichen Wälder des Gouvernements Kostroma und Nischnij Nowgorod, wo Hirsche, Elche, Wölfe und Bären in Haufen lebten. Jetzt sind die wilden Tiere verschwunden. Hierher hatten sich die Sektierer zur Zeit ihrer Verfolgung geflüchtet. In dunkler Waldestiefe hatten diese Wahrheitssucher eine Anzahl Klöster gegründet. Neben den Klöstern hausten hier auch Räuber in Höhlen; die machten ihre Streifzüge auf den Fluß hinaus, besonders wenn in Makarjew Messe war. Die große Messe, die jetzt in Nischnij Nowgorod stattfindet, hatte nämlich bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts dort ihren Platz. Jetzt wird der alte Kreml von Makarjew sichtbar. Weiter erblickt man halbverfallene Mauern und alte, ebenfalls zerfallene Häuser. Die Stadt Makarjew hat jetzt alle Bedeutung verloren. Bei der Station Issady ziehen sich Äpfelgärten hin. Die Bergabhänge sind alle mit solchen bedeckt. Am Abende kamen wir nach Wassil-Sursk, der „Hauptstadt der Sterlete“. Dieser Name kommt davon, weil das Volk erzählt, daß der Kaiser der Sterlete in dem Surafluß,

an dem die Stadt liegt, seine Residenz gegründet habe. Dort wohnt er auf dem Grunde in einem tiefen Loch. Er lebt da mit seiner Frau, einer Wassernixe. Sie kommt ans Ufer hinaus, kämmt mit goldenem Kamme ihre grünen Flechten, und der Sterletkaiser schwimmt um sie und plätschert mit dem Schwanze auf das Wasser; wer ihn erblickt, der kann gleich den Fang aufgeben; er fängt kein einziges Fischchen.

Die Stadt liegt sehr schön am Abhange eines Berges. Dort machte ich meinen ersten Halt. Da ich vom Gouverneur dem Polizeichef empfohlen worden war, belud sich sogleich ein Polizist mit meinen Sachen und begleitete mich auch später auf meinen Streifzügen in der Umgegend. Am nächsten Morgen fuhr ich im Wagen an die Grenze des Kasaner Gouvernements, in das Kloster zum Erzengel Michael. Der Weg dahin geht durch prachtvollen Wald, in dem Linden, Eichen und Buchen vorherrschen. Auf den Bergabhängen blühten die Kirschbäume. Das Kloster liegt prächtig am Ufer der Sura und besteht aus mehreren zweistöckigen Holzhäusern. Es wurde im Jahre 1868 gegründet, um unter den Tscheremissen das Christentum zu verbreiten. Da der Abt verreist war, wurde ich von seinem Vertreter empfangen. Die Mönche leben sehr einfach und beschäftigen sich mit Ackerbau. Sie haben ferner zwei schöne Obstgärten, einen Gemüsegarten und treiben auch Bienenzucht. Bewirtet wurde ich mit Schwarzbrot und Tee. Einen Fisch, den mir der ehrwürdige Pater Amphilochius vorsetzte, mußte ich leider ausschlagen. Er hatte ihn in einer Krause bereits drei Monate aufbewahrt, man kann sich daher leicht vorstellen, welch einen Geruch der Lachs ausströmte. Dem Kloster ist eine Schule angegliedert, in der ungefähr 70 Tschuwaschen und Tscheremissen unterrichtet werden. Ich lernte einen der dort angestellten Lehrer kennen, einen geborenen Tscheremissen, der mich auch, nachdem ich von meinem freundlichen Wirte Abschied genommen, in einige Tscheremissendörfer begleitete, wo er mir als Dolmetsch die besten Dienste leistete.

Der Blick von den Bergen bei Wassil-Sursk, wohin ich am Abende zurückkehrte, war ganz prächtig. Auf der „Wiesenseite“ liegen viele unbewegliche Seen, und silberhell blitzen die Windungen des Suraflüßchens. Ich kam in mein Hotel zurück, das hoch am Ufer der Wolga gelegen war, und blickte auf den Fluß. Die goldene Flamme der Abendröte glühte und färbte das Wasser blutrot. Neben mir saß auf einem Bänkchen ein junges, hübsches

Weib und blickte gedankenvoll in die Weite. Es war, wie ich von ihr bald erfuhr, die Tochter meines Wirtes. „Aus welcher Gegend sind Sie? Sie sind wohl von weit her?“ wandte sie sich an mich. Ich war hier unter dem Schutze des Gouverneurs und der hohen Polizei und sagte ganz ehrlich: „Ich bin aus Deutschland.“ Sie blickte träumerisch auf den Fluß hinaus. Ihr Gesicht hatte regelmäßige Züge, wie man es hier selten findet. „Aus Deutschland? Das ist wohl eine schöne Stadt?“ O, die klugen Augen. Wie hatten sie mich doch getäuscht! „Jawohl“! sagte ich, „Deutschland ist eine recht große Stadt.“ „Da gibt es wohl noch höhere Häuser als in Nishnij Nowgorod? Ich habe gehört, daß es Städte geben soll, wo die Häuser vier Stockwerke haben.“ „Ja gewiß, es gibt sogar eine Stadt Amerika, wo viele Häuser 20 Stockwerke haben.“ Hier kam ein alter Tscheremisse dazu, und ich war bald mit ihm in ein eifriges Gespräch über seine Götter vertieft.

Am nächsten Morgen verließ ich das hübsche Städtchen. Wir kamen an der Mündung der Wetluga vorüber. Auch hier breiten sich vom Ufer nach dem Innern dichte Wälder aus, auch hier haben die Sektierer ihre Wohnsitze aufgeschlagen. Hier ist das Land der Märchen, überall hört man Geschichten und Legenden. Die poetischste aller von den Sektierern erzählten Legenden ist die von der verschwundenen Stadt Groß-Kitesch, die über dem heiligen See Swjetlojar liegt. Menschlichen Augen ist sie aber unsichtbar; sie hat sich vor den sündhaften Blicken verborgen. Durch finstere Wälder und durch Sümpfe führt zu ihr ein schwer zugänglicher Pfad. Auf diesem Wege kam der Tataren-Khan Batyj mit seinen Horden. Alle anderen Städte weit und breit hatte er zerstört, aber die Zerstörung von Groß-Kitesch ließ Gott nicht zu. Fürst Georg schloß sich in ihr mit dem Reste seiner Mannschaften ein, und die Stadt wurde den Augen der Ungläubigen unsichtbar. So liegt sie auch noch jetzt, und erst, wenn die Welt untergeht, dann ersteht sie von neuem in aller Pracht und Herrlichkeit. Aber in der Nacht vor dem Feste der heiligen Mutter Gottes von Wladimir im Juni erblickt der, welcher gläubig die stillen Fluten des heiligen Sees betrachtet, die unklaren Umrisse dieser Stadt. Er hört den dumpfen Klang der Glocken und ferne Mönchsgesänge, und er sieht, wie die greisen Priester von Kitesch in ihren weißen Gewändern und die Mannen des heiligen Georg, Hymnen singend, im Kreuzgange dahinschreiten. Man kann wohl lebend in die

heilige Stadt gelangen, aber dann gibt es keine Rückkehr mehr. Wenn man alles Weltliche von sich abgetan, sein Vermögen den Armen gegeben, gefastet und das Abendmahl genommen hat und nun ohne Stab und Bündel zum heiligen See kommt, dann öffnet sich in einem der Hügel eine dunkle Höhle: das ist der Eingang in die Stadt Kitesch. Lang und schwer ist der Weg dahin, aber wenn der Wanderer nicht im Glauben wankt, dann öffnen sich die Tore der heiligen Stadt, und mit Glockenklang und Jubelgeschrei wird er von der Bevölkerung empfangen.

Tausende von Pilgern strömen hier in der Nacht vor dem Marienfeste zusammen. Sie kommen aus fernen Gouvernements, um den heiligen Ort zu besuchen. In der Nacht ziehen sie nach altem Brauche dreimal mit Lichtern und Gesang um den See herum. Hier versammeln sich die Altgläubigen verschiedener Richtungen und disputieren mit großer Leidenschaft über die heilige Schrift und Überlieferung. Ich gebe hier die Beschreibung eines vorzüglichen Kenners des russischen Sektenwesens wieder, den ich in Nischnij Nowgorod kennen gelernt, und der mir seine hierüber veröffentlichte Skizze zur Verfügung gestellt hat. Die Stimmen der Streitenden ertönen laut im Walde. Um sie drängt sich das Volk, und währenddessen flammen im ganzen Wald die Lagerfeuer auf. Zwischen den Bäumen werden die Ikonostase aufgestellt, vor denen die Altgläubigen der verschiedensten Richtungen, jeder nach seiner Art, die Vesper abhalten. Hier und da ertönen Psalmengesänge. Dort hat sich ein Häufchen Gläubiger versammelt, sitzt mit Lichtern in der Hand im Kreise auf dem Rasen und stimmt im Sprechgesang irgendeinen geistlichen Vers an. Längs des Weges hocken Blinde und singen davon, wie das Evangelium vom Himmel herabgeflogen sei, oder von dem Vogel Estraphil: wenn dieser Zaubervogel auffliegt, wird der Ozean über die Erde fluten. Laut und harmonisch ertönt der Gesang der Blinden. Ein ganzer Feuerstrom ergießt sich vom Gipfel des über den See ragenden Hügels. Das ist der Umzug um den See. Jetzt zieht sich die Reihe an den Ufern dahin, und dann beginnen viele Feuerchen auf der spiegelklaren Fläche des Sees aufzuleuchten. Das sind Lichter, die man auf kleinen Brettchen in den See schwimmen läßt. Erst bei Sonnenaufgang wird alles allmählich still, die Feuer erlöschen, nur hier und da hört man noch die Stimmen der eifrigsten Disputanten und den stillen Sang der Pilger, die um den See sitzen und den Blick nach seiner dunklen Tiefe richten.

Sie erwarten gleichsam die Erscheinung der heiligen Stadt. Aber sie erscheint nicht, ihre Glocken sind verstummt, und unbeweglich schlummert der ruhige See. — — — —

Im Zwischendeck herrscht ein buntes Treiben. Zunächst fällt mir ein junges Weib im roten, wallenden Seidenkleide auf. Sie hat einen Knaben an der Hand und unterhält sich mit einem Soldaten. Das ist eine Tatarin, die den verwundeten Mann von Nischnij abholt. In niedrigen Verschlägen liegen Scharen von russischen Bauern. Sieht man näher zu und hört man sich ihre Sprache an, so merkt man, daß viele von ihnen wohl nicht Russen sein können. Es sind Mordwinen und Tschuwaschen. Dort haben zwei Tschuwaschenweiber ihr schmutziges Bündel aufgemacht und daraus zwei getrocknete Fische herausgeholt. Diese waren noch schlimmer als der eingemachte Lachs des Paters. Ein alter Tatar, dem man eine gewisse Wohlhabenheit ansah, meinte zu mir, auf die beiden alten Weiber und die Fische deutend: „Der Mensch ist kein Hund, er ißt alles!" Die Bevölkerung der Gouvernements Nischnij und Kasan ist in ethnographischer Hinsicht sehr vielgestaltig. Im Gouvernement Kasan bilden die Russen nur eine Minderheit, nicht ganz vierzig Prozent der Bevölkerung. Hier wohnen Mordwinen, Tscheremissen, Tschuwaschen und Tataren.

Die Mordwinen sind ein finnisches Volk und wohnen in den an der Wolga gelegenen Gouvernements von Nischnij an bis nach Ssamara. Das flache Gesicht, die ein wenig abgestumpfte Nase und die hervorstehenden Backenknochen bilden die Haupteigentümlichkeiten des Mordwinentypus. Sie zerfallen in zwei untereinander vor allem durch die Sprache verschiedene Stämme. Der eine hat blonde Haare, blaue Augen und eine helle Gesichtsfarbe: das ist die Ersjagruppe. Unter den Mokscha hat die überwiegende Anzahl schwarze Haare, dunkle Augen und eine gelbliche Hautfarbe. Die Tschuwaschen sind von geringem Wuchse und wenig kräftig; sie haben einen schweren, wackelnden Gang. Ihre Gesichtsfarbe ist bleich und ihr Aussehen apathisch. Die Frauen sind noch weniger schön. Die Herkunft der Tschuwaschen und ihre Geschichte sind sehr dunkel. Weder in den Werken der arabischen Schriftsteller, noch in den russischen Chroniken begegnet man auch nur ihrem Namen. Die erste Nachricht über sie findet sich im Jahre 1551, als die Russen nach der Eroberung von Kasan in ihr Land eindrangen. Es ist noch nicht genau festgestellt, zu welchem Stamme dieses Volk gehört. Manche Forscher rechnen

es zu den Finnen, die anderen halten es für einen Türkenstamm. Wahrscheinlich sind die Tschuwaschen Finnen, die unter tatarischer Herrschaft vieles von dem Eroberervolke angenommen haben.

Vor tausend Jahren saßen in dem ganzen Länderstriche wohl lauter Finnen. Diese finnischen Ureinwohner sind von den eindringenden Russen absorbiert worden. Wenn man in dieser Gegend durch einige Dörfer geht, kann man noch jetzt verschiedene Stadien der Verschmelzung beobachten. Große Teile der Mordwinen sind fast ganz russifiziert. Die mordwinischen Dörfer zeigen heute in der Bauart der Hütten und in der Bodenkultur keine Abweichung von der russischen, so daß ein ungeübter Beobachter überhaupt keinen Unterschied merkt. Zu der Assimilierung der beiden Völker hat die Bekehrung der Finnen zum Christentum das meiste beigetragen. Die alte Religion der Mordwinen sowie der Tschuwaschen hat einen durchaus praktischen, prosaischen Charakter. Ihre religiösen Zeremonien sind magische Riten, die den Einfluß böser Geister abwenden oder die Lebenden von der Heimsuchung ihrer verstorbenen Verwandten befreien sollen. So begeben sich viele zu bestimmten Zeiten auf die Friedhöfe und stellen eine reichliche Menge zubereiteter Speisen auf die Gräber. Sie bitten die Entschlafenen, doch in ihren Gräbern ruhig liegen zu bleiben und sie nicht zu besuchen. Ihre Gebete sind einfache Bitten um eine gute Ernte, um viel Vieh und ähnliches. Sie verlangen, die Gottheit möge den Weizen reifen und die Kuh glücklich kalben lassen, sie flehen ihren Gott an, er möge ihre Pferde vor Dieben schützen und ihnen Geld verdienen helfen, damit sie die Steuern zahlen kömen. Ihre Bekehrung ging sehr leicht vor sich. Besonders wenn man ihnen etwas Geld zahlte, waren sie zur Taufe bereit und zeigten sich sogar nicht abgeneigt, diese Zeremonie mehrfach an sich vornehmen zu lassen. Die Hauptschwierigkeit, die sich der Bekehrung in den Weg stellte, waren die strengen Fasten der orthodoxen Kirche. Zunächst hielten die Neubekehrten sie inne, weil sie glaubten, daß die Heiligen, die sie in irgendeiner Ecke ihrer Hütten hängen hatten, in unmittelbarer Beziehung zu den russischen Geistlichen stünden und ihnen mitteilten, wer die Fasten nicht innehielt. Bald fanden aber die Schlaueren unter ihnen einen Ausweg. Wenn sie eine verbotene Speise zu essen beabsichtigten, so drehten sie den Heiligen mit dem Gesicht nach der Wand. Dadurch, daß die Russen mit den Finnen zusammenlebten, kam es zu einem merkwürdigen Ge-

misch der beiden Religionen. Viele Mordwinen und Tschuwaschen beteten daher zu den „russischen Göttern". Offiziell sind ja heute über 95 Prozent von ihnen Christen, sie beten aber daneben auch zu ihren Göttern. Vom Christentum haben besonders die Tschuwaschen eine sehr unklare Vorstellung. Für sie ist der heilige Nikolaus, den sie „Gott Nicola" nennen, viel wichtiger als Christus. Von der christlichen Religion kennen sie nur so viel, daß sie das Kreuzschlagen verstehen und daß sie wissen, daß Sonntag Feiertag und es Sünde ist, am Mittwoch und Freitag Fleisch zu essen. Zu der Verschmelzung der Finnen und der Russen haben aber vor allem die wechselseitigen Heiraten beigetragen. Mordwinen und Tschuwaschen streben danach, sich mit Russen zu verheiraten. Die männlichen Mordwinen tragen russische Tracht und sprechen fast alle russisch. Die Frauen sind hier konservativer und setzen dem russischen Einfluß hartnäckigeren Widerstand entgegen. Sie tragen vor allem den Sarafan und Bastschuhe, die mit dünnen, um die Waden geschlungenen Riemen befestigt sind. Die Weiber der Tschuwaschen kleiden sich in ein langes Hemd aus dicker Leinwand, das mit prachtvollen Stickereien verziert ist, haben vorn eine bunte, ebenfalls gestickte Schürze und über dem Rücken eine breite, doppelt geschlungene Schärpe. Die Tschuwaschen sind, wie mir einige Volksschullehrer erzählten, sehr begabt, und in den Eingeborenenschulen sind sie die besten Schüler.

Das Wort Tatar oder, wie früher fälschlich gesagt wurde, Tartar, hat eine schwankende Bedeutung. So wie die Franzosen, Engländer und Deutschen von den Orientalen unter dem Namen Franken zusammengefaßt werden, so nennt man zuweilen alle mohammedanischen Völker Rußlands Tataren. Speziell werden aber so alle einen Türkendialekt sprechenden Völkerschaften genannt. Die Tataren im Kaukasus sind ebenso, wie die kasanschen Tataren und die Tataren von Astrachan Nachkommen der im 13. Jahrhundert unter der Führung des Khan Batu in das östliche Europa eingebrochenen Nomaden. Nur der Khan und seine Unterfeldherren waren reine Mongolen. Die große Masse der Krieger bestand aus Türkenstämmen, und ihre Sprache war ein türkischer Dialekt. Allgemein bekannt ist, daß die Tataren 240 Jahre lang den größten Teil des heutigen Rußlands in ihrer Zwingherrschaft behielten. Sie nahmen später den Islam an und bildeten verschiedene Reiche, welche nach dem tatarischen Worte „Orda" Horden genannt wurden. Erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden

ihre beiden an der Wolga begründeten Staaten, das Reich von Kasan und die „Goldene Horde“ von Astrachan, von den Russen unter Iwan dem Grausamen erobert. Neben diesen Reichen gab es noch eine Anzahl kleinerer Khanate. Von diesen Völkern stammen die heutigen Tataren des Kaukasus ab. In dem im Jahre 1774 zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossenen Frieden von Kutschuk-Kainardschi waren die Tataren der Krim, von Jetissan, von Sedicul und andere als „freie, gänzlich von jeder fremden Macht unabhängige Nationen anerkannt, die unter der unmittelbaren Herrschaft ihres eigenen Khans aus dem Geschlechte Dschinghis-Khans stehen“.

Die Tataren sind eines der schönsten eingeborenen Völker in Rußland. Sie sind mittelgroß, und die breiten Schultern und ihr etwas kurzer Hals zeugen von bedeutender Körperkraft. Das längliche Oval des Gesichts, die proportionierte gerade Nase und die dunklen, ausdrucksvollen Augen vereinen sich zu einem schönen Ganzen, dessen Harmonie nur manchmal durch etwas hervorstehende Backenknochen und dicke Lippen gestört wird. Die heutigen Tataren im Kaukasus haben, wie ich noch einmal hervorheben möchte, nur sehr wenig mongolisches Blut in ihren Adern. Unter den Frauen findet man viele wahrhafte Schönheiten. Die Männer tragen ein ärmelloses Kamisol, das bis zu den Knien reicht. Die Tracht der tatarischen Frauen im Kaukasus fällt mir schwer zu beschreiben, da ich sie meistens in der Tschadra, einem großen Tuche, das die ganze Gestalt verhüllt, gesehen habe. Sie tragen das im ganzen Orient übliche schlafrockartige Obergewand und weite Beinkleider. Die Brust schmücken die Tatarinnen mit Münzen und Silberplättchen, in den Ohren haben sie große Ohrgehänge, an den Armen und Händen Armbänder und Ringe. Die Männer tragen den Kopf rasiert und bedecken ihn mit einem runden Käppchen. Die tatarischen Dörfer unterscheiden sich von den russischen und finnischen dadurch, daß die Häuser ganz unregelmäßig umherliegen. Die Straßen sind eng, und die Häuserfront ist nach orientalischer Sitte hinter einem hohen Zaune verborgen.

Auf meiner letzten Reise habe ich in der Nähe von Astrachan ein tatarisches Dorf besucht. Dort bin ich von mehreren Dorfbewohnern in herzlicher Weise zum Besuch bei ihnen eingeladen und überaus gastfreundlich aufgenommen worden. Ein Haus, dessen Besitzer sich wohl eines gewissen Wohlstandes erfreute,

zeichnete sich durch große Sauberkeit aus. Der Fußboden war mit Teppichen bedeckt, längs der Wand standen schöne Truhen und auf Wandbrettern buntfarbiges Geschirr. Das letztere war, wie ich von dem Hausherrn erfuhr, von seiner Schwiegertochter in die Ehe mitgebracht worden. Ich möchte einiges von den tatarischen Heiratszeremonien erzählen. Die Ehen werden ausschließlich mit Hilfe von Heiratsvermittlern abgeschlossen, die hier eher als in anderen Ländern notwendig sind, weil nach mohammedanischem Brauche der Bräutigam seine Braut nicht früher sehen darf, als bis sie ihm angetraut ist. Ein mohammedanischer Geistlicher schiitischer Sekte aus Baku erklärte mir, daß es nach dem Koran zwar gestattet sei, daß die jungen Leute einmal das Mädchen ihrer Wahl sehen dürften; damit sei aber Unfug getrieben worden. Daher werde auch diese einmalige Besichtigung nicht mehr gestattet. Jedoch finden die Burschen und die neugierigen Mädchen wohl eine Gelegenheit, auf dem Wege zum Bade oder bei einem Besuche ihre „Zukünftigen“ einen Augenblick zu sehen. Der Vater des Bräutigams sendet die Vermittlerin zu den Eltern der Braut. Diese ziehen über den Bräutigam Erkundigungen ein und schicken dem Mullah einen Geldbetrag mit der Bitte, seinen Traum in der folgenden Nacht aufzuzeichnen. Wenn der Traum und die Auskünfte über den Bräutigam günstig ausfallen, beginnt man über den Kaufpreis für die Braut zu verhandeln. Dieser Preis beträgt bei ganz Armen wenige Rubel, steigt aber bis zu mehreren Tausend. Sehr häufig haben Reisende die mohammedanischen Frauen als Sklavinnen hingestellt. Insbesondere dieser Kaufpreis für die Braut wird als etwas höchst Unwürdiges bezeichnet.

Es dürfte vielleicht interessieren, wie die Mohammedaner und ihre Frauen über die Lage der europäischen Frauen denken. Nasir-ed-din, Schah von Persien, der seine Reisen in Europa zu Nutz und Frommen seines Volkes beschrieben hat, äußert sich wie folgt: „In Deutschland werden die Frauen sehr stark und mit sehr beschwerlichen Arbeiten beschäftigt; besonders in der Landwirtschaft und in der Gartenwirtschaft arbeiten sie viel mehr als ihre Männer.“ Eine im Kaukasus lebende Russin erzählte mir folgendes: Als eine junge Tatarin von ihr hörte, daß in Europa die Mädchen dem Manne Geld in die Ehe mitbringen, sei sie höchst erstaunt gewesen und habe dann gesagt, die Mädchen dort müßten doch wenige Vorzüge haben, daß sie dem Manne

noch etwas zuzahlen, wenn er sie zur Frau nähme. — Wenn also die Eltern des Brautpaares über den Kalym — den Brautpreis — einig geworden sind, erfolgt die Verlobung. Dabei werden Geschenke ausgetauscht, die Vermittlerin überbringt der Braut vom Bräutigam Seidenstoffe zu Kleidern, weiße und rote Schminke und Früchte. Die Braut sendet als Gegengeschenk ein Gebetkissen, ein gesticktes Käppchen oder einen Schlafrock. Dann findet eine religiöse Zeremonie statt, welche die Ehe begründet, ohne daß aber das eheliche Zusammenleben beginnt. Der Geistliche fragt in Gegenwart von Zeugen durch die Eltern Bräutigam und Braut, ob es ihr Wille sei, miteinander eine Ehe einzugehen und verliest alsdann ein Gebet. Damit ist die Eheschließung erfolgt. Dann findet ein Hochzeitsmahl im Hause der Frau statt, an dem nur Männer teilnehmen. Hier wird reichlich gegessen und getrunken und zum Schlusse den Gästen ein Krug mit Sorbet auf einem besonderen Untersatze herumgereicht, und jeder legt, nachdem er getrunken, eine Summe Geldes als Geschenk darauf. An einem der nächsten Tage findet ein zweites Hochzeitsmahl ausschließlich für Frauen statt. Es kommen alle Verwandten und Freundinnen, und jede bringt der Braut ein Geschenk mit, Samt, Seide, einen gestickten Schal, eine Mütze, Bänder und dergleichen. Es vergeht dann noch eine Woche, und jetzt findet erst die Vereinigung der Neuvermählten statt. An einem Abende wird die Vermittlerin aus dem Hause der Frau zu dem Manne gesandt; für ihn wird dabei ein besonderes Pferd mitgeschickt. Die junge Frau empfängt ihren Mann in ihrem schönsten Schmuck. Es ist Sitte, daß sie sich versteckt oder wenigstens mit einem großen Laken zudeckt. In manchen Dörfern verbirgt die junge Frau ihren Kopf unter den Kopfkissen. Ihr Mann muß sie finden und ihr Antlitz enthüllen. Der junge Ehemann bleibt bei seiner Frau drei Tage. Am vierten kehrt er zu seinen Eltern zurück; in der nächsten Zeit wird nun jeden Abend von der jungen Frau ein Pferd nach dem Hause des Mannes gesandt, auf dem er sie dann besucht. Erst nach mehreren Monaten bei den Reichen — nach einer kürzeren Zeit bei den ärmeren — siedelt die Frau in das Haus ihres Mannes über. Die Vielweiberei ist wohl von Mohammeds Gesetz gestattet, wird aber praktisch selten geübt. Nur ganz reiche Leute können mehrere Frauen heimführen.

Die kaukasischen Tataren nennen ihre Sprache die türkische, und tatsächlich ist das Türkisch in Konstantinopel dem im Kaukasus

herrschenden tatarischen Dialekte sehr ähnlich, so daß sich ein Tatar von Schuscha leicht mit einem Türken unterhalten kann. Die Geistlichen und die Vornehmen des Volkes sprechen größtenteils auch persisch und arabisch. Höchst verkehrt wäre es, sich die heutigen Tataren als ein wildes Reitervolk vorzustellen. Sie sind wohl sehr ungebildet, haben aber doch die islamitische Kultur angenommen. Es gibt unter ihnen Leute, die sich den Erinnerungen an ihre ruhmreiche Vergangenheit hingeben, als der Zar dem tatarischen Khan den Steigbügel halten mußte. Die andern, und das ist die große Mehrheit, leben im Genusse der Gegenwart, beten zu Allah und seinem Propheten und geben dem Zaren, was des Zaren ist.

Der Islam durchdringt das ganze Leben, den ganzen Gedankenkreis des Tataren. Der größte Teil der in Kasan erschienenen zahlreichen tatarischen Bücher und Broschüren behandelt den Islam, seine Lehre, seine Gebräuche und seine Geschichte. In dem Vorworte eines dünnen Büchleins heißt es: „Wer das Buch kauft und durchliest, dem ist im Himmel der Beistand von 70 000 Engeln sicher, auf Erden hat er aber so viele Vorteile, daß weder Menschen noch Engel sie aufzählen, und sie auch nicht niedergeschrieben werden können, selbst wenn alle Meere voll Tinte und alle Bäume Federn wären. Das Buch bewahrt vor Kopf-, Zahn- und Halsschmerzen und überhaupt vor jeder Krankheit, vermehrt das Vermögen, verschafft dem Besitzer Rang und Ehren, versichert gegen Feuer, hilft gegen böse Gläubiger, gibt alten Jungfern die jugendliche Schönheit wieder, stellt die verlorene Liebe des Ehegatten wieder her und verleiht ihm Kraft. Mit Hilfe dieses Buches hat Alexander der Große 50 Reiche erobert.“ Kein Wunder, daß dies Büchlein viel verkauft wird! Das von dem Kasaner Gelehrten Achmed Hadschi Maksudow verfaßte Werk „Schariat i islamje“ („Das Gesetz des Islams“) charakterisiert trefflich die Lehre und die Gebräuche der Muselmänner. Sie erkennen einen Gott und eine Anzahl von Propheten an, zu denen auch alle Propheten des alten Testamentes, die Patriarchen, Könige und Richter gehören und — was etwas merkwürdig ist — auch Alexander der Große. Sie verehren vier heilige Bücher, die alle von Gott stammen und den Menschen durch die Vermittlung von Moses, David, Jesus Christus und Mohammed zugänglich geworden sind. Den Gläubigen wird befohlen, fünfmal täglich bestimmte Gebete und Waschungen zu verrichten, den Wein zu meiden, die Fasten zu

halten und nach Mekka zu pilgern. Der fromme Muselmann geht nach dem Tode zum ewigen Leben in das Paradies ein. Dieses hat acht Abteilungen und acht Türen. Die Türen sind aus Rubin und mit Perlen verziert. Wer insbesondere die Fasten des Monats Ramasan hält, der bekommt im Jenseits ein Schloß aus Edelgestein, das von wunderbar schönen Jungfrauen — Huris — bewohnt ist. Jede von ihnen trägt zehn Armbänder und auf jedem Finger zehn Ringe und an den Füßen kostbare Spangen. Und sie bleibt ewig jung und wird niemals müde, ihren Mann zu herzen. Und eine jede von ihnen hat 70 Gewänder und 70 Gemächer, und in jedem Gemach sind 70 Betten und bei jedem Bette 70 Dienerinnen, die ebenso jung und schön sind wie die Huris selbst. Die Ungläubigen kommen natürlich in die Hölle, ebenso aber auch die Trunkenbolde. Dort werden an den Mund der letzteren Gefäße befestigt, aus denen sie auf Erden den Wein getrunken haben, und in die Hände bekommen sie die Musikinstrumente, an denen sie sich hienieden ergötzten. 1000 Jahre werden sie dort nach Wasser schreien und keine Antwort erhalten, und wenn man ihnen selbst Wasser gibt, so können sie niemals ihren Durst löschen, und keine Speise stillt ihren Hunger. Als Speise wird ihnen Gift gereicht, von dem das Herz im Leibe schmilzt und das Gehirn im Kopf siedet.

Charakteristisch für die Auffassung der Stellung des Weibes bei den Tataren sind die Sprüche, die sich in dem 1880 erschienenen Handbuche des guten Tones für Kinder und Erwachsene von Mustapha Urasow finden: „Vertraue deiner Frau nie ein Geheimnis an, und so fromm sie auch zu sein scheint, so baue nicht auf ihre Treue. Rede mit deiner Frau niemals von deinen Geschäften und gib ihr nicht unnütz Geld. Borg' dir auch niemals etwas von ihr, wenn du keine Unannehmlichkeiten haben willst. Laß deine Frau niemals ohne dich dein Haus verlassen, sonst bringt man sie vom rechten Wege ab. Betrügt sie dich, so gib ihr 100 Stockschläge und lasse dich scheiden." Die Lage der Frauen bei den Wolgatataren, welche Sunniten sind, ist noch günstig im Vergleiche mit der bei den schiitischen Tataren des Kaukasus. Dort sieht das junge Mädchen niemals ihren künftigen Mann. Auf der Straße machen diese dichtverschleierten formlosen Gestalten in dem Überwurf — Tschadra — einen traurigen Eindruck. Nach Mohammeds Gesetz kann man vier Frauen haben, soll sie aber gleichmäßig lieben.

Wolgastimmungen.

Prächtig ist der Blick auf Kasan am frühen Morgen eines schönen Maitages. Die weißen Häuser, die blütenübersäten Gärten, die hohen Glockentürme der orthodoxen Kirchen, die schlanken Minarette zahlreicher Moscheen und hoch oben auf dem Hügel der weißschimmernde Kreml mit dem berühmten Turme der herrlichen Sultanstochter Sumbeki — und dort die geheimnisvolle, gewaltige Wasserfläche: das alles macht einen unauslöschlichen Eindruck. Und je weiter uns der Dampfer hinabführt, desto mächtiger wird der Strom. Das rechte Ufer ist bergig mit steilen Abhängen der bis an das Ufer hinantretenden Höhenzüge. Das linke, die Wiesenseite, ist mit Ausnahme des Tores von Ssamara flach und eben und wird im Frühlinge meilenweit überflutet. Dreißig bis vierzig Kilometer dehnt sich Mütterchen Wolga aus, und hinter Zarizin, auf Astrachan zu, bildet der Strom eine unübersehbare Wasserfläche, ein uferloses Meer. Wenn nur die Menschen hier, die Anwohner der Wolga, in ihrem Geiste etwas von der Weite des Flusses hätten! Dann wäre meine Reise noch schöner gewesen. Sobald ich aber aus dem Bereiche von Nischnij Nowgorod herausgekommen war, begegnete ich auf Schritt und Tritt dem größten Mißtrauen und manchmal geradezu Feindseligkeiten. Bis Ssamara ging übrigens alles ganz gut. Unangenehm war es, daß die Mitpassagiere auf dem Dampfer von einer furchtbaren Neugier waren. Man konnte sich ihrer nicht erwehren und mußte ihnen auf ihre Fragen antworten, wollte man sich nicht sehr verdächtig machen. Meistens wollten sie durchaus wissen, in welchen Geschäften ich reise; die Mitreisenden in der ersten und zweiten Klasse waren fast durchweg Kaufleute, die in mir entweder einen Konkurrenten oder einen Menschen, mit dem man neue Verbindungen anknüpfen konnte, erblickten. Als ich einem Kaufmann am Beginn meiner Fahrt sagte, daß ich zum Vergnügen reise, ging er sogleich von mir weg mit einem unglaublich geringschätzigen Lächeln. Er war der Ansicht, daß ich ihm etwas vorschwindelte, oder hielt mich für verrückt.

Vor dem Eintritt der Kama wird das rechte Ufer der Wolga immer schöner; hoch auf dem Hügel breiten sich große Dörfer aus, herrlich blitzen die Kuppeln der Kirchen in den Strahlen der Sonne. Eine dicke Dame — wohl dem Kaufmannsstande an-

gehörig — hat mich mit Beschlag belegt. Ich hatte mich ihr als Getreidehändler aus Riga vorgestellt und erklärte ihr, daß es mein Prinzip sei, über Geschäftsangelegenheiten mit Fremden nicht zu sprechen. Das nützte mir aber nicht viel. „Verzeihen Sie, sind Sie ein Russe?" — Ich wußte bereits, daß dieses keine Frage nach der Nationalität, sondern nach der Religion sei. — „Nein, ich bin evangelisch." — „So," meinte die Dame nachdenklich, „das ist wohl das, was wir hier katholisch nennen?" „Bedaure, es ist eine andere Konfession." — „Stellen Sie sich vor, ich habe davon keine Ahnung." — „Es ist die „deutsche" Religion." — Früher hatte ich einmal einem Kaufmanne, bei dem ich zu Gaste war, den Unterschied der Konfessionen dadurch zu erklären versucht, daß ich sagte, die Protestanten hätten keine Heiligenbilder und keine Fasten. Da war er aber entsetzt von mir fortgerückt und hatte gesagt: „Ja, da sind Sie doch nicht besser als ein Muselmann, ein Heide." — „Ach so, Sie sind deutscher Religion. Die kenne ich. In unsere Stadt kommt jedes Jahr einmal der Pastor, es sind nämlich einige deutsche Familien dort. Der eine Deutsche ist Wurstmacher, es gibt bei ihm ausgezeichnete Wurst." — — Herrlich war die weite Fläche vor uns, der Blick fand nirgends eine Grenze, das Wasser zeigte eine zart-lila Farbe. Neben dem Dampfer flogen Möven dahin und ergriffen im Fluge, was ihnen die Passagiere vom Verdeck zuwarfen. — „Verzeihen Sie die Indiskretion, sind Sie verheiratet?" So geht das grausame Ausfragen weiter. „Nein? Haben Sie Geschwister? Ist Ihre Schwester verheiratet? Wie ist denn ihr Mann? Trinkt er? Meiner nämlich, Gott hab ihn selig, war ein furchtbarer Trunkenbold."

Es wird Abend, die Sonne geht unter. Zunächst erscheint sie als glühender Ball, dann breitet sie sich in eine Scheibe aus und färbt den Himmel mit dunkel-violetten Tönen. Jetzt versinkt sie hinter dem Walde. Jeden Abend sammelt sich bei Sonnenuntergang eine Schar von Bauern auf dem unteren Verdeck. Sie liegen auf den Bänken, auf dem Boden und blicken in die untergehende Sonne und auf den Fluß. Dann stimmen sie ein Lied an; ein hoher Tenor singt vor, die andern setzen als Chor ein. Die Lieder haben traurige, ergreifende Melodien. Nur einmal habe ich ein lustiges Lied gehört; es waren kleinrussische Soldaten, die ein Liedchen aus dem Kosakenleben sangen. Mitten im Flusse sieht man Bäume oder ganze Inseln mit kleinen Wäldchen emporragen. Es ist alles überschwemmtes Land. Zwei Tataren

breiten neben der Kommandobrücke ihre Gebetteppiche aus. Sie wenden ihr Gesicht nach Osten, knien nieder, nachdem sie die vorgeschriebenen Verbeugungen gemacht, und beginnen, den Rosenkranz in der Hand, mit leisem Murmeln ihre Gebete herzusagen . . . Der Wald, der kein Ende nehmen will, hat die Sonne unsichtbar gemacht. Die Wolken haben eine ziegelrote Färbung angenommen, das Wasser erscheint in goldenem Lichte gebadet. Wie schön ist das! „Ja, schön geht bei uns auf der Wolga die Sonne unter. Wann wird sie uns aber hier einmal aufgehen?“ In den Augen des neben mir stehenden jungen Mädchens perlen Tränen. Sie ist eine Schülerin des Feldscherinneninstituts in Kasan und hat jetzt unfreiwillige Ferien, da ihre Lehranstalt, weil die Schülerinnen politische Forderungen erhoben, geschlossen worden ist. Ihre Züge konnte man nicht schön nennen, da sie zu unregelmäßig waren, die Nase etwas zu breit, die Augen ein klein wenig geschlitzt, aber in dem ganzen Ausdruck des Gesichts lag ein einfacher, edler Ernst, der unwillkürlich Sympathie einflößen mußte. „Wie glücklich sind Sie zu nennen, daß Sie ein Deutscher sind! Sie sind frei!“ Das neunzehnjährige Mädchen, welches das Gymnasium absolviert hatte, kennt nur das eine Streben, ihre Prüfung abzulegen und dann — für einen Gehalt von 15 Rubeln — in ein abgelegenes Dorf zu gehen und dort „dem Volke zu dienen“. — „Wenn Sie wüßten, wie furchtbar groß die Kindersterblichkeit bei uns ist!“ — „Und für sich wünschen Sie nichts? An sich selbst denken Sie nicht?“ — Sie sah mich erstaunt wegen der seltsamen Frage an. „Wie können wir das, wenn unsere Angehörigen — ich stamme selber aus dem Volke — ein solches Elend und solche Not leiden, wenn sie hilflos sterben, weil meilenweit in der Runde niemand helfen kann.“

Immer neue Bilder, neue Eindrücke. Wilde Felsen treten aus dichtem, jungfräulichen Eichenwalde. Es sind dies die Berge von Schiguli. Hier erzählt man von Räubern, die in den Felshöhlen gehaust, von Sektierern, die sich hierher vor den Verfolgungen der Kirche geflüchtet hätten, und viele schöne Sagen knüpfen sich an diese Orte. So zog in alten Zeiten ein Fürst mit ungezählter Heeresmacht vorbei. Vor ihm breitete sich die weite Niederung der Wolga. Da wollte er seine Macht zeigen, der fernen Nachwelt ein Denkmal seiner Größe hinterlassen, und er hieß einen jeden seiner Krieger eine Mütze Erde herbringen und auf einen Haufen schütten. So erwuchs der gewaltige „Zarenhügel“. Viele

Jahrhunderte später zog Johann der Grausame hier vorüber. Als er die Erzählung hörte, da erfaßte ihn der Neid, und er hieß jeden seiner Soldaten eine Mütze Erde vom Hügel herabnehmen. Lange arbeiteten seine Mannen, es gelang ihnen aber nur die Spitze abzutragen. Dann zogen sie ab, es ging über ihre Kräfte. Interessant ist, wie das russische Volk noch heute Sagen und Legenden bildet. Im Zwischendeck sah ich ein paar Soldaten im Kreise zusammensitzen; einer erzählte, die anderen hörten aufmerksam zu: „Also Peter der Große ging einmal mit Napoleon spazieren, sie kamen in eine Kneipe und verlangten Schnaps und Brot. Es gab aber kein Brot. Da nahm Peter ein Hufeisen, zerbrach es und reichte die eine Hälfte Napoleon und sagte: ‚Da hast du etwas zum Essen, kost' einmal.' Napoleon aber zerbrach das Stück, das ihm Peter gegeben hatte, in zwei Teile und sagte: ‚Dein Brot ist mir zu hart' . . ." Ich ging sehr gern in das Zwischendeck; die Tataren und auch die russischen Bauern, die dort fuhren, waren mir interessanter als meine Mitpassagiere in der ersten Kajüte. Besonders hatte ich mit einem alten, etwa sechzigjährigen Tataren Freundschaft geschlossen. Ich sah nämlich einmal, wie der grauköpfige Alte einen kleinen fünfjährigen Jungen, der neben ihm lag, in rührender Weise herzte und küßte. Auf der andern Seite kauerte ein achtjähriges blondhaariges Mädchen mit einem entzückenden Gesichtchen, ein wahrer Engel. „Sieh mal, Gevatter, wie der Tatar mit seinem Jungen schön tut," sagte ein Bauer neben mir, dem die Zärtlichkeit des Alten aufgefallen war, und stieß seinen Nachbar mit dem Ellbogen an. „Du, Fürst," wandte er sich zu dem Tataren, „ist das wirklich deine Tochter, die ist ja blond." Die Russen nennen halb spöttisch, halb gemütlich alle Tataren „Fürst", da es unter ihnen sehr viele Fürsten, frühere Dorffürsten, gibt. Der Alte brummte etwas Unverständliches, das Mädchen zog einen Zipfel ihres Oberkleides vor das Gesicht. Später sah ich, wie die Kleine den Alten am Ärmel zupfte; er sah sie hilflos an und begann zu weinen. „Was ist denn mit euch?" fragte ich den Alten. „Sie hat Hunger — und ich habe kein Brot und keine Kopeke." Ich kaufte für den Alten Weißbrot und Eier ein und für die Kinder einige Süßigkeiten. Der Alte hatte vor kurzer Zeit seine zweite Frau, die Mutter der mit ihm reisenden Kinder, verloren, und seitdem war ihm alles mißglückt. „Warum bin ich nicht gestorben?" jammerte er, „sie war noch so jung, und ich bin ein Greis! Aber was soll aus meinen

Kindern werden?“ Und er zog seinen Hassan und die blonde Fatime an sich. — — —

In Ssamara war allgemeiner Streik. Es streikten die Barbiere, die Kommis in den Geschäften, die Setzer, die Pferdebahnschaffner. Am regsten ist das Leben dieser jetzt sehr aufblühenden Stadt im Hafen, wo die verschiedenen Dampfergesellschaften besondere Landeplätze haben. Man kann hier sehr interessante ethnographische Studien machen. Am Ufer ist auf einem Floß eine Menge Frauen mit Waschen beschäftigt. Da sind Russinnen, Mordwininnen und Tatarinnen in bunten wallenden Gewändern, die sie bei der Arbeit malerisch aufstecken. Wenn man die Tatarinnen in Kasan und Ssamara ansieht, so muß man aufrichtig bedauern, daß die Perserinnen und die persischen Tatarinnen ihr Gesicht verhüllen. Die Mohammedanerinnen sind weitaus die hübschesten Frauen an der Wolga. Hier fällt mir aber ein, daß ein mohammedanischer Geistlicher, mit dem ich mich auf der Reise befreundet hatte, das, was ich eben geschrieben, nicht billigen würde. Wir stritten über die verschiedene Stellung der Frauen, und der sehr vornehme und gebildete junge Mann schlug mich im Streite mit folgenden Worten: „Sehen Sie, Sie sind ein ganz netter Mensch, und ich werde mich sehr freuen, Sie bei mir im Hause zu sehen. Aber was hat es für einen Zweck, wenn ich Sie, Verehrtester, mit meiner jungen Frau bekannt mache. Sie können so manches aus fremden Ländern erzählen. Das ist aber nichts für die Weiber. Sie interessieren sich doch in Wirklichkeit für nichts, was nicht mit einem Manne zusammenhängt. Ihre Frauen sind doch wohl ebenso wie die unsrigen!“

Unweit des Ufers liegt ein Boot mit grünen Zwiebeln. „Onkelchen,“ ruft mir die Verkäuferin, ein junges frisches Bauernweib, zu, „nehmen Sie doch von der schönen Zwiebel!“ Ein paar Tatarenkinder halten ein leeres Boot besetzt und schaukeln darin. Ein graziöses Kalmückenmädchen trägt auf dem Schulterholze zwei Wassereimer. Dort hämmert ein bärtiger Bauer eine Bank in einem auf das Ufer gezogenen Boote zurecht. An ein paar Säcke gelehnt, dehnt sich eine alte Kirgisin in der Sonne, während ihre Tochter einem anderen Weibe den Kopf absucht. Daneben wird ein großer Haufen von rohen Rindsfellen verladen. Acht Arbeiter heben die Ballen hoch, ein neunter nimmt sie auf die Schultern und trägt sie auf das Schiff. Die Arbeit wird von einem Liede begleitet. Der Vorarbeiter, der zugleich Vorsänger ist, stimmt

an: „Ihr wackeren Jungen, hebt einmal. Hebt, ihr Wackern, hoch!“ Dann fällt der Chor ein, und bei einem bestimmten Tone senkt sich die gewaltige Last auf den Rücken des Trägers. In einer Holzbude des Hafens sehe ich Karten spielen. Ich gehe heran und merke sofort, daß es eine organisierte Gaunerbande ist. Ein bärtiger russischer Kleinbürger verteilt die Karten, ein flinker junger Bursche hilft ihm dabei, ein altes krummes Männchen — Armenier oder Tatar, jedenfalls aber ein Erzschelm — gehört sicher als dritter zum würdigen Bunde. Eine Menge Leute drängte sich herum, und die Silberstücke wechselten fort und fort ihre Besitzer. Ich war kaum zwei Minuten da, als ein Polizist herankam, mich sanft am Ärmel nahm und mit den Worten wegführte: „Bitte, kommen Sie hier weg, so lange es noch Zeit ist.“ „Warum denn, kommt es zur Schlägerei?“ — „Ach nein, die Kerle nehmen Ihnen das Hemd vom Leibe weg.“ — — Merkwürdige Verhältnisse und eine merkwürdige Polizei! Ich mußte an eine Anekdote denken, die ich hier gehört habe. Ein Deutscher sagt: „Bei uns hat man den Einbrecher am nächsten Tage.“ Ein Engländer: „Bei uns hat man ihn am selben Tage.“ Ein Russe aber meint bedächtig: „Bei uns ist das noch viel besser. Unsere Polizei weiß schon heute, wo morgen eingebrochen wird!“ — Ob der Polizist mit mir Mitleid hatte oder ob er von der Bande Prozente vom Bruttogewinn erhielt, wage ich nicht zu entscheiden. Eine halbe Stunde später ging ich mit einem Notizbuch in der Hand auf der anderen Straßenseite vorüber. In der Bude wurde noch gespielt. Plötzlich hörte ich dort einen furchtbaren Skandal. Fluchworte über Fluchworte, und was für welche! Die Passanten sehen mich erstaunt an — und ich merke, daß ich der Gegenstand dieser Liebenswürdigkeiten bin. „Das ist so ein Hund von einem Berichterstatter. Der ist aus Petersburg und will hier alles ausschnüffeln!“ — „Es ist euch ganz recht,“ schreit einer, der wohl viel verloren hat. „Er hat euch alle in sein Buch notiert.“ — „Komm' nur ran, wir schlagen dich tot, du Halunke . . .“ ertönt es im Chor. Das war ein ungemütlicher Empfang. Ich war froh, als ich in meiner Kajüte saß.

Bei Beginn der Wolgafahrt hatte mir eine Zigeunerin „aus den Augen“ geweissagt, daß ich am nächsten Sonntag etwas besonders Schönes erleben würde. Am Sonntage kam ich nach Chwalynsk, einer südlich von Ssamara gelegenen Kreisstadt von ungefähr 16000 Einwohnern. Mein Ziel war nicht die Stadt,

sondern ein etwa eine Meile von hier entferntes Kloster der Altgläubigen, die Einsiedelei von Tscheremschan, einer der Mittelpunkte dieser Sekte. Da mir bekannt war, daß am Abend desselben Tages ein Dampfer stromabwärts ging, so ließ ich mein Gepäck auf den Landungsplatz des Schiffes tragen und löste sogleich ein Billett zur Weiterfahrt. Nachher mietete ich einen Wagen und hieß den Kutscher nach dem Kloster fahren. Um fünf Uhr nachmittags kam ich nach der Stadt zurück. Mein Dampfer sollte erst um acht eintreffen; ich ging daher am Wolgaufer auf und ab und betrachtete dann das lebhafte Treiben an den Landungsplätzen der verschiedenen Dampfergesellschaften. Es war Sonntag und daher dort eine Menge Menschen zusammengeströmt. Ich setzte mich abseits von den Spaziergängern am Ufer auf eine Bank, zog mein Notizbuch heraus und machte mir einige Aufzeichnungen über die Erlebnisse des Tages. Plötzlich trat von hinten ein etwa vierzigjähriger, dem Bauernstand angehöriger Mensch mit großem Vollbarte auf mich zu und sagte: „Was machen Sie da eigentlich?“ Ich antwortete: „Ich schreibe mir etwas auf.“ — „Zeigen Sie doch einmal her.“ — „Du kannst es doch nicht lesen.“ Auf sein erneutes Ersuchen ließ ich ihn hineinblicken; meine stenographischen Zeichen waren ja hier für jeden unlesbar. „Das geht aber nicht, daß Sie hier Pläne aufnehmen!“ Ich sah ein Unheil herankommen und versuchte den Mann von seinem Verdacht abzubringen. „Aber mein Lieber,“ sagte ich einschmeichelnd, „das sind doch keine Pläne, es ist doch bloß geschrieben.“ „Was haben Sie da eigentlich für ein Buch?“ fragte der Mann weiter, indem er auf meinen „Führer an der Wolga“ in rotem Einbande hinwies. Ich reichte ihm das in russischer Sprache geschriebene Reisehandbuch. Er schlug den Deckel auf, dort war eine Karte der Wolga von der Quelle bis zur Mündung. „Sehen Sie, da haben Sie ja eine Karte gezeichnet. Das geht nicht so, Sie müssen mit zur Polizei!“ — „Höre mal, mein Täubchen, nimm nur Vernunft an, es ist doch eine gedruckte Karte.“ Meine Überredungskünste versagten. Es waren mehrere andere Personen hinzugetreten und von allen Seiten sah man sich bereits nach uns um. „Kommen Sie nur zur Polizei mit! Ich beobachte Sie schon den ganzen Tag, Sie sind ja im Tscheremschankloster gewesen.“ Ich wußte, daß ich es zu einer Ansammlung des Volkes nicht kommen lassen durfte. Ich sagte zu dem Bauern sehr entschieden: „Scher dich zum Teufel und hol die Polizei, mag sie nach mir kommen,“ machte Kehrt und ging

schleunigst auf den Landungsplatz meines Dampfers. Die Leute wollten mich nicht gehen lassen, es wagte jedoch keiner Hand an mich zu legen. Sie gingen nur in einiger Entfernung hinter mir her; entlaufen konnte ich auf keinen Fall, da vor mir die Wolga in ihrer unübersehbaren Breite lag. Nach etwa zehn Minuten erschien im Hintergrund ein Polizist, einige Hände zeigten auf mich. „Ich bitte, mir auf die Wache zu folgen.“ Da war nichts zu machen. Ich ging. Warum unterwegs sich noch zwei Polizisten anschlossen und mich weiter eskortierten, weiß ich nicht. Ich muß wohl einen entsprechend gefährlichen Eindruck gemacht haben. Daß natürlich alle Sonntagsspaziergänger ihre Freude daran hatten, dessen können die Leser sicher sein. Auf der Wache fand ich den ganzen Stab der Beamten versammelt, den Kommissarius, den Gehilfen des Kommissarius, einen Bezirksaufseher und zwei Kanzleibeamten. Ich zog meinen Paß heraus und reichte ihn dem Kommissarius. „Das ist ja ein ausländischer Paß.“ Alle sahen sich bedeutungsvoll an. „Nun ja, ich bin Ausländer, hier ist das russische Visum.“ Der Kommissarius reichte meine Papiere dem Gehilfen. Ich erklärte nun mit einigen Worten, daß ich als Tourist die Wolga hinunterfahre und so nach der Stadt gekommen sei. „Was wollen Sie denn eigentlich bei uns?“ — „Ich sagte es Ihnen schon einmal, ich komme als Tourist, um mir die Stadt anzusehen.“ Wiederum bei allen der bedeutungsvolle Blick. „Bei uns ist doch aber nichts zu sehen,“ meinte der Gehilfe des Kommissarius, ein schon älterer Mann mit einem Fuchsgesicht. „Verzeihen Sie, das ist meine Sache!“ Der Gehilfe erklärte nunmehr, daß ich einen russischen Paß haben müßte, der ausländische genüge nicht. In Wirklichkeit darf man aber mit dem Auslandspaß in Rußland sechs Monate leben, was die Beamten hier nicht zu wissen schienen. „Warum sind Sie in das Kloster Tscheremschan gefahren?“ setzte der Kommissarius sein Verhör fort. „Weil in meinem Reiseführer steht: 6 bis 7 Werst von der Stadt befindet sich das berühmte Tscheremschankloster.“ Ich las den Beamten den Passus aus meinem Reiseführer wörtlich vor. Daß ich mich über die gegenwärtige Lage der Altgläubigen nach Erlaß des Religionsediktes unterrichten wollte, konnte ich natürlich Sicherheitsbeamten einer solchen Qualität nicht gut sagen. „Was ist das für ein Buch?“ Der Kommissarius begann in meinem Büchlein herumzublättern und die Karten eine nach der anderen genau zu betrachten. Ich merkte zu meinem Schrecken, daß er,

ebenso wie er einen Auslandspaß nicht kannte, auch von dem Wesen eines Reiseführers keine Ahnung hatte. Ich verlor die Geduld und unterbrach ihn: „Herr Kommissarius, das ist ein gedruckter Führer für Vergnügungsreisende." — „Wenn Sie zum Vergnügen reisen, warum nehmen Sie da Pläne auf?" Ich legte mein Notizbuch vor. Der Bauer wurde herbeigerufen und erkannte es als das corpus delicti wieder. „Jawohl, das ist das Buch, in das er gezeichnet hat." — „Wo sollen denn hier die Zeichnungen sein?" brauste ich auf. „Er hat das Haus des Peter Iwanow abgezeichnet, ich habe es genau gesehen, es sind noch zwei Zeugen draußen." Der Kommissarius nahm das Notizbuch zur Hand: „Ja, das kann ich nicht lesen." — „Das tut mir leid," sagte ich nicht ganz aufrichtig. Ich versuchte noch einmal mein Glück. „Meine Herren, ich werde hier beschuldigt, ein Privathaus abgezeichnet zu haben. In ihrem Bezirk ist weder eine Festung, noch ist hier der Belagerungszustand verhängt. Weswegen lassen Sie mich nicht weg?" — „Sehen Sie 'mal," sagte der Kommissarius, „wären Sie im Hotel abgestiegen, so hätten wir Ihren Paß bekommen, und wir wüßten, wer Sie sind; so kommen Sie aber des Morgens an, fahren nach dem Kloster und wollen dann am Abend mir nichts dir nichts wegreisen." — „Sie hätten sich bei uns melden müssen," fügte der Gehilfe hinzu. „Es besteht aber doch bloß eine Meldepflicht, wenn man sich irgendwo 24 Stunden aufhält." — „Sie sind ja hier 24 Stunden gewesen," warf der Gehilfe ein. — „Meinen Sie's im Ernst, daß von morgens 9 Uhr bis abends 8 Uhr 24 Stunden sind?" — „Jawohl!" Ich konnte gegen diese polizeiliche Zeitrechnung nichts sagen. — Der Beamte räusperte sich und rückte den Stuhl zurecht. Ich fühlte es, jetzt wollte er mich abfassen. „Sagen Sie mal, welcher Religion gehören Sie an?" — „Ich bin evangelisch-lutherisch." — „Was gehen Sie dann die Altgläubigen an. Warum fahren Sie nicht in evangelisch-lutherische Klöster?" Ich starrte ihn ganz entsetzt an. „Soll das eine Frage im polizeilichen Verhör sein und wünschen Sie hierauf eine Antwort?" — „Jawohl!" — „Ich verweigere Ihnen die Antwort darauf. Nehmen Sie das zu Protokoll. Ich werde mit Ihnen überhaupt nicht mehr verhandeln und nur noch mit dem Herrn Kommissarius." Ich machte nun bei diesem einen letzten Versuch. Der Beamte blieb aber bei seinem: „Wären Sie ins Hotel gefahren, und hätte man uns den Paß geschickt, so wüßten wir, wer Sie sind, so wissen wir aber nichts . . ." Es

wurde nach dem Kreispolizeichef gesandt, welcher über mein Schicksal befinden sollte. Es kam alles darauf an, ob der Chef angetroffen wurde. Meistens sind diese Beamten nämlich unterwegs im Kreise oder irgendwo zu Gaste. Ich will kurz sein, der Chef war da, er erwies sich als gebildeter und verständiger Mensch, und ich wurde nach einem kurzen Verhör, nachdem ich ihm meine persönlichen Beziehungen zu verschiedenen hohen Beamten in St. Petersburg und der Provinz nachgewiesen hatte, wieder in Freiheit gesetzt. Der liebenswürdige Beamte sagte mir beim Abschied: „Sie können froh sein, mit einem blauen Auge davongekommen zu sein, es hätte bloß einer in der Menge das Wort „Japaner" zu sagen brauchen, und die Folgen wären dann gänzlich unberechenbar gewesen." So ging die Prophezeiung der Zigeunerin in Erfüllung!

Auf dem Dampfer gab ich einer Gesellschaft von mehreren Personen die Geschichte meiner Verhaftung zum besten. Zwei Frauen rücken ängstlich weg. „Am Ende ist er doch ein Spion," höre ich leise flüstern. In dem allgemeinen Speisezimmer, in das ich mich nunmehr begebe, hat man wohl über mich gesprochen. Ein dicker Kaufmann, vor dem eine halbgeleerte Schnapsflasche steht, schlägt plötzlich mit der Faust auf den Tisch, so daß mein Teeglas in die Höhe springt. „Wenn ich so einen gottverdammten Kerl, so einen verkleideten Japaner, erwische, so gehe ich erst nicht lange zur Polizei. Ich mache ihn auf der Stelle kalt!" Mir blieb weiter nichts übrig, als bittersüß zu lächeln. Ich trank meinen Tee aus und ging in meine Kajüte. Am nächsten Tage verließ ich das ungastliche Schiff und fuhr auf einem anderen Dampfer weiter.

Die Wolgadeutschen.

In der Umgegend von Nowgorod ging noch vor einem Menschenalter im Volke eine Sage, nach welcher der Schutzheilige der Russen, Nikolaus der Wundertäter, dort mit Martin Luther zusammengetroffen sei. In Nowgorod hatte jahrhundertelang der Kaufhof der Hansa bestanden. Der Verkehr zwischen Deutschen und Russen war aufrecht erhalten worden, auch als die Burg der kühnen Handelsherren gefallen war, und so war wohl durch

reisende Kaufleute die Kunde von dem Auftreten Luthers ins russische Volk gedrungen, das sich nun auf seine Weise mit der Gestalt des großen Reformators auseinandersetzte und sich die Tatsache zu erklären suchte, woher die vielen Deutschen in Rußland kämen.

Über das Deutschtum in Rußland ist bei uns sehr wenig bekannt. Man weiß wohl, daß die Ostseeprovinzen von Deutschen bewohnt werden, und daß die dortigen Einwohner von den Unruhen, die das Russische Reich in seinen Grundfesten erschütterten, schwer betroffen worden sind. Diese Kenntnisse bedeuten jedoch herzlich wenig gegenüber der Tatsache, daß die Zahl der Deutschen in den Ostseeprovinzen etwa dreihunderttausend beträgt, während die Gesamtzahl der Deutschen in Rußland auf ungefähr zwei Millionen Seelen geschätzt wird. In den Ostseeprovinzen wohnt also nur ein knappes Sechstel aller Deutschen. Daß in den Ostseeprovinzen auf dem flachen Lande die Deutschen Großgrundbesitzer sind, und daß sie hier aus ihrer Mitte die Pastoren stellen, ist wohl bekannt. In Livland gibt es aber auch deutsche Bauerndörfer, und in den Städten der Ostseeprovinzen finden wir adelige und bürgerliche Deutsche im Justiz- und Verwaltungsdienst, als Lehrer, Fabrikbeamte und Handwerker aller Art. Auch im ganzen übrigen Rußland trifft man in Haupt- und Provinzialstädten Deutsche an. In Moskau und St. Petersburg wohnen allein an hunderttausend Deutsche, und in den Städten des inneren Rußland dürfte sich ihre Zahl auf rund zweihunderttausend Seelen belaufen; sie sind dort vor allem Techniker und Handwerker, fast überall findet man deutsche Bierbrauer und Wurstmacher. Eine weitere halbe Million Deutscher wohnt in Polen, und zwar hauptsächlich in den Städten des Industriebezirks. Auch Warschau zählt eine große deutsche Kolonie, und in der Nähe dieser Stadt sind ebenso wie auch in anderen Teilen Polens große Ansiedelungen deutscher Ackerbauer vorhanden.

Wenn für so manchen Reichsdeutschen schon die Kunde von der Anwesenheit deutscher Bauern in Polen neu sein dürfte, so wird er vielleicht noch mehr überrascht sein durch die Mitteilung, daß im Innern Rußlands außer den bereits angeführten Deutschen noch fast eine Million deutscher Bauern wohnt. Es sind dies die Wolgadeutschen, die südrussischen Ansiedler und die kaukasischen Kolonisten.

An der Wolga liegen zwischen Ssamara und Zarizin über hundert deutsche Ansiedlungen; es gibt hier allein zweiund-

dreißig evangelische Kirchspiele, von denen zwei je 25 000 Seelen umfassen. Die größten Ortschaften sind Norka, das allein vierzehntausend Einwohner hat, ferner Frank, Grimm, Katharinenstadt und Warenburg. Die letzten vier Ortschaften führen neben den genannten noch russische Namen. So heißt die Kolonie Frank offiziell Medweditzko-Krestowoi-Bujerak, während Katharinenstadt auf russisch Baronsk genannt wird. Die Wolgadeutschen, die allein weit über eine halbe Million Seelen zählen dürften, beschäftigen sich hauptsächlich mit Landwirtschaft. Daneben wird von ihnen auch Tabakbau getrieben. In Katharinenstadt, das an achttausend Einwohner zählt, wird besonders Anis angepflanzt; neben sehr reich entwickeltem Gartenbau betreiben seine Bewohner Getreide- und Holzhandel. Es gibt hier große Getreidespeicher, die meist am Ufer der Wolga liegen, so daß im Frühjahre die Schiffe direkt an den Speichern anlegen können. In den Kolonien finden wir auch Brauereien, Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen und große Spinnereien.

Katharina II., die wie Peter der Große den Wert der Ausländer, besonders aber der Deutschen, zu schätzen wußte, erließ zwei Manifeste, in denen sie alle Ausländer außer Juden einlud, nach Rußland einzuwandern. In dem zweiten, wichtigeren Manifeste vom 22. Juli 1763 heißt es: „Als geeignetste Ortschaften zur Ansiedelung und Bevölkerung betrachten wir Gegenden, welche bis jetzt noch unbekannt daliegen, und unter denen viele in ihrem Boden einen unerschöpflichen Reichtum verschiedener Metalle in sich bergen, auch Wälder, Ströme, Seen und Meere besitzen, die dem Handel förderlich sind und zur Vermehrung der Manufakturen, Handwerke, Fabriken und anderer Anlagen beitragen könnten."

Das Manifest gewährte bei vollkommen freier Religionsübung Freiheit von allen Steuern und Lasten auf eine Reihe von Jahren, Militärfreiheit, zinslose Darlehen zur Erbauung von Häusern und zur ersten wirtschaftlichen Einrichtung. Es wurde zur Verbreitung an die russischen Residenten im Auslande geschickt, und in Deutschland nahmen außerdem besondere Regierungskommissare die Auswanderer in Empfang, um sie in Gruppen nach Rußland zu schicken. Zunächst wurde die Hauptmasse der Auswanderer ins Wolgagebiet gebracht. Die ganze linke Seite der Wolga, die Wiesenseite, war eine unwirtliche Gegend, wo nur Antilopen und wilde Pferde hausten; auch auf der Bergseite der Wolga

war das Land meist unbebaut, und allerlei Gesindel gefährdete die Landstraßen. Saratow und Zarizin waren unbedeutende Flecken, die keinerlei Handel oder Gewerbe trieben, sondern lediglich als Schutzwehr gegen die fortwährenden Einfälle von Kirgisen und Tataren dienten. Der gelehrte Forschungsreisende Pallas, der die Kolonien an der Wolga mehrere Jahre nach ihrer Gründung besucht hat, gibt die Zahl der Dörfer auf 104 an, während er die Zahl der Ansiedler auf etwa fünfundzwanzigtausend Seelen bestimmt. Katharina erließ im Jahre 1764 ein Kolonisationsgesetz. Hiernach sollten die Kolonisten in der Nähe bewohnter Ortschaften angesiedelt werden; jeder Familie sollte ein Landanteil von 30 Dessjätinen angewiesen werden. Dieser Landanteil war vererblich, aber weder der Wirt noch seine Erben waren ermächtigt, ihn zu verkaufen, zu verpfänden oder zu teilen, er blieb vielmehr unteilbar im Besitze der Dorfgemeinde. Gesetzliche Erben waren die jüngsten Söhne, damit jeder Vater genötigt sei, seine Kinder verschiedene Handwerke lernen zu lassen.

Die Kaiserin hat es mit den Ansiedlern sehr gut gemeint; bekanntlich sind aber in Rußland Regierung und Beamte streng zu scheiden. Sie erhielten ihre Verpflegungsgelder nicht ausgezahlt; das Getreide, das an sie zur Aussaat geliefert werden sollte, verschwand zum großen Teil in den weiten Taschen der Beamten. Ein anderer Teil des ihnen zustehenden Roggens blieb in den Regierungsmühlen als Mehlstaub zurück. Der von der Regierung versprochenen Arbeitspferde konnten sich die Ansiedler auch nicht lange erfreuen; die schlauen Beamten hatten wilde Steppenpferde einfangen lassen und diese den „dummen deutschen Bauern“ als Ackerpferde geliefert. Natürlich entliefen diese den Ansiedlern sogleich, um sich wieder ihrer Herde in der Steppe zuzugesellen. Als schließlich das Gepäck der Einwanderer, das die Regierung übernommen hatte kostenlos zu befördern, eintraf, stellte es sich heraus, daß fast alle Kisten und Koffer, die in der Heimat mit Kleidung, Handwerkszeug und allerlei Hausrat gefüllt worden waren, nur Steine aufwiesen. Die Ansiedler, die geglaubt hatten, in ein Land zu kommen, wo Milch und Honig fließt, fühlten sich in der fremden Wüstenei zunächst sehr wenig wohl. Pallas berichtet, daß es mit dem Ackerbau in einzelnen Kolonien wegen allzu großer Dürre gar nicht vorwärts gehe, daß die Ansiedler nicht einmal das Saatkorn ernteten, und daß die Kartoffeln gar nicht aufgegangen seien; wenn aber etwas auf den

Feldern wachse, dann werde es von wilden Gänsen oder von Heuschrecken zugrunde gerichtet. Die Anpflanzung von Bäumen sei auch sehr schwer, da während des Winters die Hasen die jungen Pflanzen abfressen. Pallas spricht die Ansicht aus, daß bei der Anlegung der Kolonien Fehler begangen worden seien, weil den Ansiedlern zwar guter, aber zu hoch und trocken gelegener Boden zugewiesen sei, und daß die Ansiedler ohne Not zu dicht aneinander angesiedelt seien. Das letztere war wohl aber eine durch die Unsicherheit der Gegend bedingte Notwendigkeit. Kurz nach dem Besuche von Pallas kam der donische Kosak Pugatschew, der sich für den längst verstorbenen Zaren Peter III. ausgab und große Scharen Anhänger gesammelt hatte, an die Kolonien herangerückt und plünderte sie gänzlich aus. Kaum war Pugatschew abgezogen, als die Kirgisen in die Kolonien einbrachen. Sie überfielen Katharinenstadt, töteten viele Ansiedler und schleppten die übrigen mit Weib und Kind in die Sklaverei fort. Der evangelische Ortspastor, von dem es heißt, daß er „groß von Gestalt und Mut“ gewesen sei, setzte ihnen mit einer kleinen Schar Kolonisten nach. Als aber die Kirgisen auf ihren flinken Steppenrossen auf die wenig zahlreichen, schlecht bewaffneten deutschen Bauern stießen, da hielten diese den furchtbaren Angriff nicht aus und stoben auseinander. Der mutige Pastor wurde mit einem Lasso vom Pferde gezogen, und man fand seine Leiche in der Steppe; die Zunge war ihm aus dem Halse gerissen und der ganze Körper wie von Metzgershänden zerhackt.

Es ist nicht zu verwundern, wenn die Kolonisation unter diesen Umständen zunächst ungünstig ausfiel. Die Regierung hatte bei diesem ersten Versuche der Besiedelung öder Länderstrecken noch keine Erfahrung, und auch die Kolonisten selbst waren wohl an dem geringen Erfolge nicht unschuldig. Es waren nicht gerade die besten Elemente, die aus Deutschland ausgewandert waren. Es gab vor allem unter ihnen mehr Handwerker als Bauern, und es ist klar, daß Leute, die noch nie einen Pflug in der Hand gehabt hatten, als Kolonisatoren wüster Gegenden wenig geeignet waren. Viele Ansiedler sollen sich auch im Vertrauen auf eine Hilfe der Regierung dem Müßiggange hingegeben haben. Als interessantes Denkmal dieser Zeit sei ein von einem Dorfgerichtsschreiber einer Kolonie verfaßtes Gedicht angeführt, in dem über die Trägheit und Unzufriedenheit der Ansiedler Klage geführt wird:

Sieh, im Winter lagst du immer
Auf der faulen Bärenhaut,
Kamst nur selten aus dem Zimmer,
Bis der Schnee war weggetaut.
O wie hättest du,
Statt der Dachsenruh,
Dich nicht können vorbereiten.
Für die nahen Frühlingszeiten!

Rechenzähne, Gabelstiele,
Pferdgeschirr und Feldgerät,
Und dergleichen Sachen viele
Auszubessern ist zu spät,
Wenn der Frühling da
Und die Ernte nah. — —
Ist im Winter es gescheh'n,
Kann die Arbeit vor sich geh'n.

Zeigt nicht schon dein Räsonieren,
Daß die Arbeit dir zur Last?
Du willst schon den Segen spüren,
Ehe du begonnen hast.
Adam mußte schon —
Er, der Schöpfung Kron' —
Eden bauen und bewahren,
Nicht nur drin spazieren fahren.

Die Kolonisten bildeten zunächst einen besonderen Stand mit eigener Verwaltung. Für jedes Dorf wurden ein Schulze und zwei Schöffen und auf je zehn Höfe ein Zehntmann von den Gliedern der Dorfgemeinde gewählt. Mehrere Kolonien wurden zu Bezirken zusammengelegt, an deren Spitze ein gewählter Oberschulze und zwei Beisitzer standen. Über alle war ein Fürsorgekomitee gesetzt, das von der Regierung ernannt wurde. Die Schulzen waren verpflichtet, auf Fleiß und gute Sitten zu halten. Träge Wirte wurden durch Gefängnis und Prügelstrafe zur Arbeit angehalten. Nach der 1871 erfolgten Aufhebung des Kolonistengesetzes und nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1874 traten die Kolonisten aus ihrer Sonderstellung heraus. Doch ist ihnen die ausgedehnte Selbstverwaltung der russischen Bauern geblieben. Auch heute ist ihr Land insofern Gemeindeeigentum, als nur mit Genehmigung der ganzen Gemeinde eine Wirtschaft veräußert werden kann. In den südrussischen Kolonien bleibt aber die Wirtschaft unantastbares Eigentum des Besitzers, der sie auch auf seinen jüngsten Sohn

vererbt, während er für die älteren Söhne außerhalb der Gemeinde Land erwirbt. Nur in den Wolgakolonien haben die Ansiedler selbst dies Hofstellensystem verlassen und das russische Seelenlandsystem mit den Umteilungen angenommen. Schon die zweite Generation der Ansiedler wird von ihren Zeitgenossen wegen ihres Fleißes und ihrer Betriebsamkeit außerordentlich gerühmt. Diese deutschen Ansiedlungen in Rußland können uns wohl ein deutliches Abbild eines sächsischen oder schwäbischen Dorfes aus der Mitte und dem Ende des 18. Jahrhunderts geben. Wenn ein deutscher Reisender heute die Wolga herunterfährt, so hört er mit Staunen, daß an der Wolga Schaffhausen, Basel und Zürich zu finden sind. Er kann hier aber auch Mannheim und Rosenberg, Dönhoff und Alexandersthal, Brockhausen und Ernstinendorf aufsuchen, und er kann sicher sein, daß er überall gut aufgenommen wird. In den Dörfern gibt es zwar keine Gasthäuser, aber hier findet jeder Fremde, sogar der Bettler, freundliche Bewirtung. Ich habe bei einem sächsischen Kolonisten, den ich zufällig auf einer Bahnstation traf und der mich sogleich in sein Haus einlud, Kaffee zu trinken bekommen, genau wie ich ihn in jedem sächsichen Dorfe vorgesetzt erhalten hätte. Die Bewohner der Kolonien sprechen alle deutsch, aber nicht etwa hochdeutsch, sondern irgendeine Mundart. Als ich vor mehreren Jahren in Transkaukasien reiste, kam ich neben zwei Männer zu sitzen, die europäisch gekleidet waren, aber einen roten Fez trugen und sich in einer mir ganz fremdartig klingenden Sprache unterhielten. Ich strengte alle meine Geisteskräfte an, um dies Idiom in irgendeinen Sprachenstamm einzuordnen, bis es mir auf einmal wie eine Erleuchtung kam: die beiden schwäbelten einfach! Interessant ist, daß der größte Teil der Kolonisten an der Wolga mir auf meine Frage, aus welchem Teile Deutschlands ihre Väter eingewandert seien, die Antwort schuldig blieb. Selbst ein junges Mädchen, das als Bonne in einer russischen Familie lebte, wußte nicht zu sagen, ob sie eine Sächsin sei. Da sie aber ausgesprochen sächselte, so war ihr Ursprung leicht festzustellen. Ich glaube, daß hier ein mit den deutschen Dialekten vertrauter Forscher ohne weiteres feststellen könnte, aus welchem Bezirk Deutschlands die Vorfahren der Ansiedler stammen. An der Wolga herrschen die Sachsen und Schwaben vor. In Südrußland und im Kaukasus hört man vor allem süddeutsche Dialekte, bei den Mennoniten aber auch plattdeutsch. Diese Ansiedler stammen meist aus Westfalen, der Pfalz,

dem Elsaß, aus Siebenbürgen und der Schweiz; die südrussischen und kaukasischen Kolonisten sind fast alle Württemberger.

Um eine Probe der Sprache der Wolgakolonisten zu geben, will ich eine Schilderung aus einer Nummer der Deutschen Volkszeitung in Saratow anführen. Die Kolonisten erhalten schon zwei Jahre lang Getreide vom Semstwo.

Der eine sagt: „Ich habe noch so viel Mehl, und jetzt bekomme ich schon wieder Korn von der Semstwo; do komm ich gut aus!“ — „Wos!“ sagt der andere, „wir bekomm'a schon wid'r?“ — „Ja! gel du host nick's g'hiht, das Papier is schon gest koma, 's Korn is schon in Rudna; hait kimt die G'ma z'samma, do wed's v'raktiert so hohla!“ — „Wos? ich will mains selbst hohla!“ — „Ja, ewer die olla Männer hun's so g'macht!“ — „Ewer do wil ich mol seh'!“ — „Halt! da Votter wor ach bai d'r olla Männer!“ — „Ew'r ba die G'ma gehn ich! mam Vott'r is anerla; ich muß sorga, wo 's Brot herkimmt!“

Dann wird geschildert, wie die Verteilung des Getreides vor sich geht. Obervorsteher und Vorsteher erscheinen in der Gemeindeversammlung: „Ruhig! Mer wolla 's Korn v'aktiern.“ — „Na!“ sagt ein Mann, „des v'aktiert ihr net: Mer wolla 's selbst hola!“ — „Ruhig!“ sagte wieder der Ortsvorsteher. „Wir haben ein Befehl, zu veraketieren und erst in die Vorratskammern zu schütten und erst die Leute untersuchen, die wo Not haben, denen wird es verteilt.“ So wurde alles verakkordiert.

In einer andern Nummer derselben Zeitung wird erzählt, wie in der Kolonie Schilling im Bezirk Kamyschin Unregelmäßigkeiten in der Buchführung der Gemeindeorgane entdeckt wurden. Als in der Gemeindeversammlung von dem Vorsteher Vorlegung gewisser Bücher verlangt wurde, erklärte er: „Der Schreiwer hot g'sat: sie sei net meh nötig, verbrennt se'! Do hob ich se genumme, 'n ganze Arm voll, un hob se in'n Owe g'schmisse.“ Der Schreiber antwortet auf Befragen: „Ihr Leut, laßt mer 'n paar Minute Zeit, ich will mich b'sinne. Halt! 's is mer beig'falle.“ Ein Gemeindeglied unterbrach ihn: „Wann er die Bücher net beischafft, Schreiwer, dann könnt er unser Schreiwer net meh sei.“

Die Ansiedler haben ihre Vorfahren von den Banden Pugatschews erzählen hören. In den Wolgaprovinzen gingen tatsächlich unter den russischen Bauern, die von dem Wesen der gegen den Absolutismus gerichteten Bewegung keine Vor-

stellung haben, dunkle Gerüchte um, daß Pugatschew jetzt auferstanden sei. Die Bauern in der Provinz Saratow haben auch unter dem Einflusse sozialistischer Agitatoren viele Gutsbesitzer verjagt und die Gutshöfe verbrannt. Die deutschen Bauern, die in der Nachbarschaft wohnen, fürchten also mit gutem Grunde ein Wiederauftreten des Pugatschew in neuer Form. Auch Pugatschew hatte ihren Ahnen alles Schöne versprochen und hatte sie aufgefordert, ihm nur schlechte Pastoren und Schulzen zu bezeichnen, dann wolle er sie sogleich strafen. Die deutschen Bauern waren aber mit ihren Schulzen und Pastoren ganz zufrieden, und so blieb Pugatschew nur übrig, die kaiserlichen Beamten und die russischen Gutsbesitzer aufzuhängen. Dann hatte aber der „Zar" den Deutschen gesagt, es sei ihre Pflicht als getreue Untertanen, ihm das Nötige zu geben, damit er den Kaiserthron besteigen könne. Sie mußten nun alle ihre Habe opfern, und in ihrem deutschen bäurischen Verstande betrachteten sie dies so gut wie Raub. Dem deutschen Bauern erscheint ein Sozialrevolutionär dem Pugatschew sehr ähnlich zu sein. Er fordert vom Volke Geld und erklärt sich bereit, dafür die Leute umzubringen, denen das Volk vertraut. Die Deutschen fürchten also einen Sieg der Sozialisten. Der deutsche Bauer nimmt vor der roten Fahne nicht die Mütze ab, und er will es nicht wie der russische Bauer geschehen lassen, daß man sie ihm vom Kopfe schlägt. Eher wird er vor dem „roten Schreck", so nennen die Bauern den Sozialismus, auswandern, und zwar nach Argentinien oder Brasilien.

Die vorjährige Ernte ist in den Wolgaprovinzen mißraten. Die Presse berichtete in diesem Frühjahr, das Volk sterbe vor Hunger. Ich entschloß mich, selbst eines der Hungergebiete aufzusuchen. Es war mir bekannt, daß die Verpflegung der Hungernden von der Regierung, von den Semstwos und von der „Freien Ökonomischen Gesellschaft", einem russischen Verein, besorgt wurde. Außerdem erfuhr ich, daß eine besondere deutsche Organisation, das „Evangelische Feldlazarett", das sich durch seine Tätigkeit im russisch-japanischen Kriege einen guten Namen gemacht hat, eine großartige Hilfsaktion ins Werk gesetzt hat, indem es in den von der Mißernte am meisten betroffenen Kolonien Küchen zur Speisung der Hungernden einrichtete. Nachdem ich durch die Liebenswürdigkeit des gegenwärtigen Chefs der Polizei einen Schein ausgestellt erhalten hatte, der mich vor der Gefahr schützte, als revolutionärer Agitator angesehen zu werden, traf

ich meine Vorkehrungen zur Reise. Um nicht irgendwie von den Vertretern der Regierung irregeführt zu werden, begab ich mich nicht zu den die Verpflegung leitenden Beamten, sondern ging zunächst zu dem Vorsitzenden des Komitees der „Freien Ökonomischen Gesellschaft." Es fand in dem Gesellschaftshause gerade eine Sitzung des Komitees statt, zu der ich aber nicht zugezogen wurde. Der Vorsitzende kam einen Augenblick heraus und bat mich, als ich ihn darum ersuchte, mir mitzuteilen, wo die Not am schlimmsten sei, noch einmal wiederzukommen, nachdem er Erkundigungen eingezogen hätte. Ich suchte ihn in seiner Wohnung auf und erhielt nun die Mitteilung, daß nach den Berichten in der Provinz Saratow und Kasan die Hungersnot am schlimmsten sei. Nähere Angaben vermochte er nicht zu machen, verwies mich jedoch an den Leiter der lokalen Komitees. Nun ging ich zum Geschäftsführer des Deutschen Komitees, dem Pastor an der reformierten Kirche in St. Petersburg, Dr. Gelderblom. Ich traf ihn vor einer Generalstabskarte der Provinz Ssamara, auf welcher alle Orte, in denen das Feldlazarett Küchen für die Hungernden unterhielt, rot unterstrichen waren. Dr. Gelderblom erzählte, daß vielfach Gesuche um Hilfe aus Ansiedlungen eingingen, die auf der Karte nicht verzeichnet seien. Die Kolonien in Ssamara liegen zunächst an der Wolga und ziehen sich dann nach Südosten in breiten Streifen dahin, während die Wolga nach Westen ausbiegt. Die Bahn, die von Saratow nach Uralsk führt, hat zur Linken wieder einen Kranz von Kolonien: Gnadenflur, Mannheim, Sichelberg, während die nach Nowousensk südlich abzweigende Linie mitten durch die Kolonien Weizenfeld, Rosental, Schönfeld, Schöndorf, Hoffental, Rosenfeld, Neubauer, Eckheim, Friedenfeld geht, die im allgemeinen dem Laufe des Jeruslan folgen. In diesen deutschen Ansiedlungen und den nahegelegenen russischen Dörfern sind vom Evangelischen Feldlazarett an siebzig Küchen eröffnet worden. Im allgemeinen sind zur Einrichtung und zum Unterhalt der rund hundert Küchen im April bereits an 50 000 Rubel ausgegeben gewesen.

Ich reiste zunächst nach Saratow, und nachdem ich dem Gouverneur einen Besuch abgestattet hatte, begab ich mich zu dem Vertreter der Freien Ökonomischen Gesellschaft, einem dortigen Arzte. Er stellte mir eine Broschüre vom September 1906 zur Verfügung, in der er einen Aufsatz veröffentlicht hatte, erklärte aber, die Organisation der Hungerküchen sei in der

Provinz Saratow noch nicht im Gange. Er könne mir also weiter nichts sagen. Nunmehr begab ich mich in das Semstwo. Der Vorsitzende des Semstwoausschusses, ein energischer und zweifellos außerordentlich geschäftsgewandter Mann, gab mir die Summen an, welche die Regierung für die Hungernden in jener Provinz bewilligt habe, sagte, daß die Mittel vorläufig ausreichten und erläuterte seine Tätigkeit folgendermaßen: Er habe hier in Saratow eine größere Summe Geldes bar liegen und habe Anweisung gegeben, ihm telegraphisch mitzuteilen, wo Not an Getreide sei. Ferner hätten aber die Bezirkssemstwos von ihm Geld zugesandt erhalten, um für alle Fälle gerüstet zu sein, wenn etwa infolge Überschwemmung der Wolga die Straßen unpassierbar würden. Dieser tatkräftige Mann war ein russifizierter Deutscher, der die konservative Richtung in den Semstwos vertrat. Nachdem ich so die Behörden besucht hatte, ging ich in die Redaktionen der liberalen Zeitungen in Saratow, um etwas Näheres über die Not zu erfahren. Meine Mühe war aber vergeblich. Die Redakteure verwiesen mich wieder an die Personen, bei denen ich bereits gewesen war. Nun erkundigte ich mich bei den Bauern, bei den deutschen Kolonisten und anderen Personen nach dem Umfang der Hungersnot und den Maßregeln, die dagegen ergriffen worden waren. In Saratow hatte ich übrigens Gelegenheit über die Notstandsarbeiten, für die große Geldmittel bewilligt waren, von völlig unparteiischer Seite, von deutschen Kolonisten, Urteile zu hören. Danach haben die Arbeiter unverantwortlich gefaulenzt, weil sie annahmen, sie brauchten gar nichts zu tun, da ihnen die Regierung ja das Geld zukommen lassen müßte. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß während meines Aufenthaltes in Saratow die Semstwoorganisation eine Anfrage von der in der Duma gebildeten Kommission für Versorgung der Hungerprovinzen erhielt, die, wie mir der Vorsitzende nachwies, falsch adressiert war. Das ist kennzeichnend für die russische Art. Die Volksvertreter hatten sich nicht einmal darüber orientiert, wer unter der gegenwärtigen Regierung, die sie allerdings stürzen wollen, die aber trotzdem weiter existierte, die Verpflegung der Hungernden leitete.

Ich reiste alsdann in einige deutsche Kolonien und benachbarte russische Dörfer, wo Hungerküchen vom Evangelischen Feldlazarett und der Regierung eingerichtet waren. Diese beiden Organisationen arbeiteten Hand in Hand. Eine Küche der Freien

Ökonomischen Gesellschaft habe ich nicht zu Gesicht bekommen. Von dem Geschäftsführer des Evangelischen Komitees hatte ich mir eine Visitenkarte als Legitimation erbeten, beschloß aber, als ich in der Provinz Ssamara angelangt war, mich nicht vorher bei den Pastoren anzumelden, sondern eine Küche aufzusuchen. Von der Station Krassnyj-Kut suchte ich eine der Kolonien zu erreichen. Es war dies aber nicht so einfach. Schon auf der Eisenbahnstation sah ich, daß das Vorwärtskommen auf den Landwegen unmöglich sein würde. Es war ein solcher Schmutz, daß man auch nicht zwanzig Schritte gehen konnte, ohne stecken zu bleiben. Als ich nachts auf der Station ankam, erhielt ich durch die Vermittlung eines Gendarmerieoffiziers ein Gefährt, das mich nach dem einzigen Wirtshaus brachte. Nachdem der Wirt aus dem Schlafe geweckt war, wurde mir eine Pritsche zum Schlafen angewiesen. Ich hatte aber, da ich nicht zum erstenmal in Rußland über Land reiste, Decken, Kopfkissen und sauberes Bettzeug mitgenommen, und so bereitete ich mir, nachdem ich einen Schwarm Schwaben von der Pritsche weggejagt und zum Schutze gegen die Wanzen die Pritsche in die Mitte des durch eine Bretterwand von der Wirtsstube abgegrenzten Schlafgemaches gerückt hatte, ein Lager, auf dem ich mich zu einem leider nicht völlig ungestörten Schlummer niederlegte. Am Morgen mußte ich mich an der gemeinsamen Waschgelegenheit säubern und saß dann bald mit dem Wirt an der dampfenden Teemaschine. Dabei erfuhr ich, daß in Krassnyj-Kut eine Anzahl deutscher Kolonisten wohne. Ich fuhr nun auf einem Wagen über den Platz — zu gehen war ja unmöglich — und traf in dem Dorfladen Deutsche, die mich sogleich dabehielten, so daß ich nicht mehr in das Wirtshaus zu rückzukehren brauchte, was ich natürlich nicht bedauert habe. Ich wurde so herzlich aufgenommen, wie ich mir nur wünschen konnte. Nachdem ich eine Nacht in einem sauberen Bett geschlafen, wurde ich von einem anderen Kolonisten für den nächsten Tag zu Gast gebeten. Dann wurden mir Pferde zur Verfügung gestellt, und ein Bruder meines Wirts fuhr mit mir bis zu dem Jeruslan. Dort war alles überschwemmt, und so mußten wir im Kahn in das am anderen Ufer gelegene Dorf fahren.

In Rosenfeld bestand noch eine Küche des Roten Kreuzes. Beide Küchen hatten ein Übereinkommen getroffen, daß sie sich über ihr tägliches Menü verständigten. Damit jede Küche möglichst gleich sei, und damit kein Mißbrauch entstehe, stellten

sie auch die Listen der Hilfsbedürftigen zusammen auf. Der Kirchenvorsteher, der eine der Küchen leitete, war sehr stolz, daß alles wie am Schnürchen ginge. Die Erbsensuppe, die verteilt wurde, schmeckte vortrefflich. Die Küche blitzte von Sauberkeit, die ganze Organisation machte ihren Veranstaltern alle Ehre. Ich fragte die Frauen und Mädchen, die mit Gefäßen aller Art nach der Küche gekommen waren, ob sie mit irgendetwas unzufrieden seien. Sie waren alle zu schüchtern und schwiegen still. Der Kirchenvorsteher meinte aber derb: „Na, ihr Weibsvolk, könnt ihr denn gar nicht das Maul aufsperren?“ Es war offenbar, daß hier alles wohlgeordnet war. Als ich darauf die Küche mit den vor derselben stehenden Frauen und Kindern photographieren wollte, stellte sich der Kirchenvorsteher mit einer großen Schüssel auch dazu. Das war der echte schwäbische Bauer. Er führte mich in die Kirche und zeigte voller Stolz den Sammetvorhang an der Kanzel. Bald kam auch der Schulmeister dazu und bat uns in sein Haus, wo ich zunächst mit Kaffee bewirtet wurde. Wir sprachen von Deutschland, und ich wurde von einem Bauern gefragt, ob es denn wahr sei, was einige Dorfbewohner erzählten, die nach Posen von hier ausgewandert, aber wieder zurückgekehrt seien. Die Beiden, die man hier Deutschländer nannte, und die wir uns etwa wie Amerikafahrer bei uns vorstellen müssen, erzählten, sie seien in Deutschland bald nach ihrer Ankunft durchgeprügelt und obendrein ins Gefängnis gesperrt worden. Jetzt wollten die Kolonisten von mir wissen, ob dies seine Richtigkeit habe, oder ob die Deutschländer geschwindelt hätten. Ich konnte ihnen nur soviel sagen, daß, wenn diese in Posen eingesperrt worden seien, sie wohl vorher etwas angestellt haben müßten. Der Schulmeister meinte, das würde wohl stimmen, denn sein Bruder sei auch in Posen und schriebe, daß es ihm ganz gut gefalle, wenn man auch viel mehr arbeiten müsse als in Rußland. Das Evangelische Feldlazarett hat nahezu 100 000 Rubel gesammelt. Das ist ein Beweis hoher Opferfreudigkeit der Deutschen in Rußland. Das Evangelische Feldlazarett speiste auch Katholiken und nahm dabei auf die katholischen Fasttage regelmäßig Rücksicht.

Unweit von Rosenfeld lag ein russisches Dorf, das ich alsdann besuchte. Die Bevölkerung gehört nicht zur Landeskirche, sondern ist in eine ganze Anzahl von Sekten gespalten. Die Tochter meines russischen Gastwirts war mit dem Heilgehilfen in diesem

Dorfe verheiratet und der letztere gab mir Gelegenheit mit einem Sektierer zu disputieren. Auch hier konnte ich dieselben Beobachtungen machen, wie schon früher. Die Sektierer sind äußerst streng in religiösen Dingen, äußern sich in scharfen Worten über die russischen Geistlichen, führen aber als kennzeichnend für ihre Stellung gegenüber der Regierung die Worte des Apostel Paulus von dem Gehorsam gegen die Obrigkeit an. Die Unterhaltung mit den russischen Sektieren hat einen eigenen Reiz. Alle wichtigen Fragen lösen sie nach der Bibel. Die Bibel ist überhaupt für den russischen Bauern das liebste Buch.

Die deutschen Kolonien am Jeruslan sind die ärmsten, die ich in Rußland gesehen habe. Ganz anders stellt sich aber Sarepta dar.

Ich habe diese frühere Herrnhuter-Kolonie im Frühjahr 1905 besucht. Jeden Reisenden, der von Astrachan kommt, müssen die wüsten Ufer des Unterlaufes der Wolga ganz trübe stimmen. Auf einmal sieht man aber mitten in der Salzsteppe ein im schönsten, sattesten Grün prangendes Örtchen mit sauberen Straßen, mit schönen Häusern, mit einem großen Platz, in dessen Mitte ein Springbrunnen lustig plätschert. Die Bewohner dieses idyllischen Fleckchens sind fleißig und betriebsam. Sie bauen Tabak und pflanzen Senf an; zwei große Fabriken bereiten den berühmten Sarepta-Mostrich. Es werden hier auch in Rußland sehr gesuchte Seiden- und Wollgewebe fabriziert und ein gutes Bier gebraut, und dann gibt es hier Pfefferkuchen, die das Entzücken aller Kinder weit und breit bilden. Wer Herrnhut kennt, dem stellt sich Sarepta als ein Abbild dieses freundlichen deutschen Städtchens dar. Im Innersten entzückt, durchwanderte ich den Ort. Hinter der Kirche ging ich in eine von Akazien umsäumte Allee. Auf einem Tore las ich in gothischen Schriftzeichen: „Irdisch werd' ich ausgesät, himmlisch werd' ich auferstehn.“ Dann wanderte ich auf dem Gottesacker umher. Alle Gräber waren mit einfachen Steinplatten geziert. Ich begann die Inschriften zu entziffern. Die auf dem ältesten Teile des Friedhofes liegenden Toten waren in Hessen und der Pfalz geboren, ich fand aber auch einen Schlesier unter ihnen, Johann Carl Gottfried Biehn aus Zerbau. Unweit von ihm ruhte eine Eingeborene. Der Grabstein trug die Inschrift: „Salome Carl aus der Kirgisen-Nation gebürtig.“ Ich wanderte weiter. Rings blühte der Flieder, und die Vögel sangen. Ein junges Weib, das inmitten eines Gehöftes

am Butterfasse stand, gab mir den deutschen Gruß freundlich wieder, und wenn ich nicht daneben Kamele hätte weiden sehen, so hätte ich mich im Herzen Deutschlands geglaubt und nicht in der Wüste. Und als ich Sarepta verließ, um die Salzsteppe zu durchqueren, und die Fata morgana mir Wälder und Wasser vorgaukelte, da war es mir, als ob Sarepta auch nur ein Luftgebilde sei. Doch nein, dies war Wirklichkeit. Deutsche Kraft und deutscher Fleiß haben selbst die Wüste zum fruchtbaren Garten gewandelt.

Astrachan und die Kalmücken.

Astrachan, die alte Hauptstadt der Chasaren, später der Sitz des Tatarenkhans, ist heute die Hauptstadt des Reiches der Fische. Die Fischerei und der Handel mit Fischen und ihren Produkten, wie Kaviar, Fette und Leim, gibt der Stadt einen ganz besonderen Charakter. Astrachan ist aber auch für andere Waren ein wichtiger Handelsplatz. Es erhält Naphthaprodukte aus dem Kaukasus, aus der Kalmückensteppe wird Vieh hergetrieben, und aus den benachbarten Seen kommt Salz. Einen Hemmschuh der Entwicklung des Handels bildete das Fehlen einer Eisenbahn; im Winter, wenn die Wolga zufror, war es in Astrachan ganz still. Ich nahm mir, um die Fischerei und die Zubereitung der Fische kennen zu lernen, einen Führer. Natürlich gibt es hier keine berufsmäßigen Fremdenführer. Ich wählte unter den Leuten, die sich mir zum Tragen des Gepäcks anboten, einen Mann in russischer Bauernbluse mit großem blonden Barte aus und verhandelte mit ihm in Gegenwart mehrerer Polizisten. Im Kaukasus und in allen etwas unsicheren Gegenden gebrauchte ich die Vorsichtsmaßregel, daß ich den Kutschern, Führern und Wirten erzählte, ich sei ein Verwandter des Polizeimeisters der Stadt und hätte mich bei ihm bereits angemeldet. Dann war ich sicher, daß sie mich nicht irgendwie verschwinden ließen. Wir gingen nun durch die verschiedenen Faktoreien, die ganze Stadtviertel bilden. Mein Begleiter war hier mit allem vorzüglich vertraut; er zeigte mir, wie die Störe und Heringe von den Fischern abgeliefert wurden, wir besichtigten die Zubereitung, das Einsalzen, das Trocknen und Verpacken der Fische. Vor allem fielen mir mehrere gewaltige, nahezu zwei Meter lange Belugas auf, aus deren Rogen bekanntlich

der beste Kaviar gewonnen wird. Außer den Belugas (Hausen) liefern vor allem die Störe den Kaviar. Um den körnigen Kaviar herzustellen, der bei uns allein bekannt ist, wird der frisch aus dem Fische genommene Rogen durch ein feinmaschiges Netz sanft durchgetrieben, wobei das Fett und die Bindehäutchen zurückbleiben. Dann mischt man die Körner mit Kochsalz und läßt die Lauge abtropfen. Mildgesalzener Kaviar, der auf russisch Malossol heißt, gilt als der beste. In Rußland wird neben dem körnigen Kaviar vor allem der geringwertigere Preßkaviar gebraucht. Außerdem wird auch aus dem Rogen des Karpfens und des Hechtes ein roter Kaviar gewonnen. Bei der Zubereitung der Fische sind sehr viele Frauen beschäftigt, die hier alle an Stelle der Röcke weiße anliegende Beinkleider tragen. Mein Begleiter wies lachend auf ein paar Mädchen, denen ihre Kleidung etwas Operettenhaftes gab, und rief: „Sehen Sie, junger Herr, die Weiber in Hosen!" Die Mädchen waren infolge des Lachens gekränkt und riefen uns eine Flut von wenig schmeichelhaften Schimpfworten nach. Mein Führer hatte mir offenherzig gestanden, daß er von gestern her noch einen Kater habe. Ich mußte nun merken, daß er von seinem Rausche noch nicht geheilt war. Auf seine Frage erzählte ich ihm, daß ich aus Riga stamme, worauf er erklärte, daß er bei einem deutschen Vizegouverneur Lakai gewesen, und daß die Deutschen alle gute Menschen seien.

Von Astrachan aus wollte ich den Kalmückenbasar besuchen. Auf der Straße trafen wir einen Kutscher, der für die Fahrt dahin einen sehr geringen Fahrpreis forderte. Als ich ihm sagte, daß ich ihn vielleicht noch weiter brauchen würde, meinte er: „Ich fahr' Sie bis ans Ende der Welt." Kaum waren wir aber hundert Schritte gefahren, als mein Kutscher vor einem Branntweinladen stehen blieb. „Geben Sie etwas zum besten, gnädiger Herr!" Ich erklärte, daß er erst am Abend ein Trinkgeld bekommen würde, es nützte aber nichts. Der Kutscher kaufte eine Flasche Branntwein, die er auf meine Drohung, daß ich ihn sofort entlassen und einen anderen nehmen würde, vorläufig in die Tasche steckte. Eine Straße weiter bettelte ein junger Mensch, augenscheinlich ein arbeitsscheuer Trunkenbold, mich an: „Nur eine Kopeke, gnädiger Herr." Als ich zögerte, sagte mein Führer zum Kutscher: „Halt mal, Onkelchen, ich werde ihm eine Kopeke geben." Nun reichte ich dem Bettler das Geldstück, worauf er aus der Tasche eine Flasche zog und sich mit den Worten: „Ich

danke herzlich, es hat mir gerade noch eine gefehlt", in den daneben befindlichen Branntweinladen begab, um wieder für 10 Kopeken Schnaps zu kaufen. Als wir aus der Stadt heraus waren, hielt der Kutscher trotz meines Widerspruches an, holte die Flasche heraus und klopfte mit geübter Hand auf ihren Boden, worauf der Korken im großen Bogen heraussprang. „Junger Herr," meinte der Kutscher gemütlich, „ich hab' nämlich noch von gestern 'nen Rausch, sonst hätte ich Sie auch nicht so billig gefahren."

Der Kalmückenbasar, der etwa eine Meile von der Stadt entfernt liegt, ist eine kleine Ansiedlung von Kalmücken, die ihren Namen davon hat, daß die Bewohner der Steppe hierher ihre Herden zum Verkaufe bringen. Die Kalmücken gehören nach ihrer Abstammung zum westlichen Zweige der Mongolen. Erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts kamen sie aus ihrer Heimat, der Dsungarei, nach den Wolganiederungen und machten von hier aus bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Raubzüge gegen die russischen Ansiedlungen. Als die russische Regierung endlich in ihr Gebiet größere militärische Abteilungen sandte, hörten zwar die Plünderungszüge auf, aber die Kalmücken verließen so, wie sie gekommen, wieder Rußland und kehrten in ihre Heimat zurück. Es blieben nur etwa 5000 Zelte oder Familien zurück, die auf der rechten Seite der Wolga nomadisierten und, weil der Fluß nicht zugefroren war, sich den Flüchtigen nicht anschließen konnten. Sie blieben nun in der weiten Steppenfläche auf der rechten Seite der Wolganiederungen, die nach ihnen die Kalmückensteppe heißt. Ursprünglich wurden sie durch einen Khan regiert, hatten ihre Teilfürsten oder Nojone und einen Adel, die Saissangen, die von dem niederen Volke Steuern erhoben. Diese privilegierten Klassen wurden zunächst von der russischen Regierung anerkannt und nur einer Kontrolle von besonderen Beamten, Kuratoren, unterstellt, zu denen, wie dies früher in Rußland üblich war, Leute genommen wurden, die sich in anderen Stellungen unmöglich gemacht hatten. Der Reichtum der Kalmücken, die große Herden von Pferden und Kamelen hatten, nahm nun reißend schnell ab. Die Regierung suchte sie anzusiedeln, aber ohne Erfolg. Dann begann man, ihr Land zu vermessen, und die einzelnen Teile den verschiedenen Stämmen, Ulus, zuzuweisen, und schließlich wurden sie von allen Verpflichtungen gegen ihre privilegierten Kasten befreit und erhielten die Rechte freier Bauern. Die Verwaltung über ihr Land steht heute den Uluskuratoren zu, und die einzelnen

Gemeinden haben eine Selbstverwaltung wie die russischen Bauerngemeinden. Bis vor kurzer Zeit waren die Kalmücken ausschließlich ebensolche nomadisierende Viehzüchter geblieben, wie sie es in ihrer Heimat gewesen waren. Die Zuweisung von bestimmten Landgebieten hat aber dazu geführt, daß sie, der Not gehorchend, ihr Nomadenleben aufgeben mußten. Sie sind nun gezwungen, bestimmte Orte für die Winterquartiere auszuwählen und hier Hürden für das Vieh zu bauen. Eine solche feste Ansiedlung ist auch der Kalmückenbasar. Hier findet sich eine Anzahl kleiner Holzhäuser, neben denen man eine größere Anzahl Zelte sieht. Auch die seßhaften Kalmücken haben bis heute die Gewohnheit behalten, wenn es Frühling wird, die Häuser leer stehen zu lassen und die Zelte zu beziehen. „Wo du das Feuer entfachst, dort ist dein Wohnhaus, wo du das Pferd angebunden, dort ist die Weide,“ sagt ein kalmückisches Sprichwort. Da die Kalmücken mit ihren Herden von Ort zu Ort wandern, müssen sie auch eine bewegliche Wohnung haben; eine solche ist die Jurte oder Kibitka, ein Filzzelt auf einem Holzrumpf. Dieses Wohnhaus hat eine niedrige Tür und erhält das Licht durch eine oben befindliche Öffnung, die zugleich als Abzugsöffnung für den Rauch dient.

Ich besuchte nun einige der Jurten, die alle die gleiche Einrichtung zeigen. Ihre Möbel bestehen aus einem niedrigen Bett mit mehreren Filzdecken, neben dem ein Kasten steht, in dem sie ihre Kostbarkeiten und Burchane oder Götterbilder aufbewahren; mitten in der Jurte hängt ein Kessel, unter dem ein Dreifuß steht. Das ist der Herd, der als heiligster Ort gilt. Aus dieser ganzen Einrichtung sieht man, daß die Bedürfnisse der Kalmücken sehr beschränkt sind. Sie selbst sind das häßlichste der Völker, die ich in Rußland gesehen habe. Ihr Kopf ist verhältnismäßig groß und breit, die stark hervortretenden Backenknochen, die geschlitzten Augen und eine an der Wurzel platt gedrückte Nase geben dem Gesicht einen sehr wenig einnehmenden Ausdruck. In den Jurten fand ich mehr Frauen und Kinder als Männer; es fanden sich aber auch einige von diesen zusammen. Die Männer tragen ein Leinenhemd und den einreihigen kaukasischen Rock mit Brustausschnitt, der in der Taille von einem Gürtel zusammengefaßt wird. Die Frauenkleidung besteht aus einer langen und weiten Bluse und Beinkleidern. Die jungen Mädchen tragen die Haare in einen Zopf geflochten. Während ich mit einigen etwas intelligenter aussehenden Vertretern des männlichen Geschlechtes

mich zu verständigen suchte, sie nach ihren Namen, nach ihrer Beschäftigung und nach ihren Gebräuchen befragte und mir einige Notizen machte, wurde ich von Kutscher und Führer sehr gestört. Mein Führer sagte den Kalmücken, ich sei eine sehr hochstehende Persönlichkeit, und sie sollten nur alles sagen, sonst ginge es ihnen schlecht. Das Ergebnis war, daß die Leute sehr scheu wurden und noch widerwilliger als bisher meine Fragen beantworteten. Nirgends bin ich übrigens einem solchen Mißtrauen begegnet wie hier. Die Kalmücken, die untereinander aufrichtig und wohlwollend sind, mögen wohl mit den russischen Beamten nicht die besten Erfahrungen gemacht haben. Ich hieß meine Begleiter die Jurte verlassen und auf mich in einer Herberge warten.

Als ich nun den Kalmücken mitteilte, daß ich kein Russe sei, wurden sie gesprächiger. Ein junger Bursche meinte aber: „Erst müssen wir was trinken, dann wollen wir richtig miteinander reden.“ Ich gab ihm einen halben Rubel, und nun brachte ein Mädchen aus dem Kasten am Bette eine große Flasche zum Vorschein, die sofort im Kreise herumging. Es tranken alle, Jung und Alt, Männer und Frauen. Selbst den Kindern wurde der Branntwein eingeflößt. Die Männer beschäftigten sich bis vor kurzer Zeit nur mit dem Hüten des Viehes und im Sommer mit Grasmähen, während die übrige Arbeit von den Frauen erledigt wurde. Die Wirtschaft wird auch heute noch ausschließlich von den Frauen besorgt. Sie melken die Kühe und Stuten, bearbeiten die Felle, nähen Kleidung und Schuhwerk, fertigen Filzdecken an, sammeln den trockenen Dünger als Heizmaterial, stellen die Jurten auf und satteln ihren Männern sogar die Pferde, wenn diese ausreiten. In letzter Zeit muß ein großer Teil der Männer, da ihre Herden in den letzten vierzig Jahren auf die Hälfte ihres ursprünglichen Bestandes zurückgegangen sind, Außenarbeit suchen. Wegen ihrer Ausdauer und wegen ihrer geringen Bedürfnisse werden sie bei der Fischerei und Salzgewinnung allen anderen Arbeitern vorgezogen. Ihre Nahrung besteht aus schlecht gebackenem Brot und dem sogenannten Kalmücken- oder Ziegeltee. Das ist die geringste Sorte des chinesischen Tees, der aus in Platten gepreßtem Teestaub und sonstigen Abfällen bereitet wird. Von der Platte wird ein Stück mit dem Messer abgebröckelt, zu Pulver gestoßen und dieses dann in siedendes Wasser geworfen. Zu diesem Aufguß wird Salz, etwas Milch, Hammelfett

oder Butter hinzugefügt. Mit guter Butter schmeckt diese Suppe nicht schlecht, nur darf man sie nicht bei den Kalmücken essen, deren Kochgeschirr niemals von dem Schmutze gereinigt wird, wenn es nicht gerade die Hunde auslecken. Auch den Kumys, gegorene Stutenmilch, die ich sonst recht gern getrunken habe, habe ich hier ausschlagen müssen, da ich in der Milch Dünger fand. Die Kalmücken sind im allgemeinen sehr schmutzig und zerlumpt und verraten in nichts mehr, daß sie einstmals tapfere Krieger gewesen, vor denen die Nachbarn zitterten.

Das Interessanteste, was ich hier gesehen habe, war der kalmückische Tempel oder Churul. Es ist ein Holzbau mit einem geschweiften Dache von der absonderlichen Architektur, die uns an den chinesischen Pagoden so seltsam anmutet. Die Kalmücken sind wohl die einzigen Buddhisten in Europa und haben alles, was ihre Religion angeht, aus der Mongolei und aus Tibet entlehnt. Um den Tempel zu besichtigen, bedarf es der Erlaubnis des Kurators, dessen Stelle hier ein Polizeikommissarius bekleidet. Ich suchte daher meine Begleiter in der Herberge auf und merkte bald zu meinem Schrecken, daß der Kutscher gegen mich einen schwarzen Verdacht gefaßt hatte. Ich hatte nämlich den tatarischen Wirt ins Gespräch gezogen und mich nach dem Schicksale seiner Familie — er zählte bereits 28 Kinder sein eigen — erkundigt. Mein Kutscher unterbrach das Gespräch mit den Worten: „Sie fragen die Leute immer aus, erst die Kalmücken, dann den Tataren, und wissen doch sicher selber alles viel besser als diese.“ Das war mir sehr unangenehm zu hören, da kurz vorher vorgekommen war, daß ein Kutscher seinen Fahrgast, der ihm politisch verdächtig zu sein schien, direkt auf die Polizeiwache fuhr. Mein Führer kam mir zu Hilfe. „Der Herr ist doch ein Russe, so gut wie wir, wenn er auch aus einer anderen Gegend ist.“ Ich bestellte schleunigst mehrere Flaschen Bier und dann noch eine Flasche Schnaps, und nach einer halben Stunde war ich der einzige von uns Dreien, der noch fest auf den Füßen stand, während der Kutscher erklärte, daß er noch niemals einen so guten Herrn gefahren habe. In dem Hause, in dem der Kurator wohnte, war niemand sichtbar, und deshalb schickte ich meinen Kutscher hinein, um mich anzumelden. Nach längerer Zeit erschien er mit einem Polizisten, der vor mir Honneur machte und ehrerbietig um meinen Namen bat. Ich nannte ihm denselben in stark russifizierter Form, und nach zwei Minuten erschien er mit einer

Visitenkarte des Kurators, welche die Worte enthielt: „Der Zutritt ist gestattet." Der Polizist sagte zugleich in strammer Haltung: „Der Herr Kommissarius lassen um Entschuldigung bitten, der Herr Staatsanwalt sind gerade zur Revision eingetroffen." Diese Liebenswürdigkeit der Polizeibehörde war merkwürdig.

Das Innere des Tempels, das ich mit einem kalmückischen Priesterzögling und dem Polizisten betrat, zeichnete sich durch eine eigenartige Farbenpracht vor anderen Gotteshäusern aus. Auf hohen Stangen hängen auf Seide gemalte Bilder, welche alle möglichen Ungeheuer darstellen. Verschiedenartige Buddhabilder bedecken alle Wände, und überall sieht man Papierfächer und Papiertrommeln, die mit mongolischen Buchstaben beschrieben sind. Der Boden ist mit schönen Teppichen belegt. Auf einem großen runden Tische stehen allerlei phantastisch geformte Gefäße, Kannen, Tassen und Schalen, die mit Weihrauch, verschiedenen aromatischen Flüssigkeiten und mit Getreidekörnern gefüllt sind. In einer Ecke fiel mir eine große Anzahl musikalischer Instrumente in die Augen. Da waren Hörner, gewaltige Posaunen, Glockenspiele und Pauken. Jeder der Priester, die alle in rote oder gelbe Röcke gekleidet sind, hat, wie mir erzählt wurde, während des Gottesdienstes irgendeines der Instrumente vor sich liegen. Sie sitzen in der Mitte des Tempels in zwei Reihen, die Gesichter einander zugekehrt, und singen im Chore mit leiser Stimme. Auf ein von ihrem Ältesten gegebenes Zeichen werden alle Instrumente in Tätigkeit gesetzt, was einen Höllenlärm geben soll. — Schließlich wurden mir ihre heiligen Bücher gezeigt. Das sind lange Streifen lackierten Holzes, die mit verschiedenfarbigen mongolischen Schriftzeichen bedeckt sind. Der Gottesdienst findet in mongolischer Sprache statt, welche die Kalmücken nicht verstehen, in der aber ihre Priester unterwiesen werden. Die Kalmücken haben von dem Wesen der buddhistischen Religion keine Ahnung, und auch ihre Priester, Gelunen, sollen ebensowenig Verständnis zeigen. Ich versuchte, mit den Geistlichen, in deren Haus ich mich aus dem Tempel begab, über ihre Religion in ein Gespräch zu kommen. Es war vergeblich; sie hüllten sich in Schweigen und gaben zum Teil vor, nicht Russisch zu verstehen. Soviel ich gehört und gelesen habe, verehren die Kalmücken eine große Anzahl von aus Menschen entstandenen Göttern oder Burchanen, die merkwürdigerweise am häufigsten in weiblicher Gestalt, mit untergeschlagenen Beinen sitzend, dargestellt werden. Außer

an diese Burchane, von denen jeder einige zu Hause hat, glauben sie noch an verschiedene Luftgeister, die sie immer um sich schwebend wähnen. Interessant sind ihre Götterlegenden, die alle auf der eigentümlichen Lehre von der Seelenwanderung beruhen. Von dem Burchan Dschakdshimmuni wird erzählt, daß er zu einer Zeit, da seine Seele in dem Körper eines Hasen wohnte, einen Menschen getroffen habe, der Hunger litt. Da sei er ihm absichtlich in die Hände gelaufen und habe sich von ihm totschlagen und verzehren lassen. Das Wichtigste in der Religion der Kalmücken ist aber ihre Lehre von dem Zustande der Seele nach dem Tode. Wer die Religion verachtet und die Geistlichkeit nicht verehrt, wer Menschen oder Tiere, sogar Insekten, mit Vorsatz getötet, wer Hoffart in der Kleidung getrieben und im Essen geschwelgt hat, der kommt in eine der achtzehn Abteilungen der Hölle. Merkwürdig ist die Strafe der Religionsspötter: ihnen werden die Ohren mit brennenden Kohlen zugestopft, damit sie gegenseitig ihre Lästerworte nicht verstehen können. Jede Seele wird vor einen Richter geführt, und wenn sie vor diesem besteht, so fährt sie auf einem goldenen Throne mit einer Wolke gen Himmel, wo sie inmitten der Burchane einen Sitz erhält.

„Geruhen Ew. Wohlgeboren mich jetzt zu entlassen," wandte sich der Polizist an mich, als ich aus dem Hause der Geistlichen heraustrat. Das tat ich mit einem reichlichen Trinkgelde, das der Beamte nicht einmal erwartet zu haben schien. Sein ganzes Benehmen war mir geradezu rätselhaft. Ich fand aber die Lösung, als mein Kutscher sich unterwegs zu mir umdrehte und folgendes zum besten gab: „Den Polizisten habe ich aber schön angeführt. Wie mich der gnädige Herr hineingeschickt haben, da finde ich den Kerl schlafend, und ausgezogen hat sich der Halunke sogar. Damit die Sache schnell geht, sage ich: ‚Stehe gleich auf, der Herr Inspektor ist da!' Da war er aber in einem Nu auf und schreit: ‚Weib, den Säbel her!' — ‚Was ist denn das für ein Inspektor?' fragt er. ‚Weiß der Kuckuck,' sage ich, ‚wer kennt sie alle; er ist aber sehr streng.' Da ist er aber geflogen! Sonst wären Sie nicht so schnell in diesen Götzentempel gekommen!" — Damit peitschte er auf die Pferde ein, die wie der Wind über die Steppe dahinflogen.

Das Uralgebiet.

Der ebene Charakter des europäischen Rußlands wird hier durch den Kamm des Urals modifiziert, der sich von Norden nach Süden etwa 1000 Kilometer hinzieht. Bei dieser beträchtlichen Länge ist es natürlich, daß Norden und Süden des Bezirks gewisse Unterschiede zeigen. Im Osten fällt das Gebirge steil ab nach der sibirischen Ebene und ist von einer langen Kette am Gebirgskamm gelegener Seen und Sümpfe umsäumt. Der westliche Abhang geht allmählich in eine Hochebene über. Im nördlichen Teile des Bezirkes herrschen Nadelwälder vor, weiter südlich tritt Laubwald an ihre Stelle. Im südlichen Teil der Provinz Orenburg währt der Winter nur drei Monate, das Klima ist hier so mild, daß man Kürbisse und Melonen in großem Maßstabe zieht. Das Uralgebiet ist bekannt durch seine geradezu unerschöpflichen Mineralreichtümer. Ihre Hauptmasse liegt an den östlichen Abhängen des Gebirges. Gold wird als Goldsand hauptsächlich an den östlichen Abhängen des mittleren und südlichen Teiles gefunden. Die wichtigsten Fundstellen liegen bei Jekaterinburg. Für Platina ist der Ural der Hauptlieferant auf dem Weltmarkte. Den größten Reichtum des Ural bilden aber Eisenerze. In diesen Gebirgen finden sich auch herrliche Topase, Hyazinthe, Saphire, Amethyste und andere Edelsteine und von Bausteinen vor allem Malachit. In der Provinz Orenburg finden sich auch reiche Läger von Steinsalz, während die Provinz Perm zahlreiche Salzquellen hat.

Die Bevölkerung im Ural bilden außer den Großrussen vor allem die Baschkiren. Sie sind den Tataren überaus ähnlich, man wird sie aber wohl richtiger als Finnen ansehen müssen, die mit Tataren gemischt sind, nachdem sie ihre Religion und Kultur angenommen haben. Nach ihrem Äußeren, ihrer Kleidung und ihrer Sprache stehen sie den Tataren sehr nahe. Sie tragen einen Kaftan wie die Tataren und auf dem Kopf ein kleines Käppchen. Die Hauptbeschäftigung des an 600 000 Seelen betragenden Volkes ist die Landwirtschaft. Mit Beginn des Frühlings siedeln sie gewöhnlich auf ihre Wiesen über, wo sie besondere Sommerwohnungen in Gestalt von Filzzelten herrichten. Hier weiden sie ihr Vieh und hauen Gras für den Winter. Mit Beginn des Herbstes kehren sie von neuem in ihre Dörfer zurück und ernten nun das Getreide ein. Die Baschkiren waren ein kriegerisches und wohl-

habendes Volk, das gewaltige Herden sein eigen nannte. Von ihrem Reichtum sind nur geringe Reste übrig geblieben, und die Not hat den kriegerischen Nomaden in einen gedrückten und schüchternen Menschen verwandelt. Die Reste der finnischen Urbewohner, die Wogulen und die Permier, die im Norden wohnen, werden allmählich von den Russen aufgesogen. Heute haben sie keine Bedeutung mehr.

Charakteristisch sind die Fabriken und industriellen Werke im Ural. Sie liegen gewöhnlich an einem Bergabhange an einem Teich, um den sich ihre Gebäude ausbreiten. Die Eisenhämmer werden hier durch die Bewegung des Wassers getrieben. Die Kontore, das Direktionsgebäude und die Fabrikkirche ordnen sich in den Kranz der Gebäude ein. Vom Wehr aus gehen breite, gerade Straßen fächerartig aus. Die Häuser der Arbeiter sind viel geräumiger als im zentralen Rußland die Bauernhütten. Sie haben drei, vier, sogar fünf Fenster Front, sind zuweilen aus Ziegeln gebaut und haben Schindeldächer. Die Fabrikarbeiter, die den größten Teil der russischen Bevölkerung des Ural bilden, besitzen kleine Stückchen Wiesen- und Waldland, beschäftigen sich aber nicht selbst mit der Landwirtschaft. Sie sind weit wohlhabender als die russischen Bauern. Ihre Zahl wird mit einer Viertelmillion nicht zu hoch eingeschätzt sein. Im Ural finden wir über hundert Eisenhütten, fünf Kupferhütten, achthundertfünfzig Goldgruben und Wäschereien. Von den Unternehmungen der Eisenindustrie gehören eine ganze Anzahl dem Staate. Die größten sind die Werke in Slatoust, wo Waffen hergestellt werden, und in der Stadt Perm eine staatliche Kanonenfabrik. Die Goldwäschereien befinden sich in der Hand von kleinen Unternehmern. Diese sind verpflichtet, das gewonnene Gold den Besitzern der Gruben oder dem Staate zu übergeben. Sie vereinigen sich zu Genossenschaften und waschen den Goldsand in ganz primitiver Weise, so daß ein beträchtlicher Teil in den Abfällen zurückbleibt. Auch die Edelsteine werden in dieser Weise von kleinen Unternehmern gewonnen. Seit alters her besteht hier eine Hausindustrie von Edelsteinschleifern. In der Stadt Jekaterinburg ist eine große Regierungsschleiferei.

Die Industrie des Ural krankt an der schlechten Beschaffenheit der Wege und der schwachen Entwicklung des Eisenbahnnetzes. Die Eisenbahn vereinigt die Stadt Perm mit Jekaterinburg, von dort geht nun eine Linie nach Tjumen, wo die Schiffahrt auf

den sibirischen Flüssen beginnt, und eine andere nach Tscheljabinsk, dem Anfangspunkt der sibirischen Eisenbahn. Auch Orenburg ist mit Ssamara verbunden. Als Wasserverbindung hat der Kamafluß mit seinen Zuflüssen eine große Bedeutung für den Handel.

Der Handel ist hier wegen des Fehlens von Verkehrswegen noch im beträchtlichen Maße der alte Jahrmarktshandel. In der Provinz Perm findet in der Stadt Irbit vom 1. Februar bis 1. März eine sehr wichtige Messe statt. Das Uralgebiet liegt auf der Grenze zwischen dem europäischen Rußland und Sibirien. In Irbit werden Tierfelle, Haare, Borsten, aber auch Weizen, Butter und chinesischer Tee gehandelt; aus Moskau kommen Manufakturwaren, vom Ural das Eisen. In der Nähe von Orenburg finden sich deutsche Kolonien.

Neurußland.

Der Name dieses Gebietes rührt daher, daß es erst am Ende des 18. Jahrhunderts mit Rußland vereinigt ist. Hier ist die reichste Schwarzerde, und Neurußland ist die Kornkammer von Europa. Die russischen Bauern haben hier auf jedem Hofe ungefähr 20 Hektar Boden mit guter Schwarzerde. Ohne Unterbrechung wird auf ein und derselben Stelle vier bis fünf Jahre Getreide gesät, worauf man das Feld zwei Jahre liegen läßt. Die größte Bedeutung hat der Weizenbau; es wird aber auch Hafer, Gerste, Mais gesät, und auf Steppboden werden Kürbisse, Melonen, Gurken in großen Mengen angepflanzt. Die Großgrundbesitzer betreiben meist Viehzucht, da es ihnen an Kapital für die Anschaffung landwirtschaftlicher Werkzeuge fehlt und die Arbeitskräfte teuer sind. Die vielen natürlichen Reichtümer des Landes und die günstige geographische Lage an der Küste eines eisfreien Meeres haben einen beträchtlichen Handel hervorgerufen. In gewaltigen Mengen wird in die Häfen am Schwarzen Meere Weizen, Gerste, auch Roggen geschafft, um von dort ins Ausland ausgeführt zu werden.

Die wichtigste Bedeutung hat der Hafen von Odessa, der nur auf drei Wochen zufriert. Von hier wird neben Getreide auch Spiritus und Zucker ausgeführt. Eingeführt werden Tee, Baumwolle, Tabak, Wein, Früchte und Steinkohlen aus England. Eine

geringere Bedeutung haben die Häfen von Nikolajew und Cherson. Bis zu den sechziger Jahren beschäftigte man sich hier mit der Schafzucht, und nur ein kleiner Teil des Landes wurde bearbeitet. Als die Eisenbahnen gebaut wurden, da eröffneten sich der südrussischen Landwirtschaft neue Absatzmärkte. Nun begann man den Boden aufzupflügen, die Weidenflächen wurden geringer, und so vollzog sich der Übergang von der Viehzucht zur Landwirtschaft.

Die deutschen Kolonisten in Südrußland.

Die südrussischen Ansiedler, deren Gesamtzahl wohl etwas geringer als die der Wolgadeutschen sein dürfte, haben ihre größte Ansiedlung in der Nähe von Odessa. Zwei Meilen südwestlich von der Stadt liegt der Groß-Liebenthaler Kolonistenbezirk mit zehn Kolonien und der Bezirk von Glücksthal mit vier Kolonien. In der Provinz Bessarabien finden sich auch große Kolonien, und ebenso haben die Provinzen Ekaterinoslaw und Taurien große Mennonitenkolonien.

Kaiser Alexander I., der die von Katharina begonnene Kolonisation fortsetzte, suchte den bei der Gründung der Wolgakolonien zutage getretenen Mißständen dadurch vorzubeugen, daß er die russischen Gesandtschaften im Auslande anwies, „zur Übersiedlung nach Rußland ausschließlich gute Landwirte und Leute zuzulassen, die es verstehen, Wein zu bauen, Maulbeerbäume und andere nützliche Pflanzen zu kultivieren, und die auch in der Viehzucht erfahren sind, besonders im Halten und Vermehren besserer Schafrassen“. Ferner sollte der Nachweis gewisser Mittel verlangt werden. Im übrigen blieben die früheren Gesetze in Kraft. Auf diese Weise wurde Südrußland besiedelt. In den Jahren 1816 und 1817 wanderten aus Württemberg viele Tausende von Bauern nach dem Kaukasus ein. Als Grund für die Auswanderung wird angeführt, daß die zäh am Alten festhaltenden Schwaben über die Einführung eines neuen Gesangbuches empört waren, daß sie überdies den baldigen Anbruch des Tausendjährigen Reiches erwarteten. Hatte doch der Prediger Bengel dafür das Jahr 1836 ausgerechnet. So zogen die frommen Leute nach einem „Bergungsort“ aus. Manche wollten über den Kaukasus nach Jerusalem ziehen, andere hatten den Kaukasus als Endziel aus-

gewählt, weil dort am Ararat die Arche Noah bei der ersten Sintflut geborgen worden war. Die gewichtigsten Gründe waren aber wohl die Hungersnot des Jahres 1816 und die nahen Beziehungen zwischen dem russischen und dem württembergischen Herrscherhause. Kaiser Alexander war bekanntlich der Sohn einer württembergischen Prinzessin, und eine Anzahl württembergischer Prinzen stand in russischem Dienst, wie vor allem der bekannte Sieger von Kulm, Eugen von Württemberg, dessen schönes Denkmal das schlesische Karlsruhe ziert. Im ganzen hat die russische Regierung in 191 Kolonien neuntausend Familien auf einer halben Million Dessjätinen Land angesiedelt.

Um die Stimmung der Kolonisten zu veranschaulichen, möchte ich einiges aus einem Berichte mitteilen, den ein sächsischer Kolonist kurz nach der Einwanderung in Rußland über den Empfang Kaiser Alexanders I. durch südrussische Kolonisten gegeben hat:

„Einige hundert Reiter, alle in blauer Montur, kamen mir entgegen. Es waren Freudenthaler und Petersthaler Bauern, welche dem Kaiser entgegenritten. Sie waren Siebenbürger Sachsen aus Ungarn und hatten deswegen die blaue ungarische Tracht an. Sie wollten ein wenig in Reihe und Glied reiten, aber ihre gut genährten Pferde schlugen und bissen sich und hatten voreinander Furcht. Der Schulze von Freudenthal machte den Kommandeur und ritt voran. Bei der Poststation waren einige tausend Menschen aus der Umgegend versammelt, welche alle den Kaiser sehen wollten. Endlich kam eine Kutsche von der Anhöhe herunter, welcher die deutschen Bauern vorritten. Der Kaiser ging auf die Frauen von Freudenthal zu und fragte, wie es ihnen hier gefiele. Eine Frau, welche über alle hervorragte, führte für alle das Wort. Sie erzählte dem Kaiser, daß sie das von der Krone ausgesetzte Tagesgeld nicht gehörig bekämen. Der Kaiser erwiderte, sie sollten nur Geduld haben, denn jeder Anfang wäre schwer. Jetzt drängte sich unser Verwalter hinzu und überreichte dem Kaiser ein Papier, worauf lauter Wollproben angeklebt waren, und zeigten auf die Schafherden, wenn es seiner Majestät gefallen möge, dieselben anzusehen. Der Kaiser machte das Papier auseinander, sah die Wollproben an und betrachtete dann die Schafherde durch sein kleines Perspektiv. Darauf kehrte er um und ging nach dem Wagen zurück. Der Schulze aus Freudenthal rief ein Vivat aus: ‚Es lebe der Kaiser Alexander

Páwlowitsch!‘ Da aber niemand nachschrie, so dachte ich, es wäre besser, wenn er das Maul gehalten hätte, denn dem Volke lag nichts am Schreien, sie hatten's mit dem Sehen zu tun, weil doch niemand nach Hause gehen wollte, ohne den Kaiser gesehen zu haben. Er war auch ein schöner Mann, vielleicht der schönste seiner Zeit. Wie der Kaiser abfuhr, lüftete er seinen Tschako, und nun rief ihm ein jeder sein Lebewohl nach.“

Ebenso kennzeichnend ist auch ein Gedicht, das von dem Gemeindeschreiber von Petersthal bei Odessa vor nunmehr 60 Jahren verfaßt worden ist. Es preist Rußland, in dem die Deutschen unter dem Schutze des Zaren sicher wohnen, und schließt mit den Worten:

> Gib, Herr,
> Wir bitten sehr,
> Dem großen Zaren weise, treue Räte.
> Gib, Herr,
> Daß wie bisher
> Sein Blick wohlwollend ruh' auf uns'rer Kolonistenkette.
> Und heut,
> Sowie alle Zeit,
> Sei Gut und Leben Gott und unserm neuen Vaterland geweiht.

In diesen wenig kunstvollen Worten und Versen spricht sich die ganze Stimmung der deutschen Ansiedler von früher wie von heute aus.

Heute erfreuen sich die deutschen Ansiedler im großen und ganzen eines sicheren Wohlstandes. Die deutschen Kolonien gehören zu den reichsten und am besten organisierten Ansiedlungen in Rußland. Es gibt sogar Kolonien, die vielleicht in der ganzen Welt nicht ihresgleichen haben. Bei den Mennoniten in der Provinz Taurien finden wir eine höchst entwickelte Landwirtschaft und Viehzucht, und die Bildung und die Intelligenz der Bauern werden wohl kaum irgendwo in ländlichen Kreisen übertroffen werden können. Einen größeren allgemeinen Wohlstand trifft man nirgends. Die Vorfahren dieser Ansiedler waren vor hundert Jahren in der größten Armut aus Preußen hierher eingewandert. Wenn auch das wohl Ausnahmefälle sind, so ist es doch die Regel, daß die deutschen Ansiedler den russischen Bauern in jeder Beziehung überlegen sind. Ihre Felder sind besser bestellt, ihre Dörfer wohlgebaut, die Häuser sind sauber.

Die deutschen Kolonisten in Neu-Rußland haben, während in Odessa zwei Tage nach Erlaß des Oktobermanifestes der

Aufruhr tobte und das Blut in Strömen floß, sich in der Zahl von 100 versammelt und beraten, wie die Förderung des geistigen Lebens unter den Kolonisten zu erreichen sei. Der Pastor Stach, damals in Freudenthal bei Odessa, jetzt in Eugenfeld in der Provinz Taurien, hatte einen Aufruf erlassen zur Gründung des Südrussischen Deutschen Bildungsvereins in Odessa. Die bessarabischen Deutschen berieten darauf in einer Versammlung und in der Presse die Gründung einer Realschule auf dem Lande. Auch die Katholiken im Kreise von Odessa haben an 20000 Rubel für eine Fortbildungsschule auf dem Lande aufgebracht. Zum Teil haben sich auch Lutheraner und Mennoniten zu gemeinsamer Arbeit die Hände gereicht. Pastor Stach hat in seinem neuen Wirkungskreise den Eugenfelder Schulverein gegründet. Ein deutscher Gutsbesitzer in der Krim schenkte für die Schule 50 Dessjätinen Land, die zwei nebeneinanderliegenden Gemeinden Eugenfeld und Kaiserthal stifteten zusammen je 30 Dessjätinen Land, eine dritte Gemeinde, Marienfeld, gab 10 Dessjätinen. Die in der Krim befindlichen 50 Dessjätinen Land sollten verkauft und der Erlös zu Schulzwecken verwendet werden. Eine Anzahl von Gutsbesitzern samt den Mitgliedern des Eugenfelder Schulvereins zeichneten 13000 Rubel. Ein im Rigaer Polytechnikum ausgebildeter Landwirt wurde zum Direktor der zu gründenden Ackerbauschule gewählt. Somit hat der Eugenfelder Schulverein als erstes Ziel die Heranbildung künftiger Landwirte ins Auge gefaßt. Das bedeutet eine neue Epoche in der Geschichte der Kolonien, und es gereicht den Kolonisten zur Ehre, daß sie als die ersten Pflanzer des Südens zuerst sich klar gemacht haben, daß das Land rationell zu bearbeiten ist.

Der volle Kursus der Schule soll vierjährig sein. Dort soll Ackerbaulehre, Tierzucht, Milchwirtschaft, Buchführung, Feldmessen gelehrt werden. Im Gartenbau, in der Milchwirtschaft, in der Reparatur von Maschinen und Geräten soll Unterricht erteilt werden. Ein Aufruf des Vereins sagt folgendes: „Durch die Abschaffung des Gemeindebesitzes ist die Axt an die Wurzel jenes faulen Baumes gelegt, auf welchem die verderbliche Frucht der Verarmung, des wirtschaftlichen Rückganges wuchert. Dieser faule Baum heißt Raubwirtschaft. An seine Stelle soll der fruchtbare Baum des wirtschaftlichen Wettbewerbes gepflanzt werden.

Wer unter unseren Landwirten ist fähig, in diesen Wettbewerb einzutreten? Vor allen Dingen nicht derjenige, der da glaubt, nach der Väter Weise gemächlich und gedankenlos weiterarbeiten zu können. In der ganzen Welt ist der Ackerbau eine große Kunst geworden, die durch mühsame Studien immer lohnender und erträglicher gestaltet werden kann. Auch bei uns ist das Land sehr teuer geworden, und wenn wir nicht lernen, es für die Zukunft nutzbarer zu machen, so wird der Landwirt bald nicht mehr bestehen können.“ Am 27. Mai dieses Jahres wurde die Grundsteinlegung zur ersten Ackerbauschule für die deutschen Kolonistensöhne vollzogen. Der Präsident berichtete bei der Feier, daß in einer Kolonie eine kleine Gemeinde von 30 Wirten 4200 Rubel für die Schule gespendet hat; es war dies die Kolonie Olgino. Damit haben die deutschen Bauern eine fast beispiellos freudige Opferwilligkeit an den Tag gelegt. Der junge Eugenfelder Schulverein besteht nach den letzten mir zugegangenen Berichten aus 294 Mitgliedern, die außer 110 Dessjätinen Land 20 000 Rubel unter sich aufgebracht haben. Das aufzuführende Gebäude soll fünf Klassen, ein Laboratorium, Bibliothek und Lehrerzimmer, eine Direktorwohnung und alle erforderlichen Nebenräume enthalten.

Daß die Landwirtschaft intensiver betrieben wird, daran haben hier die deutschen Kolonisten großes Verdienst. Sie waren die ersten, welche bessere Landwirtschaftswerkzeuge verfertigten und anwendeten; sie haben auch unter russischen Bauern solche verbreitet. Die Kolonisten und auch die russischen Bauern arbeiten mit einem großen Pfluge, der von einem deutschen Kolonisten erfunden worden ist. In den deutschen Kolonien werden auch Sä- und Mähmaschinen, Lokomobilen und Reinigungsmaschinen hergestellt, so vor allem in der Kolonie Chortitza in der Provinz Jekaterinoslaw.

Besondere Verhältnisse bestehen in der Provinz Bessarabien. Ihre Bewohner, die 900 000 Seelen starken Moldauer, sind romanischer Herkunft. Sie betreiben vor allem Obstbauzucht und Weinbau. Es gibt unter ihnen eine ganze Klasse landloser, bäuerlicher Pächter, die sehr arm sind. Zwischen der Donau und dem Pruth wohnen an 125 000 Bulgaren. Ihre Felder sind besser bestellt, die Obstgärten und Weinberge besser gepflegt als bei den Moldauern. Die Tataren auf der Halbinsel Krim beschäftigen sich in den Steppengebieten mit Viehzucht, an der südlichen

Küste und in den Flußtälern, wo eine künstliche Bewässerung möglich ist, ziehen sie Wein, Früchte und Tabak, der vielfach als türkischer Tabak in den Handel kommt. Ihre Gesamtzahl mag sich auf 150 000 belaufen.

In der Krim finden wir noch ein sehr interessantes Volk, die Karaimen, die in der Stadt Eupatoria am Schwarzen Meere ihren Hauptsitz haben. Die Karaimen sind eine jüdische Sekte, die aber den Talmud nicht anerkennt. Sie haben unter den Tataren gelebt und sprechen die Sprache der Krimtataren. In Eupatoria haben sie eine sehr schöne, im maurischen Stile gehaltene Synagoge. Sie haben alle Rechte in Rußland und werden von der Regierung überaus begünstigt. Erst neuerdings habe ich gelesen, daß ihr geistliches Oberhaupt, der Chacham, einen höheren russischen Orden erhalten habe. Den übrigen russischen Juden gegenüber verhalten sie sich durchaus ablehnend. In Eupatoria ist der Hauptsitz der Karaimen, einen zweiten Sitz haben sie in der Provinz Wilna, in Litauen, in dem 9 km von der Eisenbahnstation Landwarowo gelegenen Städtchen Troki. Auch hier sind sie bei der christlichen Bevölkerung und bei den Beamten durchaus beliebt. Die Karaimen gelten als äußerst rechtlich gesinnte Leute. Die Gemeinde hält streng auf die Moral ihrer Mitglieder und schließt sie, wenn sie sich etwas zuschulden kommen lassen, aus ihrer Mitte aus. Die Landwirtschaft betreiben jetzt noch wenige von ihnen; sie sind wohl zum größten Teil zum Handel und Gewerbe übergegangen.

Kleinrußland.

Zu beiden Seiten des Dnjepr, östlich und westlich, liegt Kleinrußland. Sein Boden ist Schwarzerde, westlicher des Dnjepr ist ihre Schicht dicker als östlich. Dies Gebiet gehört zur Waldsteppenzone. Im nördlichen Teil gibt es noch viel Wälder, im Süden und Südosten nimmt der Wald immer mehr ab. Die Wälder sind hier auf die Flußtäler beschränkt. Das Klima ist mild und warm, der Frühling ist zeitig, ohne Fröste. Die Bevölkerungsdichte ist ziemlich beträchtlich.

Hier entstanden in der Zeit der Tatarenherrschaft freie Genossenschaften zur Bekämpfung der nomadisierenden Kirgisen und Baschkiren, die gleich den nordamerikanischen Indianern

die ackerbautreibende Bevölkerung der Steppe durch Raubzüge beunruhigten und von den Tataren niemals vollständig unterworfen wurden. Zu gleicher Zeit bildeten sich an der Wolga, am Don und am Ural Gemeinschaften freier, nicht an die Scholle gebundener Menschen, die Handel und Fischfang trieben, und die bei der Unsicherheit der Straßen in der Führung der Waffen geübt waren. Diese Genossenschaften wurden von dem Zaren und von litauischen Fürsten zum Schutze ihrer Länder gegen die Tataren angeworben und erhielten von diesen nun den Namen Kosaken, was auf Tatarisch Menschen bedeutet, die ohne Erlaubnis ihrer Fürsten Raubzüge machen. Ihre Unterwerfung unter die Macht des Zaren, der litauischen Fürsten und später der Regierung Polens war nur nominell. Sie führten auf eigene Faust einen Kleinkrieg gegen die Ungläubigen, Türken und Tataren. Auf ihren kleinen Kähnen fuhren die südrussischen Kosaken den Dnjepr hinunter bis zum Schwarzen Meere und plünderten die Vorstädte von Konstantinopel, zerstörten sogar am Anfange des 17. Jahrhunderts Sinope und verbrannten die türkische Flotte. Die berühmteste ihrer Genossenschaften war die Sjetsch der Saporoger, die Gemeinschaft der hinter den Stromschnellen des Dnjepr wohnenden Kosaken. Man hat sie mit einem gewissen Recht mit Sparta und mit den Ritterorden verglichen. In das Lager, in dem alle waffenfähigen Männer lebten, hatte kein Weib Zutritt. Es gab nur eine Behörde, die über Krieg und Frieden entschied, die Volksversammlung, die auch jedes Jahr die Oberen, darunter den Heerführer oder Ataman (Hetman), wählte. Während es aber in Sparta Sklaven gab, herrschte hier absolute Freiheit und Gleichheit aller. Vor der Wahl des neuen Ataman legte der alte sein Amt nieder und wurde wieder gemeiner Kosak. Während der Wahl gab es keine Obrigkeit, und der gewesene Ataman konnte nun von jedem öffentlich wegen seiner Amtsführung zur Verantwortung gezogen werden.

Kein Wunder war es, daß in dieses Land, wo jeder frei wie der Vogel lebte, Massen von leibeigenen Bauern aus Rußland und Polen ihren Herren entliefen und hier Aufnahme als freie Männer fanden. Die Sjetsch wurde zum Zufluchtsort aller Armen und Unterdrückten. Ein märchenhafter Zauber umfloß das Kosakenleben und spiegelt sich noch heute in den Liedern, die das Volk singt. Der polnische Adel, der durch die Flucht seiner Bauern in seiner Existenz bedroht war, und die katholische Geist-

lichkeit, deren Bekehrungsversuchen die orthodoxen Kosaken Widerstand leisteten, waren ihnen feindlich gesinnt. Als in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Abgesandten der Kosaken auf einem polnischen Reichstage erschienen, um religiöse und politische Freiheit zu verlangen, da wurde ihnen eröffnet, sie seien zwar Glieder der polnischen Republik, solche jedoch, die man wie Nägel und Haare abschneiden könne. Polnische Magnaten zogen mit ihren Scharen gegen die Kosaken und wer von diesen den Polen in die Hände fiel, wurde geköpft, verbrannt, gespießt oder geblendet. Die unterworfenen Kosaken empörten sich wieder, beschlossen aber, nachdem sie an den polnischen Edelleuten blutige Rache genommen, in der Erkenntnis, daß sie sich auf die Dauer gegen die Polen nicht halten könnten, sich dem Zaren zu unterwerfen. Auch in dem absolutistischen Rußland, in dem im Gegensatze zu Polen jeder Bürger, ob zum Adel gehörig oder nicht, gleich schlecht behandelt wurde, haben die demokratischen Kosaken dem Staate meist feindlich gegenüber gestanden. Bei ihnen fanden alle falschen Kronprätendenten Unterstützung, und ebenso gingen alle großen Volksaufstände von ihnen aus. Zur Zeit des nordischen Krieges versuchte ihr Hetman Mazeppa mit den Schweden in Verbindung zu treten. Nachdem Peter der Große ihren Aufstand blutig unterdrückt hatte, ließ Katharina nach einer nochmaligen Empörung die Sjetsch endgiltig zerstören. Die südrussischen Kosaken wanderten nun zum Teile nach dem Don und zum Teile nach dem Kaukasus aus.

In Kleinrußland herrscht im allgemeinen der erbliche Hofstellenbesitz. Vor allem besteht dieser bei den Nachkommen der Kosaken. Die kleinrussischen Dörfer haben ein ganz anderes Aussehen als die zentralrussischen. Die Häuser liegen unregelmäßig, hier gibt es nicht die großrussischen Dorfstraßen. Die Hütten sind mit Kalk geweißt und liegen in Gärtchen, die von einem hohen Zaun umgrenzt werden. Im Innern der Hütten ist es sauber, und es herrscht im allgemeinen ein weit größerer Wohlstand als in Zentralrußland. In Kleinrußland gibt es einen zahlreichen Großgrundbesitz, die Bauern pachten vielfach von den Gutsbesitzern Land. Es wird mit einem großen, schweren Pflug geackert, in den einige Ochsen eingespannt sind. Die Gutsbesitzer bauen auf ihren Ländereien in großen Mengen Zuckerrüben an. Am meisten ist der Zuckerrübenbau in der Provinz Kiew verbreitet. Hier gibt es auch eine große Menge Brennereien und Bierbraue-

reien, auch sehr zahlreiche Dampfmühlen. Die größte Bedeutung hat jedoch die Zuckerindustrie; Kleinrußland liefert den Zucker für das ganze Reich.

Die Kleinrussen unterscheiden sich von den Bewohnern des eigentlichen Rußlands wie die Süddeutschen von den Norddeutschen. Sie zeichnen sich als Nachkommen der Kosaken durch unabhängigen und selbständigen Charakter aus. Sie haben auch zahlreiche Lieder und prächtige Tänze; in den Liedern werden die Heldentaten des freien Kosakentums besungen. Die Kleidung der Kleinrussen ist überaus malerisch. Über ein Hemd mit buntgesticktem Kragen werden weite Hosen gezogen und mit einem roten Gürtel umschlossen, die Füße stecken in hohen Stiefeln. Über dem Hemd trägt der Kleinrusse einen kurzen ärmellosen Kaftan. Er rasiert im Gegensatz zum Großrussen den Bart und trägt einen langen Schnurrbart. Das Kostüm der Frauen ist noch weit hübscher. Das Hemd ist ausgestickt, um den Hals wird ein buntes Busentuch geschlungen, der Kopf wird mit einem Tuche oder mit einem Samtkäppchen bedeckt. Jedes Dorf hat eine eigene Tracht, die sich von Geschlecht auf Geschlecht vererbt. Um den Hals tragen die Mädchen Ketten von Glasperlen, in den Zöpfen bunte Bänder.

In der Provinz Pultawa wird noch viel Schafzucht betrieben. Die Wolle, die hier gewonnen wird, wird zum Teil in den von deutschen Kolonisten eingerichteten und betriebenen Tuchfabriken verarbeitet, der größte Teil geht aber nach dem Moskauer Industriebezirk. Kleinrußland hat ein ziemlich dichtes Eisenbahnnetz; Kiew ist mit Odessa, Moskau und Libau verbunden. Krementschuk ist der Endpunkt der Schifferei auf dem Dnjepr.

Seit einiger Zeit sind Bestrebungen zutage getreten, um nachzuweisen, daß die Kleinrussen ein besonderes Volk seien, das im Gegensatz zu den Großrussen stände. Diese separatistischen Bestrebungen leben nur in den Köpfen einiger Gelehrten und Halbgebildeten. Mag der Herr Professor Hruschewski noch so viele Bücher schreiben, so wird damit nicht nachgewiesen, daß das kleinrussische Volk separatistische Tendenzen hat; höchstens spricht der Kleinrusse, der die Leibeigenschaft nicht gekannt hat, wohl einmal verächtlich von den Großrussen, die er Moskowiter nennt. Das Kleinrussische unterscheidet sich von dem Großrussischen nicht in dem Maße, wie das Schwäbische vom Schle-

sischen oder gar vom Elsässischen. Ich habe persönlich im Elsaß das Elsässische viel schwerer verstanden als das Kleinrussische, obwohl ich niemals Kleinrussisch gelernt habe.

Litauen und Weißrußland.

Der litauisch-weißrussische Zweig der mittelrussischen Erhebung teilt dieses Gebiet in zwei Ebenen, von denen eine sich nach dem Schwarzen Meer herabsenkt und vom Dnjepr und seinen Zuflüssen bewässert wird, während die andere nach Südwesten abfällt und ihre Gewässer der Düna und dem Njemen gibt. Der mittelrussische Höhenrücken erhebt sich in der Höhe von Wilna zu einer Reihe von Hügeln. Im südlichen Teile der Provinz Minsk finden sich viele sumpfige Ansiedlungen, die sich amphitheatralisch um den Pripetfluß gruppieren. Dort sind vor allem die Sümpfe von Pinsk zu nennen.

Zu Beginn der historischen Zeit saßen im nordwestlichen Teile dieses Gebietes in den jetzigen Provinzen Kowno und Wilna Litauer, während in den übrigen Teilen Slawen wohnten. Durch den deutschen Orden bedrängt, gingen die Litauer nach Osten zurück und unterwarfen die slawischen Völkerschaften. Aber die eingeborene Bevölkerung übte einen Einfluß auf die Litauer, also das Eroberervolk, aus, so daß diese von den Slawen den christlichen Glauben und die Sprache annahmen. Als durch die Vereinigung Litauens mit Polen der polnische Einfluß stärker wurde und der polnische Adel immer größere Rechte über die litauischen und russischen Bauern gewann, unterwarfen sich schließlich die orthodoxen Russen durch die Union der obersten Gewalt des Papstes. An Rußland kamen diese Länder wieder nach der Teilung Polens zurück. So wird dieses Land von den Russen für russisch, von den Polen für polnisch erklärt.

Zwischen Litauen und Weißrußland, zwischen Litauern und Weißrussen ist derselbe Gegensatz; die Litauer sind wohlhabender und das Land ist reicher. Die Weißrussen stehen auf einer sehr niederen Kulturstufe. Die Menge der Sümpfe und Wälder, der unfruchtbare Boden sowie die Knechtschaft der polnischen Grundherren haben dem Weißrussen ihren Stempel aufgedrückt. Die Hütte des Weißrussen hat keinen Holzfußboden, er kennt

auch keinen Kamin, im Innern der Hütte gibt es nicht einmal Bänke. Seinen Namen hat der Weißrusse von seiner Kleidung. Er trägt nämlich im Sommer einen Rock aus weißer, grober Leinwand und im Winter einen langen Tuchkaftan aus weißer Schafwolle.

Hier wird vielfach zum Brotmehl Baumrinde oder Strohhäcksel zugemischt. Ich habe bei den Bauern dieser Gegend eine schwarze, steinharte Masse gesehen, die ich für alles andere als Brot angesehen hätte.

Von hier aus geht eine überaus zahlreiche Auswanderung nach Sibirien vor sich. In Litauen ist der Boden verhältnismäßig ertragreich. In litauischen Dörfern sind die Häuser von Gärtchen umgeben, wo nicht nur Obstbäume und Fruchtsträucher, sondern auch Blumen gepflanzt sind. Das Innere der Hütten ist sauber, wie auch die Kleidung des Litauers. Die litauischen Bauern verlassen die Dreifelderwirtschaft und beginnen Klee auszusäen. Der Kartoffelbau nimmt erheblich zu, auch die Zahl der Brennereien vermehrt sich beträchtlich.

Industrie finden wir nur in Wilna und Bjelostok. In Bjelostok herrscht Wollindustrie vor, in der Stadt selbst und in ihrem Umkreise gibt es an 150 Tuchwebereien, die allerdings nicht sehr groß sind. In Brest-Litowsk werden Hülsen für Zigaretten fabriziert, und die Stadt Wiasma ist von alters her wegen ihrer Pfefferkuchenfabrikation bekannt. Auf dem Dnjepr-Bugkanale, der die Verbindung mit der Weichsel herstellt, werden landwirtschaftliche Produkte nach Deutschland verschifft. Die Mittelpunkte des Getreidehandelns sind Homel und Pinsk. In der Stadt Wilna finden wir Strumpffabriken, vor allem aber viele Schneiderwerkstätten.

In Litauen und Weißrußland bilden neben Polen und Russen die Juden einen sehr beträchtlichen Prozentsatz der Bevölkerung. Im Bande XIV des russischen Gesetzeskodex, der die Paßordnung und die Bestimmungen über flüchtige Gefangene enthält, hat das erste Kapitel in seiner zweiten Abteilung die Überschrift: Von dem Wohnsitzrecht der Juden. Dann sind folgende Bestimmungen getroffen: Juden dürfen überall wohnen: in den Provinzen Bessarabien, Wilna, Witebsk, Wolhynien, Grodno, Jekaterinoslaw, Kowno, Minsk, Mohilew, Podolien, Poltawa, Taurien, Cherson, Tschernigow und in der Provinz Kiew mit Ausnahme der Stadt Kiew selbst. Dabei sind folgende Beschränkungen zu beobachten: In den Provinzen Witebsk und Mohilew haben sie das

Wohnrecht in Dörfern nur auf besonderen Erlaubnisschein hin, ohne aber einen festen Wohnsitz dadurch zu erlangen. Allgemeines Wohnrecht haben: 1. Die Kaufleute erster Gilde. Sie dürfen auch Juden als Handlungsgehilfen und Diener mitnehmen. 2. Juden, die das Diplom eines Doktor der Medizin oder ein anderes Doktor-Magister oder Kandidatendiplom haben. Im Jahre 1879 erhielt auch das Wohnrecht in ganz Rußland, wer eine höhere Lehranstalt absolviert hat, außerdem Apothekergehilfen, Heilgehilfen und Geburtshelfer und alle, die diese Fächer studieren. Ebenso ist jüdischen Mechanikern, Brennern, Brauern und Handwerkern das Wohnrecht gewährt, wenn sie die Meister- oder Gesellenprüfung bestanden haben in einer Stadt, wo eine Handwerkergilde besteht. In der Krim ist die Stadt Jalta für die Juden völlig verboten. In der Stadt Kiew dürfen sie nur in zwei bestimmten Stadtteilen wohnen, ebenso sind sie in Sebastopol und Nikolajew auf gewisse Stadtteile beschränkt. Nur auf eine besondere polizeiliche Erlaubnis hin dürfen sie dort Wohnung nehmen.

Im Bezirk der Donkosaken dürfen Juden weder Grundbesitz erwerben, noch Land pachten. In Sibirien ist den Juden der Aufenthalt vollständig verboten.

Der Judenbezirk.

In Rußland haben also die Juden, deren es dort nach der letzten Volkszählung im Jahre 1897 5½ Millionen gab, nicht Gleichberechtigung mit den anderen Nationalitäten. Die erheblichste Beschränkung ist die, daß sie ein Wohnrecht im ganzen Reiche nicht haben, sondern nur im Königreiche Polen und in fünfzehn westlichen und südlichen Gouvernements wohnen dürfen. In dem übrigen gewaltigen Gebiete des inneren und östlichen Rußlands, das fünfunddreißig Gouvernements aufweist, und ebenso im Kaukasus und in Sibirien ist ihnen der Aufenthalt versagt. Privilegiert sind nur Kaufleute erster Gilde, Inhaber von Universitätsdiplomen und Handwerker. Diese allein dürfen auch außerhalb des „Ansiedlungsrayons“ wohnen.

Als ich im Frühjahr 1905 in Minsk eintraf und vom Bahnhofe nach der inneren Stadt fuhr, schaute ich gleich aus, ob nicht Posten auf den Straßen ständen. Ich erblickte keine und war herzlich froh, daß ich aus dem Gebiete des verstärkten

Schutzes heraus war. Bald aber sah ich einen Kosaken wie wahnsinnig die Straße heruntergaloppieren und erfuhr vom Kutscher, daß eine Menge Militär hier eingerückt sei. Bald hörte ich auch, daß überall gestreikt werde. Im Friseurgeschäft, das ich aufsuchte, mußte ich unendlich lange warten — es war nur der Meister da —, in den Kaufläden bedienten die Chefs mit ihrer Familie die Kundschaft. Die Barbiergehilfen und Kommis hatten Sonntagsruhe und Neunuhrladenschluß verlangt und waren, als man ihnen dies nicht bewilligt hatte, in den Ausstand eingetreten. Kurz vorher hatten die Gymnasien gestreikt und einen demonstrativen Umzug durch die Stadt gemacht. Auch sie hatten wie ihre polnischen Kollegen vor allem Abschaffung der Überwachung außerhalb der Schule verlangt. Die orthodoxen Schüler der einen Anstalt hatten folgende eigentümliche Petition dem Direktor überreicht: „Die Schulverwaltung wolle den orthodoxen Religionslehrer, einen Geistlichen, darauf hinweisen, daß es nicht seine Aufgabe sei, Unfrieden und Haß gegen Andersgläubige zu lehren."

Die Unruhen hatten hier merkwürdigerweise zuerst im Priesterseminar begonnen. Die Seminaristen, die schlecht beköstigt wurden, hatten u. a. bessere Verpflegung verlangt. Ihre übrigen Forderungen kann ich im einzelnen nicht anführen. Sie mögen recht weit gegangen sein. Wohl aus diesem Grunde war das Priesterseminar auf Anordnung des Heiligen Synods geschlossen und alle Zöglinge waren entlassen worden. Die in Minsk erscheinende Zeitung „Das nordwestliche Land" enthielt in der Nummer, welche die Schließung des Seminars anzeigte, zugleich folgende Anzeige: „Gewesener Seminarist bittet um irgendwelche Beschäftigung. In Anbetracht seiner bedrängten Lage ist er bereit, eine Stelle als Portier oder Haushälter anzunehmen. Adresse in der Redaktion des Blattes. . . . ." Die Zöglinge des hiesigen Klosters versammelten sich einige Tage zuvor vor der Zelle des Priors und drohten mit einem förmlichen Streike, wenn ihnen nicht besseres Essen gegeben würde. Ihre Forderungen gipfelten darin, daß sie an Sonn- und Feiertagen warmes Abendbrot und eine Flasche Bier verlangten. Die Streikbewegung hat aber hier sogar Gewerbe und Stände ergriffen, bei denen ein Ausstand bisher wohl noch niemals stattgefunden hat. Es streikten die Dienstboten und — die Mazzebäcker. Auf dem Basar, in den Fleischbänken berieten die Köchinnen und Stubenmädchen, wie sie

am besten einen freien Sonntag und menschenwürdige Schlafräume von den Herrschaften erlangen könnten. Über den Ausstand der „Mazzebäcker" werden die Leser wohl gelächelt haben. Man muß jedoch die merkwürdigen Verhältnisse der „Ansiedlungsrayons" dabei im Auge haben. Minsk ist eine Stadt von etwa 95 000 Einwohnern, davon sind 50 000, also über die Hälfte der Bewohner, Juden. Als die jüdischen Bäcker vor dem Osterfeste — an dem die Juden ausschließlich Mazzen essen — in den Ausstand traten, erhöhten sich die Preise auf das Doppelte. Bei der Armut der jüdischen Bevölkerung konnte diese Teuerung bedenkliche Folgen haben. Mehr als drei Viertel der Juden sind Proletarier, die von der Hand in den Mund leben. Im Ansiedlungsbezirk, vor allem in Wilna, habe ich eine Not gesehen, wie man sie sich bei uns und im ganzen Westeuropa nicht vorstellen kann. Man trifft hier auf den Straßen buchstäblich halbverhungerte Leute. Etwas Ähnliches sah ich nur noch in manchen Dörfern des inneren Rußlands. Im Ansiedlungsbezirke selbst ist es den Juden nicht gestattet, auf dem Lande, in Dörfern, zu wohnen oder Grundbesitz zu erwerben, sie sind also alle in Städten und Städtchen zusammengepfercht Sie haben die niedrigsten Beschäftigungen, wie Straßenreinigen und dergleichen. Vor allem aber sind sie Handwerker; doch hier hat das Handwerk keinen goldenen Boden. Da die Juden auch keine Freizügigkeit haben, so tritt in den einzelnen Ortschaften, indem sich das Handwerk des Vaters auf den Sohn vererbt, bald eine Überfülle von Meistern desselben Handwerkes ein. In Minsk gibt es etwa 3000 Schneider! Es entspinnt sich eine mörderische Konkurrenz, bis schließlich alle nichts zu essen haben.

Ich möchte hier von einem Besuche bei jüdischen Webern in Polen erzählen. In einem ganzen Stadtviertel Haus an Haus Webstühle, die aber ruhten, da es Freitagabend war. Vor einem Häuschen stand eine Gruppe Burschen — alle in den unkleidsamen Kaftanen — im Gespräch. Ich fragte sie nach Webern und sagte dabei, daß ich Ausländer sei. „Wir alle sind Weber, bitte gehen Sie in irgendein Haus, man wird Ihnen alles gern zeigen." Einige Burschen boten sich freundlich als Führer an. In dem Häuschen war alles genau so wie in schlesischen und anderen Weberhütten. Es stimmte alles merkwürdig überein — auch die Ansichten der Bewohner. Auch hier klagen die Alten über die mechanischen Webstühle, unter den Jungen finden sozial-

demokratische Ideen Eingang. Bei siebzehnstündiger Arbeit verdient ein Weber 3 bis 6 Rubel wöchentlich. „Wenn einer aber sechs Rubel hat, dann ist er so glücklich wie ein Fabrikant. Und sogar noch glücklicher. Denn er schläft gut nach getaner Arbeit; der Fabrikant arbeitet aber nicht, und da kann er nicht so fest schlafen!“ So äußerte sich der Hausherr, indem er seinen Arbeitsrock mit einem sauberen Kaftan vertauschte. Im Hintergrunde hörte man Wasser plätschern — die Familie wusch sich zum Sabbat. — — — Als ich das Haus verließ und durch das Viertel ging, da brannte in allen Häuschen eine Menge kleiner Wachslichte; es sah recht feierlich aus.

Unter diesen Webern, Handwerkern, Kommis hat der jüdisch-sozialdemokratische „Bund“ die meisten Anhänger. Ihre Bewegung ist politischer Art, insofern sie Abschaffung der Ausnahmegesetze verlangen. Aber auch die wohlhabenderen Juden sind alle Gegner der bestehenden Ordnung. In die höheren Schulen und ebenso in die Universitäten wird nur ein kleiner Prozentsatz jüdischer Schüler aufgenommen. Ebensowenig dürfen Kranke jüdischer Konfession die nahen und billigen Kaukasusbäder oder die Kliniken in St. Petersburg oder Moskau aufsuchen. Infolge der zahllosen Spezialvorschriften, welche gegen die Juden unter dem Regime Plehwes ergangen sind, sind sie alle in den Händen der Polizei, welche sich dabei recht gut steht. Als in Minsk mobilisiert werden sollte, zahlte die jüdische Gemeinde ganz offiziell an die Polizei eine beträchtliche Summe, um Ausschreitungen gegen die Juden zu hindern. Bei der Mobilisation fehlte ein ganz kolossaler Prozentsatz der jüdischen Reservisten. Auch nach der Einreihung in die einzelnen Truppenteile entfloh ein beträchtlicher Teil der jüdischen Soldaten. Ein Offizier aus Grodno erzählte uns, daß aus seiner Kompagnie alle Juden — es waren sechs — ausgerückt seien. Die Flüchtlinge wandern nach Amerika und England aus, und die Polizei, welche ihnen die Pässe verkauft, macht dabei großartige Geschäfte. Während meines Aufenthaltes in Minsk fand eine Sitzung des Kriegsgerichts statt. Drei jüdische Arbeiter hatten einen Agenten der Geheimpolizei, dem sie wohl zuviel Vertrauen geschenkt hatten, ermordet. Die Sitzung wurde vertagt, den Dreien war jedoch der Tod durch den Strang sicher.

Von der Regierung ist angeregt worden, eine Sanitätskommission einzusetzen, um gegen die heranrückende Cholera Maßregeln

zu treffen. Interessant ist die Resolution der Ärzte, die sich aus diesem Anlasse versammelt hatten. Sie lautet: „Die Mängel der sanitären Verhältnisse in Rußland sind direkt durch die allgemeine Unkultur und Armut des Volkes bedingt. Daher ist eine durchgreifende Änderung der staatlichen Ordnung unbedingt notwendig. Zu diesem Zwecke ist eine . . . . . .*) Versammlung der auf Grund des allgemeinen geheimen Stimmrechts gewählten Vertreter des Volkes erforderlich.“ An dem Tage, an welchem die Versammlung stattfand, sah ich auf einer Straße des Tatarenviertels in Minsk den Kadaver eines großen Hundes auf dem Schnee liegen. Dies zur Illustration der sanitären Verhältnisse.

In Minsk ist ein ganzes Stadtviertel von Tataren bewohnt. Sie haben sich völlig russifiziert, kleiden sich wie russische Bauern, haben aber ihre mohammedanische Religion beibehalten. Sie besitzen auch hier eine Moschee. Ihre Vornamen, wie Ali, Hassan, Hussein, Fatime, Scherifa erinnern an den Orient. Sie selbst können aber nicht mehr tatarisch sprechen. Als ich durch die unglaublich schmutzigen Gassen ihres Viertels ging — in den Höfen, unmittelbar an jedem Hause, ist eine Senkgrube — begegnete ich Reservisten. Ich erfuhr, daß sie aus Nischnij Nowgorod waren. Damals wurden die Reservisten zunächst in die unruhigen Gouvernements gesandt — oder getrieben, wie sich die Soldaten selbst treffend ausdrücken — um nach einiger Zeit nach dem Kriegsschauplatze geschickt zu werden. Einer der Soldaten betrachtete meinen englischen Mantel und fragte: „Sie sind wohl ein Tatar? Wir wollen uns nämlich hier die Muselmänner ansehen.“ Wofür bin ich nicht schon auf meinen Wanderungen in Rußland gehalten worden! Bei den Tscherkessen für einen Abgesandten des Sultans, in einem georgischen Dorfe für einen Chinesen und an der Wolga für einen Japaner, was mir übrigens beinahe übel bekommen wäre.

Alle russischen Juden von der deutschen Grenze an bis zum Schwarzen Meer sprechen bis heute eine deutsche Mundart. Die Sprache, in der sich die Juden verständigen, und welche der einfache Russe als hebräische Sprache bezeichnet, ist ein verderbtes Deutsch. Daraus ergibt sich ganz unzweifelhaft, daß die Juden in Rußland aus Deutschland eingewandert sein müssen. Das hat auch noch kein Forscher bestritten. Wohl aber sind über die Art und Weise, wie die russischen Juden nach Rußland ge-

*) In der Zeitung „Nordwestliches Land“ — der ich die Resolution entnehme — ist ein freier Raum gelassen. Die Zensur hat das Wort „konstituierende“ gestrichen.

kommen seien, sehr phantastische Behauptungen aufgestellt worden. Zunächst hat man immer die Chasaren mit ihnen in Zusammenhang gebracht. Da die Chasaren aber nachweislich stets tatarisch gesprochen haben, so ist nicht anzunehmen, daß die unter ihnen wohnenden Juden jemals deutsch gelernt hätten. Mit den in der russischen Geschichte hervorgetretenen Juden im Chasarenreiche haben die russischen Juden nichts zu tun. Es wird nun von polnischen Geschichtschreibern erzählt, und ihnen folgen die Forscher, die über allgemeine jüdische Geschichte geschrieben haben, daß, als die Deutschen zur Zeit der Kreuzzüge und noch weiterhin Judenverfolgungen veranstalteten, die unter ihnen wohnenden Juden in ihrer Not aus dem unduldsamen Deutschland sich geflüchtet hätten unter die Flügel des polnischen Adlers. Dort sei ihnen nun von den großherzigen Polenfürsten eine Heimstätte und völlige Religionsfreiheit und Selbstverwaltung gewährt worden. Es würde das tatsächlich für die polnischen Fürsten sprechen, wenn es nur wahr wäre. Noch weniger der geschichtlichen Wahrheit entsprechend ist die in jüdischen Kreisen in Polen und wohl auch in Deutschland verbreitete Erzählung, daß die Polen soweit in ihrer Toleranz gegangen seien, daß sie einen Juden zum König von Polen, freilich nur auf eine Nacht, gewählt haben. Es wird erzählt, daß während einer Königswahl auf einem polnischen Reichstage Ende des 16. Jahrhunderts, wo es besonders bunt zuging und die Wähler schon aufeinander losstürmen wollten, weil sie sich über den Kandidaten nicht einigen konnten, ein Herr Radziwyl vor die Menge getreten sei und vorgeschlagen habe, sie sollten doch mal den Juden Saul zum König machen bis zum nächsten Morgen. Dann könnten sie es sich beschlafen und über Nacht kommt Rat. Darauf sollen sich die bereits erhobenen Säbel gesenkt haben, und Saul wurde über Nacht mit der Krone bekleidet, um sie am nächsten Tage abzulegen und sich wieder in das bürgerliche Leben zurückzuziehen und fortan den Namen „Wahl“ zu tragen. Die amüsante Geschichte ist tatsächlich erfunden. Wenn sie aber wahr wäre, würde das etwa beweisen, daß die Polen tolerant gewesen seien? Es ist noch nicht lange her, daß polnische Adlige jüdische Schenker aus ihren Bechern trinken ließen, ihnen dann ein Goldstück zuwarfen und von ihnen verlangten, daß sie vor ihnen Sprünge und Kapriolen machten. Wird man sie deswegen tolerant nennen? Was daran schön

und groß sein soll, einen Menschen vor dem versammelten Volke zum Hanswurst einer Fastnachtsposse zu machen, das vermag ich und mit mir wohl auch die Leser nicht zu begreifen.

Tatsächlich hat vom Beginn der Kreuzzüge an aus Deutschland ein Zug nach dem Osten stattgefunden. Truppweise zogen deutsche Bauern und Städter nach dem Osten, siedelten sich in den slawischen Niederlassungen an und zahlten den slawischen Fürsten ihren Zins. Dabei erhielten sie von diesen Selbstverwaltung und eigene Gerichtsbarkeit zugesichert. So entstanden die deutschen Gemeinden in Krakau, in Pest, aber auch in Wilna, Kowno und Kiew. Mit diesen Deutschen, die bis in das sechzehnte Jahrhundert nach dem Osten wanderten und Handel und Handwerk mit sich brachten und in den Händen behielten, kamen allmählich im Laufe von vier Jahrhunderten eine Anzahl Juden nach dem Osten. Sie stammten aus Schwaben, aus Franken und Sachsen. Da in den Ortschaften, wo sie wohnten, sie mit den Deutschen in enger Verbindung standen, haben sie sich die Landessprache nicht angeeignet.

Als nun die deutschen Gemeinden im Laufe der Zeit ihren Zusammenhang mit dem Mutterlande verloren, da gerieten sie in raschen Verfall. Die Appellationen an die Schöffenbank von Magdeburg, Lübeck und andere Städte wurden verboten, das Stadtrecht wurde unterdrückt und mußte dem allgemeinen Landrecht Platz machen. Die Zünfte lösten sich auf und das Handwerk verlor seinen alten Ruf. Die Deutschen, die ja katholisch waren, polonisierten sich rasch, wie dies heute noch im Königreich Polen der Fall ist, und verschwanden unter den Polen, so daß nur ihre Namen deutsch blieben. Die Juden aber blieben deutsch. Sie haben starr an der Sprache, die ihre Väter gesprochen hatten, festgehalten, und das ist ein Teil ihres nationalen Unglücks in Rußland geworden. In den Geschichtsquellen gibt es keine Anhaltspunkte dafür, daß die polnischen Herrscher größere Duldsamkeit gegen die Juden geübt hätten, als es in Deutschland geschah. Der größte Teil der Judengesetze ist nach den in Deutschland erlassenen kopiert worden, wie in Deutschland wurden die Juden hier von allen Beamtenstellungen ausgeschlossen, es wurde ihnen verboten, Grundbesitz zu erwerben, und ebenso wie in Deutschland erhielten sie das Recht, Geld auf Zinsen zu verleihen, welches den Christen als unsittlich verboten wurde. Daß man die Juden außerdem bei ausbrechender Pest der Brunnenvergiftung be-

schuldigte und ebenso des Kindesmordes und der Hostienschändung, ergibt sich daraus, daß solche Beschuldigungen noch heute in Polen und Rußland erhoben werden und bei der letzten Cholera in Rußland zu Exzessen geführt haben. Wohl ist es wahr, daß sich in Polen Münzen mit hebräischer Inschrift finden, das bedeutet aber nur, daß das Münzregal sowie die Steuerpachten, wie auch in anderen Ländern, an Juden vergeben wurden. Als die Polen Kleinrußland eroberten, kamen die Juden mit den Polen als ihre Faktoren, als Steuerpächter und Branntweinschänker nach Kleinrußland. Da die Juden so mit dem polnischen Adel, der polnischen Geistlichkeit in das eroberte Land, das eine russische orthodoxe Bevölkerung hatte, kamen, wurden sie bei dem Volke verhaßt, und die heute unter der Asche schlummernde Feindschaft der Kosaken und Kleinrussen gegen die Juden datiert noch aus jener Zeit. Die Juden selbst aber schlossen sich, je mehr sie von den Interessen der Nation ausgeschlossen wurden, aneinander an. Das Gefühl der Glaubens-, Sprach- und Schicksalsgemeinschaft hielt sie mit einem festen Kitt zusammen. Es entwickelte sich bei ihnen der herrschenden Nation gegenüber das Fremdgefühl, und da ihnen ihre kommunale Selbstverwaltung gelassen wurde, bildete sich die Gewalt des „Kahal“ bei ihnen aus. In dieser Zeit nahmen die Juden die vielen Unarten und Mängel an, die man als den Juden angeborene Eigenschaften betrachtet. Die Juden haben sich, wie gesagt, ihre Sprache erhalten. Wenn wir sie heute sprechen hören, erscheint uns die Sprache zunächst höchst widerwärtig. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß sie aus den Mundarten des 12. bis 14. Jahrhunderts entstanden ist.

Es sollen einige Proben dieser Mundart gegeben werden:

150 Menschen umgekommen in Sturm[1]).

Wie men hot sich itzt derwüßt, is in der Nacht vun 24. Januar gewen[2]), es hot ausgebrochen a maurodiger Sturm-Wind in Finnischen Saliv[3]) nischt weit vun der Stodt Friedrichsham in Wiborger Gubernie; senen umgekumen anerech[4]) 150 Fischer vun Petersburger Gubernie. Der schrecklicher Sturm, welcher hot zubrochen dem Eis vun Saliv un hot ongebrocht gwaldige Chorbonaus[5]) in allgemein hot vertrogen mit sich a ganzer Fischergesellschaft, wos hot sich gefunen beim Saliv arausfahrendig, wie sein Minhag[6]) is, mit seiere Weiber un

[1]) Aus dem „Jüdischen Tageblatt“ in Warschau, das mit hebräischen Lettern gedruckt wird.

[2]) gewesen.

[3]) Meerbusen (russisch).

[4]) ohne Recht — ungefähr.

[5]) Verwüstungen (hebräisch).

[6]) Brauch (hebräisch).

Kinder zum Fisch-Fang. Der Sturm hot sei verworfen in Saliv zusamen mit seiere Fuhren un Ferd un dort zwischen die schrecklicher Eissticker un Jam-Chwales[1]) hoben die Unglickliche geendigt seier Leben in greßte Szurim[2]). Es is afilu schwer gewen zu gefinen welches is Szimunim[3]) vun der schrecklicher Unglick. Noch[4]) alle Mittlen wos senen angenumen geworen, hot men bis itzt arausgenumen vun Waßer nor 7 Trupen[5]).

Weiterdige P'rotim[6]) wegen der schrecklicher Geschehenes hot men noch derweile nischt bekumen.

Rätsellied.

Du Meidele du scheins,
Du Meidele du feins,
Well der eppes fregen, a Rattenes[7]) a feins:
Wu is ferrannen[8]) a Meilach [9]) on a Land?
Wu is ferrannen a Wasser on a Sand?

Du närrischer Bocher[10]),
Du närrischer Tropp,
Du hast nit kei Szeichel[11]) in dein ganzen Kopp!
Die Wasser von Eig [12]) is ohne Sand,
Der Meilach von Karten is ohne Land!

Du Meidele du scheins,
Du Meidele du feins,
Well dir eppes fregen, a Rattenes a feins:
Wer is tiefer for a Quall[13])
Wos is bitterer for a Gall?

Du närrischer Bocher,
Du närrischer Tropp,
Du hast nit kei Szeichel in dein ganzen Kopp!
Die Thora is tiefer for a Quall',
Der Toit is bitterer for a Gall'!

Wiegenlied.

Schlof, schlof mei Kind,
Schlof in süßer Ruh,
Schlof, schlof mei Kind,
Mach die Aigelein zu.
Ein Malach[14]) ein güter,
Ein Freund und ein Hüter
Steiht bei dir die Nacht.
Mit seinen Flügele
Halt er an die Wiegele,
Halt bei dir die Wacht.

---

[1]) Meereswogen (hebr.). [2]) Qualen (hebr.). [3]) Ursache (hebr.) [4]) Trotz. [5]) Leichen (russ.). [6]) Einzelheiten (hebr.). [7]) Rätsel. [8]) Vorhanden. [9]) König (hebr.). [10]) Knabe (hebr.) [11]) Verstand (hebr.). [12]) Auge. [13]) Quelle. [14]) Engel (hebr.).

Alef-Beiß.[1])

Oifn Pripetschik[2]) brennt a Feierl,
Un in Stub is heiß,
Und der Rebbe lerent kleine Kinderlach
Dem Alef-Beiß.

Lernt'sche, Kinderlach, gedenkt'sche, Taiere,
Wos ihr lerent do;
Sogt'sche noch amol, un take noch amol
Komez[3]) alef o.

Lernt'sche, Kinder, hot nit Moire,[4])
Jeder Anhäub is schwer,
Glücklach der wos hot gelerent Toire (Thora),
Zi darf der Mensch noch mehr?

As ihr Kinderlach wet größer weren,
Wet ihr allein varsteihn,
Wieviel in die Außijauß[5]) liegen Tränen,
Un wieviel Gewein.

Oifn Pripetschik brennt a Feierl
Un in Stub' is heiß,
Un der Rebbe lerent kleine Kinderlach
Dem Alef-Beiß.

Oi! Jossel mit dem Fiedel.
(Musikantenlied).

Zehn Brüder seinen mir gewesen,
Hoben mir gehandelt mit Lein.
Is einer gestorben, is geblieben nein.
  Oi! Jossel[6]) mit dem Fiedel,
  Tewjeh mit dem Baß,[7])
  Spieltsche mir a Liedel,
  Chotsch[8]) auf dem Mitten Gaß.

Nein Brüder seinen mir geblieben,
Hoben mir gehandelt mit Fracht.
Is einer gestorben, is geblieben acht.
  Oi! Jossel mit dem Fiedel usw.

Acht Brüder seinen mir geblieben,
Hoben mir gehandelt mit Rieben.
Is einer gestorben, is geblieben sieben.
  Oi! Jossel mit dem Fiedel usw.

Sieben Brüder seinen mir geblieben,
Hoben mir gehandelt mit Tschweks,[9])
Is einer gestorben, is geblieben sechs.
  Oi! Jossel mit dem Fiedel usw.

---

[1]) Alphabet (hebr.). [2]) Herd (russ.). [3]) Lautzeichen (hebr.). [4]) Furcht (hebr.). [5]) Buchstaben (hebr.). [6]) Josef. [7]) Tobias. [8]) wenn auch (russ.). [9]) Zwecken (Nägel).

Sechs Brüder seinen mir geblieben,
Hoben mir gehandelt mit Strümpf.
Is einer gestorben, is geblieben fünf.
Oi! Jossel mit dem Fiedel usw.

Fünf Brüder seinen mir geblieben,
Hoben mir gehandelt mit Bier.
Is einer gestorben, is geblieben vier.
Oi! Jossel mit dem Fiedel usw.

Vier Brüder seinen mir geblieben,
Hoben mir gehandelt mit Blei.
Is einer gestorben, is geblieben drei.
Oi! Jossel mit dem Fiedel usw.

Drei Brüder seinen mir geblieben,
Hoben mir gehandelt mit Hei (Heu)
Is einer gestorben, is geblieben zwei.
Oi! Jossel mit dem Fiedel usw.

Zwei Brüder seinen mir geblieben,
Hoben mir gehandelt mit Steiner.
Is einer gestorben, bin ich geblieben einer.
Oi! Jossel mit dem Fiedel usw.

Einer bin ich geblieben,
Handel ich mit Licht.
Starben tu ich jeden Tag,
Weil zu fressen hob ich nicht.
Oi! Jossel mit dem Fiedel usw.

Gegen alle Feinde des Zaren wendet sich die Wut des mittelalterlichen Volkes. Gewisse nationalistische Schriftsteller suchen die Bauern gegen die revolutionäre Bewegung dadurch einzunehmen, daß sie in den Dörfern die Kunde verbreiten, die Revolution sei von den Juden veranstaltet, um den Zaren abzusetzen und nachher das russische Volk zu knechten. Hier und da hört man in den Dörfern, die Juden wollten wieder den König David auf den Thron setzen. Die Bauern im inneren Rußland wissen von den Juden nur aus der Osterpredigt, daß sie Christus gekreuzigt haben, sie kennen sie aber nicht aus persönlicher Erfahrung, da die Juden im Inneren Rußlands kein Wohnrecht haben und ihnen vor allem der Aufenthalt im Dorfe verboten ist. Es wäre insbesondere ein Irrtum, zu glauben, daß die Juden in Rußland etwa Dorfwucherer oder Schnapshändler seien. Den Branntwein verkauft in Rußland ausschließlich der Staat, und die große Mehrzahl der Juden in den ihnen zur Ansiedlung über-

lassenen Provinzen ist so bettelarm, daß sie nichts zu verborgen hat. Ungeheuerliche Taten wurden gegen die Juden verübt. Säuglinge wurden aus den Häusern auf die Straße geworfen und die weichen Kinderschädel durch schwere Bauernstiefel zermalmt. All diese Greuel beruhen auf einem falsch geleiteten Patriotismus mittelalterlicher Menschen, die das Höchste, was sie in der Welt kennen, den Zaren, zu verlieren fürchten, und zwar durch dasselbe Volk, das den Heiland gekreuzigt hat.

Die Ostseeprovinzen.

Die baltischen Provinzen Livland, Estland und Kurland sind eine deutsche Kolonie. Die Urbewohner dieser Provinzen sind die Letten und Esten. Deutsch sind heute nur die höheren Stände, während die Bauern auf dem Lande und die Arbeiter in den Städten zu den Urbewohnern gehören. Die Ostseeprovinzen bildeten ursprünglich das deutsche Ordensland Livland. Landesherren waren hier der Deutsche Orden und die Bischöfe. Neben diesen kam aber auch den Städten, vor allem Riga, Rewal und Dorpat, wie auch den kleineren wie Pernau, Wenden, Wollmar und Walk, die alle Glieder der Hansa waren, eine große Bedeutung zu. Sie vermittelten den Handel zwischen Westeuropa und Rußland und hatten in dem deutschen Hofe zu St. Peter in Nowgorod ihren Stützpunkt. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts kam das jetzige Livland in die Gewalt Schwedens, dem bereits Estland seit der Mitte des 16. Jahrhunderts sich angeschlossen hatte. Kurland hatte, als das alte Livland von den Russen bedrängt wurde, sich Polen unterworfen, und der letzte Ordensmeister erhielt es zum Lehen. Durch den Nordischen Krieg wurde Livland und Estland von Peter dem Großen erobert. Diese beiden Länder und das mit ihnen nach der ersten Teilung Polens vereinigte Kurland haben seither unter der russischen Regierung gelebt. Livland und Estland haben mit Peter dem Großen Kapitulationen abgeschlossen, worin ihnen ihre Rechte auf die deutsche Sprache und eine Selbstverwaltung zugesichert wurden. Die drei Provinzen wurden zu einer besonderen Verwaltungseinheit unter einem Generalgouverneur zusammengefaßt. Jede Provinz hatte einen eigenen Landtag, der sich nur aus den Großgrundbesitzern,

den Besitzern von Rittergütern, zusammensetzte, und nur auf dem livländischen Landtage war die Stadt Riga vertreten. Die Landtage besaßen das Recht einer ausgedehnten Selbstverwaltung. Sie hatten das Kirchen- und Schulwesen ebenso wie das Verkehrswesen unter sich. In den Gerichten wurde in deutscher Sprache Recht gesprochen, und das in den Ostseeprovinzen geltende Privatrecht ist noch heute das sogenannte gemeine Recht. Seit 1864 ist dieses Privatrecht kodifiziert. Das Schulwesen war völlig deutsch. Die Universität zu Dorpat, das Polytechnikum in Riga, die livländischen Landesgymnasien in Fellin und Birkenruhe bei Wenden, die staatlichen und städtischen Gymnasien in Riga, Rewal, Dorpat und Pernau, Mitau, Libau und Goldingen sorgten für die mittlere Bildung. Hier gab es fast keine Bauern, die nicht des Lesens und Schreibens kundig waren. So wurde für die Letten und Esten vom deutschen Adel und vor allem von ihren deutschen Pfarrern, die sich um das Schulwesen besonders verdient gemacht haben, gesorgt. Von besonderer Bedeutung war das Bestehen der Universität in Dorpat. Sie galt als eine Hochburg des Deutschtums. Da die Universität das Recht hatte, aus Deutschland Gelehrte zu berufen, so war eine ständige Verbindung mit der deutschen Wissenschaft hergestellt. Der Dorpater Universität haben angehört der Theologe Harnack, der Historiker Schiemann, der Nationalökonom Adolf Wagner, der Chemiker Ostwald und viele andere. Freilich war in den Ostseeprovinzen in Verfassung und Verwaltung vieles veraltet. Auf den Landtagen war Bürgerschaft und Bauerntum gar nicht vertreten. In den Städten, die geschlossene Gilden und einen Rat hatten, der sich durch eigene Zuwahl ergänzte, waren auch die breiteren Volksschichten von der Anteilnahme am städtischen Leben ausgeschlossen. Es bedeutete zweifellos einen Fortschritt, als unter Alexander II. die russische Stadtverwaltung, die auf moderner Grundlage beruht, eingeführt wurde. Nun wurde aber bereits in den siebziger Jahren die historische Verwaltungseinheit der drei Provinzen gestört und Regierungsbehörden und Stadtverwaltungen russifiziert. 1889 wurde das Gerichtswesen reformiert. Freilich war die russische Zivilprozeßordnung und auch das Strafverfahren modern, aber die Richter kannten weder das Recht, noch die Landessprache. Der schlimmste Streich der Russifizierungspolitik war die Schulreform. Die Dorpater Universität verlor neben ihrem Namen auch die wissenschaftliche Bedeutung. Die Ritterschaft ließ die von

ihr unterhaltenen Lehranstalten eingehen. An die Stelle der in deutschen Volksschul-Lehrerseminaren vorgebildeten Lehrer traten Russen. Die russische Regierung verfolgte die Politik, die sie auch in Polen durchführte. Sie unterstützte die bäuerliche Bevölkerung gegen die herrschenden Klassen. Der Einfluß der Pfarrer auf das Schulwesen wurde beseitigt, und die aus den russischen Seminaren hervorgegangenen lettischen und estnischen Lehrer haben die russischen demokratischen Grundsätze verbreitet. In der Revolution haben die russischen Lehrer eine Hauptrolle gespielt. In letzter Zeit finden sich auch unter den Esten und Letten Vertreter der höheren Berufe, wie Ärzte, Rechtsanwälte und Pastoren. Mit dem zunehmenden Wohlstand und der höheren Bildung ist auch das nationale Bewußtsein erstarkt. Es ist dies dieselbe Bewegung, die wir in unserem Oberschlesien haben. Auch die Letten und Esten, die überaus bildungsfähig sind, haben bereits vieles geleistet und haben ein Recht, ihr Volkstum sich zu erhalten. Die Presse hat aber das Volk gegen die Deutschen als gegen die herrschende Adelskaste aufgehetzt, und auf sie fällt die Verantwortung für alle während der Revolutionszeit verübten Greuel. Die Deutschen haben die Veränderung der politischen Verhältnisse gut ausgenutzt. In Birkenruhe bei Wenden, in Rewal und in Goldingen wurden Landesschulen eröffnet, in Rewal ein Realgymnasium, in Goldingen und Birkenruhe klassische Gymnasien. Bald soll auch ein Gymnasium in Mitau entstehen, eine Realschule in Fellin. Die Unterrichtssprache in den Schulen ist in allen Fächern, mit Ausnahme der Geschichte Rußlands, der Geographie Rußlands und der russischen Sprache und Literatur, deutsch. Die Schulkollegien dürfen selbst das Lehrpersonal wählen. So haben die Deutschen in den Ostseeprovinzen jetzt begonnen, ihre Muttersprache und ihr Volkstum zu pflegen. Es tauchte auch der Gedanke auf, einen Zusammenschluß der deutschen Vereine Rußlands herbeizuführen und von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte von Vertretern zu veranstalten. Ende April dieses Jahres hat eine Vorbesprechung stattgefunden, an der Vertreter von sieben deutschen Vereinen Rußlands teilnahmen. Es waren hier vertreten der Deutsche Bildungs- und Hilfsverein in Petersburg, der Deutsche Verein in Moskau, der Südrussische Deutsche Bildungsverein in Odessa, der Südrussische Verein in Odessa, der Verein der Deutschen in Kurland, der Deutsche Schulverein in Estland

und der Deutsche Verein in Livland. Als gemeinsame Ziele wurden nach einem Flugblatte, das im Auftrage der Konferenz vom Präsidium des Deutschen Vereins in Livland erlassen wurde, folgendes beschlossen:

„Die deutsche Bevölkerung Rußlands hat einst eine Hochschule besessen, die die Schätze der Wissenschaft in deutscher Sprache und durch deutsche Gelehrte erschloß. Von nah und fern, aus allen Teilen des Reichs, strömten ihr Deutsche zu; die Segnungen deutscher Wissenschaft aber, deren sie dort teilhaftig wurden, kamen durch sie wiederum dem Reiche zugute. Diese alte Hochschule ist in den beiden letzten Jahrzehnten zu einer russischen umgestaltet worden. Die Deutschen Rußlands, gegen zwei Millionen an Zahl, die Stammesgenossen eines der ersten und größten Kulturvölker, sind der Möglichkeit beraubt, die Wissenschaft in ihrer Muttersprache in sich aufzunehmen und aus dem Quell deutscher Wissenschaft, die heute wohl die erste der Welt ist, unmittelbar zu schöpfen.

Im Hinblick auf die Unentbehrlichkeit einer deutschen Hochschule für die deutsche Bevölkerung Rußlands und in der Erwägung, daß der Staat die Pflicht hat, seinerseits auch für diesen Teil seiner Staatsangehörigen Sorge zu tragen, ist an die Staatsvertretung das Anverlangen auf Wiedererrichtung der deutschen Universität Dorpat zu stellen.

Es ist von der Staatsregierung die rechtliche Gleichstellung der deutschsprechenden mit den anderen Lehranstalten zu verlangen.“

Das sind also die Bestrebungen der Deutschen. Was tun dagegen die Letten? Es gibt einen Mäßigkeitsverein Ausekilis, bei dem ein Kindergarten eingerichtet ist. Dort sollen die Kinder mit roten Fahnen in Reih und Glied aufgestellt werden und den Gesang revolutionärer Lieder einüben. Dagegen hat sich in Riga eine Gruppe von Fabrikanten und Pastoren zusammengetan, um eine Ausstellung für Arbeiterwohnungen und Volksernährungen zu veranstalten. Es soll dies die erste Ausstellung dieser Art in Rußland sein. So arbeiten die Deutschen auf dem Boden realer Sozialpolitik, während die unter den Letten herrschenden sozialdemokratischen Führer durch Utopien die soziale Frage zu lösen versuchen.

Polen.

Polen wird durch die Weichsel in zwei Hälften, in eine östliche und eine westliche geteilt. Westlich von dem Flusse liegen die Berge von Sandomir, die ihre größte Höhe in der Lyssagura erreichen. Die Bevölkerung war vor nicht zu langer Zeit ausschließlich mit Landbau beschäftigt. In den letzten 30 Jahren hat auch der Bergbau und die Industrie sehr große Fortschritte gemacht, so daß Polen in dieser Hinsicht die dritte Stellung in Rußland einnimmt und unmittelbar auf den Moskauer Industriebezirk und den Petersburger Bezirk folgt.

Die Polen zeigen zwei Typen, die blonden, hochgewachsenen, ruhigen Masuren und die südlichen Bewohner von Sandomir und Wilna, die weit beweglicher und leicht empfänglich sind. Bis zum Jahre 1864 waren die polnischen Bauern sehr arm und gedrückt. Nach der Unterdrückung des polnischen Aufstandes hat die russische Regierung die Bauern befreit und ihnen reichlich Land zugewiesen, indem sie dazu die konfiszierten Ländereien der Gutsbesitzer, zum Teil auch das Besitztum der Kirche benutzte. Die Dörfer erhielten eine eigene Gemeindeverfassung, in der die Gemeinde ihre Angelegenheiten selbst verwaltet.

In Polen hat der Kartoffelbau eine große Verbreitung gewonnen. Die Bauern säen auch Klee und andere Hackfrüchte. Die Felder werden jetzt mit eisernen Pflügen von verbesserter Konstruktion bearbeitet. Die zahlreichen deutschen Kolonisten, die hier wohnen, haben wohl sehr viel zur Hebung der Kultur geleistet. Hier aber, wo sie mit Polen zusammensitzen, polonisieren sich die Deutschen ziemlich rasch, so daß von ihnen schließlich nur die Familiennamen deutsch bleiben.

Die polnische Fabrikindustrie und der Bergbau sind auf drei Bezirke verteilt: Lodz, Warschau und Sosnowice. In Lodz und in den durch Straßenbahn mit ihm verbundenen Örtchen wie Pabianice, Sgersch, Tomaschow finden wir vor allem viele Spinnereien und Webereien, die Baum- und Wollwaren verarbeiten. Die Weberei wurde in das Dörfchen Lodz, das vor 80 Jahren 800 Bewohner zählte, durch schlesische Weber, die hier einwanderten, hineingetragen. Als in den sechziger Jahren die Zollgrenze zwischen Polen und Rußland fiel, da bekam die Lodzer Ware den Zutritt zu den russischen Märkten. Heut ist Lodz die fünftgrößte Stadt Rußlands. Bemerkenswert ist, daß die Spitzen der

Verwaltung nicht in Lodz, sondern in dem unbedeutenden Petrikau sich aufhalten. Im Bezirk von Sosnowice finden wir Bergwerke und Eisenhütten; Eisenerze, Roheisen und Stahl werden hier in dem Maße gewonnen, daß dieser Bezirk unmittelbar auf den südrussischen und uralischen folgt.

Von Sosnowice fuhr ich in einem Wagen nach Bendzin. Zwischen diesen beiden Orten liegen in unaufhörlicher Reihe Fabriken und Gruben, prächtige, schloßartige Villen der Besitzer und Direktoren und gewaltige Arbeiterkasernen. Und überall vor jedem Etablissement stehen Abteilungen von Soldaten. „Hier ging es schlimm zu," wendet sich zu mir der polnische Kutscher. Wir fahren an der Katharinenhütte vorüber. „Sehen Sie, Herr, die Kugeln im Tor?" Hier wurde vor den streikenden Arbeitern das Fabriktor geschlossen. Als die Menge das Tor erbrechen wollte, erschien eine Abteilung Infanterie mit einem Offizier. Dieser forderte die Menge auf, sich von dem Tore zu entfernen. Da drängte sich aus der Schar ein Mann in die Nähe des Offiziers. Gleichzeitig kamen Steine geflogen. Ein Soldat rief seinem Vorgesetzten zu, er solle sich vorsehen, der Mann neben ihm habe ein Messer in der Hand. Der Offizier befahl zunächst blind zu schießen und ließ dann, als die Menge nicht wich, eine Salve abgeben. 32 Mann blieben auf der Stelle tot. Von der weit größeren Menge der Verwundeten starben nachträglich noch etwa zehn Menschen. Auf unserem Wege begegnen wir Patrouillen. Dort eskortieren Dragoner einen mit Brot beladenen Wagen, da kommen mehrere Kosaken auf ihren kleinen, langschwänzigen Pferden vorüber.

Bendzin ist ein kleines, überaus schmutziges Städtchen. Die Bevölkerung ist größtenteils jüdisch. Die Juden sind hier vor allem Fuhrleute, Handwerker und Kleinhändler. Das Wetter war trübe, es fiel ein feiner Sprühregen. Die Wege wurden, je weiter wir nach Bendzin kamen, immer unergründlicher. Dabei fuhren wir noch zum Teil auf einem Privatweg, dessen Benutzung ich mir durch einen Obolus von 10 Kopeken an den Wächter erkaufen mußte. „Danken Sie Gott, daß Sie nicht den öffentlichen Weg gefahren sind, der ist zehnmal schlimmer," tröstete mich später ein hiesiger Bekannter, als ich ganz durchgerüttelt nach Sosnowice zurückkam. Dort vor uns höre ich Geschrei und Fluchen. Mehrere Leute bemühen sich einen in ein Straßenloch geratenen, im Schmutz versunkenen Wagen herauszuziehen. Die Pferde sind

vollständig abgetrieben, und der Kutscher und einige Arbeiter, die ihm helfen und die Räder mit den Schultern fortschieben, sind ganz mit Schmutz bedeckt. Die Straße entlang ging ein Jude; er hatte seinen Kaftan, wie es die Damen mit ihren Röcken zu tun pflegen, mit der rechten Hand in die Höhe gehoben, so daß die großen Wasserstiefeln zu sehen sind. Es ist den Juden verboten, die Röcke bis an die Erde zu tragen; sie sträuben sich aber, von der traditionellen Länge ihrer Kleidung zu lassen. Ebenso ist das Tragen der Stirnlocken nur noch den Rabbinern erlaubt.

Die Stadt Dombrowa bildet das Zentrum der Eisen- und Steinkohlenindustrie. Der Warschauer Bezirk weist einen bedeutenden Maschinenbau und Zuckerindustrie auf. Auch landwirtschaftliche Maschinen werden hier hergestellt. Bei Warschau selbst befindet sich die gewaltige Manufaktur von Schirardow, die hauptsächlich Leinengewebe herstellt. Baumwolle, Baumwollwaren gehen nach dem inneren Rußland, nach dem Kaukasus und nach Sibirien.

Für jeden, der nach Rußland reist, ist es wichtig, die Bestimmungen über den Grenzverkehr zu kennen und die Art ihrer Handhabung. Die Gepäckträger, welche an der russischen Grenze als Hilfspersonal der Zollbehörde und der Gendarmerie dienen, stürmen, bevor noch der aus Deutschland eintreffende Zug zum Stehen gekommen ist, hinein, nehmen das Gepäck und schleppen es irgendwohin. Die Selbstverständlichkeit, mit der sie das alles machen, ihre groben Gesichtszüge und die großen Bärte setzen manchen deutschen Reisenden in Schrecken. „Das sind ja furchtbare Menschen, diese Russen!“ hörte ich vor zwei Jahren, als ich durch Sosnowice fuhr, eine Dame verzweifelt sagen. „Einer hat mir meine Tasche entrissen; ich sagte ihm, ich wolle sie selbst tragen, er hat sie aber einfach weggenommen.“ Ich beruhigte die Dame: „Er hat sie nur nicht verstanden, da Sie deutsch sprachen. Sie werden Ihre Reisetasche schon wiederbekommen.“ Auf mich üben diese außerordentlich flinken und geschickten Arbeiter — alles Kernrussen aus dem Innern des Reiches — im Gegenteil eine beruhigende Wirkung aus. Sie sind genossenschaftlich — in einem sogenannten Artel — organisiert. Der Verdienst geht in eine gemeinsame Kasse, und alle haften gemeinsam. Jeder Kenner der hiesigen Verhältnisse versichert, daß infolge dieser Einrichtung niemals etwas abhanden kommt.

Mit dem Zuge sind etwa zweihundert Personen angelangt, meistens polnische Juden in ihren langen Röcken. Alle Pas-

sagiere müssen in den Revisionssaal hinein. An dessen Tür werden die Pässe abgenommen und man geht durch einen schmalen Gang in einen abgegrenzten Raum. Am Eingange stehen zwei Grenzwärter, welche die Passanten prüfend betrachten und an den Kaftanträgern mit erstaunlicher Geschicklichkeit mit beiden Händen herunterfahren, um sie so einer Leibesvisitation zu unterwerfen. Ein großer Teil dieser Leute sind notorische Schmuggler. Sie wenden die schlauesten Kniffe an, um die — übrigens auch sehr gewitzten — Zöllner zu hintergehen. Nur ein Beispiel! Der Schmuggler gibt sich am Morgen seines Arbeitstages nicht erst die Mühe, sich irgend etwas außer seinen hohen Wasserstiefeln anzuziehen. Über dieses „Kostüm" hüllt er den Kaftan, der alles barmherzig verdeckt. Dann fährt er so nach Deutschland, legt dort schon bereitgehaltene teuere Wäschestücke und einen neuen Anzug an und kehrt mit dem nächsten Zuge zurück. — — In der anderen Ecke des Revisionssaales beginnt ein Gendarm die Namen der Paßinhaber aufzurufen. Irgend jemand aus der hundertköpfigen Menge schreit auf russisch oder polnisch „Hier!", und der Beamte reicht ihm ohne weitere Prüfung den Paß. „Ach, du lieber Gott!" jammert auf einmal eine dicke polnische Dame, indem sie sich durch die Reihen der Umstehenden drängt. „Sie haben mir ja einen falschen Paß gegeben!" „Warum sehen Sie sich ihn denn nicht an? Ich dachte, Sie seien schon die nächste," antwortete ruhig der Gendarm, um sogleich weiter zu rufen. Er nennt jetzt einen Namen, der ganz sonderbar klingt. Der Inhaber meldet sich nicht. Er ruft nochmals, daß es durch den ganzen Saal schallt. Ich trete näher und sehe, daß er einen deutschen Paß in der Hand hält. Ich nenne meinen Namen. „Meinen Sie etwa mich?" „Jawohl, es scheint ein österreichischer Paß zu sein." „Geben Sie nur her, es ist der meine." — — Ich gehe an einen Gendarmerieoffizier heran. „Verzeihen Sie, wer hat die Bücherzensur? Ich habe einige deutsche Bücher bei mir." „Ich selber. Ich stehe sogleich zu ihrer Verfügung." Er kommt bald heran und durchblättert flüchtig die Lehrbücher, die ich mitführe. Da zog er die Stirne kraus, indem er ein Büchlein musterte — der Titel erinnerte an Aufstand. „Das ist nur eine wissenschaftliche Abhandlung von mir selbst." „Sehr interessant," meint der Offizier liebenswürdig und winkt einen nebenstehenden Gendarm heran. „Die Bücher des Herrn hier sind durchgesehen." Der Soldat salutiert: „Zu Befehl, Ew. Wohlgeboren!" Die Revision

der Koffer geht sehr schnell vor sich, nachdem ich mich dem Beamten vorgestellt hatte.

Sosnowice und der ganze Grenzbezirk standen unter sogenanntem „verstärkten Schutz“. Das ist eine mildere Form des Belagerungszustandes. Bei der Fahrt vom Bahnhofe in die Stadt fiel es mir sogleich auf, daß auf den Straßen überall Posten mit aufgepflanztem Bajonett zu sehen waren. Wir fuhren an einer Fabrik vorüber. Am Tore standen etwa ein Dutzend Soldaten in einem Haufen zusammen. Nachdem ich bei einer befreundeten Familie Quartier genommen, machte ich einen Spaziergang durch den Ort. Es hatte am Tage vorher geregnet, und die Straßen waren in einem unbeschreiblichen Zustande. Man mußte froh sein, wenn man nicht in dem Schmutze versank. Überall erheben sich die gewaltigen Schornsteine der verschiedenen Spinnereien, Glashütten, Eisengießereien, Walzwerke und Kohlengruben, und vor dem Tore jedes Werkes stand eine Abteilung Soldaten. Ebenso waren in den Höfen der Fabriken Posten aufgestellt, selbst in den Kontoren standen je vier Mann Gewehr bei Fuß. Damals wurde auf allen Fabriken mit Ausnahme von zweien wieder gearbeitet. Der erst kürzlich beendete allgemeine Ausstand hielt aber noch alle Gemüter befangen. Die Form, in welcher er begann und wie er sich abspielte, weicht von der europäischer Streike wesentlich ab. An einem durch Aufrufe bekannt gegebenen Tage legten die Arbeiter auf einer Fabrik die Arbeit nieder und marschierten in einem dichten Haufen nach dem nächsten Etablissement. Aus der hundertköpfigen Menge begaben sich mehrere Abgesandte zum Leiter der Fabrik und forderten ihn höflich auf, die Arbeit einzustellen. Zugleich drangen die anderen Arbeiter in das Innere ein und stellten verschiedene Maschinen ab. Andere wandten sich an die Ingenieure mit der Bitte, ihren Leuten den Auftrag zu geben, den Dampf abzulassen und die Hauptbetriebsmaschinen zum Stehen zu bringen, da sie dies selbst nicht verständen. Sie erklärten schließlich, daß am Abende kein elektrisches Licht brennen dürfe. Alles müsse dunkel sein zum Zeichen, daß gefeiert werde. — So ging es von Fabrik zu Fabrik. Der Arbeiterhaufe schwoll immer mehr an. Sie zogen dann nach dem Zollamt und vertrieben die Beamten. Darauf wandten sie sich an den Postmeister mit der Aufforderung, sogleich die Post zu schließen, jetzt seien Feiertage. Jener weigerte sich jedoch standhaft. Die dortige Polizeiverwaltung bewies große Umsicht. Die

Anzahl der verfügbaren Beamten war sehr gering. Militär gab es in Sosnowice nicht, und die aus Bendzin herbeigerufenen 150 Mann Kosaken konnten auch nicht viel helfen. Die Arbeiter veranstalteten einen Marsch durch die Stadt und führten drei Fahnen mit sich, welche die Inschrift trugen: „Hoch die Verfassung“, „P. P. S“ („Polnische Partei der Sozialisten“) und „Nieder mit dem Zarismus“. Die Kosaken waren gerade angelangt und versperrten den Weg nach der inneren Stadt. Vor ihnen wogte und tobte die tausendköpfige Menge. Der Kosakenoffizier verlangte die Herausgabe der einen Fahne mit der hochverräterischen Inschrift und wollte im Weigerungsfalle sie mit Gewalt entfernen lassen. Die Trommeln wirbelten, die Kosaken hielten die Lanzen gesenkt. Aus der Menge ertönten die Rufe: „Holt sie euch selbst!“ Da trat der Polizeimeister heran und erklärte, er würde die Fahne holen. Dieser Beamte hatte, da er seine Machtlosigkeit eingesehen, alle Versammlungen der Arbeiter geduldet und ihnen sogar beigewohnt. Deswegen erfreute er sich unter den Streikenden einer gewissen Beliebtheit. Er ging also in die Menge hinein, die ihm Platz machte, und kam bis zum Fahnenträger. Als er jedoch nach dem Stock der Fahne griff, wurde sein Hand mit Gewalt festgehalten und er mit der Fahne in der Hand vorwärts geschoben. Die Kosaken hielten nach wie vor die Straßen gesperrt und ließen die Menge nicht hindurch. Tätig eingreifen konnten sie aber nicht, da der Polizeichef ihre Hilfe nicht in Anspruch nahm. Dieser führte vielmehr die johlende Menge aus der Stadt heraus — und verhütete dadurch Blutvergießen. Bald darauf traf das von ihm herbeigerufene Militär ein. Augenblicklich verbot er alle Versammlungen und ließ sämtliche Wirtshäuser und Branntweinläden schließen.

Da in Rußland der Branntweinverkauf in den Händen des Staates liegt, so werden stets die „Monopole“, das sind die staatlichen Branntweinläden, in denen der gereinigte Branntwein ausschließlich in Flaschen abgegeben wird, bei der geringsten Unruhe der Bevölkerung geschlossen. Die Regierung kann dies um so eher tun, da dadurch keinerlei Privatinteressen verletzt werden.

Ich lernte dort Deutsche, Russen und Polen kennen; alle erzählten übereinstimmend, daß es bei Beginn des Streikes entsetzlich gewesen sei. Gleichzeitig mit der Arbeitseinstellung auf den verschiedenen Werken waren große Mengen Dynamit entwendet worden, aus einer Fabrik allein fünf Zentner. Durch die Stadt schwirrten Gerüchte, daß an einem bestimmten Tage

sämtliche russischen und deutschen Familien vertrieben oder ermordet werden sollten. Die Bewohner verrammelten die Häuser, ein Teil der Russen entfernte seine Wohnungsschilder. Alles atmete erst auf, als das Militär einrückte.

Mein Weg führte mich, nachdem ich den Industriebezirk an der deutsch-russischen Grenze verlassen hatte, nach Lodz, dem russischen Manchester, und nach der Landeshauptstadt Warschau. Das emsige, gewerbefleißige Lodz und die kokette Sirene Warschau zeigten im Frühjahr 1905 nicht ihr gewöhnliches Gesicht. Das Straßenbild war verändert.

Abteilungen von Infanterie durchzogen die Straßen der Hauptstadt. Vor allen Fabriken und öffentlichen Gebäuden standen Militärposten. Die Weichselbrücke wurde von fünfzig Mann Infanterie unter dem Befehl zweier Offiziere bewacht. Dort zogen Donsche Kosaken durch die Straße, von der Vorstadt Praga kamen ihnen Uralkosaken entgegen. Auf ihrem Exerzierplatze vor der Weichselbrücke tummelten sich ihre Kamaraden vom Kaukasus in ihren patronengeschmückten Röcken und hohen Lammfellmützen. Das Zaumzeug der Kosakenpferde ist nicht gleichmäßig, manche benutzten anstatt des Lederzeuges Stricke. Unter den Donschen Kosaken findet sich eine Menge ganz blutjunger Burschen. Sie unterscheiden sich in ihrem Aussehen wesentlich von den Liniensoldaten, sie haben etwas Herausforderndes an sich, wenn sie durch die Straßen traben. Ich kann es mir daher wohl vorstellen, daß das Volk in Wut gerät, wenn sie mit der Peitsche drohend und mit verächtlichem Blicke vorübersprengen. In der Krakauer Vorstadt und deren Verlängerung, der „Neuen Welt", standen zu beiden Straßenseiten in einer Entfernung von etwa je zwanzig Schritt Posten. Ungefähr dasselbe Bild zeigte Lodz, nur daß sich hier alles in kleinerem Maßstabe abspielte. An allen Straßenecken waren in beiden Städten Bekanntmachungen der Regierung angeschlagen; in ihnen wurde bei einer Geldstrafe bis zu 500 Rubel oder bei Gefängnis bis zu drei Monaten untersagt, Straßenpassanten aufzuhalten und ihnen Geld für gewisse Zwecke abzuverlangen, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten, Schüler an dem Besuch des Unterrichts zu hindern und den Straßenverkehr zu stören.

Um dem Leser ein wirkliches Bild der damaligen Lage in Polen zu geben, möchte ich zunächst die Ausstandsbewegung im allgemeinen zu charakterisieren und alsdann das Allgemeine durch

einzelne selbst beobachtete Tatsachen zu veranschaulichen suchen. In Polen herrschte seit Ende Januar 1905 Ausstand oder, wie die russischen Soldaten es richtiger nannten, Aufstand. Im Frühjahr 1905 ist mir allenthalben von sämtlichen Personen, die ich fragte, versichert worden, daß die Bewegung nicht etwa abgeschwächt sei, sondern in gleicher Stärke fortdauere. Ein beredtes Beispiel hierfür waren die Anschläge auf den Baron Nolcken und ein Attentat in Lodz. Ich hatte übrigens hierbei Glück. Nach Warschau kam ich ein paar Tage nach dem Attentat, und gerade an dem Tage, als ich Lodz verließ, wurde dort die Bombe geworfen. Wenn ich von Glück rede, so meine ich nicht etwa, daß in Polen die persönliche Sicherheit besonders gefährdet war. Es wurde aber einem ganz traurig zumute, wenn man von Stadt zu Stadt fuhr und die Schreckenstaten aus nächster Nähe ansehen mußte. Die gegen das damalige Regime gerichtete Bewegung war zum Teil wirtschaftlich, zum Teil politisch, vor allem aber national. In Lodz, Sosnowice und Czenstochau, wo neben Polen auch Deutsche, Russen und Juden in größerer Anzahl wohnen, war die Bewegung zum größten Teile wirtschaftlich oder politisch. Hier leiteten den Ausstand die Sozialdemokratische Partei, die alle Nationalitäten umfaßte, und der Jüdische Bund, eine Vereinigung jüdischer Proletarier. In Warschau herrschte die polnische Partei der Sozialisten, die sogenannte P. P. S., vor, welche polnisch-nationale Ziele verfolgt. Alle diese Parteien suchten durch Verbreitung von Aufrufen die Bevölkerung für ihre Ideen zu gewinnen. Diese Proklamationen wurden fortdauernd trotz aller Verbote verbreitet. Man ging auf der Straße — und es wurde einem plötzlich ein solches Blatt in die Tasche gesteckt. Am Morgen, wenn man das Haus verließ, fand man sie auf der Schwelle. Man erhielt sie aber auch in einem mit voller Adresse versehenen Briefe zugeschickt. Man fand sie an den Straßenecken, an Fabriken, Kirchen und öffentlichen Gebäuden angeschlagen. Im Theater flatterten sie plötzlich von der Galerie herunter. Eines Tages erhielten in Lodz, wie man mir erzählte, alle Abonnenten des „Warschauer Regierungsanzeigers" durch die Post mit der Zeitung zugleich je eine Proklamation ins Haus gesandt. Im Innern jeder einzelnen Nummer lag sie sauber gefaltet. Die eingeleitete Untersuchung verlief erfolglos.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in Russisch-Polen hat sich infolge des Generalstreiks wesentlich verbessert. Fast alle

Fabriken haben eine Lohnerhöhung von 15 bis 25 Prozent bewilligt. Vor dem Streik betrug der Tageslohn eines ungelernten Arbeiters 50 bis 70 Kopeken, in wenigen Fällen 75 Kopeken. Die Beamten der elektrischen Bahn in Lodz erhielten bei 18stündigem Dienst 6 bis 8 Rubel wöchentlich. Diese Zahlen würden wenig sagen, wenn man nicht die Preise der Lebensmittel, der Wohnung usw. mit anführte. Das russische Pfund Brot — das sind 400 g — kostete 7 Kopeken, ein Viertel Kartoffeln 90 Kopeken und die kleinste Wohnung für eine Familie im vierten Stock oder im Keller 40 Rubel jährlich. Nicht dieser geringe Verdienst allein hat die Arbeiter zum Ausstande getrieben. Es sind dies in höherem Maße andere Umstände, wie z. B. mangelnde Fürsorge für Kranke und bei Unfällen Verletzte. Und wie viele Unfälle hier in den Fabriken, Eisenwerken und Gruben vorkommen, das kann man sich gar nicht vorstellen. Es gibt Fabriken der Eisenindustrie, wo sich täglich Unglücksfälle ereignen, und ich habe mich selbst überzeugt, daß an manchen Stellen nicht einmal für irgend einen mit Federn versehenen Wagen gesorgt war, in dem der Schwerverletzte zum Arzt gebracht werden könnte; ihn auf einem Bretterwagen auf den abgrundtiefen Wegen bis eine Meile weit zu transportieren, ist etwas geradezu Entsetzliches. Dazu kam aber noch eins. Es ist dort eine bekannte Tatsache, daß ein Arbeiter nur dann Arbeit findet, wenn er dem Werkmeister eine Gratifikation gibt. Diese besteht in mehreren Rubeln — es wurden mir als Norm sogar 10 Rubel genannt — oder einem Kalb oder schließlich in einigen Truthühnern oder Gänsen. Ohne diese Bestechung ist dort keine Arbeit zu erlangen. Der Arbeiter bekommt auch weiterhin, wenn er den Werkmeister nicht bei guter Laune hält, nur schlechte, wenig einbringende Arbeit zugewiesen. Diese Mißwirtschaft beschränkt sich nicht bloß auf Fabrikarbeiter. Ich war ganz überrascht, als mir ein polnischer Schaffner der elektrischen Bahn in Lodz sagte: „Bei uns erhält nur der eine Lohnerhöhung, welcher an der gehörigen Stelle gut schmiert.“ „Schmieren“ heißt den betreffenden Beamten bestechen. Bei dieser Sachlage ist das Herausfahren der Meister auf Karren leicht erklärlich. Dieses Herauskarren wurde folgendermaßen gehandhabt: In dem Arbeitsraume des Meisters oder eines anderen mißliebigen Beamten erschien ein handfester Arbeiter und bat ihn höflich, sich mit ihm hinauszubemühen. Folgte er dieser Aufforderung nicht, so nahm ihn der Mann in die Arme und trug ihn auf den Hof,

wo ein Haufen Arbeiter bereits wartete. Er wurde nun auf einen Schubkarren gesetzt und unter dem Johlen der Menge aus dem Hofe gefahren und schließlich auf der Straße in irgendeine Schmutzlache umgekippt. In derselben Weise sind die Arbeiterinnen der Spinnereien mit ihren Meisterinnen verfahren. Leisteten die Meister oder Direktoren der Fabrik Widerstand, so kam es zu bedenklichen Ausschreitungen. In der Nähe von Sosnowice drohte ein Fabrikdirektor, der sonst als wohlwollend und arbeiterfreundlich galt, er würde von Schußwaffen Gebrauch machen lassen. Sogleich wurde er von einem Teil seiner Leute weggeschleppt und wäre in den Teich geworfen worden, wenn nicht einige vernünftige Arbeiter ihre Genossen zurückgehalten hätten.

Der Arbeiterstreik zeigt einige interessante Erscheinungen. Die polnischen Arbeiter haben einmal beschlossen, sich vollständig des Alkoholgenusses zu enthalten. Bemerkenswert ist, daß das wirtschaftliche Moment hier die zweite Rolle spielt. Es wurde zwar gesagt: „In dieser schlimmen Zeit muß man seine Bedürfnisse auf das Notwendige einschränken.“ Viel häufiger hieß es aber: „Die Regierung soll an uns nichts verdienen.“ Das heißt, die Abstinenz war eine politische Maßregel. In Russisch-Polen wie in ganz Rußland hat der Staat das Monopol des Branntweinhandels, volkstümlich ausgedrückt: die Regierung ist die einzige Schnapshändlerin. Trinken die Arbeiter nicht, so hat sie keine Einnahmen. Ob ethische Momente auch geltend gemacht worden sind, kann ich nicht sagen. Man hörte von den Leuten: „Es ist beschlossen worden, nicht zu trinken, nicht zu rauchen, keinen Schmuck und Putz zu tragen“ — wer den Beschluß aber gefaßt hat, wußte keiner, oder wollte niemand sagen. Selbstverständlich sind Überwachungskommissionen geschaffen worden, welche über die Verfolgung der Verbote wachen. In Lodz hatte nun während meines Aufenthaltes eine Bande halbwüchsiger Burschen den Auftrag erhalten, den Fabrikmädchen den Hang zum Schmuck und Putz abzugewöhnen. Diese armen Mädel, die es ja niemals im Leben zu einem Hute bringen, stecken ihr Haar mit einem oder mehreren Kämmen zu einer hübschen Frisur auf. Die Polenmädchen in Lodz und Warschau erfreuen das Auge, sie sind noch graziöser als ihre Pariser Schwestern, ihnen kommen bei uns höchstens die „Strossburrjer Maidli“ gleich. Die Kämme im Haar — Pfennigware — sind häufig der einzige Schmuck des Fabrikmädchens. Ein Teil der Mädchen trägt hier

auch zierliche Stiefeletten — genau wie in Straßburg und Paris. Die Kleider sind wie überall aus grobem Stoff, darüber eine Schürze und ein Tüchlein über den Schultern. Der Beschluß richtete sich gegen die Kämme und Schuhe. Es ist klar, daß ein solcher Beschluß nicht aus dem Volke heraus gefaßt, sondern dem Volke aufgedrungen worden ist. Es wurden nun hier an mehreren Tagen hintereinander die Mädchen auf der Straße von jungen Burschen überfallen und aufgefordert, die Kämme zu entfernen. Zögerten sie, so wurden ihnen die Kämme aus den Haaren gerissen, vor ihnen zerbrochen und auf die Straße geworfen. Bald machten diese wüsten Apostel der Einfachheit sich an die Frauen der Gesellschaft. Es kam ihnen nicht darauf an, mit den Kämmen auch eine Handvoll Haare auszureißen. Ich war selbst Zeuge, wie junge Mädchen, bevor sie sich auf die Straße begaben, im Vorzimmer den Kamm abnahmen und die Haare mit Nadeln befestigten oder den Kamm unter dem Hute versteckten. Die Polizei sah diesem groben Unfug — wenigstens in den ersten Tagen — ruhig zu, sodaß die deutsche „Lodzer Zeitung“ energisch Gegenmaßregeln forderte.

Von wem die Bewegung in Polen organisiert und wie sie geleitet worden ist, habe ich, wie leicht begreiflich, nicht mit Sicherheit feststellen können und möchte meinen Vermutungen auch keinen Raum geben. Wer etwas Genaues wußte, der bewahrte Schweigen, die übrigen aber erzählten folgendes: „Es sind Studenten aus Warschau und andere als Arbeiter verkleidete Mitglieder der Intelligenz gekommen.“ Mehr konnte man mir nicht sagen, Tatsache ist aber zum Beispiel, daß einem Fabrikdirektor der Vertreter der Arbeiter auf die Frage, ob sie die Einführung des Kommunismus wollten, erklärte: „Nein, wir wollen bloß, daß die Berliner Schmarotzer — die Inhaber unserer Aktien — nicht von dem Blute unserer Arbeiter leben.“ Dieser Arbeiterführer dürfte wohl der „Intelligenz“ angehören. Später fühlten sich die Arbeiter als Herren der Lage. Es kam vor, daß sie während der Arbeitszeit sich in Gruppen von zehn oder fünfzehn Mann unterhielten und beim Erscheinen eines Beamten nicht auseinander gingen.

Allenthalben wurde im Frühjahr 1905 davon gesprochen, daß für den 1. Mai Demonstrationen vorbereitet würden, gegen welche das Vorausgegangene ein Nichts sei. Wie sah nun dieses Nichts aus? Ich habe mich in Warschau hierüber unterrichtet. Die

staatlichen Branntweinläden wurden zertrümmert und angezündet, die Straßenlaternen ausgelöscht oder umgerissen, sämtliche Verkehrsmittel, wie Droschken, Eisen- und Pferdebahnwagen außer Tätigkeit gesetzt. Die Läden waren geschlossen und viele sogar mit Latten verschlossen. Zehn Tage lang erschienen keine Zeitungen. Während fünf Tagen lebten die Bewohner bloß von trockenem Brot; Fleisch war überhaupt nicht zu haben, die Preise anderer Lebensmittel wurden unerschwinglich. Durch die Stadt liefen Gerüchte, daß alle Deutschen und Russen ermordet werden sollten. Erst als eine ungeheure Menge Militär einrückte, — und zwar einige Regimenter Infanterie, leichte Artillerie und Kosaken — wurde die Ordnung wieder hergestellt. Die Straßen wurden von Patrouillen in Begleitung von Geheimagenten durchzogen, welche die Vorübergehenden anhielten und nach Bomben und Proklamationen untersuchten. Es kam natürlich vor, daß sie Geld verlangten oder es einfach mitnahmen. Vor allem aber machten sich unzählige Gauner, die in Warschau zu Hause sind, die Gelegenheit zu nutze, um Passanten, besonders aber Fremde unter der Maske von Geheimpolizisten „nach verbotenen Schriften zu untersuchen“. Kam der harmlose Fremde, froh, daß er als politisch unverdächtig befunden worden war, an die nächste Straßenecke, so mußte er zu seinem Schmerz entdecken, daß sein Portemonnaie weg war. Solche Fälle ereigneten sich hier fast alltäglich.

Von großem Interesse war der Streik der Schüler und Studenten. Die Universität und das Polytechnikum und ebenso alle Knaben- und Mädchengymnasien in Warschau blieben lange geschlossen. Die Universität ist es noch heute. In einer vorher bestimmten Stunde verließen die Schüler einer höheren Klasse das Unterrichtszimmer, gingen zusammen vor die anderen Klassenzimmer und forderten die Mitschüler auf, den Unterricht zu verlassen. Alsdann begaben sich alle nach der Aula, wo dem Direktor eine Petition überreicht wurde. So war es in sämtlichen Gymnasien. Darauf zogen die Schüler und ebenso die Schülerinnen in Reihen geordnet durch die Straßen und demonstrierten. Die Petitionen der Gymnasien enthielten eine Reihe von Punkten. Abgesehen von den bekannten Forderungen der Einführung der polnischen Unterrichtssprache und Abschaffung der häuslichen Revisionen wiesen sie folgende Wünsche auf, die auf die russischen Schulverhältnisse ein bezeichnendes Streiflicht werfen. In allen

Schulen verlangten die Schüler, daß die Lehrer keine Bestechungen annehmen, insbesondere nicht gegen Bezahlung bessere Zensuren geben sollen. Dies scheint eine nicht unbillige Forderung zu sein! In den einzelnen Anstalten werden außerdem besondere Wünsche geltend gemacht. In Lodz, das als deutsche Stadt angesehen werden kann — man kann dort mit jedem Kutscher und Schaffner deutsch sprechen — verlangten die Schülerinnen eines Mädchengymnasiums, daß die Lehrerin der deutschen Sprache wirklich deutsch könne. Dort unterrichtet nämlich tatsächlich eine Russin, die allerdings vortrefflich — russisch sprechen soll. Daß man in einem Lande, das — in den Ostseeprovinzen — Tausende von Deutschen zählt, keine geeignetere Lehrerin findet, ist mindestens sonderbar. Es ist versucht worden, Privatunterricht zu geben; sogleich erfolgten die strengsten Verbote dagegen.

In Lodz — dem gewerblichen Zentrum Polens — habe ich damals von Bankiers und Industriellen einiges über die wirtschaftliche Lage erfahren. Der Streik hat auf die Industrie zunächst wenig eingewirkt, umsomehr aber der Krieg und seine Folgeerscheinungen. In Lodz werden hauptsächlich Baumwollwaren gearbeitet, die nach dem Innern Rußlands, dem Kaukasus, Zentralasien und Sibirien versandt werden. Die Abnehmer der Waren, die dortigen Bauern, hatten infolge des Krieges ihre Kaufkraft eingebüßt, sie hatten kaum etwas übrig, um das Notwendigste einzukaufen. Die Folge war ein vollständiger Niedergang der Baumwollindustrie. Einige größere Firmen haben ihre Zahlungen eingestellt und andere schwankten bedenklich. Die Fabrikanten bekamen nicht mehr vom Auslande die erforderlichen Waren, wie Wolle, Seide, Chemikalien und Maschinen. Der Kredit wurde ihnen vollständig entzogen. Als einzige Abhilfe bezeichnete man damals dort allgemein politische Reformen. Man sagte, vor allem müsse der Bauer in Rußland menschlicher leben können; er würde dann mehr Bedürfnisse haben. So lange die Industrie nicht aus den Fesseln der Bureaukratie befreit sei, könne sie nicht gedeihen. In allen Kreisen hörte ich dort die Worte: „Was nützt eine wirtschaftliche Besserung, wenn man nicht menschlich leben kann!“ Überall herrschte eine erwartungsvolle Stimmung, man verlangte Reformen, eine Verfassung. Hier möchte ich als Kuriosum mitteilen, daß dort, wo die Arbeiter sicher nicht von einem Mitgliede der Intelligenz geführt wurden, ihre Sprecher von

den Fabrikanten dreierlei verlangten, nämlich: erhöhten Arbeitslohn, kürzere Arbeitszeit und „Konstitution". Der polnische Arbeiter wußte nicht, was dieses fremdländische Wort bedeutete, aber er glaubte, daß ihn diese „Konstitution" von allem Übel befreien würde.

In Warschau besuchte ich die Orte der Attentate. Hell glänzten die frischeingesetzten Scheiben in den benachbarten Häusern. Sie haben die bei der Detonation zersprungenen ersetzt. Ein neuer Staketenzaun bezeichnete den Ort, wo die Bombe die Verwüstungen angerichtet hat. In einem Leichenwagen wurde, als ich in Warschau eintraf, einer der getroffenen Polizisten, der tags vorher gestorben war, aus dem Hospital weggeschafft. Auf der Fahrt durch die Stadt sah ich an einer Stelle einen Haufen Menschen. Ich ließ halten. „Es ist weiter nichts, ein russischer Kutscher hat eine Frau überfahren." Dort ist das etwas Alltägliches. Die Kutscher fahren so schnell und so rücksichtslos, daß man sich nur wundert, daß nicht noch mehr Menschen überfahren werden, als schon geschieht. Die Droschkenkutscher sind dort gefährlicher als die Bomben. . . . Als ich nach dem Moskauer Bahnhof fuhr, sah ich unterwegs einen augenscheinlich dem Arbeiterstande angehörigen Mann, der von zwei Soldaten eskortiert wurde. Er ging finsterblickend einher, mit den Händen auf dem Rücken. Die Soldaten hielten den blanken Säbel über der Schulter und schritten gleichmütig dahin — ein trauriges Bild. Das promenierende Publikum sah sich nicht einmal um. Man war hier an diesen Anblick wohl gewöhnt. Durch die Hauptstraßen, die wir kreuzten, zogen sich in unaufhörlichen Reihen Posten. Auf der Brücke war die Bewachungsmannschaft noch verstärkt. Das waren damals meine letzten Eindrücke in Polen. Die Streike der letzten Jahre, die in Lodz besonders heftig sind, haben der Industrie einen großen Schaden zugefügt, ein großer Teil der Lieferungen sind ihr von dem Moskauer Industriebezirk abgenommen worden.

Bei den Polen sieht man, was ein Volk vermag, in dem alle Kreise, ohne Ausnahme, national gesinnt sind. Man sieht hier, was die nationale Idee, wenn sie zusammen mit der Kirche arbeitet, bedeutet. Die Theorie des Klassenkampfes muß erheblich revidiert werden. In Polen herrscht gegenwärtig die National-Demokratie; der große und der kleine Grundbesitz, die freien Berufe, die Lehrer und die Geistlichkeit und vor allem alle Bauern sind

hier vereinigt. Zwei kleine Gruppen kann man wohl unter ihnen unterscheiden, von denen die einen sich als Realpolitiker bezeichnen. Sie wollen in Polen zunächst eine Selbstverwaltung einrichten, wie sie in Rußland vorhanden ist. Es fragt sich, ob die Regierung ihnen zustimmen wird. Man trachtet dort danach, die Provinzen mit überwiegend litauischer Bevölkerung, wie Suwalki, ferner Teile der Provinzen Lublin, Sjedletz und Lomscha von Polen zu trennen und zusammen mit den benachbarten russischen Provinzen in neue Verwaltungseinheiten umzuwandeln. Die Regierung hat den Polen gegenüber folgende Politik eingeschlagen: Sie verhält sich dem Kampf der politischen Parteien gegenüber völlig passiv, erst wenn große Untaten verübt sind, greift sie ein. Hier, ebenso seinerzeit im Kaukasus, hat sie vorgezogen, sich in den Kampf der Parteien und der Nationalitäten nicht einzulassen. Die Nationaldemokraten sind mit großer Energie an die Aufgabe herangetreten, das Zusammengehörigkeitsgefühl in den verschiedenen Ständen zu stärken, die Bauern mit polnischer Bildung zu durchtränken und eine wirtschaftliche Kräftigung des Mittelstandes herbeizuführen. Diese Tätigkeit der Polen wird vor allem durch die „Macierz Polska" in Angriff genommen. Diese Gesellschaft, die ihr Tätigkeitsgebiet bis nach Litauen, Weiß-Rußland und Wolhynien verlegt, hat den Zweck, Privatschulen einzurichten, in denen der nationale Gedanke gepflegt werden soll. Auch Landwirtschaftsvereine, die genossenschaftlich organisiert sind, werden eingerichtet, man gründet Spar- und Vorschußkassen. Die Demokratische Partei, die polnischen Nationalismus verwirft und ein Zusammengehen mit der russischen Intelligenz predigt, hat eine sehr geringe Bedeutung. Ihr haben sich die russischen Richter und sonstigen Beamten angeschlossen und vor allem die gebildeten und wohlhabenden Juden. Polen sind nur wenige unter den Wählern, obwohl aus parteitaktischen Gründen als Kandidaten für die Duma zwei katholische Polen aufgestellt worden sind. Die Sozialdemokratische Partei ist nicht rein sozialistisch, in der Hauptsache ist sie auch national. Sie kämpft zunächst für die Herstellung eines polnischen nationalen Staates, der natürlich nicht mehr ein Königreich, sondern eine Republik sein muß. Der Jüdische Bund ist auch von nationalistischen Regungen nicht frei, indem unter seinen Anhängern die zionistische Bewegung sehr verbreitet ist. Die große Masse der orthodoxen Juden, besonders aber die in Polen

noch vorherrschende Richtung der Chassidim, die an wunderwirkende Rabbis glauben, beschäftigt sich durchaus nicht mit Politik sie lesen wohl die Zeitung, weiter geht aber ihr politischer Sinn nicht. Der Terrorismus in Polen zeichnet sich dadurch aus, daß, wo Uneinigkeiten in wirtschaftlicher Beziehung bestehen, nur jüdische und deutsche Fabrikanten ermordet werden. Bei Beamten und Offizieren richten sich Bombe, Kugel und Dolch nur gegen Russen. Der polnisch-litauische Bund, dem sehr viel Juden angehören, ist hier nur ein revolutionärer Zirkel, der eine geringe Verbreitung hat. Nun sind die Polen in der zweiten Duma mit einem Gesetzentwurf über die Autonomie Polens aufgetreten. Seitdem die polnischen Aufstände blutig niedergeworfen waren, so daß eine gewaltsame Wiederaufrichtung des Polenreiches von Meer zu Meer vorderhand nicht zu erwarten ist, haben sich die polnischen Patrioten die Erringung der Autonomie zum Ziel gesetzt. Auf dem in Wyborg abgehaltenen Kongreß der Semstwos und Städtevertreter wurde den Polen nur gegen einige Stimmen eine Autonomie zugesichert. Die Konstitutionell-Demokratische Partei nahm die polnische Autonomie offiziell in ihr Parteiprogramm auf. In der ersten Duma wollten die Polen nicht das Agrarprogramm der Kadetten annehmen. Aus diesem Grunde und vor allem, weil sie in der Proklamation wohl einen der Verfassung zuwiderlaufenden Schritt sahen, enthielten sie sich bei ihrer Beratung der Stimmen. Sie weigerten sich auch, den Wyborger Aufruf zu unterzeichnen. Worin bestehen nun die polnischen Forderungen? Nachdem in dem Entwurf die Grenzen in dem jetzigen russischen Polen bestimmt sind, wird gesagt, daß dieses Gebiet einen untrennbaren Teil Rußlands bilden solle, der jedoch in seinen inneren Angelegenheiten einen eigenen Landtag, eigene Verwaltung unter einem vom Zaren ernannten Statthalter polnischer Nationalität, eine eigene Gerichtsverfassung, ein eigenes Budget und einen selbständigen Fiskus hat. Die allgemeinen russischen Staatsinteressen sollen durch einen eigenen Ministerstaatssekretär verwaltet werden, der zum Bestande des Reichsministeriums gehören soll. Ausgeschlossen von der Kompetenz des polnischen Landtages sollen folgende Angelegenheiten sein:

a) Unterhalt der Mitglieder des Kaiserhauses sowie alle Angelegenheiten und Behörden des kaiserlichen Hofes.

b) Die Angelegenheiten der orthodoxen Kirche.

c) Die auswärtigen Angelegenheiten.

d) Das Heer und die Flotte, sowie alle dem Kriegs- oder Marineministerium angehörenden Bahnen und Bauten.

e) Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens.

f) Der Bahntarif für den internationalen und inneren Verkehr.

g) Die Gesetzgebung über Waren, Abzeichen und Privilegien, sowie betreffs Schutz von Literatur und Kunst.

h) Die Strafgesetzgebung über Aufstand gegen die höchste Staatsgewalt, über Landesverrat, über Aufruhr und Verletzung der Wehrpflicht und über Münzverbrechen.

i) Die Staatsanleihen und Obligationen.

Auffallend ist, daß in dem Entwurf nicht die besonderen Rechte des Landtages aufgezählt werden, um dann das übrige den Reichsbehörden vorzubehalten, sondern daß das entgegengesetzte Prinzip durchgeführt ist. Der Landtag soll alle Rechte haben, abgesehen von denen, die ihm besonders entzogen sind. Namentlich würde der Landtag das Recht haben, die Steuern zu erheben und selbständig das Budget für Polen festzusetzen. Weiter ist bemerkenswert, daß der Statthalter stets ein Pole sein muß; nun sind aber in dem Entwurf noch weitere Bestimmungen getroffen, die zeigen, daß die Polen doch sehr weit gehen. Der zu berufende Landtag soll die innere Verfassung Polens festsetzen. Damit verlangten die Polen einen Konstituierenden Landtag. Weiter ist die Bestimmung getroffen, daß der polnische Staatssekretär, der die Interessen der Reichsregierung vertreten soll, dem Landtage in polnischen Angelegenheiten verantwortlich sein soll. Im übrigen soll Polen an den allgemeinen Reichsausgaben für die zentralen Reichsbehörden und für Landesverteidigung teilnehmen. Der hier zu leistende Beitrag soll für 10 Jahre im voraus festgesetzt und alljährlich in die Reichsämter abgeführt werden. Wohl damit der Statthalter nicht in Interessenkollision zu kommen braucht, wird schließlich gefordert, daß er nicht gleichzeitig Kommandierender der Truppen sei.

Dieser Entwurf hat nicht nur bei den russischen nationalen Parteien Stürme der Entrüstung erregt, sondern auch die Konstitutionellen Demokraten haben sich dem Entwurf völlig ablehnend gegenübergestellt. Dafür gibt es einen Grund. Das russische Nationalgefühl, das eine Zeitlang völlig erstorben zu sein schien, ist von neuem erwacht und in stetigem Wachsen begriffen. Gewissen Bestrebungen der Polen muß man freundlich gegenüberstehen. Eine

Selbstverwaltung, die auf gleicher Basis aufgebaut ist, wie die innerrussische, muß ihnen gewährt werden. Auch die Schwurgerichte, deren Polen entbehrt, müssen ihnen gegeben werden. Alle Bestrebungen aber, die darauf hinzielen, die Russen völlig aus dem Lande zu jagen, müssen als den allgemeinen russischen Interessen widersprechend angesehen werden.

Kaukasien.

Auf der Landenge zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere zieht sich über 1000 Kilometer lang eine ununterbrochene, hohe Gebirgsmauer, der Kaukasus, hin. Die Statthalterschaft Kaukasiens zerfällt in Ciskaukasien, den eigentlichen Kamm des Gebirges, und Transkaukasien.

Ciskaukasien bildet eine weite Ebene, die sich im Oberlaufe der Flüsse Kuban und Terek zu einem Plateau erhebt. Durch dieses wird die Ebene in einen westlichen und einen östlichen Teil geschieden. Der westliche Teil ist eine gut bewässerte fruchtbare Steppe mit Schwarzerde, die für den Ackerbau vorzüglich geeignet ist. Der östliche Teil, wo der Boden vielfach aus Sand und Lehm besteht, kann nur nomadisierenden Hirten eine Existenz gewähren. Das Klima in Ciskaukasien ähnelt dem der südlichen russischen Steppen und die Pflanzenwelt ist auch dieselbe. Im Frühling bedecken Tulpen und Iris die gewaltigen Flächen der Ebene am Kubanflusse.

Ciskaukasien zeigt dieselben Eigenschaften wie Neu-Rußland. Hier wird vor allem Weizen gebaut, ebenso werden Melonen, Kürbisse, Gurken gezogen. Hier wird noch ein älteres System des Landbaues als die Dreifelderwirtschaft angewandt, zum Teil auch das der Dreifelderwirtschaft, aber die landwirtschaftlichen Maschinen und besseren Werkzeuge verbreiten sich hier immer mehr. Am Terek bauen die Kosaken viel Wein.

Anfang Juni dieses Jahres, als ich, vom Kaukasus kommend, das Gebiet der Kuban- und Donkosaken durchquerte, fand ich die Steppe — eine weite, baumlose Ebene — von dichtem jungen Grün bedeckt. Die Kosaken besitzen hier große Gebiete fruchtbaren Landes, auf dem sie mit Erfolg Ackerbau treiben; sie führen sogar große Mengen Weizen aus. Die Kosaken leben in weit

größerem Wohlstand als die russischen Bauern, da sie von allen direkten Steuern befreit sind. Dadurch, daß die Zaren ihnen die alten Vorrechte beließen und auch ihre besondere Organisation nicht antasteten, haben sie diese Staatsfeinde für sich gewonnen. Jeder Kosak ohne jegliche Ausnahme hat 20 Jahre als Soldat zu dienen und ist verpflichtet, sich auf eigene Kosten vollständig auszurüsten und Waffen und Pferd stets kriegsbereit zu halten. Die Dienstzeit in der Front beträgt zwölf Jahre; ihr geht ein dreijähriger militärischer Vorbereitungsdienst zu Hause voran, in den die Kosaken mit 18 Jahren eintreten. Nach Beendigung des Frontdienstes bleiben sie noch fünf Jahre in der Reserve. Die Kosakengebiete unterstehen sowohl in bürgerlicher als militärischer Beziehung einer besonderen Abteilung des Kriegsministeriums. Ihre Ansiedlungen, welche Stanitzen genannt werden, machen im Frühling mit ihren von blühenden Kirschbäumen umgebenen strohbedeckten Häuschen, mit ihren hohen Ziehbrunnen und den vielen Windmühlen einen weit freundlicheren Eindruck als die nordrussischen Bauerndörfer. Vor drei Jahren habe ich bei den im nördlichen Kaukasien wohnenden Terekkosaken Gelegenheit gehabt, einer „Dschigitowka“ beizuwohnen. Das Wort „Dschigit“ bedeutet in der tscherkessischen Sprache einen kühnen Reiter. „Dschigitowka“ ist also ein Reiterwettkampf und zugleich ein Volksfest. Sie schließt sich gewöhnlich an eine Besichtigung an, die ein Bezirksoffizier über die im Vorbereitungsdienste stehenden Kosaken abhält. Als ich mit dem Offizier, dem ich durch meinen Gastfreund vorgestellt worden war, auf dem bestimmten Übungsplatz erschien, war das ganze Dorf bereits versammelt. Die jungen Kosaken in verschiedenfarbigen, patronengeschmückten tscherkessischen Röcken und hohen Lammfellmützen — je zottiger die Mütze, desto kriegerischer der Kosak —, auf kleinen, aber ausdauernden Pferden und die frischen Kosakenmädchen in ihrer schmucken Tracht mit langen blonden Zöpfen, in die bunte Schleifen gewunden sind, müssen jedes Auge entzücken.

Die Übung bestand darin, daß die jungen Burschen eine Bahn von etwa 200 Meter im Galopp durcheilten, hierbei mit dem Säbel nach dem Kopfe einer Puppe hieben, dann ihr Gewehr abfeuerten und schließlich eine Mütze, die am Boden lag, aufhoben. Besonders das letzte war eine schwierige Aufgabe, da das Gewehr über die Schulter herabglitt und dadurch störte;

manche verfehlten die Mütze und griffen daneben. Dann erhoben die zu beiden Seiten der Bahn stehenden Mädchen ein lautes Hohngelächter, und die Burschen jagten feuerrot vor Scham weiter, um nochmals ihr Glück zu versuchen. Einem mißglückte es zum zweiten Male. Als die Mädchen wieder ihr unbarmherziges Lachen anstimmten, kam ein alter graubärtiger Kosak in der roten, goldstrotzenden Uniform der Gardekosaken an sie heran: „Wollt ihr eure losen Münder halten, sonst werdet ihr gleich weggejagt!" „Wissen Sie, junger Mann," brummte der alte Unteroffizier zu mir gewandt, „aus der Kritik des Offiziers machen sich die Burschen nichts, aber wenn die Mädchen sie auslachen, das geht ihnen an die Ehre." Nachher zeigten die Kosaken im einzelnen ihre Kunststücke; stellten sich in gestrecktem Galopp mit gleichen Füßen in den Sattel und durchritten so, indem sie ihr Gewehr abschossen, die ganze Bahn, hoben im schnellsten Jagen Geldstücke vom Boden auf oder zogen einen Kameraden aus dem Sattel auf ihr Pferd. Währenddessen hatten die Mädchen und die jungen Frauen einen Kreis gebildet, in dessen Mitte zwei Mädchen waren, die ein Duett sangen, wozu der Kreis den Chor bildete. Das Liedchen hatte zum Inhalt, daß ein Kosak seine Frau geärgert habe und sie jetzt zu bewegen suche, ihm wieder gut zu sein. Eines der beiden Mädchen stellte den Mann, das andere die Frau dar. Der „Mann" näherte sich der „Frau", streichelte sie, versprach ihr süßen Met und ein schönes Kopftuch; „sie" aber wies „ihn" zurück. Mit Entzücken lauschte ich der prächtigen Weise. Um die Schmeichelworte des „Mannes" genauer zu hören, war ich näher getreten. Mit einem Male schloß sich der Kreis um mich, einige Mädchen reichten sich die Hände und hoben mich, der ich nichts ahnte, indem sie von hinten herankamen, vom Boden; es griffen noch einige zu, und ich lag wagerecht in den Händen von etwa einem Dutzend Mädchen, die mich nun „wiegten". Das „Wiegen" ist die in Rußland übliche Art, jemand hochleben zu lassen. So schön an sich der Gedanke sein mag, von Mädchenhänden gewiegt zu werden, so kam er mir, während ich von den Kosakinnen unter lautem Geschrei eine Elle hoch geworfen wurde, nicht zum Bewußtsein. „Versprechen Sie den Mädchen ein Lösegeld!" hörte ich den lachenden Hauptmann rufen. Ich bedankte mich bei den Mädchen für die Ehre und versprach ihnen ein Geschenk, worauf ich endlich freigegeben wurde. Auf meine Bitte

versammelte sich am Abende eine Anzahl Burschen und Mädchen, um mir vorzusingen und den „Hoppak“ zu tanzen. Die Lieder haben einen hohen poetischen Gehalt.

Ich bin aus dem Kosakendorfe, in dem ich herzliche Aufnahme gefunden, ungern geschieden. Ich erinnere mich, wie mich das Dreigespann auf die entlegene Eisenbahnstation brachte. Endlos dehnte sich die öde Steppe. In der Ferne sah ich auf einmal Bäume und Wasser. Bald überzeugte ich mich aber, daß es nur eine Luftspiegelung war. Keinen Baum, keinen Quell gibt es im weiten Umkreise; nur ab und zu erhebt sich in der Ebene ein Hünengrab . . . Nun war die Station erreicht. Es dämmerte schon. Von den Dächern des nahen Dorfes stiegen Rauchwölkchen empor, eine Herde von Pferden kehrte von der Weide zurück, und melodisch ertönte durch den stillen Abend der Klang der Hirtenflöte . . .

Das Bergland besteht aus dem Hauptkamme oder dem großen Kaukasus, der in einer Kette vom Schwarzen zum Kaspischen Meer geht, und aus Nebenkämmen, die parallel dem Hauptkamm laufen und von Flußtälern unterbrochen werden. In dem mittleren Hauptkamm erheben sich Elbrus und Kasbek, die beträchtlich höher als der Montblanc sind. Der kaukasische Kamm ist bis zur Höhe von über 2000 Metern mit Wald bestanden. Der nördliche Abhang ist bedeckt mit herrlichen, schattigen, jahrhundertealten Wäldern von Buchen, Eichen, Linden, aber auch wilden Birnen- und Apfelbäumen, Fichten, Tannen und Kiefern. Nach Osten zu werden die Wälder immer seltener und im Daghestan und in dem am Kaspischen Meer gelegenen südlichen Abhang verschwinden sie völlig, da hier das Klima allzu trocken ist. In den Wäldern des Kaukasus hat sich noch der Auerochse erhalten, auch Hirsche, braune Bären, Gemsen und Bergziegen mit phantastischen großen Hörnern finden sich hier, ebenso Biber und Wildschweine in großen Mengen. Im Berglande selbst wohnen zwei Völkergruppen: westliche Bergvölker und östliche. Zu den westlichen gehören die Tscherkessen und Abchasen. Nach der Unterwerfung des westlichen Kaukasus durch die Russen wurden sie in die Ebene übergesiedelt oder wanderten aus Rußland aus. Ein großer Teil wanderte nach der Türkei, mit der sie durch den Glauben verbunden sind. Die Abchasen bewohnen den jetzigen Bezirk von Suckum. Ihre Sprache ist von der tscherkessischen ziemlich verschieden.

Ich habe die Tscherkessen im Jahre 1902 besucht. Wenn ich jedoch meine Beobachtungen mit den 1840 erschienenen Berichten der Engländer Bell und Longworth vergleiche, so finde ich, daß es dort heute genau so wie vor 60 Jahren ist. Den Berichten von Leuten, die zum Vergnügen in den Kaukasus gereist sind — es gibt ja auch schon solche in Deutschland — muß man, wenn sie von Tscherkessen erzählen, mit Mißtrauen begegnen. Ein großer Teil der Reisenden ist gutgläubig, da die Russen im Kaukasus meistens selber nicht wissen, was Tscherkessen sind. Es gibt eine einfache Erklärung für diese Mißverständnisse. Die Tracht der Tscherkessen — der eng anschließende, patronengeschmückte Rock, der vorn am Halsausschnitte das bunte Hemd sehen läßt, und die hohe Lammfellmütze — ist von einer großen Zahl kaukasischer Völkerschaften und ebenso von einem Teile der Kosaken übernommen worden. Der einfache Russe nennt nun jeden Menschen in einer solchen Tracht einen Tscherkessen, mag er kleinrussischer Kosak oder christlicher Georgier sein. Die Tscherkessen sind ein ganz eigenartiges Bergvolk des Kaukasus, mit besonderen, sie von den umwohnenden Völkern deutlich unterscheidenden Sitten und Gebräuchen. Ihre Herkunft und Sprache sind bisher unerforscht. Sie selbst nennen sich Adighe. Das Volk zerfällt in zwei Stämme, die eigentlichen Tscherkessen an der Ostküste des Schwarzen Meeres und die Kabardiner in den Vorbergen des nordöstlichen Kaukasus. Bell und Longworth waren bei den Tscherkessen an der Küste, ich habe die Kabardiner kennen gelernt. Wie ich zu ihnen kam? Ich traf auf einer Eisenbahnfahrt im Kaukasus zufällig einen russischen Gutsbesitzer, der mir erzählte, daß er mit einem Kabardinerfürsten befreundet sei. Auf meine Bitte war er bereit, die Bekanntschaft zu vermitteln. Ich stieg bei ihm ab — es war dies im Gebiete der Terekkosaken — und nach einigen Tagen fand sich im Auftrage des Fürsten ein alter Kabardiner ein, um mich in sein Heimatsdorf zu geleiten. Die Tscherkessenansiedlung war nur einige Kilometer entfernt. Die Russen haben einen großen Teil der Kabardiner aus dem Gebirge, wo ihnen in keiner Weise beizukommen war, nach der Ebene übergesiedelt, wo sie nun mitten unter den Kosaken wohnen. Von meinem Wirte hörte ich nur die schmeichelhaftesten Berichte über das Volk. In der ganzen Umgegend war seit zehn Jahren nicht ein Diebstahl vorgekommen, und keinem Mädchen des Dorfes war etwas nachzusagen. Zu meinem Erstaunen gab mir mein

Wirt weder Pferd noch Wagen und sagte lächelnd: „Das ist unnötig, Sie nehmen den ersten besten Wagen, der Ihnen entgegenkommt.“ Mein Begleiter, ein etwa 60 jähriger grauköpfiger Mann, führte mich nun in die Steppe hinaus. Bald trafen wir eine Arba, einen zweirädrigen Karren, bespannt mit zwei Ochsen, die von einem jungen Burschen mit einer langen Stange gelenkt wurden. Mein Führer sagte einige Worte, und der Wagenlenker drehte mit freundlichem Gesicht um. Ich nahm nun auf dem homerischen Gefährt Platz, dessen Räder keine Speichen hatten, sondern voll waren. Es ging nun nicht gerade sehr schnell, im richtigen Ochsenschritt, durch die Steppe, dann durch ein kleines Flüßchen und schließlich kamen wir in den Aul. Es war dies eine Ansiedlung mit einer größeren Anzahl unscheinbarer Hütten aus mit Lehm beworfenem Flechtwerk. Jedes Haus stand in einem großen Hof und war mit einem Zaun umgrenzt. Als wir an der Hütte meines Führers vorübergingen und ich dort einen Augenblick hineinsehen wollte, meinte mein Führer ganz entsetzt: „Allah verhüte es! Zuerst müssen wir zum Fürsten.“ Es wäre die größte Unschicklichkeit, ja, eine Beleidigung des ganzen Dorfes gewesen, wenn ich zuerst in eine andere Hütte eingetreten wäre. Dem Fürsten gebührt die Ehre, daß der Gast zuerst ihn besucht. Das ganze Volk ist ständisch gegliedert, es gibt Fürsten, Adlige und freie Männer. Die englischen Reisenden berichten von einem vierten Stande, den Sklaven, der jetzt aber nicht mehr existiert. Wir erreichten ein großes Gehöft, in dem mehrere größere Hütten lagen. Vor einem der Häuser sah ich ein Häufchen Menschen stehen; dort erwartete mich der Fürst. Es war ein sehr würdig aussehender alter Herr in einem schwarzseidenen, mit kostbarem Pelz gefütterten, schlafrockartigen Gewand und in einem pelzverbrämten Turban. Er stand auf einen Ebenholzstab gestützt und hinter ihm in einiger Entfernung eine Anzahl Männer. Ich sagte mein Salem, er reichte mir die Hand und führte mich in die Gasthütte, ein besonderes Haus, das zur Aufnahme von Gästen dient. Man kann hier, wie ich mich überzeugt habe, monatelang von einem Fürsten zum andern reisen und überall ihre Gastfreundschaft in Anspruch nehmen. In einer Ecke der Hütte war ein Polsterlager, über das Teppiche gebreitet waren. Am Boden und an der Wand sah man andere Teppiche, sonst war kein Mobiliar vorhanden. Erst nachdem ich Platz genommen hatte, ließ mein Wirt sich nieder, die anderen blieben alle stehen, und niemand setzte sich

während meines ganzen Aufenthaltes. In Gegenwart eines Gastes darf hier niemand sitzen, ebenso erhebt sich stets der Sohn vor seinem Vater und jedes Weib in Gegenwart eines Mannes. Der Sohn darf auch niemals die Rede seines Vaters unterbrechen.

Der Fürst begann die Unterhaltung mit der in russischer Sprache gestellten Frage nach meinem Befinden, und ich erwiderte ebenso, daß ich aus dem fernen Abendlande gekommen sei, um ihn zu besuchen und das Leben der Kabardiner kennen zu lernen. „Das ist sehr lobenswert von dir, Fremder," meinte der Fürst. „Auch ich habe bereits von deinem Herrscher gehört, es soll ein trefflicher Mann sein." Ich antwortete zunächst ausweichend, weil ich glaubte, daß eine Verwechslung vorliege, die folgenden Worte machten aber meinem Zweifel ein Ende: „Nicht wahr, dein Fürst ist doch der gute Freund des Sultans in Stambul? Er ist doch an Christi Grab in Jerusalem gewallfahrtet?" — „Jawohl, es ist Kaiser Wilhelm, mein Herrscher." — „Ich habe viel Gutes über ihn gehört. Er soll ein weiser, frommer und kühner Fürst sein." Auch von den Tataren im Kaukasus, von Persern, Sarten und Türken habe ich mehrfach unsern Kaiser preisen hören, weil er, der große „Frankenkaiser", nicht mehr wie die früheren mit Heeresmacht — damit waren die Kreuzzüge gemeint — sondern als Freund des Sultans das Grab Christi besucht habe. Da ich auf so unerwartete Weise gleich von vornherein bei dem Fürsten hoch in Gunst stand, fiel es mir nicht schwer, ihn vollständig für mich zu gewinnen. Als ich den Branntwein ausschlug, der mir höflichkeitshalber gereicht wurde, meinte der Fürst: „Sehr lobenswert von dir, junger Mann, daß du nicht trinkst." Vollständig aber gewann ich sein Herz, als ich ihm erzählte, daß die Protestanten keine Heiligenbilder hätten. Die Mohammedaner in Rußland halten nämlich den Islam für eine Fortbildung und Verbesserung des Christentums, sie verehren Christus als Propheten. Sie sagen, die Christen — worunter sie die Orthodoxen verstehen — hätten irrtümlicherweise Christus zum Gott erhoben, sie hätten statt eines drei Götter und eine Anzahl Nebengottheiten, Heilige genannt, und sie beugten sich vor Götzen, den Heiligenbildern. Ihre Feiertage feierten sie damit, daß sie sich alle zusammen mit dem Geistlichen sinnlos an Branntwein betränken. Schwer, geradezu unmöglich war es, hier einen Mohammedaner davon zu überzeugen, daß Heiligenbilder

und Schnaps kein wesentlicher Bestandteil der christlichen Religionen seien.

Nachdem die Gespräche über die Religion beendet waren, wurden mir einige mächtige arabische und türkische Folianten gereicht, aus denen ich mit Mühe einige Worte entzifferte. Mein persischer Lehrer in Tiflis hätte an mir in diesem Augenblicke wenig Freude gehabt. Zu meinem Glück konnte der Fürst nicht lesen, und der Mullah, der einzige Schriftgelehrte im Dorfe, war nicht anwesend. Die Kabardiner selbst ebenso wie die anderen Tscherkessen haben keine besondere Schriftsprache. Sogleich nach meiner Ankunft war Tee gebracht worden, und nachher wurde mir ein aus mehreren Gängen bestehendes Mahl vorgesetzt. Es war mir zu Ehren ein junger Hammel geschlachtet worden, außerdem hatte die Fürstin eine Art Pfannkuchen gebacken, die vorzüglich schmeckten. Zum Schlusse gab es Reis mit gesüßtem saurem Rahm. Jeder Gang wurde auf einem kleinen, dreibeinigen runden Tischchen von den jungen Leuten gebracht. Was wir übrig ließen, reichte der Fürst den ehrwürdigsten Alten, welche in die andere Zimmerecke gingen, sich dort niederkauerten und schweigend aßen. Vom Fürsten ließ ich mir bezeugen, daß noch heute wie in früherer Zeit die Form der Eheschließung der Raub der Braut ist. „Hast du dir auch deine Frau geraubt?" wagte ich eine kühne Frage. Bis dahin hatte ich nicht nach der Frau gefragt, da es nach mohammedanischem Brauche höchst unpassend wäre, überhaupt die Frau zu erwähnen. Aber der Fürst war so guter Laune, daß ich es wagen durfte. „Aber freilich," meinte er, und seine Augen funkelten in der Erinnerung schöner Zeiten, wo er als Jüngling in finsterer Nacht die Geliebte entführt hatte. Meistens geht dem Raube das Einverständnis der beiderseitigen Väter voraus. Für das Mädchen muß ein Preis gezahlt werden, der sich nach Schönheit und Rang abstuft und in Geld und Vieh besteht. Wenn aber z. B. der junge Mann nicht den Kaufpreis aufbringen kann, den der habgierige Vater des Mädchens verlangt, so stiehlt er sie auch heute wider Willen des Vaters. Den Nachbarn der Tscherkessen gilt es als fromme Pflicht, stets einem solchen entflohenen Pärchen Zuflucht zu gewähren und es an einem möglichst sicheren Orte zu verstecken. Regelmäßig wird nämlich der Räuber verfolgt, und wehe ihm, wenn er sich erwischen läßt.

Der Fürst wandte sich an mich plötzlich mit der Frage: „Hast du unsere Mädchen tanzen sehen?" Sogleich beeilte ich mich, ihn

zu bitten, mir doch diese Gelegenheit zu gewähren. Aus dem Hintergrunde trat ein junger Bursche hervor. Seit Beginn des Mahles war eine ganze Anzahl Personen in der Hütte erschienen, die hinten stehen blieben und uns zuhörten, ohne ein Wort zu äußern. Der Bursche machte eine Verbeugung und sagte: „Sogleich will ich gehen und die schönsten Mädchen, die trefflichsten Meisterinnen im Tanze, versammeln. In kurzer Zeit wird alles bereit sein.“ Außer dem Hause des Fürsten besuchte ich den Dorfladen, um mir eine Silberschnur für mein Kostüm — ich war selber in Landestracht — zu kaufen. Dort fand ich aber nicht das Gewünschte. „Ja, da mußt du dich an eines unserer Mädchen wenden, das macht es dir recht gern,“ meinte der Kaufmann und bat mich, in seine Wohnräume zu kommen, wo mir seine hübsche Schwester Wasser zum Händewaschen und einen Krug mit Busa — einem angenehmen Getränk aus gegorener Hirse und Honig — brachte. Dann besuchte ich die Hütte meines Führers, des ärmsten Mannes im Dorfe. Seine Frau begann sogleich eine Henne in der Hütte herumzujagen, während er ein Messer zur Hand nahm. Die Leute wollten ihr einziges Besitztum mir zu Ehren opfern. Nur mit Mühe gelang es mir, den Alten von seinem Vorhaben abzubringen. Bald hörte ich in einem der Häuser die Klänge einer Harmonika. Ich trat ein, sogleich wurde mir mein Mantel abgenommen und ich in eine Ecke gewiesen, um den Tanz genau beobachten zu können. Es war der unter dem Namen „Lesghinka“ bekannte Tanz. Es tanzt immer ein Bursche mit einem Mädchen. Es ist der einzige Fall im Orient, daß Frauen mit Männern tanzen. Die verheirateten Frauen sind bei den Tscherkessen verschleiert und zeigen sich keinem Fremden, die Mädchen verkehren aber frei mit den jungen Leuten. Der Bursche verfolgt beim Tanze das Mädchen, welches ängstlich zurückweicht; dann werden die Rollen getauscht und der Tänzer weicht zurück. Die Füße bleiben mit den Fersen zusammen und bilden stets einen rechten Winkel und bewegen sich dabei zunächst langsam, dann schneller und immer schneller zum Klange einer eintönigen morgenländischen Weise. Ab und zu klatschen die Herumstehenden taktmäßig in die Hände. Wie wird hier aber getanzt? Die Tänzerinnen in Paris und Warschau sind Stümperinnen dagegen. Die Körper der Tanzenden wiegen sich in einem herrlichen Rhythmus. Es ist kein Wunder, daß man schön tanzt, eine gute Tänzerin ist eine begehrte Partie. Es kamen immer mehr Mädchen und Burschen

zusammen, und da es in der Hütte eng wurde, traten wir auf den Rat eines Alten hinaus, und der Tanz wurde im Freien fortgesetzt. Dabei wandten sich einige Leute mit Fragen an mich, ob man in meinem Heimatlande auch die tscherkessische Tracht trage wie ich, usw. Auf die Frage, woher ich sei, antwortete ich: „Hinter Stambul her", womit alle zufrieden waren. Während ich beim Fürsten gesessen hatte, waren einige junge Leute den weiten Weg zu meinem russischen Gastfreund hingesprengt und hatten sich erkundigt, wer ich sei. Der Russe hatte ihnen gesagt, ich sei ein Abgesandter des Sultans, der den Auftrag hätte nachzuforschen, warum soviele Tscherkessen aus Rußland nach der Türkei auswandern. Tatsächlich wandern die Tscherkessen in so großen Mengen aus, daß es vielleicht in absehbarer Zeit gar keine mehr in Rußland geben wird. Die Ursache ist, daß man sie zum Militärdienst heranzuziehen beginnt.

Inzwischen wurde der Tanz fortgesetzt. Da trat ein Greis mit langem Bart, auf einen Stab gestützt, an mich heran und sagte: „Fremder, verzeih, daß ich dich anrede! Du bist doch ein junger Mann, tanzt man nicht in eurem Lande?" Der Bursche, der den Tanz arrangiert hatte, rief mir nun lachend, aber mit einem leisen Vorwurf zu: „Der Fremde ist zu stolz, ihm sind unsere Mädchen nicht gut genug!" Hier widersprach ich energisch. „Dann suche dir das Mädchen aus, das deinem Herzen am nächsten ist, und tanze mit ihr." In einem Augenblick hörte der Tanz auf, die Burschen traten zurück, um mich bei der Wahl nicht zu hindern. Die Mädchen hatten sich vorher während des Tanzes einzeln weggeschlichen und waren nach kurzer Zeit in anderen festtäglichen Kostümen erschienen. Sie waren alle mittelgroß, schlank und hielten sich sehr aufrecht. Üppige Körperformen gelten als unschön, daher tragen die Mädchen bis zur Verheiratung ein fest anliegendes Mieder aus Hirsch- oder Rehfell, das die Entwicklung des Busens hindern soll. Die Tänzerinnen waren in wallenden Kleidern mit breiten Silbergürteln und weiten Beinkleidern. An den Füßen hatten sie zierliche Saffianpantoffeln. Ich wählte ein Mädchen von etwa 14 oder 15 Jahren mit regelmäßig schönen Gesichtszügen. Ihr Haar war dunkelbraun und fiel in dichten Flechten über die Schultern, auf dem Kopfe hatte sie eine Art Diadem. Das blaue Seidenkleid, die dicken Silberschnüre auf der Brust zeigten, daß sie aus vornehmem Hause stammte. Wie schön war Scherifa doch, während sie unter den anderen Mädchen stand

und freimütig, aber mit der den orientalischen Frauen eigentümlichen, demütigen Scheu auf mich blickte! Auf sie traf das biblische Wort zu: „Sie ist lieblich wie eine Hindin und holdselig wie ein Reh.“ Ich nahm nach hiesigem Brauche Scherifas zarte Finger in meine Hand; die Burschen holten die anderen Mädchen, und wir begannen zu tanzen. Echt orientalische Höflichkeit veranlaßte die Burschen, über meine ungeschickten Sprünge in Entzücken zu geraten. „Welch ein Meister im Tanze!“ hieß es. Erst als ich sichtbar müde vom Zuschauen wurde, hörte der Tanz auf. Das ganze Dorf gab mir eine weite Strecke das Geleite — und es fiel mir wirklich schwer, von diesen prächtigen Menschen zu scheiden.

Der Übergang über das Gebirge wird durch eine Landstraße zwischen der im Norden gelegenen Stadt Wladikawkas und dem im Süden gelegenen Tiflis hergestellt. Diese etwa 200 Kilometer lange, vorzüglich gehaltene Chaussee ist eine der prachtvollsten Straßen, die man in Europa, wenn man den Kaukasus zu Europa rechnen will, sehen kann. Die überaus bequeme und billige Fahrt in der Postkutsche, die in Deutschland noch viel zu wenig bekannt ist, lohnt durchaus einen Ausflug nach dem Kaukasus. Das warme, subtropische Klima von Transkaspien ist dem Weinbau und südlichen Obstbäumen günstig. Es läßt den Maulbeerbaum gedeihen, aber auch den Teestrauch und Reis.

Wenn man, von der Hauptstadt Georgiens kommend, mit der Eisenbahn nach dem Schwarzen Meere fährt, muß man im zweiten Drittel des Weges durch einen gewaltigen Tunnel, der über drei Werst lang ist. Hat man ihn passiert, so glaubt man sich in eine andere Welt versetzt, die mit der übrigen nichts gemein hat. Hier beginnt die sagenumwobene Kolchis, die sich bis Kutais und weiter bis zum Schwarzen Meere hinzieht. Hier ist das Wunderland, in dem die Burg des Aetes gestanden, woher die Argonauten unter Jasons Führung das goldene Vließ holten. Der Zug tritt in eine enge, gewundene Schlucht ein, in der ein Flüßchen geräuschvoll dahinstürmt. Zu beiden Seiten liegen Berge, mit dichtem, jungfräulichem Walde bedeckt; ab und zu sieht man auch fruchtbares Ackerland und üppige Weideplätze. Die größte Fläche hat aber der Wald überdeckt, der hier den Menschen nur wenig Platz läßt, um kleine Stückchen Feldes mit Mais zu bestellen. Von der Station Rion führt eine Zweigbahn nach Kutais, dem prächtig an beiden Ufern des Rionflusses gelegenen

Hauptorte dieses Länderstrichs. Die Stadt zeichnet sich vor allem durch ihr herrliches Klima aus. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 15 Grad Celsius, und im Januar blühen hier die Rosen. Die Hauptstadt des alten Reiches von Imeretien, dessen letzter König Salomo II. im Jahre 1810 von den Russen vertrieben wurde, ist nun der Mittelpunkt einer russischen Provinz und der Sitz eines Gouverneurs, der von hier aus auch Gurien, Mingrelien und Abchasien verwaltet. Das ehemalige Schloß der imeretischen Fürsten ist jetzt in ein Gymnasium verwandelt. Unter den Häusern der an 35000 Einwohnern zählenden Stadt finden sich hübsche russische Neubauten. Besonders interessant ist die Altstadt, deren kleine Holzhäuschen mit umlaufenden Galerien und Balkonen verziert sind.

Kutais ist durch seine prachtvolle Umgebung berühmt. Der beliebteste Ausflugsort, das Kloster von Gelathi, liegt etwa zehn Kilometer nach Nordosten. Als ich mich in der Altstadt nach einem Gefährt umsah, traf ich auf der Straße einen schlanken, hübschen Burschen in georgischer Tracht, der mir ein Reitpferd anbot. Bald ritten wir auf zwei kleinen, satten Pferdchen durch die Vorstadt und überschritten auf einer recht wackligen Brücke den Rion. Mit eigenen Gefühlen betrachtete ich den Fluß: es ist der berühmte Phasis, in dessen Mündung das Argonautenschiff einlief. Unser Weg führte an seinem linken Ufer entlang, machte dann eine Wendung und entfernte sich vom Flusse. Wir ritten nun bergauf zwischen blühenden Azalien und Rhododendronbüschen. Unterwegs fragte ich meinen Führer, was er für ein Landsmann sei. Ich tat dies nur, um mit ihm ins Gespräch zu kommen, da ich sicher war, es mit einem Georgier zu tun zu haben. Wie erstaunt war ich aber, als er mir erwiderte: „Ich bin vom Stamme Israel." Er war ein Vertreter eines höchst interessanten Volkes, der Bergjuden. Diese an 50000 Seelen starke Völkerschaft lebt in den Gouvernements Baku, Tiflis und Kutais und in Daghestan. Die Bergjuden wohnten früher unter den übrigen Bergvölkern und machten geradeso wie diese den Russen stets viel zu schaffen. Daher wurden sie von ihnen zusammen mit ihren Nachbarn aus den Bergen nach der Ebene übergesiedelt und dort mit Landanteilen versehen. Die kaukasischen Juden haben in Rußland volle Gleichberechtigung; es ist dies um so bemerkenswerter, als gerade der Kaukasus allen Juden verschlossen ist. Von dem Kamme des Berges, den wir

erstiegen hatten, konnte man bereits das Kloster sehen, das sich auf dem Abhange des gegenüberliegenden Berges malerisch ausbreitete. Der Weg begann sich nun in Krümmungen nach dem Tal herabzusenken, in dem ein Flüßchen, Zkal-Zitela, dahinfloß. Dann überschritten wir den Schienenstrang der Eisenbahn, die von Kutais nach den Kohlengruben von Tkwibuli führt. Der Bezirk von Kutais ist reich an Bodenschätzen jeder Art; neben Kohlen kommen auch Blei, Silber- und Kupfererze vor, und hier sind wohl die größten Manganerzgruben in Europa, deren Erzeugnisse in Millionen von Zentnern vor allem nach England ausgeführt werden. Jetzt beginnen wir den Berg zu besteigen, auf dem das Kloster liegt. Der Weg führt an einem kleinen imeretischen Dörfchen vorbei mit wenigen ärmlichen Hütten. Hier wurde mein Auge durch ein reizendes Bild gefesselt. Aus einem der Häuser trat ein junges Mädchen, schlank und wohlgebaut, mit edlen Zügen, blendend weißem Teint, braunem üppigen Haar, großen blauen Augen und dunklen Brauen. Die linke Hand hielt sie an der Hüfte, während sie mit der rechten den auf der Schulter ruhenden Wasserkrug stützte; betroffen von ihrer wunderbaren Schönheit blickte ich ihr nach, während sie leichten Schrittes sich zum Brunnen begab. „In Gurien sind die Mädchen noch schöner als diese hier," meinte mein Führer.

Das Kloster von Gelathi ist eines der ältesten erhaltenen Denkmäler der georgisch-byzantinischen Baukunst. Mitten in Wäldern gelegen, macht der von schönen Rasenplätzen umgebene Bautenkomplex einen stattlichen, Ehrfurcht einflößenden Eindruck. In Gelathi befinden sich drei Kirchen. Die der Mutter Gottes geweihte Hauptkirche ist mit schönen Freskomalereien ausgestattet, unter denen vor allem das überlebensgroße Bild der Königin Tamara und ein Bild Davids des Erneuerers ins Auge fallen. Die sagenhafte Königin Tamara, deren Name der volkstümlichste unter allen Fürstennamen Georgiens ist, hat im 12. Jahrhundert über Georgien geherrscht, das unter ihrer Regierung seine Blütezeit erreichte. David der Erneuerer hat im Jahre 1109 zum Andenken an seine Siege über die seldschukischen Türken das Kloster von Gelathi erbaut. In der Schatzkammer befinden sich viele Kostbarkeiten, alte Bischofsgewänder, kostbare Kronen, Kreuze und zahlreiche Bücher und Manuskripte. Das Archiv enthält die berühmte Chronik des im 18. Jahrhundert verstorbenen georgischen Königs Wachtang V., die Hauptquelle für das Studium

der georgischen Geschichte. Nach den Proben, die ich in Übersetzung gelesen, zeigt das Buch ein sonderbares Gemisch von Fabel und Wahrheit. In der Chronik heißt es über den Ursprung der Georgier: 1792 Jahre nach Adam lebte am Ararat ein Mann namens Thargamoß, der 600 Jahre alt und Vater von acht Söhnen wurde, welche die Stammväter der Armenier, Georgier, Kaukasier usw. waren. Die Probe mit ihren höchst genauen Zeitangaben dürfte genügen. Von einem Georgier wurde mir ernsthaft erklärt, daß Thargamoß direkt von Japhet abstammte. Es herrscht unter den christlichen Völkern des Kaukasus eine geradezu komische Sucht, ihren Ursprung bis ins graue Altertum zurückzuführen. Besonders die georgischen Fürsten, deren es hier eine Unzahl gibt, wollen alle von Salomo oder gar von Noah in direkter Linie abstammen. Leider findet man in Gelathi nicht die Gastlichkeit, die den russischen Klöstern eigentümlich ist. Ein Wirtshaus gibt es ebensowenig, so daß man darauf angewiesen ist, sich selbst Lebensmittel mitzunehmen. Der altberühmte heilige Ort geht dem Verfall entgegen. Die Kirchen werden sehr unordentlich gehalten; der Stuck fällt ab und viele Fresken sind bereits zugrunde gegangen. Die Regierung tut nichts für das Kloster und die Mönche — 15 an der Zahl — wohl ebensowenig. Ich traf es sehr günstig; es war gerade ein Marienfest und die Kirche dicht gefüllt. Der Gottesdienst war genau wie in der russischen Kirche; nur standen nach morgenländischem Brauche die Frauen getrennt von den Männern. Überall sieht man hier hohe, kräftige Männergestalten in stolzer, vornehmer Haltung, in ihren kleidsamen, scharf in die Taille geschnittenen, buntfarbigen Röcken, mit den faltenförmig auf der Brust angenähten Patronen, und schlanke, herrlich gebaute Frauen mit dunklen Feueraugen. In der Kirche fiel mir unter den Frauen ein kniendes Weib von seltener Schönheit wegen seines sonderbaren Benehmens auf. Sie redete laut etwas vor sich hin, begann dann aufzuschreien und warf sich schließlich der Länge nach auf den Boden, so daß der Geistliche die Liturgie unterbrach, sich ihr zuwandte und ihr mit einem großen Kreuze drohte. „Sie ist vom Teufel besessen," erklärte mir ein alter Mann, der neben mir stand. Da die Irre nun laut zu schreien begann, wurde sie mit Gewalt aus der Kirche weggeschleppt.

Auf dem Rückwege schlugen wir einen kürzeren Weg ein, wofür ich meinem Führer wenig dankbar sein konnte. Man mußte

sich nach hinten in den Sattel legen, um nicht kopfüber in den Abgrund hinunter zu stürzen, während die Pferde wie die Ziegen so vorsichtig ihre Füße prüfend auf das Steingeröll setzten, ehe sie einen Schritt weiter taten. Nach Kutais zurückgekehrt, lud ich mich in das Haus des Führers ein. Er wohnte bei seinem älteren, verheirateten Bruder in einem hübschen, mit einer zierlichen Holzgalerie geschmückten Häuschen. Ich sandte den Burschen aus, etwas zum Essen und Trinken zu holen. Er brachte einen Krug mit Wein und ein großes Stück Schafkäse; ich bat den Wirt, meinen Führer und einen alten turbangeschmückten Mann, einen Onkel der beiden, der sich inzwischen eingefunden hatte, zu Gaste, und wir saßen und plauderten zusammen. Meine Wirte behaupteten, von den durch Nebukadnezar in die Gefangenschaft geführten Juden abzustammen. Ein etwa vierzehnjähriges Mädchen mit regelmäßigen Zügen und dunklen Augen saß in einer Ecke und sah mich halb scheu, halb neugierig an. Sie verstand kein Wort Russisch. Die Bergjuden haben die Sprachen ihrer Nachbarn angenommen. Hebräisch können sie sehr wenig, der Gottesdienst findet aber in dieser Sprache statt. „Wir konnten sie schon verheiraten,“ meinte der Wirt geschmeichelt, als ich ihm ein Kompliment wegen seiner hübschen Schwester machte. „Sie hat schon einen Freier; wir warten aber noch, vielleicht kommt ein besserer.“ Nach dem Essen bot man mir an, mich von dem Ritte durch ein Schläfchen zu erholen. Die Wirtin nahm eins der Kissen vom Bette, holte aus einer Kommode einen frischen Überzug und machte mir auf dem Divan ein Lager zurecht. Sie verwies die Kinder zur Ruhe und breitete schließlich einen dünnen, weißseidenen Schal zum Schutze gegen die Fliegen über mein Gesicht. Ich besuchte dann mit meinem Führer den von Juden bewohnten Stadtteil. Die Männer sind groß und stark, die Frauen erinnern an die Bilder der Doréschen Bibel.

Am Nachmittage machte ich einen Ausflug in den Kolchischen Buschwald; hier findet man eine Pflanzenwelt von einer solchen Mannigfaltigkeit und Üppigkeit, daß es kaum möglich ist, sie zu beschreiben. Riesige Eichen, Buchen, Ahorne, Erlen wechseln mit Kirschlorbeer und Kastanienbäumen ab. Bis zu den Gipfeln der Bäume kletterten die Weinreben und andere Schmarotzerpflanzen, so daß sich Girlanden von Wein, Lianen, Hopfen und Efeu auf den Weg herabsenken. Der Wald bildet so eine grüne, dichte Wand, der die Schlingpflanzen eine seltene Farbenpracht ver-

leihen. Auf einer Lichtung im Walde trafen wir eine Schar von Mädchen, die ernst im Reigentanze dahinschritten. Ich hielt mein Pferd an. Vor mir lag ein Bild, das in seiner Umrahmung aus dem herrlichen Walde und den himmelhoch ragenden Berggipfeln des Kaukasus geradezu zauberhaft war. Wir kehrten dann in einen georgischen Duchan — eine Herberge — ein und saßen bald bei dem landesüblichen Mahle, saftigem, am Spieße geröstetem Hammelbraten, und dünnem, elastischem, den jüdischen Mazzen ähnlichem Brote, in das man hier beim Fehlen der Gabel das Fleisch einwickelt, um es so zum Munde zu führen. Neben uns standen ein großer Krug voll Wein und zwei kleine Tonkrüge, aus denen wir tranken. Auf einem Gestelle lag ein großer Büffelschlauch, aus dem der georgische Wirt den Wein in den Krug geschenkt hatte. Die Weinschläuche, welche hier die Fässer vertreten, bestehen aus umgekehrten Tierfellen, die dadurch undurchlässig gemacht werden, daß die innere Haarseite mit gekochtem Teer und Naphtha getränkt wird. Drei Beinöffnungen werden zugenäht, durch die Halsöffnung wird der Schlauch gefüllt, und durch die vierte Beinöffnung, in welche ein schön gedrechseltes hölzernes Mundstück gefaßt ist, wird der Schlauch geleert. Der kaukasische Wein hat wegen dieser Aufbewahrungsart oder wegen einer besonderen Vergärungsmethode einen eigentümlichen Beigeschmack. Der Weinbau ist überaus primitiv; die Georgier ernten nur von den Reben, deren Trauben am leichtesten zu pflücken sind. Die einzige Pflege der Reben besteht darin, daß um die Bäume herum, an denen die Trauben hinaufwachsen, etwas Erde aufgeworfen wird, um Regenwasser anzusammeln. Die Landwirtschaft steht auch auf einer überaus niederen Stufe.

Mein Führer brachte mich an eine kleine Station, von der ich mit der Eisenbahn nach Batum fuhr. Unterwegs wurde mir eine Ruine gezeigt, an welche sich eine schöne Sage knüpft. In diesem Schlosse wohnte einst eine stolze, schöne Königin, welche die jungen Wanderer, die des Weges zogen, zu sich lockte und die Betrogenen, die sich von ihr geliebt wähnten, von den Zinnen der Burg in den Fluß hinabstürzen ließ. Doch einst fand sich ein Mann, der ihre Liebeslockungen unerhört ließ; sie versprach ihm, ein neues Leben zu beginnen. Als er sie aber trotzdem zurückwies, da ließ sie ihn, gekränkt in ihrem Stolze, ebenso töten. Nimmer duldet jedoch die Liebe eine Entweihung — fährt die Sage fort — und die Königin fand, von Gewissensbissen gefoltert,

keine Ruhe mehr, bis auch sie den furchtbaren Sprung in die Tiefe tat und durch ihren Tod ihre Schuld sühnte. — Batum ist eine mit märchenhafter Schnelligkeit sich entwickelnde Stadt; bis zum Jahre 1878 ein elendes türkisches Örtchen, stellt es sich heute mit seinen schön planierten Straßen, mit seinem prächtigen Boulevard am Strande des Meeres, der mit Zypressen, Lorbeerbäumen, Palmen, Lebensbäumen und Magnolien bepflanzt ist, mit seiner elektrischen Beleuchtung und seinem vorzüglichen Hafen prächtig dar. Das Klima steht dem der Riviera nicht nach. Ungefähr dreizehn Kilometer von Batum liegt das romantische Tschakwatal, wo der Staat große Besitzungen erworben hat. Das der Apanagenverwaltung gehörige Gut breitet sich malerisch in Terrassen auf den an das Meer herantretenden Bergabhängen und in dem breiten Tale von Tschakwa aus. Hier sieht man neben Maisfeldern Bambuspflanzungen und Apfelsinengärten mit mehreren Tausenden von Bäumchen. Hier werden auch Lack-, Wachs- und Kampferbäume und der japanische Papierbaum gezüchtet. Am bemerkenswertesten sind aber die großen Teeplantagen. Der Teestrauch ist ein schöner, immergrüner Strauch mit länglichen, lanzettähnlichen Blättern. Es finden jährlich drei, unter günstigen Verhältnissen auch vier Ernten statt. Man sammelt von den Sträuchern die sich entwickelnden jungen Triebe. Die frisch gepflückten Blätter kommen in die sogenannte Fabrik, wo sie weiter verarbeitet werden. Zunächst wird der Tee einige Stunden getrocknet, dann kommt er in eine Rollmaschine, die ihn zusammendreht. Darauf werden die Blätter in Fermentierkästen geschüttet und mit einem Leinentuche bedeckt. Dort gären sie mehrere Stunden, bekommen die Färbung und nehmen einen aromatischen Duft an. Dann wird der Tee einige Stunden in der Sonne getrocknet, kommt darauf noch in Trockenöfen und wird wieder gerollt. In der Sortiermaschine wird der Tee durch Siebe von verschiedener Maschenweite getrieben, wodurch die verschiedenen Qualitäten gesondert und der Teestaub und die dicken Stiele ausgeschieden werden. Schließlich wird der Tee verpackt und an russische Großhändler verkauft. Der hier gewonnene Tee steht mittleren Sorten des chinesischen Tees nicht nach.

Ich fand, dank Empfehlungen meiner Freunde im nördlichen Rußland, in Batum eine sehr freundliche Aufnahme und machte von hier prächtige Ausflüge. Ich will hier einen Spaziergang in ein Griechendorf schildern, den ich mit der Frau meines Wirtes

unternahm. Die Ansiedlung lag in den Bergen unweit der Küste. Auf jedem Schritte begegneten wir den Vertretern der südlichen Flora, vor allem blühenden Magnolien; als wir dann bergab stiegen, waren wir in einem Meere von Azaliensträuchern, welche die Abhänge der Hügel bedeckten; der Blütenduft war schwer und heiß wie in einer Orangerie. Granat- und Feigenbäume, gewaltige Buchen, Nuß- und Kastanienbäume, Pinien, Platanen, alles dieses war von Schlingpflanzen überwuchert, so daß wir nur schwer vorwärts kamen. Der Fußpfad, dem wir folgten, wurde wohl wenig oder gar nicht benutzt. Daß hier keine Menschen heraufkommen, mußten wir bald erfahren. Wir wurden nämlich von einem gewaltigen Wolfshunde, der ganz wild zu sein schien, angefallen. Meine Begleiterin hatte sich im ersten Schrecken laut schreiend mir um den Hals geworfen, während die wütende Bestie an ihr emporsprang. Es war eine sehr unangenehme Lage, da ich nicht einmal einen Stock hatte. Da erschien aus dem Busch, eine Axt in der Hand schwingend, ein bärtiger Mann, der Besitzer des Hundes; er ergriff das wütende Tier am Felle des Kopfes und hielt es mit aller Gewalt fest, während er uns winkte, schleunigst weiter zu gehen. Auf dem Gipfel des Hügels fanden wir ein Gehöft; es war ein armseliges imeretisches Holzhäuschen. In der Hütte trafen wir eine alte Frau, deren Tochter, ein noch junges, hübsches Weib, und mehrere schmutzige, aber bildschöne Kinder. Die Frauen waren sehr scheu. Sie verstanden sehr wenig Russisch. Die hiesigen Griechen, die von milesischen Kolonisten abstammen, haben ihre Sprache vergessen und sprechen Georgisch oder Türkisch. Auf meine Frage, ob das die ganze Familie sei, erklärte mir die Frau auf Russisch: „Es ist noch eines da; das ist aber krank.“ Ich wollte auch dieses Familienglied sehen, und so öffnete die Frau die Tür zu einer Kammer, in der auf Lumpen ein weibliches Wesen, halb Kind, halb Jungfrau, lag. „Es ist krank,“ wiederholte die Mutter. Die matten flackernden Augen schienen darauf hinzuweisen, daß das Mädchen Fieber hatte. Und als ich ihr eine Apfelsine in die Hand legte, da fühlte ich, daß diese glühend heiß war. „Sehen Sie doch, wie schön das arme Kind ist!“ — wandte sich meine Begleiterin zu mir. Ich mußte an Wilhelm Meisters Mignon denken. — Es war dies einer der vielen Malariafälle, die ich hier gesehen habe. Schon in der Eisenbahn war es mir aufgefallen, daß ein Offizier, der matt und blaß aussah, das hiesige Klima verwünschte. In den Häusern der

Russen dieser Gegend wird neben Pfeffer und Salz ein Näpfchen mit Chinin auf den Tisch gestellt. In der Nähe der Meeresküste ist infolge der Ausdünstungen der sumpfigen Ufer die Malaria einheimisch. Bei Batum hat man aber begonnen, die Sümpfe zu trocknen.

Am Abende, als ich in dem wohnlichen Zimmer meines Wirtes saß, brach ein Wetter aus, wie ich es noch nie erlebt habe. Das Meer toste und tobte; haushohe Wellen erhoben sich. „Gott sei Dank, daß ihr zu Hause geblieben seid!" meinte die Wirtin. Mein Wirt hatte beabsichtigt, mit mir an diesem Tage eine Fahrt im Segelboote nach der asiatischen Türkei hinüber zu machen, und bereits eine Anzahl Soldaten dazu gemietet. „Wir hätten leicht gleich nach Sinope oder Trapezunt kommen können, oder gar an einen anderen Ort, wo es sich hübsch weich ruht," meinte der Mann phlegmatisch. Müde waren das Auge und die Bewegungen meines Wirtes; seine junge Frau, die ihm erst vor Jahresfrist aus dem nördlichen Rußland hierher gefolgt war, lag mit allen Anzeichen des Fiebers auf dem Divan. Als ich eine Photographie zur Hand nahm, die ein blühendes junges Mädchen darstellte, hörte ich ihre matte Stimme: „Das war ich vor einem Jahre, und sehen Sie, was die Kolchis aus mir gemacht hat." Draußen toste das Gewitter. Im Lichte der Blitze schwankten die Wipfel der Palmen vor unserem Fenster, und von den frisch gepflückten Orangen, die ein schwarzäugiges georgisches Hausmädchen vor uns gestellt hatte, stieg ein feiner Duft auf. „Kommen Sie, erzählen Sie mir von unserem Norden," unterbrach meine Wirtin die Stille. Freudig ließ ich meine Gedanken in die fernen Tannenwälder schweifen, gedachte dankbar des strengen Winters und gab, ohne mich zu besinnen, einem Blondkopfe des Nordens, in dessen Augen sich das edle Gemüt herrlich widerspiegelt, den Vorzug vor allen Mädchen Georgiens . . . .

Die kaukasischen Wirren.

Seit Beginn des Jahres 1905 gewährt der Kaukasus, das kostbarste Besitztum der russischen Krone, ein trostloses Bild. Unerhört freche Raubanfälle mit Brand, Mord und Entführungen in die Berge, um ein hohes Lösegeld zu erlangen, mit abscheulichen

Gewalttaten verbundene Arbeiterstreike und Bauernaufstände folgten in beständiger Steigerung aufeinander. In der Nähe von Wladikawkas, der Hauptstadt des nördlichen Kaukasiens, wurden zwei Eisenbahnzüge von Räubern zum Entgleisen gebracht, wobei eine große Anzahl Passagiere schwere Verletzungen erlitt. In Tiflis, der Residenz des Statthalters, wo eine im Stadthause versammelte Menge von Kosaken auseinandergetrieben wurde, blieben über hundert Tote und eine noch größere Anzahl Verwundeter auf dem Platze. Ist es nicht entsetzlich, zu hören, daß in Baku ein Schuppen, in den 70 Armenier sich geflüchtet hatten, von wütenden Tataren mit Petroleum begossen und angezündet worden ist!

Welches sind nun die Ursachen dieser beklagenswerten Ereignisse? Transkaukasien, das im Süden durch das armenische Hochland, den Ararat und durch den Lauf des Araxes gegen die asiatische Türkei und Persien abgegrenzt wird, und in dessen Mitte die Hauptstadt Tiflis liegt, zeigt in seiner Oberflächengestaltung eine sehr große Mannigfaltigkeit; Berge und Täler, Flachland und Hochland wechseln miteinander ab. Die Einwohner bestehen aus drei nach Abstammung, Sprache und Religion verschiedenen Völkern, den Tataren, Armeniern und Georgiern oder, wie die letzterwähnten von den Russen genannt werden, Grusinen. In administrativer Beziehung ist Transkaukasien eingeteilt in die Gouvernements Baku, Elisawetpol und Eriwan, die eine armenisch-tatarische Bevölkerung haben, das Gouvernement Tiflis, wo Georgier, Armenier und Tataren gemischt wohnen, und Kutais mit ausschließlich georgischer Bevölkerung.

Die Armenier sind ein indogermanisches Volk, das im 6. und 7. Jahrhundert v. Chr. seinen Sitz an den Quellen des Euphrat und Tigris, am Araxes in den Bergen des Ararat und Alagoez genommen hat. Sie haben eine dunkle Hautfarbe wie die Spanier; ihr üppiges Haupt- und Barthaar ist meistens tiefschwarz, und ihre scharf gebogenen fleischigen Nasen geben ihnen ein stark semitisches Gepräge. Die jungen Mädchen und Frauen zeichnen sich durch große Schönheit aus, die alten Armenierinnen sind dafür abschreckend häßlich. Die armenische Sprache ist ein besonderer Zweig des indo-germanischen Sprachstammes. Nachdem die Armenier einige Zeit unter persischer und parthischer Oberhoheit gestanden, gründete König Tigranes I. das armenische Großreich, das aber der Kriegskunst der Römer erlag. Das alte

Volk der Armenier wurde als tapfer, treu und bieder geschildert. Schon um das Jahr 300 wurde in Armenien von Gregor dem Erleuchter das Christentum eingeführt. Im Anfang des 5. Jahrhunderts wurde für die Bibelübersetzung ein neues Alphabet erfunden. Das Christentum ist für die Armenier das nationale Unglück geworden und bis heute geblieben. Friedrich Bodenstedt hat diesen Gedanken deutlich ausgesprochen: „Wie die Kinder Israels vom Schicksal verfolgt und auf fremden Boden verstreut und Fremdlinge in ihrer Heimat wurden, weil sie Jesum verleugneten, so traf die Armenier ein gleicher Fluch, weil sie Jesum erkannten und ihm anhingen.“ Nach dem Konzil von Chalcedon sagten sich die Armenier feierlich von der griechischen Kirche los und bildeten seit dieser Zeit eine besondere Kirche, die das monophysitische Dogma annahm und seit jener Zeit mit zäher Energie festhielt und verteidigte. Die Armenier kamen unter die Herrschaft von Türken, Tataren und Persern, ohne sich dem Islam zu unterwerfen. Von den Persern besonders hatten sie ihres Glaubens wegen die schlimmsten Verfolgungen zu erdulden. Der nationale Gedanke lebte aber in dem Patriarchensitze von Etschmiadsin fort. Es entstanden in der Zeit der Verfolgung die Kirchenlieder, die noch heute angestimmt werden, während Volkssänger die kühnen Taten der Vorfahren und die alten Tugenden des Volkes besangen. Von Etschmiadsin aus wurden Geistliche zur Gründung von armenischen Druckereien ausgesandt. Die Mönche des von Mechitar da Pietro gegründeten Klosters auf der Insel San Lazaro bei Venedig machten das armenische Volk mit den Künsten und Wissenschaften Europas bekannt. Sie vermittelten durch gute Übersetzungen die Kenntnis klassischer Schriftsteller, wie Homer, Demosthenes, Tacitus, aber auch Dante und Schiller.

Katharina II. und Paul I. von Rußland versprachen den armenischen Geistlichen und Führern Unterstützung ihrer Bestrebungen zur Wiederherstellung ihres christlichen Reiches. Die Armenier kämpften dafür unter russischen Fahnen gegen Perser und Türken. Infolge siegreicher Kriege wurden Teile des türkischen und persischen Armeniens an Rußland abgetreten. Heute ist daher Armenien wie Polen dreigeteilt unter türkischer, persischer und russischer Herrschaft. In der Mitte des 19. Jahrhunderts hat sich eine jungarmenische Literatur entwickelt, welche die Gedanken der romantischen Schule in Europa widerspiegelt. Besondere Verbreitung fanden die Lehren Schopenhauers; in Zeitungen und

Flugblättern wurde die Emanzipation der Frau gepredigt, und man begann soziale Fragen zu besprechen. Es wurde nun in allen drei Reichen, in denen Armenier wohnten, von ihren Gemeinden eine große Anzahl von Volks- und Mittelschulen gegründet. Die Armenier, die auf die Russen alle ihre Hoffnungen gesetzt hatten, wurden in diesen arg getäuscht. Dem Patriarchen wurde die Selbständigkeit genommen, indem seine Wahl von der Bestätigung des Kaisers abhängig gemacht wurde. Seit 1836 wurde die Russifizierung Armeniens eingeleitet. Die Elementarschulen wurden geschlossen, die armenische Sprache als Unterrichtsgegenstand aus den staatlichen Schulen entfernt und die armenischen Rekruten außerhalb des Kaukasus in russische Regimenter gesteckt.

Die in der Türkei wohnenden Armenier hatten unter den Räubereien der Tscherkessen, die aus Rußland nach der Türkei eingewandert waren, und von ihren alten Feinden, den Kurden, die von den Türken niemals vollständig unterworfen worden waren, unendlich viel zu leiden. Das demütige Volk der Bauern und Hirten ertrug geduldig seine Not. Sie mußten alle, wie ein armenischer Schriftsteller sagt, „mit der einen Hand den Pflug und die Schaufel und mit der anderen das Gewehr halten“. Das Nomadenvolk der Kurden, die bald hier und bald dort einbrachen und überall Raub und Mord verbreiteten, erhob von den armenischen Dörfern einen unerschwinglich hohen Tribut. Da bildeten sich unter den Armeniern Bandenführer, wie unter den Griechen zur Zeit ihres Unabhängigkeitskampfes, und plünderten und raubten ihrerseits gewissermaßen als Rächer ihrer Landsleute. Unter den gebildeten Armeniern entstanden Geheimbünde, wie „Die Glocke“ und „Die Fahne“ in London und Paris. Als diese mit Bomben und Revolvern verschiedene Anschläge machten, da richtete die türkische Bevölkerung unter den Armeniern ein furchtbares Blutbad an. In den Jahren 1895 und 1896 wurden im türkischen Armenien 70000 bis 90000 Menschen hingeschlachtet.

Wie grundverschieden Tataren und Armenier nach Abstammung, Religion und Anschauungen sind, habe ich oben zu zeigen gesucht. Ein Rückblick auf die Geschichte zeigt, daß das Gebiet, in dem der gegenwärtige Nationalitätenkampf sich abspielt, ursprünglich von Armeniern bewohnt, daß es dann von Tataren vorübergehend erobert wurde und nachher unter die dauernde Herrschaft zweier islamitischer Reiche, Persiens und

der Türkei, geriet. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß die Türken und die der schiitischen Sekte angehörigen Perser, die viel fanatischere Anhänger des Islams sind, den christlichen Armeniern Haß und Verachtung entgegenbrachten, während sie die Tataren, ihre Glaubensbrüder, unterstützten. Tataren und Armenier leben im Kaukasus seit vielen Jahrhunderten in enger Nachbarschaft. In den Gouvernements Eriwan und Elisawetpol, wo die Armenier die Hälfte oder ein Drittel der Bevölkerung bilden, finden wir tatarische Dörfer dicht neben armenischen. In den übrigen Städten des Kaukasus wohnen sie nach Stadtteilen getrennt, die sich meistens um die Kirche und die Metschet gruppieren. In Baku, das erst im Anfange des 19. Jahrhunderts von Persien an Rußland abgetreten worden ist, bilden die Tataren den überwiegenden Teil der Bevölkerung. Sie stellen das Hauptkontingent der Arbeiter, während die Armenier meistens Handel treiben. Es gibt aber auch armenische Arbeiter, ebenso wie es unter den Tataren Großkaufleute gibt, die Vermögen von vielen Millionen ihr eigen nennen. Im Distrikt von Karabagh mit der Hauptstadt Schuscha besteht die Bevölkerung zu einem Drittel aus Armeniern, zu zwei Dritteln aus Tataren. Hier wird vor allem Viehzucht getrieben, da das von Gebirgen durchzogene Land sich wenig zum Ackerbau eignet. In den Tälern findet man auch Weinbau und Seidenzucht. Im Gouvernement Elisawetpol, wo wiederum die Tataren überwiegen, wird von beiden Völkern Viehzucht getrieben, daneben Tuch- und Teppichweberei.

Die Ebene des Araxes, das eigentliche Armenien mit der Hauptstadt Eriwan und dem berühmten Kloster Etschmiadsin, dem armenischen Vatikan, wird ungefähr zu gleichen Teilen von Armeniern und Tataren bewohnt. Infolge der großen Trockenheit des Landes ist die Bearbeitung des Bodens sehr schwierig. Wenn das Land trotzdem Getreide, Reis und Baumwolle erzeugt, wenn die Weinberge der armenischen Ebene an fünfzig Weinsorten geben, so haben dies die armenischen Bauern nur durch viel Mühe und Arbeit erreicht. Von den Flüssen Armeniens und dem Goktschasee läuft ein kompliziertes Netz von Bewässerungskanälen aus. Ohne Wasser gehen hier nicht allein Getreidefelder, sondern auch wildwachsende Bäume in kurzer Zeit zugrunde. Ein hier gebräuchliches Sprichwort sagt daher: „Kein Wasser, kein Gott.“ Weder die religiösen Verfolgungen noch die Schwierigkeit der Bodenbestellung haben aber die Armenier dazu gebracht, ihr unwirt-

liches Vaterland zu verlassen. Längs der Flüsse und Bewässerungskanäle ziehen sich armenische und tatarische Dörfer hin, deren Bewohner hier sehr armselig leben, da die Landwirtschaft geringe Erträge bringt. Neben wenigen größeren Häusern mit flachen Dächern trifft man hier meist elende Erdhütten mit einer kleinen Öffnung, um den Rauch herauszulassen, und einer größeren, die nach dem Hofe führt und als Tür benützt wird. Die hier wohnenden Armenier sind natürlich ganz verschieden von den Kaufleuten in Konstantinopel, Tiflis, Moskau und anderen Städten. Sie sind ein orientalisches Volk trotz des Christentums, das sie bekennen. Die Frauen verhüllen hier den Kopf, Ohren und Mund mit Tüchern in ähnlicher Weise, wie es ihre tatarischen Nachbarinnen tun. Das armenische Familienleben wird allgemein als musterhaft geschildert. Manche Reisenden haben die Armenier eilfertig mit dem Satz charakterisiert: „Sie verdienen viel Geld und Verachtung.“ Richtig ist, daß die armenischen Kaufleute größere Erfolge erzielen als die Tataren. Das liegt aber daran, daß sie eher geneigt sind, sich europäische Bildung anzueignen, und vor allem eine höhere Begabung in der Erlernung der russischen Sprache zeigen. Die Armenier im Kaukasus, welche Handel treiben, sind in keiner Weise unehrlicher, als es die Kaufleute der anderen orientalischen Nationalitäten sind. Daß im Orient im Kaufladen stets ein übertrieben hoher Preis für die Ware gefordert wird, das weiß jeder, der die Verhältnisse auch nur oberflächlich kennt. Man muß eben nur ein Drittel, höchstens die Hälfte des Geforderten zahlen. Hohe Preise zu stellen, verstehen Perser und Griechen ebenso gut, wohl noch besser als die Armenier. In den tatarischen Ansiedlungen sieht fast alles ebenso aus wie bei den Armeniern, es ist bloß alles noch viel ärmer als dort. Mit dem Ackerbau haben die Tataren kein Glück, da sie die Bewässerungsanlagen weniger gut einzurichten verstehen als ihre Nachbarn. So betreiben sie vor allem Viehzucht und ziehen im Sommer, wenn infolge der Milliarden von Moskitos und einer 40 bis 50 Grad Celsius erreichenden Hitze der Aufenthalt in der Ebene kaum möglich ist, in die Berge. Es gibt aber auch unter den Armeniern Viehzüchter, die dann ebenso wie die Tataren im Sommer und Winter ihren Wohnsitz wechseln. Die Tataren sind fleißig, überaus fromm, höflich, aber auch sehr jähzornig. Wo sie mit dem Hunger zu kämpfen haben, da kommt es vor, daß sie ihre Nachbarn berauben.

Die armenischen Bauern sind Gegner aller politischen Umtriebe, deren Aussichtslosigkeit sie ebenso wie die Geistlichkeit erkennen. Als die armenischen Komitees ihre Tätigkeit im Kaukasus begannen, standen sie ihnen daher feindlich gegenüber. Eine allgemeine Bewegung ging aber durchs Land, als 1903 die vom Minister Plehwe durchgesetzte kaiserliche Verfügung erging, wonach die der armenischen Kirche gehörigen Güter eingezogen werden sollten. Die Geistlichkeit mit dem Katholikos an der Spitze erhob Widerspruch, aber erfolglos. Welchen Eindruck diese Maßregeln machten, möchte ich den Lesern mit den Worten erzählen, die ich von einem alten, einfachen Armenier gehört habe. Er berichtete: „Wir hatten in unserer Gemeinde 40000 Rubel in der Kirchenkasse. Dieses Geld wurde zu Renovationen der Kirche und dergleichen verwendet. Als die kaiserliche Verfügung erging, da beschloß unsere Gemeinde, unseren Kirchenschatz freiwillig nicht herauszugeben. Wie die Beamten kamen, erhielten sie von unserem Geistlichen nicht den Schlüssel, und sie mußten durch den Schlosser die Kasse erbrechen lassen. Es kann kein Gesetz ergehen, wonach Einbruchsdiebstahl nicht Einbruchsdiebstahl ist. Und wo wurde eingebrochen? In einen Tempel einer christlichen Religion, die älter ist als die russische Kirche. Man sagt, die russische Regierung wolle unser Geld nur für uns aufbewahren. Jedermann weiß aber, wie die russischen Beamten es hier treiben. Wenn ein Fenster in der Kirche zerbrochen ist, so werden wir dann drei Jahre lang um das Geld zur Reparatur bitten und alle Beamten bestechen müssen. Kennen Sie unsere Beamten hier? — Es sind lauter Spitzbuben."

Mit der letzten Bemerkung hatte der Alte vielleicht nur allzusehr recht. Alle Mißstände, die sich im inneren Rußland finden, sind hier zehnfach, ja hundertfach vorhanden. Doch davon später! Jetzt will ich mit einigen Strichen die Ereignisse schildern, die im Endergebnis zu der Katastrophe von Baku führten. Am Anfange dieses Jahres begannen in den Städten des Kaukasus wie in ganz Rußland die Arbeiter zu streiken und stellten Forderungen rein ökonomischen Charakters. Sie verlangten Erhöhung des 15 Rubel monatlich betragenden Lohnes, Pflege bei Krankheit und Unfällen und dergleichen. Die Arbeiterinnen einer Tabakfabrik verlangten wörtlich: „Die Meister sollen nicht das Recht haben, uns zu schlagen." In den Kaufmannsläden streikten die Kommis, die Sonntags und werktäglich siebzehn Stunden zu ar-

beiten hatten. Der größte Streik fand aber in Baku statt. Dort verlangten die Arbeiter außer einer Lohnerhöhung von 25 bis 50 Prozent, zweifellos unter dem Einfluß politischer Agitatoren, Einführung des Achtstundentages, einen freien Tag in der Woche außer dem Sonntage, Feier des 1. Mai, einen einmonatigen Urlaub für Arbeiter, die ein Jahr in einer Stellung gewesen sind, unter Auszahlung des vollen Gehalts und schließlich Aufnahme und Entlassung der Arbeiter durch einen Arbeiterausschuß. Da diese Forderungen nicht erfüllt wurden, traten die russischen und armenischen Arbeiter in den Ausstand und zwangen ihre tatarischen Genossen, die Gegner des Streiks waren, die Arbeit niederzulegen. Da unter den Führern der Arbeiter eine größere Anzahl Armenier war, die wahrscheinlich zu den Geheimkomitees gehörten, so war die tatarische Bevölkerung der Auffassung, daß die einzige Ursache der wirtschaftlichen Krisis und überhaupt aller die Tataren treffenden Unbilden die Armenier seien. Zugleich waren sie aber Zeugen davon, daß die russische Verwaltung die Armenier mit allen Mitteln unterdrückte. In Baku erschienen in tatarischer Sprache abgefaßte Proklamationen, in denen es hieß, die Mohammedaner seien bereit, mit den Waffen in der Hand den aufrührerischen Armeniern entgegenzutreten. Als der Gouverneur während der Mordtage im Februar durch die Stadt fuhr, begrüßten ihn bewaffnete Tataren mit Verbeugungen.

Baku muß man sich vorstellen wie eine Stadt in Kalifornien zur Zeit der Entdeckung der Goldlager. Hier strömt eine Unmenge Arbeitsloser aus Rußland zusammen, ebenso aber auch Tataren aus dem ganzen Kaukasus, die zu Hause nicht mehr ihr Auskommen finden. Während des Streiks mußten alle hungern und waren infolgedessen zum schlimmsten bereit. In Baku selbst gibt es aber dank der elenden Polizeiverhältnisse unter der einheimischen Bevölkerung sehr schlechte Elemente. Zwischen der „Schwarzen Stadt" mit ihren Fabriken, die das rohe Petroleum bearbeiten, und den Petroleumquellen liegen einige tatarische Dörfer, deren Einwohner durch die Leichtigkeit, mit der sie ihren Lebensunterhalt auf unehrliche Weise gewinnen können, sittlich verkommen sind. Sie beschäftigen sich damit, das Petroleum, das in einer ungeheueren Anzahl von Röhren durch ihr Gebiet in die Fabriken geführt wird, abzuleiten. Es war unmöglich und ist es bis heute geblieben, sie daran zu hindern. Und so haben die Fabrikanten mit den Dieben Verträge abgeschlossen,

wonach sie gegen eine bestimmte Summe in einem kleinen Bezirke darüber wachen, daß das Petroleum in den richtigen Röhren bleibt.

Die Nachricht der russischen Telegraphenagentur, die als Ursache des Gemetzels im Februar des Jahres 1905 den Mord eines gefangenen Tataren durch zwei armenische Polizisten hingestellt hat, kann jeder Kenner der Verhältnisse in Baku nur belächeln. Morde sind dort etwas ganz Alltägliches. Damals haben sich die Polizei und die Verwaltungsbeamten vollständig untätig erwiesen. Aus politischen Rücksichten traten sie den Tataren in keiner Weise entgegen. Einige Beamte haben sich sogar öffentlich dahin ausgelassen, daß die Regierung von der mohammedanischen Bevölkerung Hilfe erwarte. Die Tataren sagen, daß die Feindschaft der Völkerschaften lediglich von den armenischen Revolutionskomitees hervorgerufen sei. Von armenischer Seite wird behauptet, daß die Tataren lediglich aus Religionshaß und weil sie der Unterstützung der Regierung sicher gewesen, die Armenier vertilgen wollen. Die Großindustriellen in Baku vertreten die Auffassung, daß die streikenden Arbeiter Schuld an den Verheerungen in der Petroleumstadt trügen; diese hätten gesagt: „Entweder bewilligt ihr unsere Forderungen oder wir ruinieren die Petroleumindustrie.“ Die Katastrophe hätte aber nicht einen solchen Umfang annehmen können, wenn nicht in der Stadt eine so große Menge Gesindels, der Abschaum zweier Weltteile, ungehindert von der Polizei hauste. Wenn vom flachen Lande Kämpfe zwischen Armeniern und Tataren gemeldet werden, so beruhen sie auf der nationalen Feindschaft. Ich möchte an einem Beispiele zeigen, wie ein solcher Kampf entsteht. Ein hungriger Tatar wird beim Versuch, seinem armenischen Nachbar ein paar Stück Vieh wegzutreiben, verwundet oder erschossen. Die Frau des Getöteten zerreißt ihre Kleider, stimmt die Totenklage an und ruft das Heimatsdorf zur Rache auf, und dann beginnt der Kampf, der immer weitere Kreise zieht, da vor allem den Tataren die Blutrache heilig ist.

Während über die oben geschilderten Ereignisse bei uns so manches bekannt wurde, liegen die Ursachen der Bewegung in Georgien im Dunkeln. Seit Beginn des Jahres 1905 haben sich in dem Teile des westlichen Georgiens, welcher Gurien heißt — dem heutigen Kreise Osurgeti — große Unruhen abgespielt, die sich rasch nach Imeretien mit der Hauptstadt Kutais und dann nach

dem eigentlichen Georgien mit der Hauptstadt Tiflis verbreiteten und schließlich auch in das östlich an Gurien angrenzende Swanetien, Mingrelien und Abchasien übergriffen, so daß das ganze von georgischen Völkern bewohnte Transkaukasien vom Aufstand erfaßt war. Die Georgier sind ebenso wie die Armenier ein altes Kulturvolk. Sie wohnen seit alten Zeiten im westlichen Teile Transkaukasiens in der großen Einsenkung, die im Norden vom Kaukasus, im Süden vom armenischen Hochland und dem Kleinen Kaukasus gebildet wird. Ein indogermanisches Volk und mit einer eigenen reichen und ausgebildeten Sprache ausgestattet, sind sie allgemein wegen ihrer Schönheit bekannt. Die Georgier sind schlanke und große Leute mit weißer, etwas gebräunter Hautfarbe, dunklen Augen und dichtem, meist dunklem und häufig gelocktem Haar. Besonders auffallend sind die regelmäßigen Züge der Frauen, und der Satz, daß die Georgierinnen die schönsten Frauen der Welt seien, hat eine gewisse Berechtigung. Nirgends habe ich so viel weibliche Schönheit an einem Orte vereint gesehen wie in einem Kloster in der Nähe von Kutais, wohin zur Feier eines Marienfestes die Bewohnerinnen der Umgegend zusammengeströmt waren.

Die Georgier hatten einst ein großes Reich, zerfielen dann in eine Anzahl Einzelstaaten, welche der Türkei tributpflichtig wurden, zum Teil auch ihre Selbständigkeit bewahrten. Im Jahre 1801 bestanden in Georgien vier selbständige Reiche: das eigentliche Georgien mit der Hauptstadt Tiflis, Imeretien mit Kutais, Mingrelien und Gurien. Alle diese Völker sprechen eine Sprache, die georgische, welche in mehrere Dialekte zerfällt. Das Wort Georgien oder Grusien wird in doppelter Bedeutung gebraucht, in einer weiteren wie oben und einer engeren, wo es die Landschaft mit der Hauptstadt Tiflis und den Kreisen Duschet und Gori umfaßt. Dies eigentliche Georgien trat in der Hoffnung, bei Rußland Schutz seiner Religion und nationalen Kultur gegen muselmanische Angriffe zu finden, im Jahre 1801 mit ihm in ein Bündnis ein. Die anderen drei Reiche kamen etwas später unter die russische Herrschaft.

Die Georgier sind eines der ältesten christlichen Völker. Im 3. Jahrhundert soll ihr König Mirian von der armenischen Missionarin Nina zum Christentume bekehrt worden sein. Seit dem 5. Jahrhundert war die georgische Kirche, die einen Zweig der griechisch-katholischen Kirche bildet, selbständig und wurde

von einem Katholikos regiert. Die Georgier setzten große Hoffnungen auf Rußland, weil sie ja wie die Russen zur orthodoxen Kirche gehören. Aber dieser Umstand gereichte ihnen zum Unsegen. Der russische Heilige Synod suchte die autokephale Kirche unter seinen Einfluß zu bringen. Schon im Jahre 1811 wurde der letzte georgische Katholikos, der Sohn des georgischen Kaisers Heraklius II., abgesetzt und ein Russe zum Exarchen der georgischen Kirche ernannt. Die russischen Exarchen begannen nach und nach die georgische Sprache aus dem Gottesdienste zu verdrängen und ersetzten sie durch das Kirchenslawische. Die Feindseligkeit gegenüber der georgischen Sprache ging so weit, daß der Bischof von Suchum an dem Gedenktage der heiligen Nina, der Apostelin von Georgien, trotz der Bitten einer besonderen Deputation des Adels und der städtischen Bevölkerung den Gebrauch der georgischen Sprache bei den kirchlichen Gesängen nicht gestattete. Der Direktor eines Priesterseminars fragte seine georgischen Zöglinge höhnisch, wer denn die heilige Nina sei. Er kenne nur eine heilige Olga. Ein anderer hochgestellter russischer Geistlicher nannte im Priesterseminar den Kirchengesang der Georgier Wolfsgeheul. Es war kein Wunder, daß die empörten Schüler Ausschreitungen begingen und dann in Mengen aus den Seminarien ausgeschlossen wurden. In den den Kirchen angegliederten Schulen wird nur das Huzuri-Alphabet, in dem die alten georgischen Kirchenbücher gedruckt sind, gelehrt. Die gegenwärtige Sprache lernt also der Georgier in der Schule nicht. Ebenso traurig sind aber die Ergebnisse im Russischen, da die russischen Lehrer nur die Geberdensprache benutzen können. Vor allem gibt es aber zu wenig russische Schulen. Die Georgier sind ebenso wie die Armenier durchaus keine Gegner der Staatssprache und würden gern Russisch lernen, da sie es vor Gericht und im Verkehre mit den Verwaltungsbehörden benötigen. Der größte Teil der Bevölkerung — und das ist ebenso in Tiflis wie im ganzen Gouvernement Kutais, wie ich mich persönlich überzeugt habe — kann fast gar nicht Russisch. Vor Gericht und bei der Verkündung von Verfügungen der Regierung muß man zu wenig gebildeten Übersetzern seine Zuflucht nehmen. Diese werden obendrein schlecht bezahlt und sind samt und sonders käuflich. Georgier werden aber in Georgien zu den Ämtern nicht zugelassen, sondern Richter, Pädagogen, selbst Geistliche georgischer Abstammung werden nach dem inneren Rußland versetzt. Das erzeugt natürlich

große Mißstimmung in den höheren Ständen; das niedere Volk hat aber noch mehr Grund zur Klage.

Die Georgier sind ein acker- und weinbautreibendes Volk. Sie gliedern sich in einen wenig begüterten Adel und die große Masse der Bauern, die ehemalige Leibeigene sind. In Gurien sind fast 70 Prozent der Bevölkerung „zeitweise verpflichtete“ Bauern, welche von den Gutsbesitzern Land pachten und ihnen dafür ein Drittel, vielfach auch die Hälfte des Erntebetrages abzuliefern haben, ein Rest der Leibeigenschaft ist noch geblieben. Anfang des Jahres zwangen sie die Geistlichen, ihnen einen Eid abzunehmen, daß sie treu zueinander halten und kein Herrenland mehr pachten wollten. Dadurch wurde der Adel dem Hungertode preisgegeben, wenn er es nicht vorzog, genau wie die Bauern ein Stückchen Landes eigenhändig zu bebauen. Die friedlichen Bauern wurden zu ihrem Verhalten durch die bitterste Not getrieben. In ganz Georgien herrscht großer Landmangel, vor allem fehlt es an Wiesen und Wald. Nun könnte die Regierung dieser Not ein Ende machen, wenn sie den georgischen Bauern gestattete, sich am Ufer des Schwarzen Meeres oder auf den staatlichen Ländereien in ganz Transkaukasien unter den Bedingungen anzusiedeln, unter denen russische Kolonisten angesiedelt werden. Während russische Kolonisten 20 bis 30 Hektar vom Staate erhalten, sitzt neben ihnen ein Georgier auf seinem halben Hektar und fleht vergeblich um Verpachtung eines Stückchen Bodens. Dabei wären die Georgier vorzüglich geeignet, die Ufer des Schwarzen Meeres zu kolonisieren, da hier die gleichen klimatischen Bedingungen wie in ihrem Lande gegeben sind, während die russischen Kolonisten wegen des Fiebers und wegen ihrer Unkenntnis der örtlichen Bodenkultur hier keinen festen Fuß fassen können. Indes die Bauern verhungern, haben aber russische Großfürsten und Magnaten gewaltige Latifundien — Gagry und Tschakwa am Schwarzen Meere und Borschom in Georgien — an sich gebracht. Aus der agrarischen Bewegung wurde ein regelrechter Aufstand. Die Bauern verbrannten zunächst die Gutshöfe, vertrieben ihre Herren und holzten die Wälder ab. Später stürmten sie die Amtsgebäude, verbrannten die Akten und vertrieben die verhaßten Beamten. Einige der letzteren wurden von dem Volke, das in Haufen mit Knüppeln und Gewehren einherzog, erschlagen. Mit gutem Grunde haßte das Volk die Beamten. Bei der Landvermessung, beim Einziehen der Steuern und überall, wo es mit ihnen zu tun hatte,

war es behördlichen Erpressungen ausgesetzt. Auch von den Geistlichen hatten manche Gemeinden schwer zu leiden. Ich will an zwei Fällen zeigen, wie die Bauern zum Aufstande gebracht werden. Ein Bauernhaufe von mehr als tausend Mann hat eine Kirche verbrannt und den Geistlichen vertrieben. Es werden Soldaten ausgeschickt, denen die Bauern keinen Widerstand leisten. Sie erklären dem Obersten, ihr Geistlicher hätte unerschwingliche Stolgebühren erhoben und alle Gemeindegelder unterschlagen. Die angestellte Untersuchung ergab die Richtigkeit der Beschuldigung. Voriges Jahr wurde ein Forstmeister vor Gericht gestellt wegen des Verschwindens gewaltiger Bestände kostbarer Buchsbäume. Er hatte an die Regierung berichtet, sie seien infolge „Lawinensturzes weggefegt worden". Natürlich hatte er die Bäume verkauft und den Erlös unterschlagen.

Im Jahre 1812 war Georgien von einem ähnlichen Aufstande ergriffen. In einem offiziösen russischen Berichte werden heute als Ursachen genannt: die Unsittlichkeit der Beamten, die vor keinem Verbrechen, ob groß, ob klein, zurückschreckten und unterschiedlos alles, was ihnen in die Hände fiel, Ländereien, Staatsgelder, den für das Militär bestimmten Hafer und das Heu in ihre Tasche steckten. Hundert Jahre sind vergangen, vieles hat sich gewandelt — das Regime im Kaukasus ist dasselbe geblieben.

Auf beiden Seiten des kaukasischen Kammes im Norden und im Süden liegen zwei wichtige Wege, die dazu dienten, die asiatischen Völkerschaften nach Europa durchzulassen. Der nördliche Weg lag zwischen den südlichen Ausläufern des Urals und dem Kaukasus und führte durch die kaspischen Steppen und die Steppen von Ciskaukasien. Im Süden dient Kleinasien als Weg. Asien entsandte nun immer neue Völkermassen. Die Nachfolgenden drängten immer die Vorhergehenden, die schon zum Ackerbau übergegangen waren, in die Berge. So wurden alle schwachen Völkerschaften in die Berge getrieben und haben sich in ihren Tälern, Schluchten und selbst auf den Abhängen des Kaukasus angesiedelt.

Zu den östlichen Bergvölkern gehören die Lesghier. Unter diesem Namen versteht man alle Bergvölker Daghestans. Unter ihnen finden sich versprengte Bergjuden. Bei der Eroberung des Landes leisteten sie mit den andern Bergvölkern verzweifelten Widerstand und wurden auch mit diesen in die Ebene über-

gesiedelt. Sie haben keine Vorstellung von der Existenz anderer Glaubensgenossen. Ihre Sprache ist die der Nachbarvölker. Im mittleren Teile des Kammes wohnen die Ossethen, ein arisches Volk, dessen Sprache der persischen ähnlich sein soll. Man sagt, sie seien die Reste der alten Alanen. Ein Teil von ihnen sind Christen, ein anderer Mohammedaner.

Am Ende der Regierung Katharinas II. wurden alle Länder nördlich vom Kubanflusse unterworfen. Das Gebiet nördlich von dem Flusse wurde von den donischen Kosaken den Tscherkessen abgenommen. Dafür erhielten sie diese Ländereien zum ewigen Besitz. Während der Herrschaft Katharinas überschritt ein russisches Heer zum erstenmal den Kamm des Kaukasus und befreite die georgischen Reiche von der Herrschaft des Sultans. Rußland nahm nun einige von ihnen unter sein Protektorat auf. Im Jahre 1801 unterwarf sich Grosny der Macht Rußlands und wenige Jahre später auch Imeretien, Mingrelien und Gurien. Im Jahre 1813 wurde nach einem Kriege mit Persien das ganze östliche Transkaspien für Rußland gewonnen mit Baku. Im Beginn des 19. Jahrhunderts waren nur noch die eigentlichen Bergvölker in den Bergen des Kaukasus nicht unterworfen. Es wurden nun am Fuße der Berge eine Reihe von Befestigungen aufgeführt und schließlich gelang es, die Bergstämme zu unterwerfen, so die Kabardiner, die Ossethen, die Tschetschenzen im mittleren Teile des Kaukasuskammes. Sein östlicher Teil, der Daghestan, wurde erst im Jahre 1859 endgültig unterworfen. Seine fanatischen Bewohner, die Lesghier, kämpften unter der Führung von Schamil 30 Jahre mit den russischen Truppen, bis der Führer in der Bergfeste Gunib gefangen genommen wurde. Im Jahre 1828 wurde nach einem Kriege gegen Persien Armenien erobert. Nach dem Russisch-Türkischen Kriege erhielt Rußland noch das Gebiet von Kars und den südlichen Teil der Küste des Schwarzen Meeres bis Baku.

Der Landbau wird in Kaukasien in ganz primitiven Formen betrieben, und doch liefert der Kaukasus auch schon bei der gegenwärtigen niederen Feldkultur einen beträchtlichen Überschuß an Getreide, das teilweise nach Rußland, aber auch ins Ausland ausgeführt wird. Transkaukasien wird als die Heimat der Weinrebe bezeichnet. Die Weinberge kommen hier bis zur Höhe von 1500 Meter gut fort. Der Weinbau könnte noch mehr ausgedehnt werden und würde bei einer etwas besseren Bearbeitung reiche Erträge abwerfen. Der Wein aus dem Bezirk Kachetien

ist schon heute nicht zu verachten. Eine reiche Zukunft hat hier aber vor allem der Bergbau, der noch völlig in den Anfängen liegt. Hier arbeiten schon französische und belgische Kapitalien, der größte Teil der Bodenschätze ist aber noch ungehoben. Die Fabrikindustrie ist erst im Entstehen begriffen. Außer den Etablissements, die die Naphthaprodukte bearbeiten, gibt es hier nur wenige chemische Fabriken. In Tiflis und Batum sind Baumwollspinnereien neuerdings entstanden. Überaus günstig für das Emporkommen von Bergbau und Industrie ist, daß die Westgrenze Kaukasiens vom Schwarzen Meere gebildet wird. Freilich hat dieses wenig gute Häfen, weil hier überaus starke Winde herrschen. Am besten ist die Bucht von Noworossijsk gelegen. Die Kaukasier betreiben im Nebengewerbe viel Hausindustrie. Hier werden viel Wollgewebe, Filzdecken, Hüte und Teppiche hergestellt. Auch Seidenweberei ist hier vielverbreitet. Im Daghestanbezirke werden von alters her prächtige Dolche und verschiedene Schmuckgegenstände aus Silber und Kupfer in getriebener Arbeit hergestellt. Diese Erzeugnisse der Hausindustrie ebenso wie die kaukasischen Tonwaren, die antike Formen zeigen, zeichnen sich durch Originalität und einfache Schönheit aus. Zwei Eisenbahnlinien durchqueren den Kaukasus. Rostow ist mit Wladikawkas durch die Bahn verbunden, die dann in weitem Bogen über Petrowsk nach Baku geht. Baku ist mit Batum durch die zweite Strecke verbunden, in deren Mitte Tiflis liegt. In Transkaspien führt eine Bahn von Tiflis nach Kars und eine andere nach Armenien. Über den Bergkamm führt keine Eisenbahn, sondern nur eine vorzügliche Chaussee, die Grusinische Heerstraße.

Der Kaukasus ist der reichste und am dichtesten bevölkerte der russischen Grenzbezirke. Die natürlichen Reichtümer des Kaukasus und seine kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung sind daher gewaltig. Die Ebenen von Ciskaukasien können noch eine große Anzahl Ansiedler aus dem inneren Rußland aufnehmen. Dort ist die Bevölkerung vorläufig noch sehr wenig zahlreich, 15 bis 22 Personen auf die Quadratwerst.

Von den deutschen Ansiedlungen, deren Bewohnerzahl auf etwa fünfzigtausend Seelen geschätzt werden kann, sollen hier nur die bedeutendsten, Helenendorf am Fuße des kleinen Kaukasus in der Nähe von Elisabetpol und Katharinenfeld und Elisabetthal in der Nähe von Tiflis, genannt werden.

Sibirien.

Sibirien, das anderthalbmal so groß als ganz Europa ist, bildet in seinem westlichen Teil eine gewaltige Tiefebene, die dem osteuropäischen Tiefland fast in jeder Beziehung gleich ist. Überhaupt bildet das westliche Sibirien nur eine Fortsetzung des östlichen Rußland: im Norden setzen sich die Tundren, weiter südlich die Wälder, die in Sibirien Taiga genannt werden, fort, und wie in Rußland geht das Waldland allmählich in Grassteppen, die kleine Birkenwäldchen umschließen, und schließlich in die eigentliche Steppe über. Aüch das Klima Westsibiriens unterscheidet sich kaum von dem des östlichen Rußland, nur daß der kontinentale Charakter der russischen Tiefebene hier noch deutlicher wird und die Winter daher etwas kälter sind, während die Sommertemperatur der osteuropäischen gleicht. Das Uralgebirge bildet nur eine schulgeographische, keine geologische oder klimatische Scheide. Der sibirische Wald, der einige Eigentümlichkeiten gegenüber dem europäischen aufweist, tritt als „weiße" und „schwarze" Taiga auf. Die „weiße" Taiga zeigt üppigen Graswuchs; Rittersporn und verschiedene Schirmblütler erreichen hier eine so gewaltige Höhe, daß ihre Blüten und Dolden dem Reiter, der sich mühsam den Weg bahnen muß, ins Gesicht fahren. Rottannen und die schlanke sibirische Edeltanne, die man hier Pichta nennt, stehen in dichtem Gedränge mit Laubbäumen. Von den Birken und Espen, die den Urwald in ein helles Gewand hüllen, hat die „weiße" Taiga ihren Namen. In der „schwarzen" Taiga verschwinden Gras und Laubbäume: Edeltannen und sibirische Cedern treten an ihre Stelle. Die Taiga ist still wie ein Märchenwald, da ihr die Singvögel fehlen. Die Russen sagen daher, daß in Sibirien die Vögel ohne Stimme, die Blumen ohne Duft und die Frauen ohne Herz seien. Bewässert wird die gewaltige Ebene durch große, langsam und ohne Untiefen dahinfließende Ströme, von denen der Ob eine Länge von 5000 Werst erreicht.

Die Osthälfte Sibiriens ist von Bergketten durchzogen. Der Winter ist hier sehr streng; die Kälte, die bis 50 Grad Celsius erreicht, ist aber doch zu ertragen, weil die Luft windstill und trocken ist. Östlich vom Stanowoigebirge im Stromgebiet des gewaltigen Amur, der gegenüber dem nördlichen Ende der Insel Ssachalin sich in den Großen Ozean ergießt, ändert sich das

Klima, da hier südöstliche Winde wehen, vollständig. Im Amurgebiet finden wir eine reiche Pflanzenwelt; hier herrschen Eichen und Nußbäume vor, und man findet in den Urwäldern selbst wilden Wein.

Seit dem 17. Jahrhundert kamen mehr oder weniger große Scharen von Bauern nach Sibirien gezogen und besiedelten das Gebiet an der großen Heerstraße, wo sie im Fuhrwesen einen Nebenverdienst fanden, oder nahmen in der Nähe gelegene Grundstücke voll fruchtbarer Schwarzerde in Besitz. Diese aus Großrußland eingewanderten Bauern, die heute den Stamm der Bevölkerung Sibiriens bilden, erscheinen als ein ganz besonderer Menschenschlag. In Sibirien hat die Leibeigenschaft niemals Eingang gefunden, und deswegen haben sich die Sibirier einen unabhängigen Sinn und große Selbständigkeit bewahrt. Die vielfachen Betrügereien der Beamten, die in so weiter Entfernung von Petersburg nur wenig kontrolliert werden konnten, haben die Sibirier mißtrauisch, aber auch schlau gemacht. Während die hier sehr zahlreich angesiedelten Altgläubigen sich einen reinen slawischen Typus bewahrt haben, da sie aus religiösen Gründen nur untereinander Ehen schlossen, zeigen die vorstehenden Backenknochen, das breite Oval des Gesichtes und der schwache Bartwuchs vieler Sibirier, daß ihre Vorfahren sich mit mongolischen Völkern gemischt haben müssen.

Die sibirischen Bauern sind im Vergleich zu den russischen als reich zu bezeichnen; sie wohnen in großen, mit Schindeln gedeckten Häusern, die zwei, drei oder sogar vier saubere Zimmer enthalten. Hier sieht man nicht nur Schnitzereien am Tore, sondern auch Blumen in den Fenstern.

Zu der Kernbevölkerung Sibiriens gehören auch die sibirischen Kosaken, die aber, weil sie weniger Ackerbau als Viehzucht betreiben, nicht ganz so wohlhabend als die Bauern sind. Der Ackerbau wird in Sibirien in sehr primitiver Weise betrieben. Man sät mehrmals hintereinander Roggen oder Weizen, bis der Boden völlig erschöpft ist; dann läßt man das Feld mehrere Jahre liegen und nimmt ein anderes Grundstück in Kultur. Dies können die Bauern aber deswegen, weil sie hier sehr große Besitzungen haben. Dem reichen Grundbesitz entspricht auch der Viehstand der Sibirier: hier gibt es Wirtschaften mit 50 Stück Rindvieh, ebensoviel Pferden und einigen hundert Schafen. Ein

mittlerer Wirt hat mindestens zwei bis drei Pferde, ebensoviel Stück Rindvieh und einige Dutzend Schafe.

Seit dem Jahre 1881 wurde Sibirien als Kolonisationsgebiet für landarme Bauern des europäischen Rußland von der Regierung ins Auge gefaßt. Die alten sibirischen Dörfer wurden vermessen und jedem Bauernhof etwa 50 Hektar Land belassen, der Rest aber zur Aufnahme von neuen Ansiedlern bestimmt. Bis zum Jahre 1900 haben sich im westlichen Sibirien, besonders in dem Gebiete der Schwarzerde, das sich hier wie im europäischen Rußland in einem Gürtel zwischen dem Waldlande und der eigentlichen Steppe hinzieht, anderthalb Millionen Ansiedler niedergelassen. Diese neuen Ansiedler füllten die zwischen den alten Dörfern liegenden Ländereien aus. Zunächst ergoß sich der Strom der Einwanderer in die Provinz Tomsk, dann in den Bezirk des Altaiberglandes und nach der Provinz Jenissej. Neuerdings ist auch das Amurgebiet für die Kolonisation erschlossen.

Nach dem heute geltenden Ansiedlungsgesetz müssen die Familien, die sich in Sibirien ansiedeln wollen, zunächst dorthin Kundschafter (Chodok) schicken, die sich mit den örtlichen Verhältnissen vertraut machen und ihren Wünschen entsprechende Grundstücke auswählen sollen. Die von den Kundschaftern ausgesuchten Grundstücke bleiben zwei Jahre reserviert, damit die Bauern ihre Angelegenheiten in der Heimat in Ruhe ordnen können. Den Ansiedlern werden von der Eisenbahnverwaltung ganz erhebliche Ermäßigungen des Fahrpreises gewährt. Wenn sie am Ort der Ansiedlung angelangt sind, wird jeder Familie von der Regierung ein Darlehen von 165 Rubeln zur ersten Einrichtung gegeben. Damit aber existenzfähige Leute nach Sibirien kommen, sind die Landhauptleute in Rußland angewiesen, zur Übersiedlung nach Sibirien nur Leute zuzulassen, die den Besitz einiger Geldmittel sowie genügende Arbeitskräfte in der Familie nachweisen können.

Alle diese vom Gesetz aufgestellten Regeln sind zweifellos dazu angetan, die Kolonisation Sibiriens in gesunde Bahnen zu lenken. In der Praxis stellt sich die Sache aber wesentlich anders dar: Wir sehen hier gewisse Eigentümlichkeiten, die wir auch sonst in Rußland finden werden. Es wird eine große sozialpolitische Maßnahme getroffen, ohne daß die Organe vorhanden

sind, die sie verwirklichen könnten. Zunächst fehlen die erforderlichen Landmesser. Schon früher erwiesen sie sich als zu wenig zahlreich, um die ihnen gestellten Aufgaben befriedigend lösen zu können. Es wurden alljährlich weit weniger Grundstücke zur Ansiedlung eröffnet, als Kundschafter in Sibirien eintrafen. Diesem alten Grundübel ist bis heute nicht abgeholfen worden. Ferner machen die Zentralinstanzen nicht genügend bekannt, wieviel Grundstücke zur Ansiedlung vorbereitet sind und wo sie liegen. Aus diesen Gründen gestaltet sich die Reise der bäuerlichen Kundschafter etwa fogendermaßen: Kommen die Landsucher, zu denen gewöhnlich die zuverlässigsten und ehrlichsten der Bewohner eines Dorfes gewählt werden, nach einer langwierigen Eisenbahnfahrt zu dem ihnen vorher bestimmten Sammelpunkt in Sibirien, so müssen sie sich bei einem besonderen Ansiedlungsbeamten melden. Bis der zuständige Beamte von seiner Jagdpartie zurückgekehrt ist oder seinen letzten Rausch ausgeschlafen hat, müssen die Kundschafter ein oder zwei Tage warten. Dann wird ihnen auf ihr Ausweispapier ein Stempel gedrückt und ihnen dabei mitgeteilt, hier gebe es kein Land mehr, es sei alles verteilt. Wenn sie dann weiter fragen, wo sie denn hin sollten, so bekommen sie die Antwort, die man in Rußland stets von Beamten zu hören bekommt: „Das wüßte man hier nicht. Sie sollten nur weiter fahren!“ Die Landsucher reisen nun weiter nach einem anderen Sammelpunkt. Dort wiederholt sich die Prozedur: mit einem weiteren Stempel auf ihrem Legitimationspapier werden sie wieder weggeschickt. Wenn endlich die Bauern nach langem Umherreisen die frohe Kunde erhalten, daß irgendwo Grundstücke frei sind, so haben sie inzwischen ihr Bargeld aufgezehrt, und diese Pioniere der Kultur müssen sich, während sie zu Fuß das Land ihrer Sehnsucht, das von der großen Verkehrsstraße meilenweit entfernt liegt, aufsuchen, ihre Wegzehrung erbetteln. Mir haben es solche Kundschafter unter Tränen erzählt, daß sie, so schlecht es ihnen zu Hause gegangen sei, doch niemals die Hände nach einem Almosen hätten ausstrecken müssen. Es ist nur gut, daß die sibirischen Bauernfrauen keinen Wanderer, der sie um ein Stück Brot anspricht, hungrig weiter ziehen lassen. Also muß es doch wohl nicht stimmen, daß die Sibirierinnen kein Herz haben.

Alles das, was ich den Lesern erzähle, habe ich in diesem Frühjahr, während in der Reichsduma die großartigsten Agrarprojekte verhandelt wurden, in Orenburg von Ansiedlern aus

Weißrußland mir erzählen lassen. Die Kundschafter erhalten wohl eine Fahrkarte III. Klasse nach Sibirien für fünf Rubel. Das ist ein sehr geringer Preis für eine Strecke von fast 10 000 Kilometern. Da sie aber durchschnittlich nur 20 Rubel Geld und einen Sack Zwiebacke auf die Reise mitnehmen, und die Eisenbahnbehörden sie vielfach auf der Strecke warten lassen, da sie schließlich durch die Nachlässigkeit der Ansiedlungsbeamten aufgehalten werden, so ist das Reisegeld, obwohl sie die ganze Zeit nur von Schwarzbrot und Ziegeltee leben, bald verbraucht. Es soll ihnen z. B. kochendes Wasser an jeder Eisenbahnstation ohne Bezahlung gereicht werden. Kommen sie nach einer Station, so gibt es kein heißes Wasser bei den Beamten der Bahn, wohl aber stehen da Bauernfrauen mit dampfenden Samowaren, die einen Teekessel für zwei oder drei Kopeken mit kochendem Wasser füllen. Dem Leser wird es vielleicht kleinlich vorkommen, daß ich dies erwähne; für einen Menschen aber, der eine Reise von über 15 000 Kilometern zurücklegen muß und 10 Rubel Vermögen hat, ist das eine Frage von Tod oder Leben. Von weniger als Brot und Wasser kann kein Mensch leben, und hier mußten die Landsucher für das Wasser den größten Teil ihres Kapitals ausgeben.

Die russischen Beamten der Eisenbahnverwaltung und der Ansiedlungsbehörden suchten, soweit ich sie kennen lernte, mir durch sozialistische Anschauungen zu imponieren. Wenn die Herren doch wüßten, wieviel Flüche braver, hungernder Familienväter auf ihnen lasten.

Wenn die Kundschafter nach Hause zurückgekehrt sind, erzählen sie von ihren Erfahrungen. Die Ansiedler fürchten nun, daß, wenn sie nicht früh an Ort und Stelle kommen, sie ebenso herumgeschickt werden, und so machen sie sich, wenn in Sibirien noch der Schnee liegt, in ihre neue Heimat auf. Vielfach ist ihnen auch nicht bekannt, wann hier der Winter ein Ende hat. Geographie haben sie nicht gelernt, und daß sie den Beamten, die sie vor der frühen Reise warnen, nicht trauen, das kann man ihnen nach dem, was sie erlebt, wahrlich nicht übel nehmen. Täglich kommen vom April an nach Irkutsk zwei oder drei Eisenbahnzüge, die mit Ansiedlern aus allen Teilen Rußlands überfüllt sind. Meist werden sie in Güterwagen befördert, auf denen wir die lakonische Inschrift finden: „40 Menschen und 8 Pferde.“ Das sagt schon genug. Tatsächlich waren aber in Sibirien in

diese Waggons noch mehr Menschen eingepfercht. Diese Ansiedlerzüge machten auf mich einen weit traurigeren Eindruck, als die im Kriegsjahre nach der Mandschurei abgegangenen Züge mit Reservisten. Daß für die kleinen Kinder der Ansiedler in keiner Weise vorgesorgt wurde, ist eine betrübende Tatsache. Dafür sammelte man in Petersburg in Kreisen der Beamtenschaft und des Bürgertums „für die Sache der Revolution“.

Wenn die Ansiedler den ihnen zugewiesenen Bezirk erreichen, so erhalten sie hier kein urbares Land sondern Urwald. Drei, ja bisweilen fünf Jahre dauert es, ehe der spröde, jungfräuliche Boden Früchte trägt. Die Ansiedler in der Taiga haben einen harten Kampf um ihre Existenz zu führen. Eine gesicherte Zukunft finden nur die, die über eigene Mittel verfügen und zunächst etwas zum Zusetzen haben. Die von der Regierung zur ersten Einrichtung bewilligte Beihilfe ist für eine mittellose Familie nicht ausreichend.

Da den Ansiedlern vielfach eigene Mittel im erforderlichen Umfange fehlen, so kommt es, daß alljährlich etwa ein Achtel aller Auswanderer, nachdem sie in Sibirien alle ihre Mittel verloren haben, wieder nach Rußland zurückwandert.

Die sibirische Kolonisation ist, wie alle wichtigen Dinge in Rußland, ein durchaus streitiges Gebiet. Wenn ein Tourist Sibirien auf der Eisenbahn durchquert, ziehen an seinem Auge undurchdringliche Wälder und weite unbebaute Steppen vorüber. Die Zahlen der Statistik ergeben, daß in Sibirien auf zwei Quadratkilometer nur ein einziger Einwohner kommt. Man sollte meinen, daß die weiten Ebenen Sibiriens die gewaltige Flut der landarmen russischen Bauern in sich aufnehmen könnten. Zweifellos ist aber das ganze Sibirien zur Besiedlung nicht geeignet. Wie viele Menschen es aufnehmen kann, darüber gehen in Rußland die Ansichten sehr auseinander. Tatsächlich ist Sibirien in seinen einzelnen Teilen noch wenig erforscht und gar nicht vermessen. Welche Gebiete kolonisationsfähig sind, darüber wird in Broschüren und Zeitungsartikeln gestritten. Im sibirischen Urwalde, der Taiga, finden sich viele Goldwäschereien; ihre Besitzer sind daran interessiert, daß Gegenden, in denen sie ihre Gruben haben, der Kultur erschlossen werden. Sie stellen also gerade die Landstriche, in denen sie ihr Besitztum haben, als für die Kolonisation günstig dar. Alle Nachrichten über die Beschaffenheit des zur

Ansiedlung freistehenden Landes werden von Interessentengruppen gegeben. Dadurch sind die Nachrichten so überaus schwierig auf ihre Wahrheit zu kontrollieren. Das eine ist sicher, daß jetzt die Kolonisten viele Mühe aufwenden müssen, um den jungfräulichen Wald zu fällen und die Stümpfe auszuroden, und um Bewässerungsgräben zu ziehen. Ob die Schreiber der Zeitungsartikel, in denen die Regierung angegriffen wird, daß sie in einem Teil kolonisiert, wo der Boden unfruchtbar sei, während sie ein anderes Gebiet brach liegen lasse, recht haben, das ist aus den erwähnten Gründen gar nicht zu entscheiden.

Daß Sibirien sehr reich an Erzen aller Art ist, ist allgemein bekannt. Im Südosten des westlichen Sibiriens erhebt sich das Altaibergland, das reiche Goldadern, aber auch Eisen und Kupfer sowie Kohlen aufweist. Die nördlichen Abhänge der Sajanischen Berge sollen dem Altai an Mineralschätzen kaum nachstehen. Heute hat der Goldbergbau noch die größte Bedeutung. Fast alle Gebirge Sibiriens sind goldhaltig und an den Ufern der die Taiga bewässernden Flüsse wird im Schwemmsande ebenfalls in Körnern und Plättchen dies Edelmetall gewonnen. In den Goldwäschereien wird nach zwei Methoden gearbeitet. Ihre Besitzer haben zunächst eigene Betriebe, in denen sie mit Hilfe von Lohnarbeitern das Gold gewinnen. Am Flußufer wird die über der goldhaltigen Sandschicht lagernde Erde weggeschaufelt und der darunter befindliche lehmige Sand auf Waggons geladen, die von Pferden auf einem Schienenstrang zum Waschhaus geschleppt werden. Im Waschhause, das innen eine zweispurige schräge Bahn darstellt, werden die Waggons oben an der Bahn umgekippt. Die Sandmassen werden auf große, grob durchlöcherte Eisenbleche, auf welche ein starker Wasserstrom geleitet ist, geschaufelt. Die großen Steine bleiben auf dem Blech liegen, während alles übrige von dem Wasser auf eine schräg abfallende Bahn getrieben wird. Diese aus Holz hergestellte Gleitbahn hat auf dem Boden Querrippen, welche das am Boden treibende schwerere Gold aufhalten, während der Sand und die Steinchen weiter die Bahn herabrollen. Mitten auf derselben stehen im Wasser Arbeiter, die mit langen Stangen in den herabflutenden Sandmassen rühren, damit der Sand möglichst gründlich durchwaschen werde. Die schwereren Goldklümpchen bleiben höher oben auf der Bahn liegen, nach unten wird nur der feine Goldstaub heruntergetragen. Um ein Fortschwemmen zu verhindern, wird

dorthin Quecksilber geworfen, das sich mit dem Goldstaube amalgamiert. In gewissen Pausen wird das Gold, das im Naturzustande mattgelblich oder gelbrötlich schimmert, in Büchsen getan, die alsbald versiegelt werden. Das Goldamalgan wird in einem im Waschhause befindlichen Destillierapparat gereinigt. Abgesehen von diesem Eigenbetriebe läßt der Besitzer der Goldwäschereien auch Genossenschaften auf eigene Rechnung arbeiten. Das Vertragsverhältnis, in dem er zu denselben steht, ist ganz eigenartig. Diese Genossenschaften, die sich aus fünf bis sechs Personen zusammensetzen, erhalten vom Besitzer der Goldwäscherei Handwerkszeug und freie Wohnung und dürfen überall dort Gold waschen, wo der Besitzer nicht die Wäscherei selbst betreibt. Sie arbeiten mit kleinen Spülapparaten, die Butara heißen. Das sind lange Holzkästen, die an einem Ende ein grobes Sieb tragen, auf das der Sand geworfen wird. Auf das Sieb wird Wasser geleitet, so daß die feineren Sandteile durch den Kasten durchgeschwemmt werden. Diese Goldwäscher, die sogenannten Starateli, sind verpflichtet, das gewonnene Gold dem Besitzer der Wäscherei zu etwa dreiviertel des Kurswertes zu überlassen. Ferner sind sie verpflichtet, von dem Wäschereibesitzer aus einem von ihm unterhaltenen Laden die notwendigen Waren zu beziehen.

Die Goldgewinnung beschäftigt heute an 50 000 Arbeiter. Die sibirische Industrie beginnt sich erst langsam zu entwickeln. In dem gewaltigen Gebiet gibt es kaum 500 Fabriken, hauptsächlich Brennereien, Mühlen und Lederfabriken mit 70—80 000 Arbeitern. Sibirien führt von Metallen Kupfer, Eisen und Blei aus. Es bildet das Hauptlager der Erde für Graphit und die Firma Faber bezieht von hier den größten Teil ihres Materials. Daneben werden kostbares Pelzwerk, Felle und Häute jeder Art und fossiles Elfenbein aus Sibirien in großen Mengen ausgeführt.

Im östlichen Sibirien ist die Urbevölkerung noch ziemlich zahlreich. Eine größere Bedeutung kommt nur den Burjaten zu, die einen ausgesprochen mongolischen Typus zeigen und deren Sprache der mongolischen ähnlich ist. Ihre Lebensweise ist der der Kalmücken im wesentlichen gleich. Sie nomadisieren mit ihren Viehherden und nähren sich von den Produkten der Viehzucht. Auch sie gehen aber allmählich zum seßhaften Leben über und widmen sich der Landwirtschaft. Sie werden als begabt, fleißig

und gastfreundlich geschildert; jede Gemeinde sorgt für die Witwen und Waisen. Wenn russische Schriftsteller berichten, daß sie mißtrauisch sind, so haben die Russen das ihren Beamten zu verdanken, die durch ihre Spitzbübereien keine andern Eigenschaften erzielen konnten. Wie bei den Kalmücken ist auch hier der Buddhismus die herrschende Religion. Die Jakuten, deren Zahl auf fast eine Viertelmillion angegeben wird, sind ein türkisches Volk, das seine Wohnsitze im Stromgebiet der mittleren Lena hat. Ihre Wohnungen bestehen aus Blockhütten mit schräg abfallenden Dächern. Als Ober- und Unterkleidung benutzen sie dem Klima entsprechend Tierfelle. Zur Nahrung dient ihnen die Milch ihrer Herden, und im Norden, wo sie hauptsächlich Fischfang treiben, ihre Beute; mit Vorliebe trinken sie zerlassene Butter. Sie gelten als Christen, ihre Schamanen haben aber noch einen großen Einfluß auf das Volk. Zwischen dem Jenissej und dem Amur nomadisieren die wenig zahlreichen Tungusen, die ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch die Jagd gewinnen. Im äußersten Norden und Nordosten wohnen die Tschuktschen, die auf der niedersten Kulturstufe stehen. Ihre Wohnung bilden einige Holzpfosten, die mit Renntierfellen bedeckt sind. Sie treiben Renntierzucht und daneben Jagd und Fischfang. Die Frauen tätowieren den Körper. Die religiösen Vorstellungen sind ganz primitiv, indem sie verschiedenen Fetischen Opfer bringen. Ob es zutreffend ist, daß sie Kranke und Greise töten, wie von russischen Schriftstellern behauptet wird, möchte ich, da ich den Norden nicht selbst besucht habe, dahingestellt sein lassen.

Die sibirische Bahn hat die an ihr gelegenen Städte Omsk und Krasnojarsk neben Irkutsk eine große Bedeutung für den Handel gewinnen lassen. Tomsk sorgt durch seine Universität und ein technisches Institut für die Erschließung des Landes in wissenschaftlicher Hinsicht. Für den überseeischen Handel hat Wladiwostok und die Hauptstadt des Amurgebietes Chabarowsk eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Daß Sibirien noch eine große Zukunft hat, daran kann wohl kein Zweifel bestehen. Wenn der Wald gefällt, der Boden der Wildnis abgerungen sein wird, dann werden in großen Gebieten dort Kornfelder rauschen, wo heute sich nur wilde Tiere den Weg bahnen. Das ist wohl sicher. Welche sonstige Bedeutung Sibirien für die Weltwirtschaft gewinnen wird, darüber läßt sich, da man es tatsächlich noch zu wenig kennt, nichts Bestimmtes sagen.

Sibirischen Zeitungsberichten zufolge sollen in letzter Zeit viele ausländische Unternehmungen in Sibirien gegründet sein. Von Irkutsk sind im April dieses Jahres eine Anzahl deutscher Bergingenieure abgereist, um Nachforschungen nach Asbestlagern anzustellen. In Krasnojarsk hat sich eine Gesellschaft von russischen und französischen Unternehmern zur Gewinnung von Asbest im Bezirk von Minussinsk gebildet.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß durch den Bau der sibirischen Eisenbahn in einigen Bezirken des westlichen Sibiriens die Butterfabrikation einen ungeahnten Aufschwung genommen hat, so daß heute für viele Millionen sibirische Butter nach England exportiert wird.

Ssachalin.

Die Insel Ssachalin gehört in ihrem ganzen Umfange erst seit dreißig Jahren zu Rußland. Ihr südliches Drittel wurde bis dahin als japanische Besitzung angesehen. Im Anfange des 19. Jahrhunderts waren dort Japaner erschienen, welche das Land erforschten. Süd-Ssachalin interessierte sie aber nur in wirtschaftlicher Hinsicht; sie gründeten Faktoreien in der Bucht von Aniva und in Mauka, wo sie im großen Maßstabe Fischerei betrieben. Im Jahre 1867 wurde durch Vertrag zwischen Rußland und Japan bestimmt, daß Ssachalin als gemeinschaftliches Eigentum beider Staaten anzusehen sei. Schon 1875 änderte sich dieser Rechtszustand, und Japan verzichtete gegen Abtretung der Kurilen auf seine Rechte in Ssachalin.

Die Insel umfaßt 75 364,6 Quadratkilometer, ist also etwa so groß wie Bayern. Sie dehnt sich in länglicher Gestalt, die ein Autor mit der eines Sterlets vergleicht, von Norden nach Süden und liegt zwischen 54° 53' und 45° 54' nördlicher Breite. Nach dem Japanisch-Russischen Kriege ist der 50° als Grenze festgestellt worden. Nahe ihrer westlichen Küste erstreckt sich von Norden nach Süden ein langer Bergrücken, welcher drei Ausläufer nach der Ostküste aussendet. Der Kamm des Gebirges ist durchschnittlich etwa 2500 englische Fuß (750 m) hoch. Zwei Hauptflüsse, jeder mit einem Laufe von ungefähr 300 englischen Meilen (460 km), haben ihre Wasserscheide ungefähr in der Mitte der Insel. Südlich in die Patiencebucht fließt der Poronei; der Tymi ergießt sich

an der Nordostküste in die Bucht von Ni. Das Land ist zum größten Teile mit Urwald bedeckt, der so dicht ist, daß die Eingeborenen die Flüsse als Verkehrsstraße benützen müssen, die sie im Sommer in Kanus aus ausgehöhlten Baumstämmen durchfahren; im Winter eilen sie in Hunde- oder Renntierschlitten auf der gefrorenen Oberfläche dahin. In den Wäldern der nördlichen Hälfte sind die am häufigsten vorkommenden Bäume Lärche und Birke, südlicher finden sich Fichte und Tanne. Die Landschaft ist durchaus nicht reizlos. Der Engländer Hawes, der im Jahre 1903 Ssachalin besucht hat, sagt in seiner Beschreibung der Ebene von Arkowo in der Nähe von Alexandrowsk: „Unser Weg war wild romantisch, die Schattierung des Grüns auf den Birken und Fichten, Espen und Tannen, Ebereschen, Weiden und Ulmen, welche die schönen Bergabhänge bedeckten, sehr mannigfaltig, die Hecken wurden von der wilden Himbeere und in verschwenderischer Üppigkeit von den Früchten der Stechpalmen geschmückt, welche buchstäblich den Weg wie mit Purpur bedeckten, Schmetterlinge flatterten im Sonnenscheine, darunter Perlmutterfalter, Pfauenaugen und Trauermäntel.“ Im Süden findet man Spindel- und Korkbäume, Bambus, Hortensien und Herakleumarten. Das dichte Unterholz besteht dort hauptsächlich aus wilden Rosen und beerentragenden Sträuchern. Im allgemeinen herrscht in Ssachalin die Taiga — die sibirische Dschungel — ein Gürtel von pfadlosen Lärchen-, Birken- und Fichtenwäldern; die Tundra mit ihren Sümpfen trifft man nur an einzelnen Stellen, besonders im Norden an der Westküste. Das Klima der Insel ist sehr verlästert worden, und viele stellen sich Ssachalin als ein Land voller Nebel und Schnee vor. Nach Hawes ist diese Auffassung, für die zum großen Teile die Seeleute verantwortlich zu machen sind, unrichtig. Die meteorologischen Berichte weisen auf der Insel einen geringeren jährlichen Durchschnitt der Bewölkung nach als in England, auch die Regenmenge ist geringer. Im September und Anfang Oktober 1903 hatte Hawes auf Ssachalin sonnige Tage, und während der ganzen 50 Tage, die er auf der Insel zubrachte, hat er keinen einzigen Nebel gesehen. Auch Tschechow hatte im Juli und August 1890 sehr schönes Wetter.

Obgleich Ssachalin in der gemäßigten Zone liegt, hat es doch jedenfalls in seiner nördlichen Hälfte ein ähnliches Klima wie Lappland und das südliche Grönland. Die jährliche Durchschnitts-

temperatur von Alexandrowsk, welches etwas südlicher als Breslau liegt, ist gerade unter dem Gefrierpunkte. Die Sommerhitze ist beträchtlich. Die Zahlen für 1900 zeigten ein Maximum von 27 Grad Cels. im Juli und von —40 Grad im Januar. In Korsakowsk, an der Südküste von Ssachalin, ist der Durchschnitt im Januar —23 Grad, im Juli +19 Grad Cels. Der Witterungsbericht von Alexandrowsk für 1900 ergab 208 Tage mit Frost, Ende September oder Anfang Oktober beginnt der Schneefall. Von Oktober an ist das Land beinahe sechs Monate in Schnee gehüllt. Bis Mitte Mai sieht man dann kein Schiff, und jede Verbindung mit dem Festlande ist abgeschnitten. Ende Dezember oder Anfang Januar machen sich die Eingeborenen an die schwere Aufgabe, die Post auf Schlitten nach Nikolajewsk und auf das Festland zu schaffen. Vor den Schlitten sind 13 Hunde der Polarrasse gespannt; er ist etwa 14 Fuß lang und wird von einem Giljaken gelenkt. Die Reise ist nicht leicht, denn es gibt viel Löcher im Eise, und die Fläche ist an manchen Stellen nur dünn überfroren. Im Süden von Ssachalin sind Sommer, Herbst und Frühling wärmer als im mittleren Teile. Das Klima ist milder als im Norden, und es läßt sich hier leichter leben. Für die außerordentlichen Temperaturschwankungen scheint es zwei Hauptursachen zu geben. Die erste ist das Vorherrschen von nördlichen und nordwestlichen Winden im Winter und von südlichen und südöstlichen im Sommer, die zweite ist das Vorhandensein einer kalten Strömung aus dem Ochotzkischen Meere, die an beiden Seiten der Insel vorbeifließt. Nicht verwunderlich ist nach dem Vorstehenden, daß die Landwirtschaft auf der Insel wenig Erfolge aufzuweisen hat. In dem nördlichen Teile wurde kein einziges Mal die Wärme beobachtet, die zum vollen Ausreifen von Hafer und Weizen erforderlich ist. Der Frühling und der Beginn des Sommers sind fast immer kalt. Außer durch die Kälte wird die Landwirtschaft aber durch die übergroße Feuchtigkeit unmöglich gemacht. Die Niederschläge während der Zeit der Reife sind allzu groß und verderben die Körner. Der Gartenbau zeitigt auf Ssachalin bessere Ergebnisse. Die Kartoffeln liefern sogar gute Ernten. Als landwirtschaftliche Kolonie ist Ssachalin aber ungeeignet.

Der Hauptreichtum Ssachalins besteht jedoch, worauf Anton Tschechow, der treffliche Novellist, in seinem 1891 erschienenen Werke „Die Insel Ssachalin“, besonders aufmerksam macht, in

den periodisch erscheinenden Fischen. Der Keta oder Kita, eine Art Lachs, an Größe und Geschmack dem russischen Salm ähnlich, der den nördlichen Teil des Großen Ozeans bewohnt, kommt zu gewissen Zeiten an die Mündungen einiger Flüsse Nordamerikas und Sibiriens, dringt mit unaufhaltsamer Kraft in buchstäblich unzähligen Mengen in sie ein und zieht stromauf. Die Menge von Fischen, die man in Ssachalins Flüssen Ende Juli und Anfang August findet, ist unglaublich. Der Fluß scheint zu sieden, das Wasser nimmt einen Fischgeruch an, und die Ruder eines Bootes bleiben zwischen den Fischen stecken. Ebenso bedeutend ist die Menge Heringe, die periodisch im Frühjahr an den Gestaden der Insel erscheinen. Als die Japaner im Süden waren und ihre Fischerei sich zu entwickeln begann, brachte ihnen diese bereits eine halbe Million Rubel jährlich ein. Sobald die Russen Süd-Ssachalin einnahmen, kam der Fischfang in Verfall, in dem er sich bis jetzt befindet. Die Fischerei, die von den Sträflingen betrieben wurde, war ganz unbedeutend. Sie verstanden es nicht, die Fische zu fangen und zu bereiten und niemand lehrte sie es. Auch abgesehen von ihrem Fischreichtum hat die Insel eine reiche Fauna. Das bemerkenswerteste Tier ist der große braune Bär, den man sehr häufig findet. Wölfe kommen hauptsächlich in den südlichen Wäldern vor, aber auch dort nicht mehr in großer Zahl. Füchse gibt es sehr viel. Fuchs-, Renntier-, Zobel- und Otterfelle bilden einen wichtigen Gegenstand des Handels nach dem Festlande.

Neben seinem Reichtum an Fischen und Pelzwerk hat Ssachalin aber noch Kohlen und Petroleum. Die Kohlengruben befinden sich im mittleren Ssachalin an der Westküste, hauptsächlich in Due und Wladimirsk. Über die Mächtigkeit der Flötze gehen die Schätzungen auseinander. Die Kohle ist nach Hawes ein guter Lignit und im allgemeinen besser als die japanische, sie erzielt auch einen höheren Preis. Tschechow fand in Due, daß rücksichtsloser Raubbau getrieben wurde. Hawes schildert die Verladungsverhältnisse als gänzlich unzulänglich. Außerdem wurden die Lieferungsfristen niemals innegehalten, so daß aus diesen Gründen die Kohle wenig Abnehmer findet. Hawes hat auch die im Norden der Insel an der Chaiwobai gelegenen Petroleumquellen besucht. Ein kaukasischer Petroleumsachverständiger soll die Quellen Ssachalins für bedeutender als die von Baku und Pennsylvanien erklärt haben. Das hält Hawes für ungerecht-

fertigten „Optimismus“. Im Jahre 1898 fand man nach Hawes in Ssachalin Gold, die zu dessen Gewinnung alsbald gegründete Gesellschaft wurde aber ebenso schnell aufgelöst, da sich die Ausbeutung nicht lohnte. Schließlich wird in der auf dem 47. Breitengrade gelegenen Ortschaft Mauka in großen Mengen Blattang gewonnen. Die Chinesen kaufen ihn gerne, daher bildet seine Gewinnung eine wichtige Erwerbsquelle der Bewohner der Insel.

Woraus setzen sich nun diese zusammen? Aus eingeborenen Völkern, früheren Sträflingen und Beamten. Die Gesamtzahl der Bevölkerung gibt Hawes für den 1. Januar 1898 auf 36 000 Seelen an. Auf Eingeborene rechnet er etwa 4000 bis 5000. Als Ureinwohner sind die Ainos anzusehen, die im südlichen Ssachalin wohnen. Sie sind dunkel wie Zigeuner, mit großen Bärten, schwarzen Haaren und dunklen, ausdrucksvollen Augen. Sie gehören entweder zu einer besonderen Rasse, welche einstmals alle ostasiatischen Inseln bewohnte, oder sie sind ein paläasiatisches Volk, das von mongolischen Stämmen vom asiatischen Festland auf die äußersten Grenzen gedrängt worden ist. Sie nähren sich außer von Fischen und Fleisch von Mollusken und dem, was man in Italien „Frutti di mare“ nennt. In ihren Hütten ist es dunstig und rauchig, sie sind aber doch heller und freundlicher, gewissermaßen kultivierter als die der Giljaken. Neben den Hütten stehen Vorratshäuser für Fische, die weit und breit einen abscheulichen Geruch verbreiten. Häufig sieht man neben der Hütte einen Käfig mit einem jungen Bären, der mit Fischen gefüttert wird und dort bleibt, bis er am Bärenfeste getötet und verzehrt wird. Die Ainos waschen sich niemals, ebenso wie die Giljaken, und schlafen unausgekleidet. Sie sind ein bescheidenes, gutmütiges, höfliches Volk, achten fremdes Eigentum, sind treu und zeichnen sich als kühne Jäger aus.

Neben den Ainos finden sich auf Ssachalin noch Giljaken und in geringer Anzahl Orotschonen und Tungusen. Die russische Okkupation beschränkt sich tatsächlich auf das Gebiet, welches in einem Umkreise von 45 km um Alexandrowsk an der Westküste liegt, und auf ein zweites kleineres Gebiet um Korsakowsk im Süden. Die Insel ist in drei Verwaltungsbezirke eingeteilt, Alexandrowsk, Timowsk und Korsakowsk. An der Spitze eines jeden dieser Bezirke steht ein Vorsteher, und diese drei Beamten sind wieder dem in Alexandrowsk residierenden Militär-

gouverneur unterstellt, der wiederum von dem Generalgouverneur des Küstengebietes abhängig ist. Die Stadt Alexandrowsk, welche 6000 Einwohner hat, liegt am Fuße des Gebirges. Zwischen Stadt und Meer erstreckt sich sumpfiges Land. Die beiden Hauptstraßen kreuzen sich im rechten Winkel im Mittelpunkte der Stadt. Auf der einen stehen die Kirche, die Häuser der höheren Beamten und das Postamt. Obwohl sie breit und teilweise mit jungen Bäumen bepflanzt ist, geben ihr doch die Blockhäuser ein düsteres Aussehen. Die andere Straße zieht sich am Gefängnis vorbei, bis zur Werft hin. Beide Straßen haben ein Holzpflaster, aber der Fußgänger tut gut daran, wenn er dies am Abende vermeidet, weil hier und da eine Planke fehlt.

Alexandrowsk muß man sich nicht etwa als eine Stadt mit lebhaftem Leben und Fabriken denken. Es sind nur wenige Kaufmannsläden und eine Eisengießerei vorhanden. Nur die Wohnungen der Beamten haben einen städtischen Anstrich. Das Museum, das eine kleine ethnologische und naturgeschichtliche Sammlung enthält, ist eine Schöpfung politischer Verbannter. Die Wissenschaft hat diesen Verbannten überhaupt sehr viel zu verdanken. Welche Schwierigkeiten hatten diese Sammler zu überwinden! Als einer dieser „Politischen“ auf einer Reise längs der Westküste interessante steinerne Geräte der paläolithischen Periode fand und sie bei seiner Rückkehr den höheren Beamten zeigte, erklärten diese sein ganzes Vorhaben und seine Sammlung für baren Unsinn. Auf dem Marktplatze, der von lauter Holzhäusern umgrenzt wird, befinden sich eine Moschee mit hohem Minaret und eine kleine lutherische Kirche. Der Weg von hier zum Hafendamm ist mit langen, von Posten bewachten Vorratshäusern eingefaßt, und dicht am Kai liegen Quarantäne- und Zollschuppen sowie das Lazarett. Außer diesen Hauptgebäuden ist dann eine große Zahl kleiner Häuser oder Hütten zu nennen.

Die Naphthaindustrie hat hier wohl eine reiche Zukunft. Eine neue russische Expedition erklärte, daß die Naphthareichtümer reicher seien als die von Baku. Gegenwärtig wird aber die Entwicklung der Industrie durch die Verpflichtung gehemmt, die Produkte an Ort und Stelle zu verarbeiten. Der Mangel an ausgebautem Hafenland und besseren Wegen, vor allem aber an Transportmitteln, der Mangel an Menschen und an Proviant, das alles bildet ein Hindernis zur Anlage von Fabriken an Ort und Stelle, die zur Verarbeitung der Reichtümer von Ssachalin notwendig

sind, während der Export von Masut keinerlei Schwierigkeiten machen würde. Die russischen Beamten haben nicht einmal die notwendigsten Wege im Lauf von 50 Jahren zu bauen gewußt. Die Landstraße nach Rykowsk führte über einen sehr steilen Bergrücken, den die Japaner einfach auf einem andern Wege umgingen. Zur Anlegung brauchten sie 12 Tage Zeit, und dieser Weg, der nicht lang und nicht steil ist, wird jetzt allgemein benutzt. Gegenwärtig sollen einige Bergwerksgesellschaften, russische und ausländische, auf Ssachalin ihre Tätigkeit beginnen. Es herrscht aber auf der Insel Mangel an Pferden, ebenso fehlt es an Hornvieh, auch die Fleischpreise sind sehr hoch. Einen Handel im großen Stil hat eine Gesellschaft eröffnet, die zollfrei Waren aus dem Auslande erhält. Auch die Inhaber von Kolonial- und Manufakturwarenhandlungen entwickeln ihre Geschäfte. Bei Alexandrowskipost sind noch die Dörfer Korsakowka, Arkowo sowie andere Dörfer besiedelt; die Dörfer, die nur dem Willen der Gefängnisverwaltung ihre Entstehung verdanken und in sumpfigen Gegenden angebaut wurden, sind vollständig verlassen worden. Post Due existiert nicht mehr, nicht einmal als besiedelter Punkt.

Die zentralasiatischen Besitzungen.

Turkestan, das ist das Land der türkischen Völker, heißt von alters her die große ebene Fläche im Zentrum des europäisch-asiatischen Festlandes, das im Süden und Osten begrenzt ist von den Bergen, die zu den Systemen des Hindukusch, Pamir und des Tianschan gehören, im Westen vom Kaspischen Meer, und die im Norden in die Tiefebene von Westsibirien übergeht. Diese Ebene, die über $3^1/_2$ Millionen Quadratkilometer groß ist, war von jeher der Wohnort der türkischen Völker. Ihren nördlichen Teil nimmt die sogenannte Kirgisensteppe ein, zu der die Bezirke Ural, Turgai, Akmolinsk und Ssemipalatinsk gehören. Das eigentliche Turkestan, die südlich davon gelegene Ebene, ist jetzt vereinigt zu einem Generalgouvernement Turkestan. Zu diesem gehören die Bezirke Transkaspien, Samarkand, Fergana, Syr-Darja und Ssemirjetsche und die Kkanate Buchara und Chiwa. Turkestan ist zu zwei Dritteln eben, an der südlichen und östlichen Grenze ziehen sich Berge hin. Da das Klima ungewöhnlich trocken ist, so ist die

Ebene Turkestans vollständig leblos und stellt an einzelnen Stellen eine richtige Wüste dar. In Transkaspien liegt die Sandwüste Karakum, zwischen dem Syr und Amu Darja die Wüste Kisilkum. Karakum bedeutet schwarzer Sand und Kisilkum roter Sand. Die Oberfläche ist bedeckt von niedrigen Sandhügeln, die aus Flugsand bestehen, jedes Pflanzenwuchses ermangeln und sich in der Windrichtung nach Süden und Südwesten bewegen. Außer diesen Hügeln gibt es festen Sandboden, der von einer ärmlichen Pflanzendecke bedeckt ist. Ferner finden sich hier Lehmsteppen, die sich nur im Frühling mit Graswuchs bedecken. Die Sommerhitze verwandelt sie in eine vollständige Wüste. Es ist anzunehmen, daß die ganze Ebene der Boden eines gewaltigen Meeres war, das jetzt ausgetrocknet ist. Das Kaspische Meer wie der Aralsee bilden nur einen Rest dieses gewaltigen Aralkaspischen Meeres. Das Klima Turkestans ist ausgeprägt kontinental. Ein heißer Sommer, trockene Luft, ein ewig heiterer Himmel, das sind seine Besonderheiten. Im Sommer ist die Hitze fast nicht zum Aushalten. Es zeigt hier nicht selten das Thermometer im Schatten mehr als 40 Grad. Im Winter ist es dafür recht kalt. Regen gibt es aber sehr wenig; nur die Vorberge und die Berge sind reicher an Feuchtigkeit. Infolge der großen Trockenheit der Luft und der wenigen Niederschläge trocknet der ganze Bezirk allmählich aus. Die Seen nehmen an Umfang ab, die Flüsse verlieren das Wasser, die Quellen versiegen. Aus dem Klima erklären sich die Besonderheiten des Flußnetzes Turkestans. Fast alle Flüsse Turkestans kommen von den Bergen und werden genährt durch das Schmelzwasser von Bergschnee oder von den Gletschern. Deswegen haben sie am meisten Wasser im Sommer. Im Oberlauf fließt das Wasser sehr rasch, in der Ebene vermindern sich die Wasservorräte im Fluß infolge starker Ausdünstung und des Verbrauchs des Flußwassers zur Bewässerung der Umgegend. Im Unterlauf zerteilt sich der Fluß in Arme und ergießt sich entweder in einen See mit salzhaltigem Wasser, wobei er ein breites Delta bildet, oder er verliert sich im Sande. Fast kein Fluß Turkestans erreicht das Meer oder den Ozean, der einzige Akret ergießt sich in das Kaspische Meer. Zwischen den einzelnen Flüssen liegen gewaltige Entfernungen.

Die Flüsse Turkestans sind ungeeignet für die Schiffahrt, dagegen haben sie eine gewaltige Bedeutung für die Bewässerung der Felder. Dutzende und hunderte Kanäle führen ihr Wasser in die Umgegend, und indem sie dem Boden die Feuchtigkeit gewähren,

verwandeln sie die Wüste in blühende Oasen. Der Amu kommt aus den Gletschern des Hindukusch und nimmt in seinem Oberlauf den Murgab auf. Er erreicht eine Breite von zwei Kilometern. Der Sarewschan, der mit seinen Gewässern ein reiches Tal ernährt, war früher ein Nebenfluß des Amu; jetzt erreicht er nicht diesen Strom, sondern verliert sich im Sand einige Dutzend Kilometer von ihm. Der Amu ergießt sich in den Aralsee, in dem er ein breites Delta bildet. Der Syr kommt aus dem Tianschan und ergießt sich ebenso in den Aralsee. Derselbe enthält ein bittersalziges Wasser, ist wenig tief und nimmt allmählich an Umfang ab. Im südlichen Teile Turkestans neben dem Murgab ist noch der Tedschen zu nennen, die beide die Oasen Merw und Serach speisen.

Die gewaltigen Sandflächen sind entweder vollständig der Pflanzenwelt beraubt oder bedeckt von trockenen Gewächsen, wie Saksaul und Tamarisken. Die niedrigen verkrümmten Bäume, die mit kleinen Blättchen bedeckt sind, geben keinen Schatten; aber ihre langen Wurzeln festigen den Sandboden und verhindern die Bildung von Flugsand. Der Lehmboden, der einen Teil der Steppe bildet, ist im Frühling, solange er noch feucht ist, mit Blumen aller Art bedeckt. Tulpen, Iris und verschiedene Glockenblütler bilden den Frühlingsschmuck der Steppen. Die aralkaspische Tiefebene ist vollständig waldlos; nur in den Flüssen ziehen sich Wälder hin, die aus Pappeln und Tamarinden bestehen. Hier und da sieht man dichte Büsche hohen Rohres. In dem Berggebiet Turkestans findet man drei Gürtel, den Bergsteppengürtel, die Zone der Wälder und die Zone der Alpenwiesen und Sträucher. Von der Höhe von 1000 Metern an sind Bergabhänge mit Laubwald, wie Buchen, Nuß- und Apfelbäumen und auch Nadelhölzern bestanden.

In den Steppen begegnet man Gemsen, wilden Eseln, Ebern, es kommen auch Tiger und Schakale vor. Von Vögeln sind Fasanen, Adler und Falken vorhanden. Von Insekten kommen die Heuschrecke, Tarantel und Skorpione vor. Im Kirgisengebiet besteht $^3/_5$ der Bevölkerung aus Kirgisen, im eigentlichen Turkestan bilden sie $^2/_5$ der Bevölkerung. Fast alle Kirgisen sind Nomaden, leben in Filzzelten und betreiben Viehzucht. Ihr Hauptreichtum besteht aus Schafen und Pferdeherden, weniger züchten sie Rindvieh und Kamele, auf die sie beim Nomadisieren ihr ganzes Vermögen aufladen. Im nördlichen Bezirk beginnen die

Kirgisen zur festen Ansiedlung überzugehen. Sie haben bei den Russen gelernt, Gras zu mähen und für den Winter Heu zu bereiten, und an einigen Stellen haben sie auch schon angefangen, den Boden zu bearbeiten. Nomaden sind auch die Turkmenen, die in Transkaspien wohnen. Die Bewohner der Oasen am Fuße der Berge betreiben Landwirtschaft. Die Usbeken, die in Samarkand, in Syr Darja und zum Teil in Fergana wohnen, gehören wie die Turkmenen dem Türkenvolke an. Der größte Teil von ihnen lebt seßhaft und betreibt Land- und Gartenbau.

Die ursprüngliche Bevölkerung waren hier Iranier. Im 13. Jahrhundert wurde Turkestan von den Arabern erobert. An die Stelle der Lehre Zoroasters trat die Lehre Mohammeds. Im 16. Jahrhundert kamen neue nomadische Türken hierher, die aber die Kultur der eroberten Stämme annahmen. Die Reste der Iranier sind die Tadschiken. Aber die Hauptmasse hat sich mit den Mongolen und Türken gemischt. Eine Mischrasse bilden die von ihnen herstammenden Sarten, die hauptsächlich Fergana, Syr Darja und Samarkand bewohnen. Sie treiben Handel und sind unternehmungslustiger und klüger als die übrigen Völker. Zu erwähnen sind hier noch die Juden. Sie haben mit den europäischen nichts gemein, haben die Landessprache angenommen, beten aber hebräisch. Sie wurden von den Russen von den vielen Belästigungen, die sie seitens der einheimischen Bevölkerung zu dulden hatten, befreit. In der aralkaspischen Tiefebene ist die russische Bevölkerung sehr schwach. Bäuerliche Ansiedler wohnen an den Flüssen. Erst seit 15 Jahren werden sie hier angesiedelt. Die Ansiedlung nimmt einen immer größeren Umfang an. In der Kirgisensteppe kommen heute auf die Russen 24% der Bevölkerung, im eigentlichen Turkestan nur 4½%. In den Emiraten Buchara und Chiwa besteht die Bevölkerung hauptsächlich aus Usbeken.

An den Abhängen der Berge, die von Osten und Süden die aralkaspische Ebene begrenzen, zieht sich ein Streifen fruchtbaren Lößbodens, der von Bergflüssen bewässert wird. Hier ist seßhaftes Leben und Ackerbau; während die übrige Ebene, die von Steppen oder Sandwüsten bedeckt ist, nur für Viehzucht verbunden mit Nomadentum in Betracht kommt.

Die Landwirtschaft Turkestans ist in vielem ähnlich der von Transkaukasien. Das Klima ist heiß und trocken und die Erde gibt

dem Landmann ein Erzeugnis nur bei künstlicher Bewässerung. Auf den nicht bewässerten Ländern ist die Ernte vom Zufall abhängig. Deswegen wird hier keine Mühe gescheut, um der Erde die nötige Feuchtigkeit zuzuführen. Dutzende von Kilometern weit werden Bewässerungskanäle gezogen, sogenannte Aryken, die auf die Felder das Wasser des nächsten Flusses führen. Auf den bewässerten Feldern sät man verschiedenes Getreide: Weizen, Gerste, Reis und vor allem in großer Menge Baumwolle. Eine regelmäßige Fruchtwechselwirtschaft besteht nicht. Bei Dreifelderwirtschaft ist gewöhnlich folgender Fruchtwechsel: Auf der Brache wird Winterweizen gesät, den man schon Ende Mai erntet. Sogleich sät man nun im Juni Hirse, die Ende des Herbstes reift. Im nächsten Jahre wird das Feld mit Sommerfrüchten, wie Reis, Baumwolle besät und darauf bleibt es brach liegen. Das Land wird mit einem Holzpflug mit einer eisernen Pflugschar bearbeitet, in den ein paar Ochsen oder Pferde eingespannt sind. Hier ist Gartenbau sehr verbreitet. Die Gärtchen liegen in der Nähe des Hauses und sind mit einer Wand aus Lehm umgeben. Hier pflanzt man Gemüse, Kürbisse, Melonen, Tabak und zieht Wein, Obstbäume wie Pfirsiche, Aprikosen, Mandeln, Feigen und Maulbeerbäume.

Die Turkmenen und Kirgisen beschäftigen sich mit der Viehzucht. Sie besitzen Millionen von Ziegen und Schafen. Am meisten sind verbreitet Fettsteißschafe und die Karakulschafe, die das Persianerfell geben. Das Vieh der Kirgisen leidet, wenn durch Trockenheit das Futter vernichtet wird, und ebenso durch Schneestürme, während deren Tausende Stück Vieh fallen. Die Rohprodukte werden fast ausschließlich im Wege der Hausindustrie bearbeitet. Der Nomade fertigt aus der Wolle seiner Schafe und Kamele Filzdecken und Teppiche, aus den Fellen Fußbekleidung und Pferdegeschirre. Transkaspien ist durch die Teppichweberei berühmt. Die turkmenischen Teppiche sind weit bekannt. In dem Bezirke, wo Landwirtschaft betrieben wird, werden im Wege der Hausindustrie Seidengewebe und Baumwollwaren von eigener Seide und Baumwolle hergestellt. Ebenso ist verbreitet die Herstellung verschiedener Verzierungen für Pferdegeschirr und Kleidung aus Silber und ebenso von Kupfergeschirren wie Krügen und Schüsseln. Nach Rußland werden aus Turkestan Baumwolle, Wolle, getrocknete Früchte, Lederwaren, Teppiche und Seide ausgeführt. Aus Rußland werden eingeführt Ma-

nufakturwaren, Eisenerzeugnisse, Zucker und ebenso Holz, Naphtha, Tee und Getreide. Die Waren werden entweder durch Karawanen oder auf der transkaspischen Bahn befördert. Dampfschiffahrt wird nur auf dem Amudaria aufrecht erhalten.

Bei den Turkmenen.

Eine Festung aus Lehm liegt vor mir. In den Wänden sind an Stelle von Glassplittern oben Hörner und spitze Knochen in den Lehm gesteckt. Innerhalb der Umzäumung stehen Dutzende von Zelten, ähnlich wie bei den Kalmücken.

Ich trat in ein Zelt ein, wo ich eine Witwe mit ihren Kindern vorfand. Es wurde mir Tee angeboten, die Wirtin war scherzhaft aufgelegt und fragte mich, ob ich sie nicht zur Frau wolle. Wenn ich mir aber von hier eine Ehehälfte hätte suchen müssen, dann hätte ich lieber ihre Tochter gemocht, die allerdings noch etwas jung war. Sie zählte wohl erst 12 Jahre. Mit 13 und 14 Jahren kann hier aber ein Mädchen schon heiraten. Die Mutter erzählte mir, daß sie ihre zweite Tochter vor kurzer Zeit für 600 Rubel verkauft habe. In einer Hütte, in die wir sodann eintreten wollten, sah ich ein trübes Bild. Dort lag ein Kranker, das Haupt der Familie, im Fieber. Um ihn saßen weinend die Frauen. Mein Führer, der hineingegangen war, winkte mir, daß ich draußen bleiben sollte, nichtsdestoweniger kauerte er sich aber neben dem Kranken nieder und begann mit seiner Familie eine Unterhaltung. So wanderten wir weiter. An einem Wassergraben sitzt eine Frau und wäscht einen Wasserschlauch. Vor einer andern Hütte sah ich ein junges Mädchen die Seidenraupen füttern. Daneben wurde Seide gesponnen und in einer andern Hütte sah ich, wie ein anderes Mädchen einen kostbaren Teppich wirkte. Die junge Turkmenin, welche die Seidenraupen fütterte, näherte sich mir und fragte, als ich mir einige Notizen machte, ob ich etwas von ihr aufgeschrieben habe. Ich bejahte ihre Frage und versprach ihr auf ihren Wunsch, daß ich von ihr schreiben werde. Während wir uns so durch den Dolmetscher unterhielten, knirschten die Seidenraupen, die mit ihren feinen Zähnen in das Laub einbissen. Mein Führer Bairam Ali fragte mich, ob ich verheiratet sei. Ich antwortete ihm, daß mich bisher noch kein Mädchen gemocht habe, worauf er treuherzig sagte: Bei ihm sei es ebenso, er

habe keine Frau und auch keine Aussicht, eine solche zu bekommen, da ein Mädchen hier mindestens 600 Rubel koste. Woher soll er bei einem Monatsgehalt von 16 Rubel eine solche Summe ersparen. So muß er sein Lebenlang ohne Weib bleiben. Wie tat mir Bairam Ali leid. In der Eisenbahn traf ich einen reichen Turkmenen. Er erkundigte sich nach der Duma und wollte sich am liebsten bei ihr über den russischen Gouverneur beklagen. Es stellte sich heraus, daß er mit 3000 Rubel Geldstrafe belegt war, weil er eine Schutzwaldung gekauft und gefällt hatte. Durch ihn lernte ich einige Seiten des halbnomadischen Lebens näher kennen. Er erzählte mir, daß er sich erst spät verheiratet hätte, weil er eine Geliebte gehabt habe. Das war die Frau eines andern Turkmenen, der große Handelsgeschäfte betrieb und vielfach auf Geschäftsreisen war. Der getäuschte Ehemann hat lange nichts gemerkt, als ihn aber die Nachbarn schließlich darauf aufmerksam machten, da prügelte er die Frau tüchtig durch, brach sein Zelt ab, lud es auf seine Kamele und zog in eine andere Ansiedlung weiter. Als ich bei dieser Erzählung ein etwas erstauntes Gesicht machte, weil ich bis dahin immer eine große Ehrfurcht vor den primitiven Völkern hatte, da meinte der Turkmene: „Ja, kommt denn das bei Ihnen nicht vor?“

Als ich durch Merw wanderte, hörte ich auf der Hauptstraße merkwürdige Töne. Brekereks, wahrhaftig, das waren leibhaftige Frösche. Doch ist das hier ein Ton, den jeder mit Freude hört, denn wo Frösche sind, da ist Wasser, und wo Wasser ist, da ist alles. Wenn auch die Sümpfe Fieber mit sich bringen, so denken daran die Eingeborenen nicht. Der Basar in Merw ist höchst interessant. Er hat einzelne Abteilungen, wo Vieh, Kamele, Pferde, Schafe feilgeboten werden. Dann gibt es gedeckte Reihen mit Baumwolle, Schaffellen, Zwiebeln, Getreide und andern Eßwaren. Besonders prächtige Gestalten sieht man unter den Afghanen. Hochgewachsen, schlank, mit edlen Gesichtszügen, mit malerisch über die Schulter geworfenem Mantel und dem kunstvoll geschlungenen Turban auf dem Kopfe machen sie einen prachtvollen Eindruck. Auch die Turkmenen sind schöne Leute. Auf dem Markte sieht man aber auch Kirgisen, Perser, Inder und andere Völkerschaften. Nur ab und zu tauchen die rote Bluse und die Schaftstiefeln eines Russen auf. Ein älterer Mann wird von einer Menge umdrängt, er schreit irgendetwas aus. Ich erfahre, daß er der Menge mitteilt, daß eine Kuh abhanden

gekommen sei und vor dem Ankauf derselben warnt. Dort werden Pasteten gebacken, weiter wird Kebab bereitet, das ist gehacktes Fleisch, das auf dem Spieß gebraten wird. Weiter werden große Kessel mit Pilaw, das ist Reis mit Rosinen, von der Menge umlagert. Dort schleppt ein Afghane ein Schaf, das sich verlaufen hat, am Hinterbein nach vorwärts. Die Esel brüllen jammervoll, einige Kamele erschrecken und erheben sich schnell, werden aber von ihren Treibern bald dazu gebracht, sich ruhig hinzulegen. Dort zieht eine Kamelkarawane dahin, voran Esel mit Reitern, dann Kamele hintereinander angebunden, dann wieder ein Eselreiter. Das ist hier das Leben aus Tausend und eine Nacht. In einer Bude singt ein junger Mensch zum Klange einer Laute. Es ist ein leidenschaftlicher Gesang, den wir nicht schön finden können. Ein Schreiber sitzt am Boden und schreibt für einen jungen Mann einen Liebesbrief.

Buchara.

Die sartischen Städte machen einen wenig freundlichen Eindruck. Wenn man durch sie wandert, so sieht man nur Lehmmauern. Die Straßen sind so eng, daß zwei Wagen nebeneinander nicht ausweichen können. Buchara hat einen großen gedeckten Basar, durch den die Hauptstraße führt. Hier sitzt ein Schmied, der auf einem Amboß ein Stück Eisen zurechthämmert, dort sieht man einen Verkäufer hocken und vor ihm einen ganzen Haufen grünen Tabaks, den man hier mit Vorliebe kaut. In andern Abteilungen des Basars werden schöne Vasen aus getriebenem Kupfer und Schüsseln aus Ton verkauft. Ich bin durch Buchara zu Fuß gegangen und habe photographische Aufnahmen gemacht. Nirgends habe ich auch nur unwillige Bemerkungen gehört oder sonstige Unannehmlichkeiten von den Einwohnern zu leiden gehabt. Wenn man zu einem der Verkäufer herantritt, so fordert er zunächst zum Sitzen auf, und wenn er gerade mit Teetrinken beschäftigt ist, so bietet er dem Käufer sogleich eine Tasse grünen Tees an. Großen Eifer zeigt aber der Händler nicht. Er bietet von selbst niemals etwas an. Nach kurzer Zeit merkte ich selbst, daß es hier weit vorteilhafter war, bei den bucharischen Juden zu kaufen. Zunächst verstanden sie alle russisch und dann zeigten sie auch ihren Vorrat. Die russische Re-

gierung begünstigt die zentral-asiatischen Juden. Sie können das russische Staatsbürgerrecht erlangen und dürfen sich in den russischen Städten Turkestans niederlassen, müssen aber in die Kaufmannsgilde eintreten. Heute ist der ganze Handel in Zentralasien in ihren Händen.

Die Juden in Buchara haben keineswegs Gleichberechtigung. Sie müssen sich durch die Kleidung von der Bevölkerung unterscheiden, indem ihnen das Tragen des Turbans und des Gürtels verboten ist. Auch ist es ihnen nicht gestattet zu reiten. Auf der Straße sind die jüdischen Frauen, die nach bucharischer Art gekleidet sind, verschleiert. In den Häusern dagegen zeigen sie sich dem Fremden. Da während meiner Anwesenheit in Buchara ein jüdisches Fest fiel, so besuchte ich einige der dortigen Synagogen. Sie unterschieden sich nicht von den übrigen jüdischen Bethäusern, nur daß keine Bänke da waren. Als ich dort war, fand der Gottesdienst nicht im Innern, sondern im Hofe der Synagoge statt. Die Gläubigen saßen alle in einem großen Viereck auf Teppichen mit untergeschlagenen Beinen, während der Rabbiner aus der Heiligen Schrift vorlas. In Buchara sitzen die Schüler der Medressen im Hofe, manchmal die ganze Nacht, besonders vor den Prüfungen und wiederholen laut das Gelernte. Die Zahl der Schüler in den Medressen wird an 20 000 geschätzt. Der Unterricht ist kostenlos, nur müssen die Studenten für das Quartier bezahlen, zum großen Teil wohnen sie in der Medresse selbst. Im August kommen die Schüler und das Schuljahr dauert bis Mai. Gewöhnlich bleiben sie hier nur ein Jahr, um dann ihre Weisheit irgendwo im weiten Morgenlande leuchten zu lassen.

Ich wohnte in einer der zahlreichen Medressen oder hohen Schulen. Gewöhnlich ist im Innern der Medresse ein Bassin, das von Bäumen umstanden wird. Aus diesem Bassin holen sich die Bewohner das Wasser. Während hier in einen Schlauch aus einem Schaffelle Wasser geschöpft wird, wäscht sich daneben ein sartischer Student die Füße. Wenn man dies berücksichtigt, so ist nicht zu verwundern, daß infolge dieser Unsauberkeit viele Krankheiten herrschen. Ganz besonders interessant ist die Rischta, der Fadenwurm. Es bildet sich gewöhnlich zunächst an den Gliedmaßen eine Beule, aus der dann ein kleines, der Kuppe einer Stecknadel ähnliches Köpfchen herauskommt. Nun geht der Kranke zu einem der hiesigen Heilkünstler, die Barbiere und zugleich Ärzte sind. Dieser zieht vor-

sichtig den Fadenwurm ein klein wenig heraus, wickelt ihn um ein Hölzchen und legt um die Stelle einen Verband. Am nächsten Tage zieht er wieder ein Stückchen heraus und so geht es fort, bis der ganze Wurm entfernt ist. Derselbe erreicht eine Länge von etwa zwei Metern.

Auf dem Geflügelmarkte sieht man in Käfigen sehr viele Wachteln. Die Wachteln werden abgerichtet und als Kampftiere benützt, auch Hähne werden hier zu Kampfhähnen dressiert. Die Sarten lieben die Jagd, und bei ihnen ist noch die Falkenbeize üblich. Der Jäger hat den Falken auf dem Arm sitzen, und wenn sich der Vogel allzuweit entfernt, dann schlägt er auf eine kleine Trommel, die am Sattel befestigt ist, und der Falke kehrt wieder zu dem Herrn zurück.

Ich bin fast um die ganze Stadt jenseits und innerhalb der Mauer zu Fuß herumgegangen. An der Stadtgrenze liegen überall Friedhöfe. Die Gräber sind etwa 2 Meter lang, 1 Meter breit und zylinderförmig. Weiter in der Mitte des Friedhofes sieht man Grabsteine, kleine und große, in der Form von Särgen, die arabische Inschriften tragen. Mitten auf einem Friedhof steht ein Mausoleum mit einem Turm.

Die bucharischen Seidenwaren sind fein und zart in den Farben. Aber die auf Handwebstühlen hergestellten Waren werden immer mehr verdrängt von den Erzeugnissen der Moskauer Industrie. In diesem Frühjahr habe ich in Buchara von einem deutschen Kaufmann, der hier Vertreter einer Baumwollmanufaktur ist, gehört, daß es in diesem Jahre unmöglich sei, der Nachfrage zu entsprechen.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Russen in Zentralasien eine gewaltige Kulturarbeit geleistet haben. Auch der Bau der Bahn zwischen Taschkent und Orenburg, der die Kirgisensteppe durchschneidet und am Westrande des Aralsees vorbeigeht, ist eine großartige Tat.

Finnland.

Granitfelsen, zahlreiche Seen und Sümpfe, ein armer Boden, ein rauhes Klima, das sind die Verhältnisse, unter denen der Finnländer leben muß. Große Wälder bedecken nahezu die Hälfte der ganzen Oberfläche Finnlands. Seine Bevölkerung wird auf

etwa 3 Millionen Einwohner angegeben, davon stellen die Finnen etwa 2½ Millionen. Schwedisch sprechen wohl an 400 000 Bewohner. Die Lappen, die wenig zahlreich sind, sind in den äußersten Norden gedrängt. Großgrundbesitz ist hier wenig verbreitet, dafür gibt es in Finnland aber einen mittleren Bauernstand, der Roggen, Hafer und Gerste baut, wobei er sich landwirtschaftlicher Maschinen bedient. Reichen Gewinn wirft auch die weitverbreitete Milchwirtschaft ab. Wenn man durch das Land fährt, so fallen einem die finnischen Bauernhäuser, die aus Holz gebaut und gewöhnlich rot angestrichen sind, angenehm ins Auge. Wenn man, wie ich, direkt aus dem Innern Rußlands nach Finnland gekommen ist, so kommen sie einem als wahre Schmuckstücke vor, dann erscheint Finnland als eine völlig neue Welt, hier ist alles sauber, alles solide. Die finnischen Eisenbahnen gehen pünktlich, in den Wagen findet man nicht zerbrochene Scheiben, auch keine Türklinken, welche bei jedem Stoß des Waggons aufspringen. Natürlich gibt es hier auch keine billettlosen Passagiere.

Neben der Landwirtschaft sind in Finnland Handel und Industrie sehr hoch entwickelt. Der Waldreichtum des Landes gibt der Bevölkerung, zumal die Holzpreise in den letzten Jahrzehnten gestiegen sind, eine reiche Erwerbsquelle. Finnische Butter wird auch vielfach nach England ausgeführt. Von Industrien sind vor allem die Spinnereien und Webereien in der Stadt Tamerfors zu nennen, wo die Kräfte des benachbarten Wasserfalls nutzbar gemacht werden. Berühmt sind auch die finnländischen Messer, die hier in großen Etablissements hergestellt werden. Auch Maschinenfabriken und Schiffswerften finden wir in reicher Zahl. Die Verkehrsverhältnisse sind mit den russischen gar nicht zu vergleichen. Hier haben wir im Innern des Landes ein dichtes Netz vorzüglicher Landstraßen. Die Hauptstrecke der Eisenbahnen, die Petersburg mit dem äußersten Norden verbindet, sendet Zweiglinien nach allen wichtigeren Städten Finnlands aus. Die prächtig gelegene Hauptstadt Finnlands, Helsingfors, ist wohl eine der modernsten Städte Europas.

Finnlands staatsrechtliche Stellung war nicht unbestritten. Die Russen haben es den Schweden im Kriege abgenommen. Kaiser Alexander I. hatte aber zugesichert, Finnlands alte Staatsordnung, die zur Zeit der schwedischen Herrschaft bestanden hatte, zu wahren. Die in Stände gegliederten Vertreter des finnischen Volkes

leisteten darauf dem Kaiser den Treueid. Im finnischen Staate sollten alle Ämter von Finnländern besetzt sein, mit alleiniger Ausnahme des Amtes eines Generalgouverneurs, der die russischen Interessen vertreten sollte. Nachdem unter Alexander II. der Landtag periodisch zusammenzutreten begann, erlebte Finnland im vorigen Jahrhundert einen unerhörten Aufschwung. Hier konnte man sehen, was die nationale Idee, auch wenn sie sich in einem armen Bauernvolke verkörpert, leisten kann. Es wurden Schulen gegründet, die Universität in Helsingfors nahm einen neuen Aufschwung. Eine technische Hochschule verbreitete moderne Bildung, eine große Anzahl verschiedener Fachschulen förderte Handel und Gewerbe, und für die allgemeine Volksbildung sorgten Volkshochschulen, die in verschiedenen Teilen des Landes errichtet wurden.

In russischen nationalistischen Kreisen wurde das Aufblühen des Landes und das Erwachen der nationalen Idee mit Mißtrauen betrachtet. Man glaubte, Finnland beabsichtige eine völlige Lostrennung von Rußland. Nun wurden Maßregeln gegen die Sonderstellung Finnlands vorgenommen. Finnland hatte sein eigenes Militärwesen. Damit die Finnländer der Reichsidee nicht entfremdet werden sollten, wollte man die Wehrpflichtigen ihren Dienst im Innern Rußlands leisten lassen. Zu einer Änderung im Militärwesen war aber die Einwilligung des finnischen Landtages notwendig. Von einer Ende 1898 zusammengetretenen Kommission, in der der Staatssekretär für Finnland, Plehwe, die Richtung angab, wurde festgestellt, daß Finnland auch der Reichsgesetzgebung unterliege, und es erging darauf am 15. Februar 1899 der bekannte Februarerlaß, durch den dem Kaiser freigestellt wurde, nach Anhörung des finnischen Landtages über gewisse Angelegenheiten, die er für Finnland und Rußland gemeinsam ansah, zu entscheiden. Da der Landtag dem neuen Wehrgesetz, das eingebracht wurde, nicht zustimmte, wurde das russische Militärgesetz auch in Finnland eingeführt. Protestadressen, die innerhalb kurzer Zeit von über einer halben Million finnischer Bürger unterzeichnet waren, hatten keinen Erfolg. Nun wurde russische Sprache in Finnlands Verwaltung und Schulen eingeführt, die Vereins- und Versammlungsfreiheit beschränkt. Es erhielten nur russische Verwaltungsbeamte und Richter Zutritt zu den finnischen Verwaltungsstellen. Das finnische Volk wehrte sich nicht durch bewaffneten Aufstand, sondern durch passiven Widerstand. Wehrpflichtige

blieben bei den Aushebungen fern. Die Verwaltungsbehörden verweigerten ihre Mitwirkung zu Maßregeln, die sich hiergegen richten sollten, und die Gerichte wandten die nach ihrer Ansicht der Verfassung widersprechenden Verordnungen nicht an. Nach Erlaß des Manifestes vom 17. Oktober wurden auch den Finnländern alle früheren Rechte wiedergegeben, und es wurde noch mehr getan. Ein neues Wahlgesetz wurde erlassen, wonach das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht eingeführt wurde und auch Frauen wählen und gewählt werden konnten.

Heute ist in Finnland ein großer Teil der Ideale der europäischen Demokraten verwirklicht. In dem Landtag sitzen eine ganze Reihe Frauen. In der Universität in Helsingfors bilden die weiblichen Studenten wohl ein Drittel der Gesamtzahl ihrer männlichen Kollegen und haben gleiche Rechte mit diesen. Hier kann man tatsächlich sehen, daß die Zulassung der Frauen zur höheren Bildung gar nicht so schlimme Folgen hat, wie sich ängstliche Gemüter dies vorstellen. Die jungen Mädchen, die hier studieren, haben sich ihren weiblichen Liebreiz wohl bewahrt. Sie tragen sogar Studentenmützen in der Art der Preußenstürmer in Bonn. Sie sehen aber so korrekt und manierlich aus, daß ich sie zunächst für Mitglieder eines Automobilklubs hielt, bis ich schließlich merkte, daß sie alle nach dem Universitätsgebäude hinstrebten. Das Zusammensein der jungen Leute und der Mädchen hat nicht etwa die Folge, daß die Studentinnen sich mit den Studenten gemeinsam betrinken, wie unsere Witzblätter die künftigen Studentinnen zeichnen, sondern gerade das Gegenteil tritt ein. Helsingfors hat ein prachtvolles Studentenheim, in das mich einige liebenswürdige Studenten sogleich führten. Es ist eine Art Klubgebäude, wie es wohl die reichen amerikanischen Verbindungen haben. Hier ist ein prächtiger Musiksaal, der auch für Vorlesungen und wissenschaftliche Vorträge dient, eine schöne Bibliothek und verschiedene Nebenräume, aber statutengemäß dürfen hier keine geistigen Getränke ausgeschenkt werden. In der Restauration erhält man einen kleinen Imbiß und als Getränke Selterwasser und Limonade. Die Mäßigkeitsbestrebungen haben in Finnland eine große Ausdehnung angenommen.

Ende des vorigen Jahres wurden bekanntlich in einigen finnländischen Städten Waffenvorräte von je einigen hundert Gewehren in Beschlag genommen. Man vermutete, daß hier irgendwelche hochverräterische Umtriebe in Frage kämen. Man brachte mit

ihnen den finnländischen Verein Woima in Zusammenhang, der das Ziel verfolgt, gemäßigte Elemente um sich zu sammeln und gegen anarchistische und reaktionäre Umtriebe zu kämpfen. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, wird wohl aber zu keinem Ergebnis führen. Es ist nicht anzunehmen, daß Finnland tatsächlich nach einer Losreißung von Rußland strebe. Das war auch schon früher nicht zu befürchten, obwohl die schwedisch sprechenden höheren Klassen der Bevölkerung Sympathien für Schweden hatten. Da nach dem neuen Wahlgesetz aber die finnischen Bauern und Bürger weitaus das Übergewicht haben, so ist dies wohl eine völlig unbegründete Besorgnis.

II.

Durch Revolution zur Verfassung.

Ein Beitrag zur Zeitgeschichte.

Das russische Volk hat sich bis ins 20. Jahrhundert seine ursprüngliche Kraft und unschuldige Frische bewahrt. Nach der Aufhebung der Leibeigenschaft begann aber zunächst langsam, dann immer mehr anschwellend, die Flucht aus dem Dorfe. Nicht ein den Russen angeborener nomadischer Zug, sondern dieselbe Entwicklung, die alle anderen europäischen Staaten genommen haben, bildeten hierzu die Veranlassung. Auf dem flachen Lande hatten die Verhältnisse eine unheilvolle Richtung angenommen. Es zeigte sich die zweischneidige Wirkung der Aufhebung der alten Beziehungen zwischen Gutsbesitzern und Leibeigenen. Der alte Bauernschutz war weggefallen; in der ländlichen Bevölkerung bildeten sich allmählich zwei durchaus verschiedene Klassen, die nur den alten ständischen Namen „Bauern" gemein hatten. Neben einzelnen intelligenten und energischen Personen, die unseren Großbauern entsprechen, entstand eine Klasse von Häuslern, die ihr Land verpachteten, eine eigene Wirtschaft aber schon darum nicht führen konnten, da ihnen das Vieh vom Gerichtsvollzieher für schuldiggebliebene Ablösungsgelder verkauft worden war. Die Großbauern werden in Rußland Kulaki, d. i. Fäuste genannt, weil sie ihre ärmeren und hilflosen Dorfgenossen in der Hand haben und ihnen unbarmherzig das letzte Besitztum herauspressen.

Während die Zahl der selbständigen spannfähigen Bauern zusammenschmolz, fand ein Teil der besitzlosen ländlichen Bevölkerung eine Unterkunft in landwirtschaftlichen Industriezweigen verschiedener Gebiete Rußlands, vor allem in den Brennereien und in der Zuckerindustrie. Eine große Anzahl Landleute erhielt in der aufblühenden Industrie Beschäftigung. Aus den verschiedensten Provinzen des gewaltigen russischen Reiches strömten die Landleute in die Städte. Sie vermochten sich aber in den neuen Verhältnissen nicht zurecht zu finden, und so verfielen sie bald dem

Elend. Bauernschaft und Handwerk war im ständischen Rußland organisiert, ebenso Adel und Kaufmannschaft. Für die aus der neuen Entwicklung hervorgegangenen Elemente der Bevölkerung, die Arbeiter, war im alten Rußland keine Fürsorge getroffen.

Das Anwachsen der russischen Industrie war tatsächlich ein großer Kulturfortschritt. Die Regierung scheute sich zunächst die Unternehmer zu belästigen, sie beachtete aber nicht gebührend die Interessen der Arbeiterschaft. Diese hatte keine ständische Gliederung, bei der sich in ihr der Gemeinsinn hätte entwickeln können. Das Recht der Vereinigung war den Arbeitern versagt. Eine neu geschaffene Fabrikgesetzgebung vermochte den arbeitenden Klassen wenig zu helfen. Sie blieben in der Hand der großen Unternehmer, die nur den vereinbarten Lohn zu zahlen brauchten, ohne sonstige Verpflichtungen übernehmen zu müssen. Die Verträge mußten abgeschlossen werden, wie die Fabrikanten sie diktierten, und wenn der Lohn herabgesetzt wurde, so konnten die Arbeiter auch nichts dagegen tun. Arbeitseinstellungen waren verboten, und wenn Streike ausbrachen, so wurden sie durch polizeiliche Mittel unterdrückt.

Den besitzenden Klassen fehlte jedes Verständnis für die Empfindungen des Volkes. Im russischen Volke lebte aber ein Drang nach persönlicher Unabhängigkeit, genau wie er sich ein halbes Jahrhundert vorher in Preußen offenbart hat.

Die Arbeiter in den Städten erstrebten das Recht der Vereinigung, um sich günstigere Lebensbedingungen zu schaffen. Wer aber auf dem Lande geblieben war, dem schien der Grundbesitz als einzige Rettung aus aller Not. Die Wünsche der landarmen oder völlig besitzlosen Bauern waren auf das eine Ziel gerichtet, Land zu erhalten. Es trat in Rußland dasselbe ein, was vor sechzig Jahren in Preußen der Fall war. Damals hatten die Häusler und die völlig besitzlosen Einlieger, mit zähem Bauerngedächtnis an der Erinnerung längst entschwundener Zeiten festhaltend, die Forderung aufgestellt, der König müsse ihnen Land verschreiben. Dasselbe Verlangen stellten auch die russischen Bauern. Bei so ungesunden wirtschaftlichen Verhältnissen fand die sozialistische Agitation einen wohlvorbereiteten Boden. In Petersburg, Moskau, Odessa entstand ein ganzes Netz von Geheimbünden, das seine Maschen über ganz Rußland ausbreitete. Ein wütender Haß gegen die besitzenden Klassen beseelte alle ihre Mitglieder, die zumeist Studenten oder Schullehrer waren, während

die Arbeiter nur Vertreter aus den Berufen der Drucker, Dreher und Mechaniker stellten. Die großen Massen des arbeitenden Volkes setzten ihre Hoffnung auf den Zaren.

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts herrschte in Rußland Zar Nikolaus II., der die Bahnen seines Vaters einschlug. Die Zügel der Regierung wurden wohl etwas lockerer gehalten, die Willkür auf allen Gebieten des Lebens nahm immer mehr zu. Die im Volke herrschende Unzufriedenheit machte sich durch Studentenunruhen und Bauernaufstände bemerkbar. Die geheimen Gesellschaften begannen wieder ihr Wesen zu treiben, und vom Jahre 1903 an nahm ihre Tätigkeit, die sich in Attentaten auf höhere Verwaltungsbeamte äußerte, einen bedrohlichen Charakter an. Der Zar hatte durch ein aus Anlaß des Geburtstages Kaiser Alexanders III. erlassenes Manifest seine Absicht ausgesprochen, die Beobachtung der Toleranzgebote zu sichern und die Arbeiten zur Durchsicht der die bäuerliche Bevölkerung betreffenden Gesetze unter weitgehender Zuziehung von öffentliches Vertrauen genießenden Personen zur weiteren Ausarbeitung zu überweisen. Als Grundlage dieser Arbeiten sollte bei Unantastbarkeit des Gemeindebesitzes das Ziel dienen, die Gesamthaftung der Bauern für die Gemeindesteuern aufzuheben und den Austritt aus der Gemeinde zu erleichtern. Ferner sollte die Semstwoverwaltung reformiert werden.

In diesem Manifest zeigt sich bereits das Streben, das wir in den weiteren Kundgebungen des Zaren stets wiederfinden werden, die Sicherung der Toleranz, die Verbesserung der Lage des Bauernstandes und die Vervollkommnung der kommunalen Verwaltung anzubahnen. Das Manifest übte so gut wie gar keinen beruhigenden Einfluß aus. Plehwe versuchte als Minister des Innern durch eine bürokratische Zentralisation und scharfe polizeiliche Maßregeln die politische Gärung zu unterdrücken. Liberalen Regungen, die sich in den Kreisen des alteingesessenen Landadels geltend machten, suchte er zu begegnen, indem er den von den Semstwos gewählten Männern die Bestätigung versagte. Zu Beginn des Jahres 1904 griff er in die Tätigkeit des Semstwos der Provinz Twer ein, wo unter der Führung von Iwan Petrunkewitsch die Schulangelegenheiten in liberaler Weise gehandhabt wurden. Zum ersten Male seit dem Bestehen dieser ländlichen Kommunalbehörden machte die Regierung von einer bis dahin niemals angewendeten Bestimmung des Gesetzes Gebrauch und setzte an

Stelle der erwählten Mitglieder von der Zentralregierung ernannte Beamte. Petrunkewitsch, der unter dem alteingesessenen Adel eine besonders hervorragende Rolle spielte und mehrere andere angesehene Vertreter des Landadels wurden im administrativen Verfahren aus ihrer Heimatprovinz verbannt. Da brach am 8. Februar 1904 der Krieg mit Japan aus. Die revolutionären Zirkel, die meistens aus Studenten bestanden, begannen nun Proklamationen zu verbreiten, in denen die russische Politik als Urheberin des Konfliktes mit Japan bezeichnet wurde. In ihnen wurde gesagt, daß der Krieg ein gewissenloses Abenteuer sei, das im Interesse einiger den Hofkreisen entstammender Leute angezettelt worden sei und den Interessen der großen Volksmasse widerspreche. Im Juli 1904 wurde der Minister Plehwe, den ein Teil der russischen Liberalen aufs Schafott wünschte, unerwarteterweise, denn er hatte alle nur denkbaren Vorsichtsmaßregeln getroffen, durch eine Bombe zerrissen. Der Zar berief den als liberal geltenden Fürsten Swiatopolk-Mirski zum Minister des Innern.

Mirski erklärte als sein Programm, daß er auf dem Boden des kaiserlichen Manifestes vom 11. März 1903 stehe, daß er aber im Gegensatz zu Plehwe den Selbstverwaltungsbehörden und der russischen Intelligenz gegenüber eine wohlwollende Haltung einnehmen wolle. Er begann damit die Politik des Vertrauens auf den politischen Takt des russischen Volkes. Das erste war, daß er die von Plehwe vertriebenen Semstwomitglieder von Twer in ihre alte Stellung einsetzte. Die Geburt eines Thronfolgers am 12. August 1904 ließ die Hoffnung rege werden, daß politische Konzessionen gemacht werden würden. Mirski hatte der Presse eine recht weitgehende Freiheit gewährt, und so wurden in ihr die Stimmen, welche politische Reformen verlangten, immer lauter. Im Dezember trat eine private Versammlung von Vertretern der verschiedenen Semstwos in Moskau zusammen, in der der Gedanke einer politischen Reform ausgesprochen wurde. Bei einem Festessen der Rechtsanwälte in Petersburg und Moskau wurden politische Forderungen erhoben, und damit begann eine große Reihe politischer Bankette. Eine Anzahl Semstwomitglieder waren den Minister des Innern darum angegangen, einen Kongreß zu veranstalten, um über die politische Lage zu beraten. Begreiflicherweise hatte Fürst Mirski sich durch seine Haltung gegenüber den Semstwos bereits Feinde in einflußreichen Hofkreisen zugezogen. Es wurde gesagt,

daß eine Besprechung allgemeiner Staatsangelegenheiten nicht in den Rahmen der den Semstwos zustehenden Befugnisse gehöre und ihre Kompetenz offenbar überschreite. Daher zog der Minister die bereits erteilte offizielle Erlaubnis zurück, gestattete aber inoffiziell dieselbe Versammlung. Auf diesem Kongresse wurde nun Preßfreiheit, Versammlungs- und Vereinsfreiheit und endlich das Zusammentreten von gewählten Volksvertretern mit Gesetzgebungsrecht gefordert. Nun folgten mehrere Versammlungen von Rechtsanwälten, in denen ähnliche Forderungen aufgestellt wurden, und die Moskauer Stadtverordnetenversammlung erklärte sich mit den Forderungen des Kongresses für solidarisch. Bald darauf fand in Petersburg eine Straßendemonstration wesentlich von Studenten und Kursistinnen statt, und, wie es in Rußland üblich ist, wiederholten sich die Unruhen eine Woche später in Moskau. Studenten und studierende Mädchen zogen mit roten Fahnen einher und ließen die Rufe ertönen: „Nieder mit der Selbstherrschaft! Genug des Krieges!" Die Gegner des Fürsten Mirski schienen darin recht zu behalten, daß die Zulassung des Semstwokongresses der erste Schritt zur Revolution sein werde. Es fand nun am 20. Dezember unter Vorsitz des Zaren ein Ministerrat statt. Fürst Mirski und ebenso Witte hielten politische Reformen für notwendig. Herr von Witte gilt nicht als Nationalrusse, da sein Vater, ein Beamter, aus deutscher Familie stammte. Unter Wyschnegradzky hatte er eine Stellung bei der Südwestbahn bekleidet. Im Jahre 1892 war er Nachfolger desselben im Finanzministerium geworden. Der Oberprokurator des Heiligen Synods Pobjedonoszew widersprach energisch und erklärte, daß dem Zaren nicht das Recht zustehe, aus eigener Macht die ihm historisch überkommene Institution in ihrem Wesen zu ändern. Witte führte demgegenüber aus, wenn der Zar selbst nicht in der Lage sei, grundlegende Reformen zu gewähren, so würde das Volk zur Auffassung gedrängt, daß die Reformen durch Gewalt abgezwungen werden müßten. Der Zar hob die Sitzung auf, ohne sich zu äußern. Am 25. Dezember erschien ein kaiserlicher Erlaß, betreffend die Vervollkommnung der Staatsordnung. Sein Wortlaut ist:

Kaiserlicher Erlaß an den Dirigierenden Senat über vorläufige Entwürfe zur Vervollkommnung der Staatsordnung:

Nach dem heiligen Vermächtnis Unserer gekrönten Vorfahren unaufhörlich auf das Wohl des Uns von Gott anvertrauten Reiches bedacht, betrachten Wir bei unabänderlicher Wahrung der Un-

erschütterlichkeit der Reichsgrundgesetze als Aufgabe der Regierung die unermüdliche Sorge für die Bedürfnisse des Landes, wobei Wir alles den Interessen des russischen Volkes tatsächlich Entsprechende von nicht selten irrtümlichen und durch vorübergehende Umstände hervorgerufenen Bestrebungen unterscheiden. Wenn ein Bedürfnis nach dieser oder jener Änderung sich als gereift erweist, halten Wir es für notwendig, an die Durchführung desselben heranzutreten, wenn auch die beabsichtigte Umgestaltung die Einführung wesentlicher Neuerungen in der Gesetzgebung hervorrufen würde. Wir zweifeln nicht, daß die Verwirklichung solcher Unternehmen der Teilnahme des wohlgesinnten Teiles Unserer Untertanen begegnen wird, welcher wirkliches Gedeihen des Vaterlandes sieht in der Aufrechterhaltung der staatlichen Ruhe und der ununterbrochenen Befriedigung der gegenwärtigen Bedürfnisse des Volkes. Indem Wir als Unsere Hauptsorge den Gedanken an die allerbeste Ordnung des Daseins des die zahlreichsten Mitglieder aufweisenden Bauernstandes betrachten, bemerken Wir, daß gemäß Unseren Anweisungen diese Angelegenheit bereits der Beratung unterliegt. Gleichzeitig mit einer detaillierten, an Ort und Stelle ausgeführten Durchsicht der anfänglichen Projekte des Ministeriums des Innern finden jetzt Beratungen in einem besonderen aus erfahrenen Verwaltungsbeamten bestehenden Rate über die wichtigsten Fragen des Bauernlebens satt, die auf Grund der Angaben und Äußerungen bei der Untersuchung allgemeiner Bedürfnisse der Landwirtschaft durch die örtlichen Komitees bekannt wurden.

Wir befehlen, daß durch diese Arbeiten die bäuerlichen Gesetze mit der allgemeinen Reichsgesetzgebung in Einklang gebracht werden, wodurch die Aufgabe erleichtert wird, den Angehörigen dieses Standes die durch die Verordnung des Zarbefreiers anerkannte Rechtsstellung als vollberechtigte freie Landbewohner zu sichern. Indem Wir hiermit ein weites Gebiet fernerer Volksbedürfnisse überblicken, halten Wir für unaufschiebbar zur Festigung des regelmäßigen Ganges staatlichen Lebens:

1. Wirksame Maßnahmen zum Schutze der vollen Macht des Gesetzes als der wichtigsten Stütze des Thrones im autokratischen Reiche zu ergreifen, damit seine unverletzliche, für alle gleiche Erfüllung von allen Uns untergebenen Behörden als erste Pflicht angesehen werde, deren Nichterfüllung unvermeidlich die gesetzliche Verantwortung für jede willkürliche Handlung nach

sich ziehen und den durch solche Handlungen geschädigten Personen die Mittel zur Erreichung ihres Rechtsanspruches erleichtern würden.

2. Den Semstwo und städtischen Einrichtungen eine möglichst weite Teilnahme an der Verwaltung verschiedener Seiten der örtlichen Wohlfahrt zu überlassen, wozu Wir ihnen die notwendige Selbständigkeit in gesetzlichen Grenzen verleihen werden, und unter gleichen Bedingungen zur Tätigkeit in diesen Einrichtungen und Institutionen Vertreter aller Teile der an örtlichen Angelegenheiten interessierten Bevölkerung berufen werden zur möglichst erfolgreichen Befriedigung der Bedürfnisse derselben. Außer den bisher bestehenden Gouvernements- und Bezirkssemstwoeinrichtungen sollen in engster Verbindung mit ihnen öffentliche Einrichtungen zur Verwaltung der lokalen Wohlfahrtsangelegenheiten in Distrikten kleineren Umfanges gebildet werden.

3. Behufs Wahrung der Gleichheit der Personen aller Stände vor Gericht die notwendige Einheit in der Ordnung des Gerichtswesens im Reiche einzuführen und den gerichtlichen Anordnungen die erforderliche Selbständigkeit zu sichern.

4. Zur weiteren Entwicklung der von Uns bereits getroffenen Maßnahmen zum Schutze des Loses der Arbeiter in Fabriken, Werken und Werkstätten für Einführung ihrer staatlichen Versicherung Sorge zu tragen.

5. Die zu einer Zeit beispiellosen Auftretens verbrecherischer Tätigkeit der Feinde der öffentlichen Ordnung erlassenen gesetzlichen Ausnahmebestimmungen, deren Anwendung mit einer bedeutenden Erweiterung des Gutdünkens der administrativen Behörden verbunden ist, durchzusehen und hierbei Sorge zu tragen für möglichste Einschränkung der Gebietsgrenzen, auf welche sie auszudehnen sind, sowie dafür, daß die durch diese Gesetze hervorgerufene Beschränkung der Rechte von Privatpersonen nur in Fällen zugelassen wird, wo tatsächlich die staatliche Sicherheit bedroht wird.

6. Zur Festigung Meines im Manifest vom 26. Februar 1903 ausgedrückten Herzenswunsches behufs Schutzes der durch die Grundgesetze des Reiches geheiligten Duldsamkeit in Glaubenssachen einer Durchsicht zu unterwerfen die Gesetze über die Rechte der Sektierer sowie der Personen, die heterodoxen und nicht christlichen Bekenntnissen angehören, und unabhängig hiervon alsbald auch im administrativen Verfahren die entsprechenden

Maßnahmen zur Beseitigung aller nicht direkt im Gesetz angegebenen Beschränkungen zu ergreifen.

7. Eine Durchsicht der bestehenden Verordnungen auszuführen, welche die Rechte der Ausländer und der Eingeborenen besonderer Reichsgebiete beschränken, indem von der Zahl der Bestimmungen künftig diejenigen übrig bleiben, welche die gegenwärtigen Staatsinteressen und der offenbare Nutzen des russischen Volkes fordern.

8. Aus den gegenwärtig bestehenden Verordnungen über die Presse überflüssige Beschränkungen zu beseitigen und das gedruckte Wort in genau bestimmte gesetzliche Grenzen zu bringen und damit der heimischen Presse gemäß der fortgeschrittenen Bildung und der ihr deshalb zukommenden Bedeutung die Möglichkeit zu geben, ihren hohen Beruf würdig zu erfüllen und eine wahre Verkünderin vernünftiger Bestrebungen zum Nutzen Rußlands zu sein.

Indem Wir auf diesen Grundlagen eine Reihe in nächster Zukunft bevorstehender innerer großer Umgestaltungen anordnen, von denen ein Teil nach den früher von Uns erlassenen Anweisungen bereits einer vorläufigen Untersuchung unterliegt, halten Wir es bei der Verschiedenheit und Wichtigkeit dieser Umgestaltungen für gut, die Art der Beurteilung der Mittel für ihre schnelle und vollständige Verwirklichung zu bestimmen. Unter unseren staatlichen Einrichtungen obliegt die Aufgabe der engsten Einigung der verschiedenen Teile der Verwaltung dem Ministerkomitee.

Infolgedessen ordnen Wir an: Das Ministerkomitee hat bezüglich jedes der obenaufgeführten Gegenstände die Frage zu prüfen, wie Unsere Absichten in der besten Weise ins Leben gerufen werden können und hat Uns in kürzester Frist seine Beschlüsse zugehen zu lassen über die fernere Richtung der beabsichtigten Maßnahmen. Über den weiteren Gang der genannten Angelegenheit hat das Ministerkomitee Uns in der vorgeschriebenen Ordnung Vortrag zu halten. Nikolaus.

Die Semstwoversammlung der Provinz Moskau wurde am 26. Dezember durch eine Ansprache des Vorsitzenden Fürsten Trubetzkoi eröffnet, in der er auf die schwere Lage Rußlands, auf den bedauerlichen Krieg mit Japan, dessen Ende in nächster Zukunft nicht abzusehen sei, sowie auf die schwere innere Krisis

und die innere Desorganisation hinwies. Alles dies laste wie ein schweres Joch auf dem russischen Volke und rufe eine starke nervöse Erregung desselben hervor. Der Fürst schlug dann vor, dem Kaiser eine Resolution zu unterbreiten, nach der zur Feier des glücklichen Ereignisses der Geburt des Kronprinzen ein besonderes Kapital von 300 000 Rubel zur Unterstützung von Schulbauten gestiftet und der Kaiser gebeten werden soll, der Stiftung den Namen des Zesarewitsch Alexis zu geben. Weiter führte der Vorsitzende aus, das Wort des Ministers des Innern über das Vertrauen zum Volke verleihe dem Semstwo neue Kraft, dem Staate zu dienen. Die Semstwo hätten das feste Vertrauen zum Kaiser, daß der glückliche Tag nahe sei, an dem durch den Willen des Kaisers die bureaukratische Staatsordnung, welche die Herrschermacht dem Volke entfremde, umgeändert würde, und an welchem der Kaiser freigewählte Volksvertreter zur Teilnahme an der Gesetzgebung berufe, durch deren Mithilfe die Kaisermacht des größten Thrones gestärkt und das Aufblühen des Vaterlandes herbeigeführt werde, welches auf den unerschütterlichen Grundlagen der Gesetzlichkeit, der persönlichen Unverletzlichkeit und Gleichberechtigung aller Bürger, sowie auf der Freiheit des Wortes und des Glaubens zur Erneuerung des festen Bandes zwischen Thron und Volk und zu gemeinschaftlicher Arbeit für das Wohl des Vaterlandes beruhe.

Auf Grund der Ausführungen des Vorsitzenden wurde die von demselben vorgeschlagene Resolution an den Kaiser mit Stimmenmehrheit angenommen.

Am nächsten Tage wurde im Regierungsboten eine Verurteilung der von den Semstwomitgliedern gemachten Reformvorschläge veröffentlicht, die Zensur verschärft und den Semstwos eine weitere Diskussion allgemeiner Fragen verboten. Das Semstwo von Moskau vertagte sich darauf demonstrativ, indem es erklärte, es sei unfähig, „seine Tätigkeit mit der nötigen Ruhe fortzusetzen“. Die Niederlagen im Kriege erhöhten die allgemeine Mißstimmung, die immer weitere Kreise des Volkes ergriff. Die Magistrate verschiedener Städte beantragten Berufung eines Kongresses aus Vertretern der Stadtverwaltungen. Die politischen Forderungen des größten Teiles der fortschrittlich Gesinnten gingen nicht weiter als zur Einberufung eines Semski Ssobor mit ständischen Vertretern und nur beratender Stimme. Währenddessen machte die politische Bewegung unter den Petersburger Fabrik-

und Werftarbeitern, die nahezu 200 000 Mann stark sind, erhebliche Fortschritte. Unter ihnen agitierten verschiedene Mitglieder der Russischen Sozialdemokratischen Partei, eines geheimen, im wesentlichen aus Vertretern der Intelligenz, vor allem Studenten, bestehenden Geheimbundes. Neben diesen war unter den Arbeitern der Gefängnisgeistliche Georg Gapon tätig. Da seine Bestrebungen durchaus denen unserer christlich-sozialen Pastoren ähnelten, wurde er von der Regierung unterstützt. Als am 15. Januar auf den Putilow-Werken in Petersburg ein Streik ausbrach, in dem die Arbeiter Erhöhung des Lohnes auf ein Minimum — einen Rubel pro Tag für ungeschulte Arbeiter, Wiedereinstellung einiger entlassener Arbeiter und den Achtstundentag verlangten, da führte Gapon als Vertreter der Arbeiter die Verhandlungen. Durch Werft- und Spinnereiarbeiter, die sich dem Streike anschlossen, wurde die Zahl der Streikenden auf 60 000 erhöht und wuchs am 20. Januar auf etwa 100 000 Mann an. Die Arbeitgeber wollten den Arbeitern entgegenkommen, aber Gapon, der Vorstand des Arbeitervereins beschloß, am Sonntag den 22. eine Massendemonstration zu veranstalten. Gapon hatte wohl bis dahin mit den Revolutionären nicht in Verbindung gestanden. Vom christlichen Sozialismus zum revolutionären ist aber bekanntlich nur ein kleiner Schritt; Gapon tat ihn, indem er mit ihnen in Verbindung trat. Der Petersburger Metropolit forderte Gapon auf, vor ihm zu erscheinen, was dieser aber nicht tat. Nunmehr tat ihn der Kirchenfürst wegen Aufreizung des Volkes in den Bann. Gapon sandte am 21. einen Brief folgenden Inhalts an den Zaren:

„Souverän! Ich fürchte, die Minister haben Ihnen nicht die volle Wahrheit über die Situation mitgeteilt. Das ganze Volk hat im Vertrauen auf Sie beschlossen, Sonntag um 2 Uhr nachmittags vor dem Winterpalais zu erscheinen, um Sie von seiner Not in Kenntnis zu setzen. Wenn Sie in Unschlüssigkeit nicht vor dem Volk erscheinen, dann zerreißen Sie das moralische Band zwischen sich und dem Volke. Das Vertrauen in Sie wird schwinden, denn unschuldiges Blut wird fließen zwischen Ihnen und dem Volke. Erscheinen Sie morgen vor dem Volke, und nehmen Sie unsere Ergebenheitsadresse mutigen Geistes an. Ich und die Vertreter der Arbeit, sowie meine braven Kameraden, die Arbeiter, garantieren Ihnen die Unverletzlichkeit Ihrer Person.“

In der Ergebenheitsadresse sollen folgende Sätze gestanden haben: „Wir Arbeiter kommen zu Ihnen, unserem Herrscher, Sie

um Wahrheit und Schutz zu bitten. Retten Sie uns vor dem unerträglichen Joche des Beamtentums, reißen Sie die Mauer nieder, welche Sie vom Volke trennt, damit in Gemeinschaft mit ihm das Land regiert werden kann."

Die Regierung war über die bevorstehende Demonstration vollkommen orientiert. Man erwog noch tags zuvor, ob nicht der Belagerungszustand zu verkünden sei, Fürst Mirski erklärte aber, daß eine solche Maßregel nicht notwendig sei. Man beschloß nun, die Demonstranten durch Absperrung vom Winterpalais fernzuhalten. Polizei, Kosaken und das Regiment Preobraschenski mit Kavallerie sollten die Absperrungen ausführen. Am Sonntagmorgen kam Gapon mit 12 000 Mann von den außerhalb der Stadt gelegenen Putilow-Werken heranmarschiert. Vor dem Zuge trug ein Priester ein Kreuz, ein Arbeiter ein Bild des Zaren. Die Menge kam, patriotische Lieder singend, heran, die vorderen Reihen wurden auf die Polizei und die Kosaken gedrängt, die erst blind, dann scharf feuerten. Die Menge floh unter Zurücklassung einiger Toter und einer größeren Anzahl Verwundeter auseinander. Gapon war nur leicht verletzt worden und war verschwunden. Das schlimmste sollte aber am Winterpalais vor sich gehen. Die Polizei und Kavallerie war von der dichten Menge Arbeiter mit ihren Frauen und Kindern, Studenten und Neugierigen, die alle unbewaffnet waren, zurückgewichen. Die vordersten Reihen der Arbeiter fielen auf die Knie und riefen: „Laßt uns zum Zaren, wir wollen ihm selbst die volle Wahrheit sagen. Wir gehen nicht gegen ihn." So war, während mit den Truppen parlamentiert wurde, die Menge schon nahe an die Front der Soldaten herangekommen. Was nun geschah, ist nicht ganz aufgeklärt, es ist anzunehmen, daß sich die Menge an einer Stelle den Truppen noch mehr genähert habe. Die Offiziere ließen feuern, und Hunderte lagen in ihrem Blut auf dem Schnee. Augenblicklich floh die Menge auseinander, an hundert Tote und über 300 Verwundete zurücklassend. Das war der rote Sonntag in Petersburg. Am 24. Januar wurde General Trepow mit außerordentlichen Vollmachten zum Generalgouverneur von Petersburg ernannt. Am 30. Januar wurde von der Hälfte der Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen. Der Kaiser empfing am nächsten Tage eine Anzahl Arbeiter und sagte, daß er Maßregeln treffen wolle, ihr Los zu verbessern und ihre Forderungen auf gesetzlichem Wege zu prüfen.

Am 4. Februar wurde behufs Ausführung des 4. Punktes des kaiserlichen Erlasses beschlossen, eine Kommission im Finanzministerium zur Ausarbeitung einer Vorlage betreffend die staatliche Versicherung arbeitsunfähiger Arbeiter und Angestellter von Fabriken, Werken und andern industriellen Betrieben einzusetzen.

Gapon veröffentlichte in der Pariser „Humanité“ folgenden offenen Brief:

„An Nikolaus Romanow, früheren Zaren und jetzigen Mörder des russischen Kaiserreiches!

Voll Vertrauen in Dich als Vater Deines Volkes kam ich zu Dir friedlichen Schrittes in Begleitung der Kinder Deines Volkes. Du mußtest es wissen und Du wußtest es. Trotzdem ist das Blut der Arbeiter, ihrer Frauen und Kinder geflossen. Dieses Blut wird Dich in Zukunft für immer von Deinem Volke trennen, niemals wird das moralische Band zwischen Dir und dem Volke wieder zusammengeknüpft werden. Den anschwellenden Volksstrom wirst Du nicht eindämmen können, weder durch halbe Maßnahmen, noch durch das Versprechen der Einberufung einer Volksvertretung. Dynamitbomben des kollektivistischen und individualen Terrorismus des Volksaufstandes erwarten Dich, Deine Familie und alle Mörder des Volkes. Ich sage es, und es wird geschehen. Es werden vielleicht Ströme von Blut fließen, Deinetwegen wird vielleicht Rußland ins Verderben gestürzt. Versuche mich zu verstehen, und lasse es Dir ein für allemal gesagt sein: Verzichte so schnell als möglich mit Deiner ganzen Familie auf den russischen Thron und fliehe vor dem Gericht des russischen Volkes. Gib Deinem Lande den Frieden, den Du den übrigen Völkern angeboten hast.“

Außer diesem Briefe an den Zaren hat Gapon folgenden Aufruf an die russische Arbeiterschaft erlassen:

„Widmet Euch der Organisierung der Arbeiter! Schafft in den Städten und auf dem Lande Fonds, welche der Bewaffnung des Volkes dienen sollen. Lernt den Gebrauch der Waffen, um dem verfluchten Regime nicht Zeit zu lassen, sich zu erheben; tötet die Ungeheuer, welche auf das Volk schießen lassen. Vergeßt nicht die bewaffneten Aufstände und die Arbeitseinstellungen. Wißt, daß alle Maßregeln ergriffen sind, damit Ihr rechtzeitig alle Arten von Waffen in genügender Zahl, Dynamit einbegriffen, habt. Erhebt Euch wie ein Mann auf der ganzen russischen

Erde bei dem Zeichen, welches das Komitee der Volksrache, der Volksverteidigung und der Volksfreiheit Euch geben wird! Und zu diesem Zwecke zerstört die Gas- und Wasserleitungen, Telephone, Telegraphen, Tramways und Eisenbahnen, demoliert die Kommissariate, die Paläste und die Gebäude des Staates, befreit die Gefangenen, reißt die Gefängnisse nieder! Aber rührt nicht an Privatpersonen, an Privatwohnungen! Der Plan der allgemeinen Empörung wird sobald als möglich durch Euer Komitee, Euere Rächer und Verteidiger ausgearbeitet werden. Der unmittelbare Zweck dieser Insurrektion ist: Abschaffung der Autokratie, die sofortige Befreiung des ganzen Volkes und die sofortige Einberufung der konstituierenden Versammlung unter Teilnahme von Vertretern der Arbeiter auf der Grundlage des allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Stimmrechts, Arbeiter, Kameraden in ganz Rußland! Das Schicksal hat mich, mein Herz, mein Blut, meine Seele mit Euch vereinigt. Man hat mich gegen meinen Willen von dem mit Kadavern bedeckten, mit Blut getränkten Orte gerissen, um mich aufzusparen für Euere Rache, um mit Euch für die gemeinsame Sache eifrig zu arbeiten. Die Stunde des Sieges ist nahe! Gapon."

Der Zar, die Zarin und die Kaiserin-Witwe wiesen den Familien der Getöteten und Verwundeten beträchtliche Geldsummen zu. In der liberalen Gesellschaft blieb dies aber unbeachtet, und bald nach dem 22. erließen die Sozialrevolutionäre eine Proklamation, wonach der Zar zum Tode verurteilt wurde, da er friedliches Volk habe niederschießen lassen. Es war dies das erstemal, wo die Revolutionäre erklärten, daß sie ihre Tätigkeit gegen ihn richten würden. Nach der Ermordung Plehwes war dem Zaren noch die Nachricht zugegangen, seine Person sei nicht bedroht. Ende Januar trat Swiatopolk-Mirski von seinem Amte zurück. Unter seinem liberalen Regiment war der blutige Sonntag möglich geworden.

An seine Stelle trat nun wieder ein konservativ gesinnter Minister. Am 17. Februar wurde Großfürst Sergius in Moskau, der durch seine mystisch orthodoxen Neigungen und durch sein rücksichtsloses Vorgehen bei der Ausweisung von Juden aus Moskau sich den Haß der liberalen Moskauer Gesellschaft zugezogen hatte, von einer Bombe zerrissen. Die Großfürstin Elisabeth, die Schwester der russischen Zarin, eine wegen ihrer frommen Wohl-

tätigkeit in Moskau verehrte Frau, suchte den am Tatort festgenommenen Mörder auf und hatte mit ihm eine Unterredung.

Er erklärte, daß er lediglich aus der Überzeugung die Tat vollbracht habe, daß der Großfürst den schwachen Willen des Zaren für seine eigenen Ziele gebraucht habe. Die Großfürstin brach in Tränen aus, gab aber beim Abschied dem Fanatiker ein Heiligenbild, indem sie sagte, daß sie ihm verzeihe.

Kurze Zeit darauf habe ich Petersburg und Moskau besucht. Als ich in Petersburg erzählte, daß man zu uns nach Deutschland gemeldet habe, in Rußland sei die Revolution ausgebrochen und hierbei auf die Vorgänge am roten Sonntag hinwies, da lachte man mich aus. In weiten Kreisen der Petersburger Bürgerschaft war der Tag gar nicht als etwas Besonderes betrachtet worden. Von einem fanatischen Geistlichen betrogene Arbeiter hätten einen Krawall begonnen und seien beim ersten Schuß auseinandergeflohen.

In der Osterwoche stand ich in Moskau im Kreml an der Stelle, wo die Bombe den Großfürsten erreicht hatte. Es war eine kleine Umzäunung gezogen und darauf lagen Kränze. Vor einem Mutter-Gottesbilde, das an einem Kreuz befestigt war, brannte ein Lämpchen. Der Boden war mit Kupfermünzen dicht bedeckt und neben ihnen lagen Dutzende bemalter Eier. So sandte das einfache Volk dem Toten einen Ostergruß. Bauernfrauen kamen heran und bekreuzigten sich unter vielen Verbeugungen. „Väterchen", wandte sich ein kleines Bürschchen an seinen Vater, indem es auf die vielen Geldstücke hinwies, „was macht man denn mit dem vielen Geld?" „Da kauft man Öl für das heilige Lämpchen." „Väterchen, es ist aber so viel Geld!" „Tut nichts," meinte der Bauer, „die Polizisten stecken sich schon das meiste ein." „Bitte, gehen Sie weiter, hier ist nichts zu sehen," wandte sich ein Diener der Obrigkeit an uns alle. Das war das russische Leben. Die geheimen revolutionären Zirkel verbreiteten Proklamationen, in denen zum bewaffneten Aufstande aufgefordert wurde. Am 3. März erschien ein von Pobjedonoszew verfaßtes kaiserliches Manifest. Wenn ich gut unterrichtet bin, so wußten die Minister nicht, daß eine kaiserliche Kundgebung erfolgen sollte. In dem Manifest hieß es, daß Rußland von schweren Prüfungen heimgesucht sei. „Während der blutige Krieg in Ostasien um die Ehre Rußlands und die Herrschaft in den Gewässern des Stillen Ozeans von dem russischen Volke eine bedeutende Anspannung der Kräfte

verlangt, brachen im Vaterlande selbst Wirren aus. Die Führer der aufrührerischen Bewegung machten Anschläge auf die heilige orthodoxe Kirche und die durch Gesetze gefestigten Grundpfeiler des russischen Staates in der Hoffnung, eine neue Landesverwaltung auf einer dem russischen Vaterlande fremden Grundlage zu errichten. Der Anschlag auf den Großfürsten Sergius beleidigte tief das Nationalgefühl eines jeden, dem die Ehre des russischen Namens teuer ist. Mit den Gebeten der rechtgläubigen Kirche und unter dem Banner der kaiserlichen Gewalt überstand Rußland schon häufig große Kriege und Wirren, doch die letzthin im Inneren herrschenden Unruhen machen es uns zur Pflicht, die Regierungsinstitutionen und alle Behörden an ihren Diensteid zu erinnern und sie aufzufordern, zur Aufrechterhaltung der Ordnung ihre Aufmerksamkeit zu verschärfen im festen Bewußtsein ihrer moralischen und dienstlichen Verantwortung gegen Thron und Vaterland. Unausgesetzt auf das Wohl des Volkes bedacht und im festen Vertrauen, daß Gott unseren Waffen Sieg schenken werde, rufen wir die gottgesinnten Leute aller Stände auf, in einmütiger Mitwirkung sich uns anzuschließen zu dem heiligen, großen Werke der Überwindung des äußeren Feindes und der Ausrottung des Aufruhrs im Lande, da es uns nur bei ruhiger Stimmung der gesamten Bevölkerung möglich ist, unsere auf die Erneuerung des geistigen Lebens des Volkes, die Kräftigung seines Wohlstandes und seine Vervollkommnung gerichteten Absichten zu verwirklichen. Mögen alle russischen Untertanen sich fest um den Thron scharen, die ehrlich und gewissenhaft mit uns für die Angelegenheiten des Staates Sorge tragen.“ Ein kaiserlicher Erlaß ordnete an, damit es allen Untertanen möglich werde, vom Kaiser unmittelbar gehört zu werden, daß dem unter dem Vorsitz des Kaisers stehenden Ministerrat auch die Durchsicht und Beratung der von Privatpersonen und Institutionen an die Person des Monarchen gerichteten Meinungsäußerungen und Wünsche hinsichtlich der Fragen, die sich auf die Aufbesserung des Volkswohlstandes beziehen, übertragen werde.

Als die Minister am nächsten Tage nach Zarskoje-Sselo berufen wurden, führte der Minister des Innern Bulygin bei einer Sitzung des Ministerrates, an der der Kaiser teilnahm, aus, das Manifest könne leicht ernste Folgen nach sich ziehen und gab ehrerbietigst zur Erwägung, sogleich ein Reskript zu veröffentlichen, das die Minister bereits entworfen hatten. Der Zar prüfte

das Reskript und unterzeichnete es noch am selben Tage. Sogleich ließen es die Minister drucken und publizieren. Das an den Minister des Innern gerichtete Reskript lautet:

„Getreu dem altrussischen Volksbrauche, dem Thron in den Tagen der Freude und der Trauer des Vaterlandes seine Gefühle auszudrücken, brachten Mir die Adels- und Semstwoversammlungen, die Kaufmannschaft und die Bauerngemeinden von allen Seiten Rußlands anläßlich der Geburt des Thronfolgers zahlreiche Glückwünsche mit dem Ausdruck der Bereitwilligkeit dar, für eine erfolgreiche Beendigung des Krieges ihr Vermögen zu opfern und Mir alle ihre Kräfte zu weihen zur Vervollkommnung der Ordnung im Staate. In Meinem und Ihrer Majestät Namen beauftrage ich Sie, Unseren herzlichen Dank zu übermitteln für den Ausdruck der loyalen Gefühle, welche in der jetzigen schweren Zeit uns um so erfreulicher waren, als die ausgesprochene Bereitschaft Meinem Rufe zur Durchführung der von Mir angekündigten Reformen mitzuwirken, zu folgen, völlig meinem Herzenswunsche entspricht. Mein Wunsch besteht darin, in gemeinsamer Arbeit der Regierung und reifer Kräfte der Gesellschaft die Verwirklichung Meiner auf das Volkswohl gerichteten Absichten zu erreichen. Die Arbeit meiner gekrönten Vorfahren fortsetzend, die russischen Lande ungeschmälert zu erhalten, habe ich beschlossen, von nun an mit Gottes Hilfe würdigste, das Vertrauen des Volks genießende, von der Bevölkerung gewählte Männer zur Teilnahme an der Ausarbeitung und Beratung der legislativen Entwürfe heranzuziehen. In Erwägung der besonderen Verhältnisse des Vaterlandes, der Mannigfaltigkeit seiner Volksstämme und der in einigen seiner Teile schwachen Entwicklung des Bürgertums haben russische Herrscher in ihrer Weisheit dem Lande Reformen je nach den geprüften Bedürfnissen, aber nur in folgerichtiger Ordnung geschenkt. Dabei haben sie auch die Kontinuität des festen historischen, an die Vergangenheit anknüpfenden Bandes beobachtet, welches ein Unterpfand für die Dauerhaftigkeit und Festigkeit der Zukunft bildet.

Indem ich gegenwärtig diese Reformen unternehme, bin ich überzeugt, daß die Kenntnis der örtlichen Bedürfnisse, die Lebenserfahrung und das besonnene, aufrichtige Wort der gewählten Männer die Fruchtbarkeit der gesetzgeberischen Arbeiten sichert zum wahren Nutzen des Volkes. Ich sehe gleichzeitig voraus die ganze Kompliziertheit und Schwierigkeit der Verwirklichung

der Reform unter unbedingter Wahrung der Unerschütterlichkeit der Grundgesetze des Reiches, und habe daher, da ich Ihre langjährige administrative Erfahrung kenne und Ihre ruhige Sicherheit schätze, für gut befunden, unter Ihrem Vorsitz eine besondere Konferenz zur Beratung der Wege für die Verwirklichung dieses meines Willens einzusetzen. Gott segne Mein gutes Beginnen! Möge Gott Ihnen helfen, dasselbe zum Wohl des Mir von Gott anvertrauten Volkes erfolgreich durchzuführen. Nikolaus."

Hier wird die Absicht ausgesprochen, die würdigsten Männer zu berufen, welche das Vertrauen des Volkes besitzen und von demselben gewählt sind zur Teilnahme an der Ausarbeitung und Prüfung der gesetzgeberischen Maßregeln. Damit war das zum Ausdruck gekommen, was Alexander II. im Frühjahr 1881 ausgesprochen hätte, wenn er nicht den Mördern erlegen wäre. Jetzt war das, was damals genügend gewesen wäre, nicht mehr genug.

Die Beruhigung trat nicht ein, da der Widerspruch zu dem Manifeste zu offenbar war. Die übliche Verweisung auf den Weg der Konferenzen und Kommissionen erfüllte mit Mißtrauen.

Sechs Wochen nach dem Erlaß des Reskripts waren für die betreffende Kommission unter dem Vorsitz Bulygins die Mitglieder noch nicht ernannt. Ein Ärztekongreß in Moskau sprach den Wunsch nach einer Volksvertretung aus, ein Juristenkongreß forderte schon allgemeines Wahlrecht.

Der erste dieser Kongresse, zu dem aus ganz Rußland Ärzte sich versammelt hatten, um Maßregeln zur wirksamen Bekämpfung der zu erwartenden Cholera zu beraten, faßte eine Resolution, deren Inhalt zwar durch die Zeitungen nicht verkündet werden durfte, mir aber doch handschriftlich vorliegt. In dieser bemerkenswerten Kundgebung wird ausgeführt, „daß bei der bestehenden Staatsverfassung keinerlei sittliche und kulturelle Arbeit möglich sei, weil die Regierung eine Politik grenzenloser administrativer Willkür und abenteuerlicher Eroberungen treibe, Rußland in entsetzliche Armut gebracht und auf den Feldern der Mandschurei und in Straßen vieler russischer Städte Ströme von Blut ihrer Untertanen vergossen habe." Dann fordert die Resolution die Mitglieder des Kongresses auf, „Hand in Hand mit den arbeitenden Klassen gegen die selbstherrschaftliche Staatsverfassung sich zu organisieren, um sie zu beseitigen und eine konstituierende Versammlung zu berufen". Weiter heißt es dann: „Diese Versammlung muß auf der Grundlage des allgemeinen,

gleichen, direkten, geheimen Wahlrechts ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion und der Nationalität berufen werden. Der Krieg ist unverzüglich zu beendigen. In der konstituierenden Versammlung sollen folgende Reformen erstrebt werden: Unverletzlichkeit der Person und der Wohnung, Freiheit des Gewissens, des Wortes, der Presse, der Versammlungen, Vereine, Streike, Amnestie für alle politischen und religiösen Vergehen, Gleichberechtigung der Nationalitäten, Sprachen und Religionen, allgemeiner kostenloser, obligatorischer Volksschulunterricht, Trennung der Kirche vom Staate, ausgedehnte Selbstverwaltung, Einführung der progressiven Einkommensteuer, Versorgung der arbeitenden Klassen mit Land aus staatlichen, klösterlichen und zum Teil privaten Ländereien, für die Arbeiter der Achtstundentag, ein Minimallohn, staatliche Versicherung gegen Krankheit, Alter, Invalidität und Arbeitslosigkeit." Zum Schlusse wird gesagt: „Nur bei Verwirklichung dieser Vorbedingungen kann eine fruchtbare und planmäßige Bekämpfung von Epidemien Erfolg haben." Daher wird beschlossen, sich von der Teilnahme an den staatlichen Sanitätskommissionen fernzuhalten und ebenso ihren Anordnungen keine Folge zu leisten. Dann heißt es wörtlich: „Indem wir es ablehnen, an diesen Beamtenorganisationen teilzunehmen, lehnen wir damit natürlich nicht ab, in unserer Eigenschaft als Privatärzte den Kampf gegen die Cholera zu führen." Diese Resolution, welche viele andere Kongresse und Korporationen zu ihrer eigenen gemacht haben, ist auch aus dem Grunde interessant, weil sie den Streik als Kampfmittel einführt. Sämtliche höhere Lehranstalten in Rußland wurden ebenfalls aus dem Grunde geschlossen, „weil bei der bestehenden Staatsverfassung keinerlei gedeihliche Arbeit möglich sei".

Der erste russische Journalistenkongreß, der Ende April in St. Petersburg abgehalten wurde, bestand nur aus Vertretern „fortschrittlicher Organe"; die anderen waren nicht eingeladen worden. Vertreten waren Zeitungen und Journale in russischer, polnischer, lettischer, armenischer, grusinischer, jüdischer und estnischer Sprache. Der Hauptzweck des Kongresses bestand in der Begründung eines allgemeinen russischen Schriftstellerbundes und der Ausarbeitung seines allgemeinen politischen Programms. Nachdem die Versammlung das Andenken der Opfer des 22. Januar durch Erheben von den Plätzen geehrt hatte, übernahm der bekannte Novellist Wladimir Korolenko den Ehrenvorsitz. Bei der

Beratung des auszuarbeitenden Programms waren alle über die rein politischen Fragen einig. Uneinigkeit trat aber sogleich ein, als die Agrar- und die Arbeiterfrage behandelt wurden. Ein Teil der Mitglieder des Kongresses bestand darauf, daß als Grundlage des Programms der künftigen Vereinigung die Prinzipien der „Verstaatlichung von Grund und Boden und Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel" angenommen würden. Ungefähr die Hälfte der Anwesenden erklärte sich dagegen, so daß man über diesen sogenannten „sozialen" Punkt des Programms zu keiner Einigung kam. Als endlich beschlossen wurde, diesen „sozialen" Punkt von dem allgemeinen Programm auszuscheiden, da erklärte eine Anzahl der Anwesenden, daß sie unter diesen Umständen nicht Mitglieder des Bundes werden könnten. Über ein Drittel der Anwesenden schloß sich von dem Bunde aus, ein erheblicher Teil war schon vorher abgereist, so daß die Vereinigung mit nur 73 Mitgliedern ins Leben trat.

In St. Petersburg hatte ich damals Gelegenheit, mit einem Mitgliede des Reichsrats, zugleich einem der hervorragendsten russischen Juristen, über die Lage zu sprechen. Er sagte zu mir, als wir über die politischen Forderungen der Intelligenz uns unterhielten: „Niemals war ein Staat in einer so schwierigen Lage wie das heutige Rußland, weil mit großen politischen Reformen auch eine vollständige Umwälzung auf sozialem Gebiete verlangt wird." Diese Worte des wohlwollenden, allgemein als liberal bekannten alten Herrn erschienen mir nur zu wahr. Die in St. Petersburg von den Journalisten geforderte Verstaatlichung von Grund und Boden und Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel, ebenso die von den Ärzten geforderte Einführung des Achtstundentages, des Minimallohnes wie die Einziehung „eines Teiles" des privaten Landbesitzes sind ja bisher in keinem Staate verwirklicht, wenn sie auch schon lange im Programm der sozialdemokratischen Partei stehen. Das ist allerdings klar, daß die solche Forderungen aufstellenden Russen dies nicht für einen stichhaltigen Grund ansehen können. Warum sollte in Rußland nicht das eingeführt werden, was man im übrigen Europa oder in der ganzen Welt nicht kennt? Ich habe damals eine größere Anzahl zur Intelligenz sich rechnender Menschen folgende Auffassung vertreten hören: „Wir haben bisher keine Rechte. Wir müssen daher recht viel fordern, dann wird uns wohl etwas mehr bewilligt werden." Ich hörte aber auch sagen: „Wir

können unbesorgt recht viel fordern, es wird doch nichts bewilligt.“ Der größte Teil der Jugend in den Universitäten und anderen höheren Lehranstalten würde sich, wenn man ihn nach seiner politischen Überzeugung gefragt hätte, als der sozialdemokratischen Partei angehörig bekannt haben. Dies beruht darauf, daß wohl die meisten die allgemeinen politischen Forderungen als dem sozialdemokratischen Parteiprogramm eigentümlich ansehen. Daß es so gekommen ist, daran war die Regierung selber schuld, und sie mußte nun die schweren Folgen tragen. —

Am 6. Juni wurde in Moskau wieder ein Semstwokongreß trotz polizeilichen Verbotes abgehalten. Man beschloß, eine Deputation mit einer Adresse zum Kaiser zu senden. Am 19. Juni fand der Empfang der Deputation, die aus dem Professor der Philosophie Trubetzkoi, dem Adelsmarschall Grafen Heyden, den Semstwoabgeordneten Fürsten Lwow aus Tula und Lwow aus Saratow, Petrunkewitsch aus Twer, dem späteren Dumapräsidenten Golowin aus Moskau, den Adelsmarschällen Fürst Dulgorukow und Nowosilzew, dem Professor Kowalewski, dem Adelsmarschall Roditschew, dem Fürsten Schahawskoi aus Jaroslaw und den Stadtverordneten Baron Korff, Fiodorow und Nikitin aus Petersburg bestand.

Fürst Trubetzkoi richtete folgende Ansprache an den Kaiser:

Ansprache des Professors der Moskauer Universität Fürsten Sergius Trubetzkoi am 19. Juni 1905.

Erlauben Euer Majestät unsere tiefe und aufrichtige Dankbarkeit auszusprechen, daß Sie uns auf unsere Bitte empfangen haben. Sie verstanden die Gefühle, die uns leiteten und glaubten nicht denen, welche uns — die Vertreter der Gesellschaft und der Semstwos — fast für Verräter am Throne und für Feinde Rußlands erklärten. Uns brachte nur ein Gefühl hierher — die Liebe zum Vaterlande und das Bewußtsein der Pflicht Ihnen gegenüber.

Wir wissen, daß Euer Majestät in dieser Minute mehr leiden wie wir alle. Es würde uns tröstlich sein, Ihnen ein Wort der Beruhigung sagen zu können, und wenn wir uns jetzt an Euer Majestät in einer so ungewöhnlichen Form wenden, so glauben Sie uns, es treibt uns dazu das Gefühl der Pflicht und das Bewußtsein der allgemeinen Gefahr, die sehr groß ist.

Unter den Unruhen, die das ganze Reich umfassen, verstehen wir nicht den Aufruhr, der an sich und bei normalen Zuständen nicht gefährlich wäre, aber die allgemeine Mißstimmung und die völlige Desorganisation, durch welche die Regierungsgewalt zur Machtlosigkeit verdammt ist. Das russische Volk verlor nicht seinen Patriotismus, nicht seinen Glauben an den Zaren und die unerschütterliche Macht Rußlands, aber eben deswegen kann es unsere Mißerfolge nicht begreifen und auch nicht die innere Unordnung; es hält sich für getäuscht und hieraus entstand die Vorstellung, daß man den Zaren täuscht. Und wenn das Volk sieht, daß der Zar das Gute wünscht und das Schlechte zur Ausführung kommt, daß der Zar das eine anordnet und etwas ganz anderes geschieht, daß die Entwürfe Euer Majestät zerstückelt und nicht selten von Leuten ausgeführt werden, die notorisch den Reformen feindlich gegenüberstehen — so muß solche Überzeugung mehr und mehr bei uns zunehmen. Das schreckliche Wort „Verrat“ wird ausgesprochen und das Volk sucht Verräter überall: unter Ihren Räten, unter uns und im allgemeinen unter allen „Herren“. Dieses Gefühl wird von manchen Seiten ausgebeutet. Die einen hetzen das Volk auf die Gutsbesitzer, andere auf die Lehrer, die Semstwoärzte, auf die gebildeten Klassen. Ein Teil der Bevölkerung wird gegen den andern aufgebracht. Unerbittlicher und wilder Haß, durch Jahrhunderte von Kränkungen und Bedrückungen angesammelt, verschärft durch Not und Kummer, Rechtlosigkeit und schwere wirtschaftliche Verhältnisse, wächst und wächst, und dieser Haß ist um so gefährlicher, als er sich zum Beginn in patriotische Formen kleidet — und er ist um so ansteckender, je leichter er die Massen erregt. Das ist die große Gefahr, Majestät, welche wir, die wir unter dem Volke leben, bis in ihre Tiefe und in jeder Richtung ermessen konnten und welche wir uns verpflichtet fühlten, zur Kenntnis Euer Kaiserlichen Majestät zu bringen. Der einzige Ausweg aus all diesen Leiden ist der von Euer Majestät angezeigte Weg — die Berufung der Erwählten des Volkes. Wir glauben alle an diesen Weg, bekennen aber, daß nicht jede Vertretung den guten Zielen entsprechen kann, die Sie bezeichnet haben. Die Vertretung soll dienen der Herstellung des inneren Friedens, der Begründung und nicht der Störung der Einigkeit und nicht der Entzweiung der Bevölkerungsteile und endlich soll sie der „Regierungsreform“ dienen, wie Euer Majestät ausgesprochen haben. Wir erachten uns nicht für

berufen, hier zu sprechen von den endlichen Formen, in welche sich die Volksvertretung ausgestalten soll, noch von der Wahlordnung. Wenn Euer Majestät gestatten, können wir nur sagen: was uns alle vereinigt, vereinigt auch die Mehrheit der russischen Männer, welche aufrichtig wünschen, den von Ihnen bezeichneten Weg zu betreten.

Es ist nötig, daß all Ihre Untertanen — gleichmäßig und ohne Unterschiede — sich als russische Bürger fühlen, damit die abgezweigten Teile der Bevölkerung und Gesellschaftsgruppen sich nicht von der Volksvertretung ausschließen und dadurch Feinde der neuen Ordnung werden, es darf keine Rechtlosen und Enterbten geben. Wir möchten wünschen, daß all Ihre Untertanen, obgleich fremd in Glauben und Blut, in Rußland ihr Vaterland, in Ihnen ihren Herrscher sähen, damit sie sich als Söhne Rußlands fühlen und Rußland ebenso lieben, wie wir es lieben. Die Volksvertretung soll dienen der Einigung und dem inneren Frieden. Deshalb kann man auch nicht wünschen, daß die Vertretung eine ständische sei. Wie der russische Zar nicht Zar der Edelleute, der Bauern oder Kaufleute, nicht ein Zar der Stände ist, vielmehr der Zar des ganzen russischen Landes, so sollen aus der gesamten Bevölkerung die gewählten Männer berufen sein, in Gemeinschaft mit Ihnen die Herrschaft auszuüben, sie sollen nicht den ständischen, sondern den gemeinsamen Interessen dienen. Eine ständische Regierung würde unvermeidlich einen Zwiespalt der Stände überall da herbeiführen, wo er durchaus nicht besteht.

Ferner soll die Volksvertretung der Regierungsreform dienen. Eine Bureaukratie besteht überall, in jedem Reich, sie soll den ihr gebührenden Platz einnehmen. Sie soll nicht Ihre Herrscherrechte usurpieren, sie soll verantwortlich bleiben. Einer solchen Aufgabe soll die Versammlung der gewählten Vertreter dienen. Sie kann nicht ein Flicken auf dem alten Systeme der bureaukratischen Einrichtungen sein, und daher muß sie selbständig gemacht werden, und es darf nicht eine neue Mauer zwischen uns und Ihnen aufgerichtet werden in Gestalt der höchsten bureaukratischen Institution des Reiches. Euer Majestät werden sich selbst davon überzeugen, wenn Sie die Erwählten des Volkes berufen und diese Antlitz zu Antlitz vor Ihnen stehen, wie wir vor Ihnen stehen.

Die von Ihnen vorgezeichneten Reformen berühren endlich das russische Volk und die Gesellschaft, die jetzt zur Teilnahme an

dem Regierungswerk berufen sind, so nahe, daß die russischen Männer nicht gleichgültig bleiben können und dürfen. Daher ist es unbedingt nötig, die breiteste Möglichkeit zur Besprechung der Regierungsreformen zu gewähren und nicht nur in der ersten Versammlung der Erwählten, sondern schon jetzt in der Presse und in gesellschaftlichen Vereinigungen. Es würde ein großer Widerspruch sein, die gesellschaftlichen Kräfte zur Regierungsarbeit aufzurufen und dabei nicht eine freie Besprechung zu gestatten. Es würde dies das Vertrauen in die Verwirklichung der Reformen untergraben und deren erfolgreiche Ausführung stören.

Majestät, die Erneuerung Rußlands muß auf Vertrauen beruhen!

In dieser Rede werden alle Ideen und Wünsche der liberalen Schichten des russischen Volkes wahrhaft ausgedrückt. So können nur echte Patrioten sprechen. Der Kaiser antwortete sogleich überaus herzlich, daß er nicht daran zweifle, daß lautere Gefühle sie dazu geführt hätten, sich an ihn zu wenden. Er sagte wörtlich: „Lassen Sie Ihre Zweifel fallen, mein Wille ist unerschütterlich. Es soll eine Heranziehung erwählter Männer erfolgen.“ Eine große bedeutsame Veränderung in den Anschauungen des Zaren war seit einem Jahrzehnt, wo er von der Anteilnahme der Semstwos an der Gesetzgebung als unverständigen Träumen gesprochen hatte, vorgegangen.

Kaum eine Woche darauf wurde in Odessa von den dort fest eingewurzelten revolutionären Zirkeln unter den Hafenarbeitern ein Generalstreik angezettelt. Als in der Schwarzen Meerflotte, die sehr viele Mannschaften an das nach Ostasien abgegangene Geschwader hatte abgeben müssen, die Sommerübung beginnen sollte, äußerten die Matrosen des im Hafen von Odessa liegenden Schlachtschiffes „Fürst Potemkin“ Unzufriedenheit mit ihrer Verpflegung. Die Mannschaften waren vielfach Reservisten, welche die Lücken, die durch die Wegsendung der Matrosen nach Ostasien entstanden waren, füllen sollten. Ein Matrose wollte eine Made im Fleisch gefunden haben, während die Schiffsärzte erklärten, daß das Fleisch frisch sei. Als der Kapitän einige Mannschaften, die nicht Ruhe halten wollten, aufzuschreiben befahl, begann eine sinnlose Meuterei. Dem ersten Schiffsoffizier, der auf die Meuterer zu schießen befahl, wurde der Gehorsam verweigert. Als nun der Offizier einen Matrosen erschoß, da stürzten die Mannschaften zu den Gewehren und

ermordeten den Kapitän, die Offiziere und die Ärzte. Ein Fähnrich der Reserve, der wohl den Aufstand geleitet hatte, und eine Anzahl von Matrosen übernahmen das Kommando, hißten eine rote Fahne und legten wieder im Hafen von Odessa an. Den streikenden Arbeitern erzählten die Matrosen, daß der erste Offizier einen Matrosen lediglich deswegen erschossen habe, weil er Klagen über verdorbenes Essen vorbrachte. Die Führer der revolutionären Konventikel machten sich die Wut des Volkes zu nutze und erzählten den Matrosen, daß die Truppen der Odessaer Garnison von ihnen bereits gewonnen seien und mit ihnen gemeinsame Sache machen würden. Die zur Wut entflammten Massen der Arbeitslosen setzten die Hafengebäude in Brand. Der „Potemkin" verlangte von der Stadt Lieferung von Lebensmitteln und gab zwei scharfe Schüsse auf den Hafen ab. Odessa wurde in Belagerungszustand erklärt, die Truppen der Garnison wiesen einen Angriff der Aufrührer zurück. Als der Admiral der Schwarzen Meerflotte mit mehreren Schlachtschiffen und Torpedobooten eintraf, machten die Meuterer Anstalten, ihm ein Gefecht zu liefern. Eines seiner Schiffe schloß sich jedoch den Meuterern an. Bald aber kamen die Mannschaften in den Hafen eingefahren und lieferten die Anstifter der Meuterei aus. Der „Potemkin" ergab sich nach verschiedenen Irrfahrten den rumänischen Behörden, der größte Teil der Mannschaften stellte sich dem Hafenkommandanten in Odessa. Diese völlig sinnlose Empörung der Matrosen, welche offenbar zeigte, daß der Mann aus dem Volke unter Leitung zielbewußter Agitatoren selbst zu Mord und Plünderung zu bringen sei, mußte die Vertreter der Anschauung, daß Rußland für eine Selbstbestimmung des Volkes über seine Rechte noch nicht reif sei, in ihrer Überzeugung stärken. Zugleich wurde in Moskau der Polizeimeister, der eine friedliche Verständigung der Arbeitgeber mit ihren Arbeitern erzielt hatte, ermordet. In verschiedenen Städten fanden die ersten Ausschreitungen des konservativen niederen Volkes gegen Studenten und sonstige für freisinnig gehaltene Männer statt. Die monarchische Partei in Moskau und andere Organisationen veranstalteten Demonstrationen, in denen sie gegen eine Verfassung protestierten.

Die Monarchisten hatten im Jahre 1905 nach den Moskauer Nachrichten folgendes Programm aufgestellt:

1. Hebung der rechtgläubigen Kirche in ihrem wahrhaft christlichen und apostolischen Berufe.

2. Festigung der monarchischen selbstherrlichen Gewalt in Rußland.

3. Freie Entwicklung der russischen National- und Kulturidee im ganzen russischen Reiche ohne Bedrängung der nationalen Sonderheiten, die keine politische Bedeutung haben.

4. Unerschütterlichkeit der Autorität der Staatsgewalt.

5. Teilnahme durch Lebenserfahrung und Ergebenheit für die Selbstherrschaft hervorragender Russen an der obersten Reichsverwaltung nach Auswahl des Zaren.

6. Erhaltung der ständischen Organisationen des russischen Volkes.

7. Frei dezentralisierte fruchtbringende Entwicklung des örtlichen wirtschaftlichen und kommunalen Lebens, das weder von der Regierung noch von der Semstwo-Bureaukratie beengt wird, das jedoch auch nicht in das Gebiet der Staatspolitik eingreifen soll.

8. Unermüdliche Fürsorge für das materielle und geistige Wohl des Bauern- und Arbeiterstandes, für seine gute Erziehung in religiöser Sittlichkeit und Liebe zum Zaren, zum Vaterlande und zu einem gesetzlichen, bürgerlichen Zusammenleben.

9. Die Rechtsprechung der Richter muß zu ihrer Grundlage strenge Gerechtigkeit haben, damit die rechtlichen Bürger in den Gerichten eine treue Stütze finden, dem Übeltäter aber die gesetzliche Strafe zuteil wird.

10. Der Staatsdienst muß eine hohe und angesehene Stelle einnehmen. Diener des Zaren können nur Personen sein, die heilig, streng und selbstlos ihre Pflicht gegenüber dem selbstherrlichen Zaren und dem Vaterlande erfüllen.

11. Aufgabe der russischen Lehrer muß die sittliche Erziehung und Bildung der Jugend, sowie ein ernster Dienst zum Besten der wahren Wissenschaft sein.

12. Aufrechterhaltung der festen Ordnung und der Ruhe nicht nur in den Städten, sondern auch besonders in den Dörfern.

13. Verbesserung der Lage des Bauern durch Hebung der landwirtschaftlichen Kultur, durch gute Organisation des Kredits, Gründung von Ackerbauschulen, zweckentsprechende Organisation des Landes und des Ansiedlungswesens, insbesondere durch rationelle Gestaltung des Übersiedlungswesens.

14. Unterstützung der Entwicklung der nationalen Volksarbeiten auf allen ihren Gebieten.

15. Sparsamkeit in den Ausgaben und Übereinstimmung der Abgaben mit den Mitteln der Steuerzahler.

Anfang August wurde im Ministerrat der von Bulygin verfaßte Entwurf eines Dumastatuts geprüft und nach verschiedenen Richtungen geändert. Man beabsichtigte die endgültige Redaktion bis zum 12., dem Geburtstage des Thronfolgers fertig zu stellen. Man wurde aber, wie es in Rußland im großen wie im kleinen stets geschieht, nicht fertig.

Am 19. August wurde das folgende Manifest veröffentlicht:

Allerhöchstes Manifest vom 6. August 1905 (19. Aug.).

Der Russische Staat erwuchs und wurde stark durch die unerschütterliche Einigung des Zaren mit dem Volke und des Volkes mit dem Zaren. Das Einverständnis und die Einigung zwischen Zar und Volk ist die große moralische Kraft, welche im Laufe der Jahrhunderte Rußland geschaffen hat, die es in allen Mißgeschicken und bei allen Angriffen gerettet, sie erscheint bis heute als das Pfand seiner Einheit, Unabhängigkeit und Unteilbarkeit, seiner materiellen Wohlfahrt und geistigen Entwicklung sowohl gegenwärtig wie in der Zukunft.

In Unserem, am 26. Februar 1903 gegebenen Manifeste forderten Wir auf zur engen Einigung aller treuer Söhne des Vaterlandes zur Vervollkommnung der Staatsordnung durch Herstellung fester Ordnung im lokalen Leben. Auch damals beschäftigten Wir uns mit dem Gedanken einer Einigung der gewählten Kommunalinstitutionen mit den Regierungsbehörden und der Beseitigung der Zwietracht zwischen ihnen, die so schädlich auf den regelmäßigen Verlauf des Staatslebens einwirkte. Hieran dachten auch unausgesetzt die Selbstherrschenden Zaren, Unsere Vorgänger.

Jetzt kam nun die Zeit heran, um Ihrem wohltätigen Beginnen folgend, aus dem ganzen russischen Lande gewählte Männer zu berufen zur beständigen und tätigen Anteilnahme an der Feststellung von Gesetzen, indem Wir hierfür in die Reihe der höchsten Staatsinstitutionen eine besondere gesetzesberatende Stelle einschalten, welcher die vorbereitende Durcharbeitung und Beurteilung gesetzgeberischer Vorschläge sowie auch die Durchsicht des Etats der Staatseinnahmen und Ausgaben obliegt.

Aus diesen Gesichtspunkten haben Wir ohne Antastung des Grundgesetzes des Russischen Kaiserreichs betreffs des Wesens der Selbstherrlichen Gewalt es für gut erachtet, eine Reichsdumawahlordnung einzusetzen und ein Dumastatut zu bestätigen, indem Wir die Kraft dieser Gesetze auf das ganze Reich ausdehnen mit nur den Änderungen, welche für einige unter besonderen Verhältnissen sich befindende Grenzländer für nötig befunden werden. Über die Art der Anteilnahme an der Duma von Abgeordneten des Großfürstentums Finnland bezüglich Fragen, die dem Kaiserreich und diesem Land gemein sind, wird von Uns besondere Vorschrift ergehen.

Gleichzeitig hiermit befehlen Wir dem Minister des Innern ohne Aufschub Uns zur Bestätigung Vorschriften betreffs Ausführung der Wahlordnung für die Reichsduma vorzulegen, und zwar so, daß die Mitglieder aus den fünfzig Gouvernements und dem Bezirk des Donischen Kosakenheeres in der Duma nicht später als Mitte Januar 1906 eintreffen können.

Wir behalten Uns selbst voll und ganz die Sorge einer weiteren Vervollkommnung der Institution der Reichsduma vor, und wenn das Leben selbst die Notwendigkeit derjenigen Veränderungen in ihrem Statut zeigt, die den Bedürfnissen der Zeit und der staatlichen Wohlfahrt völlig entsprechen, so werden Wir nicht verfehlen, seinerzeit die geeigneten Anordnungen zu treffen. Wir bauen darauf, daß die durch das Vertrauen der ganzen Bevölkerung erwählten Männer, die jetzt zur gemeinsamen gesetzgeberischen Arbeit berufen sind, sich vor dem ganzen Rußland des Zarischen Vertrauens, durch das sie zu dieser hohen Tätigkeit berufen sind, würdig erweisen werden und in voller Übereinstimmung mit den übrigen Staatsinstitutionen und von Uns eingesetzten Behörden Uns eine nützliche und eifrige Unterstützung bei Unseren Arbeiten zum Heile Rußlands, Unserer gemeinsamen Mutter, zur Feststellung der Einheit, Sicherheit und Größe des Staates und der Ordnung und Wohlfahrt des Volkes gewähren werden.

Indem Wir den Segen Gottes auf die Arbeiten der von Uns eingesetzten Staatsinstitution erflehen, vertrauen Wir im unerschütterlichen Glauben an die Gnade Gottes, sowie an die großen historischen Aufgaben, welche durch die göttliche Vorsehung Unserem teuren Vaterlande vorgezeichnet sind, fest darauf, daß Rußland mit Hilfe des Allmächtigen Gottes und der einmütigen Anstrengungen aller seiner Söhne aus den jetzigen schweren

Prüfungen siegreich hervorgehen und zu der durch tausendjährige Geschichte besiegelten Macht, Größe und Ruhm wieder aufleben wird.

Zugleich wurde ein Reichsdumastatut und eine Wahlordnung für die Duma veröffentlicht. Der Bulyginsche Entwurf hatte vorgeschlagen, 360 Dumamitglieder aus dem europäischen Rußland, 34 aus Polen, 30 aus dem Kaukasus, 19 aus Sibirien, 26 aus Zentralasien zu bestimmen. In dem publizierten Statut waren vorgesehen 412 Mitglieder aus Rußland, darunter 28 aus den Städten. Von den Urwählern der Gutsbesitzer, der Städte und der Bauern sollten im ganzen 1972 Stimmen den Gutsbesitzern, 1354 den Städten, 2394 den Bauern und 111 den Kosaken zustehen, im ganzen 5831 Wahlmänner gewählt werden. Der Vermögenszensus fand auf die Bauern keine Anwendung.

Den Bauern war damit in der Duma die ausschlaggebende Rolle gesichert.

Die Publikation erfolgte ohne das sonst übliche Festgepränge in den Kirchen. In der Mehrzahl der Blätter wurde das Statut als ungenügend, als eine bureaukratische Liste bezeichnet, da die geforderten Garantien der bürgerlichen Freiheit fehlten und ein zu großer Teil der Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen sei.

Im September trat ein Kongreß von Semstwovertretern und Vertretern von Stadtverordnetenversammlungen in Moskau zusammen. An ihm nahmen zum ersten Male auch Abgeordnete aus Polen teil. Der Moskauer Professor der Rechtsphilosophie Muromtzew hielt einen Vortrag über die konstitutionellen Gesetzgebungen verschiedener europäischer Staaten. Der Kongreß kam zu der Resolution, daß das Dumastatut nicht die Forderungen des Volkes erfülle, aber doch zur Erreichung wahrer bürgerlicher Freiheit benutzt werden müsse. Die Polen stellten den Antrag, daß dem Königreich Polen eine besondere Autonomie zuzubilligen sei. Der Abgeordnete Gutschkow protestierte dagegen. Gegen seine Stimme wurde ein Beschluß gefaßt, Polen eine Autonomie zuzubilligen. Nachdem Anfang September der Friedensschluß in Portsmouth zustande gekommen war, durch den Rußland nur den südlichen Teil von Sachalin, der dreißig Jahre vorher zu Japan gehört hatte, an Japan wieder zurückgab, wurde Witte, der auch als Diplomat eine hervorragende Tüchtigkeit entwickelt hatte, vom Zaren in den Grafenstand erhoben.

Anfang Oktober brach in Moskau ein Bäckerstreik aus; ihm schlossen sich nunmehr die Druckereiarbeiter und Setzer an. Die streikenden Arbeiter erzwangen in mehreren Fabriken die Einstellung der Arbeit. Polizei und Militär, die zum Schutze der Arbeitswilligen abgesandt waren, wurden mit Steinen beworfen. In verschiedenen Städten begannen die Schüler der mittleren Lehranstalten zu streiken. Bei der Universität in Charkow spielten sich ernste Straßenunruhen ab. Nunmehr begann am 11. Oktober der erste Eisenbahnstreik auf der Bahn zwischen Moskau und Brest. Er breitete sich bald über ganz Rußland aus und dauerte etwa drei Wochen. Bahnarbeiter, Schaffner, Weichensteller und Lokomotivführer weigerten einmütig den Dienst. Der Postverkehr wurde unterbrochen, Tausende von Passagieren blieben unterwegs liegen. Der Truppentransport wurde so unmöglich gemacht. Als man zwischen Petersburg und Moskau durch Eisenbahntruppen den Betrieb zu erhalten versuchte, wurde die Bahnstrecke durch Barrikaden gesperrt, so daß die Züge nicht mehr durchkonnten. Der Schulstreik wurde nun allgemein. Der Ingenieurverein in Moskau faßte den Beschluß, sich dem Generalstreik anzuschließen. In Moskau erzwangen sich die Streikenden den Eingang in das Rathaus, hoben die Magistratsitzung auf und hielten im Rathaussaal eine Volksversammlung ab. Die Angestellten der Semstwos in Petersburg stellten die Arbeit ein, in Moskau wurden alle Apotheken geschlossen. Die Petersburger Apotheken folgten, die in Privathänden befindlichen Theater schlossen ihre Pforten, die Versicherungsgesellschaften stellten ihre Tätigkeit ein. Am 27. Oktober wurden in Moskau die Schlachthäuser gesperrt, die Pferdebahnen stellten den Verkehr ein. In Petersburg und Moskau hörte die Wasserleitung auf zu funktionieren, die elektrischen Kraftstationen und die Gasanstalten versagten. In Simbirsk streikte das Priesterseminar, in Wilna traten die Beamten des Bezirksgerichts in Ausstand, Gruppen von Rechtsanwälten unterbrachen in Petersburg die Verhandlungen in allen Gerichten, nur der Dirigierende Senat lehnte eine Unterbrechung der Sitzung ab. So war das gesamte Staatsleben lahmgelegt, alle Räder standen still. In Petersburg war es während dieser Zeit zu Straßenunruhen nicht gekommen. Als der Streik sich auszubreiten begann, waren am 26. die Truppen der Petersburger Garnison dem Generalgouverneur Trepow unterstellt worden. Trepow erließ eine Bekanntmachung, in der er vor Straßenunruhen warnte und jeden Versuch,

solche zu erregen, in energischster Weise zu ersticken drohte. Sollte aber das Publikum den Truppen Widerstand leisten, so hieß es am Schlusse der Proklamation, „so sollen keine blinden Salven abgegeben und Patronen nicht gespart werden“. In Petersburg kannte man die eiserne Faust Trepows und so kam es in der Reichshauptstadt zu keinerlei Straßenwirren, wie sie sich im Jahre 1848 in Berlin abgespielt haben.

Der Ministerrat hielt am 30. Oktober eine Sitzung ab; der Kaiser hatte dem Staatssekretär Witte die Ausarbeitung eines Berichtes bezüglich der einzuschlagenden Maßnahmen aufgetragen. Der Bericht wurde nun von Witte erstattet:

Untertänigster Bericht des Staatssekretärs Grafen Witte zum 17./30. Oktober 1905.

Eure Kaiserliche Majestät geruhten mir Anweisungen betreffs der Richtung, welche die Regierung einschlagen soll, in Verbindung mit den Erwägungen über die gegenwärtige Lage Rußlands zu geben und zu befehlen, dementsprechend einen untertänigsten Bericht vorzulegen.

Demzufolge halte ich mich verpflichtet, untertänigst das Folgende vorzutragen:

Die Aufregung, welche verschiedene Schichten der russischen Gesellschaft ergriffen hat, kann nicht als eine Folge teilweiser Mängel in der staatlichen und sozialen Einrichtung angesehen werden oder nur als ein Resultat organisierter Bestrebungen extremer Parteien. Die Wurzeln dieser Aufregung liegen zweifellos tiefer. Sie sind zu finden in dem gestörten Gleichgewicht zwischen den idealen Bestrebungen der denkenden russischen Gesellschaft und den äußeren Formen ihres Lebens. Rußland wuchs über die Formen der bestehenden Ordnung hinaus. Es strebt nach einem Rechtszustand auf Grund der bürgerlichen Freiheit.

Auch die äußeren Formen des russischen Lebens müssen auf das Niveau der die verständige Mehrheit der Gesellschaft belebenden Idee gebracht werden. Die erste Aufgabe der Regierung muß das Bestreben sein, schon jetzt und vor der gesetzgeberischen Sanktion durch die Reichsduma, die Grundelemente des Rechtsstaates zu verwirklichen: Freiheit der Presse, des Gewissens, das Versammlungs- und Vereinsrecht, die persönliche Unverletzlichkeit. Die Befestigung dieser wichtigsten Seiten des

politischen Lebens der Gesellschaft soll auf dem Wege normaler gesetzgeberischer Ausarbeitung erfolgen, gleichermaßen mit den Fragen, welche die Gleichstellung aller Untertanen Euer Kaiserlichen Majestät vor dem Gesetz betreffen, unabhängig von Glauben und Nationalität. Selbstverständlich muß die Gewährung der Rechte bürgerlicher Freiheit an die Bevölkerung von einer gesetzlichen Beschränkung begleitet sein zur sicheren Beschützung der Rechte Dritter, der Ruhe und der Sicherheit des Staates.

Als weitere Aufgabe der Regierung erscheint die Feststellung solcher Institutionen und solcher gesetzgeberischer Normen, welche der zutage getretenen politischen Idee der Mehrheit der russischen Gesellschaft entsprechen und sichere Garantie bieten für die Unentziehbarkeit der gewährten Wohltaten bürgerlicher Freiheit. Diese Aufgabe führt zur Einrichtung einer Rechtsordnung. Entsprechend dem Ziel der Herstellung von Ruhe und Sicherheit im Staate soll die wirtschaftliche Politik der Regierung auf das Wohl der breiten Volksmassen gerichtet sein, allerdings mit der Beschützung von Vermögens- und bürgerlichen Rechten, die in allen Kulturländern anerkannt sind.

Die hier in einigen Worten angedeuteten Grundlagen für die Tätigkeit der Regierung erfordern zu ihrer völligen Verwirklichung eine beträchtliche gesetzgeberische Arbeit und konsequente administrative Maßnahmen. Zwischen dem mit der größten Offenheit ausgesprochenen Prinzip und seiner Verwirklichung in gesetzgeberischen Normen und namentlich der Einführung dieser Normen in die Sitten der Gesellschaft und der Tätigkeit der Organe der Regierung muß natürlich einige Zeit vergehen. Die Prinzipien der Rechtsordnung verkörpern sich nur insoweit, als die Bevölkerung sich an sie gewöhnt und in die bürgerlichen Gewohnheiten aufnimmt. Es würde keine Regierung imstande sein, mit einem Male ein Land, welches von einer 135 Millionen starken, ungleichartigen Bevölkerung bewohnt wird und eine sehr ausgedehnte Verwaltung hat, die auf anderen Grundlagen herangebildet sind, zur Annahme und dem Verständnis der Normen der Rechtsordnung vorzubereiten. Eben deshalb ist es durchaus nicht ausreichend, die bürgerliche Freiheit als Losung zu verkünden. Zur Herstellung der Ordnung im Lande sind notwendig Arbeit, ungeschwächte Festigkeit und Konsequenz. Um dies zu verwirklichen, erscheint als unerläßliche Bedingung die Enheitlichkeit der Zusammensetzung der Regierung und Einheit

in deren Zielen. Aber auch ein nach Möglichkeit aus Personen derselben politischen Überzeugung zusammengesetztes Ministerium muß seine Bemühungen dahin richten, daß die seine Tätigkeit leitende Idee auch die Idee aller Regierungsorgane von den höchsten bis zu den niedrigsten wird. Die Sorge der Regierung muß gerichtet sein auf die praktische Einführung der Hauptvorteile der bürgerlichen Freiheit. Die Lage der Dinge erfordert von der Regierungsgewalt Maßregeln, welche von der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit ihrer Absichten zeugen. Zu diesem Ziele soll die Regierung für sich als unerschütterlichen Grundsatz hinstellen: die Nichteinmischung in die Wahlen zur Reichsduma und außerdem das aufrichtige Streben zur Verwirklichung der im Ukas vom 12. Dezember vorigen Jahres bezeichneten Maßnahmen.

Betreffs der zukünftigen Reichsduma soll die Sorge der Regierung sein die Aufrechterhaltung von deren Prestige, von Vertrauen zu ihren Arbeiten und Sicherung einer gebührenden Bedeutung der Institution. Die Regierung soll nicht ein Element des Gegensatzes sein zu den Entscheidungen der Duma, insofern diese Entscheidungen nicht — was unwahrscheinlich ist, ganz und gar gegen die in tausendjähriger Geschichte erworbene Größe Rußlands verstoßen sollten. Die Regierung muß dem von Euer Kaiserlichen Majestät im Manifest betreffs Organisation der Reichsduma geäußerten Gedanken folgen, daß das Dumastatut einer weiteren Entwicklung unterliegt entsprechend den hervortretenden Mängeln und den Bedürfnissen der Zeit. Der Regierung liegt es ob, diese Bedürfnisse herauszufinden und festzustellen, indem sie sich dabei natürlich nach der die Mehrheit der Gesellschaft erfüllenden Idee richtet, nicht aber nach den Echos von Forderungen einzelner Kreise, auch wenn sie noch so scharf erklingen, deren Befriedigung schon darum nicht möglich ist, weil sie sich fortwährend ändern. Aber die Befriedigung der Wünsche der breiten Schichten der Gesellschaft ist notwendig im Wege dieser oder jener Formulierung der Garantie der bürgerlichen Rechtsordnung.

Es erscheint überaus wichtig, eine Reform des Reichsrates vorzunehmen auf der Basis einer beträchtlichen Teilnahme des Elements von frei Gewählten, denn nur unter dieser Voraussetzung kann man normale Beziehungen erwarten zwischen dieser Institution und der Reichsduma.

Ohne weitere Maßnahmen aufzuzählen, die von den Umständen abhängen müssen, setze ich voraus, daß die Tätigkeit der Regierungsgewalt auf allen Gebieten von folgenden leitenden Prinzipien erfüllt sein muß:

1. Geradheit und Aufrichtigkeit in der Befestigung der der Bevölkerung gewährten bürgerlichen Freiheit auf allen Gebieten und Festlegung von Garantien für diese Freiheit.
2. Bestrebung zur Beseitigung der Ausnahmegesetzgebung.
3. Übereinstimmung in den Handlungen aller Organe der Regierung.
4. Beseitigung von Repressivmaßregeln gegen Handlungen, welche nicht offensichtlich Gesellschaft und Staat bedrohen.
5. Begegnung von Handlungen, die offenbar Gesellschaft und Staat bedrohen, auf der Grundlage des Gesetzes und in geistiger Übereinstimmung mit der verständigen Mehrheit der Gesellschaft.

Es ist selbstverständlich, daß die Verwirklichung der oben bezeichneten Aufgaben nur mit einer weiten und tatkräftigen Mitwirkung der Gesellschaft und bei entsprechender Ruhe möglich ist, die es gestatten würde, die Kräfte einer erfolgreichen Arbeit zuzuwenden. Man muß an den politischen Takt der russischen Gesellschaft glauben. Es ist nicht denkbar, daß die russische Gesellschaft die Anarchie wünsche, die neben allen Greueln des Kampfes die Zerstückelung des Reiches herbeizuführen droht. —

Auf diesen Bericht hatte der Kaiser am 17./30. Oktober geschrieben: Zur Richtschnur zu nehmen! und unterzeichnete ein Manifest, das Rußland die Verfassung verhieß.

Allerhöchstes Manifest vom 17. Oktober 1905 (30. Oktober).

Von der Vervollkommnung der Staatsordnung.

Wir Nikolaus II., von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, Zar von Polen, Großfürst von Finnland etc. etc.

Die Unruhen und die Aufregung in den Hauptstädten und an vielen Orten Unseres Reiches erfüllt Unser Herz mit tiefer und schwerer Betrübnis. Das Wohl des Russischen Herrschers ist untrennbar von dem Wohle des Volkes und des Volkes Kummer ist sein Kummer. Aus den jetzt hervorgetretenen Un-

ruhen kann eine tiefere Verwirrung im Volksleben, eine Bedrohung der Einheit und Unteilbarkeit Unserer Herrschaft entstehen.

Das hohe Gelübde des Zarischen Dienens schreibt Uns vor, mit allen Kräften Unseres Geistes und Unserer Gewalt danach zu streben, dem für den Staat so gefährlichen Aufruhr ein Ende zu machen. Nachdem Wir den zuständigen Behörden befohlen, die zur Beseitigung der direkten Offenbarungen von Unordnung, Exzessen und Gewalttaten erforderlichen Maßregeln zu ergreifen zur Sicherung friedlicher, auf die ruhige Erfüllung der einem jeden obliegenden Pflichten bedachten Menschen, haben Wir es zu einer erfolgreichen Durchführung der allgemeinen von Uns vorgezeichneten Maßnahmen zur Beruhigung des Lebens im Staate für unerläßlich erachtet, die Tätigkeit der obersten Regierung zu vereinheitlichen.

Der Regierung legen Wir als Pflicht auf die Ausführung Unseres unbeugsamen Willens:

1. Der Bevölkerung unerschütterliche Grundlagen der bürgerlichen Freiheit zu verleihen, gegründet auf wahrhafte Unverletzlichkeit der Person, Freiheit des Gewissens, des Wortes, der Versammlungen und der Vereine.

2. Ohne Aufschub der bereits vorgeschriebenen Wahlen für die Reichsduma nunmehr zur Teilnahme an der Duma, soweit dies bei der Kürze der bis zur Einberufung der Duma verbleibenden Frist möglich ist, diejenigen Bevölkerungsklassen heranzuziehen, die jetzt vollständig des Wahlrechts entbehren, wobei die weitere Entwicklung des Grundsatzes des allgemeinen Wahlrechts dem neubegründeten gesetzgeberischen Verfahren überlassen werden soll.

3. Als unerschütterliche Regel hinzustellen, daß kein Gesetz in Kraft treten kann ohne Zustimmung der Reichsduma, und daß den Erwählten des Volkes die Möglichkeit einer wirklichen Teilnahme an der Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Handlungen der von Uns eingesetzten Behörden gesichert sei.

Wir fordern alle treuen Söhne Rußlands auf, sich ihrer Pflicht gegen die Heimat zu erinnern, an der Beseitigung dieses unerhörten Aufruhrs mitzuwirken und zusammen mit Uns alle Kräfte anzuspannen zur Herstellung der Ruhe und des Friedens auf dem heimatlichen Boden.

Gegeben zu Peterhof am 17. Oktober im Jahre 1905 nach Christi Geburt, im elften Jahre Unserer Regierung. Nikolaus.

Nach dem Verfassungsmanifest.

Das Manifest wurde von vielen hervorragenden russischen Schriftstellern als eine Erlösung von allem Übel begrüßt. Peter Boborykin schrieb: „Der arme Lazarus, das russische Volk, ist auferstanden.“ Auf dem gewaltigen Newskiprospekt in St. Petersburg ertönte tausendstimmiges Hurra, überall hörte man den Jubelruf „Freiheit!“ In Moskau war die Freude wohl noch tiefer; man umarmte und küßte sich in den Straßen. Der Telegraph verkündete die frohe Botschaft nach allen Teilen des weiten Rußlands. Aber es zeigte sich bald, daß diejenigen, welche von radikalen politischen Reformen eine sofortige allgemeine Glückseligkeit in Rußland erhofften, sich arg getäuscht hatten. Mit der Verkündung der Unverletzlichkeit der Person, der Preß- und Versammlungsfreiheit brach zugleich die Anarchie aus. In St. Petersburg wurde auf der ersten Volksversammlung nach Inkrafttreten der Versammlungsfreiheit die Menge von den Rednern zur Revolution aufgefordert. Das Volk müsse die Gewalt in der Hand behalten, damit es nicht von der Regierung betrogen würde. General Trepow müsse abdanken, und alle politischen Gefangenen müßten sofort freigelassen werden. Außerdem verlangte die Mehrzahl der Redner Einführung der sozialdemokratischen Republik. In Moskau und St. Petersburg zogen gewaltige Mengen mit roten Fahnen, die Arbeitermarseillaise singend, zu den Gefängnissen, aus denen auf Befehl der Regierung die politischen Gefangenen entlassen wurden. In St. Petersburg wurden dabei neben dem Kreuze auf der Universitätskirche, in Moskau am Portale des Statthalterpalais rote Fahnen gehißt. Das Militär und die Polizei verhielten sich auf Befehl der Regierung vollständig passiv. Dafür wurden vorüberreitende Dragoner und Kosaken von der Menge mit höhnischen Zurufen und spöttischem Pfeifen begrüßt. Noch am Tage des Manifestes wurde aber in St. Petersburg eine Bombe geworfen, durch die ein Soldat getötet wurde, und bald kamen aus Moskau und allen russischen Städten Nachrichten von Aufruhr und Judenmetzeleien. Ich will nunmehr eine im revolutionären Sinne gehaltene Schilderung einer russischen Zeitung und daneben einen offiziellen Bericht eines Beamten an den Kaiser über die nunmehr in einer großen Anzahl von russischen Städten sich abspielenden Ereignisse geben, die überall die größte Gleichartigkeit zeigen:

Nach Verkündigung des Manifestes beriefen die vereinigten revolutionären Parteien eine Versammlung nach dem Stadttheater, um über die gegenwärtige Lage der Dinge zu beraten. Das freie Volk zog friedlich mit wehenden Fahnen und mit Gesang, der wie das Rollen der Meeresbrandung erklang, durch die Straßen der Stadt. Ein Provokator schlug dabei in der Wohnung des Gendarmerieobersten die Fenster ein. Die Polizei war abwesend. Überall herrschte die größte Ordnung. Die Demonstranten begegneten aber einer Horde von betrunkenen und zerlumpten Schustern, Schneidern, Kommis und sonstigem Gesindel, den von der Polizei organisierten schwarzen Banden, welche laut schrien: „Wir wollen keine Freiheit, wir wollen einen Zaren.“ Durch einige Schüsse aus den Revolvern, mit denen sich die Bürgermiliz versehen hatte, wurden die feigen Banden jedoch auseinander getrieben und ließen, von panischem Schrecken ergriffen, das Kaiserbild und die nationalen Fahnen am Boden liegen. Plötzlich aber wurden die friedlichen Demonstranten von halbverhungerten, betrunkenen Kosaken, Dragonern und anderen Soldaten überfallen und schonungslos mit Lanzen und Säbeln niedergemetzelt. Auf die Kosaken wurden hierbei mehrere Bomben geworfen. Hierauf wurden die schwarzen Banden, die zum großen Teil aus verkleideten Polizisten, Spionen und Kosaken bestanden, von Rednern zu Judenmetzeleien aufgefordert. Es wurden nun alle jüdischen Läden geplündert, wobei die Soldaten mit den Plünderern gemeinsame Sache machten.

Nach Verkündigung des Manifestes verwandelten sich die täglich stattfindenden Besprechungen der Streikenden in allgemeine Volksversammlungen, in denen die Volksmassen zu bewaffnetem Aufstande aufgefordert wurden. In einer der letzten Versammlungen war beschlossen worden, eine besondere bewaffnete Stadtmiliz einzurichten und die Polizisten zu entlassen. Während nun eine große Zahl Menschen, und zwar hauptsächlich die studierende Jugend, die jüdischen Bewohner der Stadt, die streikenden Eisenbahnbeamten und die intelligenten Klassen der Bevölkerung nach dem Stadttheater hinströmten, hatte sich am entgegengesetzten Ende der Stadt eine große Menge, besonders Arbeiter und Bauern versammelt, die mit dem Bilde des Zaren und mit nationalen Fahnen unter dem Gesange der Hymne: „Gott schütze den Zaren“ zum Dome zog, wo ein Dankgottesdienst aus Anlaß des Allerhöchsten Manifestes stattfinden sollte. Unterwegs stieß die Menge mit der Stadtmiliz zusammen und wurde von dieser aufgefordert, das Zarenbild wegzuwerfen und sich den Demonstranten anzuschließen oder auseinander zu gehen. Als die Menge auf die Miliz eindrängte, gab diese mehrere Schüsse ab, worauf die Menge unter Zurücklassung einiger Toter entsetzt auseinanderstob. Es wurden nunmehr Truppen hingesandt, die von der Menge mit Jubel begrüßt wurden. Diese zerstreuten die Demonstranten. Am Abende begann in verschiedenen Stadtteilen zugleich eine Plünderung jüdischer Läden, die erst nach zwei Tagen durch strenge Maßregeln unterdrückt werden konnte.

Beide Schilderungen sind, was die darin angegebenen Tatsachen betrifft, nicht unrichtig, bedürfen aber einiger Ergänzungen. Nachdem die Polizei beseitigt war, wurden auf dem „friedlichen“ Zuge der Demonstranten die Gefängnisse mit Äxten erbrochen

und die politischen Gefangenen befreit, die Postanstalten demoliert und die Waffenläden geplündert. Die Fahnen waren natürlich blutrot und mit Inschriften verziert, wie: „Tod den Tyrannen“, „Es lebe die sozialdemokratische Republik“, „Nieder mit dem Zaren“, und die Lieder, die gesungen wurden, hatten einen ähnlichen Inhalt. Eines endet folgendermaßen:

Doch es kommet die Zeit,
Wo das Volk steht auf
Gegen seinen Meister und Büttel,
Und gegen Väterchen Zar
Und den stolzen Bojar
Es erhebt den mächtigen Knüttel.

Ein anderes Lied enthält folgende Strophe:

Zerstört wird in Hast dein prächt'ger Palast,
In Trümmer sinkt der Thron deiner Ahnen,
Deines Purpurs Zier entreißen wir dir
Und nähen daraus unsere Fahnen.

Aus all den Schilderungen geht das eine mit Deutlichkeit hervor, daß eine große Menge des niederen Volkes, Arbeiter und Handwerker, eine monarchische Kundgebung veranstalteten und daß sie mit der verhältnismäßig kleinen Gruppe der Revolutionäre zusammengerieten. In den Provinzialhauptstädten des inneren Rußlands wie Rjäsan, Kaluga, Tula stellten sich die Revolutionäre, die von einer ungeheuren Volksmenge mit dem Tode bedroht wurden, unter den Schutz des Militärs, das sie nach dem Gefängnis transportierte. In Twer und in Tomsk, der Hauptstadt Sibiriens, zündete die Menge die Gebäude an, in denen die Revolutionäre ihre Versammlungen abhielten. Entsetzlich waren die Ereignisse in Tomsk. Die in das dreistöckige Direktionsgebäude der Sibirischen Eisenbahn geflüchteten Revolutionäre wurden dort von einer tausendköpfigen Menge belagert. Die unglückselige Stadtmiliz feuerte aus dem zweiten und dem dritten Stock auf die Menge, was die Wut noch vergrößerte. Dann wurde das Gebäude an allen vier Ecken angezündet. Die Feuerwehr, die zur Rettung herbeieilte, wurde durch Drohungen mit Totschlag am Löschen verhindert. Aus dem brennenden Gebäude eilten einige Menschen durch die Flammen hinaus. Sie alle aber und ebenso die, welche aus dem zweiten oder dritten Stocke den entsetzlichen Sprung in die Tiefe wagten, wurden, wenn sie unten noch Lebenszeichen von sich gaben, mit Beilen, Hämmern und Zaunlatten vollends tot-

geschlagen. Das Gemetzel dauerte solange, bis das Dach des brennenden Gebäudes zusammenstürzte und alle darin befindlichen Personen in den Flammen begrub. Nach dem amtlichen Berichte verbrannten hier weit über 200 Menschen . . .

Es gibt eine einfache Erklärung dieser entsetzlichen Ereignisse. Die große Masse des Volkes war durch das, was in den Tagen unmittelbar vor und nach dem Manifeste vorging, auf das tiefste empört. Die russischen Revolutionäre geben sich einer argen Selbsttäuschung hin, wenn sie glauben, die Sympathien der großen Masse für sich zu haben. Jede Warnung wehren sie mit den Worten ab: „Es ist ja bloß das ‚schwarze Hundert‘, das gegen uns ist.“ Die Wahrheit ist aber, daß das „schwarze Hundert“ aus 80 Millionen Menschen besteht. Ich habe bereits anfangs September 1905 an andrer Stelle geschrieben: „Alle Bauern sind bereit, den Knüppel zur Hand zu nehmen und jedem, der gegen den Zaren sein sollte, den Kopf zurechtzusetzen oder ihm gar den Schädel einzuschlagen.“ Das ist tatsächlich geschehen. Und nun einige Worte über die Ausplünderung der Juden, die sich überall unmittelbar an die geschilderten Zusammenstöße der Monarchisten mit den Revolutionären anschloß. In den von mir bisher genannten Städten war der Grund einfach der, daß einzelne Vertreter der jüdischen Intelligenz in den Versammlungen heftige Reden hielten. Von irgendwelchem Rassenhaß oder einer aus wirtschaftlichen Gründen hervorgehenden Erbitterung ist, wie ich aus eigener Kenntnis eines Teiles dieser Städte weiß, nicht die Rede. In den im jüdischen Ansiedlungsbezirke gelegenen Städte wie Odessa, Kischinew und Rostow, wo sich nach dem Manifeste revolutionäre Wohlfahrtsausschüsse bildeten und ein allerdings nur kurzes Dasein führten, fanden sich unter ihren Mitgliedern auch Juden. Diese Tatsache allein genügte, um das niedere Volk gegen alle Juden aufzubringen. Unter den niederen Ständen der Städte und unter den Bauern, die zum Wochenmarkte nach der Stadt kamen, verbreitete sich das Gerücht, die Juden wollten den Zaren absetzen und wieder die Leibeigenschaft der Bauern einführen. Deswegen hatten sich auch an allen kleinen Stationen um Odessa herum Bauern mit Knütteln versammelt, um die Zarenfeinde nicht entlaufen zu lassen. Die schwersten Unbilden haben infolge dieser beklagenswerten Ereignisse, wie dies in der letzten Zeit stets geschehen ist, die friedlichen, bettelarmen jüdischen Handwerker und Kleinhändler erlitten, die sich

in keiner Weise um Politik kümmern und deren armseliges, aber durchaus ehrenwertes Dasein ich in meinem Berichte über den Ansiedlungsrayon geschildert habe. Große Schuld an dem Umfange des Unglücks haben die in verschiedenen Städten gebildeten, aus jungen jüdischen Sozialisten bestehenden, mit Revolvern bewaffneten „Selbstwehren“, die sich leider nicht auf die Verteidigung beschränkt, sondern auf die Monarchisten, vielleicht nur um sie zu erschrecken, einige Schüsse abgegeben haben. Das veranlaßte die militärischen Befehlshaber, auf die Häuser, aus denen die Schüsse fielen, mit Kanonen zu schießen, worauf das Volk wieder den Schluß zog, daß gegen die Juden alles erlaubt sei. — Daß die Brände und Plünderungen durch verkleidete Polizisten hervorgerufen werden, ist natürlich eine Fabel. Klar ist auch, daß die betrunkenen Kosaken eine Ausgeburt der Phantasie sind. Die russische Regierung müßte ja wahnsinnig sein, wenn sie ihre eigenen Gebäude verbrennen und ihre treuen Kosaken in einer Stunde der Gefahr betrunken machen würde. Daß die Soldaten halb verhungert sind, ist wohl richtig; dies haben aber die Herren Revolutionäre verschuldet, die ihnen keine Zeit zum Essen lassen. Die revolutionäre Zeitung meint aber, daß die Regierung die Kosaken absichtlich hungern lasse, damit sie möglichst blutgierig seien. Eine solche Auffassung verdient gar keine Widerlegung. Aufgefallen ist es den Lesern sicher in den revolutionären Berichten, daß es ein „Provokator“ war, der dem Gendarmerieobersten die Fenster einschlug. Die Revolutionäre wollen uns glauben machen, daß wiederum ein Agent der Regierung diese Kinderei verübt habe. Sie selbst stehen natürlich zu hoch, um dergleichen zu begehen . . .

Am 18. Oktober empfing Witte eine Deputation verschiedener politischer Vereinigungen. Er wandte sich an sie mit den Worten: „Helfen Sie mir bei der Aufgabe, Rußland zu retten. Ich habe die Absicht, alle Forderungen zu verwirklichen.“ Den Vertretern der Semstwos sagte er, daß die Regierung irgendeines Teils der Gesellschaft als Stütze bedürfe, der einzige, der ihn wirklich unterstütze, sei Trepow. Eine Deputation von Journalisten verlangte von Witte, er solle die Truppen aus Petersburg zurückziehen. Er erwiderte darauf: „Dann würden die Petersburger sagen, Witte sei verrückt geworden.“

Im November 1905 wurde ein Semstwo-Kongreß unter dem Vorsitz von Iwan Petrunkewitsch eröffnet. Es waren 300 Delegierte

erschienen, darunter 23 Polen und Kaukasier. 39 Städte hatten Vertreter gesandt. Auf dem Kongresse sprachen sich einige Redner wie vor allem Fürst Eugen Trubetzkoi für eine Unterstützung der Regierung aus. Man müsse sich bis nach der Einberufung der Reichsduma mit dem Erreichten begnügen, die Duma könne dann weitere Reformen veranlassen. Fürst Trubetzkoi führte aus, daß nach seinen persönlichen Eindrücken Graf Witte fest auf dem Boden des Manifestes stehe und auch entschlossen sei, alle Reformen tatsächlich auszuführen. Er könne aber nicht alle Reaktionäre und unfähigen Beamten absetzen, da es an geeignetem Ersatz fehle. Auch die Fürsten Dolgorukow und Wolkonsky, sowie Michael Stachowitsch sprachen sich für die Unterstützung der Regierung aus. Auch Petrunkewitsch erklärte, er habe nunmehr Vertrauen zu Witte. Von anderer Seite wurde auf die Fortdauer des Belagerungszustandes in Polen hingewiesen, es wurde Absetzung des Ministers des Innern Durnowo verlangt. Schließlich erklärte der Kongreß seine vollkommene Solidarität mit den Prinzipien des Manifestes und verlangte ihre unverzügliche Verwirklichung, die Regierung solle die nötige Entschlossenheit bei der Durchführung der verheißenen Reformen offenbaren. Das Ministerium könne auf Mitwirkung insoweit rechnen, als es die konstitutionellen Prinzipien des Manifestes ehrlich verwirklichen werde. Ferner wünschte der Kongreß die Einberufung einer Volksvertretung nach dem allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlrecht und wollte, daß der ersten Versammlung der Volksvertretung formell konstituierende Funktionen gewährt würden behufs Feststellung einer vom Kaiser zu genehmigenden Verfassung für das Russische Reich. Es wurde ferner Abschaffung des Kriegszustandes, der Ausnahmegesetze, Aufhebung der Todesstrafe verlangt. In der Minorität blieben die Sozialisten, welche Entfernung der jetzigen Regierung durch einen bewaffneten Aufstand und Berufung einer Konstituierenden Versammlung zur sofortigen Errichtung einer Demokratischen Republik forderten. Jede andere Politik sei ein Versuch der Bourgeoisie, sich mit der Regierung auf Kosten des Volkes zu verständigen. Auf dem Moskauer Kongreß waren nicht alle Provinzen vertreten, so daß ihm vorgeworfen wurde, daß er zu Unrecht im Namen von ganz Rußland verhandle.

Tatsächlich waren auf ihm die wichtigsten politischen Parteien des russischen Volkes vertreten. Das waren zunächst die

Liberalen, deren Führer den höheren Schichten des begüterten, altangesessenen Landadels, den russischen Junkern, angehörten. Neben ihnen füllten ihre Reihen Universitätsprofessoren, Richter, Rechtsanwälte, Ärzte, Ingenieure, Bürgermeister der großen Städte, gebildete Großkaufleute und Fabrikanten. Sie alle, ob adlig oder bürgerlich, führten einen ideellen Kampf; sie setzten ihre Standesvorrechte, die in Rußland noch eine große praktische Bedeutung hatten, dem Interesse ihres Vaterlandes nach. Sie wollten als wahre Patrioten Rußland zu einem Rechtsstaat machen, um das Elend der Massen zu lindern und ihre Kultur zu heben.

Neben den Liberalen, die in ihren Reihen gemäßigte und radikale Elemente vereinigten, traten nach Erlaß des Oktobermanifestes die Sozialisten offen auf. Die sogenannten sozialistischen „Parteien" sind in Wirklichkeit Geheimbünde, und die Zugehörigkeit zu ihnen ist strafbar. Das ist so bis auf den heutigen Tag geblieben.

Die Sozialisten gruppieren sich in Sozialdemokraten und Sozialrevolutionäre.

Die Sozialrevolutionäre verwerfen alle gegenwärtig existierenden Staatsformen und fordern für Rußland wie für alle anderen Staaten die Errichtung einer „Proletarischen Republik". In dieser sollen alle Ungleichheiten der Kräfte und des Besitzes ausgeglichen werden, so daß das Proletariat von selbst wegfalle. Ihre Taktik besteht ausschließlich in der Lahmlegung der Funktionen des staatlichen Lebens. Durch einen Generalstreik soll die Diktatur des „Sozialrevolutionären Ausschusses" eingeführt und das ganze Volk zur Annahme der proletarischen Republik veranlaßt werden.

Die Sozialrevolutionäre sind es, welche die terroristischen Taten als letztes Kampfmittel anwenden. Nach Erlaß des Oktobermanifestes erklärten einige Führer, daß der Kampf mit blutigen Mitteln vorläufig aufgegeben werde. Das galt aber nur für eine kurze Zeit. Die Attentate wurden wieder aufgenommen, und ihre Zahl mehrte sich von Tag zu Tag. In diesem Frühjahr habe ich selbst die Rede eines sozialrevolutionären Führers in der zweiten Duma gehört, die weitere terroristische Taten ankündigte.

In der Sitzung vom 13. März sagte der Abgeordnete Archangelski: „Vor 26 Jahren hat sich das Exekutivkomitee der „Partei der Volksfreiheit" an den neuen Kaiser Alexander III. mit einem Briefe gewandt. In diesem Briefe hat das Komitee versprochen, seine terroristische Tätigkeit bei der Erfüllung folgender Bedin-

gungen durch die Regierung einzustellen.“ — Hier unterbrach der Vorsitzende den Redner mit den Worten: „Darf ich Sie bitten, nicht eine „offiziell unbekannte“ Urkunde vorzulesen.“ Der Sozialrevolutionär fuhr fort: „Ich nehme die Bemerkung des Herrn Vorsitzenden entgegen und sage folgendes: So lange nicht die Forderungen des Volkes, die sich auf die Amnestie beziehen, erfüllt sein werden, so lange nicht die Forderungen des Volkes, die sich auf die freie Entwicklung seiner Ordnung beziehen, erfüllt sein werden, solange nicht die Möglichkeit dem Volke gegeben wird, eine Reichsduma zu wählen, die volle Gewalt hat, so lange wird der Krieg naturgemäß durch den Gang der Dinge selbst geboten werden, und so lange wird das revolutionär gestimmte Volk zu der alten Methode seiner Handlungen seine Zuflucht nehmen. (Rufe von rechts: „Schmach, Mörder!“) Diese Schmach fällt auf die Staatsordnung, bei der friedliche, kulturelle Arbeit unmöglich ist, und wir sagen, wir müssen solche Bedingungen schaffen, bei denen eine solche Schmach nicht vorkommt.“

Dadurch, daß das anerkannte Haupt der Sozialrevolutionäre den Brief vorlas, den die Mörder Alexanders II. an den neuen Zaren gerichtet hatten, hat er die Sozialrevolutionäre als Rechtsnachfolger der „Narodnaja Wolja“, (Volksfreiheit) also der Revolutionäre der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts bezeichnet.

Die russische Sozialdemokratische Partei ist ebenfalls rein revolutionär. Sie will durch einen bewaffneten Aufstand die Monarchie und die kapitalistische Gesellschaftsordnung zertrümmern und dafür ein neues republikanisches Staatswesen aufrichten. Die Führer sind reine Marxisten, haben aber die Parteidoktrin mit ethischen Prinzipien verquickt. Die beiden sozialistischen Richtungen haben im eigentlichen Rußland nirgends größere Volksmassen hinter sich. Sie sind nur politische Cliquen, die ihre Anhänger unter der akademischen Jugend, Volksschullehrern und wenigen Arbeitern zählen.

Neben die bisher erwähnten rein russischen Revolutionsparteien tritt noch eine politische Gruppe, die aus den nicht russischen Völkern besteht. Die Polen, Esten und Letten, Armenier und Georgier, bei denen teils durch die demokratische Gesetzgebung Rußlands die unteren Volksklassen erstarkt waren, teils durch junge Leute, die in der Sorbonne in Paris und bei kathedersozialistischen Professoren in Deutschland ihre Studien gemacht hatten, der Sozialismus zusammen mit nationalistischen Bestre-

bungen in die niederen Volksklassen hineingetragen worden war, haben die augenblickliche Schwäche des russischen Staates benutzt, um sich an den Beamten zu rächen. Bei den Hauswebern und Heimarbeitern im Ansiedlungsbezirk für Juden haben die Ideen, welche die deutsche Sozialdemokratie vertritt, ihren Einzug gehalten. Hier, aber nur hier, unter den jüdischen Arbeitern und Handwerkern sind weitere proletarische Kreise für den Sozialismus gewonnen worden.

Der Generalstreik, als dessen unmittelbare Folge das Oktobermanifest zu betrachten ist, war nur deswegen möglich, weil die Liberalen ihn unterstützten, indem sie große Geldbeträge opferten, indem die Fabrikanten den Arbeitern die Löhne weiter zahlten, vor allem aber alle Liberalen mit ihrer Autorität als patriotisch empfindende Männer billigend dahinter standen.

Nach Erlaß des Manifestes, durch welches die Forderungen der Liberalen im großen und ganzen erfüllt worden waren, zogen sich die gemäßigten Elemente vom Kampfplatz zurück. Da traten aber die beiden sozialistischen Parteien in die Schranken. Nicht umsonst hatten sie stets gesagt, daß sie die Einführung einer Verfassung nur als Sprungbrett zur Errichtung einer sozialistischen Republik betrachteten. Gemäß der Theorie vom Klassenkampfe vertraten sie die Ansicht, daß der russische Staat sich sehr schwach fühlen müsse, weil er Konzessionen gemacht habe.

Für alle nun folgenden Ereignisse tragen die Sozialisten die Verantwortung. Als Vereinsfreiheit erklärt wurde, organisierten sie die Post- und Telegraphenbeamten zu einem Bunde „zwecks Verhinderung von Übergriffen seitens der Vorgesetzten“. Sie veranstalteten Volksversammlungen, an denen mit Wissen und unter Billigung der Vorgesetzten zunächst auch die Soldaten teilnahmen. Sozialistische Studenten pfiffen die liberalen Professoren aus und verlangten von Hochschullehrern, die ihnen zu wenig radikal schienen, „im Namen des Volkes“ sofort die Niederlegung der Professur. Sozialistische Tertianer und Sekundaner verschiedener Gymnasien erklärten den Direktor und ihre Lehrer für abgesetzt und faßten den Beschluß, den Protest ihrer Eltern „zu ignorieren“.

Graf Witte hatte, um jeden Konflikt zu vermeiden, der Polizei und dem Militär streng verboten, irgend wie scharf vorzugehen. Das politisch unerzogene Volk glaubte nun, daß das, was sich

in den Städten Rußlands abspielte, in einem konstitutionellen Staate etwas Selbstverständliches sei. Das Versprechen Wittes, allen Forderungen entgegenzukommen, wurde ehrlich erfüllt.

Es erging alsbald am 21. Oktober ein

Allerhöchster Ukas

betreffs Erleichterung des Loses der Personen, die bis zu Erlaß des Allerhöchsten Manifestes vom 17. Oktober 1905 Staatsverbrechen begangen haben:

Durch das am 17. Oktober 1905 erlassene Manifest haben Wir der Regierung zur Pflicht gemacht die Ausführung Unseres unbeugsamen Willens, der Bevölkerung unerschütterliche Grundlagen der bürgerlichen Freiheit zu schenken.

Entsprechend diesem staatlichen Ereignisse, haben Wir es für gut erachtet, vor allem das Los der Personen, die bis zum Erlaß dieses Manifestes Staatsverbrechen begangen haben, zu erleichtern und deswegen befehlen Wir allergnädigst:

„Zu befreien von der Verfolgung, vom Gerichte, der Strafe und sonstigen Folgen und volle Begnadigung allen zu gewähren, die bis zum 17. Oktober 1905 die in den Artikeln 103—107, 121, 125—132, 134 Teil I und III, 163, 164, 169 des am 22. März 1903 Allerhöchst bestätigten Strafgesetzbuches vorgesehenen Delikte begangen haben und ebenso den Personen, die teilnahmen an Streiken und Verletzungen des Dienstverhältnisses.

Personen, die bis zum 17. Oktober 1905 im administrativen Verfahren für Staatsdelikte administrativen Strafen unterworfen sind, von der weiteren Abbüßung dieser Strafe zu befreien.

Allen, die bis zum 17. Oktober 1905 zur Todesstrafe verurteilt sind, und die dieser Strafe für die bis zu diesem Tage verübten Delikte unterliegen, die Todesstrafe in Verschickung zur Zwangsarbeit auf 15 Jahre zu verwandeln.

Damit war eine sehr weitgehende Amnestie ausgesprochen. Sie wurde auch sogleich verwirklicht.

Allen politischen Gefangenen wurde die Rückkehr nach Rußland gestattet. Der Expriester Gapon, der den Zaren kurz vorher öffentlich verflucht hatte, die berühmte Vera Sassulitsch, die seinerzeit mehrere Revolverschüsse auf den General Trepow abgegeben hatte, der bekannte Revolutionär Leo Deutsch, der Sozialdemokrat Plechanow, die verbannten radikalen Professoren wie Kowalewski und Struwe aus Paris, Miliukow aus London und Reußner aus

Berlin kamen alle mit Einverständnis der russischen Regierung nach Petersburg und wurden in den Volksversammlungen meistens zu Ehrenvorsitzenden gewählt. Auf dem Kongreß des Bauernbundes, der aus Vertretern aller Klassen des russischen Volkes außer gerade aus Bauern bestand, stritten sich beide sozialistischen Parteien öffentlich um die Ehre, den Bauernaufstand im Gouvernement Saratow, dem etwa 250 Güter zum Opfer gefallen waren, angezettelt zu haben. Daß auf dem Kongreß keine Bauern waren, kann ich bestimmt behaupten, nachdem mir eine Photographie der Teilnehmer zu Gesicht gekommen ist. Ein Journalist, ein Arzt, ein Feldmesser, ein Schulmeister wird nicht zum Bauern, auch wenn er einen Schafpelz über die enge Brust und die schmalen Schultern zieht. Die freie Presse brachte Aufrufe zu bewaffnetem Aufstande. Die Regierung verhielt sich zunächst abwartend. Sie wollte, daß die Sozialisten sich austobten. Nicht so aber das gemeine Volk. Zum ersten Male sah der russische Bauer und Arbeiter rote Fahnen in den Straßen herumtragen, und er ärgerte sich darüber, daß man ihm seine Mütze vom Kopf schlug, wenn er vor diesem neuen Heiligenbilde sie nicht rechtzeitig abnahm. In den Versammlungen vernahmen Bauern und Soldaten mit tiefem Unwillen Schmähworte gegen den Zaren. Die fremdartige Melodie der Marseillaise erschien ihnen, die ihre eigenen schönen Volkslieder haben, als unsinniges Gebrüll. Und als die Opfer der Revolution ohne Geistlichen beerdigt wurden und im Leichenzuge die Revolutionslieder erklangen, da sah der Bauer dies als Gotteslästerung an. Die jungen Gymnasiasten und Studenten, die als Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses rote Binden mit griechischen Buchstaben um den Arm hatten und nach Abschaffung der Polizei eine Bürgerwehr bildeten, insbesondere aber die jüdischen Schneidergesellen und Gymnasiasten, die mit Revolvern bewaffnet in Reihe und Glied unter Anführung eines Studenten durch die Straßen marschierten und die Stelle der Polizei einnahmen, flößten dem Volke noch weniger Vertrauen ein, als die frühere spottschlechte Polizei. Das ungebildete Volk griff die Demonstranten an. Alle Greueltaten, die sich unmittelbar nach dem Manifest abspielten und die man bei uns vielfach als Pogrome oder Judenmetzeleien bezeichnete, waren die Reaktion der großen Volksmassen gegen die Tätigkeit der Sozialisten, und die Wut des Volkes richtete sich gleichmäßig gegen die streikenden Beamten, gegen Studenten und Gymnasiasten wie gegen jüdische Sozia-

listen. Wie dies in Zeiten der Anarchie bei ungebildetem Volke stets der Fall ist, wandte sich die Wut dann gegen alle Juden. Die griechischen Buchstaben, welche die Gymnasiasten auf ihren Armbinden hatten, wurden auch für jüdische Zeichen gehalten. Man muß dem Grafen Witte glauben, daß er einen solchen Wutausbruch des Volkes nicht vorausgesehen habe. Daß Graf Witte, der damals an der Spitze der Regierung stand, persönlich die Untaten sehr bedauert hat, das kann keinem Zweifel unterliegen. Bemerkenswert ist, daß die Pogrome wie der Blutige Sonntag sich unter einer liberalen Regierung abgespielt haben.

Als die Regierung nunmehr diese Auswüchse der Freiheit zu unterdrücken suchte, als sie dem Unfug der Lettischen Republik durch Einrücken von Truppen ein Ende machte, als sie die Redner auf dem Bauernkongresse, welche offen erklärten, sie würden jetzt auf die Dörfer eilen und das Volk auffordern, die Polizei zu vertreiben und den Gutsbesitzern das Land wegzunehmen, verhaften ließ, da schrien die Sozialisten über Gewalt und Reaktion. Nun versuchten sie noch zwei politische Streike, die aber, weil die Liberalen ihre Unterstützung weigerten, vollständig mißglückten. Schließlich begingen sie noch die Verzweiflungstat des offenen Aufstandes in Moskau. Nur der Lässigkeit der Polizei ist es zuzuschreiben, daß diese Tragikomödie eines Aufstandes in der konservativsten russischen Stadt möglich war.

Die Sozialisten hatten somit mit ihrem Gewaltsprunge nach der kommunistischen Republik kein Glück, man kann sagen, sie haben sich Hals und Beine gebrochen.

Während die Wogen der Revolution hoch gingen, begannen sich die niederen Stände in Gruppen zu vereinigen und bildeten, indem sie sich der Vereinsfreiheit bedienten, Vereine und Verbände. Ihre Mitglieder waren zunächst nur einfaches Volk, und daher paßte auf sie der Ausdruck „Schwarzes Hundert", mit dem die revolutionären Zeitungen sie benannten. Da das einfache Volk in der ältesten Periode der russischen Geschichte als das „Schwarze Volk" bezeichnet wurde, so protestierten die reaktionären Ideologen, die bald an die Spitze dieser Vereine traten, nicht gegen diesen Namen, sondern nannten sich voller Stolz „Mitglieder des Schwarzen Hundert". Neben diese Vereine, die sich „Russischer Volksverband" und „Verband der Monarchisten" nannten und hauptsächlich aus Mitgliedern der unteren und mittleren Volksklassen bestanden, traten auch bald Ver-

einigungen von Gegnern der Revolution aus den gebildeten Klassen. Eine solche Vereinigung ist unter anderen die „Russische Gesellschaft" in St. Petersburg. Ich habe an einer Versammlung dieses Vereins teilgenommen, in welcher Wladimir Gringmut, der Vorsitzende der „Moskauer Monarchischen Partei" eine Rede hielt, und kann nur das eine sagen, daß ich nirgends so viel elegant gekleidete Männer und blitzende Uniformen wie Damen in tadellosen Toiletten versammelt gesehen habe, als auf dieser Versammlung der „Schwarzen Hundert". Daß die deutschen Zeitungen die konservativen und reaktionären Elemente im russischen Volke als Banditen hinstellten, lag wohl daran, daß ihre Vertreter niemals diese Versammlungen besuchten.

Graf Witte hatte eine kluge Politik eingeschlagen; er hat die Schreier alle ihre Weisheit auf dem Markte ausrufen lassen. Des Volkes und der Armee war er stets sicher. Er wollte aber, daß die russische Gesellschaft selbst und Europa das wahre Wesen der russischen Revolution kennen lerne. Inzwischen hat er überall gleichsam Matratzen hingebreitet, damit die Revolutionäre bei ihrem hohen Fluge nicht zu arg fallen. Er hat freilich die Untaten nach dem Manifest nicht verhindern können.

Die Zahl der in Odessa getöteten Juden wird auf über 400 angegeben. Der Oberkommandierende in Odessa General Baron Kaulbars mußte die Straßen mit Maschinengewehren reinigen lassen. Ähnliche Ausschreitungen fanden in Kiew und in anderen von Juden bewohnten Städten statt. Die betreffenden Gouverneure wurden vom Grafen Witte zur Verantwortung gezogen.

Nirgends in der Welt gab es eine solche schrankenlose politische Freiheit wie damals in Rußland. Da führten aber die Revolutionäre die Apothekerstreike ein und ähnliche Mittel, welche jedermann erbittern mußten. Als der Abgeordnete Gutschkow einen Aufruf drucken lassen wollte, verbot das Streikkomitee den Druck. Die Revolutionäre dachten nämlich mit Goethe:

Kommt, laßt uns alles drucken
Und walten für und für,
Nur sollte keiner mucken,
Der nicht so denkt wie wir.

Als der zweite angekündigte Streik schon mißlungen war, da schrieb ein revolutionäres Blatt: „Die russische Revolution zerhaut den gordischen Knoten der allgemeinen Weltreaktion." Es

ist nur gut, daß wir aus den Zeiten heraus sind, in welchen, wie in der Stadt Jericho, die Mauern unter dem Schalle der Trompeten zusammenstürzten.

Als die Regierung energische Maßregeln ergriff, als sie die Feldgerichte, eine Art Standgerichte, einführte, die auf die Mordtaten gleich die Sühne folgen ließen, wurden die Volksaufstände in den Grenzprovinzen alsbald unterdrückt. Seitdem herrscht in Rußland im allgemeinen Ruhe, die nur zuweilen durch terroristische Anschläge gestört wird. Mit der Todesstrafe allein ist wohl gewöhnlichen Räubern und den Mördern der Polizisten in Polen und den Ostseeprovinzen beizukommen, nicht aber den Fanatikern, die aus den Reihen des kernrussischen Volkes hervorgehen. Die Tätigkeit der Sozialrevolutionäre ist auch gegenwärtig noch nicht beendet. Morde folgen auf Morde. Hierbei spielt sich alles nach einem ganz bestimmten Plane ab, der nicht von irgend welchen Parteiführern ausgearbeitet worden ist, sondern sich aus den Verhältnissen selbst ergibt. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Regierung die Elemente, die den Staat mit Gewalt zertrümmern wollen, dadurch unschädlich machen muß, daß sie dieselben ins Gefängnis setzt. Die Gefangenen selbst halten sich für Märtyrer der guten Sache und betrachten die Regierung als feindliche Partei, mit der sie einen ehrlichen Krieg führen. Sie verlangen daher ehrenvolle Haft, und sie stellen Forderungen auf, daß man ihnen im Gefängnis gestatte, die gewohnte Zeitung zu lesen, sich mit ihren Kameraden zu unterhalten und gemeinsam revolutionäre Lieder zu singen. Die radikalen Zeitungen betrachten alle politischen Gefangenen als „unschuldige Menschen“ oder „würdige Genossen“ und schreiben über sie in dieser Weise. Die Gefangenen unterhalten mit ihren Zeitungen ständige Verbindungen, und alle Wochen kann man, vor allem im „Towarischtsch“ — auf deutsch „Der Genosse“ — lesen, der Gefängnisdirektor X. in der Stadt Y. habe auf einen Genossen einen Pistolenschuß abgegeben, ohne ihn zu treffen. Die Gefangenen seien nicht sicher, daß sie nicht jede Minute getötet werden könnten. Alle radikalen Zeitungen drucken diesen „Brief der Gefangenen“ ab, und das Schicksal des Gefängnisdirektors ist besiegelt. Das „Lokale Komitee der Sozialrevolutionären Partei“ schickt dem Beamten das Todesurteil zu, und wenn drei oder vier Tage darauf der Gefängnisdirektor, der gar nicht daran gedacht hat, irgend einen Schuß abzufeuern, nach

seiner Dienstinstruktion persönlich Gesuchsteller empfängt, die sich nach dem Befinden von Gefangenen erkundigen, so wird er in seinem Empfangszimmer von irgend einem jungen Studenten, meist aber von einem jungen Mädchen, das in der Zeitung die Notiz gelesen hat und sich berufen fühlt, da die gewöhnliche Gerechtigkeit versage, die Rolle der höheren Gerechtigkeit zu übernehmen und die unerhörte Schuld zu rächen, niedergeschossen. Wenn nun dies arme, verirrte Wesen vom Kriegsgericht nach Recht und Gesetz zum Tode verurteilt und alsdann hingerichtet wird, so bringen die Zeitungen genaue Beschreibungen der Hinrichtung, sprechen ihren Unwillen über die Grausamkeit der Regierung aus und preisen den Mut der Genossin. Dies wird nun im weiten Rußland verbreitet, und wieder findet sich irgendwo ein Jüngling oder ein junges Mädchen, welche den Schwur leisten, die „Untat der Regierung“ zu rächen. Die Stimmung dieser Attentäter ist nur mit der von indischen Fakiren zu vergleichen.

Eine andere Zeitung schreibt milder: Dem Gefängnisinspektor X. in Y. fehle es an Takt, einige Hunderte Gefangene seien einem schrecklichen Schicksal preisgegeben. Eine Woche später sieht man im Vorzimmer des Chefs der Gefängnisverwaltung in Petersburg eine Dame in Schwarz, die Witwe des unglücklichen Gefängnisinspektors. Es stellt sich heraus, daß die Taktlosigkeit des Ermordeten darin bestand, daß er politische Gefangene, die alle Tische und Stühle in den Zellen zertrümmert hatten, mit Entziehung des gemeinsamen Spazierganges auf eine Woche bestraft hatte. Weswegen hatten aber die Häftlinge alle Möbel demoliert? Weil die Gefängnisverwaltung abgelehnt hatte, eine gemeinsame Versammlung der politischen Gefangenen zuzulassen.

Vor wenigen Tagen ist der allgemein als überaus human bekannte Chef der Zentralen Gefängnisverwaltung auf die geschilderte Weise von einem neunzehnjährigen Mädchen umgebracht worden.

Nicht nur gegen die höchsten Beamten, sondern auch gegen die Person des Kaisers richtet sich die Tätigkeit der Sozialrevolutionäre. Das Leben des Zaren, der das Werk Peters des Großen und Alexanders II. fortgeführt, der den gewaltigen moralischen Mut hatte, Rußland zu einem Verfassungsstaat zu machen, steht heute allein in Gottes Hut. Die Sozialrevolutionäre stellen ihm nach, und ihrem Fanatismus ist schwer zu begegnen. Der Wunsch

aller Kulturmenschen läßt sich in die Worte zusammenfassen, die der greise Kaiser Wilhelm I. in der vergangenen Periode der Attentate nach Petersburg schrieb:

„Möchten doch Fackeln gefunden werden, die Rußland so hell erleuchten, daß alle jene Missetäter aufgefunden und zur gerechten Verantwortung gezogen werden.“

III.

Die Staatseinrichtungen.

Die Verfassungsgesetzgebung.

Allerhöchster Erlaß
an den Dirigierenden Senat.

Von der Bestätigung der Staatsgrundgesetze.

Durch das Manifest vom 17. Oktober 1905 verkündeten Wir eine Verwirklichung der gesetzgebenden Gewalt im Vereine mit den Vertretern des Volkes und die Schenkung der unerschütterlichen Grundlagen der bürgerlichen Freiheit an das Volk. Nachdem Wir so neue Wege geschaffen, auf denen die Selbstherrliche Gewalt der russischen Monarchen in Angelegenheiten der Gesetzgebung in Erscheinung treten wird, bestätigten Wir durch das Manifest vom 20. Februar d. J. die Ordnung der Anteilnahme von gewählten Männern aus dem Volke an diesen Angelegenheiten und bestimmten durch zeitweilige Regeln die Bedingungen, unter denen die Bevölkerung die bürgerliche Freiheit genießt. Daneben befahlen Wir, in der Absicht, die Grundlagen der erneuerten Staatsordnung zu festigen, die Bestimmungen, welche die Bedeutung der Staatsgrundgesetze haben, die nur auf unsere Initiative hin einer Veränderung unterliegen, zu vereinigen und sie durch Bestimmungen zu ergänzen, die genauer den Umfang zwischen der Uns unteilbar gehörigen höchsten Staatsverwaltung und der gesetzgebenden Gewalt abgrenzen.

Die auf diesen Grundlagen nach unseren Angaben entworfenen Staatsgrundgesetze fanden Wir für gut zu bestätigen und übermitteln sie dem Dirigierenden Senat, um sie in dem bestimmten Verfahren zu publizieren.

Der Dirigierende Senat wird nicht verfehlen, die erforderliche Verfügung zur Erfüllung dieses zu treffen.

Zarskoje-Ssjelo, den 23. April 1906. Nikolaus.

Die Staatsgrundgesetze.

Art. 1. Der russische Staat ist einheitlich und unteilbar.

Art. 2. Das Großfürstentum Finnland bildet einen untrennbaren Teil des russischen Staates, wird aber in seinen inneren Angelegenheiten durch besondere Staatsbehörden auf der Grundlage einer besonderen Gesetzgebung verwaltet.

Art. 3. Die russische Sprache ist die allgemeine Staatssprache und obligatorisch im Heere, in der Flotte und in allen Staats- und Kommunalbehörden. Der Gebrauch örtlicher Sprachen und Mundarten in Staats- und Kommunalbehörden wird durch besondere Gesetze geregelt.

Erstes Kapitel.

Von dem Wesen der Höchsten Selbstherrlichen Gewalt.

Art. 4. Dem Kaiser aller Reußen steht die Höchste Selbstherrliche Gewalt zu. Dieser Seiner Gewalt nicht nur aus Furcht, sondern auch um des Gewissens willen zu gehorchen, ist Gottes Gebot.

Art. 5. Die Person des Kaisers ist heilig und unverletzlich.

Art. 6. Diese gleiche Höchste Selbstherrliche Gewalt steht der Kaiserin zu, wenn nach der geltenden Thronfolgeordnung die Krone an eine weibliche Person gelangt. Ihr Gemahl wird nicht als Kaiser angesehen: er genießt die den Gemahlinnen der Herrscher zustehenden Ehren und Vorrechte mit Ausnahme des Titels.

Art. 7. Der Kaiser verwirklicht die gesetzgebende Gewalt vereint mit dem Reichsrat und der Reichsduma.

Art. 8. Dem Kaiser steht die Initiative auf allen Gebieten der Gesetzgebung zu. Einzig und allein auf Seine Initiative hin können die Staatsgrundgesetze im Reichsrat und in der Reichsduma einer Durchsicht unterzogen werden.

Art. 9. Der Kaiser bestätigt die Gesetze, und ohne Seine Bestätigung kann kein Gesetz zustande kommen.

Art. 10. Die Regierungsgewalt in ihrem vollen Umfange steht dem Kaiser in dem Gebiete des ganzen Russischen Reiches zu. In der höheren Verwaltung wirkt Seine Gewalt unmittelbar; auf dem Gebiete der niederen Verwaltung wird von Ihm eine bestimmte Amtsgewalt auf Grund des Gesetzes entsprechenden Behörden und Personen anvertraut, die in Seinem Namen und nach seinen Anordnungen handeln.

Art. 11. Der Kaiser erläßt im Wege der höheren Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen Verordnungen zur Einrichtung und Handhabung verschiedener Zweige der Staatsverwaltung und gleichermaßen Verordnungen, die zur Ausführung von Gesetzen erforderlich sind.

Art. 12. Der Kaiser ist der oberste Leiter aller äußeren Beziehungen des russischen Staates zu fremden Mächten. Von ihm wird ebenso die Richtung der internationalen Politik des russischen Staates bestimmt.

Art. 13. Der Kaiser erklärt den Krieg und schließt den Frieden und ebenso die Verträge mit den ausländischen Staaten.

Art. 14. Der Kaiser ist der höchste Führer des russischen Heeres und der Flotte. Ihm steht der Oberbefehl über alle Land- und Seestreitkräfte des russischen Staates zu. Er bestimmt die Einrichtung von Heer und Flotte und erläßt Verordnungen und Befehle über die Dislozierung der Truppen, ihre Mobilmachung, ihre Einexerzierung, das Avancement im Dienste für die Chargen des Heeres und der Flotte und überhaupt all das, was die Einrichtung der Streitkräfte und die Verteidigung des russischen Staates angeht. Durch den Kaiser werden auch im Wege der höheren Verwaltung Beschränkungen betreffs des Wohnungsrechtes und des Erwerbes von Immobiliarbesitz an den Orten bestimmt, die Festungsrayons oder Stützpunkte für das Heer und die Flotte bilden.

Art. 15. Der Kaiser erklärt Ortschaften in Kriegs- oder Ausnahmezustand.

Art. 16. Dem Kaiser steht das Recht der Prägung der Münze und die Bestimmung ihrer äußeren Form zu.

Art. 17. Der Kaiser ernennt und entläßt den Vorsitzenden des Ministerrats, die Minister und die Chefs der besonderen Hauptverwaltungen, sowie die übrigen Beamten, wenn für die letzteren nicht durch das Gesetz eine andere Art der Ernennung und Entlassung bestimmt ist.

Art. 18. Der Kaiser setzt im Wege der höheren Verwaltung bezüglich der Beamten Beschränkungen fest, die sich aus den Anforderungen des Staatsdienstes ergeben.

Art. 19. Der Kaiser verleiht Titel, Orden und andere staatliche Auszeichnungen und ebenso Standesrechte. Ebenso werden unmittelbar durch ihn die Bedingungen und die Ordnung der Verleihung von Titeln, Orden und Auszeichnungen bestimmt.

Art. 20. Der Kaiser erläßt unmittelbar Verordnungen und Befehle sowohl betreffs der Güter, die sein persönliches Eigentum bilden, wie bezüglich der Güter, die als die Kaiserlichen bezeichnet werden, die, immer dem regierenden Kaiser angehörend, nicht vererbt, nicht geteilt und auf irgend andere Weise veräußert werden können. Wie jene unterliegen auch diese Güter nicht der Zahlung von Abgaben und Gebühren.

Art. 21. Dem Kaiser als dem Haupte des Kaiserlichen Hauses stehen entsprechend dem Kaiserlichen Familienstatut die Verfügungen über die Apanagengüter zu. Von ihm wird auch die Einrichtung der dem Minister des Kaiserlichen Hofes unterstellten Behörden und Institutionen ebenso wie die Art ihrer Verwaltung bestimmt.

Art. 22. Die Gerichtsbarkeit wird im Namen des Kaisers durch gesetzlich bestimmte Gerichte verwirklicht, deren Entscheidungen im Namen Seiner Kaiserlichen Hoheit vollstreckt werden.

Art. 23. Dem Kaiser steht zu die Begnadigung Verurteilter, Strafmilderung und eine allgemeine Vergebung von Verbrechen mit Einstellung des gegen die Täter eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens und ihrer Befreiung von der Verurteilung und der Strafe und ebenso die gnadenweise Nieder-

schlagung von Forderungen des Staates und überhaupt die Gewährung von Gnaden in besonderen Fällen, die nicht den allgemeinen Gesetzen unterstehen, wenn hierdurch niemandes durch das Gesetz geschützte Interessen und bürgerliche Rechte verletzt werden.

Art. 24. Die Verordnungen und Befehle des Kaisers, die von ihm im Wege der höheren Verwaltung oder unmittelbar erlassen werden, werden vom Vorsitzenden des Ministerrats oder vom zuständigen Minister oder Chef einer besonderen Hauptverwaltung gegengezeichnet und von dem Dirigierenden Senat publiziert.

Achtes Kapitel.

Von den Rechten und Pflichten der russischen Untertanen.

Art. 69. Die Bedingungen der Erwerbung der Rechte eines russischen Untertans sowie ihres Verlustes werden durch das Gesetz bestimmt.

Art. 70. Die Verteidigung des Thrones und des Vaterlandes ist die heilige Pflicht eines jeden russischen Untertanen. Die männliche Bevölkerung ohne Unterschied des Standes unterliegt der Militärpflicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Art. 71. Die russischen Untertanen sind verpflichtet, die gesetzlich bestimmten Steuern und Abgaben zu zahlen und ebenso die sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Art. 72. Niemand kann für ein Delikt anders verfolgt werden, als in dem durch das Gesetz bestimmten Verfahren.

Art. 73. Niemand kann verhaftet werden, außer in den durch das Gesetz bestimmten Fällen.

Art. 74. Niemand kann vor Gericht gestellt oder bestraft werden anders als für die Delikte, die durch die zur Zeit ihrer Begehung geltenden Strafgesetze vorgesehen sind, wenn dabei nicht etwa neuerlassene Gesetze die von den Angeschuldigten begangenen Taten aus der Zahl der Delikte ausschließen.

Art. 75. Die Wohnung eines jeden ist unverletzlich. Ohne Einwilligung des Wirts ist die Ausführung einer Haussuchung oder einer Beschlagnahme in der Wohnung nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen zulässig.

Art. 76. Jeder russische Untertan ist berechtigt, seinen Wohnsitz und seine Beschäftigung frei zu wählen, Vermögen zu erwerben und zu veräußern und ungehindert das Staatsgebiet zu verlassen. Beschränkungen in diesen Rechten sind durch besondere Gesetze geregelt.

Art. 77. Das Eigentum ist unverletzlich. Die Enteignung von Grundeigentum wird, wenn eine solche aus Gründen des öffentlichen Wohls unumgänglich ist, nicht anders zugelassen, als gegen eine gerechte und billige Entschädigung.

Art. 78. Die russischen Untertanen sind berechtigt, zu solchen Zwecken, die den Gesetzen nicht zuwider laufen, friedlich und ohne Waffen Ver-

sammlungen zu veranstalten. Die Bedingungen, unter denen Versammlungen stattfinden können, das Verfahren bei ihrer Auflösung und ebenso die Einschränkung der Orte für Versammlungen werden gesetzlich geregelt.

Art. 79. Ein jeder kann in den gesetzlich bestimmten Grenzen durch Wort und Schrift seine Gedanken äußern und ebenso sie durch das Mittel des Druckes oder durch ein anderes Verfahren verbreiten.

Art. 80. Die russischen Untertanen haben das Recht, Gesellschaften und Vereine zu Zwecken, die nicht dem Gesetz zuwiderlaufen, zu gründen. Die Bedingungen der Gründung von Gesellschaften und Vereinen, die Art ihrer Tätigkeit, die Bedingungen und das Verfahren bei der Verleihung der Rechte einer juristischen Person an dieselben, wie das Verfahren bei der Auflösung von Gesellschaften und Vereinen werden gesetzlich bestimmt.

Art. 81. Die russischen Untertanen genießen die Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Die Bedingungen der Verwirklichung dieser Freiheit werden gesetzlich bestimmt.

Art. 82. Ausländer, die sich in Rußland aufhalten, genießen die Rechte russischer Untertanen unter Beobachtung der gesetzlich bestimmten Einschränkungen.

Art. 83. Durch besondere Gesetze ist bestimmt, inwieweit die in diesem Kapitel angeführten Bestimmungen bezüglich Ortschaften, die in Kriegszustand oder Ausnahmezustand erklärt sind, außer Kraft treten.

Neuntes Kapitel.

Von den Gesetzen.

Art. 84. Das russische Kaiserreich wird auf der festen Grundlage von in einem bestimmten Verfahren erlassenen Gesetzen regiert.

Art. 85. Die Kraft der Gesetze ist gleich verbindlich für alle russischen Untertanen ohne Ausnahme und für die im russischen Staate sich aufhaltenden Ausländer.

Art. 86. Kein neues Gesetz kann ohne Genehmigung des Reichsrats und der Reichsduma ergehen und ohne Bestätigung des Kaisers in Kraft treten.

Art. 87. Wenn während der Unterbrechung der Tätigkeit der Duma außergewöhnliche Umstände die Notwendigkeit einer Maßnahme hervorrufen, die im Wege der Gesetzgebung erledigt werden muß, so wird der Ministerrat hierüber unmittelbar bei dem Kaiser vorstellig. Diese Maßregel darf jedoch weder bezüglich der Staatsgrundgesetze, noch des Reichsrats- oder Dumastatuts, noch der Wahlgesetze zum Reichsrat oder zur Duma Änderungen treffen. Eine solche Maßregel tritt außer Kraft, wenn von dem zuständigen Minister oder Chef einer besonderen Hauptverwaltung nicht im Laufe von zwei Monaten nach der Wiederaufnahme der Tätigkeit der Duma ein der getroffenen Maßnahme entsprechender Gesetzentwurf eingebracht wird, oder wenn denselben die Reichsduma oder der Reichsrat nicht annehmen.

Art. 88. Gesetze, die für irgendeine Ortschaft oder einen Teil der Bevölkerung besonders gegeben sind, werden durch ein neues allgemeines Gesetz nicht aufgehoben, wenn in demselben eine solche Aufhebung nicht besonders bestimmt ist.

Art. 89. Ein jedes Gesetz hat nur für die Zukunft Geltung, außer in den Fällen, wo im Gesetz selbst bestimmt ist, daß seine Kraft sich auch auf die vorhergehende Zeit erstreckt, oder daß es nur die Bekräftigung und Interpretation des Sinnes eines früheren Gesetzes ist.

Art. 90. Die allgemeine Verwahrung der Gesetze geschieht im Dirigierenden Senat. Daher müssen alle Gesetze im Original oder in beglaubigten Abschriften bei dem Dirigierenden Senat eingebracht werden.

Art. 91. Die Gesetze werden durch den Dirigierenden Senat in einem bestimmten Verfahren zur allgemeinen Kenntnis gebracht und treten vor ihrer Publikation nicht in Kraft.

Art. 92. Gesetzliche Bestimmungen dürfen nicht publiziert werden, wenn das Verfahren bei ihrem Zustandekommen nicht den Bestimmungen dieser Grundgesetze entspricht.

Art. 93. Nach seiner Publikation erhält das Gesetz seine verbindliche Kraft von dem hierfür im Gesetze bestimmten Zeitpunkt an, insofern aber ein solcher Zeitpunkt darin nicht bestimmt ist —, von dem Tage an, wo das Blatt der Senatsausgabe, in dem das Gesetz abgedruckt ist, an dem betreffenden Ort erhalten ist. In dem Gesetze selbst kann bestimmt sein, daß dasselbe schon vor der Publikation auf Grund telegraphischer oder durch Stafetten bewirkter Mitteilung in Kraft tritt.

Art. 94. Ein Gesetz kann nicht anders abgeändert werden, als durch ein neues Gesetz. Daher bewahrt ein geltendes Gesetz, solange es nicht durch ein neues Gesetz ausdrücklich abgeschafft ist, seine volle Kraft.

Art. 95. Niemand kann Unkenntnis des Gesetzes vorschützen, wenn dieses in dem bestimmten Verfahren publiziert ist.

Art. 96. Bestimmungen, die den Frontdienst, das technische und Wirtschaftswesen des Militärs betreffen, und ebenso Verordnungen und Instruktionen für Behörden und Beamte des Landheeres und des Marineressorts werden nach ihrer Beratung im Militär- und Marinerat unmittelbar dem Kaiser vorgelegt, wenn diese Bestimmungen, Verordnungen und Instruktionen nur die erwähnten Ressorts angehen, wenn sie nicht Gegenstände der allgemeinen Gesetzgebung betreffen und nicht neue Ausgaben vom Staate erfordern, oder wenn die durch dieselben hervorgerufenen neuen Ausgaben durch erwartete Ersparnisse nach dem Etat des Kriegs- oder Marineministeriums gedeckt werden. In dem Falle aber, daß die neuen Ausgaben nicht durch die genannten Ersparnisse gedeckt werden können, dürfen die erwähnten Bestimmungen, Verordnungen und Instruktionen erst nach Nachsuchung der Bewilligung eines entsprechenden Kredits im bestimmten Verfahren zur Allerhöchsten Bestätigung vorgelegt werden.

Art. 97. Bestimmungen, die das Militär- und Marinegerichtswesen betreffen, werden in dem durch die Sammlungen der Militär- und Marinegesetze bestimmten Verfahren erlassen.

Zehntes Kapitel.

Von dem Reichsrat und der Reichsduma und von der Art ihrer Tätigkeit.

Art. 98. Der Reichsrat und die Reichsduma werden alljährlich durch Kaiserliche Verordnungen einberufen.

Art. 99. Die Dauer der jährlichen Tagungen des Reichsrats und der Reichsduma und die Termine der Unterbrechung ihrer Tätigkeit im Laufe des Jahres werden durch Kaiserliche Verordnungen bestimmt.

Art. 100. Der Reichsrat wird gebildet aus Allerhöchst ernannten und aus gewählten Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Reichsrates, die vom Kaiser zur Teilnahme an den Sitzungen des Reichsrates aus der Mitte seiner Allerhöchst ernannten Mitglieder berufen werden, darf nicht die Gesamtzahl der Wahlmitglieder übersteigen.

Art. 101. Die Reichsduma wird aus Mitgliedern gebildet, die von der Bevölkerung des Russischen Kaiserreichs auf fünf Jahre auf den in den gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Dumawahlen bezeichneten Grundlagen gewählt werden.

Art. 102. Der Reichsrat prüft die Legitimation seiner Wahlmitglieder. In gleicher Weise prüft die Reichsduma die Legitimation ihrer Mitglieder.

Art. 103. Mitglied des Reichsrats und Mitglied der Reichsduma kann ein und dieselbe Person zu gleicher Zeit nicht sein.

Art. 104. Durch Kaiserliche Verordnung kann der Bestand der Wahlmitglieder des Reichsrats vor Ablauf der Frist ihrer Vollmachten durch einen neuen Bestand ersetzt werden. Durch sie werden auch die Neuwahlen der Mitglieder des Reichsrats bestimmt.

Art. 105. Die Reichsduma kann vor Ablauf der fünfjährigen Frist der Vollmachten ihrer Mitglieder durch Kaiserliche Verordnung aufgelöst werden. Durch eben dieselbe Verordnung werden neue Wahlen zur Duma und die Zeit ihres Zusammentritts bestimmt.

Art. 106. Der Reichsrat und die Reichsduma genießen in den Angelegenheiten der Gesetzgebung die gleichen Rechte.

Art. 107. Dem Reichsrat und der Reichsduma wird anheimgegeben, in dem durch ihre Statuten bestimmten Verfahren Vorschläge betreffs Abschaffung oder Veränderung der geltenden und betreffs Erlaß neuer Gesetze zu machen mit Ausschluß der Staatsgrundgesetze, zu deren Durchsicht dem Kaiser allein die Initiative zusteht.

Art. 108. Dem Reichsrat und der Reichsduma wird anheimgegeben, in dem durch ihre Statuten bestimmten Verfahren sich an die Minister und die Chefs der besonderen Hauptverwaltungen, die gesetzlich dem Dirigierenden Senat unterstehen, mit Interpellationen betreffs solcher von ihrer Seite oder von ihnen untergebenen Personen und Behörden ausgehenden Handlungen zu wenden, die sich als ungesetzlich darstellen.

Art. 109. Es unterliegen der Kompetenz des Reichsrats und der Reichsduma und der Beratung in dem durch ihre Statuten bestimmten Verfahren alle Angelegenheiten, die in dem Reichsratsstatut und dem Reichsdumastatut angeführt sind.

Art. 110. Gesetzesvorschläge werden in der Duma beraten und gelangen, nachdem sie von ihr gebilligt sind, an den Reichsrat. Gesetzesvorschläge, die auf Grund der Initiative des Reichsrates entworfen sind, werden im Reichsrat beraten und gelangen, nachdem sie von ihm gebilligt sind, an die Duma.

Art. 111. Gesetzesentwürfe, die von dem Reichsrat oder der Duma nicht angenommen werden, gelten als abgelehnt.

Art. 112. Gesetzesprojekte, die auf Grund der Initiative des Reichsrates oder der Reichsduma entworfen sind, und die nicht der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt worden sind, können nicht im Laufe derselben Session zur gesetzlichen Regelung eingebracht werden. Gesetzesprojekte, die auf Grund der Initiative des Reichsrates oder der Reichsduma entworfen sind und von einer dieser beiden Institutionen abgelehnt werden, können im Laufe derselben Session zur gesetzlichen Regelung eingebracht werden, wenn hierzu ein Allerhöchster Befehl ergeht.

Art. 113. Die Gesetzesentwürfe, die an die Reichsduma gelangt und von ihr ebenso wie vom Reichsrat gebilligt sind, ebenso wie die Gesetzesentwürfe, die auf Grund der Initiative des Reichsrates verfaßt und von ihm ebenso wie von der Reichsduma gebilligt sind, werden dem Kaiser durch den Vorsitzenden des Reichsrates vorgelegt.

Art. 114. Bei der Beratung des Staatshaushaltes unterliegen nicht einem Ausschluß oder einer Kürzung die für die Zahlung von Staatsschulden und für andere vom Russischen Staate übernommene Verpflichtungen ausgeworfenen Beträge.

Art. 115. Kredite für die Ausgaben des Kaiserlichen Hofministeriums mit den zu seinem Ressort gehörenden Institutionen unterliegen betreffs der Summen, welche die im Staatshaushalt für das Jahr 1906 bestimmten Beträge nicht übersteigen, nicht der Beratung des Reichsrates oder der Reichsduma. In gleicher Weise unterliegen nicht ihrer Beratung solche Veränderungen der genannten Kredite, die bedingt werden durch die Bestimmungen des Statuts betreffend die Kaiserliche Familie entsprechend den in ihr vorgegangenen Veränderungen.

Art. 116. Sollte das Budget nicht bis zum Beginn der Rechnungsperiode bestätigt sein, so bleibt das letzte im gesetzlichen Verfahren bestätigte Budget in Kraft mit nur den Veränderungen, die durch die Erfüllung der nach seiner Bestätigung ergangenen Gesetzesbestimmungen bedingt werden. Bis zur Verkündung des neuen Budgets werden auf Grund von Beschlüssen des Ministerrats den Ministerien und den Hauptverwaltungen allmählich Kredite im Umfange der wirklichen Notwendigkeit eröffnet, die jedoch während eines Monats alle zusammen genommen ein Zwölftel des Gesamtbetrages der Ausgaben des Budgets nicht übersteigen dürfen.

Art. 117. Außerordentliche, außeretatsmäßige Kredite für die Erfordernisse der Kriegszeit und für besondere Vorbereitungen, die einem Kriege vorangehen, werden in allen Ressorts im Wege der höheren Verwaltung auf den gesetzlich bestimmten Grundlagen eröffnet.

Art. 118. Staatsanleihen zur Deckung sowohl der etatsmäßigen wie außeretatsmäßigen Ausgaben werden in dem für die Bestätigung des Staats-

haushaltes bestimmten Verfahren beschlossen. Staatsanleihen zur Deckung der Ausgaben in den Fällen und in den Grenzen, die in dem Artikel 116 vorgesehen sind, und ebenso Anleihen zur Deckung von Ausgaben, die auf der Grundlage des Artikels 117 erfolgt sind, werden vom Kaiser im Wege der höheren Verwaltung beschlossen. Die Zeit und die Bedingungen des Abschlusses von Staatsanleihen werden im Wege der höheren Verwaltung bestimmt.

Art. 119. Sollte nach rechtzeitiger Einbringung der Vorlage betreffend die Zahl der Mannschaften, die zur Ergänzung des Heeres und der Flotte erforderlich sind, an die Reichsduma bezüglich dieses Gegenstandes nicht bis zum 1. Mai in dem bestimmten Verfahren ein Gesetz ergangen sein, so wird durch Kaiserliche Verordnung die erforderliche Zahl der Mannschaften zum Militärdienst berufen, die jedoch nicht höher ist, als die im vorhergehenden Jahre bestimmte.

Elftes Kapitel.

Von dem Ministerrat, von den Ministern und von den Chefs der besonderen Hauptverwaltungen.

Art. 120. Die Leitung und die einheitliche Gestaltung der Tätigkeit der Minister und der Chefs der besonderen Hauptverwaltungen in Angelegenheiten der Gesetzgebung wie der höheren Verwaltung wird dem Ministerrat auf den gesetzlich bestimmten Grundlagen übertragen.

Art. 121. Die Minister und die Chefs der besonderen Abteilungen haben das Recht der Teilnahme an der Abstimmung im Reichsrat und in der Reichsduma nur in dem Falle, wenn sie Mitglieder dieser Institutionen sind.

Art. 122. Verpflichtende Verordnungen, Instruktionen und Verfügungen, die vom Ministerrat, von den Ministern und von den Chefs der besonderen Hauptverwaltungen und ebenso von anderen hierzu gesetzlich bevollmächtigten Behörden erlassen werden, dürfen nicht den Gesetzen widersprechen.

Art. 123. Der Präsident des Ministerrats, die Minister und die Chefs der besonderen Abteilungen sind vor dem Kaiser für die allgemeine Richtung der Staatsverwaltung verantwortlich. Jeder von ihnen ist für seine Handlungen und Verfügungen besonders verantwortlich.

Art. 124. Für Amtsdelikte unterliegen der Präsident des Ministerrats, die Minister und die Chefs der besonderen Hauptverwaltungen der bürgerlichen und strafrechtlichen Verantwortung auf den im Gesetz bestimmten Grundlagen.

Die Staatsverfassung des Russischen Kaiserreiches zu Anfang des Jahrhunderts war durch zwei Artikel der Grundgesetze bestimmt. Artikel 1 lautete: Der Kaiser aller Reußen ist ein selbstherrlicher und unumschränkter Monarch, während der Artikel 47 besagte: „Das Russische Kaiserreich beruht auf der festen Grundlage bestimmter Gesetzesordnungen und Statuten,

die von der selbstherrlichen Gewalt ausgehen." Somit war Rußland zu Beginn unseres Jahrhunderts keine Despotie, wie man vielfach annimmt. Den Namen eines Selbstherrschers nahm als erster der Zar Joann III. an nach Abschüttelung der tatarischen Knechtschaft. In den russischen Gesetzen war nur in der Kaiserlichen Familienordnung Pauls I. der Ausdruck „unumschränkter Selbstherrscher" gebraucht (§ 71). Als nun im Jahre 1832 die Redaktoren des Gesetzes-Kodex die Stellung des Zaren juristisch fixieren sollten, haben sie dem Artikel der Grundgesetze die oben angeführte Fassung gegeben. Die Zusammenstellung der Worte „selbstherrlich" und „unumschränkt" bedeutet, daß der Gesetzgeber damit zwei verschiedene Eigenschaften der zarischen Macht hat bezeichnen wollen. Graf Speranski, der russische Tribonian, hat in einem im Jahre 1845 erschienenen Werke „Handbuch für Gesetzeskunde" ausgeführt, daß das Wort Selbstherrschaft, wenn es einem Staate beigefügt werde, die Unabhängigkeit des Staates von jeder fremden Macht bedeute, wenn es aber der Person des Herrschers beigefügt werde, dann bedeute es die Vereinigung aller Elemente der Staatsgewalt in ihrer ganzen Fülle. Das Wort unumschränkt bedeute, daß keine andere gesetzliche Macht auf Erden der höchsten Gewalt des russischen Zaren Schranken ziehen könne.

Damit hat Speranski tatsächlich auf die zwei wesentlichen Eigenschaften der Gewalt im absoluten Staate hingewiesen. Alle Elemente der Staatsgewalt, die ganze Fülle des Rechtes geht vom Monarchen aus. Ferner ist der Herrscher von keiner gesetzlichen Gewalt beschränkt. Da Rußland eine absolute Monarchie war, so war alles, was auf den Willen des Zaren zurückführte, geltendes Recht. In einer wesentlichen Beziehung hatten sich Rußlands Zaren selbst beschränkt, und zwar darin, daß die Gerichtshöfe mit unabhängigen, unabsetzbaren Richtern besetzt waren. Die Trennung der richterlichen Gewalt von der Verwaltung war schon im absoluten Staate Rußland durchgeführt. Es bestand sogar ein Geschworenengericht und gewählte Friedensrichter. Somit war eine der wesentlichen Forderungen der konstitutionellen Theorie praktisch durchgeführt. Am 17./30. Oktober 1905 erging das kaiserliche Manifest betreffend eine Neuordnung der Staatsverfassung. Man betrachte einmal das Manifest; seine staatsrechtliche Bedeutung ist die einer bloßen Verheißung. In ihm waren gewisse Einrichtungen versprochen, solange sie aber nicht zustande kamen,

blieb der Zar unumschränkter Gesetzgeber. Im Manifest war eine Vereinbarung einer künftigen Staatsverfassung mit Vertretern des Volkes nicht verzeichnet.

Der Zar erließ ein neues Dumastatut und ein Reichsratsstatut nebst Wahlgesetzen und schließlich verlieh er vor Zusammentritt der Reichsduma die in der Gesetzsammlung als Staatsgrundgesetze veröffentlichte Verfassungsurkunde vom 23. April 1906. Äußerlich schloß sich diese Verfassung an die alten Staatsgrundgesetze an, sie war also nur eine neue Ausgabe derselben. Sie enthielt aber gerade in den grundlegendsten Bestimmungen sehr bedeutende Abweichungen. War nach den alten Staatsgrundgesetzen der Zar ein selbstherrlicher und unumschränkter Monarch, so ist er nach der gegenwärtigen nur ein selbstherrlicher Monarch. Der Begriff der Unbeschränktheit fehlt. Wenn der Begriff „unumschränkt" aus den Grundgesetzen entfernt worden ist, so bildet den Gegensatz dazu nur der Begriff „beschränkt". Beschränkt ist der Zar nur durch die von ihm selbst verkündete Verfassung. Speranski hat an der Stelle, die von der Unbeschränktheit des russischen Herrschers spricht, gesagt: „Die Schranken, die von ihm selbst aufgestellt sind, sind und müssen für ihn geheiligt und unverrückbar sein. Jedes Recht und demgemäß auch das Recht des Selbstherrschers ist nur soweit Recht, als es auf Wahrheit gegründet ist."

Das Gesetz vom 23. April ist das nunmehr giltige Grundgesetz des russischen Staates. Durch den Erlaß desselben ist Rußland in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetreten. Während der Zar jedes andere bis dahin erlassene Gesetz beliebig widerrufen konnte, band der Zar durch die von ihm verliehene Verfassungsurkunde kraft eigenen Rechts seinen bis dahin unumschränkten Willen für alle Zukunft dahin, daß er weiterhin nur noch nach dieser Verfassung Gesetze geben dürfe. Soweit aber die Verfassung eine Beschränkung der früheren Macht des Zaren nicht enthielt, ist er im Besitz seiner historisch gewordenen Macht verblieben. Staatsrechtlich betrachtet, ist die Verfassung ein Akt der freien Gnade gewesen. Der Zar hat seinem Volke, ohne das historische Band, das ihn mit diesem verknüpft, zu lösen, aus freiem Willen die Verfassung gegeben. Mag es im Staatsinteresse gelegen haben, mag eine politische Notwendigkeit für den Erlaß vorgelegen haben, nichts konnte den Zaren zwingen, überhaupt auf die Ausübung nur eines Titelchens seiner Rechte zu

verzichten. Nun hat er es aber getan. Heute ist der Zar daher nicht mehr absolut, sondern beschränkt durch die von ihm selbst verkündete Verfassung. Hiernach kann er die Staatsgewalt nur unter Gegenzeichnung der Minister, die dafür die Verantwortlichkeit übernehmen und unter Mitwirkung der Volksvertretung ausüben. Nun besteht die Selbstherrschaft nach dem Wortlaut der Verfassung fort. In dem Begriffe eines Selbstherrschers aller Reußen liegt neben dem Souveränitätsbegriff noch ein zweiter. Es ist dies der historische Titel der russischen Zaren. Wenn in der neuen Verfassung dieser Titel beibehalten ist, so bedeutet dies, daß der Zar seine frühere Rechtsstellung, soweit er sich ihrer nicht freiwillig begeben hat, noch heute besitzt. Der Zar ist Selbstherrscher geblieben in dem Sinne, daß ihm die ganze Fülle der Staatsgewalt zu eigenem Recht und nicht etwa als Gabe des Volkes zusteht.

Daß die hier vertretene Ansicht über das Wesen der russischen Staatsverfassung von der gegenwärtigen Regierung geteilt wird, ergibt ein Blick in den Gothaischen Hofkalender vom Jahre 1907. Der russische Staat ist dort bezeichnet als: „Verfassungsmäßige Monarchie mit einem selbstherrlichen Zaren an der Spitze“.

Welches sind nun die Rechte, welche die Volksvertretung nach der geltenden Staatsverfassung hat? Sind sie wirklich nur ein Schimmer von Rechten, wie es vielfach behauptet wird, oder sind es wahre Rechte, wie sie die übrigen europäischen Verfassungsgesetze kennen? Der Zar ist heute bei Ausübung der Staatsgewalt an die Mitwirkung und Zustimmung einer Volksvertretung gebunden.

Der Reichsrat und die Reichsduma bilden eine einheitliche Vertretung der Interessen des gesamten Volkes in der Weise, daß beide in allen zu ihrer Zuständigkeit gehörigen Angelegenheiten vollständig übereinstimmen müssen. Es bedürfen nun alle Gesetze der Zustimmung der beiden Kammern, die ferner beide das Recht der Gesetzesinitiative haben. Auf dem Gebiete der Finanzverwaltung steht ihnen das Recht zu, bei der Feststellung des Staatshaushalts mitzuwirken, die finanzielle Verwaltung zu kontrollieren und der Staatsregierung Entlastung zu erteilen. Da sie auch die Minister wegen Handlungen, die sich als ungesetzlich darstellen, jederzeit interpellieren können, so ergibt sich daraus, daß sowohl der Reichsrat wie die Duma auf allen Gebieten

der staatlichen Tätigkeit die Ausübung der Staatsgewalt zu kontrollieren haben.

Hiernach sehen wir, daß es durchaus nicht angeht, von der russischen Staatsverfassung als von einem „Scheinkonstitutionalismus“ zu sprechen. Richtig ist, daß in dem russischen Verfassungsgesetz gewisse einschränkende Bestimmungen getroffen sind. Vor allem beziehen sie sich auf das Budgetrecht der Kammer. Wenn das Budget nicht rechtzeitig bestätigt wird, so verbleibt das vorhergehende in Kraft. Ferner haben die Kammern nicht das Recht, die Zahlungen der Zinsen der Staatsschulden einzustellen oder zu kürzen. Diese Bestimmung ist aber wesentlich zur Beruhigung des Auslandes in das Verfassungsgesetz aufgenommen worden. Eines fehlt in den Grundgesetzen: die Verantwortlichkeit der Minister für die Richtung ihrer Politik vor der Volksvertretung. Die Parlamentsherrschaft ist in der russischen Verfassung bewußt abgelehnt. Das ist der eigentliche Grund, weswegen die Verfassung von der russischen Presse als ungenügend bezeichnet wird.

Nun hört man vielfach in Rußland, daß keine der bürgerlichen Freiheiten gewährleistet sei. Demgegenüber ist nur kurz zu sagen, daß das von diesen Rechten handelnde Kapitel der russischen Verfassung im großen und ganzen eine Übersetzung des Titels der preußischen Verfassung: „Von den Rechten der Preußen“ bildet. In dem Verfassungsgesetz wird Versammlungs-, Vereins- und Preßfreiheit statuiert und ebenso Freizügigkeit und völlige Religionsfreiheit garantiert. Ferner wird weiter ausdrücklich bestimmt, daß Verhaftungen nur in gesetzlich bestimmten Fällen zulässig sind, daß die Wohnung unverletzlich ist, und daß Strafen nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht und verhängt werden können.

Wenn man einem Russen, der sich zur Intelligenz rechnet, dies auseinandersetzt und ihm die Bestimmungen der Grundgesetze, von denen er sicher bisher nichts gewußt hat, zeigt, so meint er sicher, alle diese Bestimmungen von den Rechten der Untertanen seien ja recht schön, würden aber nicht in die Praxis umgesetzt, da die Regierung sich um die Verfassung nicht kümmere. Ist dieser Vorwurf aber berechtigt? Ehe diese Prüfung vorgenommen werden kann, muß einem allgemeinen Gedanken Raum gegeben werden. Daß die geltende russische Gesetzgebung in vieler Beziehung reformbedürftig ist, darüber herrscht wohl kein Streit. Mit

dem Augenblick aber, wo die erste Duma zusammentrat, verlor die Regierung das Recht, selbständig dem Kaiser Reformvorschläge zu unterbreiten, die durch die Vollziehung des Zaren Gesetz werden könnten. Da verfassungsmäßig ohne die Duma kein Gesetz erlassen werden kann, so ist die Regierung nicht mehr in der Lage, selbständig wesentliche Reformen zu treffen, kann insbesondere weder das Gericht noch die Polizei reformieren, noch Maßregeln zum Schutze der persönlichen Freiheit ergreifen.

Die Regierung kann nur, und das ist ihre Pflicht, den gesetzgebenden Körperschaften Gesetzentwürfe zur Begutachtung vorlegen und sie in sachgemäßer Weise zur Annahme empfehlen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung muß es sein, die in den Grundgesetzen garantierte Rechtsgleichheit, Unantastbarkeit der Person und Religionsfreiheit zu verwirklichen. Auf allen diesen Gebieten haben die zuständigen Regierungsbehörden der Duma Gesetzentwürfe vorgelegt. Wie sind nun diese Gesetzentwürfe beschaffen? Wird in ihnen die Idee des Rechtsstaates verkörpert? Der Entwurf des Justizministers betrifft eine völlige Reform und Vereinheitlichung des Gerichtswesens. Dem Entwurf sind Motive beigefügt, die in ihrem zweiten Kapitel einen Abschnitt enthalten, der die Grundsätze der Reform behandelt. Ich gebe ihn in wörtlicher Übersetzung wieder:

„Die Grundforderungen, die das Ortsgericht erfüllen muß. Entsprechend dem Punkte III des Allerhöchsten Ukases vom 12. Dezember 1904 soll das Ortsgericht auf dem Prinzip der Gleichheit der Personen aller Stände begründet sein, und die notwendige Einheit in der Einrichtung des Gerichtswesens und die Selbständigkeit der Richter gesichert werden. Zur Ergänzung und Entwicklung dieser allgemeinen Prinzipien muß als notwendig bezeichnet werden, daß Personen, denen die Rechtsprechung anvertraut wird, wirklich Kenntnisse der Gesetze und der Technik der richterlichen Tätigkeit haben und die von ihnen angewendeten Rechtsnormen verstehen können, was außer der technischen Vorbildung noch eine genügende Verstandesentwicklung und Bildung der Richter erfordert. Um das Recht zu verwirklichen, um selbst in gewissem Sinne das Recht zu schaffen, muß das örtliche Gericht die genügende Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der Verwaltung haben. Es muß außerhalb jedes Mißtrauens stehen, es darf auch nicht den Schatten eines Zweifels bezüglich der Reinheit seiner sittlichen Motive

bezüglich der Unparteilichkeit seiner Entscheidungen zulassen. Außerdem muß das Ortsgericht der Bevölkerung nahestehen, und zwar ebenso nach dem Orte seiner Tätigkeit wie der Vertrautheit seiner Organe mit den lokalen Verhältnissen und dem Leben der Bevölkerung. Die Art des Verfahrens im örtlichen Gericht muß möglichst einfach sein, damit die Rechtsprechung für weniger gebildete und materiell schlecht gestellte Bevölkerungsschichten zugänglich sei. Endlich soll im Namen des Prinzips der Einheit des Gerichtes und des Gesetzes das Lokalgericht geleitet werden durch eine allgemeine Gesetzgebung für das ganze Reich, und zwar in strafrechtlicher Beziehung unbedingt und im bürgerlichen Rechte, da bei uns Verschiedenheiten in dieser Beziehung in einzelnen Bezirken und bei einzelnen Kreisen der Bevölkerung unausbleiblich sind, — soweit sich dies für möglich erweisen wird. Eine solche Einrichtung des örtlichen Gerichtes erscheint vom Standpunkte der Rechtswissenschaft, der gesetzgeberischen Erfahrung des Westens, wie auch nach den in letzter Zeit zutage getretenen Bedingungen unseres Lebens am vollkommensten."

Nach dem Entwurfe des Justizministers sollen an die Stelle der Wolostgerichte, der Stadtrichter und der Landhauptleute, ebenso an die Stelle der bisherigen Friedensrichter und der Bezirksmitglieder der Bezirksgerichte überall Friedensrichter treten. Sie sollen durch die Semstwo und in den Hauptstädten und in der Stadt Odessa durch die Stadtverordnetenversammlungen gewählt werden und vom Dirigierenden Senat bestätigt werden. Die Wahl soll auf sechs Jahre erfolgen, während bisher die Friedensrichter nur auf drei Jahre bestimmt wurden. Bis zur Beendigung ihrer Wahlzeit sind die Friedensrichter unabsetzbar. Die Friedensrichter sollen möglichst die Verhandlung der Prozesse dort erledigen, wo sie entstanden sind, indem sie in gewissen Zwischenräumen in ihren Bezirken umherfahren und in jeder Wolost Gerichtstage abhalten. Jeder Bezirk eines Friedensrichters soll nicht mehr als drei Wolost umfassen. Die Aufsicht über die Tätigkeit der Friedensrichter und die Rechtsmittel gegen ihre Beschlüsse und Urteile sollen nach den allgemeinen Grundsätzen geregelt werden. Gegen jede Entscheidung ist eine Beschwerde und Berufung zugelassen. Berufungsinstanz ist eine Kammer des Bezirksgerichtes, die aus einem Mitgliede dieses Gerichtes als Vorsitzenden und aus allen Friedensrichtern des Bezirkes, die nacheinander zugezogen werden, gebildet wird.

Das sind die wesentlichsten Bestimmungen des Entwurfes des Justizministers. Soweit ich mir ein Urteil erlauben darf, erscheint mir der Entwurf durchaus den Forderungen, die an die Rechtsprechung gestellt werden können, zu entsprechen. Demokratischen Auffassungen der Rechtspflege entspricht der Entwurf in höherem Maße als die Gerichtsverfassungsgesetze der meisten europäischen Staaten.

Ein unabhängiges, unbestechliches Richtertum ist der Grundstein der Rechtsordnung.

Nicht minder wichtig ist die Unverletzlichkeit der Person. In welcher Weise soll der russische Staatsbürger gegen polizeiliche Übergriffe geschützt werden? Hier will ich wegen der großen Bedeutung der die bürgerliche Freiheit schützenden Normen den Regierungsentwurf mit Ausnahme einiger unwichtiger Bestimmungen in seinem Wortlaut mitteilen. Er ist durch eine gemischte Kommission unter dem Vorsitz des Wirklichen Staatsrats Makarow verfaßt, der gegenwärtig Ministerialadjunkt im Ministerium des Innern ist und dort das Polizeiwesen verwaltet.

Gesetzentwurf, betreffend die Unverletzlichkeit der Person.

Art. 1. Niemand kann anders bestraft werden als in dem gesetzlich bestimmten Verfahren.

Art. 2. Niemand kann anders abgeurteilt werden als durch das Gericht, das für die zur Schuld gerechnete Tat zuständig ist.

Art. 3. Niemand kann festgenommen, verhaftet oder einer Durchsuchung unterworfen werden, anders, als in den gesetzlich bestimmten Fällen und dabei nur nach Vorzeigung einer schriftlichen Anweisung hierzu, die von der zuständigen richterlichen Behörde ausgeht.

Die Bedingungen und das Verfahren bei der Ausführung eines Haftbefehls oder einer Durchsuchung werden durch die Regel der Normen der Strafprozeßordnung bestimmt.

Art. 4. Ohne richterlichen Haftbefehl können Personen, die der Verübung eines Deliktes verdächtig sind, nur in folgenden Fällen von der Polizei festgenommen werden: 1. Wenn der Verdächtige bei der Ausführung des Deliktes oder sogleich nach seiner Vollendung ertappt wird. 2. Wenn die durch das Verbrechen Geschädigten oder Augenzeugen direkt auf den Verdächtigen hinweisen. 3. Wenn bei dem Verdächtigen oder in seiner Wohnung

deutliche Spuren eines Verbrechens entdeckt werden. 4. Wenn Sachen, die als Beweis des Deliktes dienen, dem Verdächtigen gehören oder sich bei ihm erweisen. 5. Wenn er einen Fluchtversuch unternommen hat und während oder nach der Flucht ergriffen worden ist. 6. Wenn der Verdächtige keinen ständigen Wohnsitz hat.

Art. 5. Außer den Fällen, die in dem vorhergehenden Artikel genannt sind, kann die Polizei Personen festnehmen, deren Aufenthalt in Freiheit eine unmittelbare Gefahr für die Person selbst oder für die Umgebung befürchten läßt oder verbunden ist mit der ungesetzlichen Verletzung der Freiheit anderer Personen oder des öffentlichen Anstandes.

Bezüglich der Person, die auf Grund dieses Artikels festgehalten wird, ergreift die Polizei die Maßregeln, die in den diesbezüglichen Gesetzen bestimmt sind.

Art. 6. Über jeden Fall einer Festnahme nimmt die Polizei ein Protokoll auf mit einer genauen Bezeichnung des Ortes, des Tages und der Stunde der Festnahme und ebenso der Gründe der Anwendung dieser Maßregel bezüglich der betreffenden Person. Auf das Verlangen des Festgenommenen wird ihm unverzüglich eine Kopie des aufgenommenen Protokolls ausgehändigt.

Art. 7. Personen, die bei der Ausführung eines Deliktes oder sogleich nach seiner Vollendung überrascht werden, können auch von Privatpersonen festgenommen werden, die hierbei verpflichtet sind, unverzüglich den Festgenommenen der Polizei zu übergeben.

Art. 8. Personen, die ohne schriftliche Haftbefehle seitens der richterlichen Gewalt festgenommen sind, müssen innerhalb 24 Stunden nach der Festnahme entweder befreit oder einem Richter vorgeführt werden.

Art. 10. Der Richter muß unverzüglich — auf keinen Fall aber später als nach 24 Stunden — den Festgenommenen verhören und muß einen schriftlichen Beschluß bezüglich eines weiteren Festhaltens in der Haft oder bezüglich seiner Befreiung fassen. Jeder Richter oder Staatsanwalt, dem mitgeteilt wird, daß in seinem Bezirk jemand ungesetzlich festgenommen ist oder in Haft sich befindet, ist verpflichtet, unverzüglich den unrechtmäßig seiner Freiheit Beraubten zu befreien. Dieselben sind auch verpflichtet, wenn sie erfahren, daß eine Person in einem ungeeigneten Raume sich befindet, Maßnahmen zu treffen, daß sie ordnungsmäßig gehalten wird.

Art. 14. Niemand kann in der Wahl seines Aufenthaltsorts oder der Bewegung von einem Ort zum andern beschränkt werden, mit Ausnahme der besonders im Gesetz bezeichneten Fälle.

Art. 15. Die Wohnung eines jeden ist unverletzlich. Der Eintritt in die Wohnung ohne Einwilligung des Wirts ist nicht anders gestattet, als bei Anrufen aus jener Wohnung oder um Hilfe zu leisten, bei Unglücksfällen oder bei einem in Erfüllung der durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen.

Art. 16. Besichtigungen, Haussuchungen und Beschlagnahmen sind nicht anders zugelassen als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und auf richterliche Anordnung. Diese Anordnung muß den Hinweis auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen enthalten. Die Ausführung wird nach den Regeln des Strafprozesses bewirkt.

Art. 17. In den Fällen, wo die verbrecherische Handlung begangen wird oder schon begangen ist und ebenso, wenn bis zur Ankunft des Vertreters der richterlichen Macht die Spuren des Verbrechens verwischt werden können, kann die Polizei eine erforderliche Bestimmung treffen, muß aber dabei die darauf bezügliche Regel der Gesetze einhalten.

Art. 18. Das Geheimnis der Mitteilungen durch Post und Telephon darf nicht verletzt werden. Abweichungen von dieser Regel sind nur zulässig, um verbrecherische Handlungen zu entdecken, wobei die in der Strafprozeßordnung hierüber ergangenen Bestimmungen zu beachten sind. Wer von den Beamten die in diesem Gesetze festgelegten Bestimmungen verletzt, über den steht die Beschwerde an die Behörden und Personen zu, die gesetzlich die Handlungen, gegen die Beschwerde eingelegt ist, abändern dürfen oder sie für Verletzung der Amtspflicht zur Verantwortung ziehen können.

Art. 20. In den Ortschaften, die in Kriegszustand oder Ausnahmezustand erklärt sind, werden die Artikel 1 bis 9 dieses Gesetzes nur in dem Umfang angewendet, in dem diese Bestimmungen nicht den Gesetzen bezüglich des Kriegs- und Ausnahmezustands widersprechen.

Ohne auf Einzelheiten in der Fassung einzugehen, bin ich der Meinung, daß auch dieser Entwurf durchaus die Idee des Rechtsstaates zu verkörpern sucht. Er ist, wie alle russischen Gesetzentwürfe, mit sorgfältig gearbeiteten Motiven versehen, die

auch stets eine Vergleichung mit den bestehenden Gesetzgebungen der wichtigsten europäischen Staaten enthalten.

Was nun die Verwirklichung der Religionsfreiheit betrifft, so hat in dieser Beziehung das Ministerium des Innern in kurzer Zeit Hervorragendes geleistet. Sieben Gesetzentwürfe wurden eingebracht, um den Altgläubigen, den Sektierern — soweit es sich nicht um auch nach modernen Begriffen unsittliche Sekten handelt —, und fremden Religionsgesellschaften eine weitgehende Religionsfreiheit zu gewähren. Noch vor Zusammentritt der ersten Duma wurde bezüglich religiöser Vergehen das zweite Kapitel des neuen Strafgesetzbuchs von 1903 in Kraft gesetzt, wodurch eine ganze Anzahl religiöser Beschränkungen beseitigt wurden. Ferner wurde im Wege der Notverordnung nach Auflösung der ersten Duma bestimmt, daß die rechtliche Stellung der Kinder aus Ehen von Sektierern, die aus religiösen Gründen die erforderliche Eintragung in eine besondere Matrikel nicht haben vollziehen lassen, nach Erfüllung einiger Formalien die gleiche sein sollte, wie die ehelicher Kinder. Ein weiterer Entwurf des Ministers des Innern, der der zweiten Duma vorgelegt worden ist, geht dahin, das neue Strafgesetzbuch dahin zu ändern, daß fernerhin auch das Abwendigmachen von der orthodoxen Kirche nicht mehr als Delikt angesehen werden soll. Es soll ferner nunmehr ein jeder das Recht haben, aus der orthodoxen Religionsgemeinschaft auszuscheiden. Nach einer vorläufigen Bestimmung braucht er dann nur dem Gouverneur von seiner Absicht Mitteilung zu machen. Eine Genehmigung des Gouverneurs ist keineswegs erforderlich. Es erfolgt nur eine Registrierung, und damit ist die gesetzliche Form für den Austritt aus der Kirche erfüllt. Dies wird aber nur als vorläufige Maßregel angesehen und soll durch einen Entwurf nach erfolgter Vereinbarung mit dem Justizministerium endgültig festgesetzt werden. Ein weiterer Entwurf erlaubt es fünfzig Personen, eine religiöse Gesellschaft nach Erfüllung gewisser Formalien zu bilden. Die Bestimmungen, wonach Kinder aus gemischten Ehen stets orthodox sein mußten, wird aufgehoben. Der Charakter der orthodoxen Kirche als herrschende Staatskirche soll dadurch gewahrt werden, daß, wenn eine der die Ehe schließenden Personen rechtgläubig ist, die Trauung nach orthodoxem Ritus vollzogen werden muß.

Wenn diese Entwürfe Gesetz werden sollten, so würde das russische Staatswesen einen Neuaufbau erleben. Die Entwürfe

entsprechen im übrigen durchaus den Ansprüchen der modernen Gesetzestechnik, haben aber natürlich, da sie wie jedes Gesetz auf alten Fundamenten fußen, in mancher Beziehung ein anderes Gesicht als die Gesetze der westeuropäischen Staaten.

Die Verwaltung.

Neben dem unumschränkten Kaiser standen früher zwei hohe Staatsbehörden, der Senat und der Reichsrat. Der Senat ist von Peter dem Großen zur Kontrolle der gesamten Verwaltung geschaffen worden, und hieß daher der „Dirigierende“. Er vereinigte ursprünglich die Direktion aller Angelegenheiten sowohl der Gesetzgebung als der Rechtsprechung, Verwaltung und Kontrolle. Nach der Errichtung des Reichsrates sowie Durchführung der Justizreform ist er jetzt noch in der Hauptsache der oberste Gerichtshof in Justiz- und Verwaltungssachen. Er zerfällt in mehrere Departements. Das Erste Departement ist zuständig für Registrierung und Verkündigung der Gesetze, Entscheidung von Zweifeln über Auslegung von Gesetzen, Prüfung von Begnadigungsgesuchen sowie von Beschwerden über gesetzwidrige Verwaltungsverfügungen. Daneben besteht ein Herolds-, ein Bauern- und Kassations-Departements für Zivil- und für Strafsachen.

An der Spitze jedes Departements steht ein Vorsitzender, der dem Senatspräsidenten unseres Reichsgerichts entspricht, und als Vertreter der Staatsinteressen ein Oberreichsanwalt. Für gewisse prinzipielle oder sonst wichtige Angelegenheiten treten allgemeine Versammlungen mehrerer Departements zusammen zu einem Plenum. Zur Aburteilung von politischen Vergehen und geheimen Verbindungen wird nach kaiserlicher Bestimmung eine Behörde aus fünf Senatoren und einem Vorsitzenden bestellt, zu welcher vier Vertreter der Stände hinzutreten, wenn es sich um Verlust oder Minderung der Standesrechte handelt und die Untersuchung nicht dem Oberlandesgericht unter Teilnahme von Standesvertretern überlassen wird. Die vier Standesvertreter werden alljährlich vom Kaiser ernannt. Es sind je ein Gouverneur, Kreisadelsmarschall, Bürgermeister einer Regierungshauptstadt und ein Wolostschulze. Handelt es sich um eine Verschwörung

in mehreren Gebieten des Reiches, so beruft der Kaiser eine besondere Gerichtskommission, den Höchsten Strafgerichtshof, zur endgültigen Aburteilung. Dieser Höchste Strafgerichtshof ist kürzlich durch ein neues Gesetz abgeändert worden. Die Kassationsdepartements beraten und beschließen in einem Bestande von 7 Mitgliedern.

Der Reichsrat war eine Art von Staatsrat, der die Vorprüfung der Gesetze und ihre Redaktion besorgte, das Budget prüfte und die Rechenschaftsberichte der Minister entgegennahm. Er hatte nur beratende Stimme. Bei Abstimmungen wurde neben dem Gutachten der Majorität auch das der Minorität dem Kaiser vorgelegt, der nun nach Belieben entschied. Mit den Reichsratsmitgliedern haben die „Staatsräte“ nichts zu tun. Der Titel eines Kaiserlich Russischen Staatsrates bedeutet keinen höheren Rang als der eines preußischen Amtsgerichtsrates.

Durch die Verfassung vom 23. April ist die Verwaltung des russischen Staates in den zentralen Behörden einheitlich gestaltet und dem Präsidenten des Ministerrates zum ersten Male ein einheitliches Ministerium unterstellt worden. Früher waren die Minister nur Sekretäre des Zaren. Jeder verfolgte seine eigene Politik, und so mancher ließ den Zaren über die Köpfe seiner Kollegen weg Maßnahmen genehmigen, welche diesen unbekannt blieben. Stets war etwa die Hälfte der Minister für eine liberale, die andere für eine reaktionäre Richtung in der Politik. Es herrschte auch Neid und Mißgunst unter den Organen der Regierung. Der Minister des Innern beabsichtigte vielleicht für eine Neuorganisation eine große Ausgabe genehmigen zu lassen. Dem Finanzminister wurde aber nichts von den Absichten seines Kollegen mitgeteilt. Der Kriegsminister wußte nicht, ob der Minister des Auswärtigen eine kriegerische Aktion erwartete. Das ist nunmehr durch die Grundgesetze geändert. Es wird hier die Zentralisation mit Freuden zu begrüßen sein.

Jeder Minister hat gewöhnlich einen oder zwei Adjunkten, die seine Mitarbeiter und Vertreter sind. Es gibt zehn Ministerien, daneben bestehen Hauptverwaltungen, das sind besondere den Ministerien gleich geordnete Behörden, die aber noch nicht völlig zu Ministerien ausgestaltet sind. Neben den Ministerien besteht als eine ihnen gleichgeordnete Behörde die Reichskontrolle, das ist die Oberrechnungskammer, deren Chef die Stellung eines Ministers hat.

Die Ministerien sind in Departements eingeteilt. Bisher waren sie voneinander fast unabhängig und bekämpften sich stets, statt in Übereinstimmung zu handeln.

Dem Ministerium des Innern untersteht die allgemeine Landesverwaltung. Die Verwaltungsbezirke Rußlands, die Gouvernements, lassen sich am richtigsten als Provinzen, entsprechend den preußischen Provinzen, bezeichnen. Sie sind teils von Peter dem Großen, teils von Katharina II. geschaffen worden und haben ihre Namen meistens von der Provinzialhauptstadt. Historische Namen haben sich nur für die westlichen und südlichen Provinzen erhalten, die fremden Ursprungs sind oder neue Erwerbungen bilden. Die nördlichen und östlichen Provinzen gleichen an Größe den mitteleuropäischen Staaten. Einige dieser Provinzen werden in Gruppen von drei bis fünf zu General-Gouvernements vereinigt. Ein solches besteht in Polen, in Zentral- und Ost-Asien. Zeitweilig sind die baltischen Provinzen wieder einem Generalgouverneur unterstellt. Wenn an der Spitze der Provinz Moskau ein Generalgouverneur steht, so ist dies ein Ehrenvorrecht, das der alten Reichshauptstadt gezollt wird.

An der Spitze jeder Provinz steht ein Gouverneur, dem ein Vizegouverneur beigegeben ist. Neben ihm bestehen eine Anzahl aus Beamten im Range von Regierungsräten zusammengesetzte Komitees, und zwar für das Steuerwesen, für Bauwesen, für Gefängniswesen und für das Unterrichtswesen. In allen diesen Komitees führt der Gouverneur den Vorsitz. Überall hat er nach dem Gesetz eine entscheidende Stimme, ohne aber natürlich in das Wesen der Dinge Einblick gewinnen zu können. Die Komitees sind von ihm abhängig, sie tragen also für ihre Beschlüsse nicht die Verantwortung. Wenn der Gouverneur ihrem Vorschlag entsprechend handelt, so mindern sie wieder die Verantwortlichkeit des Gouverneurs. Die Befugnisse der Gouverneure, die vom Kaiser selbst ernannt werden, sind im Gesetz sehr unklar ausgedrückt. Vor allem sind sie nach dem Gesetz dem Minister des Innern nicht untergeben. Es fehlte also der ganzen russischen Verwaltung die Zentralisation, wie sie vor allem in Frankreich durchgeführt ist. Deswegen sahen wir stets in den letzten Jahren das Schauspiel, daß die Gouverneure sich nicht um die Anordnungen des Ministers des Innern kümmerten. Jeder verwaltete seine Provinz nach seiner Anschauungsweise und erklärte sich nur dem Zaren gegenüber für verantwortlich. So kam es, daß in Rußland nie eine einheitliche

Regierung geführt wurde. War der Minister des Innern liberal, so ließen sich die reaktionären Gouverneure nicht in ihrer Verwaltungsform stören.

Den Minister-Präsidenten Witte und Stolypin kostete es die größte Mühe, die Gouverneure zu einer einheitlichen Verwaltung zu veranlassen. Gesetzlich haben sie dazu keine Macht. Wie wenig selbst die höchsten Beamten die allgemeinen Staatsinteressen einschätzen, das ergibt sich daraus, daß der Gouverneur mit dem Vizegouverneur vielfach im Streit lebt. Unternimmt der eine eine scharfe Maßregel zur Unterdrückung der Unruhen, so beschwert sich der andere in Petersburg bei dem Minister des Innern, daß das Vertrauen zur Regierung in weiten Volkskreisen erschüttert werde. Ist der Vizegouverneur liberaler als der Gouverneur, und wird er in revolutionären Zeitungen weniger angegriffen, so beschwert sich der Gouverneur nach Petersburg, daß sein Mitarbeiter die Staatsautorität untergrabe. Wahrlich, der Ministerpräsident hat es, trotzdem in letzter Zeit eine große Menge unfähiger Beamter abgesetzt worden ist, recht schwer.

Jede Provinz wird in eine Anzahl Bezirke (Ujesd) eingeteilt. In der Bezirkshauptstadt wird die allgemeine Landesverwaltung nur durch den Isprawnik, das ist Bezirkspolizeichef, ausgeübt. Er ist das Haupt der ordentlichen Landpolizei. Die weitere Einteilung ergibt Landpolizei-Kommissariate, an deren Spitze ein Kommissarius, der Stanowoi Pristaw, steht. Die Landpolizei wird durch berittene Polizisten gebildet. Neben der allgemeinen Polizei besteht in Rußland noch eine besondere Kriminalpolizei in der Gendarmerie, die militärisch organisiert ist. In jeder Provinzialhauptstadt finden wir einen Obersten oder Hauptmann der Gendarmen. Sie bilden die Staatspolizei und ihnen steht auch die Eisenbahnpolizei zu.

Unter den russischen Untertanen werden bis heute Unterschiede gemacht. Alle Untertanen werden eingeteilt in Kernuntertanen und Fremdvölker.

Band IX des Gesetzkodex, der die Gesetze über die Stände enthält, zeigt in der Ausgabe von 1899 folgende Bestimmung:

Art. 1. Verschiedene Rechte genießen 1. Kernuntertanen, 2. Fremdvölker, 3. Ausländer.

Art. 2. Unter den städtischen und ländlichen Bewohnern werden vier Arten unterschieden, 1. Adel, 2. Geistlichkeit, 3. Stadtbewohner, 4. Landbewohner.

Es ist das ein Rest der im 18. Jahrhundert erfolgten Versuche, in das russische Leben die Prinzipien der westeuropäischen Stände einzuführen. Von der Gesetzgebung wird die ständische Einteilung festgehalten, aber im gewöhnlichen Leben tritt dies so wenig hervor, daß man in Rußland häufig Menschen trifft, die selbst nicht wissen, zu welchem Stande sie gehören.

Der russische Adel ist grundsätzlich Dienstadel. Er gründet sich auf die von Peter I. mit Ukas vom 24. 1. 1722 aufgestellte Rangtafel der verschiedenen Staatsdienerklassen. Die Klassen oder Tschine sind 1. Reichskanzler, 2. Wirklicher Geheimrat, 3. Geheimer Rat, 4. Wirklicher Staatsrat, 5. Staatsrat, 6. Kollegienrat, 7. Hofrat, 8. Kollegien-Assessor, 9. Titularrat, 10. Kollegien-Sekretär, 11. vacat, 12. Gouvernementssekretär, 13. Senat-Registrator, 14. Kollegien-Registrator. Die Klassen 1 und 2 haben den Titel Hohe Exzellenz, 3 und 4 Exzellenz.

Dem Grundgedanken des russischen Beamtenrechts entspricht, daß das weitere Aufrücken von einer Beamtenklasse zur höheren grundsätzlich an Zurücklegung einer gewissen Dienstzeit in der andern Klasse gebunden ist, und daß jede Rangklasse für fähig erachtet wird, eine gewisse Gattung von Beamtenstellen angemessen zu versehen. Daher können noch heute Militärs entsprechenden Ranges ohne weiteres in gewisse Zivilstellungen eintreten, so als Gouverneure, Chefs der Zollbezirke, Kuratoren der Lehrbezirke usw.

In Rußland gibt es erblichen und persönlichen Adel. Im Heer- und Marinedienst gibt schon der erste Offiziersrang den persönlichen Adel und der Rang eines Obersten oder Kapitäns ersten Ranges den erblichen Adel. Im Zivildienst gibt den persönlichen Adel der Tschin der neunten Klasse, den erblichen Adel der vierte Klassentschin. Ebenso geben alle Orden den persönlichen Adel, die Orden des Heiligen Wladimir und des Heiligen Georg aller Klassen, und die erste Klasse der übrigen Orden den erblichen Adel. Ferner können Personen, deren Großvater und Vater jeder nicht weniger als 20 Jahre im Staatsdienst in Ämtern waren, die den persönlichen Adel gewähren, wenn sie 17 Jahre alt sind und in den Staatsdienst eintreten, um die Verleihung des erblichen Adels ersuchen. Der Tschin eines Wirklichen Staatsrats gibt also den erblichen Adel. Nach 35 Jahren tadellosen Dienstes erhalten die Beamten den Wladimirorden IV. Klasse und damit auch den erblichen Adel.

Früher waren alle Bewohner in abgabepflichtige und nichtabgabepflichtige Klassen geteilt. Die nichtabgabepflichtigen, das sind Edelleute und Ehrenbürger, hatten das Recht der Freizügigkeit, indem sie fristlose Pässe für ganz Rußland erhielten. Die abgabepflichtigen Klassen sind unterworfen der Disziplinargewalt der Klassengesellschaften. Die unehelichen Kinder, denen weder der Vater noch die Mutter die Rechte ihres Standes überträgt, müssen „die Art des Lebens sich wählen“, das heißt, sich bei einer der abgabepflichtigen Klassen einschreiben. Die einzelnen Klassen sind korporativ organisiert, die erblichen Adligen nach den Gouvernements, die Kaufleute, Kleinbürger in den Städten, die Bauern in Landgemeinden und Amtsbezirken.

Früher hatten die Adelsversammlungen ausgedehnte Rechte. Sie überwachten die Beamten und prüften die Verwendungen der Provinzialeinnahmen. Noch jetzt finden diese Versammlungen alle drei Jahre statt. Es bedarf dazu, um an ihnen teilzunehmen, einer doppelten Eigenschaft. Man muß in dem Kreis oder Gouvernement Gutsbesitzer sein und einen Rang oder gelehrten Grad besitzen oder heute auch nur das Abiturientenexamen gemacht haben. Die adligen Gutsbesitzer fahren fort, ihre periodischen Sitzungen zu halten; wenn sie auch nichts entscheiden können, so können sie über alles diskutieren, denn das Gesetz berechtigt den Adel, alles, was in weiterem oder engerem Sinne seine Interessen berührt, zu beraten.

Die Edelleute eines jeden Gouvernements bilden besondere Adelsgesellschaften. Sie haben ein Recht, das den andern Gesellschaften nicht zukommt, nämlich Gesuche unmittelbar an den Kaiser zu richten. Ferner haben die Adelsgesellschaften durch von ihnen gewählte Personen einen großen Einfluß auf die ganze lokale Verwaltung. Zu den Adelsgesellschaften gehören nur die erblichen Adligen. Als Organe der Adelsgesellschaft dienen 1. Provinzial- und Kreisadelsversammlungen, 2. die adlige Deputiertenversammlung, 3. die Provinzial- und Kreisadelsmarschälle und 4. die Kreisadelskuratorien. An den Adelsversammlungen können teilnehmen alle erblichen Adligen, die in die Adelsmatrikel der Provinz eingetragen sind. Stimmrecht haben nur Mitglieder, die außerdem 1. in der Provinz Immobiliarbesitz haben, 2. entweder einen Tschin haben oder einen russischen Orden oder das Abiturientenexamen gemacht haben oder 3 Jahre in gewissen Ämtern, wie z. B. als Glied des Kreisausschusses oder Magistrats tätig

gewesen sind. An der Wahl des Adels können nur diejenigen teilnehmen, die einem besonderen, auf Grundbesitz beruhendem Zensus genügen. Wenn sie keinen Landbesitz haben, so müssen sie andern Immobiliarbesitz im Werte von nicht weniger als 15 000 Rubel besitzen.

Der Kleinadel, der ein Zwanzigstel des zur unmittelbaren Anteilnahme an der Wahl der Kreisabgeordneten berechtigenden Zensus besitzt, hat an den Wahlen durch Bevollmächtigte teilzunehmen, die auf besonderen Versammlungen des Kleinadels gewählt werden. In den Provinzen Archangelsk, Olonetz, Wjatka, Perm und in Sibirien gibt es keine Adelsversammlungen, weil es dort zu wenig Adlige gibt. Die Kreisversammlungen haben geringe Bedeutung. Die Provinzialversammlungen, die alle drei Jahre im Winter berufen werden, werden damit eröffnet, daß der Gouverneur in der Kirche den Adel den Eid leisten läßt. An der Versammlung teilzunehmen hat der Gouverneur aber nicht das Recht. Den Vorsitz in der Versammlung hat der Provinzial-Adelsmarschall. Die Adelsgesellschaft, die Mittelschulen oder Pensionate unterhält oder unterstützt, wählt Ehrenkuratoren und sendet zwei Mitglieder in die Abteilung der Adelslandbank. Zu Provinzial-Adelsmarschällen werden zwei Kandidaten gewählt, die durch den Minister des Innern zur unmittelbaren Entschließung des Kaisers präsentiert werden. Der Adel beschließt auch Geldumlagen zu Zwecken, die für den Adel der Provinz notwendig sind. Die Adelsversammlungen haben schließlich eine Disziplinargewalt. Sie können aus der Adelsgesellschaft wegen offenbar ehrloser Handlungsweise Mitglieder ausschließen. Die Adelsdeputiertenversammlung besteht aus dem Provinzial-Adelsmarschall und je einem von dem Adel jedes Bezirks gewählten Deputierten. Sie führen die Adelsmatrikel. Die Adelsmarschälle haben den Vorsitz in den Adelsversammlungen. Sie bewahren und geben die Gelder des Adels aus. Ferner nehmen sie aber an verschiedenen Zweigen der Verwaltung teil.

Stadtbewohner sind 1. alle, die in der Stadt geboren sind, 2. die dort ein Haus haben, 3. die in Gilden oder Zünften eingetragen sind und 4. die Kleinbürger.

Zum Stand der Stadtbewohner im engeren Sinne gehören nur diejenigen Einwohner einer Stadt, die entweder als Ehrenbürger oder als Kaufleute oder als Kleinbürger eingeschrieben sind. Die Klasse der Ehrenbürger ist erst 1832 eingeführt worden. Das erb-

liche Ehrenbürgerrecht haben die Kinder persönlicher Adliger und der Geistlichen, die Kommerzien- und Manufakturräte, Personen mit höherer Bildung, Doktoren und Magister und Künstler, die ein Diplom erlangt haben. In Rußland, dem Lande der Diplome wird man auch durch Diplom zum „wirklichen" Künstler. Der Kaufmannsstand ist nicht erblich. Er wird auf Grund der Eintragung in die erste oder zweite Gilde der Kaufmannschaft erworben. Man darf nicht glauben, daß von der Eintragung in die Gilde die Befugnis zum Handelsbetriebe abhängig ist. Die Kaufleute erster Gilde dürfen im ganzen Reich und in jedem Umfange Handel treiben. Sie haben das Recht, Uniform mit Degen zu tragen. Die Kaufleute zweiter Gilde dürfen nur Einzelhandel treiben und Lieferungen bis 30 000 Rubel übernehmen. Als Kleinbürger, das ist Bürger im engeren Sinne, gelten diejenigen Angehörigen des Bürgerstandes, welche nicht zu dem Stande der Ehrenbürger und nicht zu dem Kaufmannsstande zählen. Zu den Kleinbürgern gehören auch alle Waisenkinder, die außerehelichen Kinder und die Juden. Unter den Kleinbürgern treten besonders hervor die in Innungen gegliederten Handwerker.

Die ständische Gliederung beginnt sich mehr und mehr zu verwischen, da in Stadtverordnetenversammlungen, Geschworenengerichten, Semstwovertretungen Angehörige aller Stände sitzen. Gleichwohl besteht die Ständeunterscheidung rechtlich noch fort.

Die bäuerliche Selbstverwaltung.

Die Gemeinde ist die einzige wirklich nationale Institution. Die Form der Verwaltung ist aus der Form des Bodenbesitzes hervorgegangen. Die Bauernbefreiung Alexanders II. hat bei der Freigebung der Bauerngemeinde den früheren Grundherrn, der die Gerichtsbarkeit hatte, außerhalb derselben belassen. Die Dorfgemeinde oder Landgemeinde ist durch das Band des gemeinschaftlichen Besitzes verbunden. Der Landgemeinde liegt alles ob, was die Nutzung des Bodens und die Verteilung der gemeinsamen Steuern betrifft. In neuerer Zeit sind immer einige Gemeinden zu einer neuen Gemeinschaft verbunden worden, der Wolost. Die Regierung bezweckte damit, den Bauern die Möglichkeit der Selbstverwaltung zu bieten und damit die Abschaffung der grundherrlichen Gewalt ganz zu vollziehen. Die Wolost ist ein Verwaltungsorgan, sie übt die Justiz und die Polizei. Der Gutsbesitzer

steht außerhalb der Wolost, in welcher er selbst seinen Wohnsitz hat. Die Grenzen der Wolost stimmen in der Regel mit denen der Kirchspiele überein.

Die Dorfgemeinde hat als Genossenschaft den Charakter einer juristischen Person, sie kann Ländereien kaufen, pachten, verkaufen. So ist die Gemeinde Grundherrin und war bis vor kurzem gesetzliche Bürgin für die Gemeindeglieder. Als solche übte sie über ihre Mitglieder zuweilen eine harte Gewalt aus. „Mir" bedeutet zugleich das Weltall, er trägt den Begriff von Ordnung in sich und ist mit dem griechischen Kosmos zu vergleichen. An der Spitze der Dorfgemeinde stehen Wahlbeamte, die den Titel Starosta = Alter tragen. An der Spitze der Wolost steht ein Starschina, ein Ältester. Niemand will Steuererheber werden, auch für den Polizeidienst besteht wenig Neigung. Die Hundertmänner oder Zehntmänner werden aus den armen und arbeitsunfähigen Bauern entnommen. Die Beamten tragen eine Kette mit einer Medaille von Bronze am Halse. Die Schulzen haben für den Eingang der Steuern, für die Rekrutierung, für die Anzeige paßloser Vagabunden und für die Verhaftung polizeilich Verfolgter zu sorgen. Sie verwalten auch die Gemeindekassen, die Schulen und Hospitäler. Die Wolostschulzen unterstehen in polizeilicher Hinsicht den Kreispolizeichefs oder Isprawnik.

Wie sie in Zeiten der politischen Reaktion ihre Aufgabe verstanden, alles Wichtige der Behörde zu melden, möchte ich an einem Originalbericht illustrieren.

Sergijewskoje, den 5. April 1894.

Ministerium des Innern.
Bezirk Kaluga.
Wolost Sergijewskoje.

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn Bezirkspolizeihauptmann
in Kaluga.

Bericht.

Die Bäuerin des Dorfes Woronino Marfa Stepanowa Wolkowa hat mir am 5. April d. J. gemeldet, daß sie gegenwärtig einen Hahn besitzt, der eben zwei Jahre geworden ist. Indessen hat der genannte Hahn angefangen, Eier zu legen, wie sie gewöhnlich

Hühner legen und hat derselbe gegenwärtig sechs Eier gelegt. Seine Eier sind gewöhnlich, wie sie auch von Hühnern sind, und deswegen beehre ich mich, dies zu melden und zugleich damit Euer Hochwohlgeboren das erwähnte Ei des genannten Hahnes zur weiteren Verfügung zu übermitteln.

Der Wolostschulze Gljubow.

(Siegel.)

Mein verehrter Freund Alexander Gontscharow hat diesen Bericht im Dorfe vom Original kopiert und ihn mir mit folgender Bemerkung übersandt: „Da haben Sie das Ideal jeder Bureaukratie und der russischen besonders. Selbst ein freier Hahn kann nicht ein Ei legen, ohne daß die Obrigkeit davon erfährt."

In der Wolost gibt es noch eine Kollegialbehörde, die Wolostverwaltung. Sie besteht aus allen Dorfschulzen und ihren Beigeordneten und aus den Steuererhebern. Nun spielt im Leben der Wolost der Gemeindeschreiber eine bedeutende Rolle. Zuweilen ist er der unumschränkte Herr der Gemeinde. Er ist häufig ein weggejagter Schreiber einer Behörde, ein Seminarist, der seine Studien nicht beendet hat.

Die Wolostversammlung besteht aus allen Wahlbeamten des Bezirks und besonderen von den Dorfgemeinden für je zehn Höfe gewählten Delegierten. Die Wolostversammlung bestimmt die Beamten und Richter des Wolostbezirks, sie wählt die bäuerlichen Vertreter für die Kreissemstwos. Die Wolostversammlungen können Schulen oder Krankenhäuser errichten und haben das Recht, zu diesem Zwecke Steuern zu beschließen. In den Versammlungen gibt es meist keine regelrechten Abstimmungen. Die Bauern sind nicht etwa bei den Versammlungen betrunken. Betrunkene werden in der Regel nicht zugelassen. Die Redeweise ist einfach und bilderreich. Die biblischen Wendungen und Höflichkeit geben diesen bäuerlichen Sitzungen eine einfache und naive Würde. Die Beschlüsse werden in der Regel einstimmig gefaßt. Für wichtige Beschlüsse, wie für die Landverteilung und für den Übergang zum Sondereigentum, wird eine Majorität von zwei Dritteln der Stimmen durch das Gesetz bestimmt. Die Gemeinde erteilt denen ihrer Glieder, die sich auswärts den Lebensunterhalt erwerben wollen, die Pässe. Dafür legt sie ihnen eine Art von Zinszahlung auf an Stelle der Gemeindelasten.

Außerhalb der Gerichtsverfassung stehen die bäuerlichen Wolostgerichte. Dieselben entscheiden in der Zusammensetzung von

mindestens drei Richtern. Ihnen unterstanden zunächst alle Vermögensstreite zwischen Angehörigen des Bauernstandes bis 100 Rubel einschließlich. Streitigkeiten mit höherem Wert, Prozesse über Grundeigentum unterliegen der Entscheidung der allgemeinen Gerichte. Die Strafgerichtsbarkeit der Wolostgerichte erstreckte sich auf Gemeindearbeit bis 6 Tage, Geldstrafe bis 3 Rubel und bis 7 Tage Haft.

Bis zum Jahre 1861 hatte der Gutsbesitzer die Gerichtsbarkeit über seine Leibeigenen. Unter Alexander II. wurde ein besonderes Standesgericht für die Bauern geschaffen, das aus Bauern bestand und von Bauern gewählt wurde.

Da aber in den sich völlig selbst überlassenen Gemeinden mit ihren selbstgewählten Beamten bürgerlicher Ehrgeiz etwas gänzlich Unbekanntes ist, so will niemand Schulze oder Schöffe werden, da diese gering besoldeten Ämter lediglich als Last erscheinen. Die angesehensten und reichsten Bauern setzen alles daran, sich einer Wahl zu entziehen. Um den Mißständen, die infolgedessen sich im Schoße der Gemeinden gebildet hatten, wie der Bestechlichkeit und Trunksucht der Gemeindebeamten zu steuern, wurde von Alexander III. die Behörde der Landhauptleute geschaffen, die ein Kontrollorgan dieser unabhängigen Gemeinden bilden sollte.

Nach dem Gesetz vom 12. Juli 1889 wurde das Wolostgericht geändert, es wurden nicht mehr die Richter selbst, sondern auf den einzelnen Gemeindeversammlungen nicht weniger als acht Kandidaten gewählt. Aus dieser Zahl wählt der Landhauptmann vier Personen und setzt sie damit als Wolostrichter auf drei Jahre ein. Das Alter der Richter wurde auf 35 Jahre heraufgesetzt. Diesem neuen bäuerlichen Gericht sind auch die Kleinbürger und Handwerker unterworfen, die auf dem Lande leben. Im bürgerlichen Rechte unterstehen diesem Gericht alle Streitigkeiten bezüglich des Anteillandes, die übrigen bis zum Streitwert von 300 Rubeln und bei Nachlässen bis 500 Rubel. Auch die Strafgewalt wurde vergrößert, das Wolostgericht kann Haft bis 30 Tage und Geldstrafe bis 30 Rubel auferlegen.

Für den aus Bauern zusammengesetzten Gerichtshof bestehen keinerlei geschriebene Gesetze. Die Richter sollen die Rechtsstreitigkeiten nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden und sich hierbei von den örtlichen Gewohnheiten leiten lassen. Bei ihrer Rechtsprechung kümmern sich die

Bauern um alle Prinzipien, die die Rechtswissenschaft in Jahrtausende dauernder Arbeit festgestellt hat, blutwenig. Diese Richter bestrafen wegen Handlungen, die zwar nicht die Merkmale einer Straftat in sich tragen, ihnen aber tadelnswert erscheinen. Sie stellen bei einem Diebstahl das Verfahren ein, wenn der Bestohlene nicht vor Gericht erscheint oder wenn er sich mit dem Diebe vergleicht. Es kommt auch vor, daß im Strafprozeß nicht der Angeklagte, sondern die durch die Straftat Verletzten und sogar die Zeugen bestraft werden. Daß in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten unter Umständen nicht der Beklagte, sondern andere Personen, die gar nichts von dem Prozesse wissen, zur Leistung an den Kläger verurteilt werden, wird uns nunmehr nicht mehr wunder nehmen. Das ist also die Justiz der Bauerngerichte. Da vielfach der Dorfgerichtsschreiber die einzige schriftkundige Person ist, so kommt es auf seinen guten Willen an, daß er das Urteil niederschreibt, das die Richter gefällt haben. Häufig setzt sich aber eine Partei mit ihm ins Einvernehmen und erhält dann natürlich eine ihr günstige Entscheidung. Vielfach werden die bäuerlichen Richter auch durch Branntwein oder Geldgeschenke bestochen.

Der Fehler des Instituts der Landhauptleute besteht aber darin, daß viele von ihnen das Gesetz, das ihnen die Gewalt gibt, dahin auslegen, daß es das Ziel habe, die Bauern zu zügeln und zu disziplinieren und dem Landadel die frühere Stellung, die durch die gewählten Friedensrichter erschüttert war, wieder herzustellen. Ein größerer Teil der Landhauptleute sind Reserveoffiziere, die nach diesen Stellen streben, weil sie ein gutes Einkommen geben, oder um bei der Verwaltung ihrer Güter es bequemer zu haben, indem sie die ihnen gewährte Autorität für ihre Zwecke verwenden. Juristische Kenntnisse haben sie natürlich nicht.

Die Landhauptleute erhielten die Aufgabe zugewiesen, über die Gesetzmäßigkeit der von den Bauern gefaßten Beschlüsse zu wachen, sie haben auch eine Disziplinargewalt über die Schöffen und die Dorfgerichtsschreiber. Durch das Gesetz wurde ihnen „die Fürsorge für das wirtschaftliche Gedeihen und das sittliche Wohlverhalten der Bauern“ übertragen. Dieser unklare Begriff gibt ihnen eine diskretionäre Gewalt über die Gemeinde. Die ausschließlich aus den ortsangesessenen Adligen ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung ernannten Landhauptleute sind leicht geneigt, alle ihnen nicht genehmen Beschlüsse der Gemeindebeamten mit der Begründung zu kassieren, daß sie gesetzwidrig seien. Wenn die Dorfrichter

nach der Auffassung des Landhauptmanns das Recht gebeugt haben, so kann er sie einige Tage einsperren lassen. Es kommt aber auch vor, daß er ihnen Strafe androht, wenn sie im Rechtsstreit nicht in einem bestimmten Sinne entscheiden. Bei der Einrichtung dieser Behörde ist die Trennung der Justiz und Verwaltung mit voller Absicht aufgegeben worden. Was sind nun die Folgen davon? Die Bauern sehen die Entscheidungen des Landhauptmanns als Willkür an und glauben rechtlos zu sein.

Die Fremdvölker.

Zu den Fremdvölkern gehören 1. die Juden und 2. die Völker des Ostens, die auf niederen Stufen der Kultur stehen und deswegen eine besondere Form der Verwaltung haben.

Für die sibirischen Fremdvölker wird von der Gesetzgebung weiter unterschieden zwischen seßhaften, nomadisierenden und herumstreifenden Völkern. Die ersteren wohnen in Dörfern und Städten, treiben Handel und Gewerbe, die zweiten wohnen zwar nicht in Dörfern, sondern halten sich je nach der Jahreszeit an verschiedenen Stellen auf, nehmen aber in der entsprechenden Jahreszeit immer wieder die alten Wohnsitze ein. Die dritten dagegen ziehen als Jäger- oder Fischerhorden oder familienweise in großen Gebieten umher. Die seßhaften Fremdvölker werden den Russen gleich behandelt. Sie haben eigene Gemeindeverwaltung und eigene Gerichte. Die ackerbautreibenden seßhaften Fremdvölker wählen in den von ihnen allein bewohnten Dörfern selbständige Älteste nach den Bestimmungen der russischen Dorfordnung. Die nomadisierenden Fremdvölker werden nach Rechten und Pflichten dem Bauernstande gleich erachtet. Ihre Fürsten und Adligen genießen für ihre Person den ihrer Würde entsprechenden staatlichen Schutz. Sie besitzen eine besondere Verwaltung, bürgerliche und Strafrechtspflege. Jedes Lager, Ulus genannt, in dem mindestens 15 Familien wohnen, hat seine besondere Obrigkeit. Jedes Lager muß einen besonderen Namen führen und hat seinen Schulzen mit zwei Beisitzern. Eine Anzahl Lager desselben Stammes besitzen eine gemeinsame Stammverwaltung. Diese setzt sich aus einem Haupte, zwei Beisitzern und einem Schreiber zusammen. Anstatt der sonstigen Abgaben bezahlen die Nomaden an das Kaiserliche Kabinett den Jasak. In Transkaspien entrichten die Nomaden eine Zeltsteuer, die Kirgisen vom Ural, Turgai,

Semipalatinsk 4 Rubel, die Turkmenen 1½ Rubel. Den nomadisierenden und herumstreifenden Völkern ist Land zu Nutzungsbesitz überlassen. Russen dürfen sich hierselbst nicht ansiedeln. Für die herumstreifenden Jäger- und Fischervölker bestehen Besonderheiten. An der Spitze eines herumziehenden Staates steht ein Ältester, welcher die Verwaltung und Rechtsprechung besorgt. Die Burjaten jenseits des Baikalsees haben besondere Steppenverwaltungen, die aus den Häuptern der einzelnen Horden und Gewählten Abgeordneten bestehen. Sie verteilen die Abgaben und üben die allgemeine Verwaltung. Alle die Ämter bei der Verwaltung der Fremdvölker sind Ehrenämter. Die Samojeden im Bezirk Mesen der Provinz Archangel besitzen nach den drei Tundren, die sie bewohnen, drei eigene Stammesobrigkeiten. Die Kalmücken, welche in der Provinz Astrachan und Stavropol nomadisieren, zerfallen in 7 Horden, die Ulus genannt werden. Jede Horde besteht aus einigen Geschlechtern; diese wieder aus Niederlassungen, welche mindestens 15 Familien umfassen müssen. Die Kirgisen der inneren Horde unterstehen dem Ministerium des Innern unmittelbar und werden von einem aus Russen und Kirgisen bestehenden Rate zu Orenburg verwaltet. Unter ihnen fungieren Verwaltungsälteste, Deputierte. Die Kirgisen können in beliebige Stämme des Reiches eintreten, ebenso in den Staatsdienst oder in Gilden. Ihre Kinder finden auf allen Unterrichtsanstalten des Reiches Aufnahme. Ihre Sultane genießen Adelsrechte. Die transkaspischen Nomaden stehen unter eigenen Standesrichtern.

Die Regierung.

In Zeiten politischer Gärung ist es für die um die Herrschaft im Staate kämpfenden Parteien schwer, der Regierung gerecht zu werden. Die gegenwärtige Regierung, das ist das Ministerium Stolypin, wird von vielen Seiten angegriffen. Sein Programm hat der Ministerpräsident in der zweiten Reichsduma entwickelt.

Deklaration des Ministeriums Stolypin.

„Vor dem Beginn einer gemeinsamen Tätigkeit mit der Reichsduma halte ich es für notwendig, der durch den Willen des Monarchen einberufenen gesetzgebenden Versammlung ein möglichst vollständiges und klares Bild der Gesetzvorlagen zu entrollen,

die das Ministerium ihrer hohen Aufmerksamkeit zu unterbreiten beschlossen hat.

Aber bevor ich dazu übergehe, das Wesen der einzelnen Gesetzentwürfe darzulegen, ehe ich es versuche, die leitende Idee der Regierung zu beleuchten, kann ich nicht umhin, die Aufmerksamkeit der Reichsduma auf die Stellung der Regierung zu den von ihr eingebrachten Gesetzentwürfen zu lenken. Ich meine das Wesen und die Art der Verteidigung dieser Entwürfe.

In Ländern mit einer feststehenden Regierungsform erscheinen die einzelnen Gesetzentwürfe im allgemeinen Gefüge der Gesetzgebung als das natürliche Spiegelbild eines neuen herangereiften Erfordernisses und finden in dem allgemeinen Regierungssystem den für sie bereiten Platz. In diesem Fall erscheint ein Gesetz, das alle Stadien seines natürlichen Reifens durchlaufen hat, als Ausdruck der Einsicht der Gesellschaft, alle seine Einzelheiten sind dem Volke so verständlich, daß seine Beratung, seine Annahme oder Ablehnung keine besonders schwierige Sache ist und die Aufgabe seiner Verteidigung durch die Regierung sehr vereinfacht wird.

Anders liegen natürlich die Verhältnisse in einem Lande, das sich in der Periode eines Umbaues und infolgedessen einer Gärung befindet.

Hier kann nicht nur jeder Gesetzentwurf, sondern jeder einzelne Teil desselben, jede Besonderheit einen fühlbaren Einfluß auf das Wohl des Landes gewinnen und auf den Charakter der späteren Gesetzgebung. Mit Rücksicht auf das viele Neue, das ins Leben des Volkes hineingetragen wird, ist es notwendig, alle einzelnen Vorlagen der Regierung durch e i n e n gemeinsamen Gedanken zu vereinigen, diesen Gedanken darzulegen, ihn dem ganzen Bauplan zugrunde zu legen und ihn zu verteidigen, soweit er in dem einen oder dem andern Gesetzentwurf hervortritt. Sodann muß derjenige Gedanke einer Kritik unterzogen werden, der dem Gedanken des Gesetzentwurfs entgegengesetzt ist, und man hat gewissenhaft zu entscheiden, ob er nach der Meinung der Regierung mit dem Wohl des Staates und mit der Festigung und Förderung desselben vereinbar, und ob er daher annehmbar ist. Bei der weiteren Ausarbeitung der Gesetze selbst aber darf man nicht auf einer bestimmten Konstruktion beharren, man muß alle Interessen berücksichtigen, man muß die Veränderungen, die das Leben erfordert, vornehmen, und wenn nötig, die Gesetzentwürfe

einer Umarbeitung unterziehen, entsprechend der zutage getretenen Lebenswahrheit.

Allen den Gesetzentwürfen der Regierung, die das Ministerium jetzt in die Duma einbringt, ist daher ein allgemeiner leitender Gedanke zugrunde gelegt worden, den die Regierung auch in ihrer späteren Tätigkeit stets durchführen wird. Dieser Gedanke ist: diejenigen materiellen Normen zu schaffen, in die sich die neuen Rechtsbeziehungen festlegen müssen, die aus allen Reformen der letzten Zeit hervorgehen. Unser nach dem Willen des Monarchen umgestaltetes Vaterland muß sich in einen Rechtsstaat verwandeln, da, solange das geschriebene Gesetz die Pflichten der einzelnen russischen Untertanen nicht bestimmt und ihre Rechte nicht schützt, diese Rechte und Pflichten abhängig sein werden von der Auslegung und dem Willen einzelner Personen, d. h. nicht fest bestimmt sein werden.

Die Rechtsnormen müssen auf einem genauen, klar ausgedrückten Gesetz auch noch deshalb beruhen, weil sonst das Leben ständig Konflikte zeugen wird zwischen den neuen Grundlagen für die Gesellschaft und den Staat, die die Billigung des Monarchen erhalten haben, und den alten Bestimmungen und Gesetzen, die ihnen widersprechen oder die neuen Forderungen des Gesetzgebers nicht berücksichtigen, und weil sonst Privatpersonen wie Beamte die neuen Grundlagen willkürlich auslegen.

Deshalb hielt es die Regierung für ihre Hauptpflicht, der Reichsduma und dem Reichsrat eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen zu unterbreiten, die feste Pfeiler des neu gefügten Staatslebens Rußlands errichten.

Ehe ich jedoch zu den ausgearbeiteten Gesetzentwürfen übergehe, muß ich diejenigen Gesetze erwähnen, die in Anbetracht ihrer außerordentlichen Wichtigkeit und Dringlichkeit auf Grund des § 87 der Grundgesetze eingeführt wurden und ebenfalls der Prüfung seitens der Reichsduma und des Reichsrats unterliegen.

Ohne bei den Gesetzen zu verweilen, die zu Gleichberechtigung der einzelnen Bevölkerungsschichten und zur Glaubensfreiheit hinführen, deren schnelle Verwirklichung keiner weiteren Erklärung bedarf, halte ich es für meine Pflicht, bei den im außerordentlichen Verfahren durchgeführten Gesetzen über die Organisation des bäuerlichen Lebens stehen zu bleiben.

Die Notwendigkeit, die energischsten Maßregeln auf diesem Gebiet zu ergreifen, ist so klar, daß darüber kein Zweifel bestehen

konnte. Die Unmöglichkeit, die Erfüllung des wiederholt ausgedrückten Willens des Zaren und der beständig wiederholten Bitten der Bauern hinauszuschieben, die unter den Mißständen auf dem Gebiete des Agrarwesens schwer zu leiden hatten, stellten die Regierung vor die Pflicht, mit den Maßnahmen nicht zu zögern, die einen völligen Ruin des zahlreichsten Teiles der Bevölkerung Rußlands verhindern können. Zudem war die Regierung, die entschlossen war, auch nicht einen Versuch bäuerlicher Gewalttaten und Unruhen zuzulassen, moralisch verpflichtet, den Bauern auch einen gesetzlichen Ausweg aus ihrer Notlage zu zeigen.

Von diesen Gesichtspunkten aus sind Gesetze betreffend die Überlassung der Staatsländereien an die Bauern ergangen, während der Kaiser befahl, die Domänen und Kabinettsländereien zu diesem Zwecke zu überlassen, auf Grundlagen, daß durch sie der bäuerliche Wohlstand gesichert werde. Behufs Erleichterung des freien Ankaufs von Land und Verbesserung der Landanteile ist das Statut der Bauernbank in dem Sinne verändert worden, daß es mit der im bestehenden Gesetz vorgesehenen, aber bis jetzt toter Buchstabe gebliebenen Erlaubnis in Einklang gebracht wird, wonach die bäuerlichen Landanteile in den staatlichen Kreditinstitutionen verpfändet werden können, wobei alle Maßnahmen getroffen sind, um den Bauern ihr Land zu erhalten. Um schließlich den Bauern die Möglichkeit zu bieten, aus der Gemeinde auszutreten, ist ein Gesetz erlassen worden, welches den Übergang zum erblichen Hofbesitz und zur Einzelhofsiedlung erleichtert, wobei jedoch jede Gewaltsamkeit ausgeschlossen ist und nur die gewaltsame Verkettung des Bauern mit der Gemeinde und die Knechtung der Persönlichkeit aufgehoben wird, die mit dem Begriff der Freiheit des Menschen und der menschlichen Arbeit unvereinbar ist.

Alle diese Gesetze werden der Reichsduma und dem Reichsrat vorgelegt.

Aber gleichzeitig mit den unaufschiebbaren, schon zeitweilig in Kraft getretenen Gesetzen hat die Regierung auf dem Gebiete der inneren Verwaltung noch eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen ausgearbeitet, die ebenfalls der gegenwärtigen Session der Reichsduma vorgelegt werden.

Vor allen Dingen hat es die Regierung für ihre Pflicht erachtet, gesetzgeberische Normen für diejenigen Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, die durch das Manifest vom 17. Oktober verkündet, aber gesetzlich noch nicht festgelegt sind.

Während die Freiheit des Wortes, der Versammlungen, der Presse und der Vereine durch zeitweilige Vorschriften festgesetzt ist, sind die Gewissensfreiheit, die Unantastbarkeit der Person, der Wohnungen und das Briefgeheimnis noch nicht durch unsere Gesetzgebung normiert. Infolgedessen hat nun die Regierung, um die Aufgabe zu erfüllen, die Grundsätze religiöser Duldung zu verwirklichen, es sich vor allen Dingen zur Pflicht gemacht, die ganze vaterländische Gesetzgebung einer Durchsicht zu unterziehen und die Veränderungen klarzustellen, durch welche dieselbe mit den Erlassen vom 17. April und 17. Oktober 1905 in Einklang gebracht werden könnte.

Doch zuvor mußte die Regierung ihre Beziehungen zur rechtgläubigen Kirche klären und festlegen, daß die vielhundertjährige Verbindung des Russischen Reiches mit der christlichen Kirche sie verpflichtet, als Grundlage aller Gesetze über die Gewissensfreiheit die Prinzipien des christlichen Staates anzunehmen, in dem die orthodoxe Kirche, als die herrschende, sich besonderer Beachtung und des besonderen Schutzes des Staates erfreut. Indem die Gewalt die Rechte und Privilegien der rechtgläubigen Kirche behütet, ist sie berufen, die volle Freiheit ihrer inneren Verwaltung und Organisation zu schützen und allen ihren Schritten entgegenzukommen, die mit den Gesetzen des Reichs im Einklang stehen. Der Staat kann auch in dem Rahmen der neuen Gestaltung nicht abgehen von den Vermächtnissen der Geschichte, die uns daran erinnert, daß zu allen Zeiten und in allen Angelegenheiten das russische Volk seine geistige Kraft aus der rechtgläubigen Kirche zog, mit der der Ruhm und die Macht des Vaterlandes untrennbar verbunden ist.

Gleichzeitig dürfen aber die Rechte und Privilegien der orthodoxen Kirche nicht die Rechte anderer Konfessionen und Glaubenslehren verletzen. Daher bringt das Ministerium zur Verwirklichung der Allerhöchst verliehenen Gesetze über die Prinzipien der religiösen Duldung und Gewissensfreiheit in der Reichsduma und dem Reichsrat eine Reihe von Gesetzvorlagen ein, die den Übertritt aus einer Konfession zur andern, den unbehinderten Gottesdienst, den Bau von Bethäusern, die Bildung von Religionsgemeinschaften, die Abschaffung von Beschränkungen, die ausschließlich mit der Konfession zusammenhingen, regeln sollen.

In der Frage der Unantastbarkeit der Person wird die Reichsduma in der Vorlage des Ministeriums die in allen Rechtsstaaten

übliche Sicherung der Person finden, wobei die persönliche Festnahme, die Haussuchung, die Eröffnung von Briefschaften bedingt wird von der Entscheidung der zuständigen richterlichen Instanz, der auch die im Laufe von 24 Stunden vorzunehmende Prüfung der Gesetzmäßigkeit der auf Verfügung der Polizei erfolgten Verhaftung obliegt.

Eine Abweichung von diesen Prinzipien wird nur als zulässig erachtet bei der Verhängung eines Ausnahmezustandes zu Kriegs- oder Revolutionszeiten. Es soll nur ein Ausnahmezustand, statt der gegenwärtig existierenden drei Arten, eingeführt werden, wobei die administrative Verschickung nach bestimmten Ortschaften vollständig abgeschafft werden soll.

Außer diesen Gesetzprojekten allgemeinen Charakters, welche die Pflichten und Rechte der Untertanen des Russischen Reiches festsetzen, hat die Regierung eine Reihe von Gesetzprojekten ausgearbeitet, welche das örtliche Leben auf Grund neuer Prinzipien reformieren sollen. Da das örtliche Leben die Gebiete der Selbstverwaltung der Semstwos und der Städte, die Landesverwaltung sowie die Tätigkeit der Polizei umfaßt, beziehen sich die Projekte des Ministeriums eben auf diese Zweige unserer Gesetzgebung. Wie im Gouvernement, so auch im Bezirk bewegt sich die Tätigkeit der Verwaltung, der Polizei und des Semstwos in paralleler Richtung; je näher sie aber zur Bevölkerung ist, desto mehr vereinfacht sich das Leben, und um so notwendiger wird es, die einfachste Form aufzusuchen, in der die Bevölkerung die Befriedigung ihrer elementarsten Bedürfnisse finden kann. Als eine solche Einrichtung muß, nach dem Projekt des Ministeriums, unbedingt die alle Stände umfassende, sich selbst verwaltende Wolost, die kleinste ländliche Einheit, erscheinen. Ihre polizeilichen Obliegenheiten müssen sich auf die einfachsten Funktionen der örtlichen Kommunalpolizei beschränken, während ihre administrativen Funktionen, die Angelegenheiten der allgemeinen Wehrpflicht, die Führung der Zivilstandsregister, das Steuerwesen usw. umfassen sollen. Der Wolost sind die gesamten Ländereien, das Vermögen und die Personen innerhalb ihrer Grenzen unterstellt. Die Wolost repräsentiert die kleinste administrative und kommunale Einheit, mit der Privatpersonen zu tun haben; Personen jedoch, welche im Gemeindebesitz leben, d. h. hauptsächlich die Inhaber von dem bei der Aufhebung der Leibeigenschaft ihnen zugewiesenen Anteilland, bilden, ausschließlich zur Ent-

scheidung ihrer Agrarangelegenheiten, besondere Agrargemeinden, denen einige Privilegien vorbehalten bleiben, und zwar die Unveräußerlichkeit des Anteillandes und die Anwendung von Gewohnheitsrecht bei der Vererbung desselben. Auf diese Weise werden den Landgenossenschaften keinerlei administrative Obliegenheiten übertragen; sie werden lediglich zum Zweck der gemeinschaftlichen Verwaltung der ehemaligen Anteilländereien geschaffen, wobei Maßregeln gegen die übermäßige Konzentrierung dieser Ländereien in den Händen einzelner Personen und gegen die übermäßige Zerstückelung derselben getroffen werden.

Zur Befriedigung der aus dem Zusammenleben sich ergebenden einfachsten Bedürfnisse der Dorfbewohner wird beabsichtigt, in den großen Dörfern sowie auch dort, wo Personen nicht bäuerlichen Standes ansässig sind, besondere Dorfverwaltungen, unter Teilnahme der erwähnten Nichtbauern an der Verwaltung und Besteuerung, einzurichten.

Alle aufgezählten Organisationen haben ihren Ausdruck in den der Reichsduma und dem Reichsrat zugegangenen Projekten der ländlichen Gesellschaften und der Dorf- und Wolostverwaltungen gefunden.

Die der kleinsten landschaftlichen Einheit, der Wolost, übergeordneten Verwaltungszweige sind bereits etwas Kompliziertes; dem entsprechend hatte sich das Ministerium mit einer Reform der Selbstverwaltung der Städte und Semstwos, der Reform der Gouvernements-, Bezirks- und Kreisverwaltung und der Reform der Polizei zu befassen.

Auf dem Gebiete der Selbstverwaltung hat das Ministerium die seiner Ansicht nach wichtigsten drei Fragen allgemeinen Charakters behandelt: die Frage der Semstwo- und städtischen Repräsentation, ferner deren Kompetenz und das Verhältnis der Administration zur Selbstverwaltung. Gleichzeitig hat das Ministerium die wichtige und notwendige Umarbeitung sämtlicher Statuten in Angriff genommen, welche die Obliegenheiten des Semstwos und der Administration genau festsetzen. Gegenwärtig unterbreitet das Ministerium der Reichsduma ein Statut der allgemeinen Fürsorge, ein Statut betreffend die von dem Semstwo unterhaltenen Landwege und ein temporäres Gesetz betreffend die Übergabe des Verpflegungswesens an die Semstwo-Institutionen. Eine Bau- und eine Medizinalordnung werden vorbereitet.

Zu den allgemeinen Fragen auf dem Gebiete der Selbstverwaltung zurückkehrend, verweise ich darauf, daß das der Duma zugegangene Projekt der Semstwo-Repräsentation sich auf dem Prinzip des Steuerzensus gründet und auf diese Weise den Kreis der am Semstwoleben teilnehmenden Personen vergrößert, dabei jedoch zugleich die Teilnahme der Kulturklasse der Gutsbesitzer sichert. Die Kompetenz der Organe der Selbstverwaltung wird durch die Überweisung einer ganzen Reihe von Obliegenheiten erweitert, während das Verhältnis der Administration zu ihr sich auf eine Kontrolle der Gesetzmäßigkeit ihrer Handlungen beschränkt.

Die Selbstverwaltung auf der gleichen allgemeinen Grundlage, jedoch mit einigen durch lokale Besonderheiten bedingten Änderungen, soll auch in den Ostseeprovinzen, im Westgebiet und im Zartum Polen eingeführt werden, wobei als besondere administrative Einheit die Ortschaften abzutrennen sind, in denen sich eine alte, rein russische Bevölkerung mit speziellen Interessen konzentriert.

Mit Bezug auf die administrativen Organe läßt das Ministerium der Duma Gesetzprojekte betreffend die Gouvernements- und Bezirksverwaltung und die Kreiskommune zugehen.

In der Gouvernements- und Bezirksverwaltung wird das Prinzip der möglichsten Vereinheitlichung der bestehenden vielen Zivilbehörden und im speziellen das Prinzip des Verwaltungsgerichts realisiert. So sollen alle Klagen über Verfügungen von Verwaltungs-, Kommunalbeamten und Behörden vor ein gemischtes administrativgerichtliches Kollegium unter Wahrung der Form des streitigen Gerichtsverfahrens gehören. An die Spitze des Bezirkes soll ein Chef der Bezirksverwaltung gestellt werden. Im Gebiete des Bezirkes sollen als Vertreter der Landesverwaltung Kreiskommissare bestellt werden. Die Landhauptleute werden abgeschafft. Die Polizei soll im Sinne einer Vereinigung der Gendarmerie mit der allgemeinen Polizei reformiert werden, wobei die Gendarmen von der Vornahme politischer Untersuchungen befreit sein sollen, welche den Untersuchungsbehörden zuzuweisen sind. Der Duma wird ein neues Polizeistatut zugehen, welches das veraltete Statut über die Verhütung von Verbrechen ersetzen und die Kompetenzen der Polizeibehörden genau bestimmen soll.

In engem Zusammenhang mit der Umgestaltung der Lokalverwaltung steht auch die Reorganisation des Gerichtswesens. Nach Aufhebung des Instituts der Landhauptleute und der Wolost-

gerichte wird die Schaffung eines zugänglichen, billigen, raschfunktionierenden und der Bevölkerung nahestehenden Lokalgerichts notwendig. Der Justizminister bringt aus diesen Erwägungen in die Reichsduma eine Vorlage ein über die Reorganisation des Lokalgerichts, wobei die Gerichtsgewalt in Sachen der Lokaljustiz in den Händen von Friedensrichtern konzentriert wird, die aus der Mitte der Bevölkerung gewählt werden, und zu deren Kompetenz der größte Teil der Prozesse gehören wird, die nun der Jurisdiktion der allgemeinen Gerichtsinstitutionen unterliegen, mit denen der Zusammenhang gewahrt werden soll durch die Bildung einer Berufungsinstanz als Kreisabteilung des Bezirksgerichts und mit einer Revisionsinstanz im Dirigierenden Senat.

Ferner bringt das Justizministerium zur Sicherung der Gesetzlichkeit im Staat sowie zur Festigung des Bewußtseins der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gesetzes in der Bevölkerung eine Vorlage in die Reichsduma ein über die zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit der Beamten, die tatsächlich die Anwendung des Prinzips der straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeit der Beamten für ihre Vergehen sichert, ihnen gleichzeitig eine ruhige und zuversichtliche Ausübung ihres Dienstes gewährt und sie vor offenbar unbegründeten Anschuldigungen schützt. Diese Vergehen sollen daher den allgemeinen prozessualen Bestimmungen unterworfen werden nach Beseitigung aller Abweichungen von der allgemeinen Prozeßordnung, die nicht unbedingt notwendig erscheinen.

Ohne mich bei den Projekten über eine Erhöhung der Gehälter der Beamten des Gerichtsressorts aufzuhalten, kann ich nicht umhin, die Aufmerksamkeit der Reichsduma auf die Gesetzvorlage zu lenken, die das Strafrecht und die Prozeßordnung betreffen und eine Reihe von Maßnahmen feststellen, die unter Beibehaltung der unerschütterlichen Grundprinzipien der Gerichtsordnung Kaiser Alexanders II. durch die Erfahrungen der Praxis gerechtfertigt werden oder gewissen Anschauungen entsprechen, die in letzter Zeit in der Wissenschaft die Vorherrschaft gewonnen haben und schon von der Gesetzgebung mehrerer europäischer Staaten angenommen worden sind. So wird die Zulassung der Verteidigung bei der Voruntersuchung geplant, die Einführung des Prinzips des streitigen Verfahrens bei der Erhebung der Anklage, die Feststellung des Instituts der bedingten Verurteilung, der bedingten Haftentlassung vor der Frist u. ähnl. Gleichzeitig ist auch die

Einführung der neuen Strafrechtsordnung in ihrem vollen Umfange nach ihrer Anpassung an alle in letzter Zeit erlassenen Gesetzbestimmungen in Aussicht genommen.

Auch auf dem Gebiete des Zivilrechts wird eine ganze Reihe von Gesetzvorlagen eingebracht: die Entwürfe einer Grundbuchordnung mit den Ergänzungsbestimmungen, die auf die Feststellung des Hypothekensystems bei uns gerichtet sind zum Zweck der Einführung der erforderlichen Publizität, Bestimmtheit und Stabilität in das Gebiet der den Grund und Boden betreffenden Rechtsbeziehungen.

Dieses Gebiet befindet sich in engem Zusammenhang mit der Landorganisation, die zur Kompetenz eines andern Ressorts gehört, der Hauptverwaltung für Landorganisation und Landbau. Dieses Ressort steht vor einer Aufgabe von gewaltiger Bedeutung. Es ist hauptsächlich berufen, die ökonomische Wiedergeburt der Bauernschaft zu fördern, die in der Zeit der definitiven Loslösung von ihrer gesonderten Stellung im Staat in die Arena des allgemeinen Kampfes ums Dasein ökonomisch schwach hinaustritt, unfähig, auf dem Wege ihrer ursprünglichen Beschäftigung, dem Landbau, sich eine sorgenfreie Existenz zu schaffen.

Daher hat sich die Hauptverwaltung die Aufgabe gestellt, das Areal des bäuerlichen Landbesitzes zu vergrößern und diesen Landbesitz durch die Landorganisation aufzubessern.

Unter den Maßnahmen der ersten Kategorie mißt die Hauptverwaltung besondere Bedeutung der Lebensstellung denjenigen Gemeinden bei, die Schenkungslandanteile erhalten haben, bisher aber nicht die Möglichkeit gehabt haben, auf dem Wege des Ankaufs sich genügend mit Land zu versorgen. — Eine dementsprechende Vorlage wird der Reichsduma zugehen.

Ein Mittel zur Beseitigung des akuten Landmangels sieht die Hauptverwaltung in dem erleichterten, dem Wert des Gekauften und der Zahlungsfähigkeit des Käufers entsprechenden Verkauf von Ländereien an Ackerbauer. Zu diesem Zweck stehen, dem Erlaß vom 12. und 27. August 1906 entsprechend, der Regierung 9 Millionen Deßjatinen zur Verfügung sowie die von der Bauernbank seit dem November 1906 angekauften mehr als zwei Millionen Deßjatinen. Doch muß um des Erfolges der Sache willen die Vergrößerung des bäuerlichen Landbesitzes verbunden sein mit einer Verbesserung der Formen der Landnutzung,

wozu fördernde Maßregeln und hauptsächlich Kredit erforderlich sind. Die Hauptverwaltung beabsichtigt in dieser Sache die Bahn der ausgedehnten Entwicklung und Organisation des Boden-, Meliorations- und Übersiedlungskredits zu betreten.

Was die Agrarorganisation betrifft, so bezweckt das einzubringende Gesetzobjekt die Beseitigung der Unbequemlichkeiten, die sich aus der Gemengelage ergeben, die Erleichterung des Überganges zur Hofsiedlung, die Vereinfachung der Grenzvermessung und die zwangsweise Separation im Gemenge liegender Grundstücke, wenn die Gemengelage für schädlich erachtet wird.

Die erfolgreiche Verwirklichung der Agrarmaßnahmen ist von der Tätigkeit der lokalen Landorganisationskommissionen abhängig, deren Neuordnung auch die Hauptverwaltung für Landwirtschaft als notwendig erkannt, und die ein Projekt ausgearbeitet hat, das den Zweck verfolgt: 1. diese Kommissionen durch Verstärkung des Wahlprinzips in innigere Fühlung mit der örtlichen Bevölkerung zu bringen und 2. ihnen Arbeitskräfte zur Ausarbeitung und Verwirklichung der agrarorganisatorischen Pläne zur Verfügung zu stellen.

Obgleich bei uns die ländliche Bevölkerung nach ihrer Zahl weit überwiegend ist, hält es die Regelung für dringend notwendig, auch bezüglich der Arbeiter im Wege der Gesetzgebung eine Reihe von Maßnahmen zu treffen.

Zur Grundlage der projektierten Reform ist die Erkenntnis der unbedingten Notwendigkeit einer positiven und umfassenden Förderung des Wohlstandes der Arbeiter durch die Staatsgewalt gelegt und das Bestreben, die Mängel ihrer Lage zu verbessern.

Da die Arbeiterbewegung als natürliches Bestreben der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage anzusehen ist, muß die Reform dieser Bewegung einen natürlichen Ausgang schaffen, wobei alle Maßnahmen auszuschließen sind, die sowohl eine künstliche Förderung als auch eine Einengung dieser Bewegung bezwecken, soweit sie nicht die öffentliche Ordnung und Sicherheit bedroht. Aus diesem Grunde muß die Reform der Arbeitergesetzgebung nach zwei Richtungen in Angriff genommen werden: in der Richtung eines Erweisens positiver Hilfe und in der Einschränkung der administrativen Eingriffe in die Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, wobei den einen wie den andern die notwendige Aktionsfreiheit durch Vermittlung der professionellen Organisationen und Straflosigkeit wirtschaftlicher

Streike einzuräumen ist. Die Hauptaufgabe auf dem Gebiete der Erweisung einer positiven Hilfe den Arbeitern gegenüber erscheint die staatliche Fürsorge für arbeitsunfähige Arbeiter, die durch Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung zu verwirklichen ist. Im Zusammenhange hiermit ist auch die Organisation ärztlicher Hilfe für Arbeiter in Aussicht genommen.

Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der heranwachsenden Arbeitergeneration sind die jetzt bestehenden Bestimmungen über die Arbeit Minderjähriger einer Revision zu unterziehen, und es sind Minderjährigen und Frauen Nachtarbeiten und die unter der Erde stattfindenden Arbeiten zu verbieten. Im Zusammenhange hiermit wird beabsichtigt, die durch das Gesetz vom 2. Juni 1897 festgesetzte Dauer des Arbeitstages für volljährige Arbeiter zu verkürzen.

Unabhängig von einer langen Reihe weniger bedeutsamer Umgestaltungen auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung will der Handelsminister der Reichsduma die Frage des Schutzes der Interessen des Handels und der Industrie im Fernen Osten vorlegen und hierzu die Schließung des dortigen Freihafens beantragen.

Von den zahlreichen Projekten, die das Verkehrsministerium der Reichsduma vorlegt, halte ich es für meine Pflicht, auf diejenigen aufmerksam zu machen, welche die Entwicklung und Verbesserung unseres Eisenbahnnetzes bezwecken, das im letzten Jahrzehnt von 35 300 auf 61 725 Werst gewachsen ist. Von den zum Bau vorgeschlagenen neuen Eisenbahnen ist die Amurbahn zu erwähnen, welche von einer der Endstationen der Transbaikalbahn ausgehen, in Chabarowsk münden und eine ununterbrochene Verbindung des europäischen Rußland mit den asiatischen Grenzgebieten herstellen soll. Das verlangen die vitalen Interessen Rußlands.

Außerdem wird der Reichsduma eine ganze Reihe von Projekten betreffend die Erweiterung und Verbesserung der inneren Wasserstraßen und Chausseen vorgelegt werden, ferner das Projekt eines Gesetzes betreffend Schiffahrt und Flößerei und betreffend die Enteignung von Grundeigentum zu staatlichen und kommunalen Zwecken.

Da die Regierung die Notwendigkeit der Anwendung der größten Anstrengungen zur Hebung des wirtschaftlichen Wohlstandes der Bevölkerung erkennt, ist sie sich darüber völlig klar,

daß diese Anstrengungen so lange fruchtlos sein werden, bis die Volksbildung auf das ihr gebührende Niveau gehoben ist und die Erscheinungen nicht beseitigt sind, durch die beständig der normale Verlauf des Schullebens in den letzten Jahren gestört wird, Erscheinungen, die davon zeugen, daß ohne grundlegende Reformen unsere Lehranstalten einer vollständigen Zersetzung entgegengehen. Die Reform des Schulwesens aller Stufen wird vom Unterrichtsministerium auf der Basis eines untrennbaren Zusammenhanges der niederen, mittleren und höheren Schulen in Angriff genommen und zwar so, daß jede dieser Kategorien ein abgeschlossenes Wissen biete. Die besondere Fürsorge des Unterrichtsministers wird auch der Ausbildung von Lehrern für die Schulen aller Kategorien und der Verbesserung ihrer materiellen Lage zugewendet.

Weiter hält das Unterrichtsministerium es

1. für seine nächste Aufgabe, durch gemeinsame Arbeit von Regierung und Gesellschaft einen jedermann zugänglichen, in Zukunft auch obligatorischen Elementarunterricht für die gesamte Bevölkerung des Reichs zu schaffen;

2. wird das Ministerium bei der Mittelschule bemüht sein, verschiedene Typen von Lehranstalten mit weitgehender Entwicklung gewerblicher Kenntnisse zu schaffen, wobei jedoch alle Typen einem vom Staat geforderten Minimum an allgemeiner Bildung entsprechen müssen;

3. bei der Reform der Hochschulen sieht das Ministerium seine Aufgabe in der Festigung jener Prinzipien, die durch den Allerhöchsten Befehl vom 27. August 1905 maßgebend für die beabsichtigten Reformen sind und in ihrer Vereinigung mit den allgemein staatlichen Interessen auf Grundlage der Erfahrungen bei Anwendung der temporären Regeln gesammelt sind.

Die Verwirklichung all dieser gesetzgeberischen Absichten hängt von der finanziellen Möglichkeit ihrer Einrichtung ab. Hier liegt der Duma und dem Reichsrat eine Aufgabe erster Wichtigkeit ob: das Reichsbudget, das die wichtigsten Lebensinteressen des Staates berührt, wird ihrer Prüfung übergeben werden. Die Regierung fordert die Duma auf, unverzüglich an seine Prüfung zu gehen, da die Fragen des Budgets äußerst dringend sind und um so mehr die größte Aufmerksamkeit beanspruchen, als die Lage Rußlands strenge Sparsamkeit erfordert, während die neuen Reformen neue Ausgaben hervorrufen. Der gegenwärtige Augen-

blick ist um so schwerer, als er einerseits mit einer bedeutenden Verkürzung der Einnahmen zusammenfällt, die durch den laut Manifest vom 3. November 1905 geschehenen Wegfall der bäuerlichen Loskaufszahlungen entstanden ist, andrerseits mit einer Erhöhung der Ausgaben durch Zins- und Amortisationszahlungen für die Kriegsanleihen. Auch dadurch wird die Lage verwickelt, daß das Anwachsen der Bedürfnisse des Staates sich nicht auf lange Zeit hintanhalten läßt. In der Entwicklung des Staates gibt es, wie in der einer Einzelperson, Perioden besonders starken Wachstums. Die im Oktober 1905 stattgehabte radikale Veränderung unserer Staatsordnung hat, wie gesagt, diese Epoche eröffnet und eine ganze Reihe von Bedürfnissen auf den verschiedensten Gebieten des Staatslebens zutage gefördert. Endlich hat der unglückliche Krieg große Ausgaben für die Regenerierung der Armee und Flotte notwendig gemacht. Wie groß auch unsere Friedensliebe, wie gewaltig auch das Bedürfnis des Landes nach Beruhigung sein möge, so können wir doch vor den notwendigen Ausgaben, zu denen uns die große Vergangenheit Rußlands verpflichtet, nicht zurückschrecken, wenn wir unsere militärische Machtstellung wahren, die Würde unserer Heimat aufrecht erhalten und auf die uns unter den Großmächten zukommende Stellung nicht verzichten wollen. Selbstverständlich entspricht dem außergewöhnlichen Charakter dieser Bedürfnisse die Benutzung außerordentlicher Hilfsquellen.

Diese Erwägungen müssen der Prüfung der vom Finanzminister vorgeschlagenen Auferlegung neuer Steuern und Veränderung einiger schon bestehender Formen der Besteuerung durch die Duma vorausgeschickt werden. Hierbei ließ sich der Finanzminister durch die Idee der Gleichmäßigkeit der Belastung und der möglichsten Befreiung der breiten Masse der unbemittelten Bevölkerung von der Last der Ergänzungssteuer leiten. Auch wird die ungleichmäßige Verteilung der Steuerlast nach dem Projekt des Finanzministers zum Teil verbessert werden durch die Einkommensteuer. Die projektierte Besteuerung einiger Gebrauchsgegenstände der wohlhabenden Klassen ist durch das Bestreben des Ministeriums hervorgerufen, eine Belastung der armen Klassen zu vermeiden.

Die übrigen Projekte des Finanzministeriums beziehen sich auf eine Revision des Systems der Grundsteuer und eine Reform einiger andrer Steuern, hauptsächlich der Erbschaftssteuer.

Alle diese Umgestaltungen ergeben noch keine vollständige und konsequente Reform des Steuersystems. Unter den jetzigen Verhältnissen hofft die Regierung durch sie bei den geringsten Opfern der Steuerzahler nicht nur die Möglichkeit zu erhalten, die unbedingt notwendigen Reformen durchzuführen, sondern auch eine Belebung der Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane zu erreichen durch die Überweisung eines Teiles der Staatseinnahmen an sie, da die Regierung, indem sie den Tätigkeitskreis der Semstwos und Städte erweitert, sich verpflichtet fühlt, ihnen dadurch die Erfüllung ihrer neuen Pflichten zu ermöglichen.

Nachdem ich der Reichsduma das Programm der gesetzgeberischen Absichten der Regierung dargelegt, fühle ich mich verpflichtet, der Überzeugung Ausdruck zu geben, daß nur eine wohlüberlegte und feste Verwirklichung der neuen staatlichen Prinzipien seitens der höchsten gesetzgebenden Körperschaften zur Beruhigung und Wiedergeburt unseres großen Vaterlandes führen kann. Die Regierung ist bereit, in dieser Richtung alle Kräfte anzuspannen: ihre Arbeitskraft, ihren guten Willen, ihre Erfahrung stellt sie der Reichsduma zur Verfügung, die als Mitarbeiter eine Regierung finden wird, die sich ihrer Pflicht, die historischen Überlieferungen Rußlands zu hüten und in ihm Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, bewußt ist, d. h. eine entschlossene und rein russische Regierung, wie es die Regierung Seiner Majestät sein muß und sein wird.“

Als der Ministerpräsident Stolypin in der Sitzung diese Deklaration mit kraftvoll markiger Stimme verlas und besonders die Stellen warm betonte, wo freiheitliche und soziale Reformen in Aussicht gestellt wurden, als er dann auf die sozialistischen Reden, in denen mit dem bewaffneten Aufstande gedroht wurde, in einer mächtigen und fortreißenden Rede antwortete und zum Schlusse erklärte, er verstände ihre Worte wie den Ruf der Straßenräuber und Expropriatoren „Hände hoch!“, aber er erwidere „Uns werden Sie keine Angst einjagen!“ — da mußte jeder unbefangene Zuhörer sich sagen, daß hier ein gerader, ehrlicher und mutiger Mann gesprochen habe, der seinem Wahlspruch „Ordnung und Reformen“ treu geblieben ist. Stolypin hat aber auch gezeigt, daß er den Willen und die Kraft hat, die Reformen zu verwirklichen, und daß er sich nicht scheut, seine Tätigkeit durch die Duma kontrollieren zu lassen.

Der alte Freiheitskämpfer Roditschew, der Veteran aus den Reihen des frondierenden alteingesessenen Landadels, tadelte bei Besprechung der auf der Tagesordnung stehenden Maßnahmen gegen die Hungersnot in scharfer, schneidiger Rede die Regierung dafür, daß sie ihre Versprechungen, alle Hungrigen zu sättigen und die Bauern mit Saatgetreide zu versehen, im vorigen Jahre nicht erfüllt habe. Zum Schlusse seiner Rede, die von der ganzen Linken durch Beifallssalven unterbrochen wurde, donnerte er in den Saal, auf die Ministerbank weisend: „Werden endlich einmal jene Leute ihre Versprechungen halten?“ Wenn nun „jene Leute“, die in Wirklichkeit die ganze gewaltige physische Macht des Riesenreiches in ihren Händen haben und das Vertrauen des Monarchen besitzen, ruhig bleiben und kurze Zeit darauf das Haupt „jener Leute“ klipp und klar erklärt, die Regierung wolle den Antrag des gestrengen Kritikus, die Beamten bei der Verpflegungskampagne unnachsichtlich durch eine Dumakommission zu überwachen, „voll und in ganzem Maße“ unterstützen, so beweist dies, daß Stolypin von persönlicher Empfindlichkeit frei und noch mehr — daß er ein konstitutioneller Minister ist. Konstitutionell im preußischen, nicht im englischen Sinne genommen, wie es dem russischen Staatsrecht auch entspricht.

Stolypin hat aber auch eine Fähigkeit bewiesen, die man bisher bei den russischen Ministern jeglicher politischen Färbung vermißt hat: die Fähigkeit, den rechten Moment zu erfassen. Von der äußersten Linken wurde Roditschews Antrag auf das heftigste angegriffen. Sozialdemokraten, Sozialrevolutionäre und die kleineren sozialistischen Gruppen wollten an Stelle einer kontrollierenden Kommission eine Anzahl Abgeordneter in die Hungerdistrikte entsenden, um, wie sie sagten, das Volk zu sättigen und ihm die Augen zu öffnen. Dies „Öffnen der Augen“ ist aber, wie jeder Mensch weiß, eine blutige Operation; es ist das Aufwiegeln zum bewaffneten Aufstand. Keine Regierung, die nicht selbst mit Blindheit geschlagen, wird solche Kurpfuscher mit der Absicht ins Land hinausgehen lassen, das mittelalterliche Volk „sehend“ zu machen. Aber Stolypin verlor hierüber kein Wort. Er rechnete auf den gesunden Verstand der Mehrheit der Abgeordneten, und er täuschte sich darin nicht. Aber er tat etwas anderes: er kam dem Abgeordneten Roditschew zu Hilfe, dem die sozialistischen Redner zuriefen, sein Antrag habe keine praktische Bedeutung, weil die Beamten sich einfach nicht kontrollieren lassen

würden. Daß Stolypin in diesem Augenblick in die Debatte eingriff und einfach und offen erklärte, die Regierung wünsche sehnlichst, daß über ihre Tätigkeit volles Licht verbreitet werde, und er werde unverzüglich sowohl der Kommission als der Duma alle gewünschten Auskünfte erteilen, das beweist seine staatsmännische Klugheit.

Am 30. März sagte der Ministerpräsident: „Lachen ist ein vorzügliches Werkzeug und eine Geißel, besonders für die Regierung, und ich denke, daß man durchaus über eine Behörde oder über einen Menschen lachen darf, wenn sie in eine lächerliche Situation geraten."

Das beweist wieder, daß Stolypin durchaus konstitutionell gesinnt ist.

Neben dem Ministerpräsidenten zeigt unter seinen Ministerkollegen noch der Finanzminister einen Zug ins Große. Herr Kokowzow hat alle Angriffe, die gegen die Budgetaufstellung und die russische Finanzpolitik erhoben wurden, unverzüglich in glänzender Rede zurückgewiesen und hat einmal, als wieder die Bemerkung fiel, die Regierung sei volksfeindlich gesinnt, seine Rede mit folgenden Worten geschlossen:

„Unter der Würde der Regierungsgewalt ist es, auf eine Bemerkung zu antworten, daß die bureaukratische Ordnung Feind des Volkes sei. Hier gibt es keine Feinde des Volkes, hier stehen Vertreter der Staatsgewalt, die durch den Willen des Monarchen berufen sind, das anzuhören, was hier die Vertreter des Volkes vorbringen und entsprechend ihrer Überzeugung die Mittel und Wege zu finden, um geäußerten Wünschen zu entsprechen und ihre Pflicht vor unserem Monarchen und vor unserem Vaterlande zu erfüllen."

Dem Justizminister, einem ausgezeichneten Gelehrten, dessen Kommentar zur Strafprozeßordnung die erste Stelle einnimmt, fiel die schwere und undankbare Rolle zu, die Ausnahmegesetzgebung zu verteidigen. Von seiner politischen und sozialen Gesinnung gibt sein Entwurf einer Gerichtsreform ein deutliches Bild.

Auch die übrigen Minister, die weniger hervorgetreten sind, stehen natürlich auf dem Boden der geltenden Verfassung und vertreten alle die sozialpolitische Richtung, welche das besondere Kennzeichen der gegenwärtigen russischen Regierung ist.

Die wichtigste aller russischen Fragen ist die Bauernfrage.

Was hat nun die gegenwärtige Regierung getan, um die Lage des russischen Landvolkes zu verbessern? Durch das Verfassungsmanifest sind die Bauern in ihren Rechten den übrigen Bevölkerungsklassen gleichgestellt worden. In Ausführung des kaiserlichen Willens brachte nun die Regierung bei der Volksvertretung eine Reihe von Gesetzen ein: jede Sonderstellung in Justiz und Verwaltung wird in ihnen beseitigt und Bauer, Bürger und Edelmann einem allgemeinen Gericht und derselben Verwaltung unterstellt. Kurz nach Erlaß des Verfassungsmanifestes wurden durch den Zaren die Ablösungszahlungen der Bauern für das Gemeindeland vom 1. Januar 1907 an vollständig aufgehoben. Das war ein Schritt von großer Tragweite und wurde von den Bauern mit größerer Freude begrüßt als das Verfassungsmanifest.

Allerhöchstes Manifest von der Hebung des Wohlstandes und der Verbesserung der Lage der Bauernbevölkerung.

Wir Nikolaus II., von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, Zar von Polen, Großfürst von Finnland, usw. tun allen Unseren getreuen Untertanen kund und zu wissen:

Voll tiefen Kummers erfüllt Unser Herz der Aufruhr, der in die Ortschaften einiger Bezirke übergegangen ist, wo Bauern Willkür und Eigenmacht in den Besitzungen von Gutsbesitzern begingen. Keinerlei Willkür und Eigenmacht kann geduldet werden, und den von Uns eingesetzten Behörden, zivilen und militärischen, ist anbefohlen, mit allen Mitteln den Unruhen vorzubeugen und ihnen ein Ende zu machen, indem sie die Schuldigen bestrafen.

Die Bauernnöte sind Unseren Herzen nahe und können nicht ohne Berücksichtigung bleiben.

Gewalttaten und Verbrechen werden jedoch die Lage der Bauern nicht verbessern, dem Heimatlande aber können sie viel schweren Kummer und Nöte bringen.

Der einzige Weg einer sicheren Hebung des Wohlstandes der Bauern ist ein friedlicher und gesetzlicher Weg, und Wir haben die Verbesserung der Lage der bäuerlichen Bevölkerung stets als Unsere erste Sorge betrachtet.

In letzter Zeit wurde von Uns befohlen, Mitteilungen zu sammeln und vor Uns zu bringen betreffs der Maßregeln, die man vorzüglich zugunsten der Bauern treffen könnte.

Nach Prüfung dieser Angelegenheit haben Wir folgendes beschlossen:

1. Die Ablösungszahlung von den früheren Gutsherrlichen, Krons- und Apanagen-Bauern vom 1. Januar 1906 an auf die Hälfte herabzusetzen und vom 1. Januar 1907 an die Einziehung dieser Zahlungen ganz und gar einzustellen und

2. der Bauernlandbank die Möglichkeit zu geben, erfolgreicher den landarmen Bauern in der Erweiterung des Umfanges ihres Grundbesitzes durch Ankauf zu helfen, indem Wir hierzu die Mittel der Bank vermehrt und günstigere, leichtere Bedingungen für die Ausgabe von Darlehn festgelegt haben.

Um diese Maßregeln zu verwirklichen, haben wir besondere Ukase erlassen.

Wir verbleiben in der Überzeugung, daß alsdann durch Unsere Arbeit gemeinsam mit den besten ausgewählten Leuten des russischen Landes, die gemeinsam mit Unseren andern Untertanen auch von den Bauern frei bezeichnet werden sollen, es uns gelingen wird, die weiteren bäuerlichen Nöte zu befriedigen ohne jegliche Kränkung der übrigen Landbesitzer.

Wir vertrauen darauf, daß die Unserem Herzen teure bäuerliche Bevölkerung den christlichen Geboten der Güte und Liebe folge leisten wird und Unseren Kaiserlichen Ruf erhört, überall Friede und Ruhe zu wahren, um nicht das Gesetz und die Rechte anderer Personen zu verletzen.

Gegeben in Zarskoje Sselo am 3. November im Jahre 1905 seit Christi Geburt, im 12. Jahre Unserer Regierung. Nikolaus.

Da nach der Bauernordnung Alexanders II. die Verfügungsbeschränkungen an dem den einzelnen Bauerngemeinden zu vollem Eigentum überwiesenen Lande nur die Tilgung der Ablösungszahlungen sichern sollten, so sollten sie nunmehr wegfallen. So stehen heute den Bauerngemeinden über hundert Millionen Hektar kulturfähiges Land zu vollem Eigentum zu. Jetzt sind die Bauern kreditfähig geworden, da ihr Landbesitz ein gewaltiges Kapital bildet. Am 9./22. November 1906, nach der Auflösung der ersten russischen Volksvertretung, erging nun eine kaiserliche Verordnung, wonach jedem Gemeindegliede freigestellt wird, jederzeit von der Gemeinde die Zuweisung seines Landanteiles in einem zusammenhängenden Ganzen zu vollem Sondereigentum zu verlangen und persönlich ohne weiteres aus der Gemeinde auszutreten und sich

dort niederzulassen, wo es ihm beliebe. Diese Verordnung bildet den wichtigsten Wendepunkt in der Geschichte der russischen Agrarpolitik.

Allerhöchster Ukas von der Ergänzung einiger Bestimmungen des geltenden Gesetzes betreffend den bäuerlichen Landbesitz und die Landnutzung.

Durch Unser Manifest vom 3. November 1905 wird die Einziehung der Ablösungsgelder der Bauern für die ihnen überwiesenen Ländereien vom 1. Januar 1907 abgeschafft. Von diesem Zeitpunkt an werden die genannten Ländereien von den auf sie infolge der Ablösungsschulden gelegten Beschränkungen befreit und die Bauern erhalten das Recht des freien Austritts aus der Gesamtgemeinde, indem den einzelnen Haushaltungsvorständen, die zum persönlichen Eigentum übergehen, besondere Teile des Gemeindelandes als Privateigentum zugewiesen werden.

Jedoch begegnet die tatsächliche Verwirklichung dieses durch das Gesetz eingeräumten Rechtes in der großen Mehrzahl der ländlichen Gemeinden praktischen Schwierigkeiten in der Unmöglichkeit, den Flächeninhalt festzustellen und die Aussonderung der Landteile, die den aus der Dorfgemeinschaft austretenden Haushaltungsvorständen zukommen, zu bewirken.

Andrerseits ist im Gesetz nicht das Verfahren bestimmt, wie die Veräußerungsverträge bezüglich der im erblichen Hofstellenbesitz befindlichen Anteile des den Bauern zugewiesenen Landes, deren Eigentümer keine besonderen Eigentums-Erwerbsurkunden besitzen, abzuschließen sind.

Indem Wir infolgedessen für notwendig hielten, die in den geltenden Gesetzen befindlichen Hindernisse der tatsächlichen Verwirklichung der den Bauern zustehenden Rechte auf das ihnen bei der Bauernbefreiung zugewiesene Land wegzuräumen und nachdem wir das bezüglich dieses Gegenstandes Uns vorgelegte besondere Journal des Ministerrates bestätigt haben, befehlen wir auf der Grundlage des Art. 87 des Kodex der Staatsgrundgesetze Ausgabe von 1906 —:

In Ergänzung des Artikels 12 der Allgemeinen Bauernordnung folgende Regeln zu bestimmen:

1. Jeder Haushaltungsvorstand, der Besitz an dem durch die Bauernbefreiung den Bauern zugewiesenen Land n a c h G e m e i n -

schaftsrecht hat, kann jederzeit verlangen, daß die auf ihn kommenden Teile des genannten Landes ihm als Privateigentum zugewiesen werden.

4. Haushaltungsvorstände, denen Anteile des Gemeindelandes als Privateigentum eingeräumt sind, behalten das Recht, die Wiesen und Wälder, die auf besonderer Grundlage verteilt werden, zu benutzen und ebenso das Recht der Anteilnahme an der Nutzung der Besitzungen, die nicht verteilt werden, wie z. B. Weiden usw.

6. Der Antrag auf Einräumung von Privateigentum an einem Teile des Gemeindelandes wird durch den Dorfschulzen der Dorfgemeinde mitgeteilt, die verpflichtet ist, innerhalb monatlicher Frist vom Tage des Antrages durch einfache Stimmenmehrheit die Teile zu bezeichnen, die in das persönliche Eigentum des Antragstellers übergehen.

12. Jeder Haushaltungsvorstand hat das Recht, zu fordern, daß die Dorfgemeinde ihm einen entsprechenden Landanteil möglichst an einer Stelle aussondere.

Die Regierung, die bisher stets den Bodenkommunismus wie ihren Augapfel gehütet hat, hat eine völlig neue Bahn betreten. Mit der Novemberverordnung wurde die Verfassung des Mirs ihres Zwangscharakters entkleidet, den sie bisher zu großem Unsegen gehabt hat. Eine plötzliche Auflösung des Mir liegt darin keineswegs, da jede Gemeinheitsteilung nur auf Antrag der einzelnen vorgenomemn wird. Die tatkräftigsten und tüchtigsten Bauern können nun auf ihren Antrag aus dem Gemeindeverbande ausscheiden. Es können aber auch in Rußland nicht alle Dorfbewohner Bauern bleiben, Handel, Handwerk und Industrie vermögen auch ihren Mann zu nähren. Wer sein Glück außerhalb des Dorfes sucht, oder wer in diesem Schlosser oder Zimmermann wird, was sehr erwünscht ist, der kann heute seinen Landanteil an die Gemeinde oder an einen einzelnen Bauern verkaufen und erhält so ein kleines Kapital in die Hand. Die russische Regierung weiß aber, daß der Grundsatz vom freien Walten der Privatinteressen in der Bodenpolitik nicht der Weisheit letzter Schluß ist. Der Erwerber des Bauernlandes muß selbst Bauer sein. So wird verhindert, daß der Grundbesitz an Gutsbesitzer oder Kapitalisten übergeht. Überdies soll eine Maximalgrenze festgesetzt werden, bis zu der ein Bauer Land aufkaufen kann. Einer Zertrümmerung des Grundbesitzes sollen die einzelnen Gemeinden, deren innere Verfassung unangetastet bleibt, selbst ent-

gegenwirken. Durch eine weitere Kaiserliche Verordnung wurde die Bauernlandbank angewiesen, zu produktiven Zwecken, also zur Vergrößerung des bäuerlichen Grundbesitzes und zur Verbesserung der Landeskultur Darlehen zu gewähren, wobei aber die Trennung und Zusammenlegung der im Gemenge liegenden Felder obligatorisch gemacht wurde. Besondere landwirtschaftliche Regierungskollegien, die aus Verwaltungsbeamten, Vertretern der Kommunalverwaltung und Bauern zusammengesetzt sind, also etwa unseren Generalkommissionen entsprechen, sollen die Agrarreform in die Praxis überführen. Eine Zentralbehörde in Petersburg soll sie mit den notwendigen Anweisungen versehen und die Einheitlichkeit ihrer Tätigkeit sichern. Damit hat sich die russische Regierung dem Wege zugewandt, der vor allem von Preußen beschritten worden ist. Die Gesetzentwürfe der Regierung entsprechen der preußischen Gemeinheitsteilungsordnung, dem Landeskulturedikt und dem Gesetz betreffend die Landeskulturrentenbanken.

Russische Beamte.

In ganz Europa herrscht in weiten Kreisen die Ansicht, daß in Rußland alle Beamten bestechlich seien. Den Verwaltungsbehörden und insbesondere der Polizei macht man den Vorwurf der Willkür und Roheit. Auf meinen russischen Wanderfahrten, die mir die Kenntnis des Landes vermitteln sollten, habe ich mit Beamten aller Art vielfach zu tun gehabt. Die niedere Polizei vermochte niemals zu begreifen, daß man zu Studienzwecken in Rußland reisen könne, und sah mich als Spion, bestenfalls aber als politischen Agitator an.

Wie es früher mit der Polizei stand, können die Leser aus einem typischen Erlebnisse meiner eigenen Praxis ersehen. Ich fuhr von Warschau nach St. Petersburg und kam dabei nach Wilna. Da ich in St. Petersburg nur kurze Zeit verweilen wollte, so hatte ich eine Fahrkarte über St. Petersburg nach Moskau gelöst. Auf dem Bahnhof in Wilna, wo der Zug zwanzig Minuten Aufenthalt hatte, trat ein Gendarm an mich heran und fragte mich, ob ich ein Billett hätte. Da die Gendarmerie auf den russischen Eisenbahnen die Sicherheitspolizei bildet, und da in Rußland viele Reisende keine Fahrkarten haben, so war an diesem Verlangen nichts Merkwürdiges. Als ich jedoch meine Börse öffnete, um

die Fahrkarte herauszunehmen, sah der Gendarm dort hinein und verlangte plötzlich, da er darin ein ihm unbekanntes grünes Billett der preußischen Staatseisenbahn erblickte, ich sollte ihm zeigen, was ich da habe. Ich war damals in russischen Dingen weniger erfahren als heute. Ich weigerte mich, dem Ansinnen zu willfahren, und fragte den Gendarmen, ob er denn das Recht habe, meine Geldbörse zu durchsuchen. Er war zunächst ganz verblüfft, sagte dann aber ebenso höflich als entschieden: „Wenn ich nicht das Recht hätte, würde ich es nicht tun.“ Ich gab ihm nun die Fahrkarte in die Hand; er betrachtete sie genau und meinte, sie sei in Ordnung, es sei eine richtige Schlafwagenkarte. Er hatte also gar nicht erkannt, daß es eine preußische Fahrkarte war. Nun nahm er aber mein russisches Billett vor und fragte mich, warum ich von Warschau über St. Petersburg nach Moskau fahre. Wenn ich nach Moskau wollte, so könnte ich doch direkt hinfahren. Der Gendarm hielt mich also für einen umherreisenden Agitator. Das habe ich aber damals nicht gemerkt und antwortete auf seine weitere Frage, was ich in St. Petersburg zu tun gedenke, harmlos und wahrheitsgemäß, ich wollte mir die Stadt nur ansehen. Des Beamten Miene wurde immer bedenklicher. Schließlich entfernte er sich, meldete wohl seinem Hauptmann, daß ein höchst verdächtiger Mensch in der zweiten Klasse des Schnellzuges angekommen sei, und der Hauptmann verfügte, ohne auf den Bahnhof herauszukommen, wie es seine Pflicht gewesen wäre, mich festzunehmen. So wurde ich aus einem Kreise von russischen Offizieren heraus verhaftet, die wohl bis heute mein Bild als das eines Spiones im Gedächtnis haben. Eine halbe Stunde später entschuldigte sich der Gendarmeriechef sehr höflich wegen des „Mißverständnisses“ und gab sich den Anschein, nicht zu wissen, daß der Schnellzug bereits abgefahren sei.

Der gegenwärtige Chef des russischen Polizeiwesens lächelte verständnisvoll, wie ich ihm selbst vor wenigen Monaten von meinen früheren Abenteuern erzählte, und bot mir für meine diesjährige Reise seine Hilfe an. Im allgemeinen bin ich ebenso häufig, wie mir die niederen Polizeiorgane Schwierigkeiten bereiteten, von hohen und höchsten Verwaltungsbeamten bei meinen Studien in der nachdrücklichsten Weise unterstützt worden. Daher glaube ich auch ein unparteiisches Urteil abgeben zu können. Seit meiner letzten Reise vor zwei Jahren ist in Rußland eine

gewaltige Veränderung vor sich gegangen, der absolute Staat ist zum Rechtsstaat geworden. Es dürfte von besonderem Interesse sein, festzustellen, welche Wirkung dies auf die Beamtenschaft gehabt hat.

Früher mußte ich zu meinem Leidwesen an mir selber erfahren, daß die niederen Polizeibeamten unwissend und sehr mangelhaft vorgebildet waren. In der kurzen Zeit, die seit dem Erlaß des Verfassungsmanifestes verflossen ist, konnte die russische Regierung keine tüchtigen, fachmännisch gebildeten Sicherheitsbeamten schaffen. Daran fehlt es heute natürlich noch ebenso wie früher. Auf meiner diesjährigen Reise konnte ich mich in einem Falle hiervon persönlich überzeugen. Auf einer sehr abgelegenen Polizeiwache im russischen Zentralasien hatte ich Gelegenheit, einem Polizeiverhöre beizuwohnen. Man hatte einen Armenier festgenommen. Bei der Leibesvisitation wurden bei ihm eine Anzahl Ansichtskarten und ein Notizbuch vorgefunden. Die Beamten sahen die Karten und das Notizbuch durch und begannen ein Verhör wegen Vertriebes unsittlicher Bilder und wegen eines politischen Komplottes. Auf meine Bitte wurden mir zunächst die Ansichtskarten gezeigt. Sie stellten einige Schauspielerinnen und Ballettänzerinnen dar und waren in jeder Beziehung harmlos. Einer der Beamten erklärte mir, es sei ihm so, als ob neulich ein Zirkular bezüglich unsittlicher Bilder ergangen sei. Das war ein Mißverständnis; ein Zirkular war allerdings ergangen, es richtete sich aber gegen den Verkauf ganz anderer Bilder. Nun stellte sich heraus, daß der Besitz der Ansichtskarten das einzige war, was man dem Armenier vorwerfen konnte. Er selbst behauptete, er habe sie sich zu seinem Vergnügen gekauft. Dagegen konnten die Beamten nichts einwenden. Nun wurde das Notizbuch vorgelegt, das neben harmlosen russischen Notizen auch einige höchst verdächtige Inschriften enthielt. „Was haben Sie da für Vermerke?“ fragte der Vertreter der Obrigkeit. „Das ist französisch,“ antwortete der Armenier demütig. — „Woher können Sie französisch?“ — „Ich bin in Konstantinopel in die Schule gegangen.“ — Das war sehr glaubwürdig, da die Armenier in Konstantinopel tatsächlich viel französisch lernen. Nun konnte von den Beamten keiner französisch, und so hätte der Unglücksmensch so lange festgehalten werden müssen, bis sich ein Kenner der Sprache fand. Ich erbat mir das Notizbuch und mußte, nachdem ich einen Blick hineingeworfen hatte, mich sehr zusammen-

nehmen, um nicht laut aufzulachen. Dort war eines der bekanntesten französischen Haarwuchsmittel verzeichnet. Da die Haare auf des Armeniers Kopfe sehr stark gelichtet waren, so mußte ihm unbedingt geglaubt werden, daß er sich selbst die wunderwirkende Flüssigkeit aus Paris verschreiben wollte.

Daß bei einem solchen Beamtenmateriale das Staatswesen nicht gerade sehr wirksam vor Spitzbuben und Revolutionären behütet werden kann, liegt auf der Hand. Die Qualität der Beamten läßt sich nicht im Handumdrehen verbessern. Etwas anderes, und zwar sehr wichtiges ist aber geschehen. Der Gendarmerie und auch den übrigen Polizeibehörden sind von oben strenge Befehle erteilt worden, das Publikum nicht unnütz zu belästigen. Sie sind wohl auch angewiesen worden, ohne Rücksicht auf die Person vorzugehen. Die Gendarmen benahmen sich, soweit ich es auf meiner diesjährigen Reise selbst beobachten konnte und soweit ich es von anderen hörte, äußerst korrekt. Ich habe sogar einige Fälle gesehen, wo die Gendarmen das Publikum unterstützten. Als auf einer Station der Staatseisenbahn die Kassiererin aus Bequemlichkeit mir nicht ein Billett ausstellen wollte, wie ich es verlangte und wie es gesetzlich zulässig war, da trat ein Gendarm von selbst für mich ein. Obwohl ich früher niemals gesehen habe, daß ein Beamter gegen einen anderen offen aufgetreten wäre, so würde diese Tatsache doch nicht viel bedeuten, da ich nach meiner Kleidung offenbar den höheren Klassen angehören mußte. Ich habe aber beobachtet, daß ein Gendarm einem bäuerischen Auswanderer, der auf dem Wege nach Sibirien war, als der Bahnhofswirt für das Teewasser einen über den vorgeschriebenen hinausgehenden Preis verlangte, das Beschwerdebuch brachte und ihn einen Vermerk machen ließ. Mit demselben Wirte war ich tags zuvor in einem Wagenabteil zusammen gefahren. Dabei hatte er mich durch seine radikalen Ansichten zu verblüffen gesucht. Jetzt aber hörte ich, daß er sich bei einem hohen Eisenbahnbeamten über den Gendarmen beschwerte. Ich stand zufällig in der Nähe und vernahm die Worte: „Wollen Exzellenz sich freundlichst das vorstellen! Ein Gendarm bringt einem Bauern in Bastschuhen das Beschwerdebuch. Ist das nicht unerhört?“ Früher wäre es unerhört gewesen, daß irgend ein Beamter sich der armen, gedrückten Bauern angenommen hätte. Jetzt ist Rußland ein Rechtsstaat, und alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich. Der Ministerpräsident und seine

treuen Helfer, wie der Geheimrat Makarow, suchen diesen Grundsatz in Zirkularen und Instruktionen den unteren Beamten klar zu machen. Daß die Polizeibeamten roh oder grausam wären, habe ich niemals feststellen können, ich habe sie vielmehr stets sehr höflich gefunden. Wenn in russischen revolutionären Zeitungen ein anderes berichtet wird, so muß man bedenken, daß es zur Parteitaktik gehört, über Polizeibeamte alles Schlechte zu berichten. Grob und unhöflich sind in geradezu unverantwortlicher Weise die Revolutionäre. Sie glauben durchaus berechtigt zu sein, jeden Polizeibeamten einen Bluthund oder Henkersknecht zu nennen. Es ist ferner bekannt, wieviel hundert Polizeibeamte von den Revolutionären auf ganz abscheuliche Weise ermordet worden sind. Daß an den Orten, wo solche Attentate stattgefunden haben, die ungebildeten Polizisten sich als persönliche Feinde der Revolutionäre fühlen, ist leicht begreiflich. So kommt es denn auch zu Exzessen. Die Russen sind aber im allgemeinen ein sehr gutmütiges Volk, und die Polizisten machen natürlich davon keine Ausnahme.

Die in revolutionären Blättern vielfach berichteten Folterungen der Häftlinge in Gefängnissen erwiesen sich als Erfindungen. Die politischen Gefangenen haben sogar in Rußland soviel Freiheit wie kaum in einem andern Staate. Aus diesem Grunde gelingt es den politischen Verbrechern überaus häufig, aus den Gefängnissen und Zuchthäusern auszubrechen.

In letzter Zeit sind viele der gefährlichsten politischen Verbrecher geflohen, so vor allem der Mörder des Unterrichtsministers Bogoljepow, Karpowitsch. Als die Zwangssträflinge in eine neue Ansiedlung überführt werden sollten, entwarf Karpowitsch seinen Fluchtplan. Unweit von Werchneudinsk wollte er beim Passieren eines Waldes fliehen. In den Fluchtplan waren noch einige Personen eingeweiht. Der Fluchtplan bestand wesentlich in folgendem: einer der Eingeweihten sollte als Fuhrmann mit einem Gespann in dem Walde warten, ein andrer sollte ebenfalls als Fuhrmann beim letzten Etappenpunkt halten. Einer der Sträflinge sollte einem Pferde des Transportwagens, in dem Karpowitsch saß, eine Verletzung an dem Beine zufügen, damit das Pferd nicht weiter könne und Karpowitsch in den Wagen des von seinen Freunden gemieteten Fuhrwerks umsteigen könne. Einige Zeit vor dem Abmarsch des Gefangenentransports begann Karpowitsch über Fußschmerzen zu klagen und erhielt die Erlaub-

nis, in einem Wagen mitzufahren. Man stellte aber die Bedingung, daß er mit anderen Sträflingen zusammen im allgemeinen Gefangenenwagen fahre. Dadurch schien der Fluchtplan vereitelt. Man schaffte jedoch Rat. Karpowitsch nahm ein Brechmittel ein, und die Wirkung war so prompt, daß der den Transport führende Beamte nunmehr dem „kranken" Karpowitsch gestattete, in einem besonderen Wagen zu fahren. Am 8. März näherte sich der Sträflingstransport dem letzten früher bestimmten Etappenpunkt. Unweit vor demselben erklärte ein Sträfling, daß das Pferd des Wagens, in dem Karpowitsch saß, zu hinken scheine. Er sprang vom Wagen, schabte mit einem Messer den Schmutz vom Hufe, machte dabei unbemerkt von den übrigen einen Einschnitt in das Bein des Tieres und rieb die Wunde sogleich mit Kampfer ein. Die Folge war, daß das Pferd kaum noch weiter konnte. An dem Etappenpunkt wartete ein politischer Sträfling als Fuhrmann. Der Leiter des Transports mietete nun das Fuhrwerk und Karpowitsch legte sich auf den Boden des Wagens nieder. Als der Transport den Wald passierte, hielt der Fuhrmann plötzlich an, indem er sich mit dem Geschirr zu schaffen machte. Die übrigen Fuhrwerke fuhren am Wagen vorbei und verloren ihn für eine kurze Weile aus dem Gesicht, da die Haltestelle an einem Kreuzweg lag. Währenddessen kam ein dem Wagen, in dem Karpowitsch sich befand, ähnliches Gefährt heran und fuhr in einiger Entfernung von dem Gefangenentransport weiter, ohne daß die Begleitmannschaft es merkte. Das andere Fuhrwerk entführte nun den Flüchtling auf dem Waldwege. Hierbei kleidete sich Karpowitsch um, bestieg ein in der Nähe wartendes Dreigespann und fuhr nach Werchneudinsk. Währenddessen war die Flucht bemerkt worden, und von Werchneudinsk aus sandte man Verfolger nach rückwärts. Karpowitsch war aber in einen hohen Pelzkragen gehüllt in der feurigen Troika an dem Gefangenentransport vorbeigefahren und hielt sich nun in Werchneudinsk eine Woche lang auf, während man nach ihm überall, aber nicht dort suchte. Karpowitsch gelangte mit einem Gefährten, der einen Paß als Händler hatte, als dessen Kommis in eine Hafenstadt, von wo er auf einem Dampfer nach Japan fuhr. Die vielen gelungenen Fluchtversuche haben dazu geführt, daß man die Gefangenen fesseln wollte. Die Duma, bei der ein Gesetzentwurf nach dieser Richtung eingebracht wurde, lehnte ihn aber ab.

Nun wird allen russischen Verwaltungsbeamten Willkür vor-

geworfen. Man kann hierüber erst sprechen, wenn man sich über den Begriff klar wird. Während wir unter Willkür ein ungesetzliches Handeln verstehen, begreifen die russischen Revolutionäre alles darunter, was nicht dem „Willen des Volkes" entspricht. Der „Wille des Volkes", den die Revolutionäre darstellen, ist das „natürliche" Gesetz. Wenn also die Polizei irgend jemand wegen revolutionärer Umtriebe verhaftet, so begeht sie eine Willkür. Denn sie verletzt das „natürliche" Gesetz.

Wenn wir aber von den Klagen der Apostel des Naturrechts absehen, so gipfeln die Vorwürfe, welche liberale Russen gegen die Regierung erheben, darin, daß Generalgouverneure und der Minister des Innern Willkürhandlungen begehen. Tatsächlich wird in Rußland im letzten Vierteljahrhundert überall, wo revolutionäre Schreckenstaten vor sich gehen, vom Zaren der Ausnahmezustand verhängt. Es werden zuweilen besondere Beamte, Generalgouverneure, ernannt, die das Recht haben, Verbrecher gewisser Kategorien vor ein Ausnahmegericht, vor allem vor ein Kriegsgericht, zu stellen. Es wird in das freie Ermessen der vom Zaren aus besonderem Vertrauen gewählten Männer gelegt, im Einzelfalle zu entscheiden, ob eine Straftat vor das Kriegsgericht gestellt werden soll oder nicht. Diese Befugnisse ebenso wie das Recht der Verbannung im Administrativverfahren ist den Verwaltungsbeamten durch ein Gesetz anvertraut.

Im September des Jahres 1881 wurde das „Reglement über die Maßnahmen zur Sicherung der Staatsordnung und der öffentlichen Ruhe" erlassen. Es war dies zu einer Zeit, wo die revolutionären Elemente, die soeben den Zaren umgebracht hatten, wirksam bekämpft werden sollten. Man beschloß damals, alle Maßregeln, die gegen die sozialrevolutionäre Bewegung gerichtet waren, zu vereinheitlichen. Diese Maßregeln sollten nur als zeitweilige und außerordentliche gelten, sie sollten nur die Wiederholung revolutionärer Attentate verhindern. Sie wurden zunächst für drei Jahre erlassen, sind aber bis heute in Geltung geblieben. Das Reglement ordnet die Einsetzung eines Ausnahmezustandes an. Der Ausnahmezustand ist entweder der „Zustand der verschärften Bewachung" oder der „außerordentliche Zustand". Daneben ist der „Kriegszustand" bestehen geblieben. Der Zustand der „verschärften Bewachung" gibt den obersten Verwaltungsbehörden, das ist den Gouverneuren und Stadthauptleuten, das Recht, Verordnungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu er-

lassen und über alle Fälle von Übertretung hiergegen im Verwaltungsverfahren zu entscheiden. Ihre Strafkompetenz erstreckt sich auf Geldbuße bis 500 Rubel und auf Haftstrafe bis zu drei Monaten. Außerdem haben sie das Recht, alle Versammlungen zu verbieten, alle kaufmännischen und gewerblichen Anstalten zu schließen und bestimmten Personen den Aufenthalt in den in Ausnahmezustand erklärten Ortschaften zu verbieten. Den Generalgouverneuren, und in den Gouvernements, wo es keinen Generalgouverneur gibt, dem Minister des Innern, steht das Recht zu, einzelne Straftaten an den Höchsten Gerichtshof für Staatsverbrechen zu überweisen. Der Zustand der verschärften Bewachung gibt dem Verwaltungsbeamten das Recht, bewegliche und unbewegliche Güter, wenn sie zu verbrecherischen Zwecken verwendet werden, zu konfiszieren und Strafen bis drei Monate Festung, Gefängnis oder Haft zu verhängen. Ferner hat die Verwaltung das Recht, das Erscheinen periodischer Druckschriften zu verbieten und Lehranstalten für einen Monat zu schließen. Schließlich werden in beiden Fällen des Ausnahmezustandes auf Grund eines speziellen Beschlusses des Ministerrates der Verwaltung folgende Rechte eingeräumt. a) Personen, die im Verdacht politischer Unzuverlässigkeit stehen, jederzeit durchsuchen und ausweisen zu lassen. b) Gewisse Personen zu den Ämtern des Semstwos, den Magistraten, Friedensrichtern nicht zuzulassen. c) Personen, die ein Staatsverbrechen oder bewaffneten Widerstand gegen die Staatsgewalt begangen haben oder die öffentliche Ruhe verletzt haben, vor ein Kriegsgericht zu stellen, wobei sie der für den Kriegszustand zulässigen Strafe, also auch der Todesstrafe, überliefert werden können. Dieser Ausnahmezustand hat sich im Jahre 1903 auf ein Gebiet erstreckt, das ein Fünftel der Gesamtbevölkerung Rußlands enthielt. Die administrative Verbannung besteht in der Ausweisung von politisch unzuverlässigen Personen auf dem Verwaltungswege. Die zuständige Ortsbehörde, die die Maßregel für notwendig hält, hat an den Minister des Innern zu berichten. Diese Berichte werden vor eine besondere Kommission, die aus zwei Mitgliedern vom Ministerium des Innern und zwei vom Justizministerium besteht, gebracht und die Beschlüsse dieser Kommission dem Minister des Innern zur Bestätigung vorgelegt. Die Verbannung wird auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren bemessen. Als Verbannungsort kann eine Ortschaft des europäischen und asiatischen Rußlands bestimmt werden. Der Ver-

bannte unterliegt der Polizeiaufsicht. Er darf gewisse Ämter nicht bekleiden, darf keine Lehrtätigkeit ausüben, keinen Buchhandel betreiben. Seine Korrespondenz wird revidiert und sein ganzes persönliches Leben aufs genaueste reglementiert. Übertritt er die Vorschriften, so unterliegt er einer polizeilichen Haftstrafe.

Die Wirkung der Gesetze entsprach nicht den Erwartungen. Die Verbannten haben in solchen Städten, wo es früher keine unzuverlässigen Elemente gab, einen revolutionierenden Einfluß ausgeübt. Vielfach lief ihnen die Jugend zu, und wenn es gebildete und wohlhabende Leute waren, so gewannen sie die örtliche Intelligenz für sich.

Da der Ausnahmezustand jahrelang währte, so ergab sich tatsächlich ein Zustand der Willkür. Die Beamten handelten gesetzlich, das Gesetz setzte aber tatsächlich ihr freies Ermessen als Norm. Das einzige Mittel dagegen ist Änderung der Ausnahmegesetze, welche die Regierung vorschlug, die Duma aber bisher nicht unternahm.

Unzweifelhaft kommen in Rußland auch heute Willkürakte in unserem Sinne vor. Aber sie sind wohl nicht viel häufiger als in jedem andern Staate. Neuerdings fürchten in Rußland die höheren Beamten eine Interpellation in der Duma und ihre sofortige Absetzung durch den Ministerpräsidenten. Stolypin hat sich in dieser Beziehung bisher von unerbittlicher Strenge gezeigt. Sobald gegen einen Beamten, so hochgestellt er auch sein möge, etwas laut wird, läßt der Ministerpräsident der Gerechtigkeit freien Lauf.

Freilich werden Mißgriffe von Verwaltungsbeamten auch weiter geschehen. Bei diesen ist dasselbe zu bemerken, was die Eigentümlichkeit der niederen Polizei ausgemacht hat. Bei den Beamten der allgemeinen Landesverwaltung zeigt sich besonders der Mangel einer juristischen und volkswirtschaftlichen Vorbildung. In einer der bedeutendsten Provinzen Rußlands fand ich, daß der Gouverneur ein General der Artillerie, daß sein Kanzleidirektor Philologe war, während dessen Gehilfe eine Musikhochschule absolviert hatte. Die Herren mögen ja gute Philologen und Musikanten sein. Die Unkenntnis, die sie in allgemeinen juristischen und wirtschaftlichen Grundbegriffen an den Tag legten, war aber erschreckend. Jeder von ihnen arbeitet sich wohl nach einiger Zeit notdürftig in sein Pensum ein. Der Musiker behandelt also Steuerfragen, und der Philologe sorgt für die notleidende Land-

wirtschaft. Was dabei herauskommt, können sich die Leser selbst ausmalen.

Nun komme ich zu dem Kapitel der Bestechlichkeit. Es sind tatsächlich in den letzten Jahren krasse Fälle von Beamtenbestechung bekannt geworden. Die Aktiengesellschaften stehen in Rußland unter Staatsaufsicht. Mir erzählte nun vor zwei Jahren ein Vertreter einer solchen, wie bei ihnen die Revision vor sich gehe. Der Beamte erscheint morgens und setzt sich zur Prüfung der Bücher nieder. In das Hauptbuch hat der Direktor vorher eine Anzahl größerer Geldscheine gelegt. Nach einiger Zeit kommt der Revisor heraus und sagt, er müsse nachmittags wiederkommen, die Bücher schienen ihm nicht in Ordnung zu sein. Schleunigst werden noch einige Scheine in das Buch hinein getan, und dann erklärt der Beamte, daß alles stimme. Ein anderer Fall. In St. Petersburg geht ein Student in die Kanzlei des Stadthauptmannes, um seinen Auslandspaß zu erneuern. Als er den Paß dem Sekretär überreicht, meint dieser bedeutungsvoll: „Sie wissen, daß für den Vermerk dreißig Rubel zu zahlen sind. Es geht aber auch . . . ohne den Vermerk.“ Darauf werden dem Beamten fünf Rubel in die Hand gedrückt, er bedankt sich, und der Student erhält seinen Paß einen Tag früher, als ihn die anderen, die 25 Rubel mehr bezahlten, bekommen. Diese Betrügereien, die ich hier erwähne, sind aber nur Einzelfälle und bilden nicht etwa die Regel. Sie sind keineswegs so allgemein verbreitet, wie man gewöhnlich annimmt. Die aus den Ostseeprovinzen stammenden deutschen Beamten, die man in allen Zweigen der Staatsverwaltung findet, sind von einer musterhaften Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Beamtenbestechungen ereignen sich ja in allen Staaten. In Preußen sind sie allerdings selten, wohl seltener als irgendwo anders. Deswegen darf man in dieser Beziehung Rußland nicht mit Preußen, sondern etwa mit Nordamerika vergleichen. Dann wird der Unterschied wohl nicht sehr groß sein.

Es gibt einige Verwaltungszweige, wo die Beamten von alters her sehr unzuverlässig sind. Das ist die Eisenbahn und zum Teil die Post. Auf meiner letzten Reise merkte ich wie früher, daß auf allen Eisenbahnen sowohl in Polen wie in Zentralasien, in Nord-, Mittel- und Südrußland, wenn der Schaffner erschien, um die Fahrkarten zu revidieren, eine Anzahl Reisende geheimnisvolle Bewegungen machte und später dem Schaffner offen Geld in die Hand drückte. Unter den Bänken fand ich ebenso wie

früher „Hasen", d. h. billettlose Passagiere. Bei dem Gütertransport kamen in letzter Zeit auf der sibirischen Bahn unerhörte Unterschleife vor. Ganze Waggons sind da von den Beamten an ihre Hehler veräußert worden. Die Post läßt auch noch sehr viel zu wünschen übrig. Eingeschriebene Briefe kommen ja an. Jedesmal aber, wenn man in einen einfachen Brief außer einem Briefbogen noch etwas anderes hineinlegt, kann man hundert gegen eins wetten, daß der Brief nicht an seine Adresse gelangt. Die Beamten scheinen noch heute jeden Brief darauf zu prüfen, ob Geld oder Geldeswert in ihm enthalten ist, öffnen die „verdächtigen" und lassen sie, wenn sie nichts darin finden, einfach verschwinden. Auf der Eisenbahn und der Post ist das geschilderte Unwesen so eingewurzelt, daß es wohl noch einiger Zeit bedürfen wird, ehe es vollständig ausgerottet werden kann.

Ferner finden wir in Rußland etwas anderes sehr verbreitet. Das ist die Vorstellung, daß ein Beamter für die Erfüllung seiner Dienstpflicht noch besonders belohnt werden muß. Diese Auffassung hatte früher eine gewisse Berechtigung, weil die niederen Beamten nicht so viel Gehalt bekamen, daß sie davon hätten leben können. Noch vor kurzer Zeit erhielten Polizisten in mittleren Städten ein monatliches Gehalt von 15 Rubel, also etwa 33 Mark. Wenn diese Beamten von den Hausbesitzern zu Weihnachten und Ostern nicht bestimmte Geschenke erhalten hätten, so hätten sie nicht auskommen können. Es war dies ebenso wie mit den Kellnern und Verkäufern von Theaterzetteln, die in Rußland wie auch anderswo kein Gehalt bekommen. Die Regierung mußte den Beamten dies nachsehen. Der Staat sparte Geld, und die Bürger mußten zahlen. Für sie bestand aber hierzu keine Rechtspflicht, und so mußten sich die Polizisten das Geld erbetteln. Dafür ließen sie sich von ihren Patronen alles gefallen. Bisher konnte in Rußland jeder, der etwas hatte und etwas vorstellte, sich alles erlauben. Eine solche Freiheit existierte nirgends. Die Polizisten wurden schlimmer als die eigenen Dienstboten behandelt. Ich hörte früher in Rußland vielfach sagen: „Wenn mir ein Polizist etwas verbietet, so haue ich ihm eine runter und schenke ihm nachher drei Rubel, da küßt er mir noch die Hand." Wurde zu einem Kaufmann in einer Provinzstadt ein Polizist geschickt, um ihn an die Erfüllung irgend welcher Vorschriften zu Zwecken des Allgemeinwohls zu mahnen, so schrie ihn wohl der Kaufmann an: „Ihr Halunken, habt ihr letzte Ostern nicht genug gekriegt?"

Der Polizist duckte sich bescheiden und erklärte, er könne ja nichts dafür, er sei vom Kommissarius geschickt worden. Die Verordnung blieb natürlich unerfüllt.

Welch ein großer Übelstand dies war, das bekam besonders der, welcher die Verhältnisse nicht kannte, zu fühlen. Vor wenigen Jahren bedurfte ich einer amtlichen Bescheinigung eines Kreispolizeichefs auf dem Lande. Sein Pförtner, dem ich zunächst verabsäumte ein Trinkgeld zu geben, zog mich mehrere Stunden hin, bis ich ihm ein größeres Geldstück gab. Der Polizeichef war aber inzwischen weggeritten. Da erschien der Stallknecht und meinte: „Bis der Portier Sie meldet, da können Sie noch lange warten. Wenden Sie sich lieber an mich!" So wurde ich von Pförtner und Stallknecht neun Stunden hingehalten, bis ich gemeldet wurde. Daß die Unterbeamten ihre Stellung nach dieser Richtung hin ausnützen, ist nun in Rußland immer der Fall gewesen. Wohl als eine Korrektur gegen diesen Mißbrauch herrscht dort noch heute die Sitte, daß die höchsten Beamten zu gewissen Zeiten allen, die es wünschen, Audienzen erteilen. So empfing noch vor wenigen Monaten der Gehilfe des Ministers des Innern Makarow an jedem Mittwoch jedermann, der ihn sprechen wollte. In seiner Sprechstunde sah man Generale in Uniformen, Bauern in Bastschuhen, Kleinbürger und Studentinnen. Im Vorzimmer des Kabinetts des Ministergehilfen sitzt sein Privatsekretär, ein Beamter im Range unserer Regierungsassessoren, und notiert jeden Besucher in ein Anmeldebuch. Es wird hierbei nicht geprüft, ob nicht etwa eine untere Instanz zuständig ist. Der liebenswürdige Beamte behandelte alle Besucher gleich freundlich, mochte es eine alte Bäuerin sein, die die Freilassung eines Sohnes erwirken wollte, oder eine Gutsbesitzerin, die ihn französisch ansprach, oder eine junge Kursistin mit einem ausgesprochen revolutionären Typus, die einer eingesperrten Freundin Bücher bringen wollte. Die Leser werden wohl gemeint haben, daß in Rußland, wo die Attentate auf hohe Würdenträger so überaus häufig sind, viele Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, um unzuverlässige Elemente von den Beamten fernzuhalten. Das ist aber bei dem Chef der russischen Staatspolizei nicht der Fall. Die Personen, die zur Audienz kommen, werden in keiner Weise untersucht. Der Beamte im Vorzimmer, Graf A., meinte zu mir, als ich mein Staunen über solche Sorglosigkeit äußerte: „Das werden Sie vielfach bei uns in Rußland finden. Wir nehmen von

Europa nur die üblen, nicht aber die guten Sitten an.“ Wenn Geheimrat Makarow, der sich ebenso in der Duma vor den versammelten Vertretern des Volkes wie im persönlichen Verkehr als liberaler Mann im besten Sinne erwies, einem törichten Anschlage erliegen sollte, so würde dies ein schwerer Verlust für die Sache der wahrhaften Freiheit bedeuten. Herr Makarow mag auf seine Gerechtigkeit und seine Milde vertrauen. Es braucht aber nur irgend jemand in der Presse den Ministeradjunkten, der ja Übergriffe seiner Unterbeamten niemals vollständig verhindern kann, für irgend welchen Exzeß verantwortlich zu machen, wie leicht findet sich dann im weiten Rußland ein Fanatiker, der sich berufen fühlt, den angeblichen Frevel mit Blut zu sühnen!

Preßfreiheit ist heute in Rußland durchgeführt, zu meinem Leidwesen mußte ich aber bald erfahren, daß, wenn auch im allgemeinen die Zensur abgeschafft worden war, bezüglich der aus dem Auslande kommenden Bücher noch keine neuen Bestimmungen getroffen sind. Das wäre noch zu ertragen gewesen; leider zeigte es sich aber, daß die Zensurbeamten sich immer noch als die Vertreter eines Polizeistaates fühlten. Zunächst begegnete mir ein Grenzbeamter mit den wenig höflichen Worten, das ginge nicht, eine ganze Bibliothek nach Rußland herüberzunehmen; die Bücher müßten alle auf meine Kosten mit der Post nach Petersburg gesandt werden, er habe keine Zeit, sie hier durchzusehen. Darauf erklärte ich, daß ich gern warten würde, bis er die nötige Muße fände. Dabei bat ich ihn, mir seine vorgesetzte Dienstbehörde zu bezeichnen, damit ich mich über ihn beschweren könnte. Der Beamte warf mir einen prüfenden Blick zu und erklärte nun sehr zuvorkommend, das Durchsehen der Bücher sei eigentlich nicht seine Sache, das habe ein anderer zu besorgen. Damit entfernte er sich. Er mochte wohl denken, daß mit diesem Reisenden nicht gut Kirschen zu essen sei. Es erschien darauf der eigentliche Zensurbeamte, der, ohne sich meine Bücher anzusehen, erklärte, sie müßten nach Petersburg gesandt werden. Nun hatte ich einen Band des russischen Konversationslexikons und mehrere russische Gesetzbücher bei mir. Ich wies auf diese Werke hin und fragte den Zensurbeamten, ob er diese Bücher auch nach Petersburg senden müßte, und wieder fügte ich dazu bei, daß ich mich in diesem Falle beschweren würde. Erst dadurch erreichte ich, daß der Beamte sich die Bücher ansah und mir alle Werke in russischer Sprache und

auch einige fremdsprachliche aushändigte. Nur ein kleiner Teil wurde mir abgenommen, um nach Petersburg gesandt zu werden. Von einem Unterbeamten wurde nun von mir für die Beförderung ein Betrag, der etwa zehn Mark gleichkam, verlangt. Ich erhob Einspruch gegen die Höhe, erklärte mich aber schließlich bereit, das Geld zu zahlen, aber nur gegen eine deutliche Quittung, wie ich hinzufügte. Nunmehr wurde sogleich der Betrag auf ein Fünftel ermäßigt, und man stellte mir eine Quittung aus.

Als Merkwürdigkeit möchte ich mitteilen, daß das allbekannte Meisterwerk des Engländers Mackenzie Wallace über Rußland noch heute zu den verbotenen Büchern gehört. Zwei Zeilen des zweibändigen Werkes müssen vernichtet werden, ehe das Buch freigegeben wird. Während dessen war Sir Wallace in St. Petersburg und wurde vom Zaren und von den Ministern mit allen Ehren empfangen. Er erfuhr übrigens von dem Schicksal seines Buches und hat sich über die Vorsicht der Zensur höchst ergötzt.

In Petersburg angekommen, ließ ich erst eine Zeit verstreichen, ehe ich bei der Zensurbehörde erschien. Dort erklärte mir der diensttuende Beamte, es seien keinerlei Bücher angekommen. Als ich ihm darauf die Quittung vorzeigte, meinte er, ein solches Zollamt gebe es nicht. Das war nun merkwürdig. Sollte die Konfiskation meiner Bücher nur ein Traum gewesen sein? Nein, es war Wirklichkeit. Schnöde Wirklichkeit war auch die Unwissenheit des Beamten, der das neugegründete Zollamt in Kalisch nicht kannte. Nach zweitägigem Herumfragen hatte ich glücklich festgestellt, daß das Paket mit meinen Büchern an eine falsche Behörde geschickt worden war. Erst nachdem ich mich an den Chef der ausländischen Zensur gewandt hatte, wurden mir schließlich alle meine Bücher, auch die verbotenen, ausgehändigt. Die höheren Beamten erwiesen sich hierbei als höchst liebenswürdig.

Auf Grund meiner vieljährigen Studien bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß man der russischen Beamtenschaft ein Unrecht tut, wenn man sie kurzweg als bestechlich bezeichnet. In Rußland selbst hört man freilich oft eine andere Ansicht. Ich erlaube mir aber doch bei meiner Auffassung zu bleiben. Die russische Meinung ist noch ein Ausfluß der mittelalterlichen Anschauung, daß jeder, der die Macht hat, sie auch mißbraucht, und daß einzig und allein der Zar unbestechlich ist, weil er nichts zu nehmen braucht, da ihm alles gehört. Es gibt keinen Menschen in Rußland, von dem ich nicht gehört hätte,

daß er „stehle“. Verlangte ich aber irgendeinen Nachweis, so stellte es sich heraus, daß alles nur Gerede war. In Tula beschuldigte mir gegenüber ein russischer Händler den großen Schriftsteller des Russenlandes Leo Tolstoi kurzweg der Unterschlagung. Wir sprachen darüber, daß dem Dichter während der Hungersnot viele Gaben zugeflossen seien, die er an die hungernden Bauern verteilt habe. Plötzlich aber meinte der Russe: „Glauben Sie, daß er eine richtige Abrechnung aufgestellt hat? Ich trau' ihm nicht!“ Und er zwinkerte schlau mit den Augen.

Die Gerichtsverfassung.

Die geltende Gerichtsverfassung unterscheidet Friedensgerichte und allgemeine Gerichte. Bei den ersteren, die für die unserem Amtsgericht überwiesenen Sachen zuständig sind, sind gewählte, bei den andern ernannte Richter angestellt. Diesen Gerichten unterstehen alle Stände.

Jeder Regierungsbezirk wird in mehrere Distrikte eingeteilt. In jedem fungiert ein Distriktsfriedensrichter. Außerdem gibt es Ehrenfriedensrichter, die im ganzen Friedensbezirk wirksam werden. Vor sie kommen die Sachen bei gemeinsamer Vereinbarung der Parteien. Sämtliche Friedensrichter eines Bezirks bilden die Friedensrichterversammlung (Ssjesd). Zuständig sind die Friedensrichter bei Ansprüchen aus Verträgen und über bewegliches Gut im Werte bis 500 Rubel, in Strafsachen können sie Haft, Geldstrafe bis 300 Rubel und Gefängnis bis ein Jahr sechs Monate verhängen. Die Friedensrichter werden auf drei Jahre durch die Kreissemstwos gewählt. Wo solche nicht bestehen, erfolgt die Ernennung durch die Regierung. Erfordernisse der Wählbarkeit sind ein Alter von 25 Jahren, Ablegung des Abiturientenexamens und einer besonderen Prüfung und schließlich der zweifache Betrag des zur Wählbarkeit in das Bezirkssemstwo erforderlichen Grundbesitzes oder andere unbewegliche Habe im Werte von 15000 Rubel. Die Friedensrichter werden aus der Landschaftskasse besoldet. Die Ehrenfriedensrichter fungieren dagegen unentgeltlich. Zum Friedensrichter darf kein Staats- oder Gemeindebeamter gewählt werden.

Die Friedensrichterversammlung bildet in Zivilsachen das Berufungsgericht gegen Urteile der Friedensrichter. Sie verhandelt

und entscheidet in der Stärke von mindestens drei Mitgliedern. Die allgemeinen Gerichte sind Kollegialgerichte. Hierher gehören das Bezirksgericht, das Oberlandesgericht und der Senat als Revisionsgericht. Das Bezirksgericht wird gebildet aus einem Präsidenten, aus Präsidenten-Adjunkten, das ist Landgerichtsdirektoren, und der erforderlichen Zahl ordentlicher Mitglieder, der Bezirksrichter. Von diesen wird einer zum Untersuchungsrichter bestimmt. Das ordentliche Gericht setzt sich zusammen aus drei Richtern, einschließlich des Vorsitzenden, und einem Gerichtsschreiber. Seine Kompetenz ist im wesentlichen die der Landgerichte. In Strafsachen entscheiden die Bezirksgerichte, wenn es sich um Delikte handelt, auf welche die Strafe der Entziehung oder Minderung bürgerlicher Rechte gesetzt ist, unter Zuziehung von Geschworenen. Die Bildung der Geschworenenbank vollzieht sich in gleicher Weise wie in Deutschland. Die Urliste wird durch eine besondere von dem Kreissemstwo gewählte Kommission hergestellt.

Das Oberlandesgericht zerfällt in mehrere Senate. Wenn die Senate zusammentreten, so sitzt ein besonders hierfür ernannter Älterer Präsident vor. An der Spitze steht ein Oberlandesgerichtspräsident. An den Sitzungen nehmen drei Richter einschließlich des Vorsitzenden und ein Sekretär teil. Das Oberlandesgericht ist Berufungsgericht für Zivil- und Strafsachen, erstinstanzliches Gericht für Aburteilung von Amtsvergehen der höheren Beamten, der Mitglieder der Kommunalbehörden und für solche politische Vergehen, die nicht Verlust oder Minderung der Standesrechte nach sich ziehen. Als Untersuchungsrichter für politische Vergehen wird alljährlich ein Gerichtsmitglied vom Kaiser bestimmt. Als Revisionsgericht fungiert der Dirigierende Senat.

Bei den allgemeinen Gerichten besteht eine Staatsanwaltschaft, und zwar ist bei den Bezirksgerichten und Oberlandesgerichten je ein Staatsanwalt, bei dem Kassationsdepartement des Senats ein Oberstaatsanwalt nebst Gehilfen angestellt. Die Staatsanwälte sind bureaukratisch einander untergeordnet und unterstehen der Aufsicht und der Disziplinargewalt des Justizministers. Im übrigen ist die Stellung der Staatsanwälte dieselbe wie nach deutschem Reichsrecht. In Zivilsachen wirkt die Staatsanwaltschaft vor den allgemeinen Gerichten und Friedensrichterversammlungen in Angelegenheiten der Kronverwaltung, der Semstwos, Städte und Landgemeinden, der Unmündigen, Abwesenden, Taubstummen und

Irren. In Strafsachen erhebt die Staatsanwaltschaft die öffentliche Anklage.

Bei den ordentlichen Gerichten sind neben dem erforderlichen Kanzleipersonal Gerichtsvollzieher als Vollstreckungs- und Zustellungsbeamte vorhanden. Die Fähigkeit zum Richteramte ist bedingt von der Beendigung des juristischen Studiums an der Universität oder einer entsprechenden Lehranstalt oder dem Bestehen einer besonderen Prüfung. Zum Mitglied des Bezirksgerichtes kann auch ein beeidigter Rechtsanwalt ernannt werden, der 10 Jahre nachweislich vorwurfsfrei praktiziert hat. Es besteht auch das Institut der Referendare, die hier Rechtskandidaten genannt werden. Die Versetzung eines Richters ist nur auf dessen eigenes Gesuch, seine Entlassung ebenfalls nur auf Grund eines solchen, sowie einer nicht mit seinem Amte zusammenhängenden Verurteilung wegen Verbrechens zulässig. Die Dienstbezüge entsprechen ungefähr denen der deutschen Richter. Bei ordentlichen Gerichten bestehen Ferien auf die Dauer von drei Monaten. Jeder Richter genießt davon die Hälfte.

Für die Errichtung öffentlicher Urkunden bestehen Notare. Ihre Ernennung erfolgt durch den Oberlandesgerichtspräsidenten; sie haben eine besondere Prüfung abzulegen. Ausübung der Rechtsanwaltschaft ist ihnen untersagt. Bei jedem Bezirksgericht befindet sich unter Aufsicht eines Obernotars ein Notariatsarchiv. Bei ihm werden auch die dinglichen Rechtsgeschäfte bei Grundstücken vorgenommen, so daß das Notariatsarchiv zum Teil die Stellung eines Grundbuchamtes einnimmt. Der Notar ist verpflichtet, ein Register zu führen und zwei Urkundenbücher, eines über Immobilien, das andere über bewegliches Vermögen und sonstige Verträge. Dem Obernotar liegt das wichtige Amt eines Grundbuch- und Hypothekenbewahrers ob; er führt die Gründbücher und die Hypothekenregister. Alle Hypothekenbestellungen und Grundstücksveräußerungen enthaltenden Urkunden, die von einem Notar aufgenommen werden, sind dem Obernotar einzureichen. Der Obernotar hat zu prüfen, ob die Person, die eine Verfügung getroffen hat, auch hierzu berechtigt ist.

Den eigentlichen Anwaltsstand bilden die vereideten Anwälte. Neben ihnen gibt es aber noch die sogenannten Privat-Anwälte, die auf Grund eines Erlaubnisscheines, der von den Gerichtsbehörden erteilt wird, die Parteien vertreten dürfen. Sie entsprechen unseren Prozeß-Agenten. Die Namen der zugelassenen

Privatanwälte werden veröffentlicht. Sie müssen für die Zulassung bei Friedensgerichten jährlich 40, bei allgemeinen Gerichten 75 Rubel Gebühr bezahlen. In Strafsachen darf jedermann als Verteidiger wirken. Vereidigte Rechtsanwälte können Personen werden, die von der Universität oder einer entsprechenden Lehranstalt ein Zeugnis über Beendigung des Kursus erhalten oder ein besonderes Examen bestanden haben und überdies mindestens 5 Jahre im Gerichtsdienste oder als Rechtskandidaten oder als Gehilfen beeideter Anwälte fungiert haben. Die Zulassung erfolgt für den Bezirk eines Oberlandesgerichts durch die vereidigten Anwälte, welche eine Anwaltskammer bilden. Diese Anwaltskammer hat die Entscheidung über Gesuche um Aufnahme in die Rechtsanwaltschaft, die Entscheidung über Beschwerden gegen Anwälte wegen Verletzung ihrer Standespflichten, sowie die Feststellung streitiger Gebühren bei Mangel eines schriftlichen Vertrages. Im Disziplinarverfahren kann von der Anwaltskammer Verwarnung, Verweis und Ausschließung ausgesprochen werden.

Die Bezahlung der Anwälte ist in erster Linie Sache der Vereinbarung mit der Partei. Der bezügliche Vertrag muß schriftlich abgeschlossen sein. Alle drei Jahre setzt das Justizministerium eine Taxe der Anwaltskosten fest, welche der unterliegende Teil dem siegenden zu erstatten verbunden ist und welche der Klient mangels schriftlichen Vertrages seinem Anwalte zu bezahlen hat. Nach der geltenden Taxe beträgt die Gebühr für zwei Instanzen, wenn der Wert des Streitgegenstandes 500—2000 Rubel beträgt, 10%; von 2000—5000 Rubel 200 Rubel von den ersten 2000 und 8% vom Rest. Ist der Streitgegenstand unschätzbar, so hat der Richter den Gebührensatz zwischen 50—1200 Rubel zu bemessen. Für die erste Instanz allein entfallen zwei Drittel der Taxen, für die zweite allein ein Drittel. Verliert der Kläger den Prozeß, so hat sein Anwalt nur ein Viertel des ordentlichen Gebührensatzes und keinesfalls über 200 Rubel für die erste und nicht über 100 Rubel für die zweite Instanz zu beanspruchen.

Neben den angeführten Gerichten finden sich noch besondere Stadtrichter und Kreisrichter und, abgesehen von den Bauerngerichten noch geistliche und Fremdvölkergerichte. In gewissen Bezirken besteht noch die alte Gerichtsordnung mit Bezirksgericht, Oberlandesgericht und dem Senat als Berufungsgericht. Dort ist auch die Polizei zur Beitreibung nicht streitiger Geldforderungen bis zu 500 Rubel und zur Erledigung von Besitz-

streitigkeiten befugt. Sie gilt noch im Bezirke Daghestan, im Kreise Sakatal und anderen. Im Königreich Polen gibt es kein Geschworenengericht. In Polen sind für einfachere Sachen besondere Gemeindegerichte geschaffen, die aus je einem Richter und drei Schöffen bestehen, die von der Gemeindeversammlung auf drei Jahre gewählt werden.

Vielfach wurden in letzter Zeit gegen den russischen Richterstand Vorwürfe erhoben. Auch in der letzten Duma hörte ich, daß die russische Justiz als käuflich bezeichnet wurde. Das ist, wie ich bestimmt behaupten kann, eine Unwahrheit. Die von Alexander II. geschaffenen ordentlichen Gerichte sind durchaus unbestechlich geblieben. In der Zeit der revolutionären Bewegung haben sie sich auch in jeder Beziehung bewährt. Die Revolutionäre nennen zwar die Urteile, in denen ihre Gesinnungsgenossen nicht freigesprochen wurden, hart und grausam. In Wirklichkeit aber zeigen die Gerichte gerade eine große Mäßigung. Ich habe selbst Gerichtsverhandlungen beigewohnt und mich überzeugt, daß die Richter sehr zur Milde geneigt sind. Bei politischen Vergehen wird heut überdies das ganz moderne, durch das Verdienst des humanen und gelehrten Strafrechtslehrers Tagantzew zustande gekommene Strafgesetzbuch von 1903 angewendet. Ich wohnte beispielsweise einem Majestätsbeleidigungsprozesse in St. Petersburg bei. Der Angeklagte hatte sich in angeheitertem Zustande einer gröblichen Beleidigung des Zaren schuldig gemacht. Nach unseren Gesetzen hätte er mindestens zwei Monate Gefängnis erhalten müssen, während in Rußland heute eine aus Unverstand, Unbildung oder im Zustande der Trunkenheit verübte Majestätsbeleidigung mit Haft zu bestrafen ist. Der Staatsanwalt in St. Petersburg beantragte eine Woche Haft, und das Gericht erkannte danach. In revolutionären Zeitläuften ist dies gewiß ein mildes Urteil. Das Petersburger Oberlandesgericht, das sich häufig mit politischen Prozessen befassen muß, ist ebenfalls sehr mild in der Beurteilung. Die Revolution zeitigt aber auch sehr kuriose Prozesse. So war vor kurzer Zeit in St. Petersburg eine siebzehnjährige Gymnasiastin wegen Stiftung eines Geheimbundes zum Umsturze der geltenden Staatsverfassung angeklagt. Sie hatte unter den Tertianern eines Knabengymnasiums politische Agitation getrieben. Vor Gericht wurden ihre Briefe verlesen, die sich auf ihre Tätigkeit bezogen. In einem derselben, der an ihre „beste Freundin“ gerichtet war, beklagte sie sich bitter, daß es recht

schwer sei, die Tertianer zu „bewußten“ Männern zu machen; sie begriffen gar nichts von Politik. Am Schlusse desselben Briefes teilte sie ihrer Freundin noch mit, daß der Lehrer des Russischen ihren Klassenaufsatz mit „nicht genügend“ zensiert habe. Das sei eine unerhörte Tyrannei, und nur der Untergang des bureaukratischen Regimes könne ihr ein Ende machen! Hier sahen sich die Richter lächelnd an, verzichteten auf weitere Beweise und sprachen die Staatsverbrecherin frei.

Das Kommunalwesen.

Die ersten fünf Regierungsjahre des Kaisers Alexander II. waren mit Vorarbeiten für die großartigen Reformen ausgefüllt, die dieser edle Monarch seinem Volke schenken wollte. Nach Aufhebung der Leibeigenschaft folgte die Einführung der Semstwos. Die Semstwos sind Kommunalbehörden. Man nennt sie Landschaften, aber dieser Name ist für den reichsdeutschen Leser irreführend. Es sind eher Provinzial- und Bezirkslandtage. Ihr Wirkungskreis ist im Gesetze fest umgrenzt. Ihnen steht zu die Sorge für Wegebauten und Wasserstraßen, das öffentliche Gesundheitswesen, die Armenpflege, das Volksschulwesen, Versicherungs- und Bauwesen, die Fürsorge für die Volksverpflegung und die Anstalten zur Hebung der Landwirtschaft, des Gewerbes und Handels. Zu diesen Zwecken haben die Semstwos das Recht der Auflage und Verteilung von Steuern und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Semstwos gliedern sich in Gouvernementssemstwos, die für den Umkreis einer Provinz ihre Tätigkeit entfalten, und Bezirkssemstwos, die für den Bezirk bestehen. Gebildet werden diese Behörden aus frei von der Bevölkerung gewählten Vertretern des grundbesitzenden Adels, des Bauernstandes und des städtischen Grundbesitzes. Die Abgeordneten der Semstwos werden auf drei Jahre gewählt; sie müssen das 25. Lebensjahr erreicht haben.

Die Semstwos sind nicht etwa eine ständische Sondereinrichtung, sondern vereinigen alle Stände der Bevölkerung. Das ist der modernste Zug der Semstwos. Die Wahlen finden aber nach dem einzelnen Stande statt. Jeder Stand hat seine besonderen

Vertreter. Die Glieder der Semstwos zerfallen in drei Klassen, Vertreter der Gutsbesitzer, der Städte und der Landgemeinden. Die Bauerndelegierten gehen aus einer allgemeinen Wahl hervor, die aber mehrere Stufen hat. In den einzelnen Dorfgemeinden wählen alle Hausvorstände Vertreter für die Wolost. In dieser werden nunmehr Wahlmänner gewählt. Diese Wahlmänner treten zusammen und wählen erst einen Deputierten für das Semstwo. Die Bauern können sowohl einem Bauern wie einem Gutsbesitzer oder Geistlichen ihre Stimme geben. Unter den Gutsbesitzern waren bis zum Jahre 1890 Edelleute, Beamte, Kaufleute zu einer Klasse verschmolzen, wenn auch das Übergewicht dem Adel verblieb, der bis zur Bauernbefreiung allein das Recht hatte, Grundbesitz zu erwerben. Der Wahlzensus stützt sich auf das Grundeigentum und ist nach der Lage der Provinzen verschieden hoch. Die Grundeigentümer, die das durch einen Zensus bestimmte Minimum besitzen, sind von Rechts wegen Wähler. Die übrigen haben nur eine Kollektivstimme. Sie wählen eine Anzahl von Abgeordneten, die dem Gesamtmaß ihrer Ländereien entspricht. Frauen können durch Bevollmächtigte an den Wahlen teilnehmen. Alle so bestimmten Wahlmänner werden unter dem Vorsitz des Kreisadelsmarschalls zur Wahlversammlung vereinigt. Die Grundbesitzer haben durchschnittlich 20—30 Delegierte für den Bezirk zu wählen.

In den Bezirkssemstwos sieht man Großgrundbesitzer, Bauern und Kaufleute zusammensitzen. Die Bauern sind aber gewöhnlich konservativer als die Adligen. In den nördlichen Gouvernements, wo es wenig adligen Grundbesitz gibt, haben die Bauern die Majorität. Im übrigen Rußland aber gehört die Majorität der Semstwos den Gutsbesitzern, die fast die Hälfte aller Sitze haben, während die Bauern und Städter sich in den Rest teilen. Der Vorsitz in dem Landtage gebührt dem Adelsmarschall. Von diesen Bezirkslandtagen werden Vertreter für die Gouvernementslandtage gewählt. Jeder Bezirkslandtag schickt sieben bis acht Vertreter in den Provinziallandtag. Die Wahlen sind hier nicht ständisch. Gewöhnlich werden Gutsbesitzer gewählt, da den Bauern wenig an diesem unbesoldeten Amte liegt. In diesen Landtagen führt der Gouvernements-Adelsmarschall den Vorsitz. Beide Institutionen haben ihre beständigen Ausschüsse (Semskaja Uprawa), den Bezirks-Semstwoausschuß und den Provinzial-Semstwoausschuß. Dieser Ausschuß wird alle drei Jahre er-

neuert. Der Vorsitzende wird vom Semstwo gewählt, muß aber vom Minister des Innern bestätigt werden. Die Mitglieder des Ausschusses sind besoldet.

Die Provinziallandtage leiden unter der Teilnahmslosigkeit und Gleichgültigkeit ihrer Mitglieder. Wenn auch nur ein Drittel der Mitglieder anwesend sein müssen, so wird auch dieses Minimum häufig nicht erreicht. Das beweist, wie gering das Interesse für das öffentliche Leben ist. Die Männer, die regelmäßig den Sitzungen beiwohnen, kommen nicht als Vertreter der lokalen Interessen, sondern als Kandidaten für besoldete Ämter. In den Landtagen bedarf es vielfach nur eines Mannes, um die allgemeine Apathie zu erschüttern. Im allgemeinen haben sich aber die Semstwos ganz gut bewährt.

Die Semstwos haben die Heilkunde zu einer öffentlichen und unentgeltlichen Dienstleistung gemacht. Sie unterhalten auf ihre Kosten Ärzte, von denen jeder sein besonderes Gebiet hat, in dem er seine regelmäßigen Rundfahrten machen muß. Die Ärzte erhalten 1200, höchstens 1500 Rubel Gehalt. Außerdem halten die Semstwos Heilgehilfen und Hebammen. Diese letzteren gehen aus den gebildeten Klassen hervor. Es sind vielfach Töchter von Geistlichen und Beamten, die nicht die Mittel haben, um zu studieren. In ihrer Hingebung, in ihrer Selbstlosigkeit und Geduld haben sie sich oft den Männern überlegen gezeigt. Mädchen der höheren Stände haben hier ein Gebiet gefunden, auf dem sie ihre Opferwilligkeit erweisen können.

Die Semstwos haben obligatorische Feuerversicherungen auf Gegenseitigkeit ins Leben gerufen, vor allem aber haben sie dem Volksunterricht sehr große Opfer gebracht. Die allgemeine Wahrnehmung war dabei: je mehr Vertreter die Bauern in den Provinzialsemstwos zählten, um so größer waren die Opfer zugunsten der Volksschulen. Die Dienstzeit für die des Lesens und Schreibens Kundigen ist nach dem Wehrpflichtgesetz von 1874 verkürzt.

Politische Rechte, insbesondere das Recht der Beratung allgemeiner Staatsangelegenheiten haben die Semstwos im Gesetz nicht zugebilligt erhalten.

Unter den Semstwos gab es einige, die stets das Recht für sich in Anspruch nahmen, über allgemeine politische Fragen Resolutionen zu fassen. In verschiedenen Semstwoversammlungen erhoben sich manchmal Stimmen, die politische Freiheit und freie Entwicklung verlangten.

Plehwe nahm den Kampf gegen die Semstwos auf. Er erwirkte kaiserliche Verweise gegen hochgestellte Vertreter des alten Adels, die ihn, den Emporkömmling, bitter haßten.

Er ließ eine Rundrevision der Semstwos unternehmen; der Adel protestierte gegen seine Handlungsweise beim Throne. Die Eifersucht der Zentralbehörden auf die geringen Rechte der Semstwos störte so die gedeihliche Entwicklung derselben.

Viele Bestimmungen können die Semstwos nur mit Genehmigung des Gouverneurs treffen, so die Verlegung der Landstraßen, Steigerungen der lokalen Steuern. Bei wichtigeren Steuern und großen Anleihen muß die Bestätigung des Ministers des Innern eingeholt werden. Allen Beschlüssen des Provinziallandtages gegenüber hat der Gouverneur ein aufschiebendes Einspruchsrecht. Nach den Bestimmungen von 1890 haben die Verwaltungsbehörden nicht nur die Gesetzlichkeit, sondern auch die Zweckmäßigkeit der Beschlüsse der Semstwos zu kontrollieren. Dadurch wird aber der ganze Zweck der Selbstverwaltung aufgehoben.

Außerdem sind die verfügbaren Mittel der Semstwos sehr gering. Ihnen ist ein Teil der Grundsteuern zugewiesen, der aber ungenügend ist.

Die Semstwos haben ihren Pflichten nur durch Schaffung neuer Steuern nachkommen können. Dadurch wurden sie unpopulär. Wie sind nun die Lasten zwischen Bauern und Grundbesitzern verteilt? In den meisten Gouvernements ist der Gemeindebesitz schwerer belastet als der persönliche und erbliche Besitz. Der persönliche Grundbesitz zahlt durchschnittlich nur 7 Kopeken pro Deßjatine, während die Bauern hierfür mehr als 14 Kopeken geben.

Nach den Etats der Semstwos aller 34 Provinzen für das Jahr 1901 beträgt die Summe der Einkünfte 97 Millionen. Die Hauptquelle derselben sind Steuern vom Grundeigentum, die 70% der Gesamteinkünfte betragen. Steuern von Fabriken und Handelsunternehmungen betragen 10%, Einkünfte von den städtischen Immobilien 6% und Zuschüsse des Staates 12%. Von den Ausgaben der Semstwos werden 29% für das Sanitätswesen verwendet. 18% werden verbraucht für die Volksbildung und 11% auf den Wegebau. Schließlich betragen die Verwaltungskosten 10%, sind also sehr hoch.

Die Städteordnung ist modernen Ursprungs. Sie datiert erst seit den 70er Jahren. Die Vertretung ist nach den modernen Prinzipien der Eigentumsinteressen geschaffen. Die Höhe der städtischen Steuer verleiht das Wahlrecht. Steuerpflichtig sind die Grundbesitzer und Eigentümer oder Leiter eines gewerblichen oder kaufmännischen Betriebs. Jeder Inhaber eines Patents ist Wähler. Im übrigen ist das Dreiklassensystem durchgeführt, das Preußen entlehnt ist. In den Städten ist die Mietssteuer eingeführt worden. Dadurch sind auch Beamte und Vertreter der liberalen Professionen in den Kreis der Wähler eingetreten. In den Stadtverordnetenversammlungen bilden die Kaufleute, Kleinbürger und Handwerker die Mehrheit. Hier herrscht eine konservative Richtung vor. Neben der Stadtverordnetenversammlung fungiert ein Magistrat, an dessen Spitze ein Bürgermeister steht. Die Stadtordnung bestimmt, daß in keiner Stadtverordnetenversammlung die Zahl der nicht christlichen Verordneten ein Drittel der gesamten Versammlung übersteigen darf. Diese Maßregel richtet sich gegen Juden und Tataren. Auch in den Städten, wo die jüdische Bevölkerung weit über die Hälfte beträgt, kann die Zahl der Stadtverordneten nur ein Drittel betragen.

In Petersburg und überall wird die Abstimmung über die dringendsten Angelegenheiten vertagt, weil die Versammlung nicht stimmfähig ist. Es gibt Städte, in denen die Stadtverordnetenversammlung aus Mangel an Teilnehmern keine Beschlüsse fassen kann. In Rußland findet der unentgeltliche Dienst eben wenig Liebhaber. Der Bürgermeister wird gewählt, er ist Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, In den Hauptstädten und Gouvernementsstädten wird er vom Minister des Innern, in den andern Städten vom Gouverneur bestätigt. Die Gouverneure haben auch nach der Städteordnung das Recht, die Gesetzlichkeit der Versammlungen und Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen zu überwachen. Ihnen steht das Recht des aufschiebenden Vetos auch hier zu. Hier ist eine besondere Institution getroffen, die über Differenzen zwischen den Organen der Stadtverwaltung und andern Behörden zu befinden hat. Es ist ein Verwaltungsgerichtshof, der „Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten" heißt. In diesem ist nun der Gouverneur der Vorsitzende, dazu kommt der Vizegouverneur und ein oder zwei Beamte, die auch dem Gouverneur unterstellt sind,

der Präsident des Bezirksgerichts, der Vorsitzende des Kreisausschusses und der Bürgermeister der Gouvernementshauptstadt. Ein derartiger Gerichtshof bietet wohl den Rechten der Stadt wenig Bürgschaft. Fast alle Städte sind verschuldet, es fehlt ihnen an Geld für die einfachsten Bedürfnisse.

Die Kirche.

Die orthodoxe Kirche ist griechisch ihrem Wesen und Ursprunge nach. Sie unterscheidet sich von der römischen dadurch, daß die Fortbildung des christlichen Dogmas anders aufgefaßt wird. In der russischen Kirche herrscht die Tradition. Sie hält an den Lehren der ältesten Konzilien unverbrüchlich fest. In der russischen Kirche existiert keine lebende Obrigkeit wie in der römischen, einen Statthalter Christi auf Erden erkennt sie nicht an. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß der Zar eine Art russischer Papst sei. Die orthodoxe Kirche kennt nur ein Oberhaupt und zwar Christus und nur eine Autorität, die in seinem Namen sprechen darf, das sind die ökumenischen Konzilien. Der Zar ist nur der weltliche Beschützer der Kirche, wie Karl der Große Beschützer der römischen Kirche gewesen ist. In Fragen des Dogmas hat der Zar nicht mehr Recht als irgend ein Bauer. Im Innern der Kirche gehört der Zar zu den Schäflein der Herde, und dies spricht sich auch darin aus, daß der Zar dem kirchlichen Würdenträger, wenn dieser ihm den Segen erteilt, die Hand küßt. Der Zar darf unter keinem Umstande Gottesdienst abhalten, und die orthodoxen Russen sind überaus befremdet davon, daß Kaiser Wilhelm, wie dies bei der letzten Zusammenkunft in Swinemünde geschehen ist, den Gottesdienst abhielt. Nun ist die russische Kirche eine Staatskirche, und überall führt die Vereinigung von Kirche und Staat zu einer Abhängigkeit der ersteren. Ursprünglich hatte die Kirche einen Patriarchen. Als aber ein Patriarch sich gegen jede Bevormundung der Kirche seitens des Staates aussprach, wurde er von Peter dem Großen abgesetzt und der Patriarchenthron nicht mehr besetzt. Peter schuf den Heiligen Synod, eine Verwaltungsbehörde für die orthodox kirchlichen Angelegenheiten. Es ist eine Vereinigung von mehreren geistlichen Würdenträgern und mehreren Laien. Die Staatsinteressen werden in ihr

von dem Generalprokurator vertreten. Der Synod präsentiert auch die Bischöfe, die vom Kaiser ernannt werden. Die russische Kirche hat 64 Diözesen, von denen drei die Bezeichnungen von Metropolien haben, während 19 Erzbistümer sind. Die russische Geistlichkeit zerfällt in die „schwarze“ oder Klostergeistlichkeit und die „weiße“, die Weltgeistlichkeit. Die Mönche gehen schwarz gekleidet und daher kommt ihr Name. Mönche gibt es in Rußland verhältnismäßig wenig. Es gibt in Rußland etwa 900 Klöster mit 8000 Mönchen und 9000 Nonnen. Das ist für ein so ungeheures Reich eine nicht zu hohe Zahl. Die Mönche leben im Zölibat. Den Frauen ist Ablegung des Gelübdes erst mit Erreichung von 40 Jahren gestattet. Die Mädchen, die den Schleier nehmen wollen, können in das Kloster als Novizen aufgenommen werden. Ihnen steht es frei, wieder in die Welt zurückzukehren und zu heiraten. Die Mönche sind in Rußland wie anderswo die Pioniere der Bildung wie des Christentums gewesen. Vielfach hat sich um das Kloster herum eine Stadt gebildet. In den Klöstern sind die russischen Annalen geschrieben worden. Die Klöster sind gewöhnlich sehr schön gelegen, am Ufer eines Flusses, an einem See oder auf einer Insel. Am Rande einer Schlucht ragen die mächtigen, aus roten Ziegeln aufgeführten Türme des berühmten Sergiusklosters in der Nähe von Moskau empor. Auch das Grottenkloster in Kiew ist herrlich gelegen. Es wird viel von den Schätzen der Klöster gesprochen. Das sind aber reine Übertreibungen. Freilich bedecken Gold und Silber die Reliquienschreine, und die Opfergaben müssen wohl recht hoch sein. Die Klöster sind aber die Stätten, wo Schätze nationaler Kunst aufgespeichert sind. Nie und nimmer würde das Volk dulden, daß diese von pietätlosen Händen in Münzen umgeschmolzen werden.

Treten wir nun in eine russische Kirche ein. Die russischen Gotteshäuser haben nur einen Altar. Zwischen diesem und dem Kirchenschiff erhebt sich der Ikonostas, das ist eine den Vorhang des Tempels darstellende Zwischenmauer, die in den alten Moskauer Kathedralen von Gold, prachtvollem Malachit, sibirischem Jaspis und Lapislazuli erstrahlt und die Bilder der Heiligen trägt. Beim Abendmahl nimmt der Priester wie die Gemeinde an Brot und Wein teil, nur daß den Gläubigen der Wein vermittelst eines goldenen Löffels gereicht wird, in dem die Stückchen des Abendmahlbrotes enthalten sind. Beim Gottesdienst tritt die überwiegende Bedeutung des Rituals hervor. Es ist nicht üblich,

in die Kirche Gebetbücher mitzubringen, und die Gemeinde nimmt am Gottesdienst stehend teil. Der Gottesdienst ist sehr feierlich. Die alten Zeremonien des griechischen Ritus werden von den Geistlichen, die stets regelmäßige, vielfach schöne Züge, langes wallendes Haar und eine schöne Stimme haben, mit großer Würde verrichtet. Vielfach habe ich in russischen Dorfkirchen dem Gottesdienste beigewohnt und kann sagen, daß ich eine solche Frömmigkeit, wie dort, nirgends gefunden habe. Der russische Bauer begnügt sich zwar damit, das Zeichen des Kreuzes zu schlagen und sich zu verneigen, dann opfert er eine Kerze. Das alles sind aber Offenbarungen einer wahrhaft religiösen Gesinnung So oft der Geistliche während des Gottesdienstes den Namen Christi ausspricht, geht es wie eine Woge über die Häupter der Gemeinde. Von der Persönlichkeit des Heilandes und von den Dogmen der christlichen Religion hat die große Mehrzahl der Bauern fast gar keine Vorstellung. Den wahrhaft evangelischen Geist, den Sinn des Christentums erfaßt aber wohl niemand so gut wie der russische Bauer. Nächstenliebe, Demut, ein Sinn für Entsagung, für Selbstaufopferung finden sich hier weit häufiger als irgendwo. Wohl ist dem Volke die Achtung vor dem Ritus in Fleisch und Blut übergegangen. Sein Glaube ist aber durchaus evangelisch. Für den Bauern wäre die Beschränkung auf die Hostie ein Zeichen der Erniedrigung des christlichen Volkes vor seinem Priester. Der Bauer erblickt im Geistlichen nur den Diener am Altar. Sonst aber genießt der Geistliche, der arm und wenig gebildet ist, bei seinen Pfarrkindern meistens geringes Ansehen, und kennzeichnend für die Volksstimmung ist es, daß es für das größte Unglück gilt, auf der Straße einem Popen zu begegnen.

Der Bauer sieht im Geistlichen nur einen Menschen, der für sein schweres Geld gottesdienstliche Handlungen vornimmt. Der Bauer hat vielfach höhere religiöse Bedürfnisse, die aber die Mehrzahl der russischen Geistlichen nicht befriedigen kann. Infolgedessen ist in Rußland das Sektenwesen überaus verbreitet. Nahezu der sechste Teil aller russischen Bauern gehört nicht der Landeskirche an. Evangelische und rationalistische Sekten zählen allein wohl an fünf Millionen Anhänger. Viele der Sektierer, die wegen ihres Fleißes und ihrer Nüchternheit gewöhnlich in einem gewissen Wohlstand leben, kennen die Bibel fast auswendig. Diese russischen Bauern haben damit, daß sie Jahrhunderte lang trotz

aller Verfolgung von Kirche und Staat ihre religiöse Freiheit bewahrt haben, eine beispiellose Energie bewiesen.

Daß der Zar wohl fähig ist, seinen Willen durchzusetzen, hat sein Edikt über die Religionsfreiheit, das gegen den Willen der konservativsten Institution, der russischen Kirche, bereits im Frühjahr 1905 ergangen ist, bewiesen. Für Moskau war dieses Edikt von ganz besonderer Bedeutung. Von jeher war Moskau die Metropole der russischen Schismatiker oder der Raskolniki. Als ich etwa drei Wochen vor Ostern 1905 nach Moskau kam, beschloß ich, da ich es früher versäumt hatte, diesmal eines der religiösen Zentren der Raskolniki oder Altgläubigen, wie sie sich selbst nennen, zu besuchen. Draußen in der sogenannten „Mattenvorstadt“ liegt der Friedhof von Ragosch. Es ist dies jedoch nicht, wie man wohl geneigt sein möchte zu glauben, ein eigentlicher Friedhof, sondern eine ganze Kolonie, die mit ihren Mauern, mit ihren Kirchen einem großen orthodoxen Kloster ähnlich ist. Als ich den Wunsch aussprach, die Kirchen zu besuchen, wurde ich mit meinem Begleiter, einem russischen Studenten, den ich zufällig im Kreml getroffen und der sich mir als Führer angeboten hatte, in das Bureau des Krankenhauses von Ragosch verwiesen. Die Altgläubigen haben hier neben anderen Wohltätigkeitsanstalten ein Hospital, in dem zur Zeit meines Besuches 30 verwundete Soldaten verpflegt wurden. Dieses Hospital ist, wenn ich mich nicht irre, das einzige Hospital in Rußland, das nur aus privaten Mitteln erhalten wird. Der Vorsteher des Krankenhauses, ein würdiger, bärtiger Herr im langen, russischen Faltenrock mit hohen Stiefeln, erteilte uns, als wir ihm unser Anliegen vorgetragen hatten, die erforderliche Erlaubnis und gab uns als Führer einen noch rüstigen Greis von mehr als 70 Jahren mit, der uns die Kirchen zeigen und die nötigen Aufklärungen geben sollte. Staunend betrachtete ich die beiden gewaltigen, prachtvollen Gotteshäuser, den Sommertempel, der nicht heizbar ist, und die Winterkirche. Man hatte mir schon viel von dem Reichtume der Altgläubigen erzählt, aber eine solche Pracht der inneren und äußeren Ausstattung hatte ich doch nicht erwartet. Im größeren Sommertempel sind alle Wände und Kuppeln mit Bildern bedeckt. Der greise Küster machte uns voller Stolz auf einzelne besonders kostbare und alte Gemälde aufmerksam, die alle im altrussischen Stile gehalten waren. Die ganze innere Einrichtung des Tempels unterschied sich in keinem wesent-

lichen Punkte von einer orthodoxen Kirche. Dann zeigte uns der Alte kirchenslawische Bücher, bei denen mein ungeübtes Auge keinerlei Unterschied von den in der orthodoxen Kirche gebrauchten erkennen konnte. Nun aber sah ich etwas, das ich nie vergessen werde. Wie in allen griechisch-katholischen Kirchen war auch hier der Altar hinter der hohen Mauer des Ikonostas verborgen. Seine Türen waren aber durch lange, schmale Riemen verschlossen, auf denen ein altes dunkles Siegel lag. Der Eingang zum Sanktuarium war versiegelt, der Tempel der Altgläubigen hatte keinen Altar. „Wir können hier keine Messe lesen. Wir haben unsere Geistlichen; sie dürfen hier aber keinen Gottesdienst abhalten," erklärte uns der Alte traurig. Ebensolche Siegel lagen auf der Altartüre der Winterkirche.

Sind nun die Altgläubigen eine unsittliche oder eine staatsgefährliche Sekte? Nichts von alledem. In ihren dogmatischen Lehrmeinungen weichen sie von der orthodoxen Kirche kaum merklich ab. Der Unterschied liegt in einigen Äußerlichkeiten des Ritus. Die russische Staatskirche ist in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts vom Patriarchen Nikon reformiert worden. Die Raskolniki haben aber diese Reformen nicht angenommen. Sie halten ihren Gottesdienst nach alten, vor Nikon geschriebenen oder gedruckten Meßbüchern ab und erkennen nur alte Heiligenbilder oder Kopien von solchen an. Weiter schlagen sie das Kreuz abweichend von der orthodoxen Kirche mit zwei Fingern und sprechen den Namen Christi Issús aus, während die Orthodoxen Jissus sagen.

Die hervorstechendste Eigenschaft des Raskol ist ein höchst energisches Festhalten an dem Alten. Er bildet zwar eine volkstümliche Freikirche im Gegensatze zu der russischen Staatskirche, seine Anhänger sind aber konservativ in jeder Beziehung: in religiöser, kultureller und politischer. Seine Anhänger hat der Raskol bei den Bauern, den Kosaken und den Kaufleuten. Die Altgläubigen sind die typischsten Russen. Sie sind es gewesen, welche dem von Peter dem Großen ergangenen Gebot des Bartscherens und Verbot des Kaftantragens vor allem Widerstand geleistet und altrussische Sitten und Gebräuche am treuesten bewahrt haben. Durch ein Konzil im Jahre 1667 wurden alle Altgläubigen exkommuniziert und später in zahllosen Mengen unter den ausgesuchtesten Folterqualen als Ketzer verbrannt. Schon damals, aber auch später kamen häufig sich wiederholende Fälle

von Selbstverbrennung der Altgläubigen vor. Vor den Verfolgungen der Staatskirche waren sie in die Wälder der Wolga, nach dem hohen Norden und zu den unabhängigen Kosaken im Südosten geflohen. Kamen nun die Schergen des Staates, um sie der rechtgläubigen Kirche zuzuführen, so verbrannten sie sich, Halleluja singend, um nicht dem Antichrist zu verfallen.

In neuerer Zeit haben diese blutigen Verfolgungen aufgehört. .Im Pestjahre von 1772 erwirkten die Altgläubigen von Katharina die Erlaubnis, in einer Vorstadt von Moskau einen Friedhof für an der Pest Gestorbene zu gründen. So entstand die Kolonie von Ragosch mit ihren Kirchen und Hospitälern. Bis zu den fünfziger Jahren konnten die dortigen Altgläubigen unangefochten ihren Gottesdienst abhalten. Im Jahre 1856 erging aber der Befehl, die Altäre zu versiegeln, und am 7. Juli 1856 wurde dieser Befehl ausgeführt. In stummem Erstaunen stand ich vor dem Siegel, das nunmehr 49 Jahre das prächtige Gotteshaus verschloß.

Drei Wochen später, am Vorabende des Osterfestes, erging der kaiserliche Befehl, alle Tempel zu entsiegeln. Es war ein wunderbares Gefühl, das mich erfüllte, als ich jetzt mit demselben alten Küster, der mich das erste Mal geführt hatte, vor den offenen Altären stand. Wir waren beide allein im Tempel. Es war zwei Tage nach der Entsiegelung. Der Alte erzählte mit Tränen in den Augen, daß der Ostersonnabend der schönste Tag seines Lebens gewesen sei. Er habe es vor 49 Jahren mit angesehen, wie die Polizei gekommen sei und die Altäre verschlossen und versiegelt habe. Und nun sei wieder alles gut. Gott dem Herrn und dem Zaren sei Lob und Preis! Im Innern des Altars, der genau so war wie bei der Eröffnung, lag überall zolldicker Staub, die Bilder waren verblaßt, die Holzteile abgefallen, ein Teil der Diele verfault. Das Licht brannte schwül in dem stauberfüllten Raume. Es war aber so schön, das strahlende Gesicht des sichtlich verjüngten Greises zu betrachten und seinen begeisterten Worten zu lauschen.

In Moskau sollen die Altgläubigen eine Gemeinde von mehr als 100000 Seelen haben. Sie zählen zu ihren Anhängern den größten Teil der Kaufmannschaft und erfreuen sich allgemein der größten Sympathien, da sie sich durch Sittenstrenge, Zuverlässigkeit, Nüchternheit und Arbeitsamkeit vor den Rechtgläubigen auszeichnen. Auf dem Rückwege nach der Stadt fragte ich meinen Kutscher, was er und die anderen Rechtgläubigen dazu sagten,

daß die Tempel entsiegelt seien. Er erwiderte, über meine Frage sichtlich verwundert: „Uns kann es zwar gleich sein, aber ich glaube, daß es eine gute Tat war. Denn ich sage mir so: Beten kann man nach diesem oder jenem Buche. Wenn wir sterben, dann wird der liebe Gott entscheiden, wer richtig gebetet hat. Diesen wird er belohnen, jenen wird er bestrafen. Wir sind alle ein ungebildetes Volk, gnädiger Herr," entschuldigte sich der Kutscher, der annahm, daß ich mit seiner Antwort unzufrieden sei, „wir wissen es eben nicht besser."

Das Unterrichtswesen.

Während in Rußland auf vielen Gebieten eine allzu große Zentralisierung besteht, leidet das Unterrichtswesen dadurch, daß dem Minister für Volksaufklärung nur ein Teil des Unterrichtswesens unterstellt ist. Ein großer Teil der Elementarschulen untersteht der Kirche, also dem Heiligsten Synod. Außerdem haben in den Provinzen, wo die Semstwos bestehen, dieselben das Schulwesen in ihrer Verwaltung. Anfang des Jahres 1903 wurde die Zahl der ministeriellen Volksschulen auf 40 000 angegeben, während es etwa 19 000 Semstwoschulen gab. Die Semstwobehörden haben für ihre Schulen das Recht der Wahl des Lehrerpersonals. Sie kontrollieren auch die Lehrer. Das Lehrerpersonal dieser Schulen besteht je zur Hälfte aus männlichen und weiblichen Kräften. Die Lehrer haben entweder ein Seminar oder eine Mittelschule absolviert und nachher ein besonderes Lehrerexamen abgelegt. Der Bildungsgrad der Lehrerinnen ist einigermaßen höher, da sie meist das Mädchengymnasium beendet haben, wo noch eine besondere pädagogische Klasse besteht. Die Semstwoschulen erheben kein Schulgeld. Es kommt aber doch vor, daß die unabhängigen Dorfgemeinden beschließen, die Mittel, die sie für Heizung und Erhaltung der Schule verwenden müssen, von den Eltern der Kinder, welche die Schule besuchen, ausschließlich zu erheben. Auf jede Schule mit je einem Lehrer kommen ungefähr 50 bis 60 Schüler und Schülerinnen. Mädchen und Knaben werden dort gemeinsam unterrichtet, indes beträgt die Zahl der Mädchen etwa nur ein Viertel der Gesamtzahl. Die Bauern halten also die Bildung ihrer Söhne für wichtiger als die der Töchter.

In den Schulen wird eine wenig scharfe Disziplin geführt. Körperliche Züchtigungen sind vollständig verboten; auch sonstige Strafen werden wenig verhängt. In der Elementarschule werden unterrichtet: Russisch, Lesen der kirchenslawischen Texte und Rechnen. Es werden die vier Spezies mit einfachen und benannten Zahlen, die einfachen Brüche und Flächenmessung durchgenommen. Das Schuljahr ist in Rußland sehr kurz, da der Unterricht erst nach Beendigung der Feldarbeiten im September oder Oktober beginnt und bereits im Frühjahr, wo die Arbeiten wieder beginnen, sein Ende erreicht. Der Unterrichtskursus beträgt drei bis vier Jahre.

Die ministeriellen Elementarschulen zerfallen in einklassige und zweiklassige. Der Unterrichtskursus der letzteren beträgt fünf Jahre. Hier wird auch russische Grammatik, die Elementarbegriffe der Geometrie und ein wenig vaterländische Geschichte, Geographie und Naturgeschichte unterrichtet. Im übrigen unterscheiden sich diese Schulen wenig von den Semstwoschulen. Der Religionsunterricht in den bisher erwähnten Schulen wird von dem Geistlichen erteilt.

Als dritter Typus der Volksschule sind die Kirchenschulen zu nennen. Im Jahre 1903 gab es in Rußland 23 000 kirchliche Elementarschulen mit 1 200 000 Schülern und Schülerinnen und 20 000 sogenannte Abcschulen oder Grammataschulen. Wenn wir diese Zahlen betrachten, so sehen wir, daß die russische Geistlichkeit recht viel für die Volksbildung tut. Die kirchlichen Schulen, in denen der Unterricht vom Geistlichen erteilt wird, sollen nicht ganz so hoch stehen wie die Semstwo- und ministeriellen Schulen. Die Geistlichen sind im allgemeinen nicht pädagogisch vorgebildet, und die Mittel der Kirchenschulen, die für Anschauungsunterricht zur Verfügung stehen, sind weit geringer.

Was die Bildung der Bauern betrifft, so versteht in Rußland nur der fünfte Teil seiner Bewohner die Kunst des Lesens und Schreibens. Für den russischen Bauern ist noch heute die Kugelgestalt der Erde eine unbewiesene Behauptung, und das Wesen einer geographischen Karte ist ihm vollständig fremd. Daneben finden wir aber auch in den russischen Dörfern einen finsteren Aberglauben verbreitet. Vor kurzer Zeit hörte ich, daß auf einem Kirchhofe große Volksansammlungen stattfanden, weil das Gerücht ging, eine dort begrabene Frau werde in diesen Tagen auferstehen. Alljährlich kann man in den Zeitungen lesen, daß in

irgendeinem Dorfe ein kleines Kind mit abgeschnittenen Händchen tot aufgefunden wurde. Es herrscht nämlich der Glaube, daß die Hand eines unschuldigen Kindes die Kraft hat, den, der sie bei sich führt, unsichtbar zu machen.

Für Mittelschulen ist in Rußland verhältnismäßig gut gesorgt. Im Jahre 1902 bestanden 207 Gymnasien und 35 Progymnasien, während die Zahl der Realschulen 108 betrug. Besonders hoch ist die Zahl der Mittelschulen für Mädchen, die in Gymnasien und Progymnasien zerfallen. Außer den ministeriellen Gymnasien gibt es in Rußland eine besondere Korporation des öffentlichen Rechts, das Ressort der Kaiserin Marie, das für die höhere Bildung der russischen Mädchen sorgt. Diese Behörde, die den Namen von der Gemahlin Pauls I., einer württembergischen Prinzessin, hat, und die aus Staatsmitteln unterstützt wird, hat in vielen größeren Städten höhere Mädchenschulen, die Mariengymnasien, geschaffen und eine Reihe von Instituten für Mädchen aus den höheren Klassen der Bevölkerung. Es ist gar kein Zweifel, daß Rußland, was die mittlere Bildung der weiblichen Jugend betrifft, heute an der Spitze Europas marschiert. Bemerkenswert ist aber, daß es eine deutsche Prinzessin war, die hierzu den Anstoß gegeben hat.

Der Schülerstreik.

Im Februar 1905 begann es unter den Schülern und Schülerinnen der Knaben- und Mädchenschulen in Kursk zu „gären“, wie sich ein offiziöser Bericht ausdrückte. Es wurde den Schülern gestattet, sich in den Räumen ihrer Anstalten zu versammeln und dort über ihre Lage zu beraten. Auf diesen Versammlungen wurde zunächst über das grobe und inhumane Verhalten verschiedener Lehrer gegen ihre Zöglinge Klage geführt. Zweitens wurden Aufhebung des obligatorischen Kirchenbesuchs an Sonn- und Feiertagen und Abschaffung des gemeinschaftlichen täglichen Gottesdienstes verlangt, zu welchem die Schüler sich 40 Minuten vor Beginn des eigentlichen Schulunterrichts einzufinden hatten. Die dritte und wichtigste Forderung war: Aufhebung der häuslichen Überwachung durch das Lehrpersonal, Besuch der Theater ohne vorhergehende Erlaubnis und Besuch der Volksbibliotheken und Lesehallen. Die Bedeutung dieser Forderung läßt sich in einigen Worten klarlegen. Die russische Regierung will vor allem „zuverlässige“ Staatsbürger erzielen. Um diesen Zweck zu erreichen, sucht sie von den Schülern der Gymnasien und anderer

mittlerer Lehranstalten alle „gefährlichen“ Bücher fernzuhalten, zu denen die Romane und Novellen von Turgenjew, Tolstoi, Tschechow und Gorki gerechnet werden. Selbstverständlich soll ein Schüler auch keinerlei sozialpolitische Schriften in die Hand bekommen. Aus diesem Grunde ist der Besuch der Volksbibliotheken und Lesehallen, obgleich in diesen die Bücher schon eine mehrfache Zensur passiert haben, verboten. Die Lehrer haben die Pflicht, die häusliche Lektüre der Schüler zu überwachen. Werden bei einem Primaner die zwei schweren Bände von Marx: „Das Kapital“ gefunden — das von der russischen Jugend am meisten gelesene Buch — so wird er als politisch unzuverlässig vermerkt und kann des Rechtes verlustig gehen, in die Universität aufgenommen zu werden, weil bei Eintritt in diese ein Zeugnis über „politische Zuverlässigkeit“ verlangt wird. Schließlich wurde von den Schülern des Knabengymnasiums Verringerung des Schulgeldes, das von 40 auf 50 Rubel erhöht worden war, Abschaffung des Zwanges, eine Uniform zu tragen, und Aufnahme israelitischer Schüler über die Norm von 3 Prozent der Gesamtzahl hinaus verlangt. Die Vorsteher der Lehranstalten erklärten den Schülern, daß sie ihren Wünschen, soweit es möglich sei, nachkommen würden. Die Höhe des Schulgeldes, der Uniformzwang und die Aufnahme von Juden hingen jedoch nicht von ihnen ab.

Die Antwort der Schüler war ein Streik. Um 12 Uhr mittags gingen an einem vorher bestimmten Tage, als das Glockenzeichen zum Beginn des Unterrichts gegeben worden war, im klassischen Knabengymnasium acht Deputierte der Sekunda und Prima aus der Klasse hinaus, begaben sich zum Direktor, überreichten ihm eine Petition, welche ihre Forderungen enthielt, und forderten ihn auf, die Schüler sämtlicher Klassen nach Hause zu schicken. Wenn er dies nicht freiwillig tun würde, so würden sie ihn vermittels „chemischer Obstruktion“ hierzu zwingen. Ahnt auch nur ein Leser, was „chemische Obstruktion“ bedeutet? Es sind das mit Schwefelwasserstoff gefüllte Flaschen, welche bekanntlich einen abscheulichen Geruch ausströmen. Die nähere Erklärung folgt gleich. Aus allen Klassen waren die Schüler — über 700 insgesamt — herausgeströmt, und dem Direktor blieb nichts übrig, als sie zu entlassen. Die Gymnasiasten ordneten sich in Reihen von zwei und zwei und zogen durch die Straßen nach dem Realgymnasium. Die Schüler dieser Anstalt sollten sich den Streikenden anschließen. Der Direktor hatte aber die Tore des Realgynasiums

schließen lassen. Da begannen die Gymnasiasten von der Straße her die mitgenommenen Flaschen mit Schwefelwasserstoff durch die Fenster des Erdgeschosses in das Konferenzzimmer und die dort gelegenen Klassenräume zu schleudern. Die Flaschen zerplatzten, und es entwickelte sich ein abscheulicher Geruch, der den Aufenthalt in den Räumen unmöglich machte. Das ist also „chemische Obstruktion“. Gleichzeitig zertrümmerten die eingesperrten Schüler alle Fenster der Anstalt und ließen ihrerseits auch einige Schwefelwasserstoffflaschen ihren Inhalt in verschiedenen Räumen der Anstalt entleeren. Die Gymnasiasten waren inzwischen weiter gezogen zu einer Privatlehranstalt für die reifere weibliche Jugend. Die im Alter von 16 bis 20 Jahren stehenden Mädchen kamen sogleich auf die Straße hinaus und schlossen sich dem Zuge an. Weiter kamen noch etwa 30 Zöglinge des Lehrerseminars hinzu und schließlich auch noch gruppenweise die Realgymnasiasten, die der Direktor hatte entlassen müssen, weil in den Räumen der Lehranstalt wegen der „chemischen Obstruktion“ ein längerer Aufenthalt unmöglich war.

So gingen die Schüler in einer langen Reihe in der größten Ordnung die Straßen entlang, und zwar auf dem Trottoir. Zuerst schritten die älteren Gymnasiasten, dann die Mädchen in ihren braunen Kleidern und schwarzen Schürzen, dann die jüngeren Schüler, und schließlich die Seminaristen. Jetzt waren neben ihnen an der Spitze des Zuges einige Droschken erschienen, in denen der Polizeimeister von Kursk, mehrere Kommissare und eine Anzahl Polizisten saßen. Die Polizeibeamten fuhren in gleicher Linie mit den Schülern auf dem Fahrdamm und störten die Demonstranten zunächst in keiner Weise. Vor dem Mädchengymnasium, wohin der Marsch der Schüler gerichtet war, um die Schülerinnen zur Teilnahme an dem Streik zu bewegen, fanden sie nun eine Menge Polizisten vor und hinter ihnen eine Abteilung berittener Schutzleute postiert. Die Gymnastiastinnen konnten nicht heraus, da die Vorsteherin sie in den Klassen eingeschlossen hatte. Ein Gymnasiast von der Spitze des Zuges wollte in das Tor des Mädchengymnasiums eindringen, ein Polizeibeamter riß ihn zurück. Der Schüler versetzte dem Beamten einen Stoß, diesem kamen andere Beamten zu Hilfe, und nun begann ein allgemeiner Kampf der Schüler gegen die Polizisten, an dem die berittenen Schutzleute aber nicht teilnahmen. Die Polizeibeamten gebrauchten zunächst nur die Fäuste, die Schüler waren jedoch in der Übermacht. Ein

18—20jähriger junger Mensch kann natürlich schon einen tüchtigen Hieb führen. Einige hatten sich auch mit Schlagringen versehen, und man soll bei dem einen oder anderen ein Messer oder gar einen Dolch erblickt haben. Die Polizisten wurden jedenfalls zunächst zurückgedrängt. Da kommandierte aber der Polizeimeister den Berittenen: „Reserven heran! Haut zu!" Die Reiter machten nun eine förmliche Attacke gegen die Schüler und hieben mit den Pferdepeitschen blindlings auf sie ein. Im Momente stob alles in wilder Flucht auseinander, auf dem Boden lagen ungefähr 20 Schüler, die von den Pferden niedergeworfen waren. Einer hatte einen Säbelhieb in den Nacken erhalten, andere waren von den Pferdehufen arg zertrampelt worden. Von den Mädchen war nur eine unter ein Pferd geraten und hatte unbedeutende Quetschungen davongetragen. Diese Angaben habe ich von Schülern des Gymnasiums und des Realgymnasiums, welche die Demonstration mitgemacht haben, erhalten. Acht Gymnasiasten wurden in das Krankenhaus geschafft, aus dem sie aber alle nach kürzerer oder längerer Zeit entlassen wurden. Gestorben ist kein einziger Schüler.

Die studentische Bewegung.

Vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1884 hatten die russischen Universitäten eine Autonomie. Das Professorenkollegium wählte den Rektor und die Fakultäten ihre Dekane und Professoren. Der Unterrichtsminister hatte nur das Recht der Bestätigung. Ferner hatte ein Professorengericht die Rechtsprechung bezüglich Disziplinarvergehen der Studenten. Einem von dem Professorenkollegium gewählten Prorektor war die Beaufsichtigung der Studenten übertragen. Der bekannte slawophile Publizist Katkow bekämpfte den in den Universitäten herrschenden freien Geist; er erklärte in geistreich geschriebenen Zeitungsartikeln, daß die Professoren nur nach Popularität haschten, die Jugend demoralisierten und der Revolution in die Arme trieben. Als nun nach der Ermordung Alexanders II. sein Sohn die Politik des Mißtrauens gegen die russische Intelligenz einschlug, wurde die Autonomie der Universitäten durch ein neues Reglement vom Jahre 1884 abgeschafft. Das Recht, Professoren zu ernennen, erhielt der Unterrichtsminister, ebenso wurden der Rektor und die Dekane durch die Regierung ernannt. Auch wurde den Professoren die Gerichtsbarkeit über die Studenten genommen. Schließlich wurden

besondere Inspektoren ernannt, die nebst den ihnen beigegebenen Pedellen neben der Aufrechterhaltung der Ordnung im Universitätsgebäude auch die besondere Aufgabe zugewiesen erhielten, die Studenten zu überwachen, daß sie sich nicht politischer Tätigkeit hingaben, und im Falle von politischen Unruhen die Schuldigen ausfindig zu machen. Schließlich wurde im Jahre 1885 den Studenten jede Vereinigung auch zu wissenschaftlichen oder sonstigen nicht strafbaren Zwecken verboten. Nun ist es ja ganz offenbar, daß junge Studenten das Bedürfnis haben, wenn sie in die fremde Universität kommen, sich in Gruppen zu vereinigen. In Rußland besteht noch ein besonderer Grund, welcher das Vereinsbedürfnis steigert. Der größte Teil der Studenten gehört zu den wenig begüterten Bevölkerungsklassen. Fast neun Zehntel der Studenten sind gezwungen, sich durch Privatstunden und ähnlichen Nebenverdienst die Existenzmittel zu schaffen. Nichts ist selbstverständlicher, als daß ein Student, der eine Universitätsstadt aufsucht, sich an die Landsleute aus seiner Gegend anschließt. So entstanden in Rußland die Landsmannschaften. Ursprünglich hatten sie nur den Zweck der gegenseitigen Unterstützung, vor allem der Unterstützung der armen Kameraden. So hatte die Landsmannschaft eine Hilfskasse. Sie verschaffte gemeinsamen, billigen Mittagstisch, und sie unterhielt eine, wenn auch arme, aber doch die wichtigsten Zeitschriften und Zeitungen umfassende Bibliothek. Nach der Lage der Gesetzgebung waren diese Landsmannschaften als geheime und darum verbotene Gesellschaften zu betrachten. Damit waren die Studenten von vornherein auf verbotene Wege gewiesen, und so kam es, daß aus ihnen politische Vereinigungen entstanden, die sich gegen die Regierung wandten. Die einzelnen Landsmannschaften traten dann in Verbindung miteinander und bildeten schließlich große geheime Studentenvereine, die ausgesprochen regierungsfeindlich waren. Die in dem Bund der Landsmannschaften organisierten Studenten begannen bald auf die Nichtorganisierten und auf die Universitätsbehörden einen Druck auszuüben. Es wurden nun Universitätsbehörden und Professoren durch die Drohung, Unruhen hervorzurufen, geradezu terrorisiert. Manchmal wurde ein Professor als Streber oder Reaktionär erklärt, und er wurde dadurch verhindert, die Vorlesungen zu beginnen. Schließlich begann die Studentenschaft jeden Schritt der Professoren zu verfolgen und durch Drohungen auf sie einzuwirken. Als Nikolaus II. den Thron

bestieg, wurde bekanntlich in weiten Schichten der russischen Gesellschaft die Hoffnung auf Wiederaufnahme und Vollendung der Befreiungsreformen hervorgerufen, die unter Alexander II. begonnen hatten. Die darauf folgende Enttäuschung machte sich in der Stimmung der Studentenschaft geltend. Jetzt wurde in vielen Landsmannschaften die Ansicht vertreten, daß die Studenten nunmehr befähigt seien, eine soziale Bewegung ins Werk zu setzen und zu leiten. Seit dieser Zeit sind die Universitätsunruhen eine in Rußland durchaus regelmäßige Erscheinung. Wenn eine Universität irgendwelche Unruhen beginnt, erklären sich die andern Universitäten für solidarisch, und die Unruhen nehmen denselben programmäßigen Verlauf. Manchmal vereinigen sich Universitäten und beginnen ihre Tätigkeit gemeinschaftlich nach demselben Plan. Im Jahre 1899 nahm die Studentenbewegung einen ausgesprochen revolutionären Charakter an. Von da an schloßen sich die Studentengesellschaften an besondere Zirkel und Konventikel an, in denen sich ja auch vielfach Studenten als Teilnehmer oder Leiter fanden. Nun bildeten sich unter den Studenten besondere Vereinigungen der Sozialdemokraten und Sozialrevolutionäre. Die Regierung nahm bald den Kampf gegen die studentischen Vereinigungen auf, aber mit sehr geringem Erfolg. Als zur Zeit, wo Bogoljepow Unterrichtsminister war, die Regierung zu der drakonischen Maßnahme griff, Studenten als Rekruten in Strafbataillone zu stecken, da folgte kurz darauf die Ermordung des Ministers, der aber an dieser Maßnahme vollständig unschuldig war, da sie gegen seinen Widerspruch von seinen Ministerkollegen durchgesetzt worden war. Als man darauf Seminarübungen einrichtete und studentische wissenschaftliche Gesellschaften genehmigte, wurden dieselben, soweit sie von Studenten besucht wurden, zur rechten Revolutionsschule. Als der liberale Unterrichtsminister Wannowski Reformen in Aussicht stellte, und gewisse Versammlungen zuließ, wurde sein Entgegenkommen von den Studenten mit einem Streik beantwortet. Als schließlich von dem Nachfolger Wannowskis das Professorengericht wiederhergestellt wurde, kam dieses bald in eine äußerst schiefe Stellung. Vor das Gericht wurden Disziplinarverletzungen gebracht, wie Absingen von Revolutionsliedern, Verbreitung revolutionärer Proklamationen, die zu einem bewaffneten Aufstand aufforderten, und dergleichen. Das Professorengericht begann nun Studenten wegen des Rufes: Nieder mit dem Absolutismus! mit Rügen wegen

Erregung ungebührlichen Lärms zu strafen. Die Studenten waren damit nicht zufrieden, und das Ministerium beschuldigte das Professorengericht allzu großer Nachsicht. So wurde nach kurzer Zeit das Professorengericht wieder abgeschafft. In den letzten Jahren hat das Unterrichtsministerium das Recht auf Besetzung der Professorenstellen nur selten ausgeübt. Aber erst vor kurzer Zeit wurde die alte Autonomie der russischen Universitäten wieder aufs neue hergestellt.

Es ist nicht zu verwundern, daß die Studenten bisher sich stets empörten. Die Universitäten boten noch die einzige Gelegenheit, ein freies Wort zu hören. Da die Zensur dazu angetan war, eine tatsächlich liberale, aber dabei loyale Presse zu diskreditieren, so wurde ein Teil der Jugend, und nicht der schlechteste, dem Einfluß einer geheimen Presse anheim gegeben. Die Studenten begannen aus Prinzip nur verbotene Schriften zu lesen. Es taten sich im Auslande Verlagsanstalten auf, die eine besondere Literatur schufen. Ein von der Zensur erlaubtes Buch erweckte das Mißtrauen der Jugend. Schließlich gewöhnten sie sich, die ganze Wissenschaft und ebenso ihre Vertreter in zwei Teile zu zerlegen. Als wahre Wissenschaft betrachteten sie nur die verbotenen Bücher, und alle Menschen, die nicht revolutionär waren, erklärten sie für Schufte. Durch die fortwährenden Verhaftungen und administrativen Verbannungen wurde die Jugend in einer steten nervösen Spannung gehalten. Kamen die jungen Studenten, die aus der Universitätsstadt verbannt waren, in eine Provinzialstadt, so wurden sie dort von den Primanern und Sekundanern, aber auch von den Tertianern als politische Märtyrer gefeiert. So wurde auch die Jugend in den Gymnasien mit revolutionärem Geiste erfüllt. Ich habe eine Anzahl Proklamationen während dieser Zeit zugesteckt erhalten, die in kindlichem Stile, etwa in der Art der Reden, welche die Schüler aus Cäsars Gallischem Kriege kannten, zur Befreiung des Vaterlandes alle Mitbürger, Männer und Frauen, Greise samt den Kindern aufforderten. Kam eine Anzahl Gymnasiasten und Schülerinnen der höheren Mädchenschule zusammen, so wurde unweigerlich irgendeine politische Rede gehalten und zum Schluß das Lied der französischen Revolution angestimmt. Wie manches liebe Mädchenantlitz sah ich in heiligem Feuer glühen. Wie oft hörte man von fünfzehnjährigen Jungen sagen: „O, wenn ich nur die Macht hätte, ich würde sie alle hängen lassen." Ich kannte ein junges Mädchen,

das eine solche Äußerung an einen Gymnasiasten in einem Briefe schrieb. Der Brief wurde abgefangen und der Primaner eingesperrt. Schließlich wurde nachgewiesen, daß er nach Empfang des Briefes dem jungen Mädchen Vorwürfe wegen des Tones gemacht hatte. Er wurde also aus dem Gefängnis entlassen und das junge Mädchen eingesperrt. Als es zur Verhandlung kommen sollte, stellte es sich heraus, daß der Brief aus den Untersuchungsakten verschwunden war. Irgendein bei dem Gericht beschäftigter Referendar hatte ihn wohl vernichtet, und das Gericht ergriff freudig die Gelegenheit, die Angeklagte, eine jetzige Fürstin K., freizusprechen.

Auch wenn die Studentenunruhen manche Verirrung, manche Übertreibung zeigen, so erscheinen die russischen Studenten selbst in ihren Irrtümern sehr sympathisch. Bei ihnen findet man Opfermut, Überzeugungstreue und edle Begeisterung, die sie zum Teil in den Dienst von falschen, ja geradezu törichten Theorien stellen. Man findet bei ihnen wahre Hingebung und Liebe zu dem ungebildeten, aber doch so sympathischen Bauernvolke und ein echtes, aber leider ungezügeltes Freiheitsbedürfnis. Solange in Rußland keine politische Freiheit existierte, konnte kein Professor, kein ehrlicher Liberaler die Studenten davon überzeugen, daß die Universität für die Wissenschaft und nicht für die Politik da sei. Das wird nunmehr anders werden, und dann wird auch das Vorurteil gegen die Professoren verschwinden. Die Studenten werden die Auditorien füllen, um einer wahren, freien Wissenschaft zu lauschen und werden selbst einmal als freie Männer das Licht der Bildung in ihrem Volke verbreiten.

Heerwesen.

Seit dem 1. Januar 1874 ist in Rußland die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Der Dienst beträgt für Kavallerie, reitende Artillerie und Ingenieurtruppen vier Jahre, für die übrigen drei Jahre. Das militärpflichtige Alter ist auf 21 Jahre festgesetzt. Nun beträgt die Zahl der jungen Leute, die alljährlich dieses Alter erreichen, in Rußland etwa eine Million, während das jährliche Kontingent der Rekruten auf etwa 290 000 Mann festgesetzt ist. So brauchen also kaum ein Drittel der Gesamtzahl der Wehrfähigen der Militärpflicht zu genügen.

Daher besteht in Rußland ein ganzes System von Vergünstigungen betreffs der Ableistung der Wehrpflicht. Militärfrei sind in Rußland außer den Geistlichen aller christlichen Konfessionen der einzige Sohn oder der einzige Arbeiter in einer Familie, der zweite Bruder, wenn ein älterer bereits seiner Militärpflicht genügt. Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Lehrer verschiedener Lehranstalten werden für 18 Jahre in die Reserve eingestellt, brauchen aber nicht unter der Fahne zu dienen. In Rußland besteht auch eine dem Einjährigfreiwilligendienst ähnliche Einrichtung. Wer sechs Klassen des Gymnasiums beendet hat, braucht nur ein Jahr, wer vier Klassen beendet hat, zwei Jahre zu dienen, wobei er sich aber selbständig erhalten muß. Die Gesamtzahl der Truppen in Friedenszeiten beträgt in Rußland etatsmäßig 1 254 000 Mann.

Wenn durch die verschiedenfachen Vergünstigungen etwa ein Drittel der Gestellungspflichtigen ausgesondert ist, wird unter den übrigen das Los geworfen. So wird entschieden, wer endgültig zum Dienst unter den Fahnen bestimmt ist.

„Der gemeine Russe ist von Natur gutmütig und friedfertig. Aber der Befehl seines Oberen macht ihn, zwar gegen seinen Wunsch und Neigung, zum hingebendsten Soldaten.“ Diese Worte des Feldmarschalls Moltke, die sich in einem seiner im Jahre 1856 geschriebenen Briefe aus Rußland befinden, charakterisieren auch heute, nach einem halben Jahrhundert, am treffendsten den russischen Soldaten. Die Russen sind das friedlichste und unkriegerischste Volk der Welt. Sie kennen kein Boxen, sie haben keine Stiergefechte oder Hahnenkämpfe. Die ewig bekümmerten, ewig bedrückten ackerbauenden Bewohner der großen russischen Ebene kennen keine Eroberungslust. Die Kriegsglorie ist ihnen etwas gänzlich Fremdes und ermangelt in ihren Augen jedes Reizes. Das Volk kennt auch keinen Chauvinismus, und es dürfte schwer sein, ihm einen solchen einzuimpfen. Ich erinnere mich hierbei eines netten Geschichtchens, das ich vor längerer Zeit irgendwo gehört habe. Paul Déroulède, der bekannte Revancheapostel, kam nach Rußland zu Leo Tolstoi, um ihn für die Idee eines Rachekrieges gegen Deutschland zu gewinnen. Der Weise von Jasnaja Poljana ließ der glühenden Beredsamkeit des Franzosen freien Lauf und schlug ihm darauf vor, irgend einen Bauern seines Dorfes nach dessen Auffassung zu fragen. Sie gingen beide in eine Hütte im Dorfe, und Tolstoi übersetzte dem Bauern wortgetreu die Rede Déroulèdes. Natürlich suchte dieser den Bauern zu

überzeugen, daß es gut und schön wäre, wenn die Russen sich mit den Franzosen vereinigten und dann gemeinsam Krieg gegen die Deutschen anfingen, um ihnen Elsaß-Lothringen abzunehmen. Der Bauer schüttelte den Kopf und sagte dann: „Nein, das scheint mir nicht richtig. Mag der Franzose seinen Acker pflügen, und wir werden auch unser Feld bestellen, und wenn Feierabend ist, dann setzen wir uns zusammen in die Kneipe und trinken ein Schnäpschen. Und der Deutsche soll mithalten, denn das ist auch ein guter Kerl, sagt man, und verträgt auch was." Ich habe selbst vor nunmehr acht Jahren in Paris am Tage der Feier des Nationalfestes Paul Déroulède an der Spitze des Haufens seiner Anhänger marschieren sehen, um an dem Denkmale der Jeanne d'Arc einen Kranz niederzulegen, ich habe in der Gesellschaft mehrerer Pariser Kleinbürger den Anmarsch der Nationalgarden bei der großen Parade in Longchamps erwartet und muß sagen, daß ich mir überhaupt keinen größeren Gegensatz denken kann als die nach Glorie lüsternen Franzosen und die ihrer Macht sich bewußten friedlichen Russen. Trotz seiner Friedensliebe ist der Russe tapfer und außerordentlich standhaft. Wo eine Schildwache aufgestellt wird, da bleibt sie, mag auch geschehen, was da wolle. So hörte ich von einem Soldaten in der Mandschurei, der als Posten bei einer Kassette mit Verpflegungsgeldern aufgestellt war. Der Fluß, der über seine Ufer getreten war, hatte alles überflutet. Vorüber schwimmende Mannschaften riefen dem Soldaten zu, er solle sich retten. Er antwortete: „Ich habe Befehl, hier zu bleiben!" und versank, ohne den Kasten zu verlassen.

Da ich in militärischen Dingen nicht sachverständig bin und meine Reise im Kriegsjahre sich nur bis zur Anfangsstation der sibirischen Bahn, Ssamara, ausgedehnt hat, so kann ich aus eigener Anschauung über die Soldaten im Kriege natürlich nichts sagen. Ich habe aber Gelegenheit gehabt, mit Hunderten von verwundeten Russen zu sprechen und habe mir von ihnen die Berichte einiger als zuverlässig bekannter Militärschriftsteller bestätigen lassen. Ich habe übrigens auf meinen Reisen die Erfahrung gemacht, daß man in Rußland eine große Angst vor militärischen Spionen hat. Wenn Offiziere, denen ich in Gesellschaft vorgestellt worden war, erfuhren, daß ich Deutscher sei, so merkte man ihnen sogleich ein gewisses Mißtrauen an. Hier nutzte mir mein Paß auch nichts. „Wenn er ein preußischer Offizier ist, so wird seine Regierung ihm schon irgend einen Paß ausstellen," hörte ich

einmal über mich sagen. Es war auch nicht unbedenklich, sich mit den Soldaten zu unterhalten. Einmal, als ich mit einer Patrouille im Gespräche war und unter die Leute Zigaretten verteilte, faßte ein alter Bauer Verdacht, und es gelang mir nur durch schleunige Flucht in den Eisenbahnwagen, Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Trotz aller Vorsicht entging ich jedoch auch hierbei meinem Schicksal nicht. Ich hatte einmal, was ich sonst nie getan habe, mich einem Soldaten gegenüber als Deutscher bekannt. Es war dies im Wartesaal dritter Klasse eines Bahnhofes in Zentralrußland. Sogleich sammelten sich die Wachmannschaften und ein ganzer Haufen anderer Soldaten um mich, so daß ich weder vorwärts noch rückwärts konnte. „Gibt es bei euch auch Bauern, wie bei uns?“ „Habt ihr auch Soldaten?“ „Baut man bei euch Korn?“ „Gedeiht es gut?“ „Gibt's in eurem Lande Berge?“ Diese Fragen stürmten von allen Seiten auf mich ein. Ich möchte es besonders betonen, daß alle Soldaten und überhaupt jedermann aus dem Volke dieselben Fragen an die aus der Mandschurei zurückkehrenden Verwundeten stellten. Es zeigt sich hierbei, daß der russische Soldat ein friedlicher Bauer ist und für rein militärische Dinge gar keinen Sinn zeigt. Dann drängte sich aber ein Soldat zu mir heran und fragte: „Sagen Sie es uns doch, Deutschland, das liegt wohl bei Japan?“ Ein Blick in das gutmütige, freundliche Bauerngesicht überzeugte mich, daß es keine Ironie, sondern reine Wißbegier war, die den Mann zu der Frage veranlaßte. Und ich versicherte mit übertrieben lauter Stimme: „Deutschland liegt auf einer ganz anderen Seite der Welt als Japan.“ Das nutzte mir aber nicht viel. Ein anderer Bauer fragte mich, ob ich auch „richtige Dokumente“ hätte, und der Haufen von Soldaten wurde immer größer, so daß ich es geradezu mit Freude begrüßte — die freilich mit einer gewissen Wehmut gemischt war — als ein Gendarm auf der Bildfläche erschien. Er bahnte sich einen Weg durch die umstehende Menge und sagte in barschem Tone: „Sie sind wohl Werber? Sie engagieren wohl die Soldaten?“ Trotz meines energischen Protestes mußte ich selbstverständlich auf die Wache . . .

Alle Soldaten und Offiziere, sowohl die, die verwundet zurückgekehrt waren, als auch die, welche nach der Mandschurei abkommandiert wurden, sprachen sich offen und unumwunden gegen den Krieg aus. Wunderbar ist darum, daß die Soldaten sich dort so tapfer geschlagen haben, wie es zweifellos der Fall war.

Hier haben wohl die zwei Zauberworte gewirkt, auf denen das ganze russische Militärwesen ruht: „Prikas“ — der Befehl — und „Prisjaga“ — der Fahneneid. Auf Gehorsam gegen den Befehl des Vorgesetzten und auf dem dem Vaterlande geleisteten Schwur muß sich ja alles aufbauen. Der russische Soldat und Offizier kennt aber nichts außer diesen beiden Worten, es fehlen ihm die Überlegung und jegliche Initiative. Um nicht selber eine Kritik der Eigenschaften des russischen Heeres zu geben, will ich einen am 4. April d. J. veröffentlichten Tagesbefehl des Generals Zerpitzki, des Kommandeurs des X. Armeekorps, den Lesern mitteilen, in dem es wörtlich heißt: „Die Hauptfehler in der Ausbildung unseres Heeres sind folgende: Nicht nur die Mannschaften, sondern auch viele Offiziere wissen nicht, was in den benachbarten, im Kampfe befindlichen Abteilungen vorgeht. Auf alle Fragen antworten sowohl die einen wie die anderen gewöhnlich: ‚Ich weiß es nicht.‘ Niemand will über seine Nasenlänge weiter sehen. Es herrscht eine törichte Furcht vor Umgehung und vor dem Erscheinen des Gegners im Rücken. Unsere Soldaten sind ferner allzu leicht geneigt, sich der Panik hinzugeben. Bei allem persönlichen Mut bringt jedes unerwartete Ereignis unsere Soldaten in Verwirrung und verwandelt sie dann geradezu in dumme, wilde Tiere.“ In einer interessanten Erzählung aus dem Offiziersleben des russischen Schriftstellers Kuprin sagt ein Offizier zum andern: „Bei unserem Berufe gibt es kein Nachdenken. Wir verstehen zu sterben, und wir werden, hol's der Teufel, auch sterben, wenn man es uns befiehlt. Dann haben wir wenigstens unser Brot nicht umsonst gegessen.“ Das ist eine Auffassung, die von einer großen Anzahl der russischen Offiziere geteilt wird, und die ich selbst gehört habe.

Der russische Soldat überlegt nicht, sondern geht blindlings hinter seinem Führer her. Er muß einen Führer haben, ohne ihren Hauptmann ist die Kompagnie in der tödlichsten Verlegenheit. Wer soll sie führen, wer soll für sie denken? Daher erklären sich auch die schrecklichen Verluste an Hauptleuten und Führern detachierter Abteilungen. Fällt aber der Offizier oder wird er kampfunfähig, so weiß die ganze Abteilung nicht aus noch ein. Der Schriftsteller Nemirowitsch-Dantschenko erzählt als Augenzeuge, daß nach den Schlachten von Daschitschao und Liaojang Truppenabteilungen, ohne von jemand angegriffen zu werden, plötzlich ihre Position in den Bergen in Verwirrung ver-

ließen und halbnackt in das Tal, wo sich das Hauptquartier befand, gestürzt kamen, und stets war der Grund hierfür derselbe. Die von den Strapazen des Kampfes ermüdeten Offiziere hatten ihre Abteilungen verlassen und waren in irgendein Dorf in der Nähe gegangen, um sich in der Hütte eines Chinesen auszuschlafen. Irgendeiner der Soldaten schreit vielleicht im Traume: „Die Japaner sind da!", die Leute schrecken empor, sehen sich nach dem Offizier um und stürmen, wenn sie ihn nicht gleich finden, wie eine aufgescheuchte Herde ins Tal hinab. Wären die Offiziere da, so würde eine solche Panik unmöglich sein. Man fragt: „Warum gehen die Offiziere in die Dörfer? Warum teilen sie mit den Soldaten nicht die Unbequemlichkeit ihrer Lage?"

Hier komme ich zum unerquicklichsten Kapitel meiner Erzählung. Wenn ich verwundete Soldaten nach ihren Erlebnissen in der Mandschurei fragte, so pflegte ich gewöhnlich folgende Frage zu stellen: „Sagt einmal, ist es wahr, daß die japanischen Offiziere immer hinten sind, wenn ihre Soldaten zum Angriffe vorgehen?" Ich erinnere mich genau der Antwort, die mir ein etwa 35jähriger bärtiger Mann gab, der bei Mukden den linken Arm verloren hatte: „Die japanischen Offiziere sind immer dort, wohin sie gehören, manchmal voran und manchmal auch hinten. Unsere aber, die sind niemals dort, wo sie sein sollen." So viele Verwundete ich auch fragte, immer hörte ich ähnliche Antworten. Es sprach sich eine tiefgehende Erbitterung gegen die Offiziere, ja selbst häufig geradezu Haß in den Worten und noch mehr in den Mienen der Soldaten aus. Immer und immer wieder hörte man sie über schlechte Behandlung klagen, vor allem aber, daß sie von ihren Vorgesetzten stets bestohlen würden. „Wir bekommen nur ein Viertel von dem, was uns gebührt, und das übrige stecken sich die Spitzbuben in die Tasche." Diese Worte ziehen sich wie ein roter Faden durch alle Erzählungen der Soldaten. Ich kann es mir kaum vorstellen, daß hier keine Übertreibung vorliegt. Es wäre zu schrecklich, wenn das volle Wahrheit sein sollte. Ich war auf das höchste überrascht, mit welcher Einmütigkeit die Verwundeten den Japanern alle Gerechtigkeit widerfahren ließen. „Es sind verdammt schlaue Kerle, es sind aber auch gute Soldaten, genau wie wir; sie haben nur einen anderen Eid geschworen," erzählten sie mir auf meine Frage. Einmal mischte sich ein älterer Soldat, er mochte wohl nahe an die Vierzig sein, ins Gespräch. „Warum sollen wir sie denn hassen?

Sie gehen doch auch nicht freiwillig in den Krieg, ebensowenig wie wir." Es ist ganz klar, daß es nicht schwer sein kann, sich die Liebe solcher Untergebenen zu erwerben. Die Spitzbübereien der Offiziere müssen also doch auf Wahrheit beruhen. Wenn man die Berichte der russischen Korrespondenten vom Kriegsschauplatze verfolgt, so kann man wohl mit Gewißheit sagen, daß dort von Offizieren, und zwar von höheren und niederen, in unglaublicher Weise geräubert wird.

Tatsächlich verdienten die Offiziere an den Verpflegungsgeldern beträchtliche Summen. Die Preise für Lebensmittel und Furage wurden zu hoch angesetzt, häufig nahm man aber die Vorräte der Bevölkerung einfach mit Gewalt weg, ohne etwas zu bezahlen, oder man beraubte die Chinesen des baren Geldes, das sie irgendwo versteckt hatten. In Ssamara, wo die aus Rußland kommenden Waren auf die sibirische Eisenbahn verladen werden, hörte ich von geradezu unglaublichen Unterschleifen, die auf der sibirischen Bahn vor sich gehen. Da zunächst die für die Armee notwendigen Produkte nach der Mandschurei geschafft werden sollten, so wurde für jeden Waggon mit solchen Waren eine Durchgangskarte ausgestellt. Diese Karten wurden nun von den betreffenden Beamten gegen horrende Preise, gewissermaßen meistbietend, verkauft. Ich habe einen Kaufmann in der Nähe von Ssamara getroffen, der sein ganzes Vermögen auf diese Weise verloren hatte. Die mit seinen Waren beladenen Wagen waren, da er nicht imstande war, den Forderungen der Beamten zu genügen, in Ssamara monatelang liegen geblieben und die Konserven sämtlich verfault. Dafür war sicher die gleiche Anzahl Waggons mit Champagner und Schnaps nach der Mandschurei gegangen.

Nun komme ich zu dem zweiten, gegen die Offiziere erhobenen Vorwurf, der Mißhandlung ihrer Mannschaften.

Dantschenko berichtet wieder als Augenzeuge aus der Mandschurei: „Man schlug die Soldaten auf den Bahnhöfen, ohne sich durch die Anwesenheit Fremder stören zu lassen. Man prügelte sie auch weiter, als das Kaiserliche Manifest über die Abschaffung der Prügelstrafe, dieses Überrestes aus der Mongolenzeit, ergangen war. Man prügelte sie mit kalter Grausamkeit auf den Positionen und in den Biwaks. Die Offiziere schlugen im nüchternen und betrunkenen Zustande, es prügelten Leute mit Universitätsabzeichen auf den Uniformen."

Man kann sich nicht wundern, wenn unter solchen Verhältnissen die russischen Soldaten, die vielleicht das ausgezeichnetste Material für den Krieg bilden, eben nur Material bleiben. Die Soldaten sind zu Automaten geworden, die Seele ist in ihnen gleichsam ertötet. Zwischen Offizieren und Soldaten liegt ein Abgrund; die Offiziere sind den Soldaten vollständig entfremdet. So ist es vorgekommen, daß die Soldaten in den letzten Schlachten ihren verwundeten Offizier liegen ließen. Bei Mukden war es noch schlimmer. Dort wurde mit den Vorgesetzten, die es nicht verstanden hatten, sich die Liebe und Achtung ihrer Leute zu erwerben, grausam abgerechnet. Wie leicht ist es aber, sich in Rußland die Verehrung des einfachen Mannes zu erringen! Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie dankbar die bärtigen Männer waren, wenn man ihnen einen Brief oder eine Adresse nach Hause schrieb. Ein mehrfach verwundeter Soldat, mit zwei Georgskreuzen auf der Brust, erzählte mir von seinem Leutnant, der wohl gerecht und freundlich gegen seine Leute gewesen sein muß: „Wir sollten den Japanern eine Stellung wegnehmen, und unser Leutnant bekam den Befehl, uns dorthin zu führen. Als die Kugeln um uns pfiffen, da wird er auf einmal ganz bleich, nimmt die Mütze ab und sagt: ‚Verzeiht mir, Brüderchen, ich habe Angst!‘ und er zitterte wie Espenlaub. Na, wissen Sie, gnädiger Herr, es war so ein junges Blut. Er hatte vielleicht eine alte Mutter zu Haus. Und da sagten wir gleich: ‚Bleiben Sie hier, Ew. Wohlgeboren.‘ Da hat uns der Unteroffizier geführt, und wir hatten die Japaner bald aus ihrem Busch herausgejagt. Da hat sich aber der Leutnant gefreut. Es war ja ein so guter Mensch, ein richtiger gnädiger Herr!“ Der unscheinbare Soldat erzählte alles das einfach und ganz nebenbei, wie eine alltägliche Geschichte.

So oft ich einen Militärzug traf, wurde ich von den Mannschaften gebeten, ihnen doch etwas Geld zu schenken. Sie brauchten es wohl, um es ihrem Unteroffizier oder Feldwebel als Trinkgeld zu geben. Von den Leuten in einem der vielen Militärzüge, denen ich begegnet bin, hörte ich, daß die Mannschaften 31 Stunden ohne Essen geblieben waren. In solchen Fällen kommt es dann zum Aufruhr. In einer Station hatten die Soldaten das Büfett demoliert. Einige Stunden später erreichte ich den Militärzug und fragte einige Soldaten nach der Ursache der Ausschreitung: „Wir haben gestern das Mittagessen um 7 Uhr

morgens bekommen. Da hatten es aber fast alle verschlafen. Da es bloß einmal am Tage Essen gibt, waren heute viele hungrig, und ein paar haben wohl etwas Schnaps getrunken, und da ist es eben so gekommen. Gnädiger Herr! Es ist aus Verzweiflung. So ein Mann hat vielleicht eine Frau und vier Kinder zu Hause, oder seine Mutter ist krank, und da greift er zum Schnaps, und wenn der Magen leer ist, da wirkt schon ein Gläschen." Ich erinnere mich eines Frühlingsabends. An demselben Tage war ein Sanitätszug nach dem Fernen Osten abgegangen. Einige barmherzige Schwestern, junge, hübsche Mädchen, kauften sich am Büfett Ansichtskarten, um hier von der Grenze Europas zum ersten Male an ihre Lieben zu schreiben. Am Nachmittage war ein ebensolcher Zug aus der Mandschurei gekommen. Ich sah Verwundete heraustragen. Wieviele Krüppel waren dabei! Und an demselben Abende, da kam aus dem Westen ein neuer Militärzug, der neue Opfer auf die Schlachtbank schleppte. Drinnen schienen fast alle zu schlafen, nur aus einem Wagenfenster steckte ein Mensch seinen Kopf heraus und fluchte in sinnloser Trunkenheit. Nach kurzem Aufenthalte ging der Zug weiter — nach dem Fernen Osten . . .

Die Grenzwache.

Von Sosnowice ging ich ein Stück an der deutsch-russischen Grenze entlang, um aus eigener Anschauung die russische Grenzbewachung kennen zu lernen. An der ganzen Grenze steht eine besondere Truppe, die Grenzwächter. Sie ist in kleine Abteilungen gegliedert, welche in einem bestimmten Bezirk in einer Entfernung von etwa je 300 Schritten Posten aufstellen. Ich machte mich mit einem bekannten jungen Manne nach der Grenze auf, nachdem wir uns mit Zigaretten versehen hatten. Bald erblickten wir vor uns einen Posten. Da ein ziemlich heftiger Regen herniederging, hatte der Soldat sich unter einen Baum gestellt und sein Gewehr dort angelehnt. Als wir näher kamen, griff er nach der Waffe. Ich wünschte ihm auf Russisch „Guten Morgen" und fragte ihn, woher er sei. „Aus dem Gouvernement Kasan." — „Und ich will gerade hin!" Der Soldat sah sich um und schien sich nur ungern in ein Gespräch einzulassen. Man konnte es ihm nicht verdenken, da es den Grenzposten streng verboten ist, sich mit irgend jemand zu unterhalten. Es kommt ja vor, daß Schmuggler

einen der ihrigen entsenden, um die Aufmerksamkeit der Wache abzulenken, damit sie unterdes die Grenze passieren können. Ich hoffte aber bald einen gesprächigeren Posten zu finden und verabschiedete mich von diesem. „Wollen Sie ein paar Zigaretten?“ Der Soldat sah uns mit verlegenem Lächeln an und sagte stockend: „Nein, wir dürfen nichts annehmen,“ um aber gleich hinzuzufügen: „Wenn Sie die Güte hätten, die Zigarette auf die Erde zu legen, dann geht es.“ Mein Begleiter steckte ein paar Zigaretten in ein trockenes Baumloch, und wir gingen weiter. Nach drei Minuten standen wir vor einem jungen Soldaten mit weißblondem Haar und blauen, treuherzigen Augen. Es begann stärker zu regnen, und die Wache, die unter einem Schutzdache stand, forderte uns sogleich auf, unter dem Dache das Unwetter abzuwarten. Ich erfuhr bald, daß der Soldat aus einem der inneren Gouvernements stammte und das vierte Jahr diene. Der Dienst der Grenzwächter dauert fünf Jahre. „Und nachher gehen Sie ins Dorf zurück und suchen sich wohl ein Weib aus?“ Der Soldat lachte fröhlich auf und zeigte zwei Reihen prachtvoller weißer Zähne. „Ich habe ja schon eine Frau und sogar zwei Kinder, ein Pärchen, einen Jungen und ein Mädel. Wenn ich vom Militär nach Hause komme, dann sind sie schon beinahe so groß wie ich.“ Und der Soldat lächelte bei diesem Gedanken. „Wann haben Sie denn geheiratet?“ — „Ich war gerade achtzehn. Ich wollte ja nicht heiraten, wozu soll mir eine Frau, sagte ich, aber Vater und Mutter meinten, es sei nötig, und suchten mir gleich eine aus. Sie war sechzehn. Wir waren ja beide noch so schrecklich dumm, die reinen Kinder.“ Und der Bursche schüttelte sich vor Lachen.

Ich erfuhr, daß der größere Teil seiner Kameraden verheiratet ist. Überhaupt ist es in den inneren Gouvernements üblich, daß die Bauern vor dem Eintritt ins Militär sich verheiraten. Nach ein oder zwei Jahren des Zusammenlebens verlassen sie die Frau auf vier bis fünf Jahre. Mit dem Dienst und der Verpflegung war der Soldat zufrieden. Als Löhnung erhalten die Grenzer 45 Kopeken für zwei Monate, also etwa 50 Pfennige monatlich. „Große Sprünge kann man damit nicht machen, es ist nur gut, daß ich nicht rauche. Ich war nämlich Bursche beim Major, der konnte das Rauchen nicht ausstehen, und da habe ich es mir abgewöhnt.“ Auf die Vorgesetzten im allgemeinen und den Major im besonderen war der Soldat nicht sehr gut zu sprechen. „Als ich Bursche war, da gab es viel zu laufen, und die Stiefel gingen schnell

entzwei. Und wir kriegen zwölf Rubel jährlich Stiefelgeld, davon kann man sich gerade zwei Paar machen lassen. Ich war also ein halbes Jahr beim Major, und als meine Zeit um war, da wollte die Gnädige mir einen Rubel geben. ‚Du hast uns treu gedient, da sollst du einen Rubel haben,' spricht sie. Der Major sagte aber: ‚Wozu braucht er Geld, er hat ja alles.' Sehen Sie, Herr, so sind unsere Vorgesetzten. Der Soldat ist bei ihnen kein Mensch, der braucht nichts. Sie lieben, bloß alles in die eigenen Taschen zu stecken. Glauben Sie, daß wir unsere volle Ration bekommen, wie sich's gehört? Nein, höchstens dann, wenn der General kommt und inspiziert." Der Soldat kehrte wieder zu seinem Major zurück. „Also vom Major habe ich für ein halbes Jahr nichts bekommen. Aber sehen Sie, da war dort im Hause eine Chranzösin, so eine, welche die Kinder in Chranzösisch unterrichtet. Ich bin natürlich auch manchmal für sie gelaufen. Die sagte: ‚Da hast du von mir zwei Rubel, weil dir die Herrschaft nichts gibt. Du hast sie verdient, denn du bist ein fixer Kerl' . . ."

Der Grenzsoldat unterrichtete mich über das Schmuggeln. Es wird hier von Deutschland aus viel Spiritus eingeführt. In finsterer Nacht, bei Nebel und Regen, gehen die Schmuggler in einer Reihe, jeder mit ein bis zwei großen Schweinsblasen, über die Grenze. Die Grenzer kennen natürlich ihre Schleichwege und passen an diesen Orten besonders scharf auf. Wenn ein Posten etwas Verdächtiges merkt, gibt er einen Schuß ab. Sogleich begibt sich dann eine Abteilung der Grenzwächter auf die Verfolgung. Es kommt öfters zu blutigen Zusammenstößen; meistens fliehen aber die Schmuggler, wobei sie die Blasen durchstechen und den Spiritus auslaufen lassen. Die Grenzsoldaten erhalten gewisse Prozente von allen den Schmugglern abgenommenen Waren, was natürlich einen großen Ansporn zur Wachsamkeit bildet. Dieser stets mit Lebensgefahr verbundene Schmuggel wird von Polen betrieben. „Das sind Mordskerle, die fürchten sich nicht vor dem leibhaftigen Satan. Die Juden aber, die machen nicht mit, sie haben zu viel Angst!" erklärte der Grenzer.

Es interessierte mich zu wissen, wie der Soldat hier an der Landesgrenze über den Krieg dachte, und wie er sich zu der den Russen feindlich gesinnten polnischen Bevölkerung verhielt. Er zeigte sich über die Lage der Dinge auf dem Kriegsschauplatz vollständig unterrichtet. „Wir bekommen hier auch Zeitungen aus St. Petersburg, da lesen wir alles." Der Grenzsoldat schrieb

die Niederlage der Russen der Unfähigkeit und Bestechlichkeit der Offiziere zu. „Die Soldaten sind gut — aber die Vorgesetzten, die denken nur hieran,“ und der Soldat klopfte mit bezeichnender Gebärde an seine Tasche. Ich traute meinen Ohren nicht, als er seine Rede mit den Worten schloß: „Was ist da zu machen, wenn Kuropatkin selbst den Japanern die Pläne verkauft hat.“ — „Woher habt ihr denn diese Nachricht?“ — „Aus der Zeitung.“ — „Das ist ja nicht möglich. Glaubt ihr denn wirklich daran, daß Kuropatkin ein Verräter ist?“ — „Wenn es nicht in der Zeitung war, dann werden es uns wohl die Polen vorgeschwindelt haben. Ich wollte es ja nicht glauben, er hat ja doch dem Kaiser geschrieben, daß er als Gemeiner wie unsereiner dienen will.“ Über den Erfolg des Krieges war der Soldat nicht im Zweifel. „Schließlich werden wir doch Japan erobern.“ — „Wißt ihr denn nicht, daß schon so viel Russen gefallen sind?“ — „Das macht nichts. Man schickt andere hin.“ — „Wenn diese aber nicht in den Tod gehen wollen?“ — „Ein russischer Soldat kennt keine Furcht. Sehen Sie, Herr, jeder Mensch muß einmal sterben — ob es bald ist oder später, ist einerlei. Dem Tode entgeht keiner, und jeder stirbt nur einen Tod.“

Auf die Frage, wie sich die polnische Bevölkerung zu ihnen verhalte, und ob es jetzt schlimm sei, wo Empörung herrsche und die Soldaten zum Schutze gekommen seien, gab der Soldat eine überraschende Antwort. „Es ist alles sehr armes Volk hier. Es geht ihnen sehr schlecht. Sie sind alle Bauern und Arbeiter, wie wir Soldaten selber. Sie hätten mal sehen sollen, wie hier mobilisiert wurde. Ich stand auf dem Bahnhof auf Posten. Die Weiber schrien und liefen mit den Kindern hinter dem Zuge her. Es war zum Lachen. — Und jetzt kommen immer zu uns Soldaten ihre Kinder: ‚Gebt uns etwas Brot, wir verhungern‘. Zu unserer Abteilung kommen alle Tage vier; wir geben, was übrig ist. Alle kann man nicht sattmachen. Schlimm ist es hierzulande, lieber Herr. Bei uns zu Hause, da kriegt jeder Bettler seinen Sack vollgefüllt mit Brot; manche verkaufen es dann und vertrinken das Geld. Hier gibt das Volk aber weniger. Es ist nicht so wie bei uns zu Hause.“

Und der Soldat sah einige Sekunden starr ins Weite; über sein frohes Gesicht ging ein leiser Schatten. Er dachte an seine ferne Heimat, an Weib und Kinder . . .

Die Unruhen in Polen und das russische Militär.

Als ich in Polen den Wunsch aussprach, bei den zur Aufrechterhaltung des „verstärkten Schutzes“ aus dem inneren Rußland eingetroffenen Soldaten und Offizieren nachzufragen, wie sie sich zu den polnischen „Empörern“ stellen, schüttelte man allgemein bedenklich die Köpfe. „Sie werden wohl nichts erreichen. Den Soldaten ist es streng verboten, sich mit Zivilisten in ein Gespräch einzulassen. Und die Offiziere werden sich hüten, sich einem Fremden gleich anzuvertrauen. Diese Wege werden sie jedenfalls allein machen müssen, es wird sich wohl niemand finden, der Sie begleitet.“ Diese Worte machten auf mich offengestanden ebensowenig Eindruck wie die zu Hause von meinen Freunden und Bekannten geäußerten Befürchtungen. Hatte man mir doch beim Abschiede anstatt des gewöhnlichen: „Kommen Sie glücklich zurück!“ gewünscht: „Kommen Sie zurück!“ — —

Mit einigen Offizieren kam ich im Eisenbahnwagen ins Gespräch. Es waren zwei Infanteristen, ein Hauptmann und ein Oberleutnant und ein Leutnant der Artillerie. Alle drei waren in Warschau stationiert. Ihre Garnisonen lagen im Innern des Reiches, im Februar hatte man sie nach Polen geschickt. Alle zeigten sich mit ihrem Schicksal und ihrer Aufgabe höchst unzufrieden. „Ja, meine Herren,“ wandte sich der Hauptmann zu einem Mitreisenden und mir, „was können wir Offiziere dafür, daß man uns hierher schickt. Wir wären doch alle lieber in unserer Garnison geblieben. Sie können sich gar nicht vorstellen, was hier in Warschau vorgeht. In den Zeitungen darf es freilich nicht stehen. Wir Offiziere sind ja unseres Lebens nicht sicher. Wir bekamen alle anonyme Briefe zugeschickt: ‚Herr Offizier, gehen Sie nicht mit den Patrouillen. Es werden Bomben geworfen werden.‘“ — „Nun, und was taten Sie?“ fragte unser Mitreisender, ein Kaufmann aus Ssamara, etwas undelikat. „Hol's der Kuckuck, ein russischer Offizier und seine Soldaten so schmählich im Stiche lassen! Aber man wird am Ende nervös, das können Sie mir glauben. Ich will ihnen erzählen, wie es jetzt hier zugeht. Auf der Gasanstalt in Warschau streiken fast alle Arbeiter. Ich hatte mit meiner Kompagnie dort die Ordnung aufrecht zu erhalten. Zwölf Meister schlossen sich vom Ausstande aus und verrichteten die notwendigsten Arbeiten. Von diesen sind im Laufe der Zeit bereits fünf von ihren Kameraden

umgebracht worden. Vorgestern fanden wir den sechsten — er hatte drei Revolverkugeln aus nächster Nähe bekommen, und dann haben ihm die Halunken noch die Kehle abgeschnitten. Ein Meister bat mich, ihm eine Patrouille mitzugeben, damit er nach Hause gehen könne. Er hatte einen Brief bekommen, daß er jetzt an der Reihe wäre. Dieser wird sicher nicht lange arbeiten, entweder er kriegt es mit der Angst zu tun, oder er wird wirklich erschossen. So verfahren sie mit den Streikbrechern. Die Polizisten und wir Offiziere sind aber noch schlimmer daran. Ich gehe neulich aus, um einen Kameraden zu besuchen — ich hatte keinen Dienst — und biege um eine Ecke. Da kommt mir plötzlich eine Kugel am Ohr vorübergeflogen." Der Hauptmann schüttelte den Kopf und sagte nach einer Pause: „Ich habe doch auch Frau und Kinder; warum denken diese Leute nicht daran!"

„Hören Sie, was meinem Regimentskameraden begegnet ist," begann der Oberleutnant zu erzählen. „Er kommt aus dem Theater und geht über einen Platz. Plötzlich hört er einen schwachen Knall und fühlt einen Schmerz im Bein. Er fällt zu Boden. Die wenigen Passanten auf dem Platze sammeln sich um ihn und helfen ihm aufzustehen — und er weiß doch ganz genau, daß unter diesen Leuten sich der hinterlistige Schütze befindet. Es ist wirklich zu niederträchtig!" — „Habe ich nicht recht, daß man unter solchen Umständen nervös werden kann?" sagte der Hauptmann düster. „Ist das ein Leben? Mag man mich gleich wieder in den Krieg schicken, in den Tod — es ist immer noch besser als hier. Wenn das so weiter geht, ist das Ende nicht abzusehen. Stellen Sie sich unsere armen Soldaten vor. Man wirft sie mit Steinen, man schießt hinter jeder Ecke auf sie; sie müssen mal die Geduld verlieren, und wohin kann das führen?" — Von einem anderen Offizier, den ich im Innern Rußlands getroffen habe — er war dort auf Urlaub — wurden mir die von den Warschauer Offizieren mitgeteilten Tatsachen bestätigt. Er erzählte mir, daß auf den Leichen zweier erschossen vorgefundener Kameraden Zettel mit Nr. 1 und Nr. 2 befestigt waren. Neulich wurde amtlich mitgeteilt, daß in Warschau mehrere Personen vom Kriegsgerichte zum Tode durch den Strang verurteilt worden seien wegen mörderischer Anschläge auf Polizisten und Offiziere. Das Töten der Streikbrecher ist jetzt außer in Polen auch in den Ostseeprovinzen an der Tagesordnung. — Von polnischer Seite hörte ich Klagen über das Verhalten der russischen

Offiziere. „Sie benehmen sich, wie wenn sie in einem eroberten Feindeslande wären. Sie requirieren die besten Pferde und fahren damit stundenlang spazieren."

Wie war nun die Stimmung der russischen Soldaten, die von der Feindseligkeit der Bevölkerung am meisten zu leiden haben? In Begleitung eines jungen Mannes, der mir durch seine Kenntnis der hiesigen Verhältnisse eine große Hilfe leistete, machte ich mich auf den Weg. Es war unweit der deutschen Grenze im Industriebezirk. Wir beabsichtigten, eine Teestube aufzusuchen, die in einem Gehöfte lag, wo eine Kompagnie Soldaten einquartiert war. Der Schenkraum war in einem besonderen Hause; mein Begleiter wußte jedoch, daß die Soldaten ihre freie Zeit mit Vorliebe dort verbrachten. Vor dem Gehöfte stand ein Posten. Als wir an ihm vorübergingen, um die linker Hand gelegene Teehalle zu erreichen, trat der Soldat plötzlich vor uns, senkte sein Bajonett und rief: „Geh' nicht weiter!" „Warum dürfen wir nicht in den Hof?" fragte mein Begleiter. „Es ist verboten." „Weswegen ist es denn verboten, das Teehaus ist doch öffentlich?" „Es ist verboten," wiederholte der Soldat. — „Geben Sie sich mit ihm keine Mühe, es ist ein Tatar, er versteht Sie nicht." Aus dem Hause zur Rechten waren mehrere Soldaten getreten, die uns freundlich Aufklärung gaben. „Es sind gestern ins Polizeikommissariat in Warschau Bomben geworfen worden, und es ist deswegen heute morgen befohlen worden, niemand in den Hof zu lassen." Mein Begleiter sagte darauf einige unwillige Worte. Er werde sich bei dem Fabrikleiter beschweren, daß man das öffentliche Teehaus gesperrt habe. „Wir können nichts tun," erwiderten die Soldaten. Als wir langsam zurückgingen, kam uns plötzlich ein Soldat nach, ein Gefreiter. „Wir bitten Sie um Vergebung, meine Herren," wandte er sich an uns, „wir können wirklich nicht dafür. Wir würden Sie ja herzlich gern hereinlassen. Wir müssen aber dem Befehle des Hauptmanns gehorchen." „Es ist gut, wir glauben euch," sagte ich, „wir sehen doch wirklich nicht wie Empörer aus?" „Ach was, Empörer!" sagte der Soldat verächtlich, „was ist denn das überhaupt für eine Empörung hier? Es sind alles arme Leute, Bauern und Arbeiter wie wir. Es geht ihnen schlecht, und da sind sie unzufrieden. Ich bin ein Bauer und habe auch auf der Fabrik gearbeitet. Ich selbst habe schon fünfmal bei einem Aufstande mitgemacht; ich bin der erste, der sich empört. Und glauben

Sie, daß es uns gut geht? Warum hat man uns aus unserer Garnison hierhergetrieben, wir leben ja hier schlimmer als im Zuchthause, und dank wem? Fragen Sie nur unsere Vorgesetzten! Der Direktor hier wollte jedem Soldaten ein Pfund Weißbrot täglich geben lassen, und unser Hauptmann spricht: ‚Die Kerle können Schwarzbrot fressen.‘ Und weswegen hat er das gesagt? Damit er dieses Geld vom Direktor in seine Tasche gesteckt kriegt. — — Drei Stückchen Zucker täglich bekommen wir, das ist unsere Belohnung.“ — Tatsächlich erhalten die Soldaten als einzige Gratifikation diese Zuckerspende. — — Aus dem Hause waren noch einige Soldaten herausgekommen und auf uns zugetreten. Einer warnte den Gefreiten: „Halt du lieber deinen Mund, der Hauptmann kann gleich herauskommen. Siehst du ihn dort?“ — Wirklich, zwanzig Schritte vor uns saß der Hauptmann im Zimmer. Bei dem Scheine der Lampe konnte man seine Silhouette erkennen. — Der Mann, der uns eben so freundlich um Entschuldigung gebeten hatte, weil er seine Pflicht erfüllen mußte, war nicht wiederzuerkennen. Seine Stirnadern waren hervorgetreten, sein liebenswürdiges Gesicht war durch einen wilden Ausdruck entstellt. „Es ist mir ganz egal,“ sagte er mit lauter, vor Wut bebender Stimme. „Ich wäre der Erste, der dieser Bestie die Gurgel abschneidet. Die Seele würde ich ihm aus dem Leibe reißen.“ — Wir traten unwillkürlich zurück. Der Soldat sah schrecklich aus. Die Situation war überhaupt etwas bedenklich, da der Offizier jeden Augenblick herauskommen konnte. „Ich habe aber den Eid geschworen,“ fuhr der Soldat mit veränderter Stimme fort, „und den Eid will ich nicht brechen.“ . . . „Der Hauptmann kommt gleich,“ rief uns jemand zu, „gehen Sie lieber weg!“ „Leben Sie gesund,“ sagte uns der Gefreite, „schade, daß ich nicht mehr kann, ich würde mit Ihnen noch ganz anders sprechen.“

Wir gingen weiter; den ganzen Abend war ein feiner Regen niedergegangen — jetzt wurde er stärker. Wir schlugen die Mäntelkragen in die Höhe. Vor dem Fabriktore sahen wir drei Soldaten. Obwohl an der Mauer ein Schutzdach war, standen die Leute mitten im Freien und waren so Wind und Regen ausgesetzt. Sie erwiderten freundlich unseren Gruß, und wir waren bald im eifrigen Gespräch. Einer von ihnen war ein Bauer aus Kursk, der zweite ein Arbeiter aus Kasan und der dritte ein jüdischer Handwerker aus Bessarabien. Ich fragte sie, wie der Dienst wäre und ob sie

mit dem Essen zufrieden wären. Da sagte der Kasaner Arbeiter: „Sie wissen ja, schwer ist unser Soldatenlos. Der Dienst geht an, und es würde auch sonst alles gut sein, wenn wir unsere ganze Ration bekommen würden. Aber unsere Offiziere! Die stecken sich alles selbst ein. Wir kriegen zum Beispiel immer bloß ein Viertel von dem, was wir bekommen sollen. Wenn der Oberst da ist, dann gibt es etwas mehr; inspiziert der General, so kommt noch etwas dazu; erscheint der Korpskommandeur, dann gibt es beinahe das Ganze, aber erst wenn einmal der Zar kommt, dann kriegen wir das, was uns gebührt.“ Ich halte die Worte des Soldaten für übertrieben, sie sind aber für die Stimmung des Volkes höchst bezeichnend. Mißbräuche kommen tatsächlich vor. Kürzlich wurde in Lodz vom inspizierenden Brigadechef festgestellt, daß die Soldaten ungenügendes Essen erhielten. — Jetzt kamen aus der Fabrik mehrere polnische Arbeiter heraus und gingen wortlos, mit finsteren Mienen an uns vorüber. „Sehen Sie diese armen Leute,“ begann der Bauer aus Kursk. „Schwer ist ihre Arbeit und ihr Los überhaupt. Wenn Sie wüßten, wie viele die Maschine zerreißt! Und wie sie arbeiten müssen! Wenn einer nach Hause kommt, da ist er so müde, daß er kaum die Hände in die Höhe heben kann. Und sein Weibchen wartet auf ihn und möchte ihn herzen und küssen, er aber liegt gleich wie ein Stein — so müde ist er . . .“ Der Soldat lachte. „Und sehen Sie, so ein Direktor, der tut gar nichts und kriegt mehr als zehn Rubel auf den Tag.“ „Ach, zehn Rubel — der bekommt viel mehr, viele Tausende,“ unterbrach ihn der andere. „Ist das gerecht, liebe Herren?“ schloß der Bauer seine Rede. „Ihr müßt doch aber gegen diese Leute gehen, wenn es euch befohlen wird“, sagte ich nun. Die Antwort lautete, wie ich sie jetzt nicht anders erwartete: „Jawohl, dafür haben wir dem Zaren geschworen. Unseren Eid werden wir nicht brechen.“

Es trat eine Pause im Gespräch ein. Wir waren von allem Gehörten so überrascht, daß wir nicht bald Worte fanden. Der Bauer unterbrach endlich das Schweigen. „Sehen Sie einmal dieses Ding hier!“ Er ließ sein Gewehr sinken und zeigte auf das Bajonett. Die scharfe, frisch geschliffene Spitze funkelte im Lichte des Mondes. „Da haben die Menschen so viel gearbeitet, um solch ein Ding zu machen. Und ist es nicht unvernünftig, ist es nicht sinnlos, ein solches kaltes spitzes Eisen einem Menschen mehrere Zoll tief in die Brust zu stechen?“ Ich sah dem Manne

im grauen, regenfeuchten Soldatenmantel ins Gesicht. Seine Augen blickten mich ruhig an. Er sprach fließend, ohne zu stocken, wie wenn er hierüber mit sich ins Reine gekommen wäre und dies alles schon oftmals gesagt hätte. Seine Gefährten nickten zustimmend. „Und hier diese Kugel“ — der Soldat zeigte auf das Schloß — „ist es nicht sinnlos, damit in weiter Ferne einen Menschen zu töten? Wozu ist überhaupt der Krieg? Könnten die Menschen nicht in Freundschaft und Liebe mit einander leben?“ — Jetzt begann der Bessarabier zu reden. Wir verstanden ihn aber nicht, da er sehr schlecht Russisch sprach. Die Soldaten hörten ihm freundlich und aufmerksam zu, bis er sich ausgesprochen hatte, obwohl sie ebensowenig wie wir verstanden. Darauf nahm der Arbeiter das Wort und wandte sich zum Bauern: „Du sprachst vom Kriege. Ich meine, es muß Krieg geben. Die Erde ist zwar groß, es sind aber viele Menschen darauf, und der Bauer hat wenig Land, so daß er kaum leben kann. Und nun werden immer mehr Menschen geboren, und das Land nimmt nicht zu. Da muß es Krieg geben, damit der Boden reicht, um die Menschen zu ernähren.“

Der Wind begann heftiger zu blasen, der Regen drang durch unsere Mäntel. „Warum geht ihr denn nicht unter das Dach an der Wand?“ „Sehen Sie, lieber Herr, die Bevölkerung hier kann uns nicht leiden,“ antwortete der Bauer; er war Gefreiter und führte den Befehl über die Patrouille. „Ich sagte den beiden: „Kommt, Brüderchen, wir stellen uns unter das Dach an der Mauer!“ Da fangen sie aber gleich von der anderen Seite her an mit Steinen zu werfen. Neben den hier“ — er zeigte auf den Bessarabier — „fiel ein ganz großer. Hätte er den getroffen, so wäre der kleine Kerl futsch!“ Alle lachten. „Da sagte ich ihnen: „Kommt, wir wollen uns lieber hier in die Mitte des Hofes stellen, da sehen wir alle herauskommen.“ . . .“

„Was sind das für Menschen!“ sagte mein Begleiter. Wir schwiegen den ganzen Weg, und zu Hause schrieb ich sogleich die Worte der Soldaten nieder.

Die Kosaken.

Die Kosaken sind, wie bereits dargetan worden ist, kein besonderes Volk, sondern ein besonderer Stand. Bei ihnen treten die Vergünstigungen bei der Gestellung, wie wir sie bei den andern Truppenteilen finden, nicht ein. Nach dreijähriger vor-

bereitender Ausbildung im Heimatsdorf dienen sie vier Jahre aktiv im 1. Aufgebot und weitere vier Jahre im 2. Aufgebot. In letzter Zeit wurden alle Mannschaften des zweiten Aufgebots unter die Fahne gerufen. Die Kosaken wurden dazu benutzt, um die Aufstände zu unterdrücken. Daher herrscht in revolutionären Kreisen eine große Erbitterung gegen sie. Die Kosaken konnte man nicht damit abtun, daß man sie eine „wilde Horde" nennt. In einer russischen Zeitung fiel dieser Ausdruck neuerdings. Sowohl die Moskauer wie die Petersburger Kosaken haben in den größten russischen Zeitungen offene Briefe veröffentlicht, in denen sie sich über die ihnen hiermit angetane Schmach bitter beklagen. In einem dieser Briefe heißt es: „Bei uns sind jetzt alle Regimenter mobilisiert. Auf den Befehl der Regierung haben wir unsere Wirtschaften, unsere unbestellten Felder verlassen, so daß zu Hause nur unsere Frauen, Greise und Kinder ohne ein sicheres Stück Brot blieben. Nicht zum Vergnügen, nicht zur Mißhandlung unserer russischen Brüder sind wir ausgezogen, sondern zur Verteidigung friedlicher Bewohner gegen die Gewalttaten der Revolutionäre. Worin sehen die Herren unsere Wildheit? Etwa darin, daß wir den Willen des Zaren erfüllen? Das Vergießen von Blut — und nicht nur ihrer Brüder, sondern auch der Feinde im Kriege — ist für die Kosaken wie für jeden normalen Menschen nur eine bittere Notwendigkeit. Dessen können aber die Herren versichert sein, daß Drohungen, wie z. B. die, daß das „organisierte und bewaffnete Proletariat von St. Petersburg dem Zaren eine letzte Schlacht liefern will", uns nur mit tiefem Unwillen erfüllen können. Nicht nur die Kosaken, sondern alles russische Militär wird dann treu dem Eide und seiner Pflicht, wie es dies bisher getan, auf die Empörer schießen." Etwa 100 donische Kosaken schreiben aus Moskau in einem offenen Briefe: „Wir schwören beim Heiland, daß wir keine einzige Kugel gegen das Volk entsendet haben und daß wir niemand geprügelt haben, und bitten die Zeitungen, doch die Nummern der Regimenter zu nennen, die sich unwürdig benommen haben sollen." In dem Briefe der Petersburger Kosaken wird darauf hingewiesen, daß, wenn Fälle von Roheiten vorgekommen seien, man auch mit der Stimmung der müden und abgehetzten Kosaken rechnen solle. Die donischen Kosaken haben bereits in Eingaben gebeten, sie nicht als Polizeiorgane zu verwenden.

Was tun nun die Kosaken bei Aufruhr? Ich will es mit

den unparteiischen Worten eines Kleinbürgers schildern, die er mir gegenüber gebraucht hat. Eine große Menge hatte sich vor dem Gefängnis zusammengerottet und verlangte die Freilassung zweier verhafteter Arbeiter. Die Polizei konnte nichts ausrichten, und als die Leute das Tor erbrechen wollten, wurde nach den Kosaken geschickt. Ihr Essaul (Hauptmann) wendete sich an die Menge: „Rechtgläubige! Ich bitte euch flehentlich, auseinander zu gehen. Zwingt uns nicht, gegen euch, rechtgläubige Christen wie wir selber, Gewalt anzuwenden.“ Nach mehreren vergeblichen Ermahnungen nimmt der Hauptmann die Mütze ab: „Verzeiht mir, Brüderchen. Mir ist es befohlen!“ Dann schlägt er ein Kreuz und kommandiert: „Zur Attacke marsch, marsch!“ Wenn man die Kosaken „Schergen“ und „Henkersknechte“ nennt, so tut man ihnen bitteres Unrecht. Wollen die Revolutionäre aus Überzeugung den Zaren stürzen, so wollen die Kosaken aus einer ebenso tiefen Überzeugung die Monarchie aufrecht erhalten. Das sagen sie selbst in dem oben erwähnten offenen Briefe, und man muß es ihnen, da sie Überzeugungstreue stets bewiesen haben, wohl glauben.

Von ihrer demokratischen Gesinnung habe ich bereits gesprochen. Ebenso frei sind sie in religiösen Fragen. Nur ein Teil dieses Soldatenvolkes ist orthodox. Die Mehrzahl der Donkosaken und alle Uralkosaken sind Dissidenten und Sektierer. In den alten freien Genossenschaften hatten alle Ketzer, denen der Scheiterhaufen drohte, Aufnahme gefunden, und sie hatten unter ihnen Propaganda gemacht. Noch heute findet man unter den Kosaken einen tiefen religiösen Drang. Im Streben nach der Wahrheit sind diese Soldaten und Ackerbauern noch heute bereit, die größten Opfer zu bringen. Ich will ein Beispiel hierfür erzählen, das zugleich besser als manches dicke Buch die Kultur und das Leben des russischen Volkes, dessen reinste Vertreter die Uralkosaken sind, schildert. Im Jahre 1898 reisten drei Uralkosaken nach Sumatra, Hinterindien und Japan auf der Suche nach dem mythischen Reiche „Weißwasserland“ (Bjelowodja). Im Uralgebiete gibt es eine Sekte, welche keinerlei Geistliche der bestehenden kirchlichen Gemeinschaften anerkennt, aber glaubt, daß es irgendwo in der Welt noch eine Kirche gibt, welche die Dogmen und Gebräuche der alten, von den Aposteln sich herleitenden Kirche des ersten Jahrhunderts nach Christus unver-

fälscht bewahrt hat. Seit zweihundert Jahren geht am Ural eine Legende von einem Reiche, das inmitten des „Ozeanmeeres“ liegt mit einem orthodoxen Patriarchen und 40 Kirchen. Im Jahre 1892 erschien nun bei den Uralkosaken eine Persönlichkeit, die sich Arkadius, Erzbischof von Weißwasserland, nannte. Wer dies gewesen, ist nicht aufgeklärt worden. Vor dem Landgerichte in Perm, wo er vernommen wurde, hat er eine Investiturkunde vorgelegt, die er in Weißwasserland erhalten haben wollte. Diese war ausgestellt von Meletius, Patriarchen von Weißwasserland, Japan, Hindostan, Indianien, Angloindien, Ostindien, Justindien und Festindien, Afrika, Amerika und Chili usw. Ferner trug dieses merkwürdige Schriftstück die Unterschrift von Gregor, Kaiser und König von Kambay (Kambodja), Indien und der Magellanischen Länder, und von einer Unzahl von Bischöfen, und zwar u. a. von New York, Olmütz, Valladolid, Amejan (Amiens), einer Stadt in Gallien, und Altorf unweit des Berges Gotthard. Dieser Arkadius weihte im Ural eine Anzahl von Kosaken zu Priestern und einen zum Archimandriten, worauf er, wie er gekommen, verschwand. Da die Kosaken Zweifel an der Wahrheit seiner Erzählungen hegten, sandten die Bewohner einiger Stanitzen in der Nähe der Stadt Uralsk vor nunmehr sieben Jahren drei Vertrauensmänner aus, um festzustellen, ob auf den östlichen Inseln Weißwasserland zu finden sei. Mit 2600 Rubeln, welche die Kosaken gesammelt hatten, machten sich drei bereits über 40 Jahre zählende Familienväter auf die Reise. Einer von ihnen, Terentius Chochloff, hat seine Reiseerlebnisse niedergeschrieben und die Kaiserlich Russische Geographische Gesellschaft hat diese Beschreibung im 28. Bande ihrer „Mitteilungen“ veröffentlicht.

Die Fahrt dieser Kosaken, die, ohne eine Fremdsprache zu kennen und ohne jede geographische Hilfsmittel, über Odessa nach Palästina, Ceylon, Sumatra, Kambodscha, Japan und China reisten und ihr Ziel erreichten, indem sie die Falschheit der Angaben des Bischofs Arkadius feststellten, bedeutet einen Sieg ihrer beispiellosen Beharrlichkeit, zeigt aber, in welcher tiefen Unwissenheit das russische Volk befangen ist. Die Doppelnatur des gemeinen Russen, sein praktischer Sinn und die Fähigkeit, sich in alle Lagen zu finden, und zugleich damit ein phantastisches, auf Unwissenheit beruhendes Streben nach dem Ideal, offenbart sich in diesem merkwürdigen literarischen Werke. Chochloff erzählt

von Konstantinopel, daß kurz vor seiner Eroberung durch die Türken dem Kaiser Konstantin in einer Pfanne Bratfische zubereitet wurden. Da kam einer seiner Soldaten und meldete, daß die Türken eine Bresche in die Mauern gelegt hätten. „Unmöglich," rief Konstantin, „dies ist ebenso unmöglich, wie daß die gebratenen Fische von der Pfanne springen." Da sprangen aber drei Fische von der Pfanne in eine Quelle, die daneben floß. Der Autor suchte diese Quelle auf und schreibt wörtlich: „Ich beugte mich zum Wasser und erblickte einen kleinen Fisch. Ob es einer von den Fischen Konstantins war oder ein anderer, kann ich nicht sagen. Diese sollen auf einer Seite weiß, auf der andern braun gebraten sein; das habe ich nicht bemerkt." In der Stadt Nablos in Palästina sollen sich nach Chochloff „Anzeichen" des Sturzes der Königin Jesabel, deren Blut die Hunde leckten, vorfinden. In der Nähe des Toten Meeres kann man, wie Chochloff weiter erzählt, die Salzsäule, in welche Lots Frau verwandelt wurde, aus dem Grunde nicht mehr sehen, weil sie die Engländer mitgenommen haben. Nun etwas von dem praktischen Zuge. Am Amur treffen unsere Reisenden einige russische Generale. Der chinesische Koch dieser Würdenträger nimmt einen großen Stör aus und wirft dessen Rogen als wertlos in den Fluß. Dies entgeht nicht dem scharfen Auge des ersten Kosaken. Der zweite, ein vorzüglicher Schwimmer, taucht auf den Grund des Amur und holt den Rogen herauf. Der dritte, der ein Meister in allen Handfertigkeiten ist, macht ein Netz und bereitet kunstgerecht einen Teller frischen Kaviars, welchen alle drei den höchst erstaunten Generalen überreichen, als sie sich zum Diner niedersetzen. Hierdurch machen sie sich bekannt und werden von den Offizieren bei der weiteren Reise unterstützt. Die Schilderung der Reise ist im einzelnen höchst interessant. In Saigon hören die Reisenden Glockenklang. „Hat der Erzbischof Arkadius am Ende doch recht?" meint der eine, und sie mieten eingeborene Wagenführer, denen sie nur die Richtung des Klanges und die Worte: „Dong, dong, dong" sagen können. So kommen sie zu einer Kirche, die sich aber als katholisch erweist. Betrübt ziehen sie weiter, sie glaubten sich schon im Weißwasserlande.

Das sind die Kosaken, die im Kriegsfalle ungefähr 330 000 Mann aufstellen können. Sie stehen an sämtlichen russischen Grenzen, und ihre Dienste sind in den asiatischen Provinzen nach dem Urteile des Sir D. Mackenzie Wallace, des besten Kenners

russischer und indischer Verhältnisse, geradezu unschätzbar, weil sie, wohin man sie auch senden möge, sich sogleich den Verhältnissen anpassen, sich in Ansiedler verwandeln, Häuser bauen und ihr Getreide ernten, ohne ihre Aufgabe als „des Zaren beste Soldaten“, für die sie sich halten, im mindesten zu vernachlässigen.

Das Offizierkorps.

Der Hauptmangel der russischen Heeresorganisation ist nach dem Urteile der tüchtigsten russischen Militärschriftsteller das Fehlen eines materiell und sozial gesicherten Offizierstandes. Das russische Volk ist nicht reich, es fehlt ein wohlhabender Mittelstand, aus dem die Offiziere gewählt werden könnten. Die Mehrzahl der jungen Leute, die den Militärdienst zum Berufe wählt, ist nur auf das Gehalt angewiesen. Dieses beträgt bei einem Hauptmann 105, einem Unterleutnant 55 Rubel monatlich. Außerdem erhält ein Hauptmann jährlich als Wohnungszuschuß 56 bis 240 Rubel je nach der Größe der Stadt, ein Leutnant 38 bis 168 Rubel. Bemerkenswert ist, daß die Bäcker in Petersburg bei ihrem letzten Streik einen Wohnungszuschuß von 10 Rubel monatlich verlangten, also fast ebensoviel wie die Offiziere. Ganz anders sind aber die Wohnungspreise, die die Offiziere tatsächlich zahlen müssen. So muß ein verheirateter Hauptmann für vier Zimmer mit Heizung und Beleuchtung in Tiflis 600 Rubel zahlen. Hier betrug der Wohnungszuschuß etwa 370 Rubel. Es kommt vor, daß ein Offizier mit 70 Rubel monatlich mit Frau und drei Kindern auskommen muß. Die Lage der Offiziere ist so, daß sie nicht einmal, wenn ein Kind krank wird, ein überflüssiges Zweigroschenstück haben, um den Droschkenkutscher, der den Arzt holt, zu bezahlen. Wenn in der Provinz irgendein neuer Offizier ankommt und er seinem Hauptmann den Antrittsbesuch macht, dann wird er nicht angenommen, es heißt, der gnädige Herr sei nicht zu Hause, und der grauköpfige Hauptmann sitzt in seinem Wohnzimmer, das ihm für Besuche ungeeignet erscheint. Die Wirtin ist gar zu einfach angezogen, und der einzige Dienstbote, der Bursche, steht am Herd und hält auf der Linken das jüngste Kind der Familie, während er mit der Rechten den Löffel im Kochtopf rührt. Und der Offizier, der in solchen Verhältnissen lebt, hat gar keine Aussicht auf Besserung. Es ist kein Wunder, daß ein solcher Mann aufhört, auf seine Kleidung zu achten, daß ihm

nichts mehr daran liegt, ob ihm die Soldaten die schuldige Ehrenbezeugung erweisen. Ich habe viele Offiziere gekannt, die den Dienst aufgegeben haben, um Buchhalter oder Privatlehrer zu werden. Tatsächlich verlassen sehr viele Offiziere den Dienst. In der Infanterie nimmt diese Erscheinung die Form einer Flucht an. Jährlich werden in Rußland so viele Personen zu Offizieren ernannt, daß, wenn nur die Hälfte von ihnen 35 Jahre lang im Dienste bliebe, die Bedürfnisse der Armee vollständig selbst in Kriegszeiten, erfüllt werden könnten. Tatsächlich aber besteht alljährlich im Herbst ein Mangel an Frontoffizieren. Am 1. Juli 1907 fehlten in der Infanterie 9% der nach dem Etat erforderlichen Offiziere. In Wirklichkeit fehlen aber noch mehr, als in den Listen angegeben ist. Es verlassen den Dienst vor allem jüngere Offiziere und zwar besonders die besser vorgebildeten. Vorläufig ist das Fehlen der gehörigen Zahl der Offiziere noch keine große Gefahr, aber natürlich müssen Maßregeln getroffen werden, damit tüchtige Offiziere überhaupt im Dienst erhalten bleiben.

Die Forderung der Presse, daß der Militärdienst ebensoviel bringen solle, wie jeder freie Beruf, ist wohl nicht richtig. Der Beruf des Offiziers muß ein höherer sein, aber die Offiziere müssen doch ein gewisses Existenzminimum haben. Nun werden Vorschläge gemacht, die Gehälter zu erhöhen. Wenn die Lage der Staatskasse es gestattet, so wäre dies zweifellos gut, aber ein anderes ist wohl wichtiger: der Offiziersstand muß gehoben werden. Die Stellung des Offiziers muß eine höhere sein. Heute wird die Offiziersuniform von Leuten getragen, die bei der Polizei und auch in bürgerlichen Ämtern dienen. Sie müssen das Recht verlieren, die Uniform zu tragen. Ebenso müßte den verabschiedeten Offizieren nur in besonderen Fällen das Recht zum Tragen der Uniform gewährt werden. In Rußland gibt es höhere Offiziere, die man in der Uniform verschiedene mit dem Offiziersstande wenig verträgliche Arbeiten verrichten sieht. In Petersburg konnte man einen General beobachten, der als Aufseher bei Straßenarbeiten fungierte. Man sieht auch Generäle in ganz unmöglichen Uniformen mit Regenschirmen auf den Hauptstraßen spazieren gehen.

Die Verkehrswege.

Das russische Eisenbahnnetz beträgt etwa 60 000 Werst, von denen 41 000, also zwei Drittel der Gesamtstrecke, Staatseisenbahnen sind. Bis zum Jahre 1881 standen die russischen Eisenbahnen hauptsächlich in Privatbesitz. Sie rentierten sich überaus schlecht. Seitdem begann eine mit großer Mühe und vielen Kosten unternommene Verstaatlichung der Eisenbahnen und ein großartiger Ausbau des Eisenbahnnetzes.

Die russischen Bahnen unterscheiden sich von den westeuropäischen durch eine größere Spurweite. Die für den Personenverkehr bestimmten Wagen sind bequemer und praktischer eingerichtet als der größte Teil der Waggons in Westeuropa.

Wie schnell das russische Eisenbahnnetz ausgedehnt worden ist, ergibt sich aus folgenden statistischen Angaben. Die Gesamtlänge der Staatsbahnen betrug im Jahre:

1902	35 900	Werst
1903	36 600	„
1904	37 000	„
1905	37 400	„
1906	39 900	„
1907	41 100	„

Im Jahre 1907 sollen die Linien Wologda, Bologoje—Sjedletz und einige Zweigbahnen für den Verkehr neu eröffnet werden.

Im letzten Etat sind hierfür folgende Beträge angesetzt:

a) Moskauer Ringbahn	8 902 100	Rbl.
b) Südliche Teilstrecke	1 754 030	„
c) Zweite Katharinenbahn	1 848 000	„
d) Bologoje-Sjedletzlinie	6 387 154	„
e) St. Petersburg-Wjätkalinie nebst der Verbindungsbahn nach Moskau	3 813 220	„
f) Linie bis zur persischen Grenze	1 283 500	„
g) Perm-Jekaterinburglinie	7 960 300	„
h) Cherson-Nikolajewbahn	1 530 572	„
i) Grodno-Mostylinie	598 431	„
k) Kowel-Wladimir (Wolhynienlinie)	1 345 414	„
l) Ssutschan-Zweigbahn	1 321 187	„
m) Westl. Teilstrecke der Amurbahn (Ssretensk-Pokrowsk)	3 000 000	„
n) Umbau der Bergstrecken der Sibirischen Bahn	7 488 400	„
Zu Tracierungsarbeiten und anderen Ausgaben sind bestimmt	1 122 886	„
	48 355 194	Rbl.

Über die Finanzlage der russischen Staatsbahnen wird ein erbitterter Streit geführt. Es seien nun zunächst die Einnahmen und Ausgaben der letzten Jahre nebst dem Budgetvoranschlage für 1907 nebeneinandergestellt.

Es betrugen: in Tausenden v. Rub.	die Einnahmen	die Betriebsausgaben
1902	407,0	302,1
1903	453,3	309,8
1904	454,5	326,3
1905	431,5	333,6
1906	491,1	371,3
1907	489,0	397,0

Für Verbesserung der Bahnen, für Beschaffung von rollendem Material und zur Erhöhung des Betriebskapitals wurden ferner ausgegeben in Millionen Rubel:

1902	1903	1904	1905	1906	1907
104,1	104,2	90,0	81,5	71,3	74,4

Zur Entscheidung der Frage, ob der russische Staat von seinen Bahnen einen Gewinn erhält, genügt es nicht, die Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen. Den jährlichen Ausgaben müßten auch die jährlichen Zinszahlungen für die Eisenbahnanleihen hinzugefügt werden. Die russische Reichskontrolle, das ist die russische Oberrechnungskammer, veröffentlicht alljährlich Berechnungen, die den Reinertrag der Eisenbahnunternehmungen mit Berücksichtigung der Schulden feststellt.

In den letzten Jahren, insbesondere seit dem großen Eisenbahnerstreik, hat sich der Reinertrag aller russischen Bahnen und zwar in gleicher Weise der Privatbahnen und Staatsbahnen beträchtlich verringert, da die Gehälter der Bahnbeamten erheblich erhöht wurden und infolge der Unruhen in Baku die Preise für Masut und damit auch die Kohlen bedeutend stiegen.

Die Eigentümlichkeit des russischen Eisenbahnetats ist wohl die Höhe der Summen für Erhöhung der Transportfähigkeit und Verbesserung der Bahnen, für die hauptsächlich neue Waggons und Lokomotiven angeschafft werden. Diese werden stets auf dem ordentlichen Etat festgesetzt. Für sie wurden im Jahre 1907 74 Mill. Rubel verlangt.

Ich habe das Riesenreich in fast allen Teilen aufgesucht und habe allein in diesem Jahre nahezu 20 000 Kilometer zurückgelegt.

Was ich dabei auf den Eisenbahnen erlebt habe, möchte ich nun den Lesern mitteilen. Ich habe dabei so manches beobachtet, was dem Vergnügungsreisenden entgeht, da ich weniger Kurier- und Expreßzüge als die gewöhnlichen Personen- und gemischten Züge benützt habe. Überdies bin ich in allen Wagenklassen gefahren und auch im Güterzuge.

Auf meinen früheren Reisen hatte ich bereits die Erfahrung gemacht, daß die Wagen der russischen Bahnen bequem eingerichtet sind. Die Personenzüge sind aber unsauber gehalten, vor allem herrscht überall eine große Unordnung. Keiner der Bahnbeamten, Schaffner oder Zugführer denkt jemals daran, den Passagieren die Plätze anzuweisen. Einmal — es war zu Beginn meiner Reise — wandte ich mich an einen Schaffner und verlangte energisch Anweisung eines Platzes in der zweiten Klasse. Hier waren die freien Abteile sämtlich von Eisenbahnbeamten und ihren Frauen besetzt. Das waren aber nicht etwa höhere Angestellte, sondern Schaffner und Weichensteller, die das Recht zu haben glauben, ihre ganze Verwandtschaft einschließlich der Tanten und Basen auf eine Karte dritter Klasse in der zweiten und ersten mitzunehmen. Der Beamte, von dem ich Anweisung eines Platzes verlangte, verstand mich, wie ich bald merkte, falsch. Er nahm mir sehr höflich meine Reisetasche ab, öffnete einen der verschlossenen Wagenabteile, der sich als vollständig leer erwies, und schloß hinter mir zu. Nach einiger Zeit erschien er und erkundigte sich teilnehmend, wie es mir im Coupé gefiele. Es blieb mir natürlich nichts übrig, als dem Mann ein Trinkgeld zu geben. Kaum hatte er's erhalten und sich verabschiedet, so wurde in mein Abteil ein anderer Fahrgast hineingesetzt. Dieser wurde vom Schaffner mit besonderer Liebe behandelt und quittierte dann hierfür durch ein größeres Geldgeschenk. Er hatte nämlich überhaupt kein Billett.

Die Tätigkeit der Eisenbahnbeamten ist hauptsächlich darauf gerichtet, die Wagenabteile abzuschließen, um dadurch ein Trinkgeld zu erlangen, oder für die Unterbringung der billettlosen Passagiere Sorge zu tragen. Diese Tätigkeit füllt ihre Zeit dermaßen aus, daß sie für ein übriges nicht zu haben sind. Diese Beobachtungen hatte ich bereits auf meinen früheren Reisen gemacht. Zu meinem nicht geringen Staunen fand ich aber, daß die Umwandlung des russischen Reiches in einen Verfassungsstaat in dieser Beziehung keine Änderung bewirkt hat. Auf allen Bahnen,

sowohl in Polen als auch in Zentralasien, in Nord-, Mittel- und Südrußland sah ich hundertfach dieselbe Szene. Wenn der Schaffner erschien, um die Fahrkarten zu kontrollieren, machte eine Anzahl Passagiere gewisse geheimnisvolle Bewegungen und reichte dann dem Schaffner die geballte Faust, deren Inhalt der Beamte in seine Taschen gleiten ließ.

Nicht immer wurde die Sache so geheimnisvoll behandelt. Noch vor wenigen Wochen erlebte ich es auf der Strecke zwischen Moskau und Warschau, daß der Schaffner mit einer alten Händlerin laut um zehn Kopeken feilschte. Es dauerte so lange, daß ich in einem Gefühl der aufsteigenden Empörung dem Schaffner zurief, er solle doch die Alte in Frieden lassen. Der Beamte sagte aber treuherzig: „Ist es denn anständig, ohne zu bezahlen, auf der Eisenbahn zu fahren?“ Die Frau pflichtete ihm bei, das verstände sie auch, er dürfe nur nicht ein solches Sündengeld verlangen. Nun rief mich der Schaffner zum Zeugen dafür auf, daß die Fahrkarte für die von der Frau durchfahrene Strecke an der Kasse einen Rubel koste. Hierdurch ließ sich die Alte bestimmen, noch zehn Kopeken zuzulegen. Der Schaffner erklärte mir, daß er weniger als die Hälfte des Fahrpreises nicht nehmen dürfe, da seine Kollegen sonst glauben würden, er habe einen Teil des erhaltenen Betrages unterschlagen. Tatsächlich hat sich auf gewissen Strecken eine feste Taxe für billettlose Reisende herausgebildet. Es wurde mir erzählt, daß manchmal ein Schaffner vor der Billettkasse steht und den Reisenden, die Fahrkarten lösen wollen, einen Wink gibt, daß sie ohne Billette fahren können. Es gibt ganze Klassen von Reisenden, die sich offen rühmen, niemals mit Billett gefahren zu sein. Die Einkassierung des Geldes wird vom Schaffner besorgt. Wenn einer der Hasen — so heißen die billettlosen Reisenden in Rußland — sich weigert, den geforderten Betrag zu zahlen, so wird er an der nächsten Station mit Gewalt ausgesetzt. Vorher erscheint der Zugführer und erklärt mit großer Entrüstung, es sei eine unerhörte Frechheit, ohne Billett zu fahren. In Wirklichkeit steckt er aber mit den Schaffnern unter einer Decke und erhält für jeden Hasen einen bestimmten, recht hohen Prozentsatz.

Da das ganze Zugpersonal so jeden Augenblick in Gefahr schwebt, mit dem Strafrichter in Berührung zu kommen, so ist es natürlich, daß man von ihm in moralischer Hinsicht nicht allzuviel verlangen kann. Daher wird es begreiflich, daß Diebe,

Falschspieler und Gauner jeder Art auf den russischen Eisenbahnen ein reiches Feld für ihre Tätigkeit finden. Sie geben den Beamten einen Teil der Beute ab oder werden von ihnen einfach geduldet, da sie eine Anzeige bei der Eisenbahndirektion fürchten.

Ein besonders ergötzliches Erlebnis von der Bahnstrecke Jeletz—Kastornaja im zentralen Rußland möchte ich hier erzählen.

Ich hatte einen Platz in einem bereits dicht gefüllten Waggon III. Klasse belegt und ging noch einmal hinaus. Draußen sah ich ein Bäuerchen eilig mit einem großen Pack auf dem Rücken, sein Billett offen in der Hand haltend, herankommen. Als er in einen nebenstehenden Wagen der III. Klasse steigen wollte und schon auf dem Trittbrett stand, kam der Kondukteur herangeeilt und riß ihn mit einer rohen Bewegung herunter, indem er ihn anschrie: „Wohin kriechst du da?" Der Bauer stolperte und fiel mit seinem Bündel zur Erde. Der Beamte wies mit der Hand auf unseren Wagen, der schon vollständig überfüllt war. „Dort gehörst du hin." Ich sah dem Beamten, der sich am Eingange des zweiten Waggons aufgestellt hatte, scharf ins Gesicht und stieg in den Wagen, aus dem er eben den Bauern gewiesen hatte. Es waren in jeder Abteilung nur zwei bis drei Personen, jede von ihnen hatte dem Kondukteur ein Trinkgeld gegeben, und so fuhren sie wirklich recht bequem. Das zweite Glockenzeichen wurde gegeben, und ich kehrte in meinen Wagen zurück.

Da erschien der Kondukteur und sagte: „Der Zugführer hat erklärt, daß er heute keine Passagiere ohne Billet duldet." Er verlangte nun Vorzeigung der Fahrkarten. Außer mir hatten noch etwa zehn Personen Billetts. Etwa 40 waren ohne Fahrkarten. Der Beamte forderte sie nun auf, entweder Fahrkarten zu lösen oder den Wagen zu verlassen. Einige wenige gingen hinaus. Der Beamte — ein noch junger Mensch mit glattrasiertem Gesicht — ging nun von einem Passagier zum anderen und wiederholte immerzu: „Hast du ein Billett?" Der Gefragte blieb gewöhnlich stumm; dann schrie der Kondukteur: „Hinaus mit dir", ergriff ihn am Kragen und schleifte ihn aus dem Wagen heraus. Freiwillig ging niemand mehr. Alle setzten aber nur einen passiven Widerstand entgegen. Nach einigen Minuten war der Wagen bereits halb geleert, der Kondukteur von der Anstrengung rot wie ein Puter. Neben mir saß, in die Ecke gedrückt, ein junger Bauernbursche; auch er blieb die Antwort nach dem Billet schuldig. Der Kondukteur hatte ihn bereits am Kragen, besann sich dann

aber: „Kriech unter die Bank.“ Der junge Mensch sträubte sich. „Entweder raus oder unter die Bank!“ schrie der Kondukteur, ohne den Burschen loszulassen. Der junge Mensch sah sich hilfesuchend um. Es half ihm nichts, er wurde vom Kondukteur unter die Bank gestopft. In zwei Minuten lag jetzt unter jeder Bank ein Passagier. Der Zug setzte sich in Bewegung und bald erschien der Zugführer, um die Billette zu kupieren. Er wurde von unserem Kondukteur geleitet. Der Schlaukopf manövrierte mit der Laterne so geschickt, und alle anderen Passagiere hatten sich auch so hingesetzt, daß die „Hasen“ unbemerkt blieben. Als die Billettrevision vorüber war, krochen die Hasen heraus. Der Zugführer kam nun von seinem Gange zurück, ohne natürlich ein zweites Mal die Billette nachzusehen, und wir konnten uns alle kaum das Lachen verhalten, als unser Kondukteur nunmehr uns beiseite rücken ließ, mit seiner Laterne unter die Bank leuchtete und dem Zugführer meldete: „Es ist niemand darunter. Wollen Sie sich überzeugen.“ Kurze Zeit darauf erschien er wieder und begann einzukassieren. Er nahm die Hälfte des Fahrpreises. Ein alter Bauer, der wohl schon vielfach als „Hase“ gereist war, versuchte etwas abzuhandeln. Sie feilschten laut wie bei einem Pferdekauf; schließlich hörte ich die Stimme des Kondukteurs: „Wenn du nicht den richtigen Preis zahlen willst, mein Täubchen, so zeige ich an, daß du ohne Billett bist.“ Seufzend holte der Alte ein Geldstück hervor. Der Beamte hielt die Hand hin. „Nein, du Erzhalunke, du steckst dir das Geld ein und gibst mir nichts heraus.“ Der Beamte lächelte gemütlich und wandte sich an uns: „Die Herren sind Zeugen, ich gebe dir 35 Kopeken zurück.“ Endlich war er in unserem Abteil fertig und ging in das nächste, wo sich dieselbe Komödie wiederholte.

Eine andere charakteristische Episode erlebte ich auf meiner Fahrt zwischen Orenburg und Ssamara. In der Nacht stellte es sich heraus, daß unter der Bank, auf der ich am Abend Platz genommen hatte, ein Spitzbube lag. Ich hatte ihn zwar nicht bemerkt; da ich aber, durch Erfahrung gewitzigt, für die Nacht den oberen Teil im Wagen eingenommen hatte, brauchte ich von Gaunern dieser Art wenig zu fürchten. In der Nacht sah man plötzlich unter der Bank eine Hand auftauchen, die sich in der Richtung auf das Reisetäschchen der dort ruhenden Person hinbewegte. Es war dies zufällig die Tochter eines Eisenbahnbeamten. Sie war wohl an solche Episoden gewöhnt und guckte

forsch unter die Bank. Unter dieser kroch nun ein Mann hervor, der etwas verlegen lächelte, sich aber dann ruhig ihr gegenüber auf dem Ecksitz plazierte. Nun wandte sich das Individuum an das junge Mädchen und fragte, warum sie eigentlich nicht weiterschliefe. Die Unverfrorenheit der russischen Gauner ist unbeschreiblich. So fragte mich einmal ein Falschspieler, den ich erwischte, als er einen Mitreisenden abscheulich rupfte, ganz entrüstet, was es mich denn angehe, wenn ein anderer aus freien Stücken sein Geld verliere. Als ich an den Kondukteur am nächsten Tage die Frage richtete, ob die Spitzbuben unter den Bänken hier häufig seien, da meinte er: „Es gibt schon genug, aber was wollen Sie, lieber Herr, die Gauner müssen doch auch leben.“

Man wird nun fragen, wie dies alles möglich sei, und ob denn in Rußland keine Kontrolle bestehe. Es wird wohl nirgends so viel kontrolliert, wie in Rußland, und die Kontrolleure erhalten hohe Gehälter. Man braucht aber einen solchen Herrn nur einmal zu sehen, um sich zu sagen, daß er nicht viel Nutzen stiften kann. Die Kontrolleure erscheinen höchst elegant gekleidet und werden bei ihrem Rundgang von allen Beamten begleitet. Da diese nun selbst die Spitzbuben sind, so verdecken sie alle billettlosen Passagiere. Zum Teil sind die Kontrolleure wohl auch selber von den Zugführern bestochen. Wenn ein solcher Beamter aber ehrlich ist, so wird den Zugführern von den Telegraphisten der Station, an der er den Zug erwartet, drahtlich von seinem Erscheinen Mitteilung gemacht. Dann kaufen die Schaffner auf der vorhergehenden Station für die „Hasen“ Fahrkarten bis zur nächsten und händigen sie ihren Schützlingen ein.

Was ich hier erzähle, sind nicht etwa Ausnahmen sondern die Regel. Es geschieht dies alles täglich auf allen russischen Bahnen. Nicht nur die Staatsbahnen, sondern auch alle Privatbahnen werden auf diese Weise betrogen. Ich habe ferner beobachtet, daß jeder Güterzug eine Menge Passagiere befördert, die auf diese Weise das Fahrgeld zum größten Teile sparen.

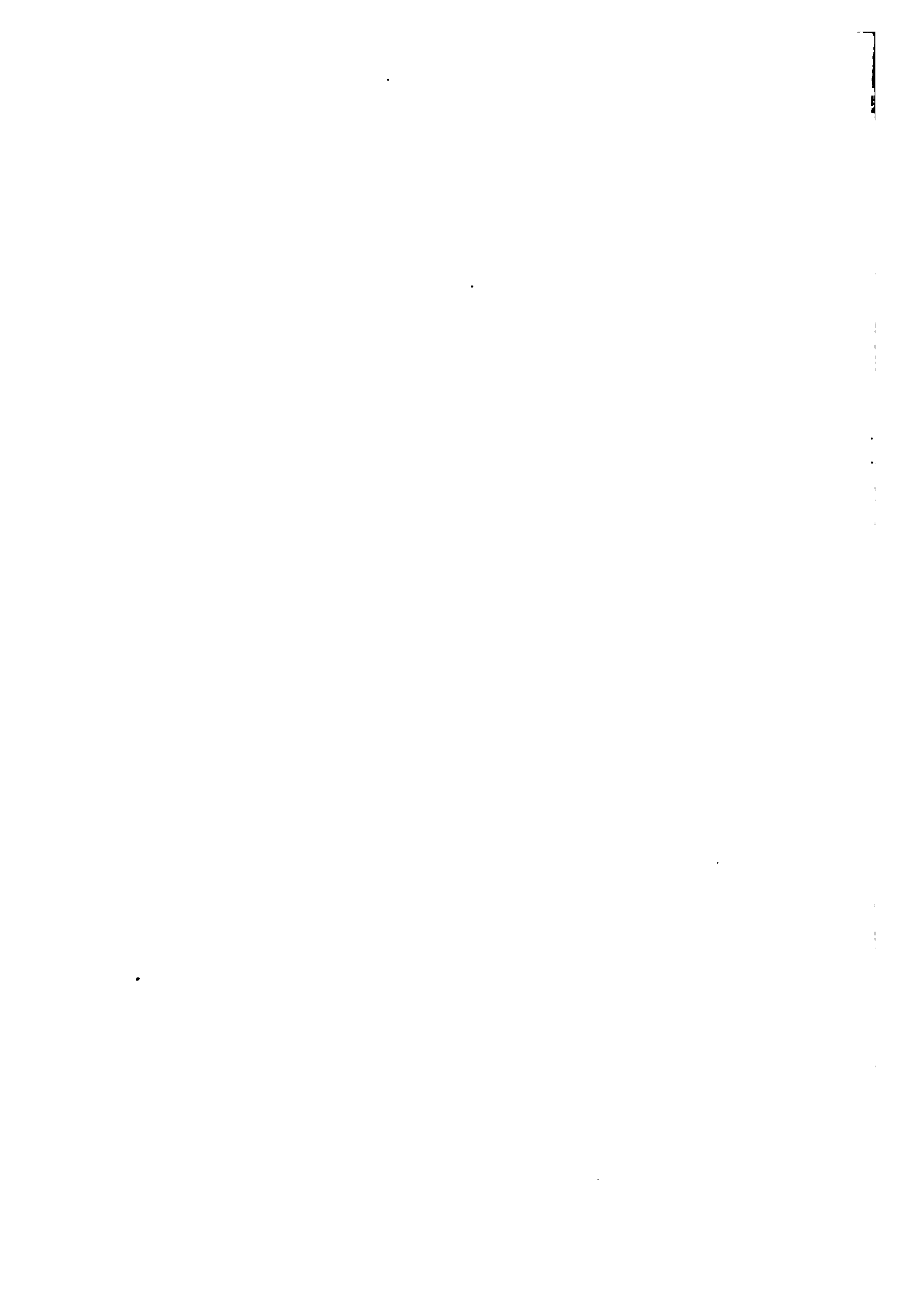
In Rußland sind diese traurigen Verhältnisse nicht unbekannt. Vom Vorsitzenden der Finanzkommission des Reichsrates, Wirklichen Geheimrat Tscherewanski wurde in diesem Jahre eine Denkschrift ausgearbeitet, in der ausgeführt wird, daß es durchaus notwendig erscheine, diese Mißbräuche zu bekämpfen. Es wird dann vorgeschlagen, Strafen für billettlose Passagiere festzusetzen,

weiter die Verantwortlichkeit der höheren Eisenbahnbeamten für den richtigen Eingang der Gebühren aus dem Güter- und Passagierverkehr zu erhöhen. Im einzelnen wird vorgeschlagen, für die Beamten, welche billettlose Passagiere entdecken, aus den von letzteren erhobenen Strafgeldern Belohnungen auszusetzen. Es wird weiter angeregt, die Verschiedenheit der Billettformen möglichst zu vermindern und den Fahrgästen, die das Recht auf kostenlose Beförderung haben, an der Kasse gewöhnliche Fahrkarten auszustellen.

Das sind alles nur Palliative. Besser kann es nur werden, wenn die allgemeine Volksüberzeugung jeden Menschen, der ohne Billett fährt, als Betrüger ansieht. Hier könnte die Presse aller Parteien, die bisher über die Hasenwirtschaft nur gemütlich spottet, segensreich wirken.

IV.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse.



Die Landwirtschaft.

Der bäuerliche Grundbesitz ist zum großen Teil Nadjelland, auf deutsch „zugeteiltes“ Land, das den Bauern bei ihrer Befreiung von der Leibeigenschaft zugewiesen wurde. Dieses Nadjelland steht nun zum größten Teil und vor allem in Zentralrußland im Gesamteigentum der Dorfgemeinde. Ein kleinerer Teil dieses Nadjellandes ist den einzelnen Wirten zu erblichem Hofbesitz überlassen. Im Jahre 1861 betrug die Größe des bäuerlichen Anteils auf eine männliche Seele durchschnittlich 5,2 Deßjatinen. Die Anteile schwankten aber nach den einzelnen Provinzen. Die geringsten Anteile finden wir in der nördlichen Hälfte von Zentralrußland und in dem Moskauer Industriebezirk. Die früheren Kronsbauern, die im Süden und Osten wohnten, haben mehr Land als die früheren gutsherrlichen Bauern. Wie groß die Verschiedenheiten im Landbesitz sind, können wir daraus sehen, daß im Jahre 1887 in der zentralrussischen Provinz Kursk auf einen Bauernhof 7,3, in der Wolgaprovinz Ssamara dagegen 17,3 Deßjatinen kamen. Wie wenig das Land von den Bauern ausgenutzt wird, können wir daraus entnehmen, daß in der Provinz Kursk noch jetzt nur 66% des Ackerlandes bebaut werden. In der Provinz Ssamara stehen nur 44% unter der Saat und in Orenburg im Uralgebiet nur 26%.

Die Gutsbesitzer haben einen Teil ihres Landes in Eigenwirtschaft und verpachten den andern. Aber auch unter den Bauern selbst findet eine Verpachtung ihrer Anteile an andere Dorfgenossen statt. Ein russischer Gelehrter hat ausgerechnet, daß ein Zehntel der Bauern ihren Landanteil nicht mehr selbst bewirtschaftet. Verpachtung seitens der Gutsbesitzer an die Bauern

ist am meisten in Südrußland und in den südöstlichen Provinzen verbreitet. Namentlich die wohlhabenden Bauern, denen Vieh und Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, tun sich zu Genossenschaften zusammen, um einen größeren Landanteil gemeinsam gewöhnlich auf ein Jahr zu pachten. Vielfach verpachten die Gutsbesitzer ihr Land an die benachbarte Dorfgemeinde. Die mittlere Pacht beträgt für eine Deßjatine 6—10 Rubel. Teilweise wird der Pachtzins in Natur gezahlt, indem der Pächter dem Verpächter einen Teil des Ernteertrages abgibt oder den Pachtzins auf den herrschaftlichen Feldern abarbeitet.

Auf 91% der Saatfläche wird in Rußland Brotgetreide gebaut, davon nimmt Roggen 36% ein, es folgt der Weizen mit 23,5%, Hafer mit 20% und Gerste mit 10,5%. Im mittleren Rußland wird außerdem noch Buchweizen und Hirse angebaut. Die Bauern säen vor allem Roggen, während der Weizenbau hauptsächlich von Gutsbesitzern für den Export betrieben wird. In Bessarabien ist besonders Maisbau verbreitet. Der mittlere Reinertrag einer Deßjatine beträgt etwa 30 Pud, er ist also dreimal kleiner als in England und nur die Hälfte so groß als in Deutschland. Höhere Erträge werden in den Ostseeprovinzen gewonnen und auch in der Provinz Kiew und St. Petersburg. Die Schwankungen der Ernteerträge sind in Rußland sehr beträchtlich und werden, je weiter wir nach Süden und Osten gehen, immer größer. Man hat berechnet, daß in den sechzehn Jahren von 1883—1898 der höchste Ertrag der Getreideernte im ganzen Rußland im Jahre 1894 mit 44,8 Pud und der niedrigste im Jahre 1891 mit 22,4 Pud erreicht wurde. In gewissem Grade sind die Schwankungen der Ernte durch die Witterungsverhältnisse bedingt. Im südlichen Rußland dient ein regenreicher Sommer den Saaten. Im Norden ist es gerade umgekehrt. Ausschlaggebend sind jedoch die klimatischen Verhältnisse keineswegs. Sie sind nicht für die geringeren Erträge verantwortlich zu machen.

Was sind nun aber ihre wahren Ursachen? Die erste und wichtigste ist die niedrige Bodenkultur der Bauern. Die Dreifelderwirtschaft mit ungedüngter Brache ist heute nicht mehr zeitgemäß. Die Erträge der bäuerlichen Felder sind viel niedriger als die der benachbarten Gutsbesitzer, obwohl diese selbst keineswegs eine sehr intensive Kultur betreiben. Jeder, der einmal ein russisches Dorf zur Erntezeit besucht hat, lernt schon von weitem „herrschaftlichen Hafer“ von „Bauernhafer“ zu unterscheiden. Die

Schmalheit der bäuerlichen Ackerparzellen erschwert eine gute Bearbeitung des Bodens; infolge der vielen Grenzraine, die bei der vorherrschenden Form der Bodennutzung notwendig sind, wird viel Land unnütz verloren, vor allem aber sprießt auf ihnen das Unkraut üppig und verdirbt die Saaten. Vielfach sind die Felder zwei bis drei Meilen weit vom Hofe entfernt. Dorthin lohnt es sich den Bauern nicht, den Dung hinauszufahren. In den südöstlichen Provinzen fehlt es den Bauern völlig an Dünger, da sie ihn in gepreßter Form als „Kisiak" zur Feuerung verwerten. Wenn sie aber Dünger herausfahren, so tun sie es zu spät, nicht etwa aus Faulheit oder Dummheit, sondern weil sie die Brache als Weide benützen. Das müssen sie, da ihnen die Wiesen fehlen und sie noch nicht gelernt haben, Klee auszusäen.

Nun haben die Semstwos die Pflicht, für Hebung der Landwirtschaft zu sorgen. Die Ausgaben für Verbesserung der Bodenkultur haben stets nur einen sehr geringen Platz in dem Semstwoetat gebildet. Im Jahre 1904 betrugen sie alles in allem 3700000 Rubel. Zehn Jahre vorher kam auf sie nicht einmal eine Million. Am meisten tun für die Kultur das Semstwo von Poltawa und von Wjatka. Am wenigsten geben die Semstwo von Tula, Riasan und Kaluga, also im zentralen Rußland. Bei der Verbesserung der Kultur betrug das Gehalt von landwirtschaftlichen Sachverständigen 624000 Rubel, für Versuchsfelder und dergleichen wurden aber nur 312000 Rubel ausgegeben. Wie wenig Klee und Futterkräuter in Rußland überhaupt gebaut werden, ergibt die Angabe des statistischen Komitees für das Jahr 1900, wonach in den fünfzig Provinzen des europäischen Rußlands der Klee- und Futterbau nur eine Million Deßjatinen einnimmt. Von der einen Million kommen auf die Ostseeprovinzen 300000, Litauen 150000 und Zentralrußland nicht ganz 77000 Deßjatinen. Von diesem winzigen Betrage kommen auf die Gutsbesitzer 97% und auf die Bauern nur 3%. Ebenso werden im innern Rußland nur sehr wenig Kartoffeln gebaut. Der Bruttoertrag betrug im Jahre 1905 an Winter- und Sommergetreide rund 2350, an Kartoffeln dagegen 1140 Millionen Pud.

Mehr Land! ist nicht nur die Forderung der Bauern, sondern auch der russischen Intelligenz. Daher müssen hier einige Zahlen mitgeteilt werden, um das Verhältnis der Verteilung des Grundbesitzes zu bestimmen. Sie sind zwar ungenau, wie alle russischen Zahlen, entsprechen aber im allgemeinen dem wirklichen Leben.

Fast drei Viertel des ganzen kulturfähigen Landes im europäischen Rußland gehört schon heute den Bauern und nur ein Viertel den adligen Gutsbesitzern, während der staatliche Besitz an Ackerland kaum nennenswert ist. Nun hören wir vielfach von einem ungeheuer großen Landbesitz des russischen Staates reden. Freilich ist es richtig, daß dem Staat dem Namen nach 150 Millionen Hektar Land gehören. Davon sind aber 30 Millionen der Kultur nicht zugängliche, am Eismeer gelegene Tundren und das übrige Waldbestände, die zum größten Teil in den nördlichen Provinzen liegen oder die Bergabhänge des Ural und Kaukasus bedecken. Kulturland hat der Staat nur etwa 5 Millionen Hektar, und diese sind an Bauern gegen einen geringen Zins ausgetan. Das ist die einzige große Wahrheit in der Welt der russischen Zahlen. Wir sehen daraus, daß in Rußland die Bauern bezüglich ihres Anteils am Grundbesitz günstiger gestellt sind als in irgendeinem der europäischen Großstaaten. In England und im größten Teile der Staaten Südeuropas sind die Bauern heute zu einer Klasse ärmlicher Pächter herabgedrückt. Die russischen Bauern haben noch weit mehr Grundbesitz als die Bauern in den Ostprovinzen Preußens, wo ihre Lage als besonders günstig gilt. Wenn den russischen Bauern dies unbekannt ist, so kann man ihnen dies nicht groß übel nehmen. Wenn aber gewisse russische Schriftsteller und Führer politischer Parteien fortwährend mit den „ungeheuren Staatsländereien“ operieren, ohne zu sagen, daß diese Ländereien für den Ackerbau nicht in Frage kommen, so ist diese Irreführung der großen Masse des Volkes geradezu verwerflich. Nicht nur die Bauern, sondern auch ausländische Schriftsteller lassen sich vielfach durch solche Zahlen täuschen. So heißt es z. B. immer, die russischen Klöster und die Geistlichkeit besäßen einen ungeheuren Grundbesitz. Tatsächlich ist dies keineswegs der Fall. Zu jeder Pfarre gehören etwa 36 Hektar Land, das den wesentlichen Lebensunterhalt des russischen Dorfgeistlichen bildet, der weder von der Gemeinde noch dem Staat ein nennenswertes Gehalt bezieht. Rechnet man diesen Landbesitz zusammen, so mag ja eine stattliche Zahl herauskommen. Würde nun dieser Grundbesitz zugunsten der Bauern eingezogen, so müßte den Geistlichen, die sehr schlecht gestellt sind, von denselben Bauern ein Gehalt gewährt werden.

Das eine sagen uns die Zahlen, daß die allgemeine Not der Bauern nicht vom Landmangel kommen kann. Vielfach wird die Mirverfassung als ihre Ursache bezeichnet. Falsch

ist aber, anzunehmen, daß der Mir selbst die Notlage verursacht hat. Der Mir ist ungemein elastisch und kann nach jeder Richtung hin abgeändert werden. Er hindert nicht die Mehrheit der Hausvorstände zu einem intensiveren Ackerbausystem überzugehen. So haben in der Provinz Smolensk einige Bauerngemeinden durch Beschluß den Kleebau eingeführt. Diese natürliche wirtschaftliche Genossenschaft könnte leichter als der Einzelne Verbesserungen einführen, wenn die Bauern hierzu überhaupt geneigt wären. Der Mir hindert die Bauern auch nicht, zum System der Einzelhöfe überzugehen. Das Seelenlandsystem mit den Umteilungen ist zwar in Rußland vorherrschend, aber nicht ausschließlich. Auf einem Siebentel des den Bauern nach ihrer Befreiung zugewiesenen Landes haben die Bauern zwar eine geschlossene Gemeindeverfassung, dabei aber erblichen Hofstellenbesitz. Dies ist vor allem in Südrußland und Litauen der Fall. Auch die Umteilungen kommen immer mehr ab. Es gibt nun keine Einrichtung der Welt, die besser als der Mir die Aufgabe erfüllt hätte, den Bauern den Landbesitz zu sichern. Der Mir hat bisher in Rußland die Bildung einer besonderen Arbeiterklasse und eines größeren Proletariats in den Städten gehindert. Die meisten russischen Fabrikarbeiter, auch in Sankt Petersburg und Moskau, sind heute noch Bauern: sie besitzen ihren Landanteil, ihre Frauen und Kinder bleiben in dem Dorfe, und sie selbst kehren früher oder später in dasselbe zurück. Überdies gibt der Mir seinen Mitgliedern eine Art politischer Schulung. Dies kleine Gemeinwesen zeigt einen durchaus demokratischen Charakter und hat eine eigene, zwar ungeschriebene, aber im Volksbewußtsein fest eingewurzelte, im Laufe der Jahrhunderte auf das feinste ausgebildete Verfassung. An alles hat die russische Bureaukratie ihre Hand gelegt, vor dem Mir ist sie jedoch stets in heiligem Scheu zurückgewichen. Das Ministerium Stolypin hat aber den Mut gehabt, hier zu reformieren. Als wirtschaftliche Genossenschaft ist der Mir bestehen geblieben. Ihres Zwangscharakters ist aber die Mirverfassung durch die neue russische Agrargesetzgebung entkleidet worden. Die Wirkungen der von der Regierung unternommenen Agrarreformen bleiben abzuwarten.

Nach zuverlässigen Berechnungen russischer Gelehrter könnte das europäische Rußland bei normalen Verhältnissen, wie sie in Westeuropa bestehen, das doppelte des Getreides erhalten, das es jetzt hat. Wenn Fruchtwechselwirtschaft eingeführt würde, so

wird berechnet, daß die Produktion sich verdreifachen müßte. Im Jahre 1906 hatte Rußland wieder eine überaus schlechte Ernte, nachdem bereits im Jahre 1905 die Roggenernte als schlecht angesehen werden mußte. Nach den Angaben des statistischen Zentralkomitees sind geerntet in Tausend Tonnen:

	1906	1905	1904	1903
Winterweizen	6 494	6 000	5 609	5 281
Sommerweizen	7 298	11 285	12 497	11 267
Sa: Weizen	13 792	17 285	18 106	16 548
Roggen	17 007	18 745	26 075	23 206
Hafer	10 369	13 596	16 300	11 500
Gerste	6 806	7 560	7 500	7 700
Mais	1 804	853	853	1 280
Sa: Getreide	49 778	58 039	68 834	60 234
Kartoffeln	26 000	28 600	24 500	25 250

Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, daß die Ernte des letzten Jahres um 12,3 Millionen Tonnen gegen die Durchschnittsernte der drei vorhergehenden Jahre, um 8,25 Millionen Tonnen gegen die des Vorjahres zurückgeblieben ist.

Die diesjährige Ernte versprach sehr gut zu werden. Nach den letzten Nachrichten ist sie jedoch nur als mittel zu bezeichnen.

Der Handel.

Der auswärtige Handel Rußlands hat sich in den letzten 12 Jahren von Jahr zu Jahr gehoben.

Der Außenhandel betrug nach den Angaben des russischen Zolldepartements im Jahre:

	Ausfuhr	Einfuhr
1894	868,8	553,6
1897	726,6	560
1900	716,4	626
1901	761,6	593,4
1902	860,3	599,2
1903	1001,2	681,7
1904	1006,4	651,4

Der Wert der russischen Ausfuhr nach den verschiedenen ausländischen Staaten betrug:

	Deutschland	Groß-britannien	Frankreich	Holland
1894	147,9	175,3	56,2	53,0
1897	175,3	150,9	63,7	87,3
1900	187,6	145,6	57,4	69,3
1901	178,9	156,8	61,2	84,7
1902	203,2	189,1	55,1	103,1
1903	233,1	218,2	76,1	101,1
1904	234,8	230,4	61,8	99,3

Einfuhr nach Rußland aus den Hauptgroßstaaten:

	Deutschland	Groß-britannien	Frankreich	Vereinigte Staaten
1894	143,0	132,8	28,1	45,7
1897	179,9	104,3	24,7	48,1
1900	216,9	127,1	31,4	44,2
1901	211,0	103,0	27,8	34,9
1902	208,5	99,2	26,9	39,9
1903	241,9	113,0	27,9	63,2
1904	228,2	103,4	26,5	62,9

Die Getreideausfuhr aus Rußland allein betrug in Tausenden von Pud:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1894	204,739	80,9	153,1	94,3
1897	213,307	73,4	89,4	43,6
1900	116,876	93,2	53,6	80,0
1901	138,580	82,7	77,6	80,3
1902	186,046	98,2	104,1	63,3
1903	254,949	82,2	145,6	59,5
1904	280 884	60,0	151,8	54,0

Der unglückliche Krieg mit Japan und die inneren Unruhen haben natürlich ihren Einfluß auf die wirtschaftliche Lage des Landes im Jahre 1904 und 1905 ausgeübt. Es wäre natürlich gewesen, ein beträchtliches Sinken des Außenhandels zu erwarten, aber gerade das ist nicht geschehen. Die Ausfuhr nach dem Auslande fuhr fort zu wachsen, wenn auch nicht so schnell wie in Friedenszeiten.

Das Jahr 1906 verlief nicht normal. Zunächst war der Ernteausfall sehr schlecht. Die Nachwehen des Krieges machten sich geltend, durch die Unruhen fanden Störungen im Betriebe der

inländischen Fabriken statt. Trotzdem muß das Jahr 1906 für Rußland als günstig bezeichnet werden, denn, wenn auch die Handelsbilanz Rußlands sich dem Vorjahr gegenüber um 78 Mill. Rubel verschlechtert hat, d. h. der Überschuß der Ausfuhr sich um diesen Betrag verringert hat, so muß man dies in Anbetracht der außerordentlich ungünstigen Verhältnisse als eine sehr geringe Verschiebung betrachten. Der Krieg hat den Bedarf des Reiches an bestimmten ausländischen Fabrikaten gesteigert, andererseits sind viele regelmäßige Handelsbeziehungen durch Krieg und Unruhen gestört worden. Der Überschuß der russischen Ausfuhr über die Einfuhr beträgt aber immerhin noch 379,5 Mill. Rubel, erreicht also gerade die Höhe der Zinszahlungen für die Schulden des Staates. Der Hauptteil der russischen Ausfuhr entfiel auf Getreide (47%). Die Ausfuhr an Gerste nahm besonders zu. Von übrigen Lebensmitteln ist der Butterexport von 2,3 auf 3,1 Million Pud gestiegen. Die Eierausfuhr hat eine geringe Abnahme zu verzeichnen, es wurden aber immer noch 2,8 Milliarden Stück Eier exportiert. Die Holzausfuhr ist von 76 auf 93 Millionen Rubel gestiegen. Welch einen Einfluß aber die Unruhen auf die Naphthaproduktion hatten, ersehen wir daraus, daß der Exportwert der Naphthaprodukte auf 18,8 Mill. Rubel herabgedrückt wurde, während im Jahre 1904 noch für 58,3 Millionen Rubel Naphtha ausgeführt wurde. Die Einfuhr hat sich im Jahre 1906 auf fast allen Gebieten gesteigert, vor allem wurden Steinkohlen und Koks in vermehrtem Maße aus England eingeführt. Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß infolge der zeitweiligen Lahmlegung der Naphthaindustrie Eisenbahnen und Dampfschiffe, die sonst mit Masut gespeist werden, mit Kohle heizen mußten. Unter den Ländern, mit denen Rußland Handelsbeziehungen pflegt, steht Deutschland gegenwärtig obenan. Betrachten wir das Verhältnis der russischen Ausfuhr in die verschiedenen ausländischen Staaten nach den vom russischen Zolldepartement herausgegebenen Angaben. Noch im Jahre 1894 hat England den ersten Platz eingenommen. Seitdem ist es auf den zweiten Platz zurückgewichen. Bald dürfte Deutschland auch bei der Aufnahme russischen Getreides England überflügelt haben. An Rohstoffen und Halbfabrikaten hat Deutschland von Rußland für 121,7 gegen 102,5 Millionen im Vorjahre bezogen. Unter den Ländern, die nach Rußland Ware exportieren, steht Deutschland schon längst unbestritten an erster Stelle. Im Jahre 1906 hat die Gesamteinfuhr

deutscher Waren 267 Millionen Rubel betragen. Das bedeutet 43% der gesamten russischen Einfuhr. England ist an der letzteren mit nur ungefähr 15% beteiligt. Demnach müßte die Wertschätzung des deutschen Absatzgebietes auf russischer Seite sich vergrößern, denn Rußland ist Deutschland gegenüber stets im Vorteil, seine Ausfuhr ist immer weit größer als die Einfuhr aus Deutschland. Der Ausfuhrüberschuß aus dem deutsch-russischen Handelsverkehr beläuft sich nach den Angaben des deutschen Generalkonsulats in St. Petersburg auf 118 Millionen Rubel.

Die Industrie.

Wenn man von der Baumwollspinnerei und Weberei absieht, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, allerdings mit Hilfe von Ausländern, rasch emporgeblüht sind und im russischen Boden feste Wurzeln gefaßt haben, so blieb die russische Fabrikindustrie bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft nur eine Treibhauspflanze. Als aber die Freilassung der Leibeigenen billige Arbeitskräfte geschafft hatte und der Eisenbahnbau in raschem Zeitmaße betrieben wurde, und die Gutsbesitzer die Entschädigungsgelder für die Landabtretung in die Hände bekamen, da wurden so viele industrielle Unternehmungen aller Art gegründet, als ob man sogleich Westeuropa erreichen oder gar überflügeln wollte. Die Regierung schützte die aufblühende Industrie durch Einfuhrzölle gegen die billigen ausländischen Erzeugnisse. Die hohen Zolltarife haben es ermöglicht, daß die Industrie nunmehr gewaltige Fortschritte machte. In der Baumwollindustrie betrug die Zahl der im Betriebe befindlichen Spindeln im Jahre 1890 3½ Millionen, zehn Jahre später bereits 6½ Millionen. Die Zahl der Spinnereien hat sich in demselben Zeitraum von 66 auf 109, die Zahl der Webereien von 83 auf 118 vermehrt. Als die hohen Schutzzölle eingeführt wurden, gründeten viele auswärtige Kapitalisten Fabriken in Rußland, um ebenfalls von den Zöllen Vorteil zu ziehen. So entstand der Industriebezirk um Petersburg herum, und vor allem erreichte Lodz einen beispiellosen Aufschwung. Die Lodzer Manufakturen machten der alten Moskauer Industrie große Konkurrenz. Durch die Streikbewegung, die in Lodz zwei Jahre jede fruchtbare Tätigkeit hinderte, ist ein großer Teil der Abnehmer

der Lodzer Fabrikanten veranlaßt worden, die Waren von der Moskauer Industrie zu entnehmen. Es wird den Lodzern viel Mühe kosten, die alte Stellung, die stark erschüttert worden ist, wieder zu gewinnen.

Die Eisenindustrie ist ebenfalls außerordentlich schnell gewachsen. Sie steht aber unter dem Schutze der Regierung und kann ihn noch nicht entbehren. Auch ist sie nicht in der Lage, die Bedürfnisse des inneren Marktes zu decken. Die Auffindung der Eisenerze in Südrußland, wo Eisenerze und Kohlenlager in unmittelbarer Nachbarschaft sich befinden, hat innerhalb weniger Jahrzehnte dieses Gebiet die von alters her berühmte Uralindustrie weit überflügeln lassen. Im Jahre 1904 wurden in den verschiedenen Bezirken 179 Millionen Pud Roheisen gewonnen. Stahl und Eisen wurden in Tausenden von Pud gewonnen:

	1900	1901	1902	1903	1904
Südrußland	59,2	65,3	57,5	62,6	71,7
Der Ural	29,7	27,0	27,6	28,3	29,4
Der Moskauer Industriebezirk	10,9	9,4	7,8	6,5	7,4
Das Wolgagebiet	5,9	5,5	5,9	7,1	9,3
Das nördl. und balt. Gebiet	13,4	11,1	8,4	6,3	9,8
Polen	14,7	17,0	14,8	18,7	21,6

Die Petroleumindustrie ist hauptsächlich im Kaukasus konzentriert in der Nähe von Baku auf der Apscheronhalbinsel. Gewonnen wurde Naphtha im Jahre:

1897: 422,7 Mill. Pud
1898: 435,9 „ „
1899: 525,2 „ „
1900: 600,7 „ „
1901: 671 „ „
1902: 638 „ „
1903: 597 „ „
1904: 617 „ „

Auf den Fabriken in diesem Gebiet wurde hergestellt Petroleum:

1900: 128,2 Mill. Pud
1901: 120,8 „ „
1902: 135,1 „ „
1903: 158,3 „ „
1904: 156,5 „ „

Die Schutzzollpolitik wurde am tatkräftigsten von dem Finanzminister Witte gefördert. Er vertrat den Grundsatz Friedrich Lists, daß ein Volk seine natürlichen Hilfsquellen entwickeln muß. Da Rußland ein reiner Agrarstaat war, setzte er sich zur Aufgabe, seine Industrie zu heben, damit es nicht ewig dazu verurteilt sei, nur Rohstoffe für Völker zu liefern, die eine entwickelte Industrie bereits besitzen. Zur Hebung der heimischen Industrie waren aber große Kapitalien erforderlich. Von Witte wurde durch Erweiterung der Eisenbahnen, durch Einführung billiger Tarife die Ausfuhr auf jede Weise begünstigt. Es begann nun der Getreideexport aus Rußland einen gewaltigen Umfang anzunehmen. Weiter aber wurden ausländische Kapitalisten aufgefordert, in Rußland industrielle Unternehmungen zu eröffnen, und es wurden ihnen gewisse Konzessionen von der Regierung versprochen. Eine große Zahl von verschiedenen Unternehmungen erwuchsen nun wieder mit der Rußland eigentümlichen Hast. Belgische und französische Kapitalisten vor allem wandten ihr Augenmerk auf die südrussische Eisenindustrie. Die Zahl der Eisenwerke jener Gegend verdoppelte sich in kurzer Zeit. Nicht alle Unternehmungen waren solide und gut fundiert, und eine Anzahl wurde von Spekulanten fast gänzlich ohne eigene Mittel eröffnet.

Durch die gesteigerte Ausfuhr und durch den ausländischen Kapitalzufluß, der nun im Inlande blieb und weiter anregend wirkte, stiegen die Einnahmen des Staatsschatzes überraschend schnell. So konnte Witte die Goldwährung einführen, für welche sein Vorgänger im Finanzministerium bereits die nötigen Vorarbeiten geleistet hatte.

Auf den plötzlichen unvermittelten Aufschwung, der eine Überproduktion zur Folge hatte, folgte eine Krisis. Eine große Anzahl der unsoliden Gründungen vermochte das Sinken der Preise nicht auszuhalten. In anderen Gesellschaften waren die Verwaltungskosten so hoch gestiegen, daß keine Dividenden gezahlt werden konnten. Gewisse für sicher geltende Unternehmungen hatten durch Erweiterungsbauten und sonstige kostspielige Neueinrichtungen ihren Etat so überlastet, daß sie ihre Zahlungen einstellen mußten. Nun wurden gegen den Finanzminister, als die Krisis im Winter 1899 eintrat, Vorwürfe erhoben, daß er durch Versprechungen die Fabrikanten zu Neugründungen veranlaßt und die Versprechungen dann nicht innegehalten habe. Es ist aber nicht anzunehmen, daß der Finanz-

minister, ein tüchtiger Geschäftsmann, irgendwelche Regierungsaufträge positiv in Aussicht gestellt habe, die er alsdann nicht erfüllt hätte. Daß die Unternehmer und Gründer zu viel auf einmal produzierten, das war ihre eigene Schuld. Wie es aber in Rußland stets geht, wurde der Regierung die Verantwortung aufgebürdet.

Im allgemeinen sind die soliden Gründungen wieder emporgekommen und hatten sich bereits von der Krise erholt, als der Krieg mit Japan ausbrach. Dieser, und vor allem die Unruhen und Arbeiterstreike bereiteten der russischen Industrie wieder schwere Tage und fügten ihr so schwere Verluste zu, daß sie Zeit brauchen wird, um sie zu überwinden.

V.

Die Staatsfinanzen.



Die Finanzgesetzgebung.

Die Grundlage der geltenden Etatsgesetze bildet das am 22. Mai 1862 erlassene Reglement über die Aufstellung, Bestätigung und Vollziehung des Reichsbudgets und der Finanzanschläge der Ministerien und Hauptverwaltungen. Im Laufe der Zeit wurde dieses Reglement in seinen Einzelheiten abgeändert und ergänzt, blieb aber in seinen Hauptgrundlagen bestehen. Nach dem Gesetz vom 22. Mai 1862 muß das Reichsbudget enthalten: die Veranschlagung sämtlicher bevorstehender Staatsausgaben und der zu ihrer Deckung erforderlichen Hilfsmittel mit Ausnahme der kommunalen (Semstwo-, städtischen und dergleichen), der ständischen (dem Adel, den Kosakenheeren usw. gehörenden) und der im Besitz der Wohltätigkeitsanstalten befindlichen Summen, sowie der Spezialmittel der Regierungsbehörden, d. h. solcher zur Disposition der Staatsbehörden stehenden Summen, welche ihre spezielle Bestimmung haben und nicht dem Fiskus angehören, wie z. B. Stiftungen zum Unterhalt von Lehranstalten, Stipendienfonds, Krankenhaussummen, Verpflegungskapitalien, Kirchengelder, Emerital- und Pensionsfonds und dergleichen.

Das Reichsbudget gliedert sich in zwei Teile: 1. den Hauptetat der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben und 2. den Hauptetat der außerordentlichen Eingänge und Ausgaben. Durch am 4. Juni 1894, 15. Dezember 1897 und 22. Mai 1900 erlassene Gesetze ist genau festgesetzt worden, welche Einnahmen und Ausgaben namentlich der Kategorie der außerordentlichen angehören. Auf Grund dieser Gesetzesbestimmungen gehören zu den außerordentlichen Einnahmen: a) ewige Einlagen bei der Reichsbank, b) erhebliche einmalige Eingänge aus Spezialkapitalien, die zu den allgemeinen Mitteln des Reichsschatzes zugeschlagen werden, oder aus der Veräußerung von bedeutenderem Staatsbesitz, c) seitens privater Eisenbahngesellschaften aus ihren Obligationskapitalien zur Tilgung der ihnen von der Reichsrentei erteilten

Darlehen zurückgezahlte Summen und d) Eingänge aus Anleihen und anderen Kreditoperationen. Zur Kategorie der außerordentlichen Ausgaben gehören: a) Aufwendungen zum Bau neuer Eisenbahnen, b) Ausgaben zur Herstellung und Beschaffung von rollendem Material und sonstigem Eisenbahnbedarf für Privatbahnen, mit Anrechnung auf deren Obligationskapitalien, sowie für diejenigen Staatsbahnen, welche noch im Bau befindlich sind, c) durch Krieg und militärische Expeditionen verursachte Unkosten, d) Ausgaben zur Bekämpfung öffentlicher Kalamitäten, wie Mißernten, Epidemien und dgl., e) Aufwendungen für vorzeitige Kapitalabzahlungen auf Staatsanleihen außer der laufenden, durch die Anleihebedingungen festgesetzten Tilgung und f) Aufwendungen zur Auszahlung des Kapitalwerts beim Ankauf von größerem Staatseigentum aus den Händen von Privatpersonen und Institutionen oder beim Erwerb von anderen Einnahmequellen; zu diesen Ausgaben gehört z. B. die Entschädigung für die Aufhebung des ausschließlichen Rechts zum Branntweinverkauf, welches den Gutsbesitzern in einigen Gegenden, namentlich in den baltischen Provinzen und in den Gouvernements des Zartums Polen zustand (Propinationsrecht).

Diese Aufzählung umfaßt sämtliche Eingänge und Ausgaben, welche nach russischem Recht zur Kategorie der außerordentlichen gehören.

Da das russische Budgetrecht auch für das Ausland wichtig ist, da man im Interesse aller derer, die russische Staatspapiere besitzen und weiter erwerben werden, eine möglichst genaue Prüfung der russischen Finanzverhältnisse durch die Reichsduma wünschen muß, so sollen hier auch die Bestimmungen betrachtet werden, die zwar nicht Grundgesetze sind, aber vorläufig bis zu einer Änderung maßgebend sein werden. Die das Budgetrecht betreffende Verordnung vom 8. März 1906 besagt folgendes:

1. Die Termine zur Einbringung bei den gesetzgebenden Institutionen sind folgendermaßen festgesetzt: für die Voranschläge — zwischen dem 1. und 25. September, für den Budgetentwurf — der 1. Oktober des vorhergehenden Finanzjahres, während für die definitive Prüfung des Budgetentwurfs durch die Reichsduma als Frist der 1. Dezember gilt.

2. Dem Reichsrat und der Reichsduma bleibt es überlassen, die vorherige Durchsicht der Finanzanschläge und des Reichs-

budgetentwurfs an besondere Kommissionen zu überweisen, deren Tätigkeit auch vor der Eröffnung der Reichsdumasession beginnen kann.

3. Der Beratung in den gesetzgebenden Institutionen unterliegen nicht: a) die Kredite im Etat des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes, insoweit sie die Zuweisungen des Budgets für das Jahr 1906 nicht übersteigen, sowie solche Änderungen in diesen Krediten, welche durch die Bestimmungen des Grundstatuts der Kaiserlichen Familie entsprechend den Veränderungen in deren Bestande bedingt erscheinen, und b) die Kredite in den Etats der eigenen Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers und der Bittschriftenkanzlei Sr. Majestät des Kaisers, sowie auch der Kredit für besondere, in den Anschlägen nicht vorgesehene, jedoch im Laufe des Jahres auftretende Bedürfnisse, wobei jedoch dieser Kredit den im Budget von 1906 zu demselben Zweck angewiesenen Betrag nicht übersteigen darf.

4. Es unterliegen ferner nicht der Prüfung durch den Reichsrat die Kredite zum Unterhalt der Reichsduma, sowie auch nicht der Prüfung durch die Reichsduma die Kredite zum Unterhalt des Reichsrats — nebst deren Kanzleien und sonstigen Organen. Die erforderlichen Kredite werden in den vom Reichsrat und von der Reichsduma je nach ihrer Zuständigkeit festgesetzten Beträgen in das Budget eingestellt.

5. Keinerlei Verminderung unterliegen die stets genau nach den gesetzlichen Emissionsbestimmungen der Anleihen zu bemessenden Kredite für den Dienst der Staatsschuld und andere vom Staat übernommene Verbindlichkeiten.

6. Keinerlei Streichungen oder Änderungen bei der Beratung des Budgets unterliegen solche Einnahmen und Ausgaben, welche auf Grund der geltenden Gesetze, Verordnungen, Personaletats, sowie in der Ausübung höchster Regierungsgewalt erlassenen Allerhöchsten Verordnungen in den Budgetentwurf eingestellt worden sind. Solche Bewilligungen können nur in dem Falle gestrichen oder abgeändert werden, wenn die ihnen zur Grundlage dienenden Gesetzesbestimmungen in dem zur Prüfung von Gesetzgebungsfragen bestimmten Verfahren zur Aufhebung gelangt sind. Dasselbe gilt auch für die Verhandlung von Anträgen betreffs budgetmäßiger Anweisung von Mitteln für solche neue Bedürfnisse, die bis dahin nicht aus der Staatskasse zu befriedigen waren.

7. Die Votierung im Reichsrat und in der Reichsduma erfolgt bei den Einnahmen nach Paragraphen, bei den Ausgaben nach Nummern (hauptsächlichsten Unterabteilungen) des Budgets.

8. Zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichsrat und der Reichsduma in Budgetfragen ist nachstehendes Verfahren festgesetzt: in denjenigen Fällen, wo der Reichsrat mit einem Beschluß der Reichsduma hinsichtlich des Umfanges der in den Budgetentwurf eingestellten Kredite nicht übereinstimmt, kann die zu Differenzen Anlaß gebende Frage auf Beschluß des Reichsrats behufs weiterer Beratung an eine besondere Kommission überwiesen werden, in die jede der genannten Institutionen — Reichsrat und Reichsduma — aus ihrer Mitte eine gleiche Anzahl von Mitgliedern wählt. Den Vorsitz in der Kommission führt ein aus ihrer Mitte gewähltes Glied. Der Ausgleichsantrag der Kommission wird bei der Reichsduma eingebracht und nimmt dann seinen ordnungsmäßigen Fortgang. Falls es auf diese Weise nicht gelingt, den Meinungsstreit zu beseitigen, so wird der umstrittene Kredit mit derselben Summe in das Budget eingestellt, wie er im vorhergehenden bestätigten Etat angewiesen war, oder aber in einem solchen Betrage, welcher unter den vorgeschlagenen Ziffern der Bewilligung des letzten Budgets am nächsten kommt.

Jedes Ministerium und die ihnen gleichgestellten Hauptverwaltungen — also die unvollständigen Ministerien — stellen alljährlich über alle in ihrem Ressort bevorstehenden Einnahmen und Ausgaben Finanzanschläge auf. Einige Ministerien haben seit altersher mehrere besondere Etats — so das Kriegsministerium zehn an der Zahl, während sich das Justizministerium mit zweien begnügt. — Diese Zentralverwaltungen erhalten wieder von den ihnen unterstellten Behörden Veranschlagungen der Einnahmen und Ausgaben, wobei die letzteren bei den Ausgaben auf die im Gesetze begründeten beschränkt sind. Dann stellen die Ministerien ausführliche Finanzanschläge auf. Diese haben zu enthalten: 1. die Zusammenstellung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben; 2. eine Begründung der Veränderungen in Ein- und Ausgaben gegenüber dem für das laufende Jahr festgesetzten Etat; 3. den eigentlichen Voranschlag und 4. gewisse Anlagen, die die Schätzungen des Voranschlages begründen sollen.

Nachdem alle Ministerien ihre Etats aufgestellt haben, setzt aus ihnen das Finanzministerium den Entwurf des Reichsbudgets

auf. Diese Bestimmungen wurden stets befolgt, nur eine Ausnahme besteht bezüglich des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes. Hier wird nur ein kurzer Voranschlag aufgestellt, in dem folgende Kredite besonders aufgeführt werden: 1. speziell für das Hofministerium; 2. zum Unterhalt der diesem Ministerium unterstehenden Kaiserlichen Theater mit den Theaterschulen, der Akademie der Künste und des Museums Alexanders III. Nur in Fällen, wo es sich um Befriedigung überaus dringender Bedürfnisse handelt, die keinen Aufschub vertragen, dürfen in die Finanzanschläge sogenannte „bedingte" Kredite aufgenommen werden; sie dürfen aber nicht erhebliche Aufwendungen bedeuten.

Vor dem Erlaß der Grundgesetze fand in Rußland aber schon eine geregelte Prüfung des Budgets statt. Die Entwürfe der Zentralbehörden wurden an festbestimmten Terminen an den Reichsrat, den Finanzminister und den Reichskontrolleur eingesandt. Finanzminister und Reichskontrolleur hatten die Voranschläge zu prüfen und zu revidieren und dem Reichsrat hierüber zu berichten. Die Reichskontrolle hatte nicht nur die Ansätze der Etats mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern die Anschläge mit der tatsächlichen Ausführung der früheren zu vergleichen. Nach Eingang der Berichte vom Finanzminister und Reichskontrolleur prüfte der Reichsrat in einem besonderen Departement — dem Departement der Staatswirtschaft — die Voranschläge und äußerte sich gutachtlich hierüber an das Plenum. Dieses bestimmte die Einnahmen und Ausgaben, worauf das Reichsbudget dem Zaren zur Bestätigung vorgelegt wurde. In dieser Weise ist im Laufe von 28 Jahren stets am 1. Januar des Jahres das bestätigte Budget öffentlich bekannt gemacht worden.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen, die im Jahre 1906 erlassen sind, hätten nun zum erstenmal für das Jahr 1907 zur Anwendung gelangen müssen. Nun wurde bekanntlich die Duma im Sommer 1906 aufgelöst und sollte erst am 20. Februar 1907 zusammentreten. In der für die Budgetprüfung gesetzlich festgesetzten Zeit konnte also die Duma nicht die Budgetberatung bewerkstelligen. Es fragte sich nun, in welcher Weise die Feststellung des Budgets für 1907 geschehen sollte. Nach dem Artikel 116 der Grundgesetze war nur die Frage, wie die Kredite zur Befriedigung der Bedürfnisse des Staates eröffnet werden, beantwortet. Der Minister überwies den einzelnen Ressorts für das erste Vierteljahr des Jahres 1907 zeitweilige Kredite, bezüglich

der Bestätigung des Reichsbudgets für 1907 war aber die Frage nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht so einfach zu lösen. Es lag die Möglichkeit vor, im Wege der Notverordnung das Budget zu bestätigen. Diesen Weg hat die Regierung nicht beschritten. In der Denkschrift des Finanzministers heißt es hierüber: Der Ministerrat hat sich dahin entschieden, daß eine selbst zeitweilige Bestätigung des Budgets für 1907 ohne den Reichsrat und die Reichsduma nicht zulässig erscheine, und daß als einzig richtiger, den Anforderungen des Gesetzes entsprechender Weg zu erachten ist, das Gesetz bei den gesetzgebenden Körperschaften sogleich bei ihrem Zusammentreten, also am 20. Februar 1907 zur Prüfung einzubringen.

Aus dem auf der Grundlage der angeführten gesetzlichen Bestimmungen aufgestellten Voranschlag des Budgets für das Jahr 1907 seien auf Seite 425 bis 430 einige Zahlen mitgeteilt.

Die Finanzpolitik.

Solange Rußland Papierwährung hatte, waren die russischen Finanzen in recht schlechtem Zustande. Zu Beginn der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts ist durch den Finanzminister Bunge eine entscheidende Reform eingeleitet worden. Vorbereitet war die Finanzreform durch die im Jahre 1875 eingeführte allgemeine Grundsteuer, die an die Stelle der drückenden Kopfsteuer und der Salzsteuer trat. Von da an wurde die indirekte Besteuerung der entbehrlicheren Verbrauchsgegenstände, vor allem des Branntweins, dann des Tabaks, des Zuckers, Petroleums erhöht wie der Betrag der Eingangszölle. Ferner wurde der Domänenbesitz und die Eigenbetriebe des Staates in den Dienst der Finanzpolitik eingestellt. An Stelle des uneinlösbaren Papiergeldes trat ein neuer Goldrubel, der auf Grund seines Metallgehaltes 2,16 Mark entspricht. Die Silbermünzen wurden zu Scheidemünzen gemacht, indem ihre Zahlungskraft auf Beträge bis zu 25 Rubel beschränkt wurde; die von der Staatsbank ausgegebenen Kreditbillette werden auf Verlangen der Inhaber jederzeit zu ihrem Nennwerte gegen Gold eingelöst. Durch Gesetz vom 7/19. Juni 1899 ist die Goldwährung zum Abschluß gebracht worden. Es ist gesetzlich bestimmt, daß bis zur Höhe von 600 Millionen Rubel der Betrag

Einnahmen und Ausgaben der Reichsrentei während des Krieges gegen Japan.

	1904	1905	Zusammen.
	Rubel.	Rubel.	Rubel.
Zum 1. Januar 1904 betrugen die freien Barmittel der Reichsrentei 381,345,878 Rbl.[1])			
Einnahmen.			
Ordentliche Einnahmen	2,018,261,315	2,024,558,452	4,042,819,767
Restsummen aus den geschlossenen ordentlichen Etats früherer Jahre	14,193,586	19,102,582	33,296,168
	2,032,454,901	2,043,661,034	4,076,115,935
Außerordent. Mittel.			
1. Eingänge, die nicht zur Deckung der Kriegskosten bestimmt waren.			
Ewige Einlagen bei der Reichsbank	2,353,595	1,806,512	4,160,107
Verschiedene Eingänge	961,041	2,257,637	3,218,678
	3,314,636	4,064,149	7,378,785
Restsummen aus den geschlossenen außerordentlichen Etats früherer Jahre	1,982,499	2,669,247	4,651,746
	5,297,135	6,733,396	12,030,531
2. Mittel zur Deckung der Kriegskosten.			
Erlös aus der Realisation von Anleihen	382,038,000	638,274,250	1,020,312,250
Aus der Realisation der kurzfristigen Schatzanweisungen nach Abzug des Diskonts	—	151,176,799	151,176,799
	382,038,000	789,451,049	1,171,489,049
Restsummen aus den geschlossenen außerordentlichen Etats früherer Jahre, speziell zur Deckung der Kriegskosten verwendet	800,000	—	800,000
	382,838,000	789,451,049	1,172,289,049
Insgesamt	2,420,590,036	2,839,845,479	5,260,435,515
Zur Deckung des Defizits wurden aus den zum 1. Januar 1904 vorhandenen freien Mitteln der Reichsrentei verwendet	319,485,250	61,860,628	381,345,878
	2,740,075,286	2,901,706,107	5,641,781,393
Defizit zum 1. Januar 1906	—	—	157,990,820
			5,799,772,213

[1]) Bericht der Reichskontrolle für 1904.

	1904	1905	Zusammen.
	Rubel.	Rubel.	Rubel.
Ausgaben.			
Ordentliche Ausgaben	1,906,847,321	1,925,176,047	3,832,023,368
Überschuß der ordentlichen Einnahmen gegen die ordentlichen Ausgaben: 1904 . . . 125,607,580 Rbl. 1905 . . . 118,484,987 „ = 244,092,567 Rbl.			
Außerordentliche Ausgaben.			
1. Ausgaben, die nicht zu den Kosten des Krieges gegen Japan gehören.			
Bau von Eisenbahnen	98,901,994	72,773,656	171,675,650
Darlehen an private Eisenbahngesellschaften	46,854,845	5,987,000	52,841,845
Hilfeleistung für die vom Mißwachs betroffene Bevölkerung	1,500,000	40,605,000	42,105,000
Darlehen an Naphthaindustrielle zur Wiederherstellung ihrer Betriebe	—	2,421,750	2,421,750
Verschiedene Ausgaben	6,751,968	5,492,883	12,244,851
	154,008,807	127,280,289	281,289,096
2. Durch den Krieg gegen Japan verursachte Ausgaben.			
Kriegskosten und andere durch den Krieg bewirkte Aufwendungen	676,841,005	987,401,220	1,664,242,225
Tilgung der kurzfristigen Schatzanweisungen	—	14,997,960	14,997,960
	676,841,005	1,002,399,180	1,679,240,185
Zusammen	2,737,697,133	3,054,855,516	5,792,552,649
3. Durchlaufende Ausgaben für Rechnung verschiedener Ressourcen (Kassenumsätze)	2,378,153[2])	4,841,411[3])	7,219,564
Totalsumme	2,740,075,286	3,059,696,927	5,799,772,213

[2]) Bericht der Reichskontrolle für 1904.
[3]) Bericht der Reichskontrolle für 1905.

Ordentliche
1902—

§§ des Budgets.	Benennung der Einnahmen.	Tatsächlich vereinnahmt*): 1902	1903	1904	1905	1906	Im Budgetentwurf für 1907 veranschlagt.
		Tausend Rubel.					
	Abschnitt I. Direkte Steuern.						
1	Grundsteuer, Immobiliensteuer und Personalabgaben	49,801	49,884	49,527	45,316	60,545	60,236
2	Reichs-Gewerbesteuer	65,933	67,590	67,027	62,048	82,260	77,052
3	Kapitalrentensteuer	17,347	17,757	18,325	19,532	19,857	20,547
		133,081	135,231	134,879	126,896	162,662	157,835
	Abschnitt II. Indirekte Steuern.						
4	Getränkesteuern	39,085	34,173	29,794	29,771	39,157	32,917
5	Tabaksteuer	45,374	49,028	48,719	46,586	59,786	49,423
6	Zuckersteuer	81,277	75,542	78,817	78,734	108,959	101,964
7	Naphthasteuer	29,649	31,967	34,785	29,948	29,849	34,953
8	Zündholzsteuer	8,163	8,074	7,672	10,820	14,983	13,352
9	Zölle	224,990	241,466	218,794	212,795	243,149	224,255
		428,538	440,250	418,581	408,654	495,883	456,864
	Abschnitt III. Gebühren und Verkehrssteuern.						
10	Stempel-, Gerichts-, Kanzlei- und Eintragungsgebühren	45,112	48,981	48,377	46,887	53,803	51,914
11	Besitzwechselabgaben	23,761	24,665	22,750	20,423	21,973	23,100
—	Paßgebühren	62	—	—	—	—	—
12	Hafengebühren	3,992	3,530	3,493	3,006	3,236	2,858
13	Eisenbahnpassagier- und Eilgutsteuer	15,589	16,739	17,054	15,632	18,589	18,200
14	Feuerassekuranzsteuer	4,137	4,116	4,258	4,294	4,583	4,300
15	Verschiedene Gebühren	8,432	9,259	8,317	9,753	10,567	8,909
		101,085	107,290	104,249	99,995	112,751	109,281
	Abschnitt IV. Staatsregalien.						
16	Bergwerksabgaben	2,720	347	196	63	35	244
17	Münzerträgnis	3,650	5,570	4,374	5,099	5,257	6,902
18	Posteinkünfte	34,431	36,677	40,807	43,184	45,778	47,957
19	Telegraphen- und Telephoneinkünfte	20,445	21,597	25,575	28,057	28,258	28,390
20	Ertrag aus dem fiskalischen Branntweinverkauf	484,558	542,288	543,484	609,365	697,543	673,050
		545,804	606,479	614,436	685,768	776,871	756,543

*) Die Angaben sind entnommen für die Jahre 1902—1905 den Berichten der Reichskontrolle über den Vollzug der Budgets und der Finanzanschläge und für 1906 den beim Finanzministerium aus den Kameralhöfen eingegangenen vorläufigen Kassenberichten.

Staatseinnahmen 1907.

§§ des Budgets.	Benennung der Einnahmen.	Tatsächlich vereinnahmt:					Im Budgetentwurf für 1907 veranschlagt.
		1902	1903	1904	1905	1906	
		Tausend Rubel.					
	Abschnitt V. Staatsbesitztum und -kapitalien.						
21	Ertrag aus Pachtstücken und Betriebsberechtigungen	25,164	24,419	24,446	26,824	21,933	24,740
22	Forsterträge	58,219	62,051	60,053	52,102	57,836	54,314
23	Staatseisenbahnen	407,912	453,354	454,588	431,503	491,137	489,000
24	Staatsfabriken, technische Betriebe und Niederlagen	13,581	11,365	12,522	15,438	11,819	15,434
25	Ertrag aus den dem Fiskus gehörenden Kapitalien und aus Bankoperationen	17,387	17,104	17,709	23,622	17,436	23,500
26	Gewinnanteil des Fiskus an den Erträgen der Privateisenbahnen	1,453	2,363	2,334	3,560	407	659
		523,716	570,656	571,652	553,049	600,568	607,647
	Abschnitt VI. Veräußerung von Staatsbesitztum.						
27	Erlös aus der Veräußerung von Immobilien	929	658	818	674	736	504
	Abschnitt VII. Ablösungszahlungen.						
28	Der ehemals gutsherrlichen Bauern	38,669	38,105	35,204	24,369	16,818	508
29	Der ehemaligen Apanagebauern	2,678	2,639	2,467	1,611	643	
30	Der ehemaligen Domänenbauern	48,394	48,041	43,943	29,446	17,533	
		89,741	88,785	81,614	55,426	34,994	508
	Abschnitt VIII. Ersatz von Ausgaben der Reichsrentei.						
31	Obligatorische Zahlungen der Eisenbahngesellschaften	7,614	12,276	11,957	11,552	6,902	8,159
32	Rückzahlungen von Darlehen und anderen Ausgaben	31,948	33,186	31,124	30,150	35,153	31,699
33	Beiträge an die Reichsrentei aus anderweitigen Quellen	19,947	21,958	27,461	23,861	19,779	26,360
34	Kriegsentschädigung	15,566	7,751	11,725	12,167	10,248	10,691
		75,075	75,171	82,267	77,730	72,082	76,909
	Abschnitt IX. Verschiedene Einnahmen.						
35	Verschiedene kleine und zufällige Einnahmen	7,435	7,281	9,765	16,366	14,692	8,872
	Zusammen	1,905,404	2,031,801	2,018,261	2,024,558	2,271,239	2,174,963

Voranschlag der Staatseinnahmen

Staatseinnahmen.

I.

Ordentliche Einnahmen.

Direkte Steuern	157,835,305
Indirekte Steuern	456,864,200
Gebühren und Verkehrssteuern	109,281,292
Staatsregalien	756,543,200
Staatsbesitztum und -kapitalien	607,647,223
Veräußerung von Staatsbesitztum	503,602
Ablösungszahlungen	507,600
Ersatz von Ausgaben der Reichsrentei	76,908,787
Verschiedene Einnahmen	8,872,335
Zusammen an ordentlichen Einnahmen	**2,174,963,544**

II.

Außerordentliche Eingänge.

Ewige Einlagen bei der Reichsbank	1,800,000
Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben beim Vollzug des Budgets für 1906	60,577,422
Aus der Realisation 4 % Staatsrente laut Allerhöchsten Erlasses vom 24. Januar 1907	47,700,000
Zusammen an außerordentlichen Einnahmen	**110,077,422**
Defizit	186,643,906
Totalsumme	**2,471,684,872**

und -ausgaben für das Jahr 1907.

Staatsausgaben.	Veranschlagt für das Jahr 1907
I.	Rubel.
Ordentliche Ausgaben.	
Ministerium des Kaiserlichen Hofes	16,359,595
Höchste Staatsinstitutionen	6,984,953
Ressort des Heiligsten Synods	29,300,213
Ministerium des Innern	138,407,554
„ der Finanzen	414,597,801
„ der Justiz	53,427,573
„ des Auswärtigen	6,051,581
„ der Volksaufklärung	50,906,218
„ der Verkehrswege	502,889,409
„ für Handel und Industrie	31,559,544
Hauptverwaltung für Agrarwesen und Ackerbau	45,826,643
„ des Reichsgestütwesens	1,762,172
Kriegsministerium	388,747,093
Marineministerium	81,001,747
Reichskontrolle	9,584,422
Zahlungen für die Staatsschuld	380,723,653
	2,158,130,171
Für den Fall von Preissteigerungen für Proviant und Furage	5,000,000
In den Voranschlägen nicht vorgesehene Ausgaben für besondere Bedürfnisse im Laufe des Jahres	10,000,000
Zusammen an ordentlichen Ausgaben	**2,173,130,171**
Übersehuß der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben 1,833,373 Rubel.	
II.	
Außerordentliche Ausgaben.	
Zu Ausgaben, die mit dem russisch-japanischen Kriege und dessen Folgen zusammenhängen	124,304,975
Zum Bau von Eisenbahnen	48,613,821
Zur Hilfeleistung für die Bevölkerung der vom Mißwachs betroffenen Gouvernements	61,157,000
Zur Erteilung von Darlehen an private Eisenbahngesellschaften	7,500,000
Zu Ausgaben für die Ablösung des vor Einführung des Branntweinmonopols privaten Personen und Institutionen zugestanden habenden Rechts auf Einkünfte aus dem Getränkeverkauf	4,000,000
Zur Tilgung der kurzfristigen Schatzanweisungen vom Jahre 1906	52,978,905
Zusammen an außerordentlichen Ausgaben	**298,554,701**
Totalsumme	**2,471,684,872**

Die Ausführung des Etats für 1906 nach vorläufigen Kassenberichten.

Einnahmen.	Rubel.	Ausgaben.	Rubel.
I. Ordentliche Einnahmen . . .	2,271,239,082	I. An ordentlichen Ausgaben sind geleistet worden bezw. noch zu leisten	2,050,398,000
		Überschuß der Einnahmen = 220,841,082 R.	
II. Außerordentliche Eingänge, abgesehen von den zu Deckung der Kriegskosten verwendeten:		II. An außerordentlichen Ausgaben, außer den durch den Krieg bewirkten, sind geleistet worden bezw. noch zu leisten:	
Ewige Einlagen	1,621,543		
Aus der Realisation 4% Rente .	35,000,000	Zum Bau von Eisenbahnen . .	40,965,250
		Zur Erteilung von Darlehen an private Eisenbahngesellschaften .	155,200
Der Staatskasse zugeführte Spezialkapitalien	5,473,304	Zur Hilfeleistung für die vom Mißwachs betroffene Bevölkerung	110,000,000
	42,094,847	Zur Erteilung von Darlehen behufs Wiederherstellung der Naphthawerke	11,200,000
Aus den geschlossenen Etats früherer Jahre stammende Restsummen	4,541,810	Zur Gewährung von Darlehen an Grundbesitzer, die durch die Unruhen geschädigt worden .	8,000,000
	46,636,657	Zu Operationsausgaben für die Emission der 4% Staatsrente und der Reichsschatzscheine .	42,170
			170,362,620
III. Außerordentliche Mittel zur Deckung der Kriegskosten:		III. Außerordentliche Ausgaben, die durch den Krieg verursacht sind:	
Aus der Realisation der 5% Anleihe von 1906	704,531,250	Ausgaben, die mit dem russisch-japanischen Kriege und dessen Folgen zusammenhängen . .	467,575,775
Aus der Realisation der kurzfristigen Schatzanweisungen im Jahre 1906 nach Abzug des Diskonts und der Provision .	336,398,433	Operationsausgaben für die Emission der 5% Anleihen von 1905 und 1906 und der kurzfristigen Schatzanweisungen .	6,966,052
	1,040,929,683	Tilgung der kurzfristigen Schatzanweisungen, realisiert: 1905 . . 144,239,640 Rbl. 1906 . . 300,695,093 „	444,934,733
			919,476,560
		Defizit beim Vollzug des Budgets von 1905	157,990,820
			3,298,228,000
		Überschuß der Einnahmen . . .	60,577,422
Insgesamt	3,358,805,422		3,358,805,422

der emittierten Kreditbillette mindestens zur Hälfte, der diese Summe übersteigende Betrag aber in vollem Umfange durch Gold gedeckt sein muß. Daher ist der Goldbestand der russischen Reichsbank mit den Goldwechseln auf das Ausland und den Goldguthaben bei ausländischen Banken, welche die Bank zum Zwecke der Einwirkung auf die auswärtigen Wechselkurse hält, größer als der der Bank von England und der Reichsbank. Die Goldwährung hat seitdem keine Erschütterung erlitten.

Betrachtet man die russische Finanzpolitik, so darf man nicht so verfahren, daß man sie in einem einzelnen Punkte mit der eines andern Landes vergleicht, und sie darum, weil sie anders als in Frankreich, England oder Deutschland ist, gleich verdammen, ohne ihre besonderen Seiten zu kennen. Der Brennpunkt der russischen Finanzpolitik ist das staatliche Branntweinmonopol. Das Branntweinmonopol wurde auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1894 eingeführt und zwar, wie das in Rußland vielfach getan wird, zunächst in einigen Provinzen, um dann immer weiter ausgedehnt zu werden. Gegenwärtig ist es in ganz Rußland mit Ausnahme von Zentralasien und den Provinzen am Stillen Ozean eingeführt. Während die Brennerei und die Spiritusraffinerie frei ist, wird die Destillation des Branntweins, die Herstellung von Schnäpsen und der Verkauf von Trinkbranntwein und Likören ausschließlich vom Staate betrieben.

Der ganze Verdienst aus dem Branntweinverkauf fällt dem Staate anheim. Der Staat hat den Alleinverkauf und kann einseitig den Preis festsetzen. Das Gesamterträgnis aus dem Monopolbetriebe stellt sich für das Jahr 1907 nach dem Voranschlag auf 673 Millionen Rubel. Als eigentliche Ausgaben sind eingestellt 200 Millionen, danach ist für das Jahr 1907 ein Reinertrag von etwa 470 Millionen Rubel, also nahezu 1 Milliarde Mark zu erwarten. Das ist der eine Punkt in der russischen Finanzpolitik, durch den sie sich von der anderer europäischer Staaten unterscheidet, und zwar sehr zu ihrem Vorteil.

Nun könnte man dem entgegenhalten, und das wird in Rußland häufig gesagt, daß das russische Volk dadurch vom Staate absichtlich dem Trunke in die Arme getrieben werde, daß das Volk den letzten Pfennig vertrinke. Nun, sentimentale Gemüter mögen so etwas aussprechen, die Statistik mit ihren Zahlen sagt etwas ganz anderes. Der Verbrauch von Branntwein

in Rußland pro Kopf der Bevölkerung ist um die Hälfte geringer als der in Deutschland, also ein Deutscher trinkt etwa eineinhalb mal so viel Branntwein als der Russe, ganz abgesehen vom Bier. Es gibt allerdings einen Unterschied; der Russe trinkt nur an Feiertagen und auf einmal soviel, daß er völlig betrunken ist, während der Deutsche durch ein, zwei oder drei Schnäpschen täglich zu einem weit höheren Quantum kommt. Wenn man weiter die Qualität des Branntweins, der in Deutschland von den niederen Volksklassen getrunken wird, mit dem des russischen vergleicht, so ergibt sich, daß es in Rußland keinen Fusel gibt, der unser Volk vergiftet. Daß es in Rußland keinen Branntweinausschank gibt, sondern nur Flaschenverkauf, halte ich für einen großen Vorzug des russischen Systems. Wenn wir im Auge behalten, daß dem russischen Finanzminister aus dem Branntweinverkauf 470 Millionen Rubel Reinverdienst zur Verfügung stehen, so werden wir es begreifen, daß die andern Einnahmequellen, die die Staaten sonst zu haben pflegen, hier spärlicher fließen und auch fließen können.

Als erste solche Einnahmequelle wären die direkten Steuern zu nennen. Nun ist für die direkten Steuern ein Betrag von 158 Millionen Rubel eingesetzt. Sie betragen somit nur 11% der Staatseinkünfte, während sie in Preußen 13,3% betragen, in Frankreich 25,6% und in Großbritannien 32,7% der staatlichen Einkünfte. Danach zahlt jeder Russe weniger direkte Steuern als ein Vertreter der andern europäischen Großmächte. Aber auch wenn man das Verhältnis betrachtet, in dem die Steuerlast eines jeden Russen zu den Vertretern der andern Nationen steht, kommt Rußland gut dabei weg. In Rußland kommen auf die Seele 7 Rubel 47 Kopeken, in Preußen 11 Rubel 17 Kopeken, in Großbritannien 23 Rubel 72 Kopeken, in Frankreich 28 Rubel 97 Kopeken. Zugunsten des Staates werden in Rußland erhoben:

von dem Landbesitz	23,4	Millionen
„ den städtischen Immobilien .	9,7	„
vom Handel und der Industrie .	69,5	„

Die Landwirtschaft ist also im Verhältnis zu Handel und Industrie schwach belastet.

Die direkten Steuern bestehen aus einer ländlichen Reichsgrundsteuer und aus einer Steuer für Grundstücke in Städten und Marktflecken. Die Grundsteuer wurde durch das Gesetz vom 28. März 1905 um 33% erhöht, sie betrug im Jahre 1903 für

ländliche Grundstücke 49,8 Millionen, für städtische 14,9 Millionen Rubel. Neben der Grundsteuer besteht eine Gewerbesteuer und schließlich eine Kapitalrentensteuer von den Einkünften aus zinstragenden Wertpapieren, aus Anlagen bei Kreditanstalten und aus sonstigen Geldkapitalien. Diese Steuer brachte 1903 17,7 Millionen Rubel.

Von den indirekten Steuern sind zunächst die Bierakzise, die im Betrage von 1 Rubel 39 Kopeken bis 2 Rubel vom Pud Malz erhoben wird, zu nennen. Daneben besteht eine Tabaksteuer und eine Zuckersteuer. Die letztere besteht aus der Akzise mit dem Satz von 1,75 Rubel vom Pud des in den einheimischen Konsum gebrachten Zuckers. Die Zölle, die auf Grund von mit den auswärtigen Staaten abgeschlossenen Konventionen erhoben werden, bringen sehr erhebliche Beträge, so im Jahre 1903 241 Mill. Rubel.

Die Angaben, die ich hier gemacht habe, sind den der Reichsduma vorgelegten Budgetvoranschlägen und Berichten der Reichskontrolle entnommen.

Nun gibt es ja Leute in Rußland und auch, was ja nicht zu verwundern ist, in Deutschland, die die Auffassung vertreten, daß die von den russischen Finanzministern angeführten Zahlen alle falsch seien. Wenn ich in Rußland in Kreisen von Journalisten und Bankiers danach fragte, wo denn die Fehler steckten, so machte man allgemeine Redensarten oder man erzählte mir irgendeine Verschiedenheit von Budgetaufstellungen anderer Staaten, die aber in dem Budgetbericht des Ministers erläutert war. Man hat schon Witte den Vorwurf gemacht, daß sein Budget falsch sei. Nach ihm haben andere Finanzminister die Verwaltung der Staatsfinanzen übernommen. Der Finanzetat wurde in der zweiten Reichsduma geprüft, und niemand hat die Fälschung aufgedeckt.

Dagegen kann ich den Einwurf erwarten, die Duma habe man nicht über das Budget reden lassen. Nun hat man aber in der zweiten Duma tagelang über das Budget debattiert. Als Redner der Opposition trat zunächst der Exminister Kutler auf, der selbst lange Jahre im Finanzministerium tätig gewesen ist. Was hat nun der geschulte Finanzmann vorgebracht? Erstens, daß im Budget das Ressort der Kaiserin Maria fehle, zweitens, daß das Budget viele unnütze Ausgaben enthalte, wie den Betrag für Landorganisationskommissionen.

Der Finanzminister wies den Vorwurf, daß das Ressort der Kaiserin Maria nicht in das Budget eingeschlossen sei, damit zurück, daß es seine historische Organisation habe, und daß es seit 1862 nicht in das Budget eingeschlossen gewesen sei. Er fügte hinzu, daß, wenn dieses ein Übel sei, man dieses Übel im Wege der Gesetzgebung beseitigen müsse.

Wie leicht sei es zu erklären, daß die Landkommissionen nichts täten und keinen Nutzen brächten. Er mache aber darauf aufmerksam, daß diese Landsiedlungskommissionen durchs Gesetz geschaffen seien. Wenn die Abgeordneten das Gesetz abschafften, dann würde diese Ausgabe nicht angesetzt sein, aber so lange sie da sei, müsse man das Geld bewilligen.

Darauf erklärte der Sozialdemokrat Alexinski: „Der Minister sagt uns, es gibt ein Gesetz. So lange es nicht abgeschafft ist, muß auch die Ausgabe entsprechend dem Gesetze eingestellt werden. Wir Sozialdemokraten stehen auf dem entgegengesetzten Standpunkte, und in diesem Falle sind wir nicht nur ganz anderer Ansicht als der Herr Finanzminister, sondern auch als die Vertreter der konstitutionellen Parteien, die gestern sich auf diesen formellen Standpunkt gestellt haben.“ Der Finanzminister hatte damit begonnen, daß der belgische Finanzminister gesagt habe, vor dem Budget müßten alle Parteiinteressen schweigen. Alexinski erklärt nun, er habe geglaubt, daß der Minister auch die Artikel der belgischen Konstitution mitteilen werde. Darauf zieht Alexinski ein Buch hervor und liest die Bestimmungen der belgischen Verfassung vor.

So ging es in der Budgetberatung mit Grazie weiter. Die sozialistischen und auch liberalen Blätter schrieben, der Finanzminister sei in der Debatte schimpflich besiegt worden. Kurze Zeit darauf konnte man lesen, es seien von den Abgeordneten arge Mißstände aufgedeckt worden.

Was würde man im Privatleben sagen, wenn jemand von seinem Nachbar erzählte, er gäbe seine Einnahmen unrichtig an, ohne einen Beweis anzutreten. Man ist vielfach in Deutschland der Ansicht, daß es in Rußland keine Rechnungskammer gebe. Das ist ein großer Irrtum. Es gibt in Rußland eine Oberrechnungskammer, welche die Reichskontrolle genannt wird. Der Vorsteher dieser Behörde hat den Rang eines Ministers und ist also von den übrigen Ministern, und so auch dem Finanzminister, unabhängig.

Überdies war der kürzlich zurückgetretene Reichskontrolleur Schwanebach ein Gegner der Finanzpolitik Wittes. Er hat gegen Witte Bücher geschrieben — soll man nun meinen, daß er seinem Gegner durch die Finger gesehen habe? Die Reichskontrolle revidiert alle Einnahmen und Ausgaben der Staatskasse. Sie prüft die Wirtschaft und die Betriebe der Staatsbehörden und hat ihre ständigen Vertreter in der Reichsbank und in den Verwaltungen der staatlichen Fabrikbetriebe.

Somit scheint mir die Behauptung aus der Welt geschafft, daß das Finanzministerium und alle russischen Behörden mit den Mitteln des Volkes nach Willkür schalten und walten können. Es ist in Rußland in finanzieller Beziehung alles fast ebenso, wie in den andern europäischen Großstaaten. Die Ministerien legen ihre Etats vor, jede einzelne Schutzmannsstelle in Rußland, jedes Briefträgergehalt hat seine gesetzliche Fixierung. Ich habe selbst die ganzen Etats in den Händen gehabt. Sie sind mir durch die Liebenswürdigkeit des Dumapräsidiums wie jedem Abgeordneten der Duma zugestellt worden. Wer nicht Russisch kann, der vermag natürlich die Etats nicht zu lesen, der soll aber auch dann nicht behaupten, daß in Rußland keine ordnungsgemäße Finanzwirtschaft geführt wird.

Im Jahre 1888 ist die Konsolidierung der Staatsfinanzen erfolgt, indem eine gesicherte Währungsgrundlage geschaffen wurde. Von diesem Jahre an verschwand das Defizit aus dem russischen Staatshaushalt. Nun weiß man, daß die russischen Staatsschulden sehr hoch sind. Das ist nicht etwa von Männern aufgedeckt worden, die es besonders gut mit den Leuten meinen, welche russische Staatspapiere haben, sondern das wird alljährlich von einer besonderen Behörde publiziert. Alle Schulden sind dort spezialisiert. Die Schuldenlast, die Rußland gegenwärtig zu tragen hat, ist sehr hoch. Sie ist höher als die der anderen europäischen Staaten, mit Ausnahme Frankreichs. Es ist aber etwas anderes, ob ein Staat 50 oder 150 Millionen Einwohner hat. Die 150 Millionen werden doch einen größeren Beitrag aufbringen können. Es wird nun manchmal gesagt, daß Rußland die Zinsen seiner Schulden nur dadurch zu zahlen imstande ist, daß es alljährlich neue Anleihen aufnimmt. Das ist jedoch nicht richtig, denn Rußland kann die Zinsen seiner Staatsschulden mit dem Ertrage aus dem Branntweinverkauf decken, welchen die andern Staaten nicht aufzuweisen haben.

Daß die Schuldenlast durch den Krieg mit Japan gestiegen ist, ist natürlich. Die Angaben finden die Leser in den beiliegenden Übersichten. Ein beträchtlicher Teil der Staatsschulden ist gemacht worden für den Bau von Eisenbahnen und für den Ankauf von zunächst im Privatbetriebe befindlichen Bahnen. Die Streckenlängen der Staatsbahnen beliefen sich am 1. Januar 1887 auf 4400 Kilometer, am 1. Januar 1902 auf 30 000 Kilometer, am 1. Januar 1906 auf 41 000 Kilometer. Der Wert der Staatsbahnen wurde am 1. Januar 1892 auf 950,5 Millionen Rubel, am 1. Januar 1902 auf 3551,6 Millionen Rubel geschätzt. Wenn der Wert der Staatseisenbahnen immerhin nur einen Faktor von problematischem Wert darstellt, so kann doch niemand die gewaltige Wertsteigerung leugnen. Es wird gegen die russischen Finanzen noch angeführt, daß die Finanzen wohl in die Höhe gebracht worden seien, die russische Finanzwirtschaft aber durch die Finanzpolitik ruiniert worden sei. Das ist jedoch nur eine der vielen Fabeln, die man in Rußland anzutreffen gewohnt ist. Die Bauern sind tatsächlich in den letzten Jahrzehnten zum Teil heruntergekommen. Wer soll daran schuld sein? In Rußland sind stets die Beamten an allem schuld. Tatsächlich ist nach Aufhebung der Kopf- und Salzsteuer, durch die vor allem die ländliche Bevölkerung getroffen war, Ende der 90er Jahre die Grundsteuer in vielen Provinzen bis auf die Hälfte ermäßigt worden. Im Jahre 1901 fielen auf den Grundbesitz nur 32 Millionen Rubel, das ist also etwa ein Viertel der direkten Steuern, von denen die übrigen drei Viertel auf die Industrie, den Handel und den Kapitalbesitz kamen. Von einer Aussaugung des Bauernstandes kann somit keine Rede sein. Die gesamte Grundsteuer betrug im Jahre 1903 49,8 Millionen, einschließlich der Immobiliarsteuer in den Städten. Es sind Propheten aufgetreten, die gesagt haben, daß Rußland unbedingt vor dem Staatsbankrott stehe. Wie wenig die Russen aber daran denken, die Zahlungseinstellung zu bewerkstelligen, und wie sie darauf ihr Streben richten, der Landwirtschaft nunmehr Zeit zu geben, sich emporzuraffen, das ergibt sich daraus, daß es sich ermöglichen ließ, den russischen Bauern den Betrag der Ablösungszahlung, den sie für das ihnen bei der Befreiung von der Leibeigenschaft überlassene Land zu zahlen hatten, vom 1. Januar 1907 an vollständig zu erlassen. Der Betrag der Ablösungszahlungen hätte bis 1912 jährlich 89 Millionen zählen müssen. Nachher wäre eine allmähliche Verminderung eingetreten,

im Jahre 1930 hätten sich die Erträge auf 46 Millionen vermindert, und 1959 würden sie getilgt worden sein. Der Staat hat den Bauern durch den Ukas vom 3. November 1905 einen Betrag von über $1\frac{1}{2}$ Milliarden Rubel geschenkt.

Nun dürfen die Leser aber nicht denken, daß ich glaube, in Rußland stehe alles zum besten. Davon bin ich weit entfernt. Zunächst ist es wohl möglich, daß in den russischen Zahlenangaben irgendwo Fehler vorkommen. Das ist nun einmal in Rußland so üblich. Es muß aber dabei betont werden, daß dies an der mangelnden Genauigkeit liegt, nicht aber an irgendwelcher Böswilligkeit.

Zweitens braucht Rußland große Geldmittel. Es muß die natürlichen Schätze heben. Wenn ein Privatmann ein großes Gut hat, das zwar mit einer erheblichen Schuld belastet ist, die aber gar nicht im Verhältnis zu dem Werte des gesamten Besitzes steht, und auf diesem Grundstücke Torflager, Kohlenfelder und Eisenerze liegen, so wird sich stets ein Kapitalist finden, der das Geld gibt, um die Schätze zu heben. So ist es mit Rußland. Ein Reich, das etwa 45mal so groß ist als Deutschland, ist nicht überschuldet, wenn es auch eine Schuldenlast hat, die größer ist als die deutsche. Ob deutsche Kapitalisten sich an einer neuen Anleihe beteiligen sollen, das zu entscheiden ist nicht meine Sache. Hier sollten nur die russischen Staatsfinanzen, so wie sie sich einem vorurteilslosen Betrachter darstellen, geschildert werden.

VI.

Die geistigen und sozialen Strömungen.



Herder, der eine Zeitlang in Rußland gelebt hat, schrieb im Jahre 1769 über die Russen:

„Leichter nachzuahmen, zu arripieren, ist keine Nation als sie; alsdann aber, da sie alles zu wissen glauben, forschen sie nie weiter und bleiben immer und in allem stümperhaft. Das ist's; auf Reisen welche Nation nachahmender? In den Sitten und der französischen Sprache, welche leichter? In allen Handwerken, Fabriken, Künsten? Aber alles nur bis auf einen gewissen Grad. Ich sehe in dieser Nachahmungsbegierde, in dieser kindischen Neuerungssucht nichts als gute Anlagen in einer Nation, die sich bildet, und auf dem rechten Wege bildet, die überall lernt, nachahmt, sammelt: Laßt sie sammeln, lernen, unvollkommen bleiben; nur komme auch eine Zeit, ein Monarch, ein Jahrhundert, das sie zur Vollkommenheit führe."

Diese Worte des großen deutschen Dichters liegen anderthalb Jahrhundert zurück. Noch heute charakterisieren sie aber am treffendsten das russische Volk und geben auch die Wünsche wieder, die man als Deutscher den Russen gegenüber hegen sollte.

Man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß die russische Wissenschaft von Deutschen geschaffen worden ist. Die Akademie der Wissenschaften wurde von Peter dem Großen nach dem Vorschlag von Leibniz eingerichtet. In die Zeit Katharinas II. fällt die glänzende Periode ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete geographischer und naturwissenschaftlicher Forschungen. Pallas reiste 1766—74 im Kaukasus und Sibirien, Gmelin der Jüngere arbeitete am Don und an der Wolga, Güldenstädt reiste in Zentralrußland. Die russische Regierung bewies sich übrigens den beiden ersten Forschern gegenüber dankbar, indem sie zwei Stationen der Eisenbahn, die Saratow mit Astrachan verbindet, Pallasowka und Gmelinskaja nannte. Die in der Mitte des 18. Jahrhunderts entsandten astronomisch-geographischen Expeditionen wurden ge-

führt von den Astronomen Lowiz, von Kraft und dem bekannten Leonhard Euler. Im Beginn des 19. Jahrhunderts gewann die Dorpater Universität eine große Bedeutung. Es war W. Struwe, der das Ansehen der russischen Astronomie hob, ihm verdankt auch die Sternwarte von Pulkowo ihre Entstehung. Auch in der Rechtswissenschaft finden wir zunächst lauter deutsche Namen. Zu Ende des 18. Jahrhunderts lasen römisches und russisches Recht Purgold, Schneider, Bause und Steltzer. An den Universitäten lasen auch wohl einige Russen ein Kolleg des römischen Rechts, machten aber keine Fortschritte, weil die Studenten nicht Lateinisch konnten. Als Savigny in Berlin lehrte und mit ihm die historische Schule herrschend war, wurde eine Anzahl junger Juristen nach Berlin geschickt. Sie haben sich aber später weniger um das geltende Recht gekümmert als sich mit Gesetzgebungsfragen beschäftigt. Später hat die russische Regierung, um Professoren des bürgerlichen Rechts zu gewinnen, in Berlin ein Seminar errichtet, wo ganze Gruppen von jungen Juristen hingeschickt wurden, um die Dogmatik des römischen Rechts und das Lesen römischer Quellen zu lernen. Damals lehrte in Berlin Windscheid. Von ihnen sind später Grimm und Petraschitzki in St. Petersburg bekannt geworden.

Als der Preuße Haxthausen seine Studien über das innere Rußland schrieb, trat ein Wendepunkt in der Geschichte der russischen Volkswirtschaft ein. Freilich hat Haxthausen den Gemeindebesitz in Rußland nicht entdeckt, aber er hat seine große Bedeutung für das ganze staatliche Leben in Rußland erkannt. Die russische Wirtschaftsordnung wurde bis dahin nicht von einem großen allgemeinen Standpunkt betrachtet. Haxthausen hat wohl gewußt, daß der Gemeindebesitz auch in Deutschland herrschend gewesen ist, er erzählt selbst in seinem Werke, daß er persönlich noch Gemeinden besucht hat, wo periodische Umteilungen stattfanden, aber wie das in Rußland stets üblich war und noch ist, haben die Russen von Ausländern entdeckte Wahrheiten verallgemeinert und bis zur Unkenntlichkeit verzerrt, so daß diese dann als Produkte des russischen Geistes angesehen werden. Unter dem unmittelbaren Einfluß Haxthausens bildeten sich die wirtschaftlichen Anschauungen sowohl der Anhänger des Westens, als auch der Slawophilen. Auch der russische Sozialist Tschernischewsky ist von ihm abhängig. Dieser ging von der Anschauung aus, daß die höchste Form der Entwicklung immer dem Anfang

ähnlich sei. Da die Entwicklung von dem gemeinsamen Besitz des Landes ausging, so müsse sie auch in solchen kollektiven Formen enden. Nicht jedes Land brauche aber alle Phasen der Entwicklung durchzumachen, die mittleren Glieder der Entwicklungskette könnten wegfallen, und so könnte die letzte Stufe unmittelbar auf die erste folgen. Später wurden die von Marx aufgestellten Theorien in Rußland herrschend und sind es wohl auch heut noch geblieben.

Die Russen selbst haben aber auch auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft wirklich Hervorragendes geleistet. Es sei als Mathematiker Tschebyschew genannt und als Chemiker vor allem Mendelejew, der im Jahre 1868 das nach ihm benannte periodische Gesetz fand, daß die Eigenschaft der chemischen Elemente zu der Größe ihres anatomischen Gewichts in einem bestimmten Verhältnis stehe. Von Medizinern sei der Anatom Pirogow genannt. Zum Andenken an ihn wurde im Jahre 1877 der große Verein der russischen Ärzte gegründet. Außerdem gibt es in den Hauptstädten und in Provinzialstädten einige Spezialvereine, die ihre Arbeiten publizieren. Die russische Kunst zeigt eine ähnliche Entwicklung wie die Wissenschaft. Es hat viel länger in Rußland gedauert, als irgendwo anders, bis in den gebildeten Kreisen eine Schätzung des Kulturwertes der eigenen Art eintrat. Nun hat in weiten Kreisen in Rußland eine Negation des Bestehenden Platz gegriffen. Man war mit der politischen und sozialen Lage des Volkes unzufrieden; für die Künstler, die so empfanden, war es schwer, die Schönheiten des Landes und des Volkstums durch ihre Kunst zu verherrlichen. Vielfach ist ihnen die Freudigkeit am eigenen Volkstum verloren gegangen. Selbst wenn sie Freude empfanden, haben sie sie dämpfen müssen, weil sie durch die Schilderung indirekt zur Erhaltung des bestehenden Zustandes beigetragen hätten. Dem sozialen und ethischen Problem des russischen Volkslebens ist nachgegangen der 1844 geborene Elias Rjepin. Ein Künstler der sozial-ethischen Tendenzen ist auch Werestschagin, der große Kriegsmaler. Er hat seinen Beruf darin gesehen, die Ideen des allgemeinen Friedens zu verherrlichen. Sein, eine gewaltige Schädelpyramide darstellendes Bild mit der Unterschrift: „Gewidmet allen Eroberern“ ist in seiner Art ganz einzig. Es ist eine eigene Tragödie, daß dieser Maler selbst im Kriege sein Leben lassen mußte. Er ist bekanntlich zusammen mit dem Admiral Makarow, den er begleitete, auf

dem Schiffe untergegangen. In bildender Kunst und Musik sind die Russen im allgemeinen bis zum heutigen Tage Schüler des Westens geblieben. Wenn sie von dort nur internationale Formgebung, nationale Technik mitgenommen hätten, so wäre das sehr erfreulich. Ein Teil konnte sich aber nicht entschließen, den Schwerpunkt ihres Schaffens nach Rußland zu verlegen, und wieder finden wir dieselbe Erscheinung. Sie haben die Eigentümlichkeiten der fremden Vorbilder auf die höchste Spitze getrieben. Alle westeuropäischen Schulen haben ihre Vertreter und Übertreiber in Rußland gehabt. In neuester Zeit wird die sezessionistische Richtung in Rußland nachgeahmt und verzerrt. Freilich gibt es Künstler, die die fremde Technik sich so zu eigen gemacht haben, daß sie als der natürliche Ausdruck einer durchaus nationalen Kunst erscheint. Nun gibt es in der älteren russischen Kunst, die von den Bauern gepflegt war, wertvolle Ansätze zu einer eigenen nationalen Formgebung. Ich habe im Frühjahr auf einer Ausstellung in Petersburg altrussische Holzkirchen der Provinz Archangel gesehen, die höchst eigenartig und durchaus anregungsfähig für eine nationale russische Architektur sich darstellen. Das gewaltige russische Reich hat viele natürliche Schönheiten, man trifft in gewissen Dörfern verschiedener Gouvernements höchst geschmackvolle Trachten. Der Kaukasus wie Zentralasien bieten für einen Maler soviel Stoff, daß es ganz verwunderlich ist, wie wenig er ausgenutzt wird. Daß das russische Volk auch in der bildenden Kunst eine große Begabung besitzt, das können wir schon an den gegenwärtigen Malern sehen, es ist nur zu wünschen, daß die russische Malerei sich in einer Richtung entfalte, die dem russischen Volke den Wert seiner Sonderart zum stolzen Bewußtsein bringt. Die Russen müssen aufhören, danach zu streben, Europäer zu sein; wenn sie danach streben, eine russische Kunst zu schaffen, so werden sie wirkliche Europäer sein.

Das Petersburger Marientheater konnte in letzter Zeit einem jeden eine Fülle reinen Kunstgenusses bieten. Den „Ring der Nibelungen“, der dreimal mit dem größten Erfolg in Szene ging, konnte ich nicht sehen. Es fand eine Subskription auf je einen Zyklus statt, und innerhalb weniger Tage waren die verfügbaren Plätze mehrfach überzeichnet. Um keinen Preis war ein Billett zu haben. An dem Tage, an dem ich vergeblich mich um eines bemühte, stellte ich fest, daß im Kaiserlichen Schauspielhause der „Zapfenstreich“ von Beyerlein in russischer Übersetzung ge-

geben wurde, während im Dritten Hoftheater eine deutsche Gastspieltruppe ein Schauspiel von Sudermann aufführte. Dies dürfte genügen, um die angebliche Deutschfeindlichkeit der Russen in das rechte Licht zu setzen. Im Marientheater hörte ich Rimsky-Korsakows Oper „Sadko" und Glinkas ewig junges Werk: „Ruslan und Ludmila". Besonders dieses vermag wohl auch den Nichtrussen auf das lebhafteste zu interessieren. Die Musik ist klassisch einfach wie bei Mozart oder Weber, zeigt eine geniale Erfindungsgabe und ist dabei ganz eigenartig. Glinka hat zu allererst aus der Fülle der russischen Volksmusik die Gesetze der nationalen Melodien, Harmonien und Rhythmen gefunden und hat damit die russische Nationaloper geschaffen. Rimsky-Korsakows Oper ist so national, daß sie einem Ausländer nicht in allen Teilen verständlich ist. Neben Partien von großer Schönheit finden sich Stellen, die uns einförmig klingen. Die Aufführungen waren ausgezeichnet, die Ausstattung besonders der Zauberoper „Ruslan und Ludmila", die an den Regisseur die größten Anforderungen stellt, über jedes Lob erhaben. Bühnenbilder von einer solchen Pracht und Schönheit, wie sie die Neueinstudierung des „Ruslan" zeigt, sind wohl kaum irgendwo anders zu sehen. Das Ballett ist aber sicher einzig in der Welt.

Das Ballett ist in Rußland in einer ausnehmend günstigen Lage. Rußland ist wohl das einzige Reich, das mehrere selbständige Ballettruppen hat, die überdies auf Staatskosten erhalten werden. Hier werden beständig in allen Hoftheatern ein- bis zweimal in der Woche selbständige Ballettvorstellungen gegeben. In St. Petersburg besteht eine vorzüglich organisierte staatliche Ballettschule, in der Knaben und Mädchen Gymnasialbildung erhalten und daneben von den besten Ballettmeistern in den Künsten des Tanzes unterwiesen werden. Vor kurzem ist in St. Petersburg eine neue Kunstzeitschrift erschienen, betitelt „Das Ballett". In der Einleitung des ersten Heftes wird gesagt: „Das Ballett ist die Sphäre der Kunst, wo lebendige Plastik sich mit ausdrucksvoller Musik vereinigt, wo zarte Lyrik und leidenschaftliches Pathos mit der rhythmischen Schönheit der Bewegung sich paaren, wo sich der dichterischen Phantasie des Malers, Schauspielers und Musikers das weiteste Feld öffnet, wo das Streben nach der reinen Kunst, das stets in der Seele des Menschen lebt, am vollendetsten erfüllt wird." Das Petersburger Ballett kommt diesem Ideal jedenfalls sehr nahe. Tänzerinnen wie Fräulein

Preobraschenskaja und Pawlowa, Mimiker wie Herr Herdt sind echte Künstler. Wer Fräulein Preobraschenskaja als Zigeunerin in dem Ballette „Don Quijote“ sah, dem wird ihr Mienenspiel, die unbeschreiblich wilde Grazie des feinen, zierlichen Körpers unvergeßlich bleiben, ebenso wie Fräulein Pawlowas spanischer Tanz oder die kaukasische Lesghinka einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Neulich hat ein sozialistischer Abgeordneter in der Reichsduma erklärt, daß die Ausgaben des Staates für das Ballett zu streichen seien, das Volk bedürfe keines Balletts. Hoffentlich findet der Kunstbarbar in der Duma außer bei seinen engeren Parteifreunden keine Anhänger.

Russische Intelligenz.

Im Frühjahr 1905 besuchte ich in einer Provinzialstadt das Haus des Fürsten X. Seine Bekanntschaft habe ich zwei Jahre früher auf eigentümliche, für Rußland charakteristische Weise gemacht. Seine Frau hatte ich in der Gesellschaft kennen gelernt und war einige Tage später, als ich sie im Theater traf, in ihre Loge gekommen, um sie zu begrüßen. Dann war der Fürst hereingekommen und hatte mich nach der Vorstellung mit den Worten: „Wollen Sie einmal sehen, wie ein russisches Dorf im Winter aussieht?“ zu sich auf sein Gut eingeladen. Eine Stunde nach Schluß des Theaters war ich bereits auf dem Wege nach dem Gute des Fürsten, wo ich einige sehr schöne Tage verlebte. — Jetzt fand ich bei meinem Besuche weder den Fürsten noch seine Frau anwesend. Der Fürst war bei einer Beratung der Semstwovertreter — er war selbst Kreisvertreter — während die Fürstin in einer Probe zu einem Konzerte zum Besten notleidender Studenten sich befand, in dem sie einige Lieder singen sollte. Während mir dies ein Hausmädchen mitteilte, kamen einige Kinder heraus, die ich zunächst nicht wieder erkannte, so groß waren sie geworden. Ihre Originalität hatten sie sich aber bewahrt. Die Fürstin war Anhängerin Tolstois und erzog die Kinder ganz einfach. Im Sommer hüteten die Jungen die Kühe, sprachen aber dabei ein vorzügliches Französisch, das ihnen eine lange Jahre im Hause befindliche französische Erzieherin beigebracht hatte. Der große Schriftsteller des Russenlandes, der sein Volk kennt, hat sich neuerdings sehr scharf gegen die Revolutionäre gewandt. In den Kreisen der sogenannten „Intelligenz“ hat man ihm dies

sehr verübelt. Die wahrhaft Gebildeten haben dem klugen Greise nur beistimmen können. Zu diesen gehörte auch die Fürstin.

Ihr zehnjähriger Sohn sagte: „Bitte, warten Sie doch, die Eltern kommen bald wieder,“ während sein zwölfjähriger Bruder mich sogleich zum Mittagessen einlud, wobei er jedoch bemerkte: „Unser Essen ist aber einfach, nicht ‚chic‘, es gibt nur Suppe, Fisch und Zitronenauflauf.“ Ein noch kleinerer Bursche schleppte mich sogleich durch eine Reihe von Zimmern in das Kinderzimmer, um mir sein kleines Schwesterchen, das noch im Steckkissen lag, zu zeigen, und vermittelte die Bekanntschaft mit „Negro“, einem kleinen schwarzen Hündchen. Die Kinder, die gesund und frisch wie rechte Bauernjungen aussahen, zeigten keine Spur irgendwelcher Scheu. Nach kurzer Zeit kam die Fürstin mit ihrer Tochter Vera, einem sehr großen und starken 16jährigen jungen Mädchen, nach Hause. Bei der Begrüßung merkte ich, daß Vera mir nicht mehr ganz so fest die Hand drückte wie zwei Jahre zuvor. Damals hatte ich ihr meine Hand stets nur mit leisem Zögern gereicht. In der russischen Intelligenz ist es üblich, daß Frauen wie Mädchen sogleich bei der Vorstellung den Herren nach englischer Manier die Hand schütteln. Als ich vor mehreren Jahren das erstemal in russische Gesellschaft kam, beschwerten sich einige Backfische bei der Dame vom Hause, daß ich keine Miene gemacht hätte, ihnen die Hand zu reichen. Beim Landadel und auch wohl in den wohlhabenden und gebildeten Kaufmannskreisen findet sich noch die hübsche Sitte, daß die verheirateten Frauen einen Herrn, wenn er ihnen die Hand küßt, auf die Stirn küssen. Die Wohnungen sind nach englischer Sitte eingerichtet mit großen englischen Kaminen; überhaupt hat die russische Intelligenz im täglichen Leben viel von den Engländern übernommen. Bemerkenswert sind in den russischen Häusern die Büchersammlungen, und zwar nicht deswegen, weil sie so überaus zahlreich wären, oder daß sie seltene Drucke oder kostbare Ausgaben enthielten, sondern wegen ihrer inneren Verschiedenheit. Hier sind Romane, Kunst, Poesie, Dramen, Nationalökonomie, Geschichte und Landwirtschaft vertreten. Neben russischen findet man auch eine große Anzahl deutscher, französischer, aber auch englischer und italienischer Werke. Ich habe dort die neuesten Werke von Bölsche ebenso wie die Denkwürdigkeiten Ottos von Bismarck im Originale gesehen.

Nach dem Essen setzte sich die Fürstin an eine Handarbeit, während Vera aus einer Zeitschrift eine Novelle vorlas. Es werden hier sehr viel die in großen, dicken Heften erscheinenden monatlichen Zeitschriften gelesen, die außer belletristischen auch Aufsätze aus der Geschichte und Nationalökonomie enthalten und eine lange Rundschau über einheimische und ausländische Angelegenheiten. Solche Vorlesungen sind hier noch sehr beliebt. Nach einiger Zeit bat mich die Fürstin, ihre Tochter abzulösen, und lehnte meinen Widerspruch damit ab, daß sie sagte: „Das macht nichts, wenn Sie auch mit fremdländischem Akzent lesen; ich habe in unserem Dorfe einen Bauern, der bei mir lesen gelernt hat, ‚Krieg und Frieden' von Tolstoi mir vorlesen lassen." Der Roman hat bekanntlich drei Bände. Die Fürstin hatte übrigens, wie sie mir erzählte, große Schwierigkeiten mit der Polizei. Jeder einzelne ihrer Vorträge, die sie den Bauern hielt, und jedes einzelne Bild, das sie ihnen mit Hilfe einer Laterna magica vorführte, mußten die Zensur des Polizeibeamten passieren. Die Fürstin bat mich, den Abend bei ihnen zu bleiben, indem sie sagte: „Sie treffen es ganz gut heute, es versammelt sich eine Anzahl junger Leute bei uns, und es sollen zwei Vorträge gehalten werden." Am Abend erschien eine Anzahl Studierender der verschiedenartigsten höheren Lehranstalten, es waren Studenten der Universität, der Bergakademie, einer technischen Hochschule und andere. Es kamen auch einige junge Mädchen, Gymnasiastinnen und Hörerinnen der höheren Kurse. Keiner der jungen Studenten küßte der Fürstin die Hand, da dies nicht als demokratisch gilt, und ein junges Mädchen meinte zu mir: „Sie sind noch furchtbar unmodern. Bei uns machen das nur noch pensionierte Generale." Darüber mußte ich wirklich lachen, da ich am selben Tage in einem anderen Hause gesehen hatte, wie ein alter General nach den Formen der alten Schule mit gravitätischer Eleganz einer siebzehnjährigen Gymnasiastin die Hand küßte. Es wurde ein großer Samowar hereingebracht, aus dem die Fürstin allen Tee einschenkte. Dazu gab es mehrere Sorten Eingemachtes eigener Fabrikation. „Wünschen Sie etwas Sahne?" wandte sich die Fürstin an mich. „Ich lasse für Sie welche bringen." Ich lehnte ab, da es mir bekannt war, daß die Fürstin strenge die Fasten hielt. Einer der Studenten begann nun einen Vortrag über das Thema: „Beginn des Zwiespaltes zwischen dem Volke und dem Zarentum." Der Redner behandelte die erste russische Landes-

versammlung (Semski Ssobor) und bot nicht viel Interessantes, da ihm nur wenige Quellen zu Gebote gestanden hatten. Viel anregender war der nunmehr folgende Vortrag der jungen Fürstin. In Rußland ist seit geraumer Zeit die Todesstrafe für gemeine Verbrechen wie Mord abgeschafft. Deswegen sind die gebildeten Russen alle Gegner der Todesstrafe. Nur vor dem Ausnahmegericht kann Todesstrafe ausgesprochen werden. Das 16jährige Mädchen hatte das Thema gewählt: „Geschichte der Körperstrafe in Rußland.“ Ihr Vortrag zeichnete sich durch Klarheit und Gewandtheit vor dem des um mehrere Jahre älteren Studenten vorteilhaft aus. Die junge Fürstin zeigte sich sehr radikal und machte an geeigneten Stellen heftige Ausfälle gegen die Autokratie und gegen die Kirche. Nachher fand eine Diskussion statt, die von der Fürstin, die auf dem Sofa mit einer Häkelei saß, geleitet wurde. Auffallend war, wie die jungen Leute in phantastischer Weise vom Thema abschweiften, während die jungen Mädchen eine größere Klarheit zeigten. Die Debatte wurde durch ein komisches Intermezzo unterbrochen; in der Hitze des Gefechts trat einer der Redner Negro auf den Schwanz, der ihn nun dafür in die Wade biß. In einem Nu war die junge Fürstin unter dem Tisch, wohin sich „Negro“ verkrochen hatte, und bald verkündete sein Winseln, daß das junge Mädchen für die Tiere die Körperstrafe als zu Recht bestehend erachtete. Nachher ließ Vera ein großes Grammophon spielen, die Fürstin sang mit wohlgeschulter Stimme den „Wanderer“ von Schubert und dann auf meine Bitte noch einige russische Lieder. Der ganze Abend war prächtig. Das Zusammensein der jungen Leute hatte etwas außerordentlich Nettes.

Was der russischen Gesellschaft einen eigentümlichen Charakter gibt, das ist die Freiheit im Umgange zwischen den beiden Geschlechtern. Die in der russischen Intelligenz herrschende Auffassung ist der französischen genau entgegengesetzt. Hier findet niemand etwas Besonderes daran, wenn ein Mann und ein Weib die gegenseitige Gesellschaft suchen, keiner glaubt dann, daß irgendwie zwischen ihnen ein Liebesverhältnis existiere. Die russische Mutter fürchtet nicht, ihre Tochter mit einem jungen Mann allein zu lassen. So wurde ich häufig auf Geheiß der Eltern von jungen Mädchen in ihren Selbstkutschierern nach meiner Wohnung gefahren. Die ganze Erziehung der russischen Mädchen ist eine andere. Die normalen Schulen, welche hier

die Mädchen besuchen und die die Stelle unserer höheren Mädchenschulen einnehmen, sind die Mädchengymnasien. Wieviel falsche, geradezu törichte Vorstellungen sind über diese Anstalten im Auslande vorhanden! Mit unseren Gymnasien haben sie nichts zu tun; bezüglich des Sprachunterrichtes stehen sie selbst unserer höheren Mädchenschule nach, wenigstens was die Zahl der Sprachen anbetrifft. Obligatorisch ist nur eine Fremdsprache, Französisch oder Deutsch; von den klassischen Sprachen ist natürlich nicht die Rede, mit Ausnahme eines einzigen „klassischen" Gymnasiums in Moskau. Trotzdem sind diese russischen Mittelschulen unserer Mädchenschule weit überlegen. Der Kursus ist in ihnen sieben- oder achtjährig. Die Mädchen treten mit 10 bis 11 Jahren ein und beenden die Schule normalerweise mit 18 Jahren. Der Unterricht in der russischen Sprache und in Geschichte ist weit gründlicher als bei uns. Es ist ja klar, daß man von einem 18jährigen Mädchen mehr verlangen kann als von einem 15jährigen. Vor allem werden aber Mathematik, Physik und Chemie ungefähr bis zum Pensum unserer Obersekunda getrieben. Der Handarbeitsunterricht ist obligatorisch, und kein junges Mädchen erlangt das Reifezeugnis, ehe es nicht ein einfaches Kleid für sich nähen kann. In den oberen Klassen wird von einem weiblichen Arzt ein Kursus über Hygiene und erste Hilfe bei Unglücksfällen gelesen. Das Charakteristische, das uns bei den russischen Gymnasiastinnen auffällt, ist ihre Natürlichkeit und das Fehlen der weiblichen Eitelkeit. Hierzu trägt in Rußland der Zwang bei, eine besondere gleichmäßige Kleidung zu tragen. Vom elften bis achtzehnten Jahre kennt das russische Mädchen nur eine Art Anzug: braun, blau oder auch dunkelgrün, und eine glatte, einfache Frisur. Als „Galatracht" ziehen sie über ihr schlichtes Kleid eine große weiße Schürze. In diesem eigentümlichen Ballkostüm sieht man sie in der Tanzstunde und auf den glänzenden Bällen im Adelsklub. Das Brennen der Haare, das Tragen von Schmucksachen ist verboten. Infolgedessen gibt es in diesen Schulen keinen äußeren Unterschied zwischen reich und arm. In den Mädchengymnasien wie in den Knabengymnasien herrscht ein durchaus demokratischer Geist. Nur ein kleiner Prozentsatz der Gymnasiastinnen geht auf die höheren Kurse in St. Petersburg und Moskau. Der Bildungstrieb der russischen Frauen, der von der Regierung keineswegs begünstigt wird, ist ganz ungeheuer. Alle weiblichen Lehranstalten sind überfüllt; in den höheren

medizinischen Kursen in St. Petersburg, in denen eine beschränkte Anzahl von Zuhörerinnen aufgenommen wird, werden jährlich mehrere hundert Aufnahmegesuche zurückgewiesen. Es werden hier übrigens nur drei Prozent Jüdinnen aufgenommen, weshalb man im Auslande eine so große Anzahl Medizin studierender Israelitinnen findet.

Bei dieser Vorbildung der Frau in Rußland ist es klar, daß auch sie mit politischen Ansprüchen hervortritt. Die Russen verdammen das Wort „Frauenemanzipation". Sie sagen, darum könne es sich in Rußland nicht mehr handeln, da die russische Frau schon längst emanzipiert sei. Damit meinen sie vor allem das bei ihnen übliche gesetzliche System der Gütertrennung, wobei die Frau ihr Vermögen selbst verwaltet. Deshalb kann es nicht überraschen, wenn ein großer Teil der Intelligenz den Frauen politische Rechte zugestehen will. Die weiblichen Forderungen haben in Rußland weniger Lächerliches an sich als anderswo. Was Bildung und Intelligenz betrifft, steht die russische Frau dem Manne gleich. Ihre Stellung in der Familie ist sogar dominierend. Was man sonst von psychologischen Unterschieden zwischen den Geschlechtern anführt, tritt bei den Russen wenig hervor. Die Männer haben hier etwas Weichliches, Empfindsames an sich, während die Frauen größere Charakterfestigkeit und Tatkraft zeigen. Der intelligenten Russin ist also mit einem Worte etwas Männliches eigen, das aber ihrer weiblichen Anmut keinen Abbruch tut. Es verleiht ihr sogar eine ganz eigenartige, unwiderstehliche Überlegenheit. Die Russin hat erreicht, daß sie als mit dem Manne gleichwertig betrachtet wird. Auf die Gleichartigkeit habe ich in Rußland in den Kreisen der Intelligenz die Frauen niemals Anspruch erheben hören. Auch von der bei uns unter den Frauenrechtlerinnen häufig zu findenden Männerfeindschaft ist hier keine Rede. Der größte Teil der in Rußland praktizierenden weiblichen Ärzte ist glücklich verheiratet und hat zahlreiche Kinder. Höchst absprechend sind die Urteile der Russinnen über die deutschen Frauen. Viele sagten mir, es sei unmöglich, sich mit den deutschen Damen über irgend etwas Vernünftiges zu unterhalten. „Wir sind nicht ‚zierlich manierlich', Sie müssen schon mit unserer Ungezogenheit vorlieb nehmen, wir können auch keine so guten Wiener Schnitzel und keinen so guten Kaffee machen, wie er bei ihnen in Sachsen getrunken wird . . ." Manchmal war dies ernst, manchmal aber satirisch gemeint. Ich möchte hierzu fol-

gendes aus eigener Erfahrung mitteilen. Ich habe bei einer russischen Ärztin besseren Kaffee als in Sachsen getrunken und bei einer Dame, welche ich meistens mit französischen Romanen traf, die vorzüglichste selbstgemachte Torte gegessen; sie hatte sich von einem Pariser Koch das Rezept schicken lassen. Allerdings gibt es in Rußland ältere Damen, die Vorkämpferinnen der Frauenbewegung gewesen sind; ihre kurzgeschnittenen, nun ergrauten Haare und die Zigarette im Munde standen in seltsamem Gegensatze zu der Beschäftigung des Spinatlesens, bei der ich sie getroffen habe. Sie gaben mir auch unumwunden zu, daß die Zigarette störend sei, am Herde könne man mit ihr überhaupt nicht stehen. Die jungen russischen Mädchen aber rauchen heute keine Zigaretten und schneiden sich ihr Haar höchstens dann ab, wenn der Arzt es ihnen verordnet. Überall habe ich aber gefunden, daß diese Hausfrauen durchaus den deutschen gleichkamen an Geschäftigkeit und häuslichen Talenten. Daß sie sich während ihrer Arbeit von ihren erwachsenen Töchtern irgendeinen ernsten Aufsatz aus einer Zeitschrift vorlesen ließen, erscheint mir nicht als ein Mangel. Auf meinen Reisen in Rußland bin ich beim Studium des Landes von verschiedenen Damen in der dankenswertesten Weise unterstützt worden.

Den Verkehr der jungen Leute untereinander habe ich in Rußland schöner als irgendwo anders gefunden. Freundschaftsbündnisse zwischen Schülern und Schülerinnen, Studenten und Kursistinnen sind natürlich sehr häufig. Die Interessen und die Ideale sind dieselben und ergeben ein starkes Bindeglied. Schüler und Schülerinnen habe ich über den neuesten Hausaufsatz, über die Ungerechtigkeit und Beschränktheit ihrer Klassenlehrer debattieren hören. Der ganze Verkehr hatte etwas sehr Harmloses und Hübsches an sich. Viele Mädchen lassen sich von ihren Freunden die Aufsätze machen, während sie als Gegenleistung ihnen dann etwa einmal 50 Pf. von ihrem Taschengelde borgen, damit sie sich dafür die natürlich verbotenen Zigaretten kaufen können. Ebenso ist der Verkehr dann weiter bei Studenten und Studentinnen. Unter den studierenden Mädchen findet man ein Streben nach noch größerer Freiheit; sie kümmern sich noch weniger, wie man es in der russischen Intelligenz überhaupt tut, um das, was die Leute sagen. Ich weiß mich zu erinnern, welch ein bedenkliches Gesicht meine Zimmerwirtin in einer Universitätsstadt Deutschlands machte, als eines Morgens eine junge

russische Studentin nach mir fragte. Das junge Mädchen wollte sich auch nicht überzeugen lassen, daß sie sich an die hiesigen Sitten zu halten hätte. Nicht scharf genug kann dem Vorwurfe entgegen getreten werden, daß in den Kreisen der russischen Studierenden aus der Intelligenz die gute Sitte mißachtet werde oder gar „freie Liebe“ herrsche. Es ist dies eine grobe Verleumdung. Selbstverständlich kommt es vor, daß zwischen Student und Studentin eine Neigung entstehen kann, und daß manche solcher Freundschaftsverhältnisse zur Ehe führen. Das ist aber ganz ebenso wie bei uns. Man nimmt in Rußland sogar an Dingen Anstoß, die bei uns in der Gesellschaft möglich sind. So wird das Benehmen der deutschen Verlobten einer unerbittlichen Kritik unterzogen. Im Gespräche mit jungen Mädchen ist in diesen Kreisen jede Leichtfertigkeit verpönt. Keine zweifelhafte Anekdote, kein leichtes Scherzwort wird hier gestattet. Die Auffassung der Ehe als Versorgung ist in der russischen Gesellschaft unpopulär. Heiratsgesuche sucht man in der russischen Presse vergeblich.

Die jungen Mädchen haben hier häufiger als anderswo ein Lebensideal. „Ich will nicht unnütz leben und aus einer Zimmerecke in die andere gehen,“ hörte ich öfters. So ergreifen auch Mädchen wohlhabender Häuser und sogar verheiratete Frauen einen Beruf, um ihrerseits zum Unterhalte der Familie beizutragen. In keinem Lande Europas findet sich bei den jungen Leuten so das Streben, sich nützlich zu machen, für das Wohl der Menschheit zu streiten, um freie, glückliche Menschen um sich zu haben. Dieses Ideal des Helfens ist seit vierzig Jahren herrschend. Junge Mädchen, die zu Hause ein englisches Halbblut im Stalle stehen haben, sind in den letzten Jahren während der Hungersnöte in die gefährdeten Gebiete gegangen und haben dort Brot verteilt. Ein junges Mädchen, das sich mir gegenüber rühmte, bereits sechzehnmal mit dem Pferde gestürzt zu sein, erzählte mir einmal beiläufig: „Es war sehr lustig. Die Tataren, bei denen wir „gearbeitet“ haben, waren nette Leute. Abscheulich war es, ihren Kalmückentee mit Rindertalg zu trinken und das schimmelige Schwarzbrot dazu zu essen.“ Ihre Mutter, eine große und sehr starke Dame, übrigens eine begeisterte Anhängerin Heines, erzählte mir von dieser Expedition ihrer Tochter. „Stellen Sie sich vor, ich denke, sie ist in St. Petersburg auf ihren Kursen — und bekomme aus Ssamara einen Brief von ihr. „Mama,

schicke Geld, wir verhungern hier alle.“ Die jungen Leute sind ganz verrückt“ — endete sie. „Ce sont des foux“, sagte die herzensgute Dame wörtlich, die immer, wenn sie besonders vertraulich sprach, die französische Sprache zu gebrauchen liebte. Eine große Anzahl Mädchen wird Dorfschullehrerinnen und Feldschererinnen, bloß um dem Volke näher zu kommen und ihm zu helfen. Unter diesen findet man geradezu ideale Geschöpfe. Auf sie finden Nekrassows Worte Anwendung: „Es gibt Frauen in Rußland mit ruhigem Ernst im Antlitz, edler Kraft in den Bewegungen, mit dem Blicke einer Königin. Nur ein Blinder vermag sie nicht zu sehen, dem Sehenden aber, der einer von ihnen begegnet, ist es, wie wenn ihn die Sonne anlachte.“

Eine der traurigsten Tatsachen des russischen Lebens ist nun die, daß in den Kreisen ideal gesinnter junger Leute, vor allem aber unter jungen, urteilslosen Mädchen der Gedanke wach gerufen worden ist, daß zur Befreiung von politischer Knechtschaft auch Verbrechen erlaubt seien. Als ich einst viele Gründe gegen den politischen Mord vorgebracht hatte, zitierte mir ein junges Mädchen bekannte Verse unseres Ernst Moritz Arndt in deutscher Sprache und nur mit einer kleinen Änderung:

Der Gott, der Bomben wachsen ließ,
Der wollte keine Knechte.

Während die Jugend so gesinnt war, hörte ich von den Eltern dieser Jünglinge und Mädchen warnende Worte: „Reisen Sie nicht in die Dörfer, dort ist es gefährlich“ oder: „Sprechen Sie nicht so laut, man kann hier sehr leicht Unannehmlichkeiten haben.“ Ich habe aber niemals andere Gedanken geäußert, als sie sich in diesem Buche finden. In Rußland begriff ich den Sinn unseres Sprichworts:

Wo die Pflicht gebeut zu sprechen,
Da ist Schweigen ein Verbrechen.

Hätten die reifen Elemente der Gesellschaft ihre Pflicht getan, so wäre die unreife Jugend nicht zum Mord getrieben worden. Die russischen Liberalen waren zu kluge Leute, um nicht zu fühlen, daß sie ihre Schuldigkeit nicht erfüllten, und daher weigerten sie sich bisher stets, die politischen Morde öffentlich zu verurteilen, auch wenn sie persönlich den Terror verabscheuten.

In den konservativen Kreisen, welche die russischen Berichterstatter als „Schwarze Banden“ bezeichnen, sind die alten slawophilen Ideale der Rechtgläubigkeit, Selbstherrschaft und des Volks-

tums herrschend geblieben. In diesem Frühjahr hörte ich den Führer des russischen Volksverbandes, Wirklichen Staatsrat Gringmuth, einen Vortrag über eine Diktatur halten. Er ersehnte einen „starken Mann“ von echt russischem Schrot und Korn mit einem Herzen von Kristall. Der kürzlich verstorbene Führer der kontrerevolutionären Bewegung war wie viele seiner Gesinnungsgenossen ein Romantiker, der mittelalterliche Staatsformen erhalten wissen wollte. Durch die Bekämpfung der Auswüchse der „Freiheitlichen Bewegung“ hat er wie seine Anhänger sich ein gewisses Verdienst erworben. Nur wollen die „wahrhaften Russen“ das Kind mit dem Bade ausschütten. Ohne sich darüber klar zu sein, kämpft eine Anzahl monarchisch gesinnter Männer gegen die vom Zaren aus freier Entschließung durchgeführte Reform der Staatsordnung an. Es mag ja unter den Führern Leute geben, welche die Katkow zugeschriebenen Worte über die Stellung der Zaren sich angeeignet haben: „Sint ut sunt, aut non sint“.

Dieser Satz widerspricht aber nicht nur der Logik, sondern auch einem elementaren monarchischen Empfinden. War der Zar unumschränkt, so war sein Wille das Gesetz, und wenn er sich selbst beschränken wollte, so gab es und gibt es keine sittliche oder rechtliche Schranke für ihn. Grundfalsch ist die Behauptung, daß der Zar seine Macht von der Kirche erhalte. Niemals war der russische Zar von der Kirche abhängig. Nie und nimmer wird der Mann aus dem Volke den Ideologen aus den gebildeten Ständen glauben, daß der Zar ein Unrecht begangen habe, als er sich in kluger Erkenntnis der Zeitverhältnisse selbst beschränkte.

Was die Konservativen nicht wollten, das war eine Verfassung nach dem Muster der belgischen, und das kann man ihnen wohl nachfühlen. Die russische Verfassung ist jedoch von der belgischen weit entfernt. Wie aber die gegenwärtige Staatsordnung aufzufassen ist, darüber ist man sich in Rußland völlig unklar. Die Bestimmungen der Verfassung, deren Sinn und Bedeutung hier auseinandergesetzt sind, sind weder der großen Masse des russischen Volkes, noch auch nur dem geringen Kreise der Gebildeten bekannt. Davon hatte ich reichlich Gelegenheit, mich persönlich zu überzeugen. In Petersburg wußte man im Frühling dieses Jahres in einer großen Anzahl von Buchhandlungen nicht, ob neue Verfassungsrechte gegeben worden seien. Schließlich wandte ich mich an einen bekannten hochgestellten Juristen, ein Mitglied des Reichsrates, der bei der Reformgesetz-

gebung persönlich Anteil genommen hat. Dieser empfahl mir seine Buchhandlung, die speziell juristische Bücher vertrieb. Hier verlangte ich, nachdem ich die einzelnen Verfassungsgesetze einzeln erstanden hatte, irgendwelche Schriften über die neue Verfassung. Der Buchhändler erklärte darauf, Schriften über die Verfassung gebe es nicht, es sei verboten, darüber zu schreiben. Auf meine Bemerkung, daß ich als Jurist dies für unmöglich halte und seine Worte wohl nur Scherz seien, meinte er in beleidigtem Tone: „Nein, das ist tatsächlich so, ich bin selbst Jurist." Darauf habe ich selbständig die Grundgesetze durchgelesen und gebe sie dem Leser in eigener Übersetzung. Mag jeder selbst urteilen, ob Rußland die Verfassung eines Rechtsstaates besitzt. Ich allerdings halte Rußland für einen Rechtsstaat. Was ich den Lesern mitgeteilt habe, sind keine theoretischen Abstraktionen, die ich als Fremder in die Grundgesetze hineingetragen habe, sondern sie sind das geltende Recht, lebendiges wahres Recht. Wenn ich dies, soweit es mir bekannt ist, zum ersten Male in deutscher Sprache einem größeren Kreise mitteilen darf, so liegt das daran, daß mir als preußischem Juristen der Gedankengang der russischen neuen Verfassung nicht fremd sein kann. Die Verfassungsgesetzgebung ist ohne Motive publiziert worden, aber man sieht klar, daß die preußische Verfassung in gewissem Sinne für die Redaktoren der Grundgesetze maßgebend war. Sie haben nur die bekannten Lücken der preußischen Verfassungsurkunde, wie z. B. die Frage: Was zu geschehen habe, wenn die Kammern das Budget verwerfen, ausgefüllt, und zwar im Sinne der herrschenden deutschen Theorie. Wenn das Budget nicht bestätigt ist, bleibt das letzte ordnungsmäßig bestätigte Budget in Kraft. Die Fassung der Bestimmung umfaßt sowohl den Fall, daß das Budget wegen Saumseligkeit der Reichsduma oder des Reichsrates nicht zu gehöriger Frist geprüft ist, oder daß die Duma, was die Regierung ja erwarten konnte, das Budget völlig ablehnt. Nach dem Wortlaut der Grundgesetze kann aber die Duma mit einer Ablehnung des Budgets gar nichts erreichen. Auf diese Weise ist die russische Verfassung von einem der größten Übel der parlamentarischen Institutionen befreit.

Ihr fehlt aber auch das formelle Moment, daß der Zar sie nicht mit dem Volke vereinbart hat und auch keinen Eid auf sie geleistet hat. Die slawophile Anschauung, daß die sogenannte Verfassungsgarantie ein Übel sei, ist bei Erlaß der Verfassung berücksichtigt worden. Eine Garantie im westeuropäischen Sinne

besteht nicht. Nur das zarische Wort ist die Garantie, die aber nach russischem Staatsrecht und nach der Überzeugung des russischen Volkes genau so viel Wert hat, wie der Verfassungseid in Westeuropa. Auch insofern können sich die Slawophilen mit der geltenden Staatsordnung befreunden, als Rußland heute ein durchaus eigenartiges Wesen innerhalb der bisherigen staatsrechtlichen Gebilde ist. Der Streit, ob Rußland eine Verfassung hat, ist ganz müßig. Die sogenannten „allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte", die in den übrigen Verfassungen auftreten, haben auch in den russischen Staatsgrundgesetzen ihren Platz gefunden.

Die Bauern.

Daß die russische Regierung sich über die geltende Verfassung stets sehr vorsichtig ausgelassen hat, liegt an der Rücksicht auf das russische Bauernvolk. Der Bauer wünscht für den Zaren möglichste Bewegungsfreiheit. Der Zar ist nach seiner Auffassung in den letzten Jahrzehnten von den Beamten beschränkt worden und daher stammt auch nach seiner Meinung die Not der Bauern.

Der Bauer ist im wahrsten Sinne des Wortes Patriot. Das heilige Mütterchen Rußland ist für ihn aber mit der Person des Zaren unlösbar verbunden. Nicht sklavisch oder knechtisch ist das Verhältnis des Bauern zum Zaren. Die Bauerndeputierten treten dem Väterchen Zar mit einem Freimut gegenüber, wie man ihn allen Leuten, die für Männerstolz vor Königsthronen schwärmen, nur wünschen könnte. Die Bauern kennen nicht den Majestätsbegriff und machen dem Zaren dieselbe Verbeugung, wie ihrem Vater. Sie sind fest überzeugt, daß der Zar sie ebenso liebe, wie sie ihn verehren. Unumschränkt ist der Zar nach der Auffassung der Bauern niemals gewesen, da ihm von Gott aufgetragen worden sei, gerecht zu regieren und er hierfür vor Gott die Verantwortung habe.

So ist es erklärlich, daß die Bauern überzeugt sind, ihre Armut und Rechtlosigkeit seien von den Beamten verschuldet, die den Zaren in Unwissenheit über die Lage des Volkes und seine Nöte hielten. Das russische Volk glaubt also, daß die „Herren" den Zaren täuschen und seine volksfreundlichen Erlasse einfach nicht ausführen. „Herren" sind nun für die russischen Bauern alle Gutsbesitzer und alle Beamten, alle Leute, die eine Uniform tragen, wie Offiziere, Richter, Studenten und Gymnasiasten, aber

auch die Leute, die an Stelle der Bauernbluse oder des russischen langschössigen Rockes die sogenannte „deutsche“ Kleidung tragen, wie Rechtsanwälte und Ärzte, betrachtet das Volk ebenso als „Herren“, da es doch sieht, daß sie aus den Kreisen der Gutsbesitzer hervorgehen und jedenfalls mit ihnen gut Freund sind. Allen diesen „Herren“ mißtraut das Volk im höchsten Grade und trägt ihnen geradezu einen stillen Haß entgegen. Ihre politische Richtung ist dem Volke gleichgültig. Die Politik wird als das Amüsement der Herren betrachtet; der konservativste Staatsanwalt wie der liberalste Rechtsanwalt sind für die Bauern einfach Herren. „Juristen sind schlechte Christen,“ denkt das mittelalterliche Volk, und die Bauern sind überzeugt, daß alle „Herren“ gewissenlos und bestechlich seien. Muß doch die Gemeinde, die mit dem benachbarten Gutsbesitzer über das Eigentum an einem Walde streitet, da dieser Rechtsstreit vor das Kreisgericht in der Stadt gehört, einem dort zugelassenen Rechtsanwalt sofort einen Vorschuß, also eine Bestechung, bezahlen, und sie bekommt schließlich Unrecht, verliert auch den Wald endgültig an den Gutsbesitzer, weil sie, anstatt gegen das Urteil ein Rechtsmittel einzulegen, im geheimen, ohne Vorwissen der Behörden, eine Gesandtschaft an den Zaren abschickt, die dann gewöhnlich in der nächsten Stadt von der Polizei wegen Paßlosigkeit eingesperrt wird, oder, was noch schlimmer ist, Schwindlern in die Hände fällt.

An das russische Volk treten in der Gegenwart neue, ihm bisher unbekannte Erscheinungen heran, und zwar eine gegen die absolute Herrschaft des Zaren gerichtete Propaganda, große wirtschaftliche und politische Streike, schließlich die Verkündung einer Verfassung und die Einberufung einer Volksvertretung. Der mittelalterliche russische Mensch beginnt über all dies nachzudenken und kommt naturgemäß zu ganz andern Ergebnissen als ein Mensch der modernen Zeit. Wie anders eine neue Kulturerscheinung in Rußland als bei uns aufgenommen wird, sehen wir, wenn wir die beiden letzten Volkszählungen vergleichen. Bei uns hielt wohl ein altes Mütterchen den Zähler für einen Versicherungsagenten. In einem südrussischen Dorfe wurde aber bei der letzten Volkszählung der Kommissar, der in die einzelnen Hütten die Zählbriefe brachte, für einen Sendboten des in der Offenbarung Johannis angekündigten Antichrist angesehen und die Dorfbewohner begannen unter Hallelujahgesängen sich gegenseitig lebendig zu begraben, um der ewigen Verdammnis zu entgehen. Halten wir

uns dies gegenwärtig, so ist es ganz natürlich, daß alle gegen die absolute Herrschaft des Zaren gerichteten Bestrebungen an den russischen Bauern spurlos abgeprallt sind. Die schönsten Reden über Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde sind ihnen ein leerer Schall. Die sozialdemokratische Lehre, die man in ihre Dörfer hereinzutragen suchte, erklären sie sich in ihrer drastischen Weise für Schwindel. Die Interessen der besitzlosen Klassen sind ihnen gleichgültig, sie selber haben Grundbesitz und wollen ihn erweitern, nicht aber noch mit andern teilen. Die Streike der Eisenbahnbeamten, durch welche die Preise für die Lebensmittel verteuert wurden und ebenso die Ausstände der Studenten und Schüler erbitterten die Bauern auf das höchste. „Alle wollen mehr Gehalt und nichts arbeiten, und wir sollen dafür zahlen; wer zahlt uns denn mehr?“ Mit dem Kaiserlichen Manifest vom 17./30. Oktober 1905, durch das Rußland in die Reihe der Verfassungsstaaten getreten ist, waren die Bauern wenig zufrieden, weil darin „nichts vom Lande“ vorkam. Sie meinten, für die „Herren“ möge das Manifest vorteilhaft sein, dem Bauernvolke habe es aber so gut wie gar nichts gewährt. „Was nützt uns die Freiheit, wenn wir nichts zu essen haben?“ sagen diese von der Theorie unverbildeten Naturmenschen. Was kann tatsächlich die Preßfreiheit einem Menschen bedeuten, der nicht lesen kann? Was ist ihm Versammlungsfreiheit, wenn er von alters her gewohnt ist, in der Gemeindeversammlung sich mit seinen Gemeindegenossen über alle Nöte auszusprechen. In den Dörfern erzählt man sich, daß die „Herren“ gefürchtet hätten, der gute Zar Nikolaus, der erklärt habe, in die Bahnen seines Großvaters, des Zaren Befreiers zurückzukehren, werde jetzt seinen treuen Bauern alles Land geben, und daß sie ihn deswegen schnell gezwungen hätten, eine Urkunde zu unterzeichnen, daß er keine Gesetze mehr ohne die Duma geben wolle. Das Verfassungsmanifest hatte aber auch, wie es im mittelalterlichen Rußland mit allen kaiserlichen Kundgebungen zu gehen pflegt, sehr unerwünschte Folgen. Da diese von der Kanzel herab verkündet werden, und die Bauern sie nicht vollständig verstehen, auch niemand im Dorfe ist, der ihnen den Sinn derselben erklären könnte, so sind sie auf die Deutungen angewiesen, die ihnen Hausierer, Landstreicher oder Agitatoren zuteil werden lassen. Die Sozialrevolutionäre, die diesmal das echte Kaiserliche Manifest bei sich führten, legten den Bauern das darin gebrauchte Wort „Gewissensfreiheit“ dahin aus, daß fortan jeder

so handeln dürfe, wie es ihn sein Gewissen heiße. Da die Bauern sich für die wahren Eigentümer an Grund und Boden halten, so glaubten sie nunmehr berechtigt zu sein, den Gutsbesitzern das Land wegzunehmen. Den Soldaten, die ja weiter nichts als Bauern in Waffen sind, wurde unter Hinweis auf das Wort Versammlungsfreiheit beigebracht, daß die Offiziere sie um das ihnen vom Kaiser verliehene Recht, sich nach getanem Dienste zu versammeln, betrügen wollten. „Unverletzlichkeit der Person" wurde dahin ausgelegt, daß jetzt alles gestattet sei, und daß niemand dafür von der Polizei angerührt werden dürfe. So wurden die treuesten Bevölkerungsklassen zur Empörung gebracht.

Sobald aber „Kaiserliche Soldaten" erschienen, sahen die Bauern ihr Unrecht ein, baten kniefällig den Befehlshaber der Truppen um Verzeihung, und ihre Wut wendete sich gegen die Agitatoren. Wurde das Volk ihrer habhaft, so übergab es sie der Polizei oder warf sie in das Feuer. Als ich in diesem Frühjahr in der Provinz Saratow reiste, wurde in einer Kreisstadt ein Prozeß verhandelt, der besser als alle sonstigen Berichte die wahre Stimmung der Bauern kennzeichnet. Im Dorfe Malinowka und einigen umliegenden Ortschaften waren Plünderungen und Brandstiftungen vor sich gegangen. Das Wohnhaus eines Geistlichen war in Flammen aufgegangen, und es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß eine Kirche dadurch entweiht worden sei, daß man eine Herde Schafe hineingetrieben habe. Nunmehr taten sich mehrere Dorfschaften zusammen, ließen die Sturmglocken läuten, holten alle die, „die gegen den Kaiser waren" und die gesagt hatten, daß es „keinen Gott" gebe, aus ihren Wohnungen heraus und schlugen, nachdem sie sie gezwungen hatten, den Geistlichen um Verzeihung zu bitten, mit Heugabeln und Knütteln so lange auf sie ein, bis sie kein Lebenszeichen mehr von sich gaben. Dreiundvierzig Menschen fanden so unter furchtbaren Martern den Tod.

Das Wesen der Volksvertretung begriffen die Bauern dagegen recht gut. Die Bauern stellten sich die Reichsduma als eine gewaltige Gemeindeversammlung vor, in der die gemeinsamen Interessen des ganzen Volkes beraten und deren Beschlüsse unmittelbar dem Zaren zur Bestätigung mitgeteilt werden sollten. So sandten die Bauern im vollen Verständnis der Wichtigkeit der zu treffenden Wahl ihre Vertrauensmänner in die Duma, wobei sie ihnen besonders ans Herz legten, für sie Land zu verlangen.

Die Deutschen.

Die Deutschen stimmen in politischer Beziehung mit der Gesamtheit des russischen einfachen Volkes, von dessen Stimmung berichtet worden ist, durchaus überein. Alle sind der Ansicht, daß es ohne den Zaren nicht geht, daß man aber die Beamten durch das Volk kontrollieren müsse. Das russische Volk ist im allgemeinen den Deutschen nicht unfreundlich gesinnt. Die gutmütigen russischen Bauern betrachten die Ansiedler als von der Vorsehung besonders begabte Wesen. Sie sehen, daß sie fleißig ihr Feld bestellen, und nehmen es als Gottes Fügung auf, daß der Acker der Deutschen eine reiche Frucht trägt, während auf ihrem Acker so gut wie nichts wächst. Das Volk sagt: „Die Deutschen können alles, die haben sogar die Affen erfunden.“ Dies Sprichwort erklärt sich daraus, daß dem russischen Dorfe die Bekanntschaft dieser Tiere von umherziehenden Italienern vermittelt worden ist, die das russische Volk wie auch die Franzosen und Engländer mit dem Sammelnamen „Deutsche“ bezeichnet.

Wenn die deutschen Bauern und die übrigen Deutschen in Rußland an der revolutionären Bewegung sich nicht beteiligen, so liegt das daran, weil sie der Auffassung sind, daß eine Abschaffung der Monarchie und eine soziale Umwälzung nicht im Interesse ihres Vaterlandes liegen. Aus diesem Grunde haben sich auch die deutschen Ritterschaften in den Ostseeprovinzen gegen die Revolution erklärt. Es ist eine Verkennung der Tatsachen, wenn von russischer Seite angenommen wird, daß die Ritterschaften an der Aufrechterhaltung der bisherigen Ordnung interessiert seien. Das bisherige bureaukratische System hat die Selbstverwaltung in den Ostseeprovinzen vernichtet, es hat die deutschen Gymnasien, die deutschen Universitäten geschlossen. Sollte daran der deutsche Adel seine Freude haben? Wird weiter jemand im Ernste behaupten wollen, daß die deutschen Bürger und Bauern die Fortdauer der Beamtenherrschaft wünschen? Sie haben deren Rücksichtslosigkeit und Unehrlichkeit am eigenen Leibe kennen gelernt. Aber die Deutschen in Rußland, die alle in gewissem Wohlstande leben, fürchten eine Herrschaft des Sozialismus.

Wenn im russischen Volke kein Chauvinismus lebt, so können wir ihn in seiner häßlichsten Form gerade in gewissen kleinen Kreisen der Gebildeten finden. Vor einiger Zeit las ich in

einem großen russischen Blatte die Behauptung, daß die deutschen Ansiedler an der Wolga sich dort eingedrängt hätten. Ein einfacher Hinweis auf die Geschichte der Ansiedelung widerlegt diesen oft erhobenen Vorwurf. Der Korrespondent der Zeitung will aber in der Kolonie Sarepta gewesen sein und von dort ansässigen russischen Bauern die Klage gehört haben, die Deutschen hätten ihnen ihr Land entzogen. Ehe ich hierauf eingehe, möchte ich mitteilen, was ein Korrespondent desselben Blattes vor mehreren Jahren — zur Zeit der deutschen Expedition nach China — von einer angeblich von ihm unternommenen Reise durch Schlesien berichtet hat. Er schrieb, daß er, während er in Rußland die dritte — also die letzte — Wagenklasse zu benutzen pflege, sich in Schlesien genötigt gesehen habe, den Wagen dritter Klasse zu verlassen, weil das „deutsche" Publikum zu schmutzig gewesen sei, und daß er alsdann in einen sehr schlechten Wagen zweiter Klasse gestiegen sei, wo die Reisenden natürlich miserable „deutsche" Zigarren gequalmt hätten. Dort hätte ein Mitreisender nun laut erzählt, daß er deutscher Offizier sei und nur deshalb Zivil trage, weil er soeben aus Rußland zurückkehre, wo er auf „deutsche" Staatskosten als Spion umhergereist sei. Die Leser werden alle mit mir darin übereinstimmen, daß der Bericht böswillig erfunden sein muß, da die darin mitgeteilten Tatsachen einfach nicht vorgekommen sein können. Ebenso ist es unmöglich, daß die ehrlichen russischen Bauern wahrheitswidrige Behauptungen über die Deutschen aufstellen. Das können nur gewisse russische Literaten, die nicht nur die geschichtliche, sondern überhaupt jegliche Wahrheit verachten und an Unehrlichkeit und Gesinnungslosigkeit alle westeuropäischen Freibeuter der Feder weit hinter sich lassen. Ich habe dies mitgeteilt, nicht um gegen solche Preßerzeugnisse anzukämpfen, sondern um zu zeigen, welche Mittel in Rußland zuweilen angewandt werden, um gegen das Deutschtum Stimmung zu machen. Wie traurig ist es um einen Menschen bestellt, wenn er von Sarepta nichts anderes als solche plumpen Erfindungen erzählen kann!

In letzter Zeit sind die Deutschen in Rußland den Angriffen eines großen Teiles der russischen Presse ausgesetzt gewesen. Solche Anfeindungen sind zu verschiedenen Zeiten von russischen Blättern aller Parteirichtungen erhoben worden. Bis zu Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts warf man den

Deutschen vor, daß sie unpatriotisch seien und daß sie das Russentum verachteten und deswegen absichtlich nicht russisch lernten. In nationalistischen Kreisen wurde die Regierung angegriffen, weil sie die Deutschen stets über Gebühr den Russen vorgezogen hätte. Da sich die Deutschen im türkisch-russischen Kriege von 1878 als vortreffliche Soldaten bewiesen, da sie ferner niemals an den revolutionären Bestrebungen teilnahmen, so kann man ihnen jetzt nicht mehr den Vorwurf eines mangelnden Patriotismus machen. Man dreht daher den Spieß um und wirft heute den Deutschen gerade den Patriotismus vor. Besonders in sogenannten freiheitlichen Kreisen nimmt man es den Deutschen gewaltig übel, daß sie sich nicht an der revolutionären Bewegung beteiligten. Es wird dort gesagt, daß die Deutschen alles daran setzen, um das alte bureaukratische Regime aufrecht zu erhalten. Tatsächlich liegt die Sache aber folgendermaßen. Die russische Regierung hat den deutschen Ansiedlern gewisse Vorrechte und Privilegien verliehen. Dafür haben sie auch die Dienste, die man von ihnen erwartet hatte, in vollem Umfange geleistet. Es ist richtig, daß die Kolonisten von der russischen Regierung mit großer Liebe behandelt worden sind. Dafür sind die deutschen Ansiedler auch sehr regierungstreu, was ganz naturgemäß ist. Der Vorwurf, daß die Deutschen nicht russisch können, kann ihnen heute nicht mehr gemacht werden. Tatsächlich sprechen sie alle russisch und können sogar lesen und schreiben. Das können aber bekanntermaßen 80 Prozent der Russen nicht. Insofern werden die Deutschen überall, wo es auf Fleiß und Intelligenz ankommt, auch gleich begabten, aber unwissenden Russen vorgezogen. Die deutschen Bauernsöhne haben es beim Militär sehr gut und sind bei ihren Vorgesetzten vorzüglich angeschrieben. Die Regierung nimmt auch die Deutschen gern als Beamte, weil sie unbestechlich und pflichteifrig sind. Wenn die Deutschen in ihren Schulen neben russisch auch deutsch lernen, so ist das für die Kolonien nicht ein Privileg, sondern eine Last, denn sie unterhalten ihre Schulen alle selbst, während die allerdings nur spärlichen russischen Gemeindeschulen hohe Zuschüsse seitens der Regierung erfordern. Schließlich wird von neunmal weisen russischen Patrioten gesagt, daß die Deutschen nur aus Berechnung kaisertreu sind. Wenn diese Herren doch einmal mit den einfachen deutschen Bauern reden wollten!

Petersburger Eindrücke.

„Die Revolution naht! Die Revolution naht! Stück für Stück nur fünf Kopeken!“ Diese Worte hörte ich vor wenigen Monaten vor der Kasanschen Kathedrale in St. Petersburg laut ausrufen. Mit ihnen suchte einer der zahlreichen fliegenden Buchhändler einen Kunstdruck anzupreisen, der im Vordergrunde ein junges Weib mit einer blutroten Fahne zeigte, während weiter hinten die Kolonnade der Kasan-Kathedrale mit einer tobenden Menschenmenge vor ihr sichtbar war. Ich blieb, nachdem ich das Bild betrachtet hatte, in der Nähe des Händlers stehen, um zu sehen, welchen Eindruck sein Lockruf auf die Vorübergehenden machte. Viele Hunderte geschäftiger Leute und Müßiggänger eilten vorüber, keiner kaufte das Bild. Ich erstand nun ein Exemplar der „kommenden Revolution“ und fragte den Händler, wie sein Geschäft ginge. „Schlecht,“ meinte er, „die Sachen von Barkow verkaufen sich viel besser.“ Barkow ist der Verfasser pornographischer Broschüren von einer Kühnheit der Erfindung, die kaum überboten werden kann. Während ich mit dem Händler sprach, zog an uns eine Militärabteilung mit klingendem Spiele vorüber, das Volk ging still und friedlich auf der Straße und bekreuzigte sich fromm vor der Kirche, die das wundertätige Muttergottesbild von Kasan in sich birgt.

Das geschilderte Erlebnis ist höchst lehrreich. Es kann, wenn es recht begriffen wird, den Schlüssel zum Verständnis der russischen Verhältnisse bilden. Vor zwei Jahren gab es vor der Kasan-Kathedrale keine revolutionären Prophezeiungen und keine Schmutzliteratur. Damals war Rußland ein Polizeistaat, die Regierung hielt von dem Volke vermittelst der Zensur alles fern, was schädlich wirken konnte. Heute ist das Zarenreich ein Rechtsstaat, das mündig gesprochene Volk hat nun selber zu wählen, was es lesen will. Seinem gesunden Sinne widerstrebt schon heute das revolutionäre Brimborium, es kauft keine revolutionären Bücher mehr, genau wie die Revolutionsbilder wenig Abnehmer finden. Die Petersburger Arbeiter und überhaupt alle kleinen Leute haben die Revolution gründlich satt. „Wir sind keine Ochsen,“ hörte ich vielfach sagen, „wir lassen uns nicht mehr auf die Schlachtbank treiben, während die Herren Führer mit unserem Geld ins Ausland ausreißen.“ Einmal hörte ich einen originellen Ausspruch eines Bauern, der in St. Petersburg als

Haushälter dient. „Ich kann mir nicht vorstellen, daß die großen Freiheitshelden der Deutschen, wie Bismarck und Loubet auf der Straße mit roten Fahnen gezogen sind." Als ich dem Braven versicherte, daß er mit seiner Vermutung durchaus recht habe, war er höchst befriedigt.

Wenn also die große Masse der Petersburger Bevölkerung vom revolutionären Fieber gesundet ist, woher kommen dann die Unruhen, von denen die Zeitungen berichten? Die Antwort ergibt sich aus einer Beschreibung dieser „Unruhen", die man auch vielfach „revolutionäre Demonstrationen" nennt. Die letzte „Demonstration" fand am Tage der Eröffnung der zweiten Reichsduma statt, und ich habe ihr als Augenzeuge beigewohnt. Als die Abgeordneten nach der Eröffnungsfeier das Taurische Palais verließen, bildete in den benachbarten Straßen eine große Menge Spalier. Das Merkwürdige an dieser Versammlung des russischen Volkes war, daß sie fast ausschließlich aus Schülern und Schülerinnen, Studenten und Hörerinnen der höheren Kurse bestand. Schüler und Studenten kann man bekanntlich an der Uniform leicht erkennen. Hier und da sah man einige Arbeiterburschen und nur ganz vereinzelt ältere Arbeiter und sonstiges Publikum, wie Offiziere mit ihren Frauen und Beamte in ihren verschiedenen Uniformen. Die Menge war sehr manierlich, schrie bloß unaufhörlich „Hurra". Hübsche Mädchenköpfe mit vor Begeisterung geröteten Wangen neigten sich allen aus der Duma Kommenden entgegen. „Sind Sie Abgeordneter?" hieß es. Ungern gab ich der Wahrheit die Ehre, um nicht ein unverdientes donnerndes Hurra und Tücherschwenken einzuheimsen. Nun sah ich vor mir ein merkwürdiges Schauspiel. Einer der sozialistischen Abgeordneten wurde von zwei Studenten auf die Schultern gehoben und weitergetragen. Er schwenkte seine Mütze und hielt dann eine Rede, aus der ich nur die Sätze verstand, daß das Volk treu zur Duma stehen solle. Neben dem Haupte des Redners sah ich auf einmal etwas Rotes flattern. Ein etwa fünfzehnjähriger Bursche hielt ein Stück Purpurstoff in der erhobenen Hand und schwenkte es in der Kopfhöhe des Redners. Es fand sich auch ein Verkäufer mit roten Luftballons hinzu, die die Mädchen stürmisch aufkauften und in die Höhe steigen ließen.

Da ich unmittelbar hinter dem Sozialisten die Duma verlassen hatte und die Reihen vor uns sich geschlossen hatten, so wurde ich unfreiwillig zum Teilnehmer an der „Demonstra-

tion". Wir wurden alle vorwärts geschoben, ein Mädchen stimmte die Marseillaise an, in welche die Menge einfiel; der Bursche, der den roten Lappen geschwenkt hatte, hielt plötzlich eine leibhaftige rote Fahne auf einem hohen Stocke vor sich, und hier und da flatterten rote Tücher empor. Währenddessen waren wir an eine Querstraße gelangt, wo eine Abteilung Polizisten stand. Die Beamten ließen schleunigst die Droschken, die die Straßen verengten, wegfahren und bahnten so für alle, die nicht mit der Menge weiter wollten, einen Weg. Hier verließen die unfreiwilligen Teilnehmer — und darunter auch ich — die Menge, die ungehindert weiter zog. Kaum war ich einige Straßen weiter gegangen, als ich von einem russischen Journalisten schauerliche Dinge hörte. Dragoner und berittene Polizisten hätten einen plötzlichen Angriff auf die Menge gemacht, mehrere Mädchen seien erschlagen, er selber hätte einen Peitschenhieb über den Rücken erhalten. „Telegraphieren Sie schleunigst von diesen Greueltaten nach dem Auslande." Die Besorgtheit des russischen Berichterstatters, daß eine Nachricht ins Ausland gelange, und besonders der Peitschenhieb stimmten mich, den längere Erfahrung der Unbefangenheit in solchen Dingen beraubt hat, besonders skeptisch. Das „revolutionäre" Rußland hat einen eigentümlichen Wertmesser geschaffen. „Ich habe nicht die Ehre, im Gefängnis gesessen zu haben," sagte neulich ein Abgeordneter der Linken in der Reichsduma. Eingesperrt zu sein, ist eine Ehre, einen Peitschenhieb auf der Straße zu bekommen, ist der Weg zum unsterblichen Ruhme. Daher glaubte ich dem Russen nicht, ging selbst an Ort und Stelle hin und stellte fest, daß allerdings die Polizei den Auftrag erhalten hatte, die Menge zu zerstreuen. Kaum hatte sie sich aber nach mehrfacher Aufforderung an die Menge, auseinanderzugehen, in Bewegung gesetzt, als „das Volk" in wilder Flucht auseinanderstob. Dabei wurden natürlich einige Personen an die Hauswände gedrückt und erlitten Hautabschürfungen. Das ist die Geschichte der letzten „revolutionären Unruhen". Hätte die Polizei rechtzeitig die Ansammlung der grünen Jugend verhindert, hätte sie einfach „Weitergehen!" geheißen, so wäre überhaupt nichts passiert.

Weitere „Unruhen" gab es in den letzten Monaten nicht in St. Petersburg.

Das Interesse an der zweiten Reichsduma war in der Petersburger Gesellschaft zu Anfang der Sitzungen sehr rege, ist aber

inzwischen abgeflaut. Man hatte sich auf dramatische Effekte gefaßt gemacht und man kam dabei nicht auf seine Rechnung. Die Petersburger lieben aber noch mehr als die Pariser oder Berliner den Skandal. Die hiesigen Arbeiter, denen von ihrem Abgeordneten goldene Berge versprochen worden waren, sind mit der Tätigkeit der Duma unzufrieden. „Sie reden immerzu," hörte ich über die Abgeordneten sagen, „sie tun aber nichts für uns."

Um die wahre Stimmung der unteren Volksklassen kennen zu lernen, ging ich zuweilen in eine Volksküche der Gesellschaft zur Bekämpfung der Trunksucht, wo man für einige Kopeken ein einfaches, aber reichliches Essen erhält. Der kleine Mann ist in Rußland sehr zutraulich und zeigt eine große Vorliebe für philosophische Gespräche. Die Figuren der bäurischen Philosophen in Tolstois Romanen und Gorkis Dramen sind dem Leben abgelauscht. „Wie ist es eigentlich mit dem Teilen?" wandte sich einmal ein Bauer an mich, mit schlauem Augenzwinkern. „Du gehörst zum gelehrten Volk und wirst uns unwissenden Leuten Auskunft geben können." Ich bat ihn, zunächst seine Ansicht zu äußern. „Also höre! Land müssen wir Bauern haben. Hast du es verstanden? Müssen wir haben! Nun sagen manche, man soll es den Herren ohne Bezahlung wegnehmen. Das geht aber nicht. Es muß gezahlt werden, aber nur ein gerechter Preis. Hast du es verstanden? Gut. Nun weiter! Wir bekommen Land; aber nun kommen welche, die sofort alles teilen wollen. Das geht auch nicht. Ich will es dir gleich beweisen." Damit griff er nach meinem Teller, auf dem sich zwei weiche Eier befanden, und setzte ihn vor sich und seinen Nachbar, einen aus dem Bauernstande stammenden Arbeiter, während er mir seine Schüssel mit einem kleinen Grützerest hinschob. „Glaubst du, wir beide würden dich etwas anderes essen lassen, als wir essen? Höre nun weiter. Mein Gevatter hier hat heute Lohntag gehabt, ich habe keine Kopeke. Glaubst du, er wird mit mir teilen? Nein, er bezahlt bloß meine Grütze heute. Und ich, ich habe zu Hause im Dorf meinen Landanteil. Werde ich mit euch beiden teilen? Hast du mich nun verstanden? Wenn wir alles teilen, sind wir alle unzufrieden." Damit schob er mir wieder meinen Teller zu und aß seine Grütze weiter. „Was muß nun in Rußland geschehen, damit es besser wird?" fragte ich weiter. „Wir denken halt, es muß ein Gesetz gegeben werden, daß die, welche wenig Land haben, welches be-

kommen. Und bei den anderen muß Ordnung geschaffen werden. Denn Ordnung muß sein und Obrigkeit muß sein, das steht schon im Evangelium geschrieben. Bei uns gibt es aber zu dumme Leute. Sie denken alle: es wird Mannah regnen."

Der einfache Landmann hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Er hat die Phantasten und Schwärmer, die im russischen Volke immer noch die Führung für sich beanspruchen, mit einem harten, aber gerechten Namen bezeichnet. Das russische Volk muß an sich arbeiten und nicht warten, bis es Mannah regnet.

VII.

Die Volksvertretung.

Die erste Reichsduma.

Die Ansprache, welche Kaiser Nikolaus bei der Feier der Eröffnung der Tätigkeit der von ihm geschaffenen Institutionen im Winterpalais an die Mitglieder des Reichsrats und an die Dumaabgeordneten gerichtet hat, lautete wie folgt: „Die durch die göttliche Vorsehung Mir übertragene Fürsorge für das Wohl des Russischen Reiches hat Mich bewogen, vom Volk Erwählte zur Mitarbeit an den gesetzgeberischen Arbeiten zu berufen. Mit dem festen Glauben an eine heitere Zukunft Rußlands begrüße Ich in Ihnen die besten Männer, welche zu wählen Ich Meinen geliebten Untertanen befohlen habe. Schwere und komplizierte Arbeiten stehen Ihnen bevor. Ich glaube, die Liebe zur Heimat und ein heißer Wunsch werden Sie beseelen und werden Sie einigen. Ich aber werde die von Mir gewährten Institutionen unerschütterlich hoch halten mit der festen Überzeugung, daß Sie alle Kräfte auf den aufopfernden Dienst für das Vaterland verwenden werden, zur Klarstellung der Bedürfnisse der Meinem Herzen nahestehenden Bauernschaft, zur Aufklärung des Volkes und zur Entwicklung seines Wohlstandes und eingedenk dessen, daß für die Größe und das Wohlergehen des Staates nicht nur Freiheit nötig ist, sondern auch Ordnung. Auf der Grundlage des Rechts müssen sich Meine heißen Wünsche erfüllen, Mein Volk glücklich zu sehen und Meinem Sohn einen festen, wohlgeordneten und aufgeklärten Staat als Erbe zu hinterlassen. Gott segne die hier dem Reichsrat und der Reichsduma bevorstehenden Arbeiten! Möge dieser Tag eine Verjüngung des Russenlandes in moralischer Hinsicht und eine Wiedergeburt seiner besten Kräfte bedeuten. Gehen Sie an die Arbeit, zu der Ich Sie berufen habe und rechtfertigen Sie würdig das Vertrauen des Zaren und des Volkes. Gott helfe Mir und Ihnen!"

Die erste russische Volksvertretung bot ein interessantes und im allgemeinen die Wirklichkeit treu widerspiegelndes Bild

des gegenwärtigen Rußlands. Den Kern der Volksvertreter bildeten die Großrussen, die allein fünf Achtel aller Mitglieder stellten. Daneben standen etwa 75 Klein- und Weißrussen, etwa 50 Polen, 13 Juden, 6 Letten, 4 Esten und 4 Deutsche, 8 Tataren, 4 Baschkiren und außerdem ein oder zwei Vertreter der übrigen kleineren Völkerschaften Rußlands.

Wie die Duma die Verschiedenheit der Nationalitäten widerspiegelte, so zeigte sie auch die Gegensätze, die das russische Leben in kultureller Hinsicht aufweist. Neben Bauern, die für ihre Wähler nur Land haben wollten, saßen Professoren, die auf die englischen Parlamentsgebräuche eingeschworen waren und sie sogleich in Rußland einführen wollten. Die in der ersten Duma vorherrschende Konstitutionell-Demokratische Partei, auch Partei der Volksfreiheit genannt, war entstanden aus zwei geheimen Gesellschaften, dem „Befreiungsbund" und dem Bunde von Semstwokonstitutionellen. Diese Partei konnte ihre frühere notgedrungen den Charakter geheimer Verschwörung tragende Tätigkeit nicht vergessen. Deswegen wollte sie, wie dies in der Duma auch offen gesagt wurde, in den nach einer Revolution hinstrebenden sozialistischen Gruppen der Duma Freunde und Verbündete sehen. Auf dem zweiten Kongresse der Konstitutionell-Demokratischen Partei, der vom 5.—11. Januar 1906 tagte, wurde als die zu erstrebende Staatsform Rußlands eine konstitutionelle und parlamentarische Monarchie anerkannt, und es wurde dazu die Erläuterung gegeben, daß darunter eine Monarchie zu verstehen sei, in der die Regierung von Ministern verwirklicht wird, die sich auf die Mehrheit der Volksvertretung stützen.

Als die Staatsgrundgesetze publiziert wurden, fand der dritte Kongreß der Partei unmittelbar vor dem Zusammentreten der Duma statt. Hier erklärte ein Redner, die Regierung habe das russische Volk aufs neue damit herausgefordert, daß die Staatsgrundgesetze verkündet worden seien und das Recht ihrer Abänderung dem Volke wieder abgenommen worden sei.

Es sei hier wiederholt, daß diese Behauptung unrichtig ist. Weggenommen kann jemandem nur etwas werden, wenn er dieses „Etwas" besitzt. Das Volk hatte keine Rechte auf die Gesetzgebung, insbesondere auf die Verfassungsgesetzgebung, und deswegen konnte ihm auch niemand dieses Recht nehmen. Das ist aber eine staatsrechtliche Erwägung, und der Kongreß ließ sich von solchen nicht leiten, sondern ging von einem in den Sternen

geschriebenen Rechte aus, wonach das Volk der Souverän sei. Der Kongreß nahm eine Resolution an, daß die Konstitutionell-Demokratische Partei ihre Ziele, also die Einrichtung einer parlamentarischen Monarchie verfolgen werde, „ohne vor der Möglichkeit eines offenen Bruches mit der Regierung zurückzuschrecken", und daß „keine von der Regierung errichteten Schranken die Erwählten des Volkes von der Erfüllung der Aufgaben abhalten werden, die ihnen vom Volke auferlegt seien." Schließlich wurde gesagt, der Kongreß sei davon überzeugt, daß in den schwersten Stunden des bevorstehenden Kampfes sie nicht nur von der Partei, sondern vom ganzen Lande unterstützt werden würden.

Es ist klar, daß ein solches Programm nicht verfassungsmäßig war. Die Konstitutionell-Demokratische Partei erkannte damit die Grundlage, auf der das Mandat der Abgeordneten beruhte, nicht an, sie sägte damit den Ast ab, auf dem sie selber saß.

Die erste Leistung der Duma war die Antwortadresse auf die Thronrede des Zaren.

Die Adresse der Reichsduma.

„Eure Majestät beliebten in der an die Volksvertreter gerichteten Rede den Entschluß auszudrücken, die Institutionen unerschütterlich zu bewahren, durch die das Volk berufen ist, die gesetzgeberische Gewalt im Verein mit dem Monarchen zu verwirklichen. Die Reichsduma erblickt in dem feierlichen Versprechen des Monarchen an das Volk ein sicheres Unterpfand der Festigung und Weiterentwicklung einer Ordnung und Gesetzgebung, welche den streng konstitutionellen Grundlagen entspricht. Die Reichsduma ihrerseits wird alles daran setzen, die Grundlagen der Volksvertretung zu vervollkommnen und Eurer Majestät ein die Volksvertretung betreffendes Gesetz zur Bestätigung unterbreiten, das dem einstimmig geäußerten Volkswillen gemäß auf dem allgemeinen Wahlrecht basiert. Der Aufruf Eurer Majestät zur gemeinsamen Arbeit zum Nutzen der Heimat findet lebhaften Widerhall in den Herzen der Abgeordneten. Die Duma, deren Vertreter allen Klassen und Nationalitäten Rußlands angehören, ist geeint in dem heißen Bestreben, Rußland zu erneuern und eine Staatsordnung zu schaffen auf Grundlage eines friedlichen Zusammenlebens aller und der festen Pfeiler der bürgerlichen Freiheit.

Die Duma hält es für ihre Pflicht, auf die Bedingungen hinzuweisen, unter denen das Land lebt, und welche eine wahrhafte fruchtbringende Arbeit zur Wiederverjüngung der besten Kräfte des Landes unmöglich machen. Das Land sah ein, daß der wundeste Punkt unseres Staatslebens die Eigenmächtigkeit der Beamten ist, welche den Kaiser vom Volk trennen, und einstimmig erklärte das Land laut, daß eine Erneuerung des Lebens nur möglich sei auf den Grundlagen der Freiheit unter selbsttätiger Beteiligung des Volkes an der legislativen Gewalt und der Kontrolle durch die Exekutivgewalt.

Eurer Majestät beliebte es in dem Manifest vom 17. Oktober von der Höhe des Thrones die feste Entschlossenheit kundzugeben, eben diese Grundlagen zur Basis der ferneren Gestaltung der Geschicke Rußlands zu machen, und das ganze russische Volk begrüßte mit begeistertem Rufe die Botschaft. Doch schon die ersten Tage der Freiheit waren durch schwere Prüfungen verdüstert, welchen das Land von denjenigen unterworfen wurde, die noch immer dem Volke den Weg zum Kaiser verlegen und alle Grundlagen des Manifestes vom 30. Oktober mit Füßen treten und dabei das Land mit der Schmach von Hinrichtungen ohne Richterspruch und mit Ausschreitungen, Füsilierungen und Einkerkerungen bedecken. Die Spuren dieser Handlungsweise sind in den letzten Monaten so tief in die Volksseele gedrungen, daß keine Beruhigung möglich ist, solange dem Volk nicht klar wird, daß denen, welche den Namen Eurer Majestät als Deckmantel benutzen, von nun an jede Gewalttätigkeit untersagt ist, solange die Minister unverantwortlich vor der Volksvertretung sind, und solange die ganze Verwaltung nicht erneuert wird. Nur, wenn die Minister vor dem Volk verantwortlich gemacht werden, kann in den Gemütern der Gedanke der vollen Unverantwortlichkeit des Monarchen Wurzeln fassen. Nur ein das Vertrauen der Duma genießendes Ministerium kann das Vertrauen zur Regierung festigen, und nur bei solchem Vertrauen ist eine ruhige und normale Arbeit der Reichsduma möglich. Vor allem ist in Rußland nötig, die Ausnahmegesetze betreffend den verstärkten Schutz und den Kriegszustand außer Kraft zu setzen, unter deren Schutz sich Eigenmächtigkeit und Unverantwortlichkeit der Beamten besonders entwickelte und noch in Erscheinung tritt. Gleichzeitig müssen sich die Grundlagen der Verantwortlichkeit der Verwaltung vor den Vertretern des Volkes einbürgern. Für die fruchtbare

Tätigkeit der Reichsduma ist die Durchführung der Grundlage einer wahren Volksvertretung erforderlich, welche darin besteht, daß nur die Einigkeit des Monarchen mit dem Volke die Quelle der gesetzgebenden Gewalt sei.

Jede Scheidewand zwischen Kaiser und Volk muß beseitigt werden. Auch darf nicht ein Gebiet der Gesetzgebung bestehen, welches stets verschlossen wäre der freien Revision durch die Volksvertretung im Verein mit dem Monarchen. Die Reichsduma hält es für ihre Pflicht, Eurer Majestät namens des Volkes zu erklären, daß das ganze Volk mit voller Kraft und Begeisterung, im wahren Glauben an das nahe Aufblühen der Heimat das schöpferische Werk der Erneuerung des Lebens vollführen wird, wenn zwischen ihm und dem Thron nicht der Reichsrat steht, der sich aus ernannten Würdenträgern und aus von den höchsten Klassen gewählten Mitgliedern zusammensetzt, und wenn der gesetzgeberischen Kompetenz des Volkes nicht durch besondere Gesetze Grenzen gesteckt sind. Im Bereiche der ihr bevorstehenden gesetzgeberischen Tätigkeit erachtet die Duma es als unumgängliche Notwendigkeit, das Volk durch genaue Gesetze sicherzustellen. Unantastbarkeit der Person, Freiheit des Gewissens, des Wortes und der Presse, der Vereine, Versammlungen und Ausstände, das sind die Grundlagen, welche schon das Manifest vom 30. Oktober gelegt hat, und ohne die eine Reform der sozialen Verhältnisse undenkbar ist. Die Duma geht von der unerschütterlichen Überzeugung aus, daß weder die Freiheit noch die Ordnung befestigt werden kann ohne die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Daher wird die Duma ein Gesetz ausarbeiten, nach dem alle Bürger gleichberechtigt sind und alle ständischen, nationalen und religiösen Vorrechte aufgehoben werden. Bestrebt das Land von der administrativen Bevormundung zu befreien und die Beschränkung der bürgerlichen Rechte ausschließlich dem Gericht zu überlassen, hält die Duma die Todesstrafe auch nicht auf Grundlage eines richterlichen Spruches für zulässig. Sie hält sich für berechtigt, zu erklären, daß sie damit den einmütigen Bestrebungen der ganzen Bevölkerung Ausdruck verleiht. Die Klarstellung der Bedürfnisse der Landbevölkerung und entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen bilden die nächste Aufgabe der Duma. Die bäuerliche Bevölkerung harrt ungeduldig auf Befriedigung der Agrarbedürfnisse. Die erste Reichsduma würde nicht ihre Pflicht erfüllen, wenn sie nicht ein Gesetz schüfe zur Befriedigung dieser

Bedürfnisse mit Hilfe der Staats-, Apanagen- und Klosterländereien und durch zwangsweise Enteignung der Landgrundbesitzer. Die Duma hält es auch für notwendig, ein Gesetz zu schaffen, welches die Gleichberechtigung der Bauern bestätigt und sie von Druck, Willkür und Vormundschaft befreit. Für ebenso unaufschiebbar hält die Duma die Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiterklasse. Der erste Schritt auf diesem Wege muß die Sicherstellung der Organisationsfreiheit aller Arbeiter sein behufs Selbsttätigkeit zur Hebung ihres materiellen und geistigen Wohlstandes. Auch die Hebung der Volksaufklärung stellt sich der Duma als Aufgabe dar. Auch hält die Reichsduma es für nötig, unter den unaufschiebbaren Aufgaben die Entscheidung der Frage über die Befriedigung längst reifer Forderungen einzelner Nationalitäten aufzuführen. Rußland stellt einen von vielen Stämmen und Nationalitäten bevölkerten Staat dar. Die geistige Einigung aller dieser ist nur möglich bei Befriedigung der Bedürfnisse eines jeden von ihnen in der Art, daß dabei die Eigenart einzelner Seiten ihres Lebens gewahrt und entwickelt wird. Die Duma wird für weitgehende Befriedigung dieser Bedürfnisse Sorge tragen.

Majestät! An der Schwelle unserer gesamten Arbeit steht eine die Seele des ganzen Volkes erregende Frage, welche auch uns Volksvertreter erregt und uns verhindert, in Ruhe den ersten Schritt unserer gesetzgeberischen Tätigkeit zu tun. Das erste Wort, welches in der Duma erscholl und mit Sympathierufen der ganzen Versammlung aufgenommen wurde, es war das Wort Amnestie! Das Land lechzt nach voller politischer Amnestie, die eine Forderung des Volksgewissens ist, und die nicht versagt, deren Erfüllung nicht verzögert werden darf. Die Duma erwartet von Eurer Majestät volle politische Amnestie als erstes Unterpfand gegenseitigen Verständnisses und gegenseitiger Übereinstimmung zwischen Kaiser und Volk."

Wenn wir die Adresse betrachten, so fällt uns auf, daß kein Wort des Dankes gegenüber dem Monarchen ausgesprochen wird. Der Zar hat doch die Wünsche der liberalen Kreise des russischen Volkes erfüllt. Und dafür ward ihm kein Wort des Dankes. Die Ursache war die, daß einige Theoretiker gewisse ausländische Garantien der Verfassungsgesetzgebung eingeführt wissen wollten, während die große Masse der Volksvertreter wie der in sozialisti-

schen Gedankengängen erzogenen Jugend gar nicht merkte, daß es sich um eine große historische Wendung im ganzen russischen Staatsleben handelte.

In das russische Volk sind die Ideen von Klassenkampf hineingetragen — auch das haben die Russen von uns Deutschen —. Diese Vorstellungen, die sich in Rußland übrigens wieder zu einem nebelhaften Dasein verflüchtigt haben, sind nicht nur genügend stark, um die Köpfe von Gymnasiasten, Studenten und Arbeitsburschen zu verdrehen, sondern auch ernste Männer sind von ihnen befangen. Wenn man auf dem Standpunkte steht, daß nur durch Kampf ein Recht gewonnen wird, so konnte man dem unumschränkten Zaren, der sich selbst beschränkt hat, keinen Dank wissen. Die Thronrede war einfach und herzlich in Ausdruck und Ton. Nur böser Wille oder die Gesinnung des Sklaven, der vor seinem früheren Herrn noch immer zittert und jedem seiner Worte mißtraut, können aus ihr etwas anderes herauslesen. Die Duma verlangte aber in der Antwortadresse, „daß keine besonderen Gesetze die gesetzgeberische Kompetenz der Volksvertretung beschränken dürften“ und verlangte Abschaffung des Reichsrats, also der neben ihr bestehenden, mit gleichen Rechten ausgestatteten ersten Kammer. Ferner verlangte die Adresse ein vor der Duma verantwortliches Ministerium. Da dies beim Bestehen der Grundgesetze aber unmöglich war, so verlangte die Adresse ihre Abänderung. Die Forderungen der Abänderung der Verfassung, der Abschaffung des Reichsrates und der Einführung einer Parlamentsherrschaft sind für jeden, der nur einen Blick in die Staatsgrundgesetze tut, als verfassungswidrig zu erkennen.

Die Regierung begnügte sich damit, am 13./26. Mai durch den Ministerpräsidenten Goremykin zu antworten, daß sie bereit sei, mitzuwirken an der Ausarbeitung der Gesetze, die nach den Grundgesetzen der Kompetenz der Duma unterliegen.

Hier sehen wir den Gegensatz zwischen der Dumamehrheit und der Regierung. Die letztere hielt sich an die Staatsgrundgesetze, also an die Verfassung, die Duma verlangte Umänderung der Verfassung in der Richtung nach einer Parlamentsherrschaft. In der Antwortadresse war dem Zaren volle Unverantwortlichkeit zugesichert — als Dank der Duma für eine solche Veränderung des Staatswesens. Man wollte ihm im russischen Staatsbau, den wir uns als einen gewaltigen Tempel vorstellen können, dessen

Schiff ein Sechstel der ganzen Erdoberfläche umfaßt, die Rolle der oben aufgesetzten vergoldeten Kuppel aufdrängen, während die Dumamitglieder als Priester am Altar unter großem Gezänk durch geheimnisvolle Zauberformeln wie Expropriation, Nationalisation und Parlamentarismus eine allgemeine Harmonie herstellen wollten. Ein Gefühl wahrer monarchischer Würde veranlaßte den Zaren, in diesem grandiosesten aller Gebilde, das die Geschichte kennt, die Hand am Steuer zu behalten. Das war den Vertretern der Parlamentsherrschaft nicht recht. Aus diesem Grunde erklärte einer der Führer der Konstitutionell-Demokratischen Partei auf die Rede des Ministerpräsidenten, daß sie tief enttäuscht und völlig unbefriedigt seien. Dann fügte er wörtlich hinzu: „Wenn man uns sagt, daß die Regierung nicht nur als Ausführerin der Volksvertretung erscheint, so können wir nur das eine sagen: die ausführende Gewalt hat sich der gesetzgebenden zu unterwerfen."

Damit war die Losung für die folgenden Verhandlungen der Duma gegeben. Man verlangte auf jegliche Weise, durch Vorstellungen, Drohungen und schließlich durch Zurufe, wie „Abdanken!", daß die Minister weggehen und einem parlamentarischen Ministerium Platz machen sollten. Ein Redner sagte ganz offen: „Wir wollen, daß das Volk der Wirt im Lande ist und über dasselbe verfügen kann. Wir wollen, daß das Ministerium vor dem Volke verantwortlich ist, daß es sich dem Volkswillen unterordnet. Jedes andere Ministerium kann nicht geduldet werden — entweder wir oder sie."

Ein anderer Redner erklärte bezüglich der Grundgesetze: „Alle diese Grundgesetze, welche die ausführende Gewalt uns einige Tage vor der Eröffnung der Duma beschert hat, sind sie nicht eine Verletzung der Grundgesetze des russischen Volkes, der Magna Charta libertatum des russischen Volkes?" So lange nicht ein verantwortliches Ministerium bestehe, würden die Abgeordneten gleichsam in einem luftleeren Raum tätig sein. Ein verantwortliches Ministerium sei die Frage der Würde der Volksvertreter oder ihrer Ehrlosigkeit.

Die Minister mußten auch weiter an sich diese Anschauung der Dumamehrheit erfahren. Als der Ministeradjunkt im Ministerium des Innern eine Rede beginnen wollte, protestierte dagegen ein Abgeordneter mit den Worten, daß hier Unbefugte den Abgeordneten ihre Zeit rauben. Als die Minister bei der

Frage der Abschaffung der Todesstrafe darauf bestanden, daß ihnen die gesetzliche Frist zur Beantwortung zugestanden werde, da wurden die an sie gerichteten Worte noch deutlicher. Ein Redner wandte sich an die Minister mit den Worten: „Sie sind von der Rolle des Pilatus, auf die Sie bisher Anspruch erhoben, zur Rolle von Henkern übergegangen." Ein weiterer Redner, der seine Verachtung den Ministern ausdrückte, sagte, als ihn der Vorsitzende unterbrach: „Ich habe nicht beleidigt, ich hielt es nur für meine Pflicht, jedes Ding mit dem gebührenden Namen zu nennen." Schließlich sagte ein Redner: „Das Ministerium spielt rücksichtslos mit den Kräften des Volkes, und wenn es diese Politik fortsetzt, so wird man es aus diesem Saale herauswerfen."

Natürlich wurden den Ministern auch alle möglichen Vorwürfe gemacht. Als ein Minister davon sprach, daß zu Gunsten der durch die Hungersnot betroffenen Bevölkerung viele Millionen aufgewendet werden müßten, und daß das Geld rechtzeitig bewilligt werden müßte, sagte ein Redner: „Jedesmal, wenn Millionenaufwendungen notwendig sind, dann erscheinen die Herren rechtzeitig, und wir wissen die Folge dieses Erscheinens: drei Viertel der Gelder bleiben in den Taschen, vom Ministerium angefangen bis zu den letzten Dienern." Stürmischer Beifall lohnte diesen Redner. Als der Justizminister und Vertreter anderer Ministerien auf eine an sie gerichtete Interpellation Antwort geben wollten, erklärte einer der Redner, daß, wer nicht ein Minimum von Ehrlichkeit und Anständigkeit besäße, von der Tribüne der Duma nicht reden dürfe, und daß er mit seinen Parteigenossen dem Vertreter des Kriegsministeriums nicht gestatten würde, auch nur ein Wort von der Tribüne zu reden.

Aus dem angeführten werden die Leser ersehen, daß die Abgeordneten eine genügende Redefreiheit hatten. Die Minister waren des Diebstahls und des Mordes beschuldigt worden, und die Duma wurde in ihrer Existenz belassen.

Die Konstitutionell-Demokratische Partei wollte die Parlamentsherrschaft, was aber die Linke in der Duma wollte, das überstieg die Grenzen aller europäischen Konstitutionen.

Die Linke brachte auch sogleich Gesetzentwürfe ein. Um den Lesern eine Vorstellung von diesen Gesetzgebern zu verschaffen, will ich ihren wichtigsten Entwurf in einer getreuen Übersetzung nach den stenographischen Berichten mitteilen:

Entwurf eines Landgrundgesetzes.

Erste Abteilung.

Die Grundlagen des Landgesetzes.

§ 1. Jedes Privateigentum an Grund und Boden in dem Bereiche des Russischen Reiches wird fortan vollständig abgeschafft.

§ 2. Der gesamte Boden samt dem Erdinnern und den Gewässern wird zum gemeinsamen Eigentum der ganzen Bevölkerung des Russischen Staates erklärt.

§ 3. Alle russischen Bürger und Bürgerinnen haben ein gleiches Recht auf die Nutzung:

a) von Land zum Betriebe der Landwirtschaft

b) von Grundstücken zum Bau von Wohnhäusern, Wirtschaftsgebäuden und ebenso Fabriken, industriellen Etablissements, Werkstätten usw.

c) von allem Material, das zum Bau und zur Beheizung nötig ist.

Anmerkung. Alle Bürger und Bürgerinnen haben ein und dasselbe gleiche Recht der Anteilnahme an der Entscheidung, in welcher Weise auch die übrigen Bodenschätze zu gewinnen und unter die Bürger zu verteilen sind.

§ 4. a) Die Volksgewalt, die durch allgemeine, direkte, gleiche und geheime Stimmabgabe ohne Unterschied des Geschlechts, des Glaubens und Volkstums gewählt wird, setzt ein genaues Gesetz bezüglich der Nutzung des Bodens und aller seiner Schätze fest.

b) Die Volksgewalt wacht darüber, daß die von ihr eingesetzten Landordnungen nicht verletzt werden.

Darüber wachen insbesondere örtliche Selbstverwaltungsbehörden, die von der ganzen Bevölkerung des Gebietes, des Bezirks und des Kreises ohne Unterschied des Geschlechts, des Glaubens und des Volkstums mittels einer allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Abstimmung gewählt sind.

c) Sie beschützen auch die Bodenschätze vor unnützen Verlusten und bemühen sich um die Vermehrung der Bodenschätze.

§ 5. Die Volksregierung und die örtlichen Landtage treffen ihre Anordnungen nach folgenden Grundregeln:

a) Keine Gewalt hat ein Recht, die einzelnen Bürger, Gemeinden und Genossenschaften dabei zu stören, für sich solche Ordnungen bezüglich der Bodennutzung zu treffen, die sie für die besten halten, wenn nur diese Ordnungen nicht das allgemeine Gesetz verletzen und andern nicht schaden.

b) Zur Vermeidung einer zwecklosen Verschleppung durch die Beamten werden alle Angelegenheiten, die nur für einen Kreis, einen Bezirk oder ein Gebiet von Bedeutung sind, an Ort und Stelle entschieden.

Zweite Abteilung.

Die Landrechte der russischen Bürger.

Teil 1. Die Nutzung des Landes für landwirtschaftliche Betriebe.

§ 1. Alle Bürger und Bürgerinnen können nach Wunsch Land auf Zeit oder fristlos zur Nutzung erhalten.

Anmerkung. In letzterem Falle können die Anteile so lange im Erbgange weiter gegeben werden, bis der Landtag oder die Volksregierung es für notwendig hält, die Erbfolge zum Nutzen des ganzen Volkes oder zum Nutzen der Personen, die des Bodens in höherem Maße bedürfen, zu begrenzen.

§ 2. Jeder hat das Recht, soviel Land zur Nutzung zu erhalten, daß ihm nach Bezahlung der Grundsteuer genug zu einem gesunden Leben für sich und seine Familie übrig bleibt. (Gebrauchsnorm des Anteils.)

Anmerkung. Wenn irgendein Bürger einen ständigen Nebenverdienst hat, dann wird ihm ungefähr annähernd so viel Land zugewiesen, daß sein Ertrag zugleich mit dem Nebenverdienst zur Zahlung der Grundsteuer und einem gesunden Leben seiner Familie ausreicht. Wenn jemand den Nebenverdienst verliert, oder wenn er den Wunsch äußert, vom Lande allein die Nahrung zu erhalten, dann wird ihm Land bis zur vollen Gebrauchsnorm zugeteilt.

§ 3. Niemand hat das Recht, mehr Land in Nutzung zu haben, als er selbst mit seiner Familie ohne gemietete Arbeiter bearbeiten kann. (Arbeitsnorm des Landanteils.)

Anmerkung. Die Familien, die zeitweilig aus irgendeinem Grunde nicht selbständig die Wirtschaft führen können, zum Beispiel wenn der Arbeiter zum Militär geht, krank wird, stirbt oder der Mir ihn zu irgendeinem Gemeindedienst bestimmt und dergleichen, behalten das Recht auf einen Landanteil.

§ 4. Land wird jedem zugewiesen, der es wünscht, möglichst entsprechend dem, wie viel Land und was für ein Boden für sein Gewerbe: die Landwirtschaft, Gartenbau, Viehzucht und dergleichen mehr erforderlich ist.

§ 5. Die Nutzung der Ländereien wird auf folgenden Grundlagen eingerichtet:

a) Die Landgemeinden, die das Land gemeinsam besaßen und das Land in gemeinsamer Nutzung zu belassen wünschen, erhalten einen allgemeinen Landanteil und verteilen selbst, wie sie es beschließen, weiter das Land unter die einzelnen Wirte. Die Gemeinden, die einen allgemeinen Anteil erhalten haben, sind verpflichtet, Ausgleichungen vorzunehmen, daß nicht irgendwelche Wirte weniger Land haben, als zum gesunden Leben nötig ist, oder daß nicht jemand mehr habe, als er ohne gemietete Arbeiter bearbeiten kann. Wenn in der Gemeinde keine Übereinstimmung bezüglich der auszugleichenden Verteilung eintritt, dann besorgt die Ausgleichung der unterste Landtag (die kleine Landeinheit).

b) Nach ebensolchen Regeln erhalten einen allgemeinen Landanteil auch die einzelnen Bürger, die den Wunsch aussprechen, Land zur Nutzung als allgemeinen Anteil zu erhalten.

c) Ein allgemeiner Anteil wird auch den Bürgern zugeteilt, die den Wunsch aussprechen, in Genossenschaften gemeinsam das Land zu bearbeiten und eine gemeinsame Wirtschaft zu führen mit einer ausgleichenden Verteilung alles dessen, was sie vom Lande erhalten.

d) Jedem, dem ein abgesondertes Grundstück gehörte, und zwar von dem bei der Aufhebung der Leibeigenschaft ihm zugewiesenen Lande, dem abgelösten und dem Kauflande wird auf seinen Wunsch ein besonderes Stück zur persönlichen Nutzung überwiesen.

e) Ebenso können landlose Personen auf ihren Wunsch besonders abgeteilt werden.

f) Wenn jemand aus der Gesamtgemeinde austritt, dann kann er mit ihrer Zustimmung einen besonderen Anteil des Gemeindelandes zur Nutzung erhalten. Im Falle die Gesamtgemeinde hiermit nicht einverstanden ist, wird ihm ein besonderes Landstück an einem anderen Orte zugewiesen. Wenn aber in der Gesamtgemeinde ein Teil der Bürger (z. B. ein Viertel und in großen Gesamtgemeinden z. B. nicht weniger als zwei) aus der Gemeinde auszutreten wünscht, dann ist die Gemeinde verpflichtet, ihnen bei der Umteilung so viel Land abzuteilen, wie auf sie kommt, wobei sie das Land so abteilen müssen, daß niemand geschädigt wird. Wenn die Abteilung durch gegenseitige Übereinkunft nicht zustande kommt, dann entscheidet der Kreislandtag die Angelegenheit.

§ 6. Niemand darf das Land verpachten. Die Familien, die aus irgendwelchen Umständen nicht selbständig die Landwirtschaft führen können, dürfen nach Wunsch ihren Landanteil an Gesellschaften, Genossenschaften oder Landtage für einen Preis überlassen, den die Gesellschaft, Genossenschaft oder der Landtag festsetzen. Wenn in der Folge die Familie selbst wieder die Wirtschaft führen kann, dann wird der Landanteil ihr zurückgegeben. Wenn aber irgendeine Familie ihren Landanteil lange nicht benutzt (z. B. mehr als 12 Jahre), dann kann man ihr an Stelle des früheren auch einen andern Landanteil an einer andern Stelle geben, wo es für die Gesellschaft bequemer ist.

§ 7. Jeder, der einen Landanteil nutzt, ist verpflichtet, für ihn eine Steuer zu zahlen, die durch die Volksgewalt und die Landtage bestimmt wird. Die Steuer wird festgesetzt nach dem Reinertrage, den das Land bringt.

Anmerkung. Bürger, die vom Lande leben, dürfen keine andere Steuer als Grundsteuer zahlen. Der Prozentsatz der Besteuerung darf nicht hoch sein. Außer dieser Steuer darf keine andere Steuer vom Grund und Boden erhoben werden. Die Volksregierung kann die Steuer erhöhen, wenn der Ertrag vom Lande sich vergrößert, jedoch mit einer solchen Berechnung, daß eine Ausgabe für die Verbesserung des Bodens und der Wirtschaft sich bezahlt machen kann. Wenn zeitweilig die Einnahme vom Lande sich verringert, dann verringert sich auch die Steuer.

§ 8. Damit jeder, der auf dem Lande arbeiten will, wirklich das Land nutzen kann, wird von der Volksregierung und den Landtagen für wirtschaftliche Bedürfnisse zu billigem Zinsfuß Geld darlehnsweise und in einigen Fällen ohne die Pflicht zur Rückzahlung hergegeben, und es wird eine allgemeine Versicherung der Wirtschaften gegen alle unglücklichen Zufälle (Brände, Viehseuchen, Mißernten, Krankheiten und Tod der Arbeiter usw.) eingerichtet. Diese Hilfe können alle erhalten, die einen Landanteil nutzen.

Teil 2. Die Nutzung von Bauplätzen, Bau- und Heizmaterialien, Fischfang, Jagd usw. und Mineralien.

§ 1. Alle Bürger und Bürgerinnen können zur fristlosen Nutzung Grundstücke von gewissem Umfange für jede Art von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden erhalten.

Anmerkung. Die Bauplätze werden nach einer allgemeinen Norm und unter Auferlegung einer allgemeinen Steuer außerhalb

der Ansiedlungen angewiesen. In Siedlungen von großem Umfange und ebenso in Ortschaften, wo aus irgendeinem Grunde das Land besonders teuer ist, können die Bauplätze in einem geringeren Umfange für erhöhte Zahlung und überhaupt unter besonderen Bedingungen, die durch die Landtage und Städte bestimmt werden, zugewiesen werden.

§ 2. Alle Bürger und Bürgerinnen haben das Recht, Materialien zum Bau und zur Heizung ihren Bedürfnissen entsprechend geliefert zu erhalten unter Bedingungen, die von der Volksregierung und den Landtagen bestimmt werden.

Anmerkung. Diese Materialien werden entweder von den Bürgern selbst in den diesen zugewiesenen Landanteilen gewonnen oder werden geliefert von der Volksregierung und den Landtagen, die die wichtigsten und größten von ihnen (wie große Wälder, große Kohlenfundstätten, wertvolle Steinbrüche und dergl.) verwalten.

§ 3. Alle Bürger und Bürgerinnen haben das Recht auf den Fischfang und die Jagd und ebenso auf das Sammeln von wildwachsenden Früchten usw. nach den Regeln und unter den Bedingungen, die von der Volksregierung und den Landtagen bestimmt werden.

Anmerkung. Die Volksregierung und die Landtage bestimmen die Gewerbe, die sie in anbetracht ihrer Wichtigkeit und ihres Wertes unmittelbar verwalten, und setzen Regeln fest zur Erhaltung und Vermehrung der Fische, des Wildes, der wildwachsenden Früchte usw. und Regeln für ihre gleichmäßige Nutzung.

§ 4. Alle Bürger und Bürgerinnen haben gleiche Rechte bezüglich der Verfügung und Nutzung über alle Schätze, die aus dem Erdinnern gewonnen werden.

Anmerkung. Die Volksregierung und die Landtage verwalten unmittelbar die wichtigsten Gewerbe des Bergbaues (wie Steinkohlengruben, Erze, Naphtha, Salz und dergleichen). Weniger bedeutende Betriebe bleiben in der Nutzung einzelner Bürger, Genossenschaften und Gesellschaften unter Bedingungen, die von der Volksregierung und den Landtagen bestimmt werden.

Eine Kritik dieses in seiner Art wohl einzig dastehenden Gesetzentwurfes erübrigt sich wohl. Seine Verfasser würden mir auch als einem Vertreter der herrschenden Staats- und Gesellschaftsordnung nicht das Recht einer Kritik zugestehen.

Das waren also die Bundesgenossen der Konstitutionellen Demokraten. Sie versagten übrigens stets, wenn die Partei der Volksfreiheit die Freiheit, die sie meinte, verwirklichen wollte.

Als eine Kommission der Duma einen Gesetzesentwurf betreffend die Versammlungsfreiheit einbrachte, war die Linke der Duma mit ihm keineswegs zufrieden. In dem Entwurf waren Versammlungen auf Plätzen und Straßen nur dann erlaubt, wenn dadurch kein Verkehrshindernis eintrete, und völlig verboten auf dem Eisenbahndamme. Daß der Eisenbahndamm, wo die Züge verkehren, kein geeigneter Platz für Volksversammlungen ist, das wird wohl jedes Kind begreifen. Das Unmögliche wurde aber doch möglich. In der russischen Reichsduma traten Redner auf, welche gegen die Beschränkung des freien russischen Volkes protestierten, die in dem Verbot der Versammlung auf dem Eisenbahndamme liege. Man debattierte darüber hin und her, es traten Professoren auf, die sich auf englische Werke über das Versammlungsrecht stützten. Welch ein Irrtum war es doch, auf Leute, die sich nicht das Recht nehmen lassen wollten, zwischen den hin und her sausenden Eisenbahnzügen Volksversammlungen abzuhalten, mit herausgerissenen Redensarten aus englischen Büchern einzuwirken. Otto von Bismarck hat seinerzeit in der preußischen Kammer darauf hingewiesen, daß alles Unglück von den Hinweisen auf England komme. In der russischen Volksvertretung wurde dasselbe getan, und der Erfolg war auch nicht anders.

Nach zwei Monaten hatte die Duma noch nichts erreicht. Sie beschloß deshalb, etwas für die Hebung ihrer Autorität zu tun. Daß die Duma nach den Grundgesetzen die Verwaltungsbeamten zu kontrollieren, daß sie zusammen mit dem Reichsrat und dem Zaren die Gesetzgebung zu verwirklichen hatte, das war der Mehrzahl der Abgeordneten nicht klar. Man wußte vor allem nicht, was eine Verfassung ist. Ein Redner verstieg sich zu folgender Behauptung: „Das konstitutionelle Prinzip besteht darin, daß das Wort eines Abgeordneten ein Wort ist, an dem zu zweifeln niemand das Recht hat.“

Die Mehrzahl der Abgeordneten erkannte die geltende Verfassung nicht an. Ein Redner sagte: „Wenn wir glauben, daß wir eine Konstitution haben, so ist dies ein großer Irrtum.“ Ein anderer Redner erklärte, daß in Rußland nur ein schwacher Ansatz einer solchen vorhanden sei. Im übrigen zeigte die Duma auch das, wenn auch nicht völlig ausgesprochene, Bestreben, sich nach

berühmten Mustern die volle Gewalt anzueignen. Ein Jurist unter den Abgeordneten sagte: „Die Reichsduma ist die höchste gesetzgebende Gewalt im Lande. Die Reichsduma begründet im Lande die gesetzliche Ordnung.“ Das war noch harmlos.

Einen andern Charakter trug schon ein von 35 Abgeordneten eingebrachter Antrag, wonach die Duma, ohne ihre Arbeiten zu unterbrechen, die notwendigen Vorarbeiten an Ort und Stelle vorzunehmen habe. Hierzu seien im Lande Komitees auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts einzusetzen zur Ausarbeitung der Landnormen und zur Teilnahme an der Beratung der Grundlagen der Bodenreform. Eine solche Maßregel würde eine lebhafte Mitarbeit der Bevölkerung hervorrufen, würde das Band mit dem Volke verstärken und würde neue Formen unmittelbarer moralischer Unterstützung der Duma schaffen. Von einer andern Gruppe wurde der Antrag eingebracht, Abgeordnete dorthin zu entsenden, wo Pogrome drohten.

Alles das geschah, während ein Teil der Abgeordneten durchaus monarchisch gesinnt war. Die Kundgebungen der vorherrschenden Parteien in der Duma richteten sich ja stets gegen die Minister, und niemals wurde der Zar direkt in die Debatte gezogen. Es zeigte sich aber auch in der Duma, daß das Volk sein Verhältnis zum Zaren nicht geändert habe. Noch immer glaubte eine Zahl der Abgeordneten, alles Übel komme nur daher, weil die Minister dem Zaren nicht sagten, was in der Duma vorgehe. Ein Abgeordneter sprach diesen Gedanken von der Rednerbühne aus und gab der Duma den Rat, sich, da es nur auf diesem Umwege möglich sei, durch die Vermittlung des Königs von Dänemark an den Zaren zu wenden. Die traditionelle Verehrung für den Zaren sprach auch aus den Worten eines bäuerlichen Abgeordneten: „Der russische Bauer liebt seinen Kaiser. Er wird für ihn auf jedermann mit dem Knüppel losgehen.“

Die Abgeordneten, die eine gewisse Bildung erhalten hatten, stellten merkwürdige Theorien auf. Ein Abgeordneter aus der Provinz der Orenburger Kosaken erklärte, er wisse, daß der Fürst der erste Diener des Volkes sei. Daher müsse sich der Fürst dem Willen des Volkes fügen. Und dieser Redner erklärte, daß er zunächst in der Kosakenschule gelernt habe, daß der Kosak ein Diener des Zaren und des Vaterlandes sei. Wenn nun der Zar auch Diener des Vaterlandes sei, so folge daraus, daß ein Kosak nicht verpflichtet sei, dem zu dienen, der dem Volke diene. Hier

kann man sehen, was ein Halbgebildeter aus den unverstandenen Worten des großen Preußenkönigs machen kann.

Vielfach wurde von den Rednern gesagt, daß sie von dem hundert Millionen zählenden Volke gesandt seien. In einer der letzten beiden Sitzungen hat ein Redner von einem besonderen Volksrecht gesprochen. Er sagte: „Das Volk denkt jetzt nicht an das geschriebene Recht, sondern an das Volksrecht." Das papierne Recht wollte der Redner nicht anerkennen.

Als eine Regierungskundgebung erging, in der das Ministerium die ländliche Bevölkerung, die sich bereits an die Plünderung der Güter gemacht hatte, darauf hinwies, daß die Regierung eine Zwangsenteignung des Privatgrundbesitzes zugunsten landarmer Bauern für unzulässig erachte, da versetzte dies die Mehrzahl der Abgeordneten in hellen Zorn. Ein Redner sagte, daß er vor Wut geradezu toll sei. Tollheit ist nun gerade für einen Volksvertreter nicht sehr empfehlend. Dieser Zustand hatte sich wohl einer größeren Zahl der Abgeordneten mitgeteilt, und so wurde denn der Beschluß gefaßt, einen Aufruf an das Volk zu erlassen. Es wurden warnende Stimmen laut, die darauf hinwiesen, daß jeder Aufruf an das Volk der Verfassung aller konstitutionellen Staaten widerspreche. Darauf wurde erwidert, daß die Regierung mit ihrer Kundgebung einen verbrecherischen Versuch unternommen habe, den Aufruhr in das Volk zu tragen. Die ausführende Gewalt trete mit den Waffen in der Hand gegen die gesetzgebende Körperschaft auf. Also wurde der Regierung das Recht bestritten, mit Worten ihre Anschauungen den Bauern mitzuteilen. Da die russischen Bauern durchaus monarchisch sind und die Mehrzahl der Dumamitglieder das wußte, so wollten sie nicht, daß die Regierungskundgebung das Volk darüber belehre, daß eine Enteignung des Gutsbesitzerlandes von der Regierung nicht zugelassen werde. Daher hatte die Wut ihre Begründung. Gegen den Aufruf sprachen sich mehrere Redner aus. So sagte einer, daß das Land schon genug leere Deklarationen gehört habe. Dafür wurde der Redner vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen, und doch sehen wir, wenn wir den Aufruf betrachten, daß in ihm nichts Neues mitgeteilt wird, und daß sein Inhalt nicht einmal den in der Agrarkommission angenommenen Grundlagen entspricht, sondern nur falsche Vorstellungen erweckt. Auch die Linke der Duma wollte einen Aufruf an das Volk erlassen. Ein Abgeordneter sagte: „Da wir unsere Hilflosigkeit sehen, müssen

wir uns an das Volk selbst um Hilfe wenden.“ Es wurde nun beschlossen, einen Aufruf zu erlassen, seine endgültige Feststellung aber auf den 6. Juli verschoben. Damit war der Regierung der offene Krieg erklärt. In der Konstitutionell-Demokratischen Partei trat eine Spaltung ein. Schließlich geschah folgendes: Die Redner der Partei der Volksfreiheit erklärten, daß sie friedliche Leute seien, und daß sie zur friedlichen Arbeit in die Duma gekommen seien. Die Regierung aber hätte sich auf den revolutionären Pfad begeben. Würde es in Rußland eine Verfassung geben, und würde die Regierung sie inne halten, so wäre es nicht notwendig, sich an das Volk zu wenden. Ein Redner sagte: „Sieh her, o Volk, die Sache der allgemeinen Befreiung ist gefährdet, schau her, wir verlieren den letzten Glauben. Wir wollen eine friedliche Art des Kampfes: weniger friedliche und gar nicht friedliche Mittel überlassen wir dem Willen des Volkes, welches das Recht hat, sich ihrer zu bedienen, wenn der äußerste Grad der Verzweiflung es hierzu treibt.“

Diese Worte sind es wert, daß auch unsere Staatsmänner über sie einmal nachdenken. Es ist heutzutage in allen revolutionären Kreisen üblich, „friedlich“ die Volksmassen zum Widerstand gegen die Staatsgewalt, zur Revolution aufzufordern und die Verantwortung für einen blutigen Zusammenstoß von sich abzuwälzen. Ein Redner von der Rechten, der aber diese Taktik schon kannte, führte den letzten Bericht der russischen Sozialdemokratischen Partei dem Redner ins Gedächtnis zurück und wies ihm nach, daß er nur die dort aufgestellten Parteianschauungen verschleiert wiedergegeben habe. Der Redner zitierte den Beschluß: „Man muß alle Konflikte, die sowohl zwischen der Regierung und der Duma, wie in der Duma selbst entstehen, ausnutzen; man muß die Konflikte bis zu den Grenzen erweitern, daß eine Möglichkeit vorliegt, sie zum Ausgangspunkte einer breiten Volksbewegung zu machen. Alsdann erscheint die unmittelbare Aufgabe, die Regierungsgewalt den Händen der selbstherrlichen Regierung zu entreißen und das Volk vor die Notwendigkeit eines bewaffneten Aufstandes zu stellen.“ Bemerkenswert ist, daß ein Führer der Konstitutionell-Demokratischen Partei sich dagegen verwahrte, daß eine solche Empörung des Volkes wünschenswert sei. Der Riß zwischen den offenen Revolutionären und den Konstitutionellen Demokraten erweiterte sich, als die letzteren einige mildernde Ausdrücke vorschlugen. Einer der Redner der Linken sagte: „Ich möchte

niemanden beleidigen, aber ich muß sagen, daß viele unter uns eine Komödie spielen. Viele Abgeordnete der Duma wollen ihre Unschuld in den Augen der Regierung bewahren.“ Der Redner nannte auch die bisher gehaltenen Reden nicht die Reden eines freien Bürgers, sondern die Reden von Sklaven. Wahre Kämpfer handelten nicht so. Das Volk würde sie verlassen und nicht nur die rechte Seite der Duma, sondern alle vom Erdboden wegfegen. Das waren die Worte eines wahrhaften Revolutionärs. Ein Redner von der Rechten machte nun die Duma darauf aufmerksam, daß mit demselben Recht, wie sie Abgang des Ministeriums verlangten, die Minister ihrerseits die Notwendigkeit einer Auflösung der Duma behaupten könnten. Der Redner wies darauf hin, daß der Aufruf die Rolle einer Bombe, die man unter das Volk schleudere, spielen werde. Als die Duma nun beschloß, den Aufruf zu erlassen, da flehte einer der rechtsstehenden Abgeordneten die Duma an, im Aufruf sich gegen die Plünderungen und Niederbrennungen der gutsherrlichen Besitzungen auszusprechen. Das lehnte die Konstitutionell-Demokratische Partei ab. Sie lehnte auch den Antrag der Polen ab, die für sich das Recht verlangten, die Art des Grundbesitzes für das Königreich Polen besonders zu regeln. Zweierlei kann man daraus sehen: erstens, daß die Dumamehrheit keinen Sinn für den Schutz friedlicher Gutsbesitzer gegen Brand und Raub zeigte, und zweitens, daß sie despotisch den Willen einer Minderheit eines weiter fortgeschrittenen Volkes, wie es die Polen nun einmal den Russen gegenüber sind, zugunsten einer allgemeinen Gleichmacherei beugen wollte. Nunmehr erklärten die Sozialdemokraten, daß sie gegen den Aufruf stimmen würden, und daß sie selbständig einen andern Aufruf an das Volk richten würden, wo sie ihm die wahre Lage der Dinge auseinandersetzen wollten. Auch die Arbeitsgruppe erklärte, daß sie ihre Hoffnung auf die Hilfe der ganzen Bevölkerung setze, und da dies in dem Aufruf nicht ausgedrückt sei, sich der Stimme enthalten werde. Auch die Polen erklärten, sich der Abstimmung enthalten zu wollen. So kam die verhängnisvolle Abstimmung in der ersten Duma heran. Über 450 Abgeordnete zählte die Duma zu dieser Zeit. In der Sitzung waren 278. Man sieht, daß ein großer Teil wohl aus Unwillen und aus dem unsicheren Gefühl, daß die Duma etwas Unrechtes tun wolle, zu Hause blieb. Ein Teil war wohl bereits gleichgültig geworden, und nicht wenige der äußersten Linken angehörige Abgeordnete waren auf Agitations-

reisen begriffen. Von den Anwesenden enthielten sich 101 Abgeordnete der Stimme. Von dem Rest von 177 sprachen sich 124 für den Aufruf aus. Die Konstitutionell-Demokratische Partei hatte gesiegt.

Die Kundgebung der Duma lautete:

Von der Reichsduma.

Am 3. Juli veröffentlichte das Ministerium eine Regierungsmitteilung, in der es seinen Standpunkt zum Agrargesetz darlegt, und diese Mitteilung erschüttert im Volk den Glauben an eine richtige Lösung der Agrarfrage im gesetzgeberischen Wege.

Die Reichsduma strebte und strebt noch jetzt nach Festsetzung einer neuen Ordnung im Lande und hofft, daß eine Erläuterung des wahren Standes der Frage über die Agrargesetzgebung der Bevölkerung die Möglichkeit geben wird, ruhig und friedlich auf die Beendigung der bezüglichen legislativen Arbeiten zu warten. Vor allem hält es die Duma für notwendig, daran zu erinnern, daß nach dem Manifest vom 17. Oktober 1905 kein Entwurf der Regierung ohne Billigung der Duma Gesetzeskraft erhalten kann. Schon am 18. Mai sprach die Duma sich in der Antwort auf die Thronrede des Kaisers folgendermaßen über die Agrarfrage aus: Die zahlreichste Klasse der Bevölkerung des Reichs — die arbeitende Bauernschaft — erwartet mit Ungeduld die Befriedigung ihrer akuten Landnot, und die erste russische Reichsduma würde ihre Pflicht nicht erfüllen, wenn sie nicht ein Gesetz erließe zur Befriedigung dieses dringendsten Bedürfnisses durch Verwendung der Staats-, Apanagen-, Kabinetts- und Klosterländereien zu diesem Zweck und durch Expropriierung privaten Grundbesitzes.

Jedoch schon am 28. Mai antwortete das Ministerium auf diese Willenskundgebung der Volksvertreter, daß eine Expropriation privater Ländereien unter keiner Bedingung zulässig sei. Die Duma drückte dem Ministerium ihr Mißtrauen aus und begann selbst unverzüglich ein neues Agrargesetz auszuarbeiten. Eine besondere Kommission, die aus Vertretern aller Ortschaften Rußlands besteht, stellt dieses Gesetz jetzt auf. Ihm zugrunde gelegt sind die Prinzipien, die in der Antwort der Duma an den Kaiser ausgedrückt sind. Die Expropriation, welche auf Grund eines

besonderen Gesetzes zu geschehen hat, hat zum Ziel die Versorgung der arbeitenden Bauernschaft mit dem enteigneten Lande. Bei der Prüfung der Frage, welche Art Ländereien nicht enteignet werden sollen, hat die Kommission beschlossen, daß der Enteignung Landanteile aller Kategorien auf keinen Fall unterliegen und ferner auch nicht der Kleingrundbesitz.

In derselben Kommission wird ein Gesetz ausgearbeitet über besondere lokale Agrarinstitutionen, in welchen die Bevölkerung durch ihre Erwählten teilnehmen wird an den gehörigen und gerechten Organisationen der agraren Verhältnisse.

Von der von der Duma ins Auge gefaßten Grundlage eines neuen Agrargesetzes wird sie nicht abweichen, und keinerlei Maßnahmen, die mit ihnen nicht übereinstimmen, können von ihr geduldet werden.

In der Nacht vom 8. zum 9. wurde der Kaiserliche Ukas betreffs der Auflösung der ersten Reichsduma publiziert.

Das Kaiserliche Manifest hat folgenden Wortlaut:

„Wir haben durch Unseren Willen die Vertreter der Nation zu einem Werke gesetzgeberischen Schaffens berufen. Indem Wir fest auf die göttliche Gnade vertrauten und an eine glänzende, große Zukunft Unseres Volkes glaubten, erwarteten Wir von ihren Arbeiten Gutes für das Land. Wir haben auf allen Gebieten des nationalen Lebens große Reformen in Vorschlag gebracht und haben es immer Unsere Hauptsorge sein lassen, die Unwissenheit des Volkes durch das Licht der Bildung und die Lasten des Volkes durch Erleichterung der Arbeitsbedingungen und der Bedingungen des Landbesitzes zu beseitigen. Eine grausame Prüfung hat Unsere Erwartungen getäuscht. Anstatt auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu schaffen, entfernten sich die Vertreter des Volkes aus dem Bereich ihrer Zuständigkeit und beschäftigten sich mit Untersuchungen über Handlungen der auf Unsere Anweisung eingesetzten Lokalbehörden, sowie über die Unvollkommenheit der Grundgesetze, die nur durch Unseren kaiserlichen Willen abgeändert werden können. Endlich unternahmen die Vertreter des Volkes wahrhaft ungesetzliche Handlungen, wie den Anruf an das Volk von seiten der Duma. Die Bauern, die auf gesetzliche Besserung ihres Schicksals warteten, gingen durch derartige Ungesetzlichkeiten beunruhigt in einer Reihe von Bezirken zur offenen Plünderung über, zur Zerstörung fremden Eigentums und zum Ungehorsam gegen das Gesetz, gegen die rechtmäßigen

Behörden. Aber Unsere Untertanen müssen sich erinnern, daß eine Besserung des Loses des Volkes nur möglich ist unter der Bedingung voller Ordnung und Ruhe. Wir werden keine willkürlichen oder ungesetzlichen Handlungen zulassen, mit allen Machtmitteln des Staates werden Wir den Ungehorsamen Unseren kaiserlichen Willen aufzwingen. Wir fordern alle gutgesinnten Russen auf, sich zu einigen, um die gesetzliche Macht zu unterstützen und den Frieden Unseres teuren Landes wieder herzustellen. Möge die Ruhe im Russenlande wieder hergestellt werden, möge Gott Uns helfen, die wichtigste Unserer Aufgaben, die Besserung des Loses der Bauern, zu verwirklichen. Unser Wille in diesem Punkte ist unerschütterlich. Der russische Arbeiter wird, ohne fremdes Eigentum anzutasten, da, wo die ländlichen Besitzungen zu klein sind, ein gesetzliches Recht, ein gesetzliches rechtschaffenes Mittel erhalten, um seinen Landbesitz zu erweitern. Die Vertreter der anderen Klassen werden auf Unsere Aufforderung hin alle Bemühungen aufwenden, um die große Aufgabe, die von der zukünftigen Duma endgültig im Wege der Gesetzgebung gelöst werden muß, zu verwirklichen. Indem Wir die Duma auflösen, bestätigen Wir Unsere unabänderliche Absicht, diese Institution zu bewahren. In Übereinstimmung mit dieser Absicht haben Wir durch einen an den vollziehenden Senat gerichteten Ukas die Einberufung der neuen Reichsduma auf den 5. März 1907 festgesetzt. Teure Söhne Rußlands, Euer Kaiser ruft Euch wie ein Vater, Unser heiliges Vaterland wieder gesunden zu lassen. Wir glauben, daß Riesen des Gedankens und der Tat erscheinen werden, und daß dank ihrer emsigen Arbeiten der Ruhm Rußlands erstrahlen wird. Nikolaus."

Im Laufe des folgenden Sonntags fuhr eine Anzahl Dumamitglieder in das nahe Wyborg in Finnland und wandten sich nunmehr mit einem revolutionären Aufruf an das Volk. Sie forderten das Volk auf, die Zahlung der Steuern und die Stellung von Rekruten zu verweigern. Der Aufruf, den die in Wyborg versammelt gewesenen Dumaabgeordneten zu erlassen beschlossen haben, lautet wie folgt:

„An das Volk von den Volksvertretern! Bürger des gesamten Rußlands! Durch Ukas vom 8. Juli ist die Reichsduma aufgelöst worden. Ihr habt uns zu euren Vertretern gewählt und uns beauftragt, Land und Freiheit zu erkämpfen. In Erfüllung eures

Auftrages und unserer Pflicht verfaßten wir Gesetze, um dem Volke die Freiheit zu sichern. Wir forderten die Entfernung der der Verantwortlichkeit baren Minister, die ungestraft die Gesetze verletzten, die Freiheit unterdrückten. Zu allererst jedoch wollten wir ein Gesetz erlassen betreffend die Verteilung von Land an die arbeitenden Bauern, nach welchem zu diesem Zwecke eine Enteignung von der Krone und der Apanagenverwaltung gehörigen Ländereien vorgenommen werden sollte. Die Regierung fand, daß ein solches Gesetz unzulässig sei, und als die Duma nochmals dringend ihren Beschluß betreffend die Zwangsenteignung betonte, erfolgte die Dumaauflösung.

Die Regierung verspricht zu einer Zeit, wo das Volk am Rande seines Ruins steht, wo Industrie und Handel untergraben sind, wo das gesamte Land von Unruhen erfaßt ist, wo das Ministerium endgültig seine Unfähigkeit bewiesen hat, den Bedürfnissen des Volkes gerecht zu werden. Sieben Monate wird die Regierung voll Willkür handeln und gegen die Volksbewegung ankämpfen, um eine fügsame und dienstbeflissene Duma zu bekommen. Wenn es der Regierung jedoch gelingen sollte, die Volksbewegung vollständig zu unterdrücken, wird sie gar keine Duma einberufen.

Bürger! Steht für die mit Füßen getretenen Rechte der Volksvertretung und für die Reichsduma ein! Nicht einen Tag darf Rußland ohne Volksvertretung bleiben. Ihr besitzt die Mittel, um dies zu erlangen. Die Regierung ist nicht berechtigt, ohne Einverständnis mit der Volksvertretung vom Volke Steuern zu erheben und das Volk zum Militärdienst einzuberufen. Daher seid ihr jetzt, wo die Regierung die Duma aufgelöst hat, berechtigt, weder Geld noch Soldaten zu geben. Wenn die Regierung jedoch, um sich Geld zu verschaffen, Anleihen machen sollte, so sind derartige ohne Zustimmung der Volksvertretung gemachte Anleihen ungültig. Das russische Volk wird sie niemals anerkennen und braucht sie nicht zu bezahlen. Gebt also bis zur Berufung der Volksvertretung keine Kopeke der Krone und keine Soldaten der Armee. Seid standhaft in eurer Weigerung! Eurem einigen unbeugsamen Volkswillen kann keine Macht widerstehen. Bürger! In diesem erzwungenen, doch unumgänglichen Kampfe werden eure Vertreter mit euch sein.“

Die sozialistischen und liberalen Zeitungen berichteten allerdings, daß die Gärung in den Massen wieder weit gediehen sei, und teilten ihren Lesern den Wortlaut der Beschlüsse des in

Moskau abgehaltenen geheimen Kongresses von Delegierten des Bauernbundes, des Bundes der Eisenbahner, der Post- und Telegraphenbeamten, vieler Berufsvereine, sowie von Vertretern der Sozialdemokraten und der Geheimverbände in der Armee mit.

Diese Beschlüsse besagten nach der „Deutschen St. Petersburger Zeitung“: „Die Reichsduma ist weder vollkommen, noch entspricht sie den wahren Bedürfnissen des Volkes. Währenddessen ist jedoch aus taktischen Erwägungen die sozialdemokratische Fraktion der Reichsduma zu unterstützen. Im Hinblick hierauf wird beschlossen: 1. Falls die Regierung dem unmittelbaren Verkehr der Duma zum Volke Hindernisse oder Gewalt in den Weg legt, wird die Duma gestützt durch Massenerhebung der Bauern, Arbeiter und der freiheitlich gesinnten Truppenteile im ganzen Reich. 2. Im Hinblick darauf, daß die Regierung die unverkennbare Absicht hat, wieder mit neuer Energie den Weg der Reaktion und der drakonischen Maßnahmen zu betreten, wobei sie nicht vor der Militärdiktatur und der Auflösung der Reichsduma zurückschreckt, sollen solche Maßnahmen gegebenenfalls beantwortet werden mit einem politischen Generalstreik, der im ganzen Reiche vorzubereiten ist. Die Organisationen haben die Partei- und Verbandsvorstände in die Hand zu nehmen. 3. Diesen Streik möglichst friedlich durchzuführen, ohne zu bewaffneten Zusammenstößen mit der Polizei und den Truppen zu greifen, die auf seiten der Regierung stehen und der Freiheitsbewegung noch fremd sind. 4. Diesen Generalstreik als notwendig anzuerkennen und als seinen Beginn den allgemeinen Streik in Moskau und St. Petersburg seitens der städtischen Arbeiter, der Eisenbahner, Post- und Telegraphenbeamten anzusehen. 5. Das Bureau und die Komitees der städtischen Arbeiter, Eisenbahner und Postbeamten müssen sofort durch vorherbestimmte Telegramme an die örtlichen Bureaus und Komitees aller Parteien, Verbände und Organisationen vom Beginn des Generalstreiks in St. Petersburg und Moskau unterrichten. 6. Vor dem Streik haben keine Manifestationen stattzufinden, denn diese können nur der Regierung nützen, die schon lange danach strebt, ein vorzeitiges und dadurch zerteilendes Hervortreten der Volksmassen hervorzurufen. 7. Zur Verwirklichung der Aufgabe, sich mit allen örtlichen Organisationen in Verbindung zu setzen. 8. Den Beginn des projektierten altrussischen Streiks als das energische Hervortreten zum Kampfe mit der Regierung anzuregen. 9. Diesen Streik mit

der Berufung einer konstituierenden Versammlung auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen Wahlrechts ohne Unterschied der Religion und Nationalität abzuschließen."

Der Versuch, einen Aufruhr zu erregen, hatte nicht den geringsten Erfolg. Die Verfasser des Aufrufs glaubten wohl auch nicht an einen solchen. Deswegen darf man mit ihnen nicht so strenge ins Gericht gehen.

Wenn wir nach Worten suchen, um die erste Reichsduma zu kennzeichnen, so müssen wir sagen, es herrschten dort despotisch nackte Formeln und abstrakte Begriffe. Ein einziges Ideal vereinigte die Abgeordneten, die Negation alles dessen, was von der Regierung ausging. Als es aber darauf ankam, irgendeine positive Maßnahme zu beschließen, so zeigte es sich, daß nicht einmal in den elementarsten Grundbegriffen bürgerlicher Freiheit eine Einigkeit zu erzielen war.

Die Duma war berufen, an der Gesetzgebung teilzunehmen und die Verwaltungsorgane zu kontrollieren. Hat aber die Duma die politischen Ideale des russischen Volkes zum Ausdruck gebracht? Ich möchte dies verneinen. Die Gesamtheit des russischen Volkes war nicht revolutionär gesinnt, auch wollte sie keine Parlamentsherrschaft.

Die zweite Reichsduma.

Schwache Menschen haben oft revolutionäre Gesinnungen; sie meinen, es wäre ihnen wohl, wenn sie nicht regiert würden, und sie fühlen nicht, daß sie weder sich noch andere regieren können. Goethe.

Kein politischer Bericht, kein Stenogramm der Reden, die bis zum 3./16. Juni 1907 im Taurischen Palais gehalten wurden, vermochten ein klares Bild des Wesens der zweiten russischen Volksvertretung zu geben. Man verstand sie erst recht, wenn man einer ganzen Reihe von Sitzungen beigewohnt und die Abgeordneten persönlich kennen gelernt hatte.

Noch vor nicht zu langer Zeit meinte man, daß die Dumasitzungen ein großes historisches Schauspiel mit dramatischen Effekten darstellen, daß sie den Sitzungen des französischen Konvents ähneln würden. Wie es nun in Wirklichkeit im russischen Parlamente, das ein so unrühmliches Ende genommen hat, zuging, soll in den folgenden Zeilen geschildert werden.

Die idealen Aufgaben einer jeden Volksvertretung bestehen, volkstümlich gesprochen, in der Schaffung guter neuer Gesetze, in der Entfernung alter schlechter und in der Beaufsichtigung der Beamten. Im Rußland wird das letzte als das wichtigste anzusehen sein, da dort die Beamten sich ja eines besonders schlechten Rufes erfreuen. Wie kontrollierte also die Duma die Beamten?

Auf der Tagesordnung steht die Beratung von „Willkürhandlungen" der Regierung im Gefängnis der Stadt Riga. Auf der Rednerbühne erscheint der Führer der Sozialdemokraten Alexinski, der mit seinem glattrasierten Gesicht den Eindruck eines Schauspielers hervorruft. Er ist ein Mann von Bildung, hat er doch Philologie studiert und die Abschlußprüfung in der Universität abgelegt. Durch ein Kunststück ganz besonderer Art ist dieser Vertreter der sogenannten „Intelligenz" in die Duma gelangt. Im Wahlgesetz ist nämlich der Grundsatz aufgestellt, daß Arbeiter nur einen Mann aus ihrer Mitte wählen dürfen. Das ist nun in den meisten Industriezentren geschehen. In St. Petersburg hat sich aber Herr Alexinski als Zeitungskorrektor in die Wählerlisten eintragen lassen. Als Korrektor wurde er zum Arbeiter gestempelt, und in dieser Eigenschaft kam er in die Duma. Der ganze kluge Plan der Regierung war zunichte geworden. Sie wollte wahre Arbeitervertreter haben, und sie hatte auch ihrer neunundsechzig. Der siebzigste war Herr Alexinski, und nun geschah es, daß die Arbeiter sich Herrn Alexinski blindlings unterordneten, und ihn stets in ihrem Namen reden ließen, da sie ihn für sehr „gebildet" hielten. Herr Alexinski beginnt also mit hoher Tenorstimme von der Willkür der Regierung zu sprechen. Er sagt wörtlich: „Vierundsiebzig Gefangene des Stadtgefängnisses in Riga haben einen Versuch der Befreiung aus ihrem Kerker gemacht, und dabei ist ihnen von den Gefängniswärtern bewaffneter Widerstand geleistet worden." Hierbei erregt „der bewaffnete Widerstand der Wärter" Heiterkeit auf der rechten Seite des Hauses. Ohne es zu merken, daß seine eigentümliche Ausdrucksweise das Lachen hervorrief, meint der Redner pathetisch: „Lachet nur, während die vierundsiebzig Unglücklichen vielleicht schon heute vor das Feldgericht gestellt werden." Nun nimmt ein Sozialrevolutionär das Wort. Er spricht mit zarter, einschmeichelnder Stimme eine halbe Stunde lang. Er malt das Grausen des Todes aus, der den Meuterern drohe. „Während wir hier sprechen, sind vielleicht schon die Gewehre geladen, die die todbringende Kugel entsenden sollen, und

vierundsiebzig Menschen sehen einem gräßlichen Tode ins Auge." Alles das bringt der Redner mit merkwürdig wenig Leidenschaft heraus. Man hat hierbei das Gefühl, als ob er dieses schon ein Dutzend Mal gesagt hätte, als ob er selbst nicht daran glaube. So war es auch in Wirklichkeit — die Reden sollten nur ihre agitatorische Wirkung auf das „Volk" üben. Wenn die Sozialisten sprachen, so verließen gewöhnlich viele Abgeordnete der Mittelparteien das Haus. Auch die ausländischen Berichterstatter beachteten die Reden nicht viel, da in ihnen nur Dinge zur Sprache gebracht wurden, die allen bereits aus Zeitungsberichten bekannt waren. Darauf nimmt ein Redner der Mittelparteien das Wort: „Wenn vierundsiebzig Menschen heute hingerichtet werden sollten, so wäre dies schrecklich, dies soll aber gar nicht geschehen, da Generalgouverneur Möller soeben telegraphiert hat, er denke gar nicht daran, auch nur vier, geschweige denn vierundsiebzig Menschen vor das Feldgericht zu stellen." Nun sollte man meinen, daß alle aufgeatmet hätten, und daß diese Angelegenheit hiermit erledigt gewesen wäre. Doch nein, Alexinski besteigt noch einmal die Tribüne und erklärt mit großem Pathos, er glaube dem Generalgouverneur nicht, er halte sich an den Bericht seiner Gewährsmänner, „der freigesinnten Wahlmänner der Stadt Riga". Ein Abgeordneter der Rechten fragt nun ironisch, wer die „freigesinnten" Gewährsmänner seien, und woher sie die Absichten des Gouverneurs besser kennten, als er selber. So wurde nun stundenlang hin und her verhandelt.

Ähnlich ging es zu, wenn ein neues Gesetz beraten werden sollte. Hier will ich von der Behandlung der Agrargesetze erzählen, weil hierüber sich jeder der Abgeordneten berufen fühlte, seine Weisheit zum besten zu geben. Als ich wenige Tage vor Beginn der Dumasitzungen eines Morgens mein Haus verließ, traf ich den Portier im Gespräch mit einem Manne in Bauernkleidung. Derselbe wurde mir als einer der Abgeordneten der Duma vorgestellt. Wir waren bald im Gespräch und kamen natürlich auf die eine große Frage, wie der Landnot gesteuert werden kann. Der Bauersmann zog nun ein Notizbuch heraus, worin er auf zwei Seiten die Frage gelöst hatte. An dieses Notizbuch mußte ich stets denken, wenn ich den Rednern in der Duma zuhörte. Jeder macht sich ein System zurecht, um das Vaterland zu retten, und kümmert sich nicht darum, was andere Leute vor ihm und neben ihm gedacht und ausgesprochen haben. Was die Abgeordneten im einzelnen

sagten, dürfte hier wenig interessieren. Hier kommt es mehr darauf an, wie sie es sagten. Die Sozialisten ergingen sich bei jeder Rede in Ausfällen gegen die übrigen Abgeordneten, die sie als reiche Gutsbesitzer, hochgestellte Priester, satte Kapitalisten brandmarkten, und erklärten, daß diese nur aus schmutzigem Eigennutz nicht zulassen wollten, daß alles Land zum Staatseigentum erklärt würde. Die Bauern von der Arbeitergruppe sagen einfach, daß die Gutsbesitzer alles Bauernland an sich gerissen hätten; daher sollten sie es jetzt dem Volke zurückgeben. Dann tritt ein Abgeordneter von der Rechten auf und meint, es ginge doch nicht an, den Gutsbesitzern alles wegzunehmen, sie hätten doch auch ihre Verdienste. Sie seien die Träger der spärlichen Kultur Rußlands; der gutsherrliche Acker sei bekanntlich besser bestellt als der bäuerliche, ohne die Gutsbesitzer seien die Bauern eine Herde ohne Hirten. Wieder ertönt Alexikins Stentorstimme:

„Eine endgültige Rettung vom Hunger liegt in der Staatsordnung, zu der wir das Volk rufen, in der sozialistischen Staatsordnung, wo es keine reichen Gutsbesitzer geben wird, die 100 000 Deßjatinen haben und hungrige Bauern, die auf einigen Quadratruten sterben, in jener Ordnung, wo es keinen Druck, keine Gewalttaten geben wird, wo alle Menschen wirklich gleich, wo alle Menschen Brüder sein werden.“

Hier hört man einen Zuruf von rechts: „Das gibt es nur im Jenseits“, durch den sich aber der Redner gar nicht stören läßt. Nun tritt ein Abgeordneter der äußersten Rechten mit einem Stoß Akten auf und erklärt, er wolle im Namen einer neu gebildeten Partei, „der Sozialkapitalisten“, zu dem Projekte der Verstaatlichung des Bodens einen Ergänzungsantrag stellen. Seine Partei habe die Losung: „Geld und Freiheit.“ Er schlage vor, alles Kapital als Staatseigentum zu erklären: Alle Geldgeschäfte und Bankoperationen seien sogleich einzustellen, die Arzt-, Rechtsanwalt- und Schriftstellerhonorare zu konfiszieren und die Grenzen sogleich zu sperren, damit kein Geld ins Ausland ausgeführt werden könne. Zweitens beantrage er, das Talent, den Verstand, die Kenntnisse und die Energie eines jeden als Quellen von Kapital für Staatseigentum zu erklären und durch besondere Gesetze jedem ein Normalquantum hiervon zuzuerteilen. Erst als der Redner so weit war, merkten die Sozialisten, daß dies eine Parodie auf ihre Aufgabe sei. Bezeichnend für den Bildungsgrad der sozialistischen Redner ist, daß sie selbst nicht fähig waren, den Spaß-

vogel auf das Unpassende seines Benehmens hinzuweisen. Dafür hat aber einem der Bauern von der Linken das Bild einer „Herde ohne Hirten“ mißfallen. Er meldet sich zum Wort und erklärt, wenn ein gebildeter Mann die Bauern mit Vieh vergleiche, so sei er selber ein Esel.

Bemerkenswert war bei allen Rednern der Wortreichtum. Leider wurde dafür die Gedankenarmut um so deutlicher. Natürlich fanden sich in den Mittelparteien und bei der Rechten Redner, die in jedem Parlament mit Ehren bestehen könnten. Hier wären vor allem der geistreiche Moskauer Rechtsanwalt Maklakow und der alte Feuerkopf Roditschew zu nennen.

Die Sitzungen der Duma tragen somit einen chaotischen Charakter, und deswegen konnte sie weder die Beamten kontrollieren, noch kam sie mit der gesetzgeberischen Arbeit recht vorwärts. Vom Präsidenten der Duma wurde häufig gesagt, daß er der Leitung der Verhandlungen nicht gewachsen gewesen sei. Ruhe und Ordnung vermochte Herr Golowin wohl aufrecht zu erhalten, allein den Redestrom einzudämmen fehlte ihm die Macht, und wenn im Gange der Verhandlungen eine Frage auftauchte, die einer juristischen Lösung bedurfte, so machte der sonst so sichere, vornehm ruhige Mann einen ganz hilflosen Eindruck. Er ließ sich dann gewöhnlich von einem der Juristen aus den Mittelparteien oder den Privatdozenten Hessen oder Kiesewetter leiten, und dies schlug nicht immer zum Vorteil des Ganzen aus.

Zu Beginn der Verhandlungen hörten alle Abgeordneten eifrig den Rednern zu. Bald wurde es aber anders. Einige Redner, wie vor allen der lettische Sozialdemokrat Osol, der ganze Abhandlungen aus einem Schreibheft vorlas, trieben die Abgeordneten in die Wandelgänge und die Restaurationsräume. Hier konnte man nun die Volksvertreter näher betrachten. Sie waren alle, dies sei zu ihrer Ehre gesagt, sehr liebenswürdig und offenherzig. Unter den hervorstechendsten Erscheinungen in der Duma sei Michael Stachowitsch, der bekannte Adelsmarschall von Orel genannt, der in einer Zeit der tiefsten Unterdrückung jedes freien Gedankens sich für religiöse Duldung ausgesprochen hat. Herr Stachowitsch verhandelte bald mit den Führern der Partei der Volksfreiheit, bald sah man seine elegante Erscheinung in den Ministerpavillon hineilen, und dann wieder konnte man ihn unter einer Gruppe parteiloser Bauern treffen, die er zu einem festen Ganzen zu organisieren suchte.

Im Katharinensaal sehen wir den großen, rundlichen Grafen Bobrinski, den Führer der gemäßigten Rechten, mit seiner kleinen englischen Pfeife im Gespräch mit englischen Journalisten sich ergehen. Er zeigt ihnen gerade ein Witzblatt mit einer sehr gelungenen Karikatur seiner Person. Bobrinski bildet ebenso wie Stachowitsch einen prächtigen Typus der wahrhaft freigesinnten, russischen Aristokraten. Der Graf versicherte mir bei Beginn der Session, daß er durchaus auf dem Boden der Verfassung stehe und herzlich gern jeden verfassungsmäßigen Antrag besprechen und, wenn es angehe, annehmen wolle. Auf einzelne Führer der Partei der Volksfreiheit hinweisend, meinte der Graf bitter, sie seien unter der despotischen Herrschaft Plehwes Beamte gewesen, während er selbst, der heutige Rechte, wegen allzu liberaler Gesinnung als Adelsmarschall eine allerhöchste Verwarnung erhalten habe. Er meinte bedauernd, daß auf der rechten Seite gar keine Einigkeit herrsche. Einzelne Mitglieder der Rechten kümmerten sich überhaupt nicht um die andern. Damit war wohl auf Herrn Purischkewitsch hingewiesen. Über diesen Führer der äußersten Rechten ist von der russischen Presse so viel Verkehrtes berichtet worden, daß einige Worte der Aufklärung notwendig sind. Herr von Purischkewitsch ist ein gebildeter Weltmann, der die lateinischen Klassiker gut kennt und recht geläufig deutsch spricht. Daher ist er auch von den deutschen Kolonisten gewählt worden, die in Bessarabien sehr zahlreich sind. Er hat seinen Wählern, wie er mir selber erzählt hat, versprochen, für eine Schule mit deutschem Sprachunterricht einzutreten und ist deswegen bei dem Unterrichtsminister bereits vorstellig geworden. Herrn Purischkewitsch ist nur ein zu lebhaftes Temperament zu eigen; er kann es nicht mit Gleichmut ertragen, wenn irgendein Redner den Verband des russischen Volkes, dessen zweiter Vorsitzender Purischkewitsch ist, politischer Mordtaten bezichtigt. Dann schlägt Herr Purischkewitsch wohl auf das Pult und ruft: „Lüge!"

Von der Partei der Volksfreiheit seien noch der gelehrte und gemäßigte Herr Struve genannt, der lange Zeit in Deutschland gelebt hat, und Fürst Dolgorukow, der Bruder des Vizepräsidenten der ersten Duma. Auch der kluge und milde Kasaner Universitätsprofessor Kapustin, für den die deutschen Nationalliberalen das Vorbild sind, sei als das Haupt der Partei des Oktoberverbandes erwähnt.

Ein besonderes Interesse erregten aber die Bauern. In den Wandelgängen der Duma sah man stets mehrere Gruppen von ihnen in eifrigen Debatten. Es gab hier Vertreter intelligenter, emporgekommener Bauern, die unseren Bauerngutsbesitzern gleich zu achten sind. Sie gehörten zu der Rechten. Dann sah man eine Anzahl alter, verbitterter Männer, die aus Gegenden stammen, wo die Lage der Bauern tatsächlich sehr drückend ist. Viele von ihnen waren durchaus monarchisch gesinnt, sie saßen ungern auf der linken Seite, wie einer von ihnen auch einmal ehrlich in der Sitzung gesagt hat, sie wollten bloß Land haben; bekämen sie es, so würden sie für Gott und den Zaren eintreten. Wenn ich diesen Leuten auseinandersetzte, daß in anderen Ländern, z. B. in Preußen, unter ähnlichen Verhältnissen Mittel gefunden seien, um die Lage des Landvolkes zu verbessern, und ich ihnen diese Mittel anführte, so meinten sie, für Rußland passe das nicht. Das Volk sei nun mal an das Gemeindeeigentum und die Dreifelderwirtschaft gewöhnt. Erklärte ich weiter, daß auch in Preußen einmal Gesamteigentum und Dreifelderwirtschaft bestanden habe, daß sie aber als nicht mehr zeitgemäß aufgegeben worden seien, so konnte der Mann gewöhnlich nichts darauf erwidern. Nun war er aber keineswegs überzeugt, sondern vielmehr der Ansicht, daß ich ihn belogen habe. Darin bestärkten ihn eine Anzahl der Berichterstatter, die in den Wandelgängen der Duma agitierten.

Hier konnte man übrigens so recht sehen, wie Volksverführung getrieben wird. Um alle der Rechten angehörigen Bauern bildete sich eine Gruppe von russischen Journalisten, die die Leute von ihren Ansichten abbringen wollten. Hier will einer einem Bauern nachweisen, daß das Kapital unproduktiv, also unnütz sei. Der Bauer will sich aber durchaus nicht überzeugen lassen. „Wenn dir,“ so beginnt der Agitator, „dein Land soviel Getreide bringt, daß du es nicht selbst verbrauchen kannst, so verkaufst du den Überrest und das Geld liegt bei dir unnütz da.“ „O nein, Brüderchen,“ meint der Bauer, „wenn ich Geld habe, dann kaufe ich Land dazu.“ „Schön,“ fährt der langmähnige Federheld fort, „wenn du aber soviel Land hast, daß du es mit deinen Händen nicht mehr bebauen kannst?“ „Ja, meint der Bauer einfach, „da schaff ich mir halt Maschinen an und miete einen Knecht.“ Hier mußte der Apostel des Sozialismus unverrichteter Sache wieder abziehen. An einer andern Stelle streiten Bauern der Rechten mit dem Führer der Arbeitsgruppe Karawajew. Er sucht die Bauern davon ab-

zubringen, zu der von ihnen beim Zaren nachgesuchten Audienz zu fahren. Er und noch andere Abgeordnete der Linken erzählen den Bauern, es würde ihnen nicht gestattet werden, sich dem Zaren zu nähern, man würde ihnen nicht erlauben, so wie sie es wollten, mit ihm zu reden, irgend einer der Gutsbesitzer würde sich ihnen als Vormund aufdrängen. Ferner wurde den Leuten gesagt, daß sie durch ihren Besuch einen Verrat an der Volkssache begingen. Die Bauern ließen sich aber nicht beirren und erklärten, sie würden schon selber zum Zaren reden.

Um die Auffassung der wirklichen Bauern zu charakterisieren, möchte ich in wörtlicher Übersetzung nach dem stenographischen Bericht die Rede eines podolischen Bauern in der zweiten Reichsduma mitteilen. Er sagte:

„Meine Herren! Ich bin der Vertreter der podolischen Provinz, die ich gut kenne, und ich habe gesehen, daß nicht nur wo anders das Volk hungert, nein, es hungert auch bei uns. Und warum? Nun, deswegen. Drei Brüder leben auf ein paar Ruten Land. Wie sollen sie nicht hungern, meine Herren? Wer hilft ihnen? Uns ruft man und fragt uns: Bist du ein Linker oder ein Rechter? Ich weiß selber nicht, wer ich bin, Rechter oder Linker. Ich bin ein Rechter, aber von der rechten Seite, die für jedes Leben die rechte Seite sein muß, damit das Volk leben kann und wirklich versteht, daß es einen Gott gibt und ein Volk. Sie, meine Herren, ich will Sie nicht kränken, ich frage Sie entsprechend dem Manifest vom 17. Oktober; sind Sie die Rechten? Sie haben es gut, Rechte zu sein, denn bitte sehr, bringen Sie mal Ihre Zensusverzeichnisse, weswegen sind Sie die Rechten? Deswegen sind Sie es: Sie haben 100 000 oder 20 000 Deßjatinen.“ Hier wird der Redner durch Beifall von der Linken unterbrochen. „Sie nennen sich Rechte, Jesus Christus hat aber gesagt: Wo euer Herz ist, dort sind auch eure Schätze. Aber die Pferde, aber das Land, wem haben Sie das übrig gelassen? Aber, meine Herren, wir haben ein Herz, wir haben eine Seele, wir fürchten uns nicht, zu sagen, daß wir Russen sind; nein, wir sind wahrhaft russisches Volk, und unser Volk und unser Zar müssen darauf halten, daß die, welche uns regieren, uns reinen Herzens regieren und nicht so wie jetzt, wo sie uns als Ansiedler nach Sibirien und nach dem fernen Osten hinschicken. Ich, meine Herren, bitte Sie um Verlaub, aber ich werde stets für das Volk einstehen, das mich hierhin geschickt hat. Als sie mich begleiteten, mich unwürdigen

Knecht, da verbeugten sie sich tief vor mir, aber ich bin nicht wert, daß vor mir sich Leute beugen, die im Jahre 1861 je 5 Deßjatinen Land erhalten haben. Die Herren Gutsbesitzer haben den besten Boden sich weggenommen, unser Land ist fruchtbar, so daß man darauf ausgezeichnet leben kann. Ich weiß, mir ist bekannt, daß Rußland den sechsten Teil der Welt bildet, daß es das größte Reich bildet, und uns haben die kleinen Japaner geschlagen. Und warum? Deswegen, weil das Geld des Volkes nicht darauf ging, worauf es nötig war, sondern weil es in die Tasche gesteckt wurde. Ich, meine Herren, stehe immer für die Wahrheit und Wahrhaftigkeit, und was machen die Rechten? Sie stehen für ein solches Recht, um nicht den Hungrigen Geld zu schicken, nicht zu sammeln, deswegen, weil einer, der satt ist, sich nicht knechten läßt, nicht für 20 Kopeken täglich arbeitet. Nein, meine Herren, ich bitte Sie, zu beschließen, daß eine Kommission aus 33 Personen zusammengestellt wird, und sich nicht zu fürchten, daß das Geld gestohlen wird. Wir werden das Geld selbst hinfahren und es den Leuten geben, das wird richtig sein, das wird jeder begreifen. Es kommt schon der Frühling heran, wo es notwendig ist zu säen, und dann, meine Herren, wir haben ja Proviantmagazine, und wir bitten, daß man uns das Getreide herausgibt. Man zwingt uns ja mit Gewalt, das Getreide hereinzufahren, und wenn wir darum bitten, so sagt man uns: bitte warten. Warum ist es so? Wenn wir selbst den ganzen Staat und das Volk regieren werden, dann werden wir erst begreifen, daß wir Menschen sind, und wir werden Gott und den Zaren ehren. Jetzt ist das Volk aufgeregt. Man nennt uns Empörer; nein, wir sind Menschen. Jetzt ist, meine Herren, den Leuten schlecht zumute, die die Knechte verlieren. Ich habe kein Land, ich bin, wissen Sie, mit 7 Jahren ohne Mutter und Vater geblieben. Ich habe beim Militär gedient, und ich hatte kein Land, weil die Nikolaussoldaten kein Land hatten. Die Gutsbesitzer schickten Leute in Dienst, und wenn sie zurückkehrten, dann erkannten sie sie nicht an, und sie haben doch das Vaterland verteidigt. Wie ist das möglich, meine Herren? Nein, man muß das Heilige ganz verstehen, das ich immer begreife. Meine Herren, warum sprechen Sie alle gegen uns, daß wir Linke sind? Deswegen, weil Sie viel Land haben. Was schreibt man uns, daß man in Japan auf Schiffen wirtschaftet? Aber warum sollen wir auf Schiffen wirtschaften? Können wir nicht auf dem Lande wirt-

schaften? In unserer Gegend ist das Land so, daß, wenn jeder 2—3 Deßjatinen hätte, dann würde er als Herr leben, und bei uns würde man Gott und den Zaren ehren. Ich wende mich an Sie, wir müssen Menschen sein, wir sind nicht hierhergekommen, uns zu zanken. Die Duma muß einmütig sein, und muß die Gesetze machen, die für jeden Lebenden, für jedes Volk geeignet sind. Jetzt möchte ich noch ein Wort von den Gefängnissen reden. In Gefängnissen sitzen schlechte und gute Leute. Gefängnisse sind nicht notwendig; man muß Werkstätten bauen, daß so ein Mensch etwas zu arbeiten lernt, aber wenn bei uns kein Geld ist, da kommt man nicht nur nicht ins Handwerk, sondern auch nicht einmal in die Schule.“ Hier unterbricht ihn der Vorsitzende mit der Frage, wovon er eigentlich spreche. Darauf fährt er fort: „Verzeihen Sie, meine Herren, ich will gleich von den Hungrigen endigen. Also ich sage, meine Herren, daß das Volk von ganz Rußland hungert, nicht nur die Gegenden des Nordens, sondern auch andere südliche, wo man gut leben kann, denn wir haben auch Gärten, wir haben alles. Es gibt nur keine Freiheit. Man darf sogar nicht Geld für die Hungrigen sammeln, denn wir sammeln doch für ein gutes Werk, und Sie glauben, daß wir für irgendwelche Politik sammeln. Ja, wir kennen keine Politik, unser Volk ist blind, es fühlt nur, daß ein Gott ist, der über die Bösen und über die Guten seine Sonne aufgehen läßt, und Sünder und Gerechte wärmt. Weswegen nennt man uns Linke? Wir sind Rechte. Gebt uns nur Land und Freiheit, volle, bürgerliche Freiheit. Ich will jetzt nicht mehr reden, ich gebe dem Herrn Sekretär dieses Schriftstück, daß morgen unverzüglich eine Kommission von 33 Mitgliedern eingesetzt und eine richtige Kontrolle eingerichtet werde, um ordentlich zu helfen. Wenn bei uns die Mutter sagt, Kinder, legt euch schlafen, ich habe beim Gutsbesitzer ein Zweigroschenstück bekommen, ich werde euch Brot kaufen. Nein, sie wird es nicht kaufen, denn das reicht kaum, um Salz und Petroleum zu kaufen. Die Gutsbesitzer haben uns, meine Herren, 50 Kopeken dafür gegeben, um eine Puppe abzumähen und zu binden. Wir haben drei Monate gearbeitet und 30 Rubel verdient, und man weiß nicht, womit die Kinder zu nähren. Auf uns kommt nicht mehr als 30 Pud, ich schwöre es Ihnen vor Gott, und die Familie besteht aus 5 oder 6 Personen, so daß sie hungrig schlafen gehen und hungrig aufstehen.“

Wie ein Teil der Bauern über die Todesstrafe denkt, welche die Duma auch während des Ausnahmezustandes abgeschafft wissen wollte, ergibt sich aus folgender Rede.

Der Bauer Ballo aus der Provinz Cherson sagte: „Meine Herren! Was ist ein Feldgericht? Nach meiner Ansicht ist es ein Ausnahmegericht und wird nur in Ausnahmefällen angewendet, folglich, wenn diese Ausnahmezeit vorübergehen wird, dann wird das Gericht von selbst in Wegfall kommen. Unser Rußland ist doch eigentlich ein Bauernland, ein solches Feldgericht gibt es in jedem Dorfe, bei uns in jedem Dorfe schlägt man Leute für den Diebstahl eines Pferdes tot. Ich selbst tadle dies und erkenne es nicht an, aber das existiert und es wird gemacht. Wie sollte das Volk es mit ansehen, wenn man Menschen tötet, wenn man unschuldige Kinder martert, wenn man ihr Fleisch und Blut auf den Straßen herumspritzt. Und weswegen macht man das alles? Folglich muß unser bäuerliches Rußland solche Verbrechen verurteilen, obwohl ich nicht darauf bestehe, daß dieses Feldgericht immer existieren muß."

Einige Tage später traf ich einen der 25 Bauern, die vom Kaiser empfangen wurden. Ihr Sprecher hatte eine Rede verlesen, in der er den Zaren bat, die Bildung des Volkes zu heben. Der Zar hatte sich darauf in einer Rede an sie gewandt und gesagt, er hoffe, mit ihnen und den anderen Abgeordneten, die jetzt in der Duma säßen und in ihr künftig sitzen würden, für das Wohl des russischen Volkes gemeinsam arbeiten zu können. Besonderen Eindruck hat es auf die Bauern gemacht, daß sie auch der Kaiserin vorgestellt wurden und den kleinen Thronfolger zu sehen bekamen. Der Landmann, der mir hierüber berichtete, begann nun zu erzählen, wie klug der Thronfolger sei. Als dieser Bauer hörte, daß ich Deutscher sei, bat er mich, ihm eine deutsche Visitenkarte zu geben, um sie in der Heimat seinen deutschen Wählern zu zeigen. Er war nämlich auch von deutschen Kolonisten gewählt worden, deren Vertreter übrigens alle auf der rechten Seite sitzen. Die rechten Abgeordneten sind heute alle deutschfreundlich gesinnt, während auf der äußersten Linken sich ein künstlicher Deutschenhaß gebildet hat. Der Grund ist einzig der, daß die Deutschen als Gegner des Sozialismus gelten. Das Komische aber ist, daß dieselben Leute von Bebel mit einer geradezu rührenden Verehrung sprechen. Eine besondere Abneigung gegen die Deutschen zeigen die Sozialrevolutionäre. Als einem

der letzteren meine Nationalität bekannt wurde, kam er an mich heran und rief mir laut zu, so daß es die Umstehenden alle vernehmen konnten: „Wenn Sie nach Berlin kommen, so gehn Sie zum Herrn Mendelssohn und den anderen Bankiers, die unserer Regierung Geld geben, und sagen Sie ihnen, daß wir sie, wenn wir sie kriegen, aufhängen werden.“ Ich versprach dem Abgeordneten, dies bei Gelegenheit auszurichten, fragte ihn aber, wie er als Gegner der Todesstrafe vom Hängen reden könne. „Ja,“ meinte er, „im allgemeinen sind wir zwar Gegner der Todesstrafe. Aber Sie wissen, keine Regel ohne Ausnahme, die Bankiers verdienen den Strick.“ Die Sozialrevolutionäre haben unter den Bauern nur wenige und dabei sehr junge Vertreter. Mit einem der letzteren war ich gut bekannt. Offen gestand er mir zu, daß sie dem Auslande nicht die Zinsen für die Staatsschulden zahlen wollten. Nun stellte ich ihn auf die Probe. „Wenn die Duma,“ so meinte ich, „die Zinsen nicht zahlen wird, dann werden die Franzosen oder wir euch den Krieg erklären. Was macht ihr Bauern dann?“ Nach einigem Nachdenken sagte er: „Dann könnt ihr kommen und es von denen nehmen, denen ihr es gegeben habt. Wir Bauern rühren keinen Finger.“ Hier kann man recht deutlich sehen, wozu es führt, wenn einem mittelalterlichen Menschen die neuesten sozialistischen Ideen eingeimpft werden. Diese Leute, die gestern noch ihr ganzes Vertrauen auf Nikolaus den Wundertäter setzten und heute zum Glauben an den Sozialismus bekehrt sind, sind in Wirklichkeit Anarchisten, wie es auch ihre halbgebildeten Lehrer aus dem Kreise der „Intelligenz“ sind. Sie verwerfen jede gesetzliche Schranke und halten einen Zustand, wo jedermann das tun könne, was ihm gefalle, für das erstrebenswerte Ideal. Auf sie haben noch heute die köstlichen Verse Geltung, die Karl Vogt auf ihre Vorläufer gedichtet hat:

Wir wollen uns mit Schnaps berauschen,
Wir wollen unsere Frauen tauschen,
Und aufgelöst sei Mein und Dein;
Wir wollen uns mit Talg beschmieren
Und nackt im Sonnenschein spazieren,
Wir wollen freie Russen sein!

Die Auflösung der zweiten Duma.

Durch Kaiserlichen Ukas vom 16. Juni 1907 ist die zweite russische Volksvertretung aufgelöst und als Zeitpunkt der Einberufung einer neuen der 14. November d. J. festgesetzt worden. Der Ukas lautete:

Auf Unseren Befehl und nach Unseren Weisungen unternahm Unsere Regierung nach der Auflösung der ersten Reichsduma in folgerichtiger Weise eine Reihe von Maßnahmen zur Beruhigung des Landes und zur Herstellung eines regelrechten Verlaufs der Staatsangelegenheiten.

Der von Uns einberufenen zweiten Reichsduma lag es ob, in Übereinstimmung mit Unserem erhabenen Willen, die Beruhigung Rußlands zu fördern: vor allem durch gesetzgeberische Arbeit, ohne welche ein Leben des Staates und eine Vervollkommnung seines Baues nicht möglich erscheint, dann durch Prüfung des Budgets, das den Staatshaushalt regelt und endlich durch verständige Ausnutzung des Interpellationsrechts, auf daß überall Recht und Gerechtigkeit herrschen.

Diese Aufgaben, die Wir den Erkorenen der Bevölkerung auferlegt hatten, hatten für sie gleichzeitig eine schwere Verantwortlichkeit zur Folge und verpflichteten sie, sich ihrer Rechte zu bedienen zu verständiger Arbeit zum Wohle und zur Festigung der russischen Macht.

Das war Unser Plan und Unser Wille, als wir dem Volke neue Grundlagen des Staatslebens schenkten.

Zu Unserem Leidwesen hat ein großer Teil des Bestandes der zweiten Duma Unsere Erwartungen nicht gerechtfertigt. Viele der von der Bevölkerung entsandten Personen traten an die Arbeit nicht reinen Herzens, nicht mit dem Wunsch, Rußland zu festigen und seinen Bau zu verbessern, heran, sondern mit dem augenscheinlichen Bestreben, die Unruhen zu vermehren und die Zersetzung des Reichs zu fördern.

Die Tätigkeit dieser Personen stellte in der Reichsduma ein unüberwindliches Hindernis fruchtbringender Arbeit dar. In die Mitte der Duma selbst ward ein Geist der Feindschaft getragen, der es verhinderte, daß eine genügende Zahl ihrer Mitglieder, die zum Wohle der Heimat zu arbeiten bereit waren, sich zusammenschloß.

Infolgedessen unterwarf die Reichsduma die von Unserer Regierung ausgearbeiteten umfangreichen Maßnahmen entweder gar keiner Prüfung, oder sie verzögerte dieselbe, oder sie verwarf sie und scheute nicht einmal davor zurück, Gesetze abzulehnen, die die öffentliche Verherrlichung von Verbrechen ahndeten und die Aufrührer im Heere streng straften. Indem sie der Verurteilung der Morde und Gewalttaten auswich, erwies die Reichsduma der Regierung keine moralische Unterstützung bei der Einbürgerung der Ordnung, und Rußland muß die Schmach der verbrecherischen bösen Zeit noch weiter dulden.

Die zögernde Prüfung des Budgets durch die Duma erschwerte die rechtzeitige Befriedigung vieler dringender Bedürfnisse des Volks.

Ein bedeutender Teil der Duma verwandelte das Interpellationsrecht in eine Methode des Kampfes gegen die Regierung und der Erweckung des Mißtrauens gegen sie in weiten Schichten der Bevölkerung.

Endlich geschah etwas, das in der Geschichte ohne Beispiel dasteht. Die Gerichtsbehörden entdeckten die Verschwörung eines ganzen Teils der Reichsduma gegen den Staat und die Kaiserliche Gewalt. Als nun Unsere Regierung forderte, daß die dieses Verbrechens angeklagten 55 Mitglieder der Duma zeitweilig, bis zum Abschluß des Gerichtsverfahrens, entfernt und die am schwersten Belasteten unter ihnen verhaftet würden, da erfüllte die Duma nicht sofort die gänzlich unaufschiebbare gesetzliche Forderung der Autoritäten.

Alles das hat Uns veranlaßt, die Reichsduma durch einen am 3. Juni an den Dirigierenden Senat erlassenen Befehl aufzulösen und die Einberufung einer neuen Duma auf den 1. November 1907 festzusetzen.

Aber indem Wir an die Heimatsliebe und den staatlichen Sinn Unseres Volkes glauben, sehen Wir den Grund des zweimaligen Mißerfolges der Tätigkeit der Reichsduma darin, daß infolge der Neuheit der Sache und der Unvollkommenheit des Wahlgesetzes die gesetzgebende Institution sich aus Mitgliedern zusammensetzte, die nicht die wahren Interpreten der Bedürfnisse und Wünsche des Volkes waren.

Indem Wir deshalb alle Unseren Untertanen durch Unser Manifest vom 17. Oktober 1905 und durch die Grundgesetze geschenkten Rechte in Kraft belassen, haben Wir den Entschluß gefaßt, nur

die Art der Berufung der Erwählten des Volkes in die Duma zu ändern, auf daß ein jeder Teil des Volkes in ihr seine Vertreter habe.

Die Reichsduma, die zur Festigung des Russischen Reichs geschaffen ist, muß auch ihrem Geist nach russisch sein.

Die anderen Völkerschaften, die zu Unserem Reich gehören, sollen in der Reichsduma Vertreter ihrer Bedürfnisse haben, aber sie sollen und werden nicht in einer Zahl erscheinen, die ihnen die Möglichkeit gibt, in rein russischen Fragen ausschlaggebend zu sein.

In den Grenzmarken des Reichs aber, in denen die Bevölkerung noch nicht die genügende staatsbürgerliche Entwicklung erlangt hat, müssen die Reichsdumawahlen zeitweilig sistiert werden.

Alle diese Veränderungen des Wahlmodus können nicht auf dem normalen gesetzgeberischen Wege durch die Reichsduma verwirklicht werden, deren Bestand Wir infolge der Unvollkommenheiten der Art der Erwählung ihrer Mitglieder für ungenügend erkannt haben. Nur der Gewalt, die das erste Wahlgesetz schenkte, der historischen Gewalt des russischen Zaren kommt es zu, dieses Gesetz aufzuheben und durch ein neues zu ersetzen.

Von Gott dem Herrn ist Uns die Kaiserliche Gewalt über Unser Volk anvertraut worden. Vor seinem Thron werden Wir die Schicksale Rußlands verantworten.

Aus dieser Erkenntnis schöpfen Wir den festen Entschluß, das von Uns begonnene große Werk der Umgestaltung Rußlands zu Ende zu führen, und schenken dem Reich ein neues Wahlgesetz, das zu veröffentlichen Wir dem Dirigierenden Senat befehlen.

Von Unseren treuen Untertanen aber erwarten Wir auf dem von Uns gewiesenen Wege einmütigen und unverzagten Dienst zum Wohle der Heimat, deren Söhne zu allen Zeiten ein starker Schutz ihrer Unantastbarkeit, ihrer Größe, ihres Ruhmes waren.

Was hat nun die Veranlassung zu dem unerwarteten Ende der zweiten Duma gegeben? In geheimer Sitzung hatte der Ministerpräsident von der Duma verlangt, fünfundfünfzig der sozialdemokratischen Dumafraktion angehörige Abgeordnete zeitweilig von der Anteilnahme an den Sitzungen auszuschließen und die Zustimmung zur Verhaftung von sechzehn derselben zu erteilen.

Es fragt sich zunächst, ob wir hier eine willkürliche Ausschaltung einer der Regierung unbequemen Partei vor uns sehen, oder ob das Verlangen gesetzlich begründet ist. Nach der Lage der russischen Verfassungsgesetzgebung kann im allgemeinen gegen einen Dumaabgeordneten nur auf richterliche Anordnung vorgegangen werden. Selbst wenn er ein Delikt begeht, das den Verlust oder die Beschränkung der Standesrechte nach sich zieht, können Polizei oder Verwaltungsbehörden nichts gegen ihn unternehmen, bis ein richterlicher Beamter gegen ihn die Voruntersuchung eröffnet. Ist dieses geschehen, so hat die Duma durch Beschluß seine zeitweilige Ausschließung von der Anteilnahme an den Sitzungen zu bestimmen. Dies gilt nur für den Fall, wenn der Abgeordnete auf freiem Fuß gelassen wird. Erläßt der Untersuchungsrichter aber zugleich mit dem Beschlusse auf Eröffnung der Voruntersuchung einen Haftbefehl, so kann dieser erst ausgeführt werden, wenn die Duma ihre Zustimmung erteilt.

Nun hat am 13. Juni der Untersuchungsrichter des Kreisgerichts in St. Petersburg gegen 55 Abgeordnete der Duma die Voruntersuchung eröffnet wegen der Beschuldigung, einen Geheimbund zum Sturze der geltenden Staatsordnung gegründet und Soldaten, Bauern und Arbeiter zum Aufstand gegen die Staatsgewalt aufgereizt zu haben. Gegen 16 von ihnen als die Rädelsführer hat er wegen der Schwere der gegen sie erhobenen Beschuldigungen und wegen Fluchtverdachts zugleich einen Haftbefehl erlassen und ordnungsgemäß dem Justizminister zur weiteren Veranlassung eine Abschrift seiner Beschlüsse zugestellt. Für diesen hat nun bei der Wichtigkeit der Angelegenheit der Ministerpräsident die entsprechenden Anträge in der Duma eingebracht. Der Eröffnungsbeschluß wurde durch den Oberstaatsanwalt am Petersburger Oberlandesgericht in der Duma vorgetragen und zugleich alle Beweismittel angegeben, die den Verdacht dringend erscheinen ließen.

Hiernach handelte der Ministerpräsident durchaus gesetzlich, wenn er die oben angeführten Anträge stellte; er hat auch die Abgeordneten auf die Folgen aufmerksam gemacht, die die Ablehnung seiner verfassungsmäßigen Anträge nach sich ziehen könnten. Wenn die Duma sich trotzdem nicht bereit finden ließ, ihre des Hochverrats angeklagten Mitglieder der richterlichen Gewalt zu überantworten, so hat sie ihre Kompetenz überschritten. Eine Volksvertretung kann nicht Staatsverbrecher vor dem Richter

beschützen. Wenn dies geschieht, so wird nicht nur die Idee des Rechtes verletzt, sondern auch die Staatssicherheit auf das empfindlichste gefährdet. Eine Regierung, die ihrer Aufgabe gewachsen ist, kann mit einer derartigen Volksvertretung nicht zusammen arbeiten.

Zunächst hatte die Duma gezeigt, daß sie durchaus lebensfähig war und daß sie den Willen zum Leben hatte. Von der größten Bedeutung ist die Tatsache, daß sich in ihr eine große Mehrheit gefunden hat, die alle revolutionären Schritte mit vollem Bewußtsein ablehnte. Diese Mehrheit war nicht etwa zufällig; man kann mit voller Sicherheit annehmen, daß sie stets vorhanden sein würde, wenn von irgend einer Seite ein verfassungswidriger Antrag eingebracht werden würde. Daß die Rechte, die Oktobristen, die Polen, die Kosaken und die Mohammedaner jeden revolutionären Antrag ablehnen würden, war vorauszusehen. Über die Stellungnahme der Konstitutionellen Demokraten war man sich zunächst nicht klar. Bald haben sie aber Farbe bekannt — es war nicht mehr das bis dahin bei ihnen beliebte Rot — und sogleich haben sie das Spiel gewonnen. Sogleich waren die Kadetten Trumpf. Das war keineswegs ein Übel. Wenn die Partei der Volksfreiheit sich von der revolutionären Illusion frei macht, was sie unschwer kann, da die Kadetten stets nur eine platonische Zuneigung für die Revolution hatten, läßt sich mit ihr ganz gut regieren.

Die Kadetten brauchten ihre politische Überzeugung nicht zu verleugnen und konnten theoretisch den englischen Parlamentarismus für die vollkommenste und erstrebenswerteste Staatsform erklären. Praktisch aber hätten sie an die große Aufgabe herantreten müssen, Rußland eine Gesetzgebung zu bescheren, die das größte kontinentale Reich zu einem Rechtsstaat machen sollte.

Man würde der zweiten Duma ein Unrecht tun, wenn man sie für revolutionär erklären würde. Revolutionär waren nur die Sozialisten und ein Teil der Vertreter der Arbeitsgruppe. Insbesondere war die Partei der Volksfreiheit nicht revolutionär, aber die Kadetten sind die Brückenbauer der Revolution. So erklärt sich auch ihr Verhalten bei Behandlung der Frage, die zum Ende der Duma geführt hat.

Es fragt sich, wie die unmittelbaren Folgen der Auflösung der Duma sein könnten. Ausbrüche ernsterer Unruhen waren ganz ausgeschlossen, da die Duma im ganzen weiten Rußland sich an keinem Orte auf breite Volksmassen stützen konnte.

Man hört vielfach die Auffassung, daß die politischen Morde während der Tagung der Duma sich stets vermindern, daß überhaupt das Volk sich beruhigt. Dies ist jedoch nicht der Fall und kann es auch nicht sein, weil die Duma es ja bisher abgelehnt hat, die politischen Morde zu verurteilen. Die Duma verlangte nur die Abschaffung der Feldgerichte und war empört darüber, als die Regierung diesem Wunsche nicht sogleich nachkam. Als die Feldgerichte außer Geltung traten, hörten die Mordtaten nun nicht etwa auf. Während die Duma tagte, kam sogar ein verbrecherischer Versuch eines Anschlages auf das Leben des Zaren vor. Wenn es nun möglich ist, daß in der Duma, wie die Ereignisse der letzten Zeit gezeigt haben, eine beträchtliche Anzahl ihrer Mitglieder sich zu einem hochverräterischen Verbande geeinigt hat, wenn sie unter dem Schutz ihrer parlamentarischen Immunität an die Spitze der geheimen Komitees und Zirkel von Studenten, Kursistinnen und von diesen verleiteten Arbeitern treten, wenn schließlich in der Duma alle Fäden dieser unterirdischen Minierarbeit zusammenlaufen, wie sie das „alte absolute Rußland“ gezeitigt hat, so ist eine dumalose Zeit immer noch einem Zustande vorzuziehen, wo die Duma versammelt ist, aber jeden Augenblick die große Mine fliegen und den russischen Staat zertrümmern kann.

Man könnte meinen, daß durch die Auflösung der Duma die notwendige Arbeit einen Aufschub erlitten hätte, daß insbesondere die Beratung des Staatshaushalts nicht rechtzeitig vollendet werden konnte. Auch dies dürfte nicht zutreffen. Bis zu den Ferien würde die letzte Duma noch etwa einen Monat getagt haben. Hätte sie hierbei ihr bisheriges Arbeitstempo beibehalten, so wäre bis zum November wohl kaum ein wichtiger Gesetzentwurf zur Annahme gelangt. Die Unbildung und Unreife der größeren Hälfte der Abgeordneten machte fruchtbare Arbeit geradezu unmöglich. Besonders charakteristisch sind in dieser Beziehung die Verhandlungen der Budgetkommission. Dort ist es vorgekommen, daß zur Beratung eines Postens von 200 000 Rubel ein voller Tag gebraucht wurde. Den Bauern erscheint eine solche Summe riesig; da das der Beratung der Kommission unterliegende Staatseinkommen aber fast anderthalb Milliarden beträgt, so würde die Kommission bei täglichen Sitzungen, wenn sie mit gleicher Geschwindigkeit weiter beraten hätte, mit dem Wirtschaftsplan für dieses Jahr — in zehn Jahren glücklich fertig geworden sein.

Beide Volksvertretungen haben sich der Agrarreform der Regierung gegenüber völlig ablehnend verhalten.

Keiner der genannten Reformvorschläge der Regierung fand bei der Volksvertretung Zustimmung. Nachdem die erste Reichsduma sich gegen die Agrarpolitik der Regierung erklärt hat, wurde sie hauptsächlich aus diesem Grunde aufgelöst. Auch in der zweiten Reichsduma wollte die Opposition die grundsätzlichen Bestimmungen der Regierungsentwürfe, die bereits im Wege der Notverordnung in Kraft gesetzt worden waren, rückgängig machen. Die Sozialisten fürchteten nämlich, daß die Bauern durch die Reform der Regierung befriedigt werden könnten. Sie selbst wollen den Gutsbesitzern das Land ohne Entschädigung wegnehmen und es unter die Bauern verteilen. Daß dies nicht angeht, darüber braucht man wohl kein Wort zu verlieren. Da die Sozialisten unter den Bauern so gut wie gar keine Anhänger gefunden haben, so können sie ihre Absichten mit Gewalt nicht zur Verwirklichung bringen. Die Konstitutionell-Demokratische Partei wollte in Rußland eine großartige Bodenreform durchführen und zu diesem Zweck das Staatsland und „einen Teil des Privatlandes“ enteignen, daraus einen Landfond schaffen und den Bauern nach einer gewissen Norm zur Erbpacht geben. Da das Staatsland, wie wir gesehen, kaum nennenswert ist, so würde dies darauf hinauskommen, daß der größte Teil des Gutsbesitzerlandes enteignet werden müßte. Da nun die Gutsbesitzer heute ihr Land besser bestellen, als die Bauern, so würden die Erträge geringer werden. Zu einer solchen in der Geschichte der Völker unerhörten Bodenenteignung sind aber Milliarden erforderlich, die dem russischen Staate heute bekanntlich nicht zur Verfügung stehen. Würde sie durchgeführt, so würden die Franzosen, Deutschen und Engländer, die ihr Geld in russischen Staatspapieren angelegt haben, dem russischen Staate, der sich auf ein so unsicheres Experiment einläßt, mit Recht das höchste Mißtrauen entgegenbringen. So scheitert dieser theoretisch ganz annehmbare Plan schon am Geldpunkte.

Enteignungen sind als Ausnahmen wohl zulässig und überall aus Gründen des Staatswohls angewendet worden. Wo es den russischen Bauern an Wiesen, an Zufuhrwegen und Viehtriften fehlt, muß eine Enteignung stattfinden. Hierzu hat sich auch die Regierung bereit erklärt. Sie ist sogar noch weiter gegangen, indem sie einen Landfond aus allen dem Staate gehörigen kultur-

fähigen Ländereien und aus dem durch die Bauernlandbank von den Gutsbesitzern angekauften Grundbesitz gebildet hat, um ihn den Ärmsten unter den Bauern unter günstigen Bedingungen zu überlassen. Es gibt nämlich tatsächlich Fälle, wo der Übergang zu einer intensiveren Kultur ohne Vergrößerung der Bodenfläche unmöglich ist. Dort muß der Landbesitz der Bauern vergrößert werden. Wo die Bauern unter 40 Morgen auf die Familie haben und einen anderen Lebensunterhalt als den Ackerbau nicht kennen, aber zu wenig Unternehmungsgeist haben, um in der Fremde ihr Glück zu suchen, dort muß ihnen der Staat zu Hilfe kommen.

Ende Juni wurde gemeldet, daß die landwirtschaftliche Zentralbehörde einen Fond von zehn Millionen Hektar aufzuweisen hat, der an die Bauern zu vollem Sondereigentum ausgetan werden soll.

Die dritte Duma.

Nach Artikel 87 der geltenden russischen Verfassung können während der Unterbrechung der Tätigkeit der Duma im Wege der Notverordnung neue gesetzliche Bestimmungen erlassen werden. Ausdrücklich ausgeschlossen ist aber hiervon eine Änderung des Wahlgesetzes zur Duma. Nun ist durch kaiserlichen Ukas vom 16. Juni d. J. die zweite Duma aufgelöst und gleichzeitig damit eine Änderung des bisherigen Wahlgesetzes publiziert worden. Diese Änderung entsprach nicht der Verfassung, sie war somit ein Staatsstreich.

Ein Staatsstreich ist eine von den Inhabern der Regierungsgewalt ausgehende Unterbrechung des gesetzlichen Zustandes. Er ist an sich weder etwas Gutes noch etwas Böses. Wenn die öffentlich-rechtlichen Gesetze schlecht sind, so kann der Staatsstreich ein Segen für das Land sein. Will man nun zu dem Ereignis Stellung nehmen, so erhebt sich die Frage: welches war der gesetzliche Zustand, der durch den Staatsstreich geändert wurde? Ist die Änderung eine Verschlechterung oder Verbesserung des früheren Zustandes?

Durch das Manifest vom 17./30. Oktober 1905 und die auf Grund desselben erfolgte Verkündigung der Staatsgrundgesetze hat Zar Nikolaus II. den absoluten russischen Staat in einen Rechtsstaat verwandelt. Zugleich wurde ein vom Grafen Witte aus-

gearbeitetes Wahlgesetz publiziert, wobei der Zar versprach, es mit der Zeit in der Richtung auf das allgemeine Wahlrecht hin zu verbessern. Nun wurde vielfach bei den modernen Volksvertretungen als schweres Übel empfunden, daß dort Rechtsanwälte ohne Praxis, Beamte, die bei ihrer Laufbahn kein Glück hatten, literarisch gebildete, redegewandte Gutsbesitzer usw. ein Übergewicht vor den schlichten Bauern, Handwerkern und Arbeitern hatten. Diesem Gedanken folgend, hat Witte für Rußland ein Wahlgesetz geschaffen, das den Bauern und den übrigen kleinen Leuten eine Vorzugsstellung schuf.

Die Ergebnisse der beiden nach diesem Wahlgesetz zusammengesetzten Volksvertretungen entsprachen jedoch keineswegs den auf sie gesetzten Hoffnungen. Bauern und Arbeiter gab es wohl sehr viel in der Duma. Diese Leute kannten auch die Nöte des Volkes, sie wußten, woran sie selbst krankten; aber sie erwiesen sich unfähig, die Heilmittel zu finden, um das kranke Staatswesen gesund zu machen. Die Bauern und die Arbeiter hätten wohl verstanden, einem Gerichtsvollzieher oder Gendarmen bei ihrer Tätigkeit auf dem Lande in den Arm zu fallen, aber ein Gesetz zu beraten, nach dem Gerichtsvollzieher und Gendarmen tätig werden sollten, dazu reichte ihre geistige Begabung nicht aus. Da sie sich selbst bei ihrer schweren Aufgabe nicht zurecht finden konnten, folgten sie wie eine Herde Schafe einigen halbgebildeten Demagogen, die, taub gegen alle Forderungen des wirklichen Lebens und verblendet von revolutionärer Leidenschaft, alle gesetzlichen Reformen ablehnten. Dafür redeten diese Volksverführer den Bauern und Arbeitern vor, daß in ihren schwieligen Fäusten die eigentliche Intelligenz des Volkes liege, so daß jene es schließlich selbst glaubten. Im übrigen saßen in der Duma ehrenwerte Leute, die aber in ihrer Mehrzahl weniger Männer der Tat, als politische Philosophen waren, die an alles andere dachten, als an die Sorgen des Alltags. Der Großgrundbesitz war sehr schwach, Handel und Industrie gar nicht vertreten.

Da nun die Duma zweimal so unglücklich zusammengesetzt war, war die Regierung, als die Auflösung der zweiten Volksvertretung notwendig wurde, vor die Wahl gestellt, entweder noch eine dritte Duma nach demselben Wahlgesetz zu berufen oder ein neues Wahlgesetz zu erlassen. Für einen dritten Versuch konnte allenfalls der Umstand sprechen, daß das russische Volk mit der Tätigkeit der Duma unzufrieden war und daß es daher

bei einer Neuwahl möglicherweise bessere Elemente zu Volksvertretern wählen würde. Andererseits war sich die Regierung darüber klar, daß dies wenig wahrscheinlich war; weit eher war zu erwarten, daß die Revolutionäre und die die Revolution als Kampfmittel benutzenden Parteien doch wieder eine Vertretung zusammenbringen könnten, die für eine friedliche gesetzgebende Arbeit nicht das nötige Verständnis haben würde. Von der Duma selbst vor ihrer Auflösung eine Veränderung des Wahlgesetzes zu verlangen, wäre selbstverständlich vergebliche Mühe gewesen.

So war der Staatskarren in den Sumpf geraten. Es galt nun, ihn auf festen Boden zu bringen. Der Zar hatte dem Volke noch nicht zwei Jahre vorher versprochen, das Wahlgesetz im Verein mit der Volksvertretung in der Richtung auf das allgemeine Wahlrecht zu ändern. Es zeigte sich, daß das Versprechen übereilt war. Wenn ein Privatmann ein Versprechen gibt, so muß er auch die schlimmen Folgen auf sich nehmen. Für den Inhaber der Regierungsgewalt gilt aber stets der Satz: Salus rei publicae suprema lex. Danach hat der Zar gehandelt, als er sich entschloß, das Wahlrecht zu ändern. Da das erste Wahlgesetz nur wenige Monate in Geltung gewesen war und von vornherein als der Abänderung bedürftig betrachtet wurde, kann von einer Verletzung der Kontinuität der Rechtsordnung kaum die Rede sein.

Das neue Wahlgesetz versteht man am besten, wenn man sich mit der russischen Wirklichkeit vertraut macht. Rußland ist wohl ein Verfassungsstaat, hat aber, da die Volksvertretung keinen der Reformentwürfe angenommen hat, noch die Gesetzgebung eines absoluten Staates. Die Bevölkerung ist noch ständisch gegliedert in den Stand der Adligen oder Gutsbesitzer, der Bürger oder Städter und der Bauern. Die ganze Landbevölkerung bildet vor allem noch heute eine besondere Menschenklasse, unterliegt einem Sonderrecht und hat eine besondere Gemeindeverwaltung. Das Steuerwesen ist ebensowenig modern. Eine Einkommensteuer gibt es nicht, es wird nur eine Grundsteuer erhoben und in den Städten eine Wohnungssteuer. Wenn man dies im Auge behält, dann versteht man erst die höchst verwickelten Bestimmungen des russischen Wahlgesetzes.

Die Wahlberechtigten, die alle das 25. Jahr vollendet haben müssen, werden nach den Ständen in Kurien gegliedert. Wir haben also eine Bauernkurie, eine Kurie der Gutsbesitzer und eine

Kurie der Städter. In jeder dieser Kurien wird nun eine Anzahl Wahlmänner gewählt, die dann erst den Abgeordneten zu wählen haben. Es findet also eine indirekte Wahl statt. Bei den Wahlen in der Bauernkurie ist sogar die Wahl der Wahlmänner indirekt. Die einzelnen Dorfgemeinden entsenden ihre Vertreter in die Wolost (Amtsbezirk); dort wählen die Vertreter zwei Bevollmächtigte, die sich nun nach der Kreisstadt begeben, um dort aus ihrer Mitte die eigentlichen Wahlmänner zu bestimmen. Diese Art der Wahl in der Bauernkurie ist nicht etwa eine boshafte Ausklügelung der russischen Regierung; sie ergibt sich vielmehr aus den Verhältnissen, wie z. B. aus der weiten Entfernung der einzelnen Dörfer von einander, und aus den Sitten und Gewohnheiten des Volkes, das in dieser Weise die Semstwoorgane zu wählen gewohnt ist. Die Sonderung nach Ständen, die wir bei den Wahlmännerwahlen gesehen haben, wird bei den eigentlichen Wahlen nicht durchgeführt. Dort treten die Wahlmänner aller Kurien zusammen und wählen aus ihrer Mitte die Abgeordneten zur Duma.

Das sind die Grundprinzipien, die sowohl das alte wie das neue Wahlgesetz beherrschen. Was das neue Wahlgesetz von dem bisherigen unterscheidet, ist folgendes: Das alte Gesetz hatte den Bauern eine bevorzugte Stellung gegeben. Wenn sich die Wahlmänner der verschiedenen Kurien versammelt hatten, wählten die bäuerlichen Wahlmänner zunächst für sich allein einen Abgeordneten aus ihrer Mitte. Nachher traten sie erst mit den übrigen Kurien zusammen und wählten den Rest der Abgeordneten, die im Bezirk zu wählen waren. Da den Bauern überdies durch das Wahlgesetz selbst vielfach die absolute Majorität der Wahlmänner zugeteilt war, kam es vor, daß in einer ganzen Provinz kein Gutsbesitzer oder Stadtbewohner zum Abgeordneten gewählt wurde. Im Gouvernement Wjatka hatten die Bauern von 200 Wahlmännern 148 zu wählen, während den Gutsbesitzern nur 18 Wahlmännermandate zukamen.

Das neue Wahlgesetz hat nun den Bauern das Privileg genommen, zunächst aus ihrer Mitte einen Abgeordneten zu bestimmen. Jetzt treten also die Kurien zusammen und wählen die Abgeordneten gemeinsam. Dabei ist jetzt aber das Prinzip aufgestellt, daß jeder der Stände in der Duma mit einer Mindestzahl von Abgeordneten vertreten sein muß. Es ist daher bestimmt, daß bei der Wahl der Abgeordneten in jeder der fünfzig russischen

Provinzen mindestens ein Bauer, ein Gutsbesitzer und ein oder zwei Städter zu wählen sind. Hierbei sei erwähnt, daß in sechs Provinzen, wo die Industrie vorherrscht, je ein Abgeordneter aus der Zahl der Arbeiter gewählt werden muß. So werden sich die ordentlichen Wahlen der Abgeordneten in der Weise abspielen, daß Bauern, Gutsbesitzer und Städter zusammen Vertreter der drei Stände wählen, sich aber bei den Wahlen gegenseitig kontrollieren können.

Wie das alte Gesetz eine allzu große Vorliebe für die Bauern hatte, so sind im neuen dafür die Gutsbesitzer besonders gut gestellt. Das ist dadurch geschehen, daß die Zahl der Wahlmänner der Bauern verringert und die der Gutsbesitzer bedeutend vergrößert ist. In der oben angeführten Provinz Wjatka sind heute von 100 Wahlmännern 53 Gutsbesitzer, während die Bauern nur 23 Mandate haben.

Um den besitzenden Klassen der Städte zu einer Vertretung zu verhelfen, die sie bisher entbehrt haben, sind die Stadtbewohner durch das neue Gesetz nach einem Vermögenszensus in zwei Kurien eingeteilt. Wenn man die Stimmen der ersten Kurie der Stadtbewohner mit denen der Gutsbesitzer zusammenlegt, so werden sie vielfach die absolute Majorität der Wahlmännermandate haben.

Das sind in großen Zügen die Bestimmungen für das ganze innere Rußland. Die Wahl in einigen Städten und in den Grenzprovinzen weicht aber bedeutend ab. In den Hauptstädten St. Petersburg und Moskau und in den wenigen anderen russischen Großstädten wie Kiew, Odessa und Riga sind die Wähler nach dem Steuerertrage in zwei Klassen eingeteilt und wählen in direkter geheimer Wahl eine gleiche Anzahl von Abgeordneten. Im Königreich Polen bleibt das alte Wahlgesetz in Kraft. Dort will die russische Regierung die Bauern und die übrigen kleinen Leute, mit denen sie leichter auszukommen glaubt, auf Kosten der Gutsbesitzer stärken. Die Zahl der polnischen Abgeordneten ist bedeutend eingeschränkt. Die Polen haben dafür, daß sie ihre ausschlaggebende Stellung in der Duma dazu auszunutzen suchten, um ihre nationale Forderung einer Autonomie durchzusetzen, 25 ihrer Mandate verloren, so daß sie nunmehr in der Duma nur 12 Vertreter haben werden. Kaukasien, das in die Duma nationalsozialistische Abgeordnete gesandt hat, hat von 29 nur 10 Mandate behalten. Die Kirgisen, Turkmenen und Sarten, deren Abgeordnete

gar nicht oder sehr mangelhaft russisch sprachen, werden in der neuen Duma überhaupt nicht mehr vertreten sein. Die Gesamtheit der Abgeordneten, die bisher 524 betrug, ist jetzt auf 442 beschränkt.

Das russische Wahlgesetz bedeutete wieder eines jener Experimente, die in Rußland so häufig sind. Das Entscheidende mußte sein, ob rechte Männer gewählt werden, denn hier wie anderswo gilt der Satz: Men, not measures.

Bekanntlich ist bei uns sowohl das erste als das zweite Haus der Abgeordneten aufgelöst worden. In Preußen folgte der zweiten Auflösung ein neues Wahlgesetz, das erst eine Kammer schuf, die sich fähig erwies, an der Neuordnung des Staatswesens mitzuarbeiten. In Rußland harrt der dritten Duma eine gewaltige Aufgabe. Die von der Regierung in den der zweiten Duma vorgelegten Gesetzentwürfen vertretenen Tendenzen sind durchaus gesund und modern. Sie auf den alten Fundamenten des russischen Staatsbaues der Verwirklichung entgegenzuführen, ist die neue Duma berufen.

Es wäre zu wünschen, daß jene Theoretiker, die zunächst alles niederreißen wollen, um dann erst alles aufs neue aufzubauen, in ihr keinen oder nur geringen Platz finden möchten. Das russische Volk, das ein gewaltiges Weltreich geschaffen hat, hat damit eine große staatsbildende Kraft bewiesen. Ob diese Kraft ihm noch innewohnt, muß die dritte Duma zeigen.

Die dritte Duma hat inzwischen ihre Tätigkeit begonnen. Der Zar hat die Mitglieder der Duma begrüßt mit dem Wunsche, daß sie die erneute Staatsordnung festigen möchten. Der Dumapräsident Chomjakow, der Sohn des edlen russischen Dichters und Patrioten, hat in seiner Antrittsrede erklärt, daß die Mitglieder der Duma Rußland den Frieden geben wollten und mit dem Zaren eins seien, auf der Grundlage der neuen Staatsform die gesetzgeberische Tätigkeit auszuüben. Man kann nun hoffen, daß sich die Wünsche des Zaren, die in den Schlußworten des Manifestes enthalten sind, durch das die erste Duma aufgelöst wurde, erfüllen.

Daß man über die Worte des Zaren gespottet hat, ist kein Wunder. Der Thersites des Homer, der die Könige tadelt, ist eine stehende Figur aller Zeiten.

Das ganze russische Volk verlangt aber nach einem starken Manne, nach Helden. Daß es solche in Rußland schon gibt, das wird wenigen Russen einleuchten.

Als ich in der zweiten Duma den Ministerpräsidenten seine Deklaration verlesen hörte, und als ich am selben Tage in der Redaktion einer liberalen Zeitung hörte, daß man seinen Nekrolog in der obersten Schublade liegen habe, da begriff ich, daß Stolypin ein ganzer Mann, ein Held, sei. Daß ihn die russischen Beamten nicht dafür halten, das tut nichts. Für einen Kammerdiener gibt es keinen Helden, nicht aber darum, weil dieser kein Held ist, sondern weil jener der Kammerdiener ist. Die russischen Publizisten, die noch gestern von der Zensur abhängig waren, und wahre Freiheit nicht kennen, können ihren Geist nicht verleugnen. Werden geschichtliche Personen von solchen Kammerdienern bedient, so kommen sie dabei wahrlich schlecht weg. Wenn der Ministerpräsident und seine getreuen Helfer von einer tückischen Bombe getroffen würden, und das kann leider Gottes alle Tage geschehen, so könnten sie wie Nelson bei Trafalgar sagen: „Gott sei Dank, ich habe meine Pflicht getan."

Nunmehr sind in das Taurische Palais viele Männer eingezogen, die schon längst verdienten, das russische Volk zu vertreten. Hohle Phrasen und Negation alles Bestehenden werden lebendiger, schöpferischer Arbeit weichen. Ehrliche Pflichterfüllung ist das schönste Heldentum. Es fehlte bisher in Rußland bei Regierung und Volksvertretung an schlichten, verständigen Männern, die ihre Pflicht taten.

In diesem Sinne mögen nunmehr die Worte zur Wahrheit werden:

„So kommt es, ihr Männer des ewigen Nein,
So kommt's, ihr Tyrannenvertreiber,
Es wird eine Zeit der Helden sein,
Nach der Zeit der Schreier und Schreiber."

VIII.

Rückblick und Vorschau.

Nach den in dem ersten Teile dieses Werkes gefundenen Ergebnissen kann die vielfach geäußerte Ansicht, daß Rußland völlig gleichartig sei, nicht mehr aufrecht erhalten werden. Ganz im Gegenteil, es gibt keinen Staat, der größere Mannigfaltigkeiten zeigt. Die kulturellen Verhältnisse sind in den verschiedenen Teilen des Riesenreiches grundverschieden. Während im Norden noch Jägervölker herumstreifen, in der Aralkaspischen Tiefebene Nomaden ihre Herden weiden, sehen wir im zentralen Rußland Verhältnisse, wie sie in Deutschland zur Zeit der Bauernkriege bestanden. Die Auswanderung nach Sibirien entspricht der Bewegung, die tausende Europäer nach Amerika trieb, bis sie es völlig besiedelten.

Überall aber, wohin ich kam, sah ich, daß sich ein Fortschritt geltend machte. Der Jäger wird zum Viehzüchter, der Nomade geht zur Seßhaftigkeit über. Die Feldgraswirtschaft wird verlassen, um der Dreifelderwirtschaft Platz zu machen. Diese schreitet auch fort, indem man anfängt, die Brache zu düngen. Der Kleeanbau und die Anwendung von künstlichen Düngemitteln nimmt langsam aber stetig zu. Die Anwendung von landwirtschaftlichen Maschinen macht riesige Fortschritte. Der Zuckerrübenbau wird in Südrußland rationell betrieben, und die landwirtschaftliche Kultur in den Ostseeprovinzen und teilweise auch in Polen steht der deutschen kaum nach.

Die Reformen der beiden letzten Jahre betreffen vor allem das zentrale Rußland, die frühere Kornkammer Europas.

Die Gemeinheitsteilung und die Schaffung eines reichen Meliorationskredites müssen nach allen Erfahrungen der europäischen Kulturstaaten eine wichtige Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nach sich ziehen.

Die gewaltige Bedeutung der russischen Agrarreformen ist in Deutschland bisher nicht recht gewürdigt worden. Es liegt dies daran, daß die deutschen Schriftsteller, die über Rußland schreiben,

ihre Kenntnisse von Vertretern der sogenannten russischen „Intelligenz“ schöpfen.

In den Kreisen der russischen Intelligenz meint man, die Bauern würden sich mit diesen Reformen nicht zufrieden geben. Das ist aber ein Irrtum. Zwischen den gebildeten Klassen des russischen Volkes und den Bauern hat sich eine Kluft gebildet, die zur Unmöglichkeit einer Verständigung führt. Höchster Idealismus und Neigung zum Exzeß, die man wohl als die hervorstechendsten Eigenschaften der russischen Intelligenz bezeichnen kann, sind dem Bauer fremd und verächtlich. Er lernt die Gebildeten fast nur dann kennen, wenn sie sich ihm nähern, um ihn aufzuklären, d. h. ihm ihre politischen und sozialen Ideale aufzupfropfen. Selbst die Hungersnot wird benutzt, um Propaganda zu machen. Dann kommt es wohl vor, daß die Polizei die Hungerküchen, deren Leiter die Agitation betreiben, schließt. Man hört alsdann, daß die Regierung die Bauern verhungern lasse. Ich habe persönlich Gelegenheit gehabt, Sozialrevolutionäre bei ihrer Tätigkeit auf dem Lande zu beobachten. Ich habe mit eigenen Ohren in der Vorhalle der Duma gehört, wie man den bäuerlichen Abgeordneten beizubringen versuchte, sie würden, wenn sie zur Audienz zum Zaren gingen, einen Verrat an der Volkssache begehen. Auch die Früchte der Tätigkeit der Revolutionäre habe ich in den Provinzen Kursk und Orel gesehen. In der Runde lagen dort die Trümmer der Schlösser, der Brennereien und Zuckerfabriken, die den Bauern einen so schönen Nebenverdienst gewährt hatten. Und in den Dörfern sah man nur verhärmte Frauen, gebrechliche Greise und hungernde Kinder; die Ernährer der Familien saßen aber in den Gefängnissen. Und doch hatten sie nur den Willen des Zaren zu erfüllen geglaubt. Alle Bauernaufstände und alle Soldatenmeutereien beruhen auf einem ungeheuren Betruge des frommen und patriotischen Volkes. Fromm ist das russische Volk, und die vom Zaren den Sekten nunmehr gewährte Religionsfreiheit wird Millionen von russischen Bauern mit neuen, unzerreißbaren Banden an den Zaren fesseln. Die Bauern sind patriotisch gesinnt. Wenn sie meinen, daß nicht eine Beschränkung des Zaren, sondern seine Befreiung von dem Einflusse der „Herren“ nottue, so sind sie damit der durchaus vernünftigen Ansicht, daß der Herrscher über den Parteien stehen müsse.

Die Bauern sind freimütig, sie kennen keine Kriecherei, und ihre Gemeindeverfassung beruht auf der Gleichheit aller. Die

gewöhnlich noch sehr jungen, mangelhaft vorgebildeten, aus allen Ständen der Bevölkerung außer gerade den Bauern hervorgehenden Sozialrevolutionäre, die überdies einen auffallenden Mangel an geschichtlichem Sinne zeigen, sind daher auf den Gedanken gekommen, daß der Bodenkommunismus, die demokratischen Einrichtungen und ihre freiheitliche Gesinnung die Bauern befähigen, schon heute eine kommunistische Republik einzurichten. Sie beabsichtigen deswegen, einen allgemeinen Bauernaufstand zu erregen, und vermeinen, wenn die Bauern sich insgesamt erheben würden, so würde der Zar notgedrungen eine konstituierende Versammlung berufen, wo das Volk selbst über sein Schicksal entscheiden könne.

Andrerseits zeigen die russischen Bauern eine seltene Gutherzigkeit, Frohsinn und bewundernswerte Uneigennützigkeit. Sie sind offen und jedem Betruge abgeneigt, und ihnen kommt nie der Gedanke, man könne auch ohne Gott und ohne Religion leben. Die russischen Nationalisten meinen nun, mit diesen Bauern auf der Grundlage der absoluten Herrschaft des Zaren und der Dorfgemeinschaft eine neue Weltordnung einführen und uns Westeuropäern in Rußland das Muster eines wahren christlichen Staates zeigen zu können. Beide extreme Parteien bauen für den russischen Bauern ein Haus, ohne ihn danach zu fragen, ob er darin wohnen wolle. Beide Bewegungen gehen von ideal gesinnten Männern aus. Es sei fern von mir, den Nationalisten wie Sozialrevolutionären unedle, persönliche Motive zuzuschreiben. Beide wollen ihr Vaterland glücklich machen, die Mittel aber, die ein Teil von ihnen — nicht alle — anwenden, um diesen Zweck zu erreichen, sind derart, daß sie wohl den Abscheu jedes anständigen Menschen hervorrufen müssen. Von ihnen verführt, hat der Bauer dem Gutsbesitzer den roten Hahn aufs Dach gesetzt und die Juden totgeschlagen. Es lag die große Gefahr vor, daß die Bauern, die gar nicht mehr wußten, woran sie waren, den Knüppel zur Hand nehmen würden und zu Gottes und des Zaren Preis und Ehre alle „Herren", Juden und Pfaffen erschlagen. Gegen einen allgemeinen russischen Bauernaufstand wären aber alle Greuel des großen deutschen Bauernkrieges und der französischen Jacquerie nur eine Fastnachtsposse gewesen. Die Möglichkeit des Aufstandes mußte die Regierung stets im Auge behalten. Daher mußte sie schleunigst nach Maßregeln suchen, um die Bauern zu beruhigen.

Die Reformen der Regierung sind wohl geeignet, die Beruhigung der Bauern herbeizuführen. Nachdem diese gesehen hatten, daß ihr Versuch, die Gutsbesitzer mit Gewalt zu vertreiben, gescheitert ist, nachdem sie vergeblich von der Duma die Zuweisung der Ländereien erwartet haben, zeigen sie sich jetzt geneigt, einen anderen Weg einzuschlagen. Der russische Bauer ist nichts weniger als Theoretiker. Er ist ebenso praktisch wie jeder deutsche Bauer. Da sich ihm die Möglichkeit bietet, mit Hilfe der Landbank Grundbesitz zu erwerben, so ergreift er sie gern, und er verhandelt selbst auch ganz friedlich mit den benachbarten Grundbesitzern. Noch eins ist zu berücksichtigen. Die Bauern warteten auf das „Kaiserliche Wort bezüglich des Landes". Dieses ist nun mit voller Klarheit ergangen. Der Zar hat in seinen Erlassen und bei den Empfängen von Bauerndeputierten stets betont, daß das Eigentumsrecht der Gutsbesitzer, ebenso wie das der Bauern unantastbar sei. Wenn diese Worte unter den Bauern eine weite Verbreitung finden, dann werden sie sich mit den Vorschlägen der Regierung befreunden. Die Bauern sind nämlich einerseits wahrhaft freiheitlich gesinnt, andrerseits überzeugte Monarchisten. Das sind keine Gegensätze, wie die russische Intelligenz annimmt, sondern läßt sich recht wohl vereinigen. Die Bauern haben den Bestrebungen des Zaren, Rußland zu einem Rechtsstaat zu machen, ein höheres Verständnis entgegengebracht, als die Intelligenz, die sogleich eine „Freiheit" einrichten wollte, die mit dem Kunstausdruck „Anarchie" bezeichnet werden muß. Die Bauern wollen, daß die Vertreter des Volkes den Beamten auf die Finger sehen, damit sie nicht die Staatsgelder veruntreuen. Dieselben Bauern aber wollen dem Zaren, wenn die Mehrzahl der Volksvertreter mit ihm nicht übereinstimmt, die Entscheidung überlassen. Daher haben sich die Bauern bei der wiederholten Auflösung der Duma, auf die sie ihre ganze Hoffnung gesetzt hatten, nicht gerührt. Die Auffassung der Bauern ist staatsrechtlich als konstitutionell-monarchisch zu bezeichnen. Auf ihr beruht das preußische Staatswesen. Die russische Intelligenz kennt sie nicht oder will sie nicht kennen. Daher ist ihr der russische Bauer ein Rätsel.

Neben den bisher erwähnten Reformen wird eine vom Staate geleitete innere Kolonisation der weniger bevölkerten Landesteile in Angriff genommen. Ein breiter Strom von Auswanderern flutet ja seit den letzten Jahren nach den Küstenstrichen am Schwarzen

Meer, nach dem Kaukasus, in die Kirgisensteppe und weiter nördlich nach Mittelsibirien. Ein Teil der in den nördlichen Provinzen liegenden Staatsforste könnte ferner gerodet werden, und ebenso ließen sich die dort unbenutzt liegenden großen Strecken Moorlandes in ausgezeichnete Wiesen verwandeln. Mit solchen Kleinigkeiten geben sich aber die russischen Theoretiker, die stets nach Allheilmitteln suchen, um Rußland von heute zu morgen zum glücklichsten Staate der Welt zu machen, nicht erst ab.

In vielen russischen Broschüren, in den Reden von Dumaabgeordneten las und hörte ich, daß das russische Volk aussterbe, daß es vor Hunger zu Grunde gehe, daß es seine letzte Kopeke vertrinke. Nun habe ich aber überall beobachtet, daß der Wohlstand der Bevölkerung im großen ganzen sich hebt, und daß langsam aber stetig aus der Bauernschaft, aus dem Kleinbürgertum ganze Bevölkerungsschichten zu höheren Stufen der Wohlfahrt emporsteigen. Die staatlichen Sparkassen zeigen ein ununterbrochenes Wachstum der Volksersparnisse. Die Einlagen sind in dem Jahrzehnt 1895—1904 von 330 auf 910 Millionen Rubel gestiegen. Die Zahl der Einleger stellte sich zum 1. Januar 1907 auf über fünfeinhalb Millionen Personen.

Daß aber die Bevölkerungszahl erstaunlich wächst, das sagen nicht nur untrügliche statistische Angaben, sondern das kann man in jedem Dorfe feststellen.

Ich begann mit den Vertretern der Auffassung, daß Rußlands Volk vor Hunger sterbe, zu diskutieren und wurde mit den Worten geschlagen, die russischen Anschauungen in diesen Fragen gingen über mein Begriffsvermögen.

Wenn man von vornherein feststellt, was ein „Normalmensch“ braucht, und wenn diese Norm nicht erreicht scheint, dann Schlüsse zieht, wenn man bei statistischen Arbeiten den von einer Mißernte betroffenen Kreis als Grundlage nimmt und dann die Angaben auf ganz Rußland verallgemeinert, so kann man vieles beweisen. Das nenne ich eine „Überwissenschaft“, wie ich die in der ersten Duma eingebrachte Agrarordnung ein „Übergesetz“ nennen möchte. Im Zeitalter des Überbrettels und des Übermenschen muß es auch so etwas geben.

Wie werden nun die Maßregeln der Regierung wirken?

Sind die Bauern befähigt, von den Reformen Nutzen zu ziehen? Wenn gewisse ausländische Schriftsteller auf die russi-

schen Bauern hochmütig als auf die Vertreter einer niederen Rasse herabsehen und sie als schmutzig und dem Trunk ergeben oder als stumpfsinnig bezeichnen, so zeigt dies nur die Unwissenheit der Herren. Einem russischen Bauern ist es zu verzeihen, wenn er von fremden Ländern nichts weiß. Er schreibt aber nicht über Dinge, die er nicht gesehen und nicht versteht, Leitartikel oder Bücher.

Daß die erste Generation der aus den Fesseln der Leibeigenschaft befreiten Bauern bisher wenig geleistet hat, das beweist für die Zukunft gar nichts. In andern Staaten war es gerade so.

Wer die Bauern wirklich kennt und ihre Sprache versteht, der muß eine ganz andere Anschauung von ihnen erhalten. Sie sind reich begabt, es fehlt ihnen nur die Möglichkeit, etwas Tüchtiges zu lernen. In den deutschen Kolonistenschulen an der Wolga habe ich einige russische Bauernkinder getroffen, die dort zu den besten Schülern gehörten. Die Bauern sind häufig wahre Tausendkünstler. Jeder russische Zimmermann ist Drechsler und Bildhauer zugleich, und es kommt vor, daß ein Mann, der bisher nur Blockhütten gebaut hat, wenn man ihm ein Muster zeigt, ein Büfett zimmert, welches das Entzücken aller Kunstkenner hervorruft. Ich habe in den Hungerdörfern Frauen bei den prachtvollsten Stickereien, beim Klöppeln der feinsten Spitzen getroffen. Unsere Damen, denen ich Proben der Arbeiten zeigte, wollten gar nicht glauben, daß russische Bäuerinnen sie gefertigt hätten. Auch in geistiger Beziehung sind die Bauern einem gesunden Fortschritte durchaus zugeneigt, sie zeigen eine große Wißbegier, nur darf man ihre religiösen und politischen Überzeugungen nicht verletzen. Würde die Regierung im großen Maßstabe Versuchsfelder einrichten, Körordnungen aufstellen, vor allem aber auf Einführung des Klee- und Kartoffelbaus nötigenfalls mit Zwang hinwirken, so würde eine solche Tätigkeit reiche Erfolge zeitigen. Es kommt nur darauf an, den Fleiß der Bevölkerung zu wecken und den schon regen Sinn zur Verbesserung unter ihnen zu verbreiten. Auch gute Volksschulen würden bei den Bauern wohl Anklang finden, wenn sie dem Volksbewußtsein Rechnung trügen.

Vor allem muß die Lebenshaltung der russischen Bauern besser werden. Hier entsteht ein Dilemma: Der Wohlstand eines Volkes hebt sich bei wachsender Schulbildung. Die allgemeine Volksschulbildung einzuführen, sind aber Mittel nötig, die

der Russische Staat nicht aufbringen kann. Es gibt einen Ausweg aus dieser Sackgasse.

Zunächst muß der Bauernstand wirtschaftlich gestärkt werden, und das ist auch bei den gegenwärtigen Schulverhältnissen durchaus erreichbar. Heute wird bereits in Rußland die Hälfte der schulpflichtigen Kinder in verschiedenen Schulen unterrichtet. Das ist zwar noch nicht viel, aber doch schon ein gewaltiger Fortschritt gegen früher. Wollte man im nächsten Jahre alle Kinder, die das schulpflichtige Alter erreichen, einschulen, so würde dies tatsächlich unmöglich sein, da keine genügend große Anzahl Lehrer vorhanden ist. Ein Familienvater, der nicht das notwendige Brot hat, um sich und seine Familie zu ernähren, ist nicht imstande, die geringen Ausgaben, die der Schulunterricht doch mit sich bringt, zu tragen. Hat er nun ein, wenn auch nur schmales, aber doch gesichertes Auskommen, so weiß jeder Bauer, daß sein Kind ein besseres Fortkommen haben werde, wenn es in der Schule Lesen und Schreiben lernt. Um dies einzusehen, braucht der Bauer selbst nicht lesen zu können, das sagt ihm sein gesunder Menschenverstand.

Was die den russischen Bauern zugeschriebene Trunksucht betrifft, so zeigen hier ganz zweifellose Zahlen, daß der Russe heute fast nur die Hälfte soviel Branntwein trinkt als der Deutsche. Stumpfsinnig wird der Bauer wohl nur deswegen genannt, weil er sich für moderne Schlagworte nicht begeistern kann. Der Bauer weiß, daß es im Leben nicht darauf ankommt, wonach ein Ding im Augenblick aussieht, sondern darauf, was es auf die Dauer wert ist.

Die großen wirtschaftlichen Gesetze gelten für Rußland ebenso wie für Westeuropa. Zielbewußtes Streben, ausdauernder Fleiß, Kenntnisse und ein gesunder wirtschaftlicher Egoismus werden auch hier den Fortschritt nach sich ziehen. Im übrigen muß die Entwicklung Rußlands sich insoweit eigenartig vollziehen, als Bodenverhältnisse, Klima, Lebensgewohnheiten des Volkes von denen Westeuropas abweichen. Die Russen sind aber in der glücklichen Lage, die Erfahrung der älteren Kulturstaaten Europas zu verwerten, sie brauchen nicht die Fehler, die in der Bodenpolitik gemacht worden sind, zu wiederholen. Von der Agrarpolitik des absoluten Staates können sie sogleich zu der modernen sozialpolitischen Bodenpolitik übergehen. Durch die gegenwärtigen Reformen, die dem Ministerpräsidenten Stolypin einen Ehrenplatz

in der Reihe wahrhaft großer Staatsmänner sichern, wird sich, wenn die russische Intelligenz an ihnen mitarbeitet, die Wohlfahrt des russischen Volkes heben. Und hat einmal der russische Bauer das Geld, so hat's die ganze Welt.

Wenn die Bauernschaft einen kaufkräftigen Abnehmerkreis bildet, dann muß naturgemäß eine große Industrie entstehen.

Es ist an der Zeit, die naive Redensart aufzugeben, daß die russische Industrie nur an staatliche Bestellungen gebunden ist und eine Treibhauspflanze bleiben müsse. Wer will leugnen, daß ein Reich mit 150 Millionen Einwohnern nicht ein Bedürfnis an industriellen Erzeugnissen hat? Werden nicht mit der Zeit die Lebensbedürfnisse wachsen?

Die russische Intelligenz entstammt den Kreisen der Gutsbesitzer. Es ist darum kein Wunder, daß ihr der Ackerbau als die einzig menschenwürdige Beschäftigung erscheint, und daß ihr die Fabrikindustrie und das Gewerbe als öde, trostlose Berufe gelten. Hierin hat der große Dichter Tolstoi, der das patriarchalische Wesen vergangener Zeiten aufrecht erhalten möchte, durchaus unrecht. Den Bevölkerungsklassen, die in der Industrie, im Handel und Gewerbe Beschäftigung finden, fehlt es nur an Fleiß, Unternehmungslust und gediegener kaufmännischer Bildung.

Auch hier macht sich aber ein großer Fortschritt bemerkbar.

Nun hört man vielfach, bis die Russen so weit in der Landwirtschaft sein würden, wie die Engländer, Franzosen und Deutschen, würden noch viele Jahre vergehen. Im Jahre 1904 betrug nach dem Jahrbuch der Weltwirtschaft der russische Ernteertrag an Weizen und Roggen 43 Millionen Tonnen, das ist die Hälfte des Ertrags aller Exportländer.

Wenn es durch ein Zaubermittel geschehen könnte, daß die russischen Felder im nächsten Jahre dieselben Erträge gäben wie die unseren, so würden die Getreidepreise derart fallen, daß die deutsche Landwirtschaft ruiniert und das Deutsche Reich gleich bankrott würde.

Es gibt aber keine Wunder in der Volkswirtschaft wie auch im übrigen Leben. Manches erscheint uns wunderbar, was die höhere Einsicht mühelos erklärt.

Mit einem älteren Forscher, der Rußland bereist hat, um Land und Leute zu studieren, möchte ich sagen: Ich bringe Ideen von meinen Reisen mit, welche nicht die meinigen waren, als ich

sie unternahm. Die Mühen, welche mich diese gekostet haben, sind mir um nichts in der Welt feil.

Ich habe die Landschaften im russischen Zentralasien besucht, die zu den ältesten Sitzen menschlicher Kultur gehörten; ich habe an der Stätte gestanden, wo Alexander der Große getafelt, wo Timur glänzenden Hof hielt. Das Reich der Griechen ist vergangen, von der Herrschaft der Mongolen zeugen nur noch prächtige Ruinen. Ein Mongole sagte mir: „Wie in der Wüste ein Brunnen manchmal versiegt und dann auf einmal wieder das klare, belebende Naß spendet, so ist es mit den Völkern. Sie blühen, herrschen, versumpfen, um einem andern Platz zu machen, dann erstehen sie aber wieder zu neuer Herrlichkeit."

Ich tat einen Einblick in die großen Gesetze, welche die Geschicke der Völker lenken, und ich begriff zum ersten Male das Gesetz der Entwicklung in seiner vollen Bedeutung.

Eine der wichtigsten Tatsachen der modernen Geschichte ist die Gebietsausdehnung Rußlands, das aus mehreren kleinen Stämmen zu einem Reiche angewachsen ist, dessen Gebiet der Scheibe des Vollmondes gleichkommt, das sich von den Gestaden der Ostsee bis zum Großen Ozean erstreckt, vom Eismeer bis nach Persien, Afghanistan und China. Neben den romanischen und germanischen Völkern, welche die Träger der gegenwärtigen Kultur sind, hat der slawisch-russische Adler ein Sechstel des Erdkreises unter seine Fittiche gebracht.

Ein Volk, welches das größte kontinentale Reich der Welt geschaffen hat, das heute in seiner Mitte den größten Dichter der Zeit, Leo Tolstoi, zeigt, dessen Komponisten in jedem deutschen Konzertsaal heimisch sind, das neuerdings im Moskauer Künstlerischen Theater den Bewohnern der deutschen Reichshauptstadt die Offenbarung einer größeren, wahren Kunst gezeigt hat, kann nicht als barbarisch betrachtet werden.

Der weltbekannte Gelehrte und hervorragende russische Patriot Mendelejew hat von Rußland gesagt, daß es ein eigenartiges Land sei, das zwischen dem europäischen Hammer und dem asiatischen Amboß stehe und die Gegensätze ausgleichen, den Frieden zwischen beiden herstellen müsse.

Die Russen selbst stellen als das Kennzeichen ihrer Kultur ihre demokratische Gesinnung hin, ihr soziales Empfinden, ihre Friedensliebe und christliche Frömmigkeit. Wir sehen tatsächlich die größten Geister, die das russische Volk hervorgebracht

hat, in einem dem übrigen Europa heute fremden Geiste geläuterter Humanität und christlicher Frömmigkeit wirken. Als solche stellen sich uns Turgenjew, Krapotkin sowie Tolstoi dar. Die Idee des Friedens und der Brüderlichkeit, welche jeden russischen Bauern erfüllt, hat den edlen Herrscher, der gegenwärtig den russischen Thron inne hat, bewogen, die Idee der Völkerverbrüderung der Verwirklichung näher zu bringen. Der Zar hat mit der Berufung der Haager Friedenskonferenz nur den Wunsch seines Bauernvolkes erfüllt, er hat auch die Idee der Slawophilen zum Ausdruck gebracht, zu deren beredtem Dolmetsch sich ein slowenischer Dichter gemacht, der über Rußland die Verse sang:

Der Welt wirst neue Botschaft du verkünden,
Der Bruderliebe Friedensreich begründen.
Vorwärts, mein Volk! Dir soll und wird gelingen,
Des schönsten Sieges Lorbeer zu erringen.

Deutschland und Rußland.

Während der Gedanke eines ewigen Friedens der Völker trotz der Haager Konferenz wohl eine unerfüllbare Hoffnung bleiben wird, haben die Herrscher Rußlands und Deutschlands bei ihrer Zusammenkunft in Swinemünde auf die über hundertjährige Freundschaft beider Häuser und Länder hingewiesen. Es ist eine der erfreulichsten Tatsachen der Weltgeschichte, daß die Forderung eines ewigen Friedens zwischen den Hauptvertretern der germanischen und der slawischen Rasse schon heute verwirklicht ist. Abgesehen von der belanglosen Episode im siebenjährigen Kriege, die durch einige satirische Bemerkungen des Alten Fritz über die Kaiserin Elisabeth verursacht war, hat Rußland niemals mit Deutschland Krieg geführt. Beide Staaten haben sich im Laufe von anderthalb Jahrhunderten gegenseitig wichtige Dienste geleistet. Dadurch, daß die Russen Napoleon geschlagen haben, haben sie die Befreiung Deutschlands gefördert. Auch der nationalen Einigung Deutschlands hat Rußland einen Dienst geleistet, indem es im deutsch-französischen Kriege den Rücken Preußens deckte. Der Anspruch Rußlands auf die Dankbarkeit Deutschlands ist durch die preußischen Gegenleistungen im Frieden von Adrianopel, im polnischen Aufstande und durch die

wohlwollende Neutralität im russisch-japanischen Kriege reichlich erfüllt worden.

Nahe verwandtschaftliche Beziehungen haben seit fast einem Jahrhundert zwischen den beiden Herrscherhäusern bestanden. Nachdem Kaiser Nikolaus I. sich mit der Tochter Friedrich Wilhelms III. vermählt hatte, blieb das verwandtschaftliche Verhältnis jahrzehntelang überaus herzlich. Auch die beiden großen benachbarten Völker lebten wie die Herrscher in guter Freundschaft. Beide verfolgten gemeinsame Interessen und hatten die gleichen Ideale. Treue monarchische Gesinnung, Frömmigkeit und das Streben nach wahrer Freiheit haben die Deutschen mit den Russen gemein. Da das deutsche Volk mit dem russischen niemals einen Krieg geführt hat, so kann von einem gegenseitigen Mißtrauen oder einer Feindschaft, wie wir sie zwischen Engländern und Franzosen, Franzosen und Deutschen, Russen und Polen und Polen und Deutschen finden, nicht die Rede sein.

Einer der geistreichsten und beliebtesten russischen Publizisten, Menschikow, hat in einem die Kaiserzusammenkunft behandelnden Artikel in der „Nowoje Wremja“ es ausgesprochen, daß man im ganzen Rußland den Deutschen wie Verwandten begegnet und daß sie sich in Rußland gleichsam zu Hause befinden. Diese Worte eines der vorzüglichsten Kenner der russischen nationalgesinnten Gesellschaft sind durchaus zutreffend. Schon durch die zwei Millionen Deutschen, die in Rußland als russische Untertanen leben, läßt sich das Gefühl des russischen Volkes, und zwar sowohl der Intelligenz wie der Bauern erklären. Die Haupteigenschaften der Deutschen sind ihr Fleiß und ihre Treue. Und diese Eigenschaften weiß das russische Volk gebührend zu schätzen. „Ehrlich wie ein Deutscher“ ist in Rußland eine stehende Redensart. Wenn in Rußland nun manchmal gegen das Deutschtum unfreundliche Worte laut werden, so richten sie sich nicht gegen Reichsdeutsche, sondern gegen die Deutschrussen. Wenn ein Russe zuweilen auf die überaus hohe Zahl von Vertretern der höchsten Staatsämter aufmerksam wird, die deutsche Familiennamen tragen, dann erfüllt ihn ein Gefühl der Bitterkeit; man hört dann wohl den alten Vers zitieren:

> Ein Deutscher ist bei uns Kapitän,
> Die Heizer sind alles Russen.

In solchen Stimmen macht sich keineswegs Feindseligkeit gegen das Deutsche Reich geltend, sondern nur ein durchaus begreif-

licher Wunsch, Angehörige des größten Volksstammes auch in der Beamtenhierarchie gebührend vertreten zu sehen.

Die große Masse des russischen Volkes hat eine ausgesprochene Zuneigung für die Deutschen, mißtraut aber den Polen, Franzosen und Engländern. Der Pole gilt den Russen als das Sinnbild der Falschheit, den Franzosen hat der patriotisch gesinnte Bauer noch nicht vergessen, daß sie das heilige Mütterchen Moskau genommen und geplündert haben. Noch heute erzählt man sich in den russischen Dörfern, daß bei allen Niederlagen des russischen Volkes wie in der Türkei, so in Ostasien „die Engländerin" ihre Hand im Spiele habe. Die Erinnerung an die langjährige Regierung der Königin Viktoria hat sich auf diese Weise in dem ungeschichtlichen russischen Dorfe aufrecht erhalten.

Die Intelligenz hat in Rußland mit den breiten Volksschichten so gut wie nichts gemeinsam. In den Kreisen der Gebildeten macht sich nun vielfach eine feindselige Stimmung gegen das Deutsche Reich geltend. Sie datiert seit der Zeit nach dem Berliner Kongresse und dem Abschlusse des Dreibundes. Die Presse, mit den von dem slawophilen Publizisten Katkow herausgegebenen „Moskauer Nachrichten" an der Spitze, behauptete, daß Rußland in Berlin durch „deutsche Untreue" geschädigt worden sei. Tatsächlich sind alle Wünsche der russischen Regierung von Deutschland zur Annahme gebracht worden, und die Ergebnisse dieses Krieges waren weit günstiger, als sie Rußland je erreicht hat. Durch vieljährige Bearbeitung der öffentlichen Meinung ist in einem Teile des Lesepublikums ein künstlicher Haß gegen Deutschland durch die Behauptung geschaffen und genährt worden, daß die deutsche Politik von aggressiven Tendenzen geleitet worden sei.

Dieser Haß ist aber nur in einer dünnen Oberschicht der Gebildeten verbreitet und auch nur dank der Leichtgläubigkeit der russischen Zeitungsleser. Heute äußert er sich höchstens darin, daß einmal einige Gardeoffiziere in feuchtfröhlicher Stimmung den Ruf: à Berlin! ausstoßen. Dies ist natürlich nicht ernst zu nehmen, besonders da das russische Volk jetzt vom Zaren mündig gesprochen worden ist und ein kriegslustiger General in der Art Skobelews schon durch die russische Volksvertretung in seine Schranken verwiesen werden würde.

Auch in neuerer Zeit wurden in Rußland wieder Stimmen laut, die Deutschland als kriegslustig hinstellten. Besonders wurden Kaiser Wilhelm II. Welteroberungsabsichten zugeschrieben.

Manchmal wird direkt das russische Polen als der Gegenstand deutscher Wünsche bezeichnet. Nach der Beendigung des Russisch-Japanischen Krieges, in dessen Verlauf die Presse voller Anerkennung für die wohlwollende Neutralität Deutschlands war, wo sie die persönliche Anteilnahme Kaiser Wilhelms an dem Mißgeschick der russischen Waffen freundlich aufnahm, zeigte sich in Blättern verschiedener politischer Färbung wieder eine ausgesprochen feindselige Haltung gegen Deutschland. Mit besonderem Nachdruck wurde eine angebliche Isolierung Deutschlands als Lohn für seine „ränkevolle Politik“ als wohl verdient hingestellt.

Daß die Märchen von den Eroberungsgelüsten der Deutschen in der russischen Presse Glauben finden, liegt an der Beschaffenheit der letzteren. Da sie sich erst kurze Zeit der Freiheit erfreut, hat sie in auswärtigen Beziehungen noch gar kein selbständiges Urteil, sondern wird von der französischen und der englischen Presse gelenkt. Die deutsche Presse kann aber ihr Vaterland nicht von den unverdienten Vorwürfen reinigen, da sie in Rußland so gut wie keine Vertreter hat. Nicht einmal die größten deutschen Tageszeitungen haben reichsdeutsche Korrespondenten in St. Petersburg. Die Auslassungen von deutscher amtlicher Seite haben wenig Wirkung, da man ihnen natürlich nicht glaubt. Sehr wenig zur Befestigung freundnachbarlicher Beziehungen trägt auch der Umstand bei, daß man russischerseits die in Deutschland den russischen Dingen gegenüber herrschende Stimmung fast ausschließlich nach den Äußerungen gewisser Preßorgane beurteilt, die aus verschiedenen Gründen den russischen Staat prinzipiell als Schreckgespenst hinstellen und alles, was in Rußland vorgeht, absichtlich schlecht machen. Man kann es den Russen, die durchaus nicht empfindlich sind und eine gerechte Kritik vertragen, nicht verargen, wenn sie über ein solches Verhalten empört sind. Besonders verletzend ist es für das russische Volk, in dem der monarchische Gedanke kräftiger als in jedem Staate Europas ist, wenn ohne jeden Grund die Person des Zaren in den Kreis der durch keinerlei Sachkenntnis getrübten Betrachtungen gezogen wird.

Das Gegenspiel hierzu sehen wir in den radikalen und sozialistischen russischen Blättern. Sie haben vor zwei Jahren bei der Zusammenkunft der beiden Herrscher in Björkoe Kaiser Wilhelm als Scharfmacher hingestellt, der seinem kaiserlichen

Vetter die rücksichtslose Unterdrückung der freiheitlichen Bewegung geraten habe. Hieran können wir sehen, daß gerade die Elemente, die sich mit Vorliebe als Träger des Gedankens der Völkerverbrüderung bezeichnen, Russen und Deutsche gegeneinander aufreizen, indem sie die Herrscher beider Völker wechselseitig verleumden.

Nach der Zusammenkunft von Swinemünde war die Tonart der russischen Blätter weit würdiger als je vorher. Das Organ der Konstitutionell-Demokratischen Partei unterließ es jedoch nicht, darauf hinzuweisen, daß der erste Deutsche Kaiser bei seinem Tode seinem Enkel das Vermächtnis hinterlassen habe, die russische Freundschaft zu hegen, daß aber die alten Beziehungen sich geändert hätten. Sie hätten äußere Korrektheit beibehalten, hätten aber den Charakter der früheren Intimität verloren. Richtig ist, daß die russischen Staatsmänner sich in letzter Zeit der deutschen Regierung nicht immer freundlich erwiesen. Auch von unserer Diplomatie mögen Anlässe zu Verstimmungen gegeben worden sein. „Aber der hellste Tag geht nicht ohne ein Wölkchen dahin", meinte hierzu die „Nowoje Wremja". Der geistvolle Publizist und Herausgeber dieser, durch ihre zeitweilige Deutschfeindlichkeit bekannten einflußreichen Zeitung, Ssuworin, schrieb, daß die jüngste Begegnung in den Herzen beider Herrscher ein aufrichtiges, warmes Gefühl hinterlassen haben müsse. Der glückliche Deutsche Kaiser habe seinen russischen Genossen auf dem Thron begrüßt, der so viel Aufregung und Kummer habe durchmachen müssen. Das Unglück wecke aber in edlen Herzen das Mitgefühl, und so sei die Herzlichkeit der Begrüßung verstärkt worden.

Eines hat die russische Presse an sich vorübergehen lassen. Der Deutsche Kaiser hat die Lebensarbeit des Zaren anerkannt, indem er bei dem Gottesdienst Pauli Ermahnung an die Galater verlas: „Lasset uns Gutes tun und nicht müde werden! Denn einst werden wir auch ernten ohne Aufhören."

Wenn man sich vor Augen hält, daß kurz nachher eine Anzahl russischer junger Leute wegen Verschwörung gegen das Leben des Zaren vor Gericht stand, wenn wir ferner wissen, daß der Zar nach Entdeckung der Verschwörung auf eine der ersten Ergebenheitsadressen die Bemerkung machte: „Mir gilt mein Leben nichts, wenn ich nur das Wohl Rußlands fördern könnte," so gewinnen Ssuworins Worte erst ihre volle Bedeutung. Sein Blatt

hat an leitender Stelle geschrieben: „Die herzliche Begegnung der beiden Monarchen muß beide benachbarten Völker erfreuen, die durch eine Reihe wichtiger politischer und wirtschaftlicher Interessen verbunden sind. Bei gutem Willen und verständiger Bewertung der gegenseitigen Vorteile können Rußland und Deutschland friedlich Hand in Hand zum Wohl der Allgemeinheit dahingehen.“ Das sind schöne Worte, und es wäre nur zu wünschen, daß sie noch lange nachklingen.

Wenn auch der letzte Krieg Rußlands unglücklich verlaufen ist, wenn auch schwere innere Unruhen das Russische Reich in seinen Grundfesten erschüttert haben, so ist der russische Staat noch ein wichtiger Faktor der europäischen Politik geblieben. Der russische Koloß steht nicht auf tönernen Füßen, wie vielfach angenommen wurde. Wohl ist das Zarenreich erkrankt; es ist aber ein junges kraftvolles Staatswesen, dem sichere Genesung bevorsteht. Ist es einmal gesund, dann wird es kräftiger denn je. Fürst Bismarck sagt in seinen Gedanken und Erinnerungen: „Zwischen Deutschland und Rußland existieren keine Verschiedenheiten der Interessen, welche die Keime von Konflikten und eines Bruches unabweislich in sich trügen. Dagegen gewähren die übereinstimmenden Bedürfnisse in der polnischen Frage und die Nachwirkung der hergebrachten dynastischen Solidarität im Gegensatz zu den Umsturzbestrebungen Unterlagen für eine gemeinsame Politik beider Kabinette. Wir beneiden uns nicht und haben nichts von einander zu gewinnen, was wir brauchen könnten.“ Diese Worte des größten deutschen Staatsmannes sollten auch heute noch unser Verhältnis zu Rußland bestimmen.

Johann Gottfried von Herder hat vor anderthalb Jahrhunderten die Worte geschrieben: „Welch große Arbeit des Geistes ist hier für einen Politiker, darüber zu denken, wie die Kräfte einer jugendlichen, halbwilden Nation können gereift und zu einem Originalvolk gemacht werden. Peter der Große bleibt immer der Schöpfer, der die Morgenröte und einen möglichen Tag schuf.“ Der Dichterphilosoph schloß: „Der Mittag bleibt noch aufgehoben und das große Werk ‚Kultur einer Nation zur Vollkommenheit‘.“

Der Mittag ist nun angebrochen, das Tagesgestirn ist aufgegangen, und das Russenvolk braucht nur den ihm gebührenden Platz an der Sonne einnehmen. Mit dem Tage, wo die russische Volksvertretung mit dem Zaren eins ist, beginnt ein neuer Abschnitt der Geschichte Rußlands, und da Rußland den sechsten Teil der Welt bedeutet, der Weltgeschichte. Nach einer kurzen Periode des Niederganges, der sich im Leben aller Völker findet, tritt Rußland, ein jugendlicher Riese, wieder auf den Weltenplan, um seine Schicksalsbestimmung zu erfüllen.

Die gegenwärtige Staatsform ist wohl geeignet, den Gehalt des Volkslebens zu verkörpern.

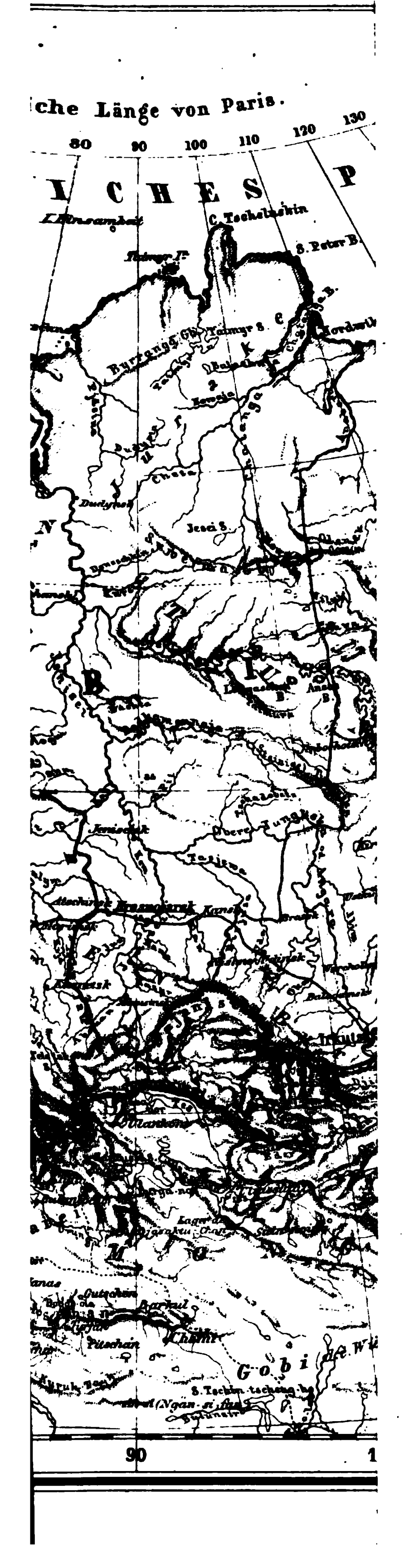
Unter der Herrschaft eines Zaren, der die politische Reform Peters des Großen und die soziale Gesetzgebung Alexanders II. zum Abschluß gebracht hat, und bei einer Regierung, die ernsthaft gewillt ist, den Weg vernünftiger Sozialpolitik zu betreten, muß Rußland sich wieder von dem tiefen Falle erheben. Daß aber die Regierung diesen Weg gehen will, hat der Ministerpräsident Stolypin wiederholt ausgesprochen und den Worten auch die Tat folgen lassen. Zur Arbeit an der Heilung des erkrankten Bauernstandes hat er alle Stände aufgerufen. Die gebildeten Klassen Rußlands, vor allem aber der Adel, der sich bei der Durchführung der Reformen Alexanders II. in uneigennützigster Weise beteiligt hat, haben bisher besonders in sozialpolitischen Fragen eine bewunderungswürdige Hochherzigkeit bewiesen. Es wäre nur zu wünschen, daß auch alle Liberalen der Regierung ihre Kräfte zur Verfügung stellen.

Die Intelligenz muß sich gewöhnen mitzuarbeiten und nicht in unfruchtbaren Klagen über eine Reaktion untätig die Hände sinken lassen. Im Rechtsstaate ruht die Verantwortlichkeit für das Volkswohl auch auf den Mitgliedern der Volksvertretung, aber auch nicht auf diesen allein, jeder Wähler, jeder Bürger trägt einen Teil der Verantwortlichkeit und nimmt dem Zaren, der sein Amt, wie er es im Verfassungsmanifest ausgesprochen hat, als einen Dienst dem Vaterlande gegenüber auffaßt, einen Teil der Bürde ab. Alle wahrhaft freiheitlich gesinnten Männer müssen des Dichterwortes eingedenk sein:

> Das ist der Weisheit letzter Schluß:
> Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
> Der täglich sie erobern muß.

Sachregister.

Setzmaschinensatz der Deutschen Buch- und Kunstdruckerei, G. m. b. H.,
Zossen—Berlin SW. 11.



che Länge von Paris.
80
90
100
110
120
130
C. Tscheluskin
S. Peter B.
Taimyr S.
Jenissei
Krasnojarsk
Irkutsk
Gobi
90